



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

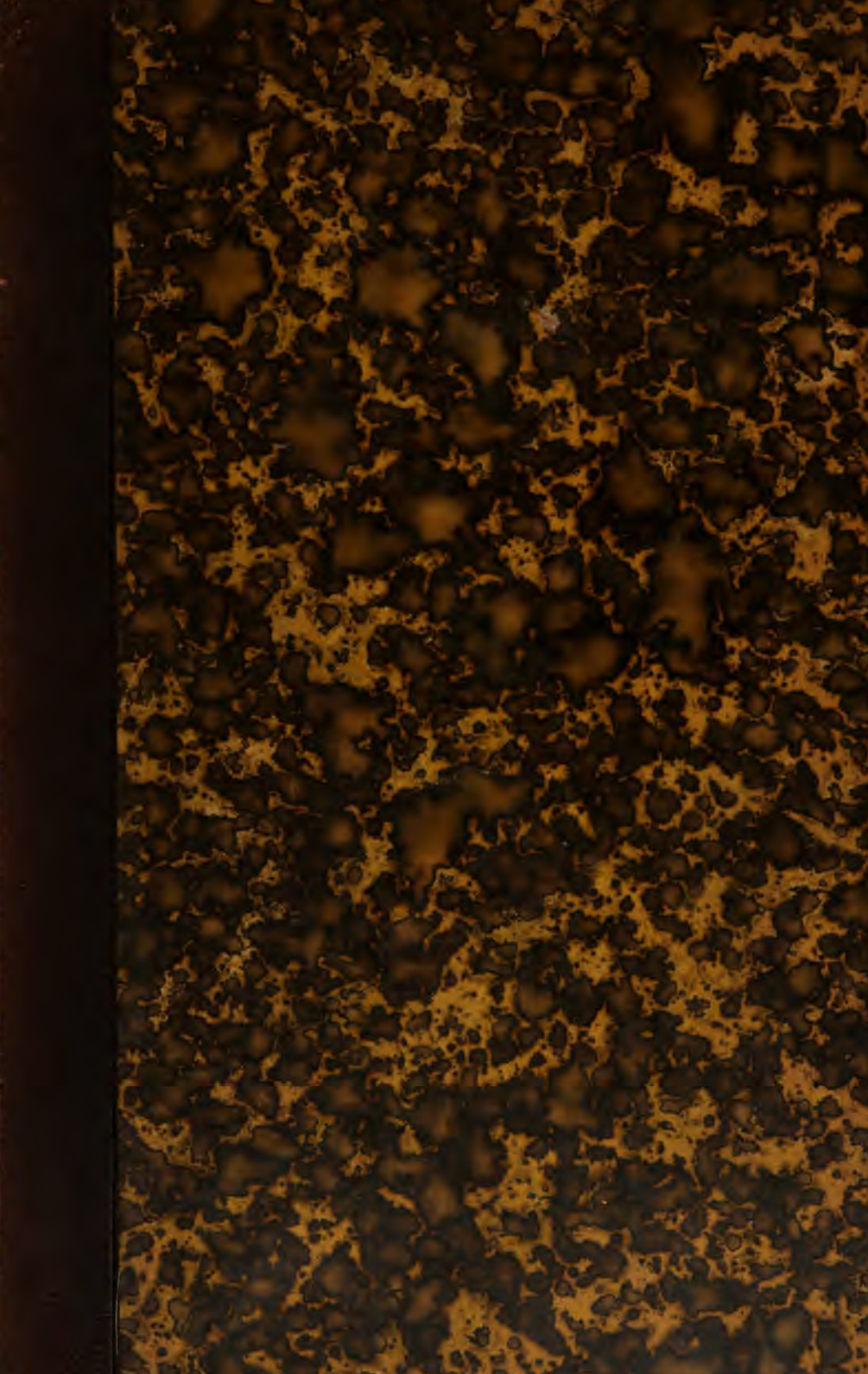
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

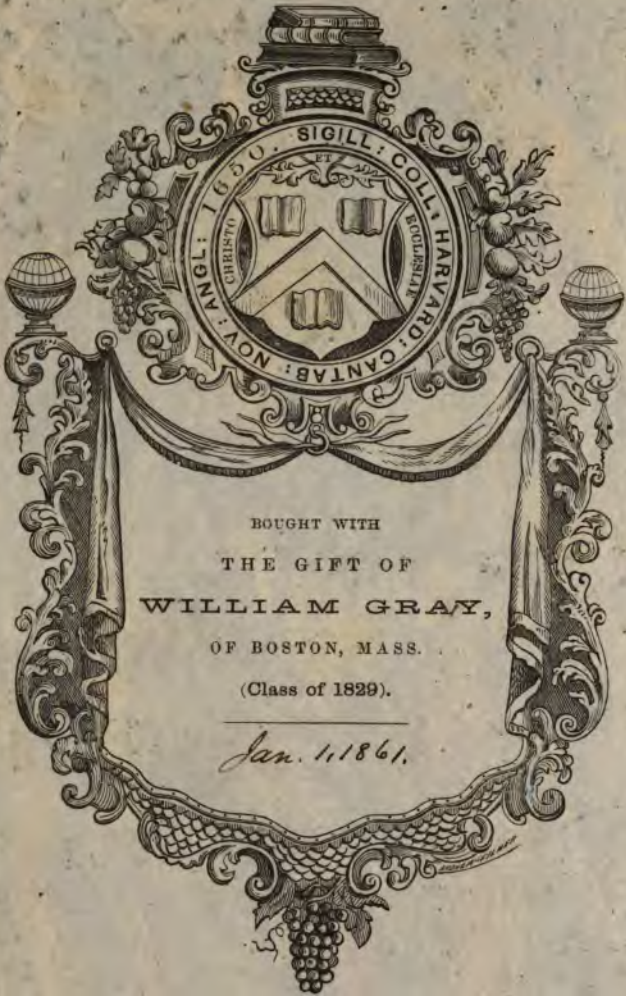
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



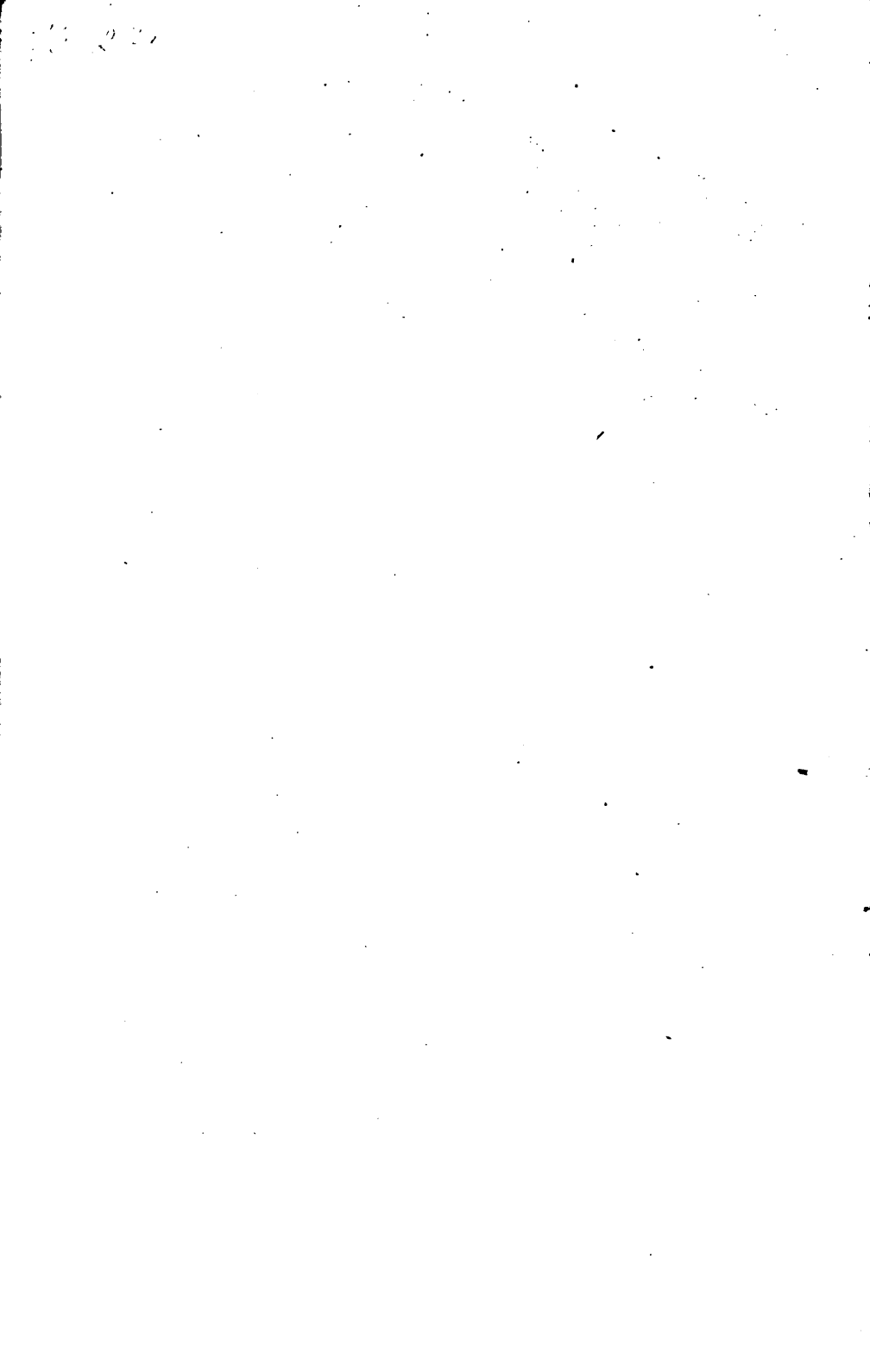
Ger 44.1.20

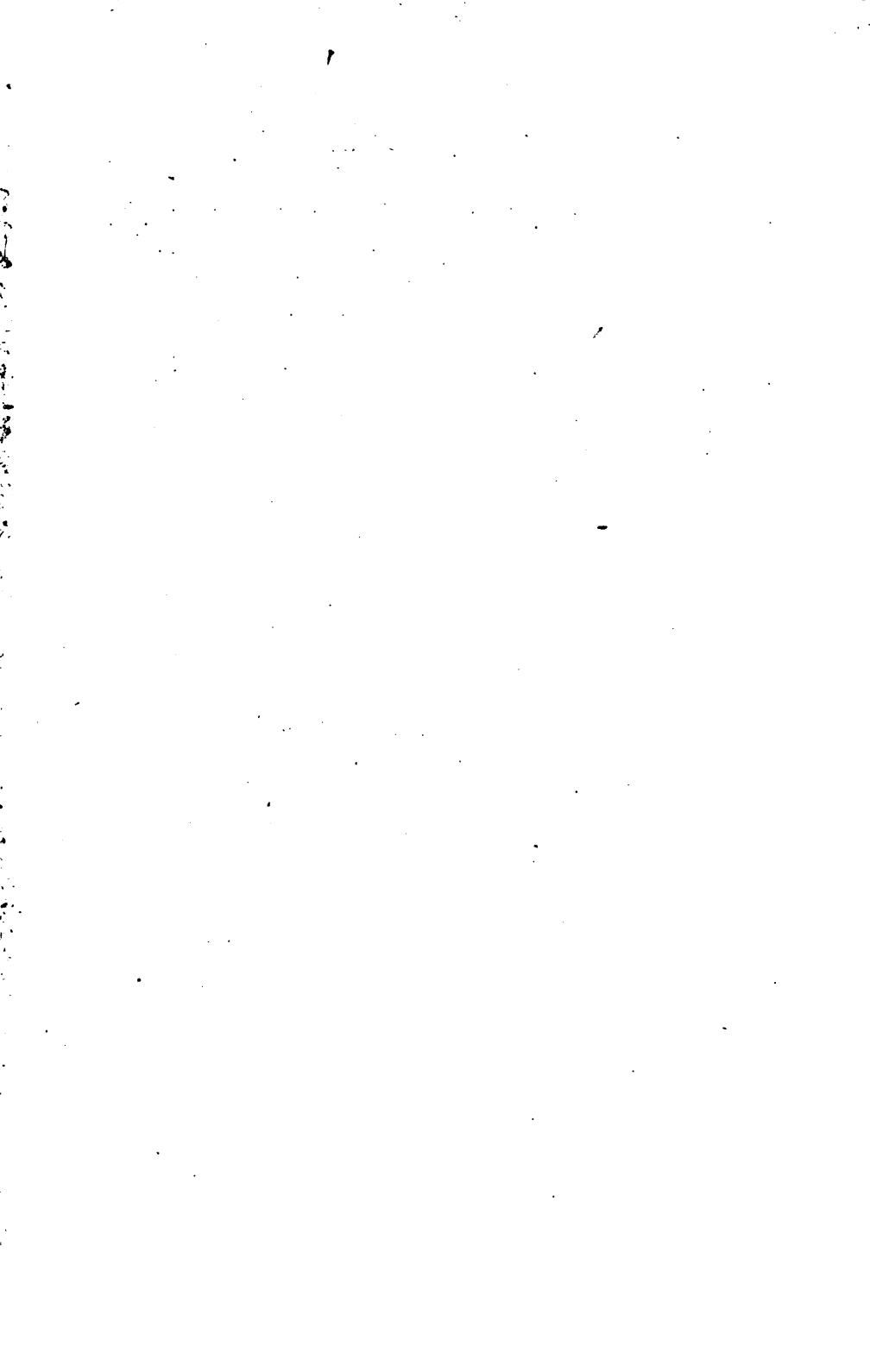


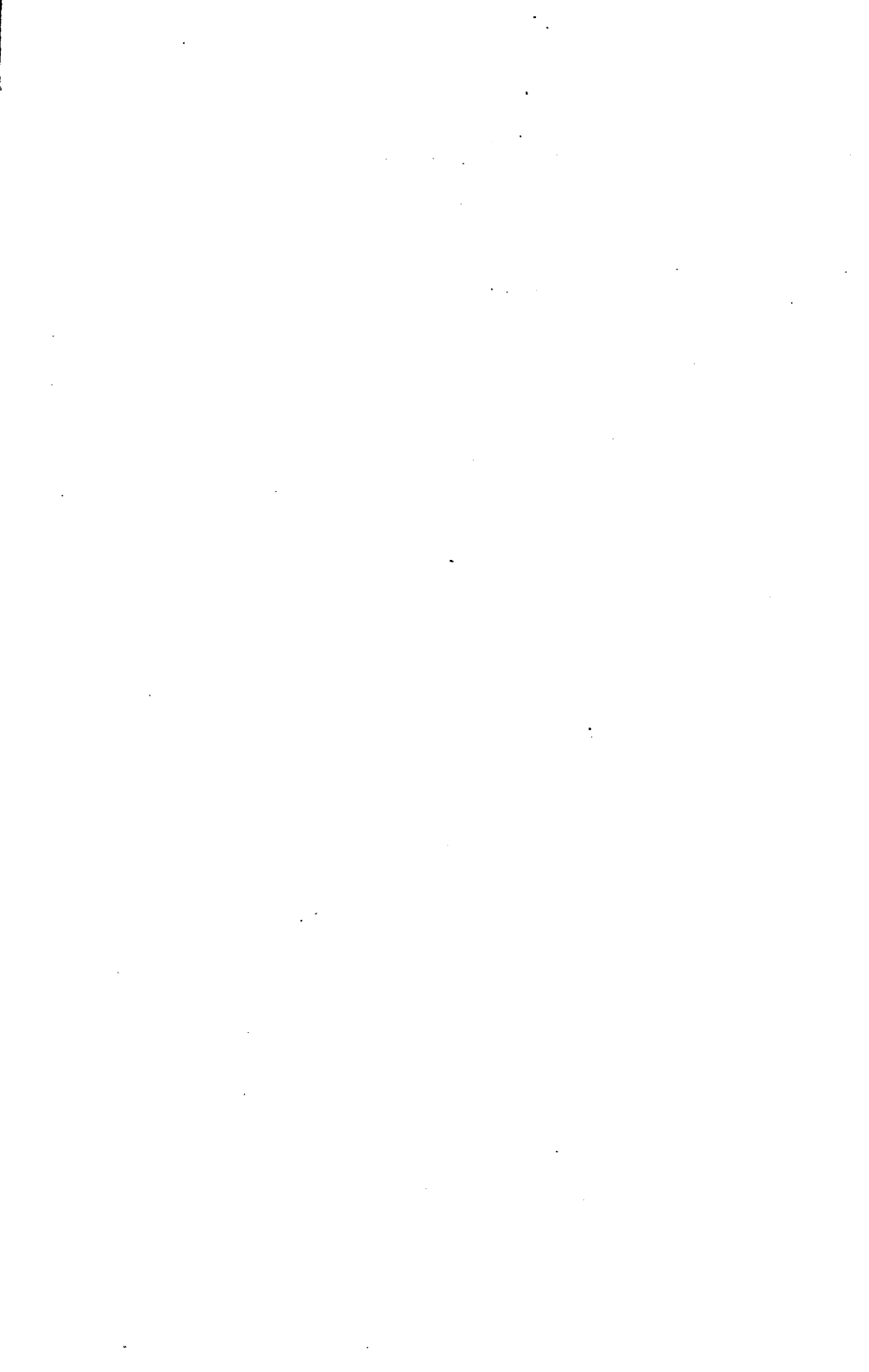
BOUGHT WITH
THE GIFT OF
WILLIAM GRAY,
OF BOSTON, MASS.
(Class of 1829).

Jan. 1, 1861.









JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

in

R H E I N L A N D E .



XV.

Mit fünf lithographirten Tafeln.

B o n n ,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1850.

~~Apr 20 21~~

Ger 44.1.20

1861. Jan. 1.
Grady Fund.

iii

• 4 •

I. Chorographie und Geschichte.

1. Deutz eine Römerveste, *Castrum Divitensium*.

Der Rhein, die uralte Gränze der Gallischen und Germanischen Völker, wurde von den letztern schon früh überschritten. Von Osten nach Westen ging und geht der Zug deutschen Stammes. Zuerst am Oberrhein, wie der Zug des Ariovist beweiset, dann am Niederrhein mit grösserer Macht; mit entschiedenerem Erfolge, dringen Deutsche nach Gallien vor und fassen festen Fuss. Am Oberrhein sind zu Tacitus Zeiten Vangionen, Triboci, Nemeter (Tac. Germ. 28) unbezweifelt Deutsche (*Grimm*, Geschichte der Deutschen Sprache, I. S. 497), seit dem dritten Jahrhunderte unter dem Gesamtnamen der Alamannen mitbegriffen, so wie Caesar die kriegerischen Stämme, die ihm hier begegneten, zu den Sueven rechnet, ebenfalls einem Gesamtnamen für hundert Bezirke von grösster Ausdehnung (Caes. B. G. IV. 1.) mitten in Germanien. Aber am Niederrhein, den Gallischen Treverern und ihren Schutzbefohlenen, den Eburonen und Condrusen (Caes. B. G. IV. 6) gegenüber, nennt uns Caesar, ausser den Menapiern, die zu beiden Seiten wohnten, Usipeter und Tenchtherer, welche die Sueven hieher gedrängt hatten, hierauf die kühnen Sigambrier, welche ihr Recht auf das rechte Ufer gegen Caesar behaupten (Caes. B. G. IV. 16), endlich die Ubier, die allein von allen Ueberrheinischen mit Caesar Freundschaft schlossen, und um Hilfe gegen die gewaltigen Sueven baten. Es ist schwer, ja unmöglich, die Gränzen dieser Völker genau anzugeben. Nimmt

man die Mündung der Nahe als den Anfang des mittlern und niedern Rheingebietes, denkt sich die Treverer von da nördlich über die Mosel bis zu den Ardennen, die ihnen verbündeten deutschen Stämme etwa in dem Winkel, den die Aar, Maas, der Rhein bilden, so sind die Umrissse, freilich sehr allgemein, gegeben. Den Treverern gegenüber auf der rechten Rheinseite, zunächst dem Flusse folgen die Ubier, deren Staat ziemlich gross und blühend ist, nach deutschem Begriffe, die Schifffahrt (Caes. B. G. IV. 16) und Handel treiben, und minder roh, als die übrigen, Gallische Sitten sich angeeignet. Die Sueven haben sie oft schon bekämpft, jedoch wegen der Bedeutung ihres Staates nie aus dem Lande verdrängen können, sondern bloss zinsbar gemacht und geschwächt. Alles, was Caesar weiter erzählt, von dem ersten Rheinübergange im Lande der Treverer, wie es scheint, zwischen Coblenz und Andernach, auf Verlangen der Ubier unternommen, im Jahr 609 (55. v. Chr.), so wie von dem zweiten im Sommer 701 (53) ein wenig oberhalb der Stelle des ersten (Caes. B. G. VI. 9.), beide Male, um seinen Erbfeinden, den Sueven, die sich indess in ihre Wälder verbargen, Schrecken einzufliessen, vervollständigt uns dieses Bild der Ubier, als eines nicht unmächtigen, jedoch weit ausgedehnten und eigentlich unkriegerischen *), daher unterwürfigen Volkes. Dass sie Städte (Caes. B. G. VI. 10), einen Senat und Vornehme (Caes. B. G. IV. 11) hatten, ändert darin nichts. Wer und was diese Ubier gewesen, können wir bloss errathen. Sueven gewiss nicht, da sie mit diesen stets in Feindschaft standen (Caes. B. G. I. 54), auch nicht Chatten oder Sigambem, wohl aber ihnen benachbart und jedenfalls Deutsche. Man hat denn auch ihren Namen auf deutsche Wurzeln zurückgeführt (U e b e r, von ubjo, uoban **),

*) So erscheinen sie z. B. bei Tacit. Hist. IV. 18. 79.

***) Herm. Müller, Marken S. 79. f. Ovinge = Ubi, cultores. S. 60.

wobei die Einen an Pflügen, die andern an Gottesdienst dachten, als ob dies jemals ihre Hauptbeschäftigungen gewesen), bis jetzt ohne Glück. Es ist mit solchen Namensdeutungen, wenn sie nicht ausdrücklich, wie bei den Sachsen und Franken, bezeugt werden, immer eine ungewisse Sache. Selbst *J. Grimm's* neueste Erklärung der Ubier von *apa*, gleich *aha*, Wasser, also Rheinanwohner, wie hier einige Jahrhunderte später die ripuarischen Franken erscheinen (*Gesch. der Deutschen Sprache I. S. 527*), hat, sinnreich, wie sie ist, mindestens nicht Beweises Kraft. Wollte man sagen, die Ubier seien Uferer; weil sie eine lange, schmale Strecke an dem rechten Rheinufer, etwa von der Lahn bis zur Sieg oder Wupper, einnahmen, so wäre es höchstens ein möglicher Fall. Denn nicht einmal jene Ausdehnung des Stammes ist streng zu beweisen. Eher möchte der Wahrheit die Behauptung nahe kommen, dass vor der Ankunft Caesars in Gallien am Rheinstrome schon Jahrhunderte hindurch Verkehr, Handel zwischen Galliern und Germanen, folglich auch Schiffahrt bestand, und so die nächsten Anwohner desselben, zu beiden Seiten, sich mehr annäherten, auch eifriger bedacht waren auf Gelegenheiten friedlichen Gewinnes, Tausch und Kauf, als auf das Raub- und Waffenwerk, das nach Caesars Darstellung, bei den grossen Stämmen des innern Germaniens von alter Zeit her obwaltete. Denn es ist nicht zu verkennen, bei den verschiedensten Völkern, in den entferntesten Zeiten entspringen aus ähnlichen Naturbedingungen ähnliche Zustände, und so wie die Berge und Ufer des Rheines im Ganzen noch dieselben sind, wie in Caesars Tagen, so mag auch der Charakter, die Lebensart und Neigung seiner Anwohner im Grossen und Ganzen sich gleich geblieben sein. Offenbar trachteten die Ubier, Krieg und Aufstand der Gallier zu theilen viel weniger, als an ihrem Rheine ungestört zu handeln (*Tacit. Hist. IV. 18. 79*). Die Zeiten waren seit Caesar's Ankunft anders geworden. Von den Saeven,

d. h. den Chatten (*Grimm*, *Gesch. der Deutschen Sprache*, I. S. 490. 565), die sie im Osten, von den Sigambren, die sie mehr nördlich berührten, hatten sie nur Plage und Druck erfahren; darum hielten sie es mit den Römern, die wenigstens Schutz und Frieden verhiessen, und als, fünfzehn Jahre nach Caesar's zweitem Rheinübergange, des Octavianus Legat M. Agrippa abermals den Rhein überschritt, wohl an derselben Stelle, wo Caesar seine Brücke zum Theil fortbestehen liess (Caes. B. G. VI. 29), wo nach Strabon's Zeugniß (Strab. IV. 3, p. 194: παροικοῦσι τὸν Ῥήνον Τρηουῖροι, καθ' οὓς πεποιήται τὸ ζεύγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούτων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον· πέραν δὲ ἔσκον Οὐβιοὶ κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἐκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου), gegenüber die Ubier wohnten, so liessen sich die letztern von dem Agrippa auf das linke Ufer versetzen und gründeten eine Stadt, oppidum Ubiorum, welche bald zu grösserer Bedeutung gelangte. Wann es gewesen, ist nicht völlig ausgemacht. *Lipsius* meint (ad Tac. Ann. XII. 27), es sei das Jahr 717, *Zumpt* (Annal. ed. alt. p. 109) 715, *Walther* (ad Tac. l. c.) 735, d. i. 19. vor Christus, wo Agrippa allerdings wieder in Gallien war, ehe er die Cantabrer bezwang (Dio C. 54, 11). Für dieses Jahr ist auch Aeg. Gelenius de Magnit. Colon. p. 2, und zwar aus dem Grunde, damit Colonia, Romanae ecclesiae fidelis filia, wie das alte Stadt-Siegel sie nennt, „zu derselben Zeit mit der Jungfrau Maria das Licht der Welt erblickt habe“. Natürlich geben wir den chronologischen Annahmen Gehör, welche *E. W. Fischer* (Röm. Zeittafeln, 1846. S. 350) für das Jahr 716=38 v. Chr. geltend macht. Dies ist also die wahre Zeit des Ursprunges der Stadt der Ubier, wo im Jahre 17. n. Chr. Agrippina des Germanicus Tochter geboren wurde. Diese führt, als Gemahlinn des Claudius, im Jahre 804=51, nach Christo, Veteranen und eine Colonie dorthin, die von ihr den Namen erhielt, wie Tacitus

(Ann. XII. 27) ausdrücklich sagt, also *Colonia Agrippinensis* (Tac. Hist. I. 56. IV. 20), nicht *Colonia Agrippina*, was erst bei Spättern (Ammian. Marc. XV. 8: *Colonia Agrippina ampli nominis urbs in secunda Germania. coll. 11. XVI. 3. Eutrop. VIII. 2. Zosim. I. 38. Ποστοῦμος — ἐπὶ τὴν Ἀγριππῖναν ἤλαυνε, πόλιν ἐπικειμένην τῷ Ῥήνῳ μεγίστην.* Das war unter Gallienus im Jahr 260.) vorkommt. Dass der Name der Colonia nicht von dem Agrippa herzuleiten sei, wie selbst noch *Jacob Grimm*, *Gesch. der Deutschen Sprache* I. S. 527 für möglich hält, dürfen wir dem Tacitus wohl glauben. Wie stolz die Agrippinenser, obwohl Deutsche, auf diesen Römischen Namen waren, sagt Tacitus (Germ. 28), indem er andeutet, man habe sie zur Bewachung des Rheinufer dort wohnen lassen. Vielleicht ist damit ein Wink gegeben, warum Agrippa die Ubier nicht höher aufwärts im Gebiete der gegenüberliegenden Treverer, sondern in der grossen Fläche unterhalb der Rheingebirge ansiedelte, die beständig den Einfällen der Sigambrer, Usipeter, Tenchtherer u. s. w. ausgesetzt und jedenfalls schwieriger zu vertheidigen war; denn kein einmündender Fluss, keine Anhöhe, kein Strassenzug scheint gerade für diese Stelle die Anlage einer Stadt gefordert zu haben. Dass in der Folge die Ubierstadt ein Stützpunkt der Römermacht am Niederrhein, Haupt-Waffenplatz, Festung, Sitz des Ober-Feldherrn wurde, ist bekannt. Das war sie schon zur Zeit des Drusus, als Hauptort von *Germania secunda*, der von da aus seine ersten Feldzüge gegen die Sigambrer, Tenchtherer und Usipeter antrat. Dass diese nämlich das ehemalige Gebiet der Ubier auf dem rechten Ufer in Besitz nahmen, scheint sich von selbst zu ergeben. Wir haben sie zu denken wohnend von da an, wo vom Westerwald bis zum Taunus und Vogelsberg die Chatten (Hessen, s. *Grimm*, *Gesch. der Deutschen Sprache*, II. S. 565 ff.) wohnen, bis zur Sieg, Wupper, Ruhr, bis in jene Gegenden, wo im vierten Jahrhundert der wohl Chat-

tische Stamm der Chattuarier (Attuarii. Amm. Marc. XX. 10. *Xarrováριοι*. Strab. VII. 1. p. 290. vgl. Grimm, a. a. O. S. 588) sesshaft erscheint, so wie früher Menapier, dann Tenchtherer gerade Cöln gegenüber (Tac. Hist. IV. 64); östlich, etwa jenseits der Bergischen Höhen und Thäler, nach der Ruhr und Lippe hin, schlossen die Bructerer sich an, und an diese stiessen zwischen Ems und Weser, jenseits des Teutoburger Waldes (Senne und Osning) die Cherusker, das mächtigste Volk in Niederdeutschland, wie die Chatten in der Mitte, die Sueven im Süden. Des Drusus riesenhafte Anstalten zur Unterjochung der vielgetheilten Germanen, den Erfolg seiner drei oder vier Feldzüge bis zu seinem unerwarteten Tode (745), haben Andere (Wilhelm, 1826 etc.) beschrieben. Ihm folgte Tiberius, der ebenfalls über die Weser, bis zur Elbe drang. Deutschland war so gut, wie bezwungen. Da trat mit der Niederlage des Varus (762 = 9) ein Wendepunkt ein. Dem Arminius und seiner Kenntniss des Römischen Wesens verdankten die Germanen den Sieg im Teutoburger Walde. Darum nennt ihn Tacitus (Ann. II. 88) den Befreier Deutschlands. Die sonst feindlichen Stämme der Cherusker, Angrivarier und Marsen einerseits und andererseits Bructerer, Sigambren und Chatten fochten hier vereint und siegten. Seitdem ward der Widerstand der Deutschen gegen die Römer einmüthiger, fester, geregelter, und so gaben die Römer von nun an den Gedanken auf, in dem Lande östlich vom Rheine zu herrschen. Sie begnügten sich mit der Abwehr*), dem Schutz ihrer Gränzen. So galt denn fortan der Rhein als Gränzscheide (limes) zwischen Römern und Germanen, mit Thürmen, Festungen, Städten gedeckt, von acht Legionen vertheidigt. Schon Drusus (Flor. IV. 12) soll fünfzig Castelle am Rhein errichtet haben, die uns freilich grösstentheils unbekannt sind. Aber so

*) Vergl. J. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache II. S. 616.

wie in Ober-Germanien Magontiacum von einer Kette fester Punkte umgeben war, so reihen sich auch in Unter-Germanien an die Ubier-Stadt feste Lager, wie Bonna (Tacit. Hist. IV. 20), Novesium (Hist. IV. 77) dann weiter abwärts Gelduba (Hist. IV. 26) und Vetera (Ann. I. 45. 58. Hist. IV. 36), der Stützpunkt für Vertheidigung und Angriff. Vier Legionen bildeten das Heer von Nieder-Germanien, exercitus inferior (Tacit. Ann. I. 31), dessen Oberfeldherr die Ubier-Stadt inne hatte, wie der des obern Mainz. Dass auch die Verwaltungsbeamten, Prätores und Quästoren, dort ihren Sitz nahmen, versteht sich von selbst. Darum hatte es auch Claudius Civilis besonders auf Cöln abgesehen, und befeindete (823=70) die Ubier eben darum schärfer, weil sie, obgleich Deutsche, es dennoch mit den Römern hielten. Dies war übrigens kein Wunder: sie verdankten ihnen ja Alles, Reichthum und Macht. Doch den Faden der Geschichte Cölns unter den Römern fortzuspinnen, vielfach abgerissen und unterbrochen, wie er bei dem Mangel an Quellen ist, gehört nicht zu unsrer Aufgabe. Hoffentlich findet sich in nicht zu fernrer Zeit der kundige, vorurtheilsfreie Führer durch dieses Labyrinth, welchen gewiss die berühmteste der Deutschen Städte schon längst erwarten durfte. Dann wird sich ergeben, dass zu dem Glanze Cölns nach dem Untergange der Römermacht, während der fränkischen Zeit und dem gewaltigen Hervortreten der Cölnischen Kirche im Mittelalter der Grund vielfach schon während der vier Jahrhunderte Römischer Herrschaft gelegt wurde. Und so besitzt Cöln, an Bauwerken und Denkmälern aus der Römerzeit auffallend arm, wenigstens im Vergleiche mit andern Orten diesseits der Alpen, wie Trier, Nîmes, Arles, selbst Mainz und Xanten, dennoch manche glänzende Erinnerung jener bewegten Jahrhunderte. Nicht zwar möchte dahin zu rechnen sein die Erhebung des Schlemmers Vitellius zum Kaiser durch die dort stehenden Legionen, welcher freilich Agrip-

pinenser, Treverer und Lingoner freudig Beifall gaben (Tac. Hist. I. 57); denn es war das erste Zeichen der Auflösung des Reiches, jener zügellosen Soldatenmacht, welcher Rom erliegen sollte. Aber auch der edle Trajanus nahm, nach seines Adoptiv-Vaters Nerva Tode, im Jahr 98 zu Cöln (daran ist kaum zu zweifeln, trotz *Dodwells* Einwürfen; vergl. *Eutrop.* VIII. 3. und dort die Ausleger, *Vict. Epit.* 13. *Oros.* VII. 12) die Kaiserwürde an, weil er sich eben dort befand, um die Deutschen Gränzen zu schützen. Diesen Zweck behielt er auch ferner im Auge, „stellte Städte jenseits des Rheines her“, und gründete bei *Vetera Colonia Traiana* (*Uhert, Geogr. Th. II. 2. S. 525 f. Wilhelm, German. S. 112*), so wie die *Legio XXX. Ulpia* *) durch ihn, wie es scheint, an den Niederrhein kam. Welche Städte Trajan in Germanien hergestellt habe, wird nicht gesagt. Es könnten allerdings Römische Niederlassungen sein in den sogenannten *agri decumates*, zwischen den Helvetern, dem *Nicer*, *Danubius* und *Moenus* **), wo der Gränzwall (*limes*) ziemlich weit in Süddeutschland vorgeschoben war, den im dritten Jahrhunderte bald die Alamannen überstiegen, so dass erst *Probus* 276. nach blutigen Schlachten ihn herstellte und selbst erweiterte, — freilich nur für kurze Dauer. Dass hier Römische Städte lagen, wie *Civitas Aurelia Aquensis* (Baden), *Arae Flaviae* (Rottweil), *Samulocnae* (Rottenburg am Neckar) zeigen die *Itinerarien*, die *Tab. Peut.*, und eine Menge von *Inschriften* und andern Resten des Alterthums, worüber unter andern *Jaumann's* Schrift: *Colonia Sumlo-*

*) *Itin. Antonin.* p. 255: *Veteris Castra leg. XXX. Ulpia.* p. 370: *Colonia Traiana, Veteribus mpm. 1.*

***) *Trajan's Feste* sei in der Nähe der *Main-Mündung* zu suchen, sagen *Müller*, die deutschen Stämme (Berlin, 1840) I. 316. und *Prof. Dr. Rospat* in seinem gelehrten *Progr. die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein (Münstereifel 1847)* S. 18.

cenne, Stuttgart, 1840, einen etwas breit gehaltenen, doch immer sehr dankenswerthen Aufschluss giebt. Ganz anders am Mittel- und besonders am Niederrhein. Von Mainz abwärts, im Lande der Mattiaken, wo Plinius N. H. 31, 17. der heissen Quellen (*fontes Mattiaci*, Wiesbaden) gedenkt, gab es wohl einzelne Niederlassungen (im Rheingau, zu Rudesheim etc.), aber die Gränze berührte weiter hinab überall nahe den Rhein, ist auf den Gebirgskämmen im Osten des Flusses in geringer Entfernung von demselben meist nachgewiesen. Das Innere, wo die Chatten hauseten, weiter nördlich die Sigambren, liessen die Römer gern unberührt. Hier verstummen denn begreiflich die Itinerarien; die Tab. Peut. hat östlich vom Niederrheine gar nichts, indess sie westlich die Stationen genau nachweist. Eben so das Itin. Antonin. p. 254: Vingio, Antunnaco, Baudobriga, Bonna, Colonia Agrippina, Durnomago, Burungo, Novesio, Gelduba, Calone, Veteris, und p. 370: Colonia Traiana, Veteribus, Calone, Novesiae, Colonia Agrippina, Bonna, Antunnaco, Confluentibus, Vinco. Vgl. p. 374. Leicht erkennt man hier die Orte Bingen, Boppard (das an der unrichtigen Stelle steht), Coblenz, Andernach, Bonn, Cöln, Dormagen, Worringen (Bürgel), Neuss, Gellep, (Calo Rheinberg?) Xanten. Die Namen sind, ausser Confluentes, Colonia Agrippina, Vetera, sämmtlich altgallisch, weisen also hin auf eine ferne Vorzeit. Aus des Ptolemäus verworrenen Berichten über das innere Germanien, verderbt im Text, wie sie nur zu häufig sind, ist wenig zu gewinnen. So konnte es geschehen, dass 1791 in der Nähe von Neuwied, bei dem Dorfe Niederbiber, ein weitläufiges Römercastell aufgedeckt wurde, dessen Namen sogar bis heute noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist. Und so ist der Zug der Römischen Gränze von da abwärts auf dem rechten Rheinufer bis in die Gegend von Cöln noch immer eine dunkle Frage. Man darf für gewiss annehmen, dass sie hier überall mit dem

Flüsse selbst zusammenfiel. Nur wird von den Römern die Annäherung der Germanen an das Ufer in Massen durch vorgeschobene Posten ohne Zweifel verhütet worden sein, obgleich zu vermuthen ist, dass gerade in der friedlicheren Zeit des Kaiserthums, die mit dem Trajan (abgesehen von seinen Kämpfen in Dacien) beginnt, wenigstens für die Deutschen Gränzen ein milderer, ruhigeres Verhältniss eintrat. So sagt Tacitus (Germ. 29.) von den gefürchteten Chatten und Mattiaken: protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Dass es damit schwerlich Dauer haben werde, erkannte die ahnende Seele des Geschichtschreibers wohl; darum wünscht er, die Germanen möchten, wo nicht Liebe zu Rom, doch Hass gegen einander behalten. Welche Kraft und Ausdauer zur Abwehr der Germanen gehöre, bewies bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts der grosse Marcomannenkrieg des M. Aurelius, und noch höher stieg die Gefahr, als im dritten fast gleichzeitig an der Donau die Gothen, im Süden Deutschlands die Alamannen, im Norden, am Niederrhein, die Franken vordrangen. Kurze Zeit nach dem furchtbaren Vertilgungskriege des Maximinus (Eutrop. IX. 1. Capitolin. 12. Herodian. VII. 2), als durch innere Zerrüttung unter Licinius Valerianus und Gallienus das gesammte Reich auseinanderzufallen drohte, treten kraftvoll und kühn am Niederrhein die Franken auf, und dringen tief in Gallien ein (Victor. Caes. 33, 3.). Es war um das Jahr 260. Von da hebt die Geschichte der Franken *) an, welchen bestimmt war, Gallien sich zu unterwerfen und den Grund zu einem neuen grossen Reiche deutschen Stammes zu legen. Wie sie aus den Sigamern hervorgingen, indem sie den Namen der Freien (denn das ist Francus; vgl. jetzt Jacob

*) Vgl. die lichtvollen Auseinandersetzungen in *Rospatt's* krit. Beiträgen zur ältesten Geschichte der Franken, Cöln 1835.

Grimm, *Gesch. der Deutschen Sprache* I. 525 f.) mit Selbstgefühl annahmen, und als Salier (*primi omnium Franci*) nennt sie *Ammian.* XVII. 8) schon unter Julian im Jahr 358 bis Toxandria, zwischen Maas und Schelde drangen, wie alsdann auch die Uwier als Ripuarier (Uferbewohner) zu Franken wurden (*S. Grimm* I. 527), wie Usipeter, Tenchtherer, Bructerer fortan nicht mehr genannt werden, sondern nur das kriegerische, den Nachbarn immer gefährliche Volk der Franken, das haben wir nur zu erwähnen, nicht ausführlich zu schildern. Als im Jahr 306 *) des Constantius in Britannien zum Purpur gelangter Sohn Constantinus die Franken und Bructerer schlug und zwei ihrer Könige von wilden Thieren (in Trier) zerreißen liess (*Eutrop.* X. 3. *Eumen. Paneg.* 16), da glaubte er, für immer sie von den Römischen Gränzen abgeschreckt zu haben. Und zum Beweise des Sieges, zur leichtern Kriegsführung gegen das rechte Rheinufer begann Constantinus zu Cöln den Bau einer Brücke mit gewaltigen Pfeilern. Der Redner Eumenius (*Paneg. Constantini* 13) nennt dies ein *opus et difficile factu et usu futurum sempiternum*. Ob der Bau fertig geworden, dessen gewaltigen Anfang er schwülstig rühmt, das sagt er nicht. Kein Anderer gedenkt dieser Cöln'schen Rheinbrücke. Es ist Schade; denn an sie musste sich Manches knüpfen. Ob sie stand, als im Jahr 355 die Franken Cöln eroberten (*Ammian. Marc.* XV. 8), ob Julian sich derselben bediente, nachdem er, halb durch Uebergabe, die starkbefestigte Stadt wiedergewonnen hatte (*Amm. M.* XVI. 3), sagt uns Niemand. Eben so wenig wird später, da Carl der Grosse so oft über den Rhein gegen die Sachsen zog, einer Brücke zu Cöln gedacht. Mit Unrecht würde man daraus folgern, sie sei

*) Die Zeitbestimmung steht nicht fest. Andere setzen diesen Sieg 318, wo Constantinus allerdings wieder mit den Franken zu thun hatte. Der Brückenbau mag 318 fallen.

überhaupt nicht vorhanden gewesen, oder nicht fertig geworden. Manchmal übergeht die aufgezeichnete Geschichte das Wichtigste, weil es sich von selbst zu verstehen scheint.

Damit nun gelangen wir zu dem Punkte, auf welchen die gegenwärtige Untersuchung zielt, nämlich zu der Frage nach dem Bestehen einer Römerveste Cöln gegenüber, da wo das Städtchen Deutz liegt. Was dafür spricht, soll in der Kürze dargethan werden. Es sind theils wohl gerechtfertigte Wahrscheinlichkeiten, theils wirkliche Denkmäler.

Die Anlage einer so wichtigen Stadt und Festung, wie das Römische Cöln war, hart an der Gränze feindlicher Barbaren, dazu an einem grossen, ohne Zweifel vielbefahrenen Strome, den täglich Tausende von Besuchern, in friedlicher oder unfriedlicher Absicht, überschreiten mochten, fordert fast gebieterisch einen sichern Stützpunkt auf dem entgegengesetzten Ufer. Haben nun die Römer Mainz gegenüber ein Castell angelegt, worüber kein Zweifel ist — wenn gleich ohne bestimmte Zeugnisse der Schriftsteller (deun Wilhelm's Annahme in seinen Feldzügen des Drusus S. 41, die Stelle des Tac. Ann. I. 56. vom Castell des Germanicus in monte Tauno super vestigia paterni praesidii erbaut, sei auf Castell bei Mainz zu deuten, ist nicht zu billigen), da hier gefundene zahlreiche Inschriften *) und Denkmale dafür sprechen, welche eines Vicus Meloniorum erwähnen: so wird auch die Hauptstadt von Nieder-Germanien gegen die Ueberfälle ihrer kriegerischen Nachbarn auf dem rechten Rheinufer nicht ohne eine Vorburg gewesen sein. Selbst ohne Schiffbrücke, deren Dasein doch bei Cöln, wenigstens zeitweise, bei Feldzügen (nur nicht bei den Zügen Julius Caesars), immer wahrscheinlich bleibt. Selbst die Erbauung einer steinernen Brücke durch Constantin unterstützt jene Annahme. Lesen wir überdies, wie im Jahr 101 Trajanus

*) Steiner. Cod. inscr. Rhen. I. p. 195. 199. 200.

im Dacischen Kriege eine Steinbrücke über die Donau schlug, welche Bewunderung und Schrecken zugleich erregte (Excerpt. Xiph. Dion. Cass. 68, 13.), so erscheint Constantin's Brücke zur Bewältigung der kriegerischen Franken ohne Zweifel in gleicher Absicht unternommen. Doch über die Brücke Constantins ist seit Broelmann und Aldenbruck so vieles Begründete und fast noch mehr Unbegründetes gesagt worden, dass man die Lust verliert, auch nur ein Sandkorn hinzuzuthun. Zuletzt hat *Ernst Weyden* in der Cölnner Zeitung 1845 (siehe die Jahrb. der Alt. Fr. 1845. Heft VII. 162 f.) darüber ein verständiges Wort gesprochen, dass, ausser der Nachweisung alter Brückenpfeiler im Strom-bette am Salzgassenthore im Jahr 1766, fast Alles in der Luft schwebt, was über jene Rheinbrücke sonst gesagt und vermuthet worden. Erwarten wir denn das Weitere von fernerer Nachforschungen im Bette des Rheines, wozu die neuesten Plane eines grossartigen Brückenbaues fast an derselben Stelle ungesuchten Anlass bieten.

Immer bleibt die Stelle merkwürdig, wo 1766 jene Pfeiler entdeckt wurden. Denn das Salzgassenthor liegt gerade gegenüber der Pfarrkirche zu Deutz. Auf der kleinen Erhöhung des Ufers, wo letztere steht, befanden sich vor den Verwüstungen des Truchsessischen Krieges (1583) die stattlichen Gebäude und die grosse Kirche der Benedictiner-Abtei Deutz, welche Erzbischof Heribert von Cöln im Auftrage des kurz vorher gestorbenen Kaisers Otto III. im Jahre 1003 gegründet hatte in *castro Divitensium*, wie es in einer Urkunde desselben Erzbischofes vom Jahr 1019 in *Lacomblet's* Urk. Buch, Band I. 153. heisst. Diesen Ausdruck, oder *castellum Divitense*, haben noch andere alte Urkunden ebend. N. 136 (von 1003.) 137. 138. 139., abwechselnd mit *castellum Tuitiense* (Urkunde Papst Eugens III. von 1147. bei Lac. I. 357.) und *Tuitium*. Lag nun die Abtei Deutz auf dem Grunde einer uralten Burg „mit Thürmen

und Mauerzinnen (turres et interturria)⁴, wie es jene Urkunden bezeugen, so ist nach der Natur des Ortes kein Zweifel, dass sie mit der Brücke, deren Pfeiler mit Sicherheit am linken Ufer im Strome selbst aufgefunden sind (ob auch am rechten, lassen wir vor der Hand noch unentschieden), in Verbindung stand, als Brückenkopf, als Vorburg der Veste Cöln.

Die Zerstörung der abtheilichen Gebäude durch die Kriegshaufen des Gebhard von Truchsess am 6. August 1583 schildert mit lebhaften Farben der Geschichtschreiber dieses Krieges, *Michael ab Isselt*. Zuerst brannte die hohe, prachtvolle Abteikirche, hierauf die nahe Pfarrkirche S. Urban nieder. Dann fährt er fort (de bello Colon. lib. III. p. 402): Post terribile hoc incendium ingens illa et solidissima ex vivis et quadratis lapidibus constructa monasterii moles adhuc illaesa permansit, ex qua si ab hostibus terra iniecta oppleta fuisset, dispositis in vertice tormentis, plurimum aedificiis Coloniensium damni inferri potuisset. Nun geht der Rath zu Cöln den Abt darum an, die völlige Schleifung der Trümmer zu gestatten. Dieser erhält dazu von seinen Vorgesetzten die Einwilligung, nimmt 600 Maurer etc. in Sold, und in sieben Tagen legen diese mit untergeschobenen Balken, die dann verbrannt werden, die gewaltigen Mauern nieder. Noch zu Gelenius Zeiten, im Anfange des 17. Jahrhunderts, sah man die Trümmer umherliegen. Doch war es nicht die erste oder einzige Verwüstung, welche die Deutzer Abtei betraf; ein furchtbarer Brand im Jahr 1128 und eine Verheerung im Jahr 1376 durch die auf Deutz stets eifersüchtigen Cölner (Gelen. de Magn. Col. p. 382) gingen vorher, und der dreissigjährige Krieg fügte neue Unbilden hinzu. Dass übrigens Deutz und seine Befestigung, sammt Mauern und Thürmen, durch Vertrag vom Jahr 1240 zwischen Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg und dem Erzbischofe Konrad von Cöln zu gleichen Hälften getheilt wer-

den sollten (Lacomblet II. 249), hinderte nicht die schon zwei Jahre nachher (1242) zwischen beiden beschlossene Abtragung der Mauern und Thürme um das Kloster, welches auch hier als mitten in dem Castrum Tuiciense (Lacomblet, II. 274) gelegen erscheint. Es war für Cöln eine Hauptsache, dass der Graf vom Berge, als jenseitiger Landesherr, Deutz nicht befestige. So versprach es 1257 Graf Adolf der Stadt Cöln (Lacomblet, II. 444) und wiederholte dasselbe Versprechen 1262, unter Zuziehung des Herzogs Walram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich, seiner Verwandten. (Lac. II. 515). Man erkennt hieraus zweierlei: erstlich die grosse Wichtigkeit des Besitzes von Deutz und seiner Burg für die Stadt Cöln während des Mittelalters, welche wohl einen Schluss gestattet auf die frühere Römische Zeit zurück, da ebenfalls der Rhein die Gränze war zwischen verschiedener Herrschaft, und zweitens entdecken wir feste Mauern und Thürme, eine vollständige Festung, noch um 1242, in deren Umkreis die Abtei lag. In welchem Jahre und von wem aber jenes Castrum oder Castellum Divitense oder Tuiciense erbaut sei, das sagt uns keine jener Urkunden. Noch weniger ist bei den Schriftstellern der Römerzeit, vorzüglich bei den Geschichtschreibern, die entfernteste Erwähnung desselben aufzufinden. Wenn *Furlanetto* in seinen Zusätzen zu *Forcellini's Lexicon* (v. *Divitensis*) ohne Weiteres den Namen *Divitum* angibt, so ist dies eben so wenig gerechtfertigt, als *A. B. Wilhelm's* Angabe in seiner *Germania* S. 311, *Divitia* sei die Römische Form des Namens Deutz. Dass diese letztere Form neben *Duitia* oder *Diutia* (*Diucia*, *Diuza*) im früheren Mittelalter üblich war, steht ziemlich fest. Aber auch die andere, an den Schutz (*tueri*, *tuitio*) erinnernde Form, welche in den lateinischen Schriften des Mittelalters in der Folge die gewöhnliche ward, kommt schon in Erzbischof Heriberts Urkunde von 1003 (Lacomblet, I. 136) neben dem Castrum Di-

vitense, als Villa Tuitium, vor. Hieraus ist jedoch nicht der Schluss zu ziehen, dass nicht beide Formen aus derselben Wurzel entstanden seien. An die Ableitung des Wortes Divitenses aus dem Volksnamen Deutsch dachte schon *Cluver*, in seiner *Germania antiqua* II. 17., der bloss darin irrt, dass er jenen Namen für Celtisch hält, nach der bekannten Sucht jener Zeiten, überall in Europa's Urzeit Celten zu erblicken. Denn dass Teut dasselbe sei, wie das Gothische *thiuda*, das Fränkische *diot*, welches Volk bedeutet, das dürfte heut zu Tage Niemand mehr bezweifeln. Vgl. *Jacob Grimm's* Geschichte der Deutschen Sprache, II. 789. Also ist auch der Name Divitenses (und warum nicht Tuitium?) wahrscheinlich entstanden aus *diot*. Doch — diese Wahrscheinlichkeit bedarf wohl besonderer Stützen, die unten folgen sollen. Wir aber verweilen noch einen Augenblick bei der Namensform Divitia, welche aus den Handbüchern der alten Geographie *) kurzweg auch in die Karten übergegangen ist. So auf *Reichard's* Karte von Gallia, Tab. III. im *Orbis terr. Vet. notus*, und neuerdings erst in des kritischen und fleissigen K. von *Spruner's* Atlas antiquus (Gotha, 1847) N. VI. Gallia u. N. VIII. Germania magna. Und doch gibt es für diesen Namen keine einzige Autorität vor dem achten Jahrhunderte. Es erzählen die Annalisten der Thaten Karl's des Grossen, und zwar einstimmig, dass im Jahr 778, da sich der Krieg gegen die Araber in Spanien in die Länge zog, plötzlich die Sachsen aus ihren Gränzen hervorbrachen, und in Karl's Abwesenheit, die Länder am Rhein, so weit sie fränkisch waren, mit Feuer und Schwert verwüsteten,

*) Vorsichtig drückt sich *F. A. Ukert* aus (*Geogr. der Griechen und Römer*, Th. III. Abth. 1. S. 300): „Zu Deutz, Cöln gegenüber, hat man eine Römische Inschrift gefunden“. Weiter nichts. Und mit Recht. Denn so wenig Divitia als Divitum kommen als Namen des Ortes irgend vor.

A muris urbis, quae dicta Diutia nunc est,
 Donec pervenias, ubi Rhenus confluit idem
 Littoribusque ferens fontes Mosella Lyaei,

wie der unter *Arnulf* dichtende Poeta Saxo (Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 235) sich ausdrückt, um zierlich zu sagen, was in den Annales Einhardi (Monum. Germ. hist. I. 159) den Annal. Laurisham. (Divicia ib. p. 158) und ändern einfach lautet: von Diutia (so schreibt Pertz), oder Duitia (so bei Du Chesne, hist. Franc. script. T. II. p. 240) oder auch Dui-cia bis nach Confluentes. Bei *Regino* *) im Chron. lesen wir dagegen Diuza castrum (Monum. Germ. hist. I. p. 582.). Wir sehen also, dass es 778. ein castrum Diutia oder Diuza gab, das vermuthlich den Sachsen widerstand. Denn über den Rhein gingen sie nicht, wenigstens nicht bei Cöln; ob es bei Coblenz, bis wohin sie wohl auf dem rechten Ufer vordringen mochten, geschah, wird nicht gesagt. Diese Erwähnung der Festung Deutz im Jahre 778. ist die älteste, die wir kennen. Wer aber bürgt dafür, dass der Name Diutia oder Duitia eigentlich Divitia laute, und in dieser Form altrömisch sei? — Hierauf folgt der Zeit nach *Regino's* Erzählung vom Jahr 869: Ludovicus rex — recto itinere Diuza castrum pervenit. — Und im Folgenden: Rheni fluentia transfretavit Liudbertus Archiepiscopus Magontinus Coloniam etc. (Chron. in Monum. Germ. hist. I. 582.). Also die Burg Deutz bestand 869, aber keine Brücke. Denn transfretare (Suet. Caes. 34. Gell. N. A. X. 26.) wird bloss vom Uebersetzen zu Schiffe gebraucht. Von einer Rheinbrücke zu Cöln spricht kein Geschichtschreiber jener Zeiten. Auch Deutz kommt nur selten vor. Als 881. die Normannen von der Maas her verwüstend vordrin-

*) Falsch lautet es bei *Regino*, Chron. A. 778: „ad Duriam castrum, quod Coloniae civitati contiguum est“. (Monum. Germ. hist. I, 559.) Offenbar ist Diuciam zu lesen.

gen, heisst es bei *Regino* (*Monum. Germ. hist. I. 592.*): „Nordmanni vastant Coloniam Agrippinam, Bonna civitates cum adjacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Iuliacum et Niusa igne comburunt. Post haec Aquis palatium, Indam, Malmundariam et Stabulaus monasteria in favillam redigunt.“ Also blieb Deutz diesmal verschont, wie überhaupt das rechte Rheinufer, während Cöln, Bonn, Zülpich, Jülich, Neuss, Aachen in Asche sanken. Ist es nach solchen Verheerungen wohl zu verwundern, dass von Römischen Bauwerken in dem alten Cöln nur geringe Spuren übrig sind? —

Für ein Römer-Castell Deutz gibt es also kein Zeugnis eines alten Schriftstellers unter den uns erhaltenen Quellen der Geschichte. Aber wo Menschen schweigen, reden Steine. Aus den Trümmern des 1583. zerstörten Klosters sind mehrere Inschriften hervorgezogen worden. Bei Gruterus, der sie theils dem Stephanus Pighius, theils dem Arnold Mercator verdankte, sind sie zu finden. Pighius war zuletzt Canonicus zu Kampen in Over-Yssel und starb 1604.; Mercator, durch seine Karten bekannt, lebte als berühmter Mathematiker (+ 1594.) zu Duisburg. Beide sind durchaus glaubhafte Zeugen, und wahrscheinlich nach der Zerstörung der Abtei selbst an Ort und Stelle gewesen. Diese Inschriften nun erscheinen freilich zum Theile lückenhaft, aber sie liefern nichts desto weniger gültige Beweise. Betrachten wir sie etwas näher! —

1) Bei *Gruter.* p. 1110, 10:

.. O. RVFINO

.. O. EX. DEC.

.. S. MOESICAE

. NSVS. § 7. LEG. G.

. MICVS. ET. HE

Vielleicht zu ergänzen: Claudio Rufino primipilo ex decreto legionis Moesicae Hortensius (?) sacravit Centurio legionis (VII.) geminae amicus et heres.

An dem Einzelnen, insbesondere den Namen Claudius und Hortensius, lässt sich zweifeln. Dass es ein bedeutender Mann war (ein primipilus oder dergleichen), dem gemäss Beschlusses einer Legion (?) dies Denkmal errichtet wurde durch einen Centurio einer Legion, welche den Beinamen gemina führte, steht dagegen fest. Wollen wir auch den dux Galliarum Rufinus aus dem Spiele lassen, den im December des Jahres 69, d. i. 69. n. Chr. zu Rom die empörten Haufen des Vitellius, nebst dem Asiaticus und Flavius, zum Tode forderten, wie uns Tacitus meldet (Hist. II. 94.), so ist es doch bemerkenswerth, dass gerade zu jener Zeit die mehrfach auf Steinschriften erwähnte (z. B. Gruter. p. 85, 8. Orell. 1887. 2101.) legio VII. Claudia Gemina mit der III. und VIII. in Mösien stand, und mit diesen den exercitus Moesicus bildete, dessen Tacit. Hist. II. 85, III. 2. gedenkt. Wir dürften demnach diesen Stein in das erste Jahrhundert nach Christo, vielleicht geradezu in's Jahr 69 setzen, da Vitellius zu Cöln den Purpur nahm, wenn jene Vermuthungen sich bestätigten.

2) Bei Gruter. p. 90. 12. Steiner, II; 125. (es ist die von Ukert. III. 1. S. 260. erwähnte Inschrift):

... S. SVEBIS
 ... MILIVS
 .. MITIVVS
 .OTO. L. M.
 .O. ET. AELIANO

Das ist: „Matribus Sulehis (oder Sulevis) Aemilius Primitivus votum solvit lupens merito Maximo et Aeliano Coss.“

Die Matres Sulaviae kommen mehrfach vor. Vgl. Orell. 2099. 2100. 2101. Ueber die Bedeutung dieser Mütter, die immer in der Dreizahl erscheinen, oft mit seltsamen, wie es scheint, örtlichen Beinamen; und die schöpferische Kraft und Fülle der Natur bildlich darstellen, ist nach den schönen Erörterungen unzers zu frühe verewigten L. Lerach

in diesen Jahrbüchern Heft II. (1843) S. 124—139. und XII. (1848) S. 46 ff. für jetzt nichts hinzuzufügen. Die Namensformen Aemilius und Primitivus sind sicher, die letztere namentlich durch viele Beispiele bei *Gruter*. p. 579, 10. 661, 5. 797, 1. 819, 4. Eben so die Zeit. Denn nach den *Fasti Consulares* (ed. *J. G. Baiter*, p. XCVII.) waren L. Marius Maximus II. und L. Roscius Aelianus Consuln A. U. 975, d. i. 223 n. Chr. unter Severus Alexander.

3) Bei *Gruter*. p. 1063, 2:

IN HONOREM
DOMVS . DIVINAE
IOVI . OPTIMO
MAXIMO . DIS.

Am Schlusse fehlt eine Zeile, vermuthlich: Deabusque omnibus. Es ist ein Weihealtar zu Ehren des Kaiserhauses aufgestellt, wie so häufig.

4) Bei *Gruter*. p. 89, 1. und bei *Gelen. de Magnit. Colon.* p. 384:

DEAE NEHALEE
ERIIATIVS IVCVN
DI . PRO . SE . ET SVIS
V . S . L . M.

Zu lesen: „Deae Nehalenniae Eriattius Iucundinius pro se et suis votum solvit lubens merito.“ Man muss mit dieser Inschrift die des Sevir Augustalis Saturnius Lupulus bei *Lersch*, Central-Museum I. S. 20, vergleichen, welche nach der zu Cöln befindlichen handschriftlichen Sammlung (s. *Lersch*) nicht zu Bonn (wie *Orelli*. 3912 sagt), sondern im Jahr 1776 zu Deutz gefunden ist. Mag es sich damit nun verhalten, wie es wolle, so ist doch in letzterer Inschrift statt des seltsamen: SATVRNNIVS wohl zu lesen: SATVRNINIVS oder SATVRNINVS. Wie es aber mit dem Namen Eriattius stehe, bleibe für jetzt unentschieden. Dass die Göttinn Nehalennia wegen glücklicher Geschäfte, na-

mentlich auf Flüssen und Meeren, in Gallien, besonders in Belgien, verehrt wurde, und ebenfalls Glück und Reichthum schenkte (zwei Füllhörner standen auch neben unsrer Inschrift, wie *Gruter* sagt), ist bekannt. *S. Orell.* 2029. 2030. 2775. und die Abhandlung von *J. W. Wolf* in diesen Jahrbüchern, Heft. XII. (1848) S. 21—41. Standen nun zu Deutz Votivsteine zu Ehren derselben, so liegt die Vermuthung nahe, dass dort Schiffer und Handelsleute wohnten, die zu Gut und Gelde gekommen waren. Jedenfalls gehört die Verehrung dieser Göttinn noch in's Heidenthum, folglich vor die Zeit Constantins des Grossen, was man vorläufig hier nicht übersehen wolle.

5) Auch die Cölner Inschrift bei *Lersch*. *Central-Mus.* I. p. 37: *Albanio Vitali equiti alae Indianae turma Barbi civi Trevero*, soll, nach der oben erwähnten Cölner Handschrift, zu Deutz, nach Gelen. *Magnit. Col.* p. 198. dagegen bei Worringen gefunden sein, wo das Römische *Buruncus* oder *Buruncum* war.

Sehen wir von derselben, so wie von der Weiheschrift des *Saturninius Lupulus*, als zweifelhaften Fundortes, diesmal ab, so ergibt sich doch aus den vier unbezweifelten Steinen bei *Gruter* Folgendes mit Sicherheit:

1) Zu Deutz wurden schon frühe, es scheint, in der Zeit des *Vespasianus*, verdienten Kriegern Denksteine errichtet.

2) Unter *Severus Alexander* (223) setzte man dort den gabenreichen Naturgöttinnen Votiv - Steine, welche aus dem altgallischen in den Römischen Cultus eingedrungen waren, wie denn zu jener Zeit überhaupt das Römische Götterwesen vielfach fremde Elemente des Ostens (*Mithras*) und Westens aufnahm. Wo aber dergleichen Votiv - Steine sich befinden, da können Wohnungen und Tempel kaum fehlen. Es muss geweihter Boden sein.

3) *Juppiter* und die andern Götter hatten zu Deutz

einen Altar. Folglich auch Opfer, folglich auch Priester und Heiligthum. Dass des Kaiserhauses dabei erwähnt wird, ist nicht ohne Bedeutung. Man erinnert sich hier des Sevir Augustalis bei *Lersch* C. M. I. 90; und möchte wenigstens den Cultus des August und seines Hauses von *Coln* nach Deutz, als streng mit der *Colonia Agrippinensium* verbunden, herüberleiten. Damit gelangt man denn ebenfalls in das erste oder zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung.

4) Gestattet die *Dea Nehalennia* uns den Schluss, dass ihre Verehrer Kaufleute und Schiffer gewesen, so wäre damit gleichfalls nachgewiesen, dass in dem Römer-Castell Deutz, sei es nun gegründet, von wem es wolke, auch friedliche Geschäfte getrieben wurden, nicht bloss Wachen gegen, und Plänkeleien mit den nahen *Tenchtherern*.

Dies sagen uns die Steine, so viele bis dahin bekannt geworden sind. Leicht möglich, dass andere, wichtigere Inschriften zu Deutz im Umfange des alten Castelles, d. h. in der Nachbarschaft der jetsigen Pfarrkirche, noch im Schoosse der Erde verborgen ruhen, die irgend ein Zufall, ein Bau u. dgl. dereinst noch an's Tageslicht fördert.

Vielleicht erhalten wir alsdann auch sichere Gewähr für den Römischen Namen des Castelles; und wissen, ob der in *S. Heribert's* Urkunde (bei *Lacomblet* I. 136) von 1003 zuerst vorkommende: *Castellum Divitensium*, den die so viele Jahre ältern *Annales Einhardi* und die sich ihnen anschliessenden *Annalisten* des VIII. und IX. Jahrhunderts nicht kennen, wirklich auf einer Steintafel aus der Zeit *Constantins*, die freilich zerbrochen, doch leserlich gewesen sein soll, wie es heisst, gestanden hat. Ja, es liegt sogar nicht im Reiche des Unmöglichen, dass Stücke dieser vielberufenen und besprochenen Tafel sich einst wiederfinden. Niemand wird mit Sicherheit darauf rechnen; geschähe es indess, so wäre damit ein uralter Zankapfel den Antiquaren

entrißen, der vor langer Zeit mehr, als jetzt, ihre Federn in Bewegung setzte.

Damit hat es folgende Bewandniß. Um das Jahr 1190 war Abt des Benedictiner-Klosters Deutz *Rupertus*, ein frommer und gelehrter Mann, der eine Menge von Schriften verfasste, z. B. 13 Bücher *De victoria verbi Dei*, 12 Bücher *De divinis officiis*, 12 Bücher Erklärungen der Offenbarung *Johannis* u. s. w. Diese wurden damals viel gelesen, auch, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, frühzeitig gedruckt, erst einzeln (z. B. *De victoria verbi Dei*, Nürnberg 1524.), später gesammelt als *Opera Ruperti Abbatis Tuitiensis*, zuerst *Coloniae apud Birkmannum* 1577. in Folio, dann vermehrt ebend. 1602. in zwei Bänden in Folio, endlich nochmals *Maguntiaci* 1681. ebenfalls in zwei Bänden. Unter den zuerst in der Ausgabe von 1602 neu hinzugekommenen Schriften *Rupert's* ist besonders beachtenswerth: *De incendio oppidi Tuitii liber singularis*. Denn dieser Brand, der in der Nacht des 25. August 1128 (bei grosser Dürre gleich nach der Aernthe) ausbrach, verzehrte den grössten Theil des Städtchens und beschädigte auch die Klostergebäude. Davon nimmt der fromme Abt zu christlichen Bussgedanken Anlass. Für uns jedoch ist das achte Capitel jener Schrift vorzüglich wichtig. Hier wird nämlich erzählt, wie Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder Kaiser Otto's I. (dessen Talente und Herrschergaben neuerdings verdiepter Massen gewürdigt sind von *Jos. Aschbach*, in *Lersch's* *Niederrhein. Jahrbuch*, Bonn, 1843. I. S. 22—41) erst das *Castrum Divitensium* gebrochen habe — (auch die Abtragung der Brücke *Constantius* soll Bruno bewirkt und die *Pantaleons - Kirche* aus den Steinen erbaut haben, wie Andre melden; *Rupertus* erwähnt der Brücke nicht) — wie dasselbe jedoch auf Befehl Otto's I. wieder hergestellt worden sei, obgleich nothdürftig, wie endlich Erzbischof *Heribert* nach einem Gelübde Kaiser Otto's III. das Kloster und die Kirche innerhalb der alten Befestigung

gen und Thürme gegründet. Dann heisst es: Porro de constructione castrı diversa opinio est, aliis opinantibus fuisse opus Iulii Caesaris, aliis asserentibus, quod tempore quo Imperator Constantius et filius eius Constantinus expeditionem in Gallıis habuerunt, constructum fuerit ab eodem Constantino devictis Francis. Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus in tabula lapidea inter fragmenta murorum et ipsa in partes divisa: ita tamen ut partes ipsae ad invicem coniungi possent, qui huiusmodi erat: CONSTANTINVS PIVS ROMANORVM IMP. AVG. DEVICTIS FRANCIS CASTRVM DITENSIVM (I. DIVITENSIVM) IN TERRIS EORVM FIERI IVSSIT. MILITES TVRRIM CVM INTERTVRRIO FECERVNT. HAEC DVODEVIGINTI VOTA FECERVNT. Et quidem nota est historia, quod Constantinus Francos et Alamannos magnifice devicerit et reges eorum bestiis obiecerit: sed quia Iulii Caesaris res gestae in Gallıis famosiores habentur, inde haec opinio magis vulgata est, licet nullis fulta scriptorum monumentis, quod ille huius quoque castrı conditor exstiterit. Mansit autem idem castellum pulchritudine et fortitudine praecipuum usque ad Imperatorem Othonem primum. (*Rup. Opp. Tom. II. p. 733. ed. 1602. und Tom. II. p. 887. ed. 1632.*)

Hieraus ist klar, welche Sagen in *Rupert's Zeit*, d. h. im Beginn des XII. Jahrhunderts über die Gründung der Festung zu Deutz umliefen: sie war (so glaubte man) ein Römerbau, entweder von Julius Caesar, oder von Constantinus herrührend. Für Julius Caesar spreche kein Schriftsteller, für Constantinus aber eine Inschrift, fügt *Rupertus*, nicht ohne Kritik, hinzu. Von der Brücke Constantin's, von der Bestimmung des Castells zu deren Schutze, kein Wort. Dagegen eine Berufung auf die *historia nota*, das heisst auf Eutropii lib. X. cap. 3: (Constantinus) in Gallıis et militum et provincialium ingenti iam favore regnabat, caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus,

quos etiam bestiis, cum magnificum spectaculum' muneris parasset, obiecit. Dass er die Tafel der Inschrift selbst gesehen, sagt *Rupertus* nicht. Vermuthlich entnahm er diese Nachricht irgend einem Annalisten seines Klosters auf Treu und Glauben. Es ist kaum möglich, dass eine Inschrift des *Constantinus* so gelautet habe. Bei *Gruter* und *Orelli* findet sich eine Anzahl unbezweifelt achter Inschriften *Constantins*, die sich von der unsrigen sämtlich bedeutend unterscheiden, was Stil und Fassung betrifft. Wie seltsam ist z. B. das: in terris eorum fieri iussit! Was bedeutet das bei keinem Alten vorkommende Wort *interturrium* *)? Und wozu schliesslich gehört das: haec *ILXX* vota fecerunt? — Kurz — wie es nun mit *Constantin* und seiner Festung auch immer sei, eine solche Inschrift kann nicht von ihm herühren. Auch hat man dies frühzeitig klar erkannt. Denn schon auf dem Rande der Ausgabe von *Rupertus* Werken sagt der Herausgeber dieser Schrift (vermuthlich *Matthias Witlichius*, dessen schön-lateinische *Declamatio de Ruperto* vor dem ersten Bande steht), er habe von *D. Sarius* dieselbe Inschrift „ex antiquo quodam libro“ (es ist nicht angedeutet, ob aus einem Codex des *Rupertus*) anders erhalten: **VIRTUTE D. N. CONSTANTINI MAX. PII. FEL. INVICTI AVGVSTI SVPPRESSIS DOMITISQVE FRANCIS IN EORVM TERRIS CASTRV M DIVITENSIV M SVB PRAE-**

*) Vgl. *Du Cange Lex. s. v.*; *Forcell. Lex. s. v.* (ed. *Schneebey*. 1831.) hat, mit *Furlanetto*, das Wort nur aus dieser Inschrift aufgenommen. Aber die dafür etwa anzuführenden Analogien, wie *interlunium*, *intermundia*, *intermenstruum*, *internodium*, *intervenium*, haben doch keine Beweiskraft. Ueber das Barbarische *intermontium* für den alten Namen des Romulischen Asyls: *inter duos lucos*, auf dem M. *Capitolinus* zu Rom, vergl. *W. A. Becker*, *Handb. d. Röm. Alterth* Band I. S. 387.

SENTIA PRINCIPIS SUI FECERUNT DEVOTO NVMINI MAIESTATIQUE DVODEVIGINTI HAEC VOTA FECE-
RUNT. Nichts ist hier geblieben, wie es war, ausser den Namen des Constantin und der Franken und etwa die Schlussworte. Sonst ist alles verändert, oder vielmehr verbessert; man merkt die Hand des Gelehrten, der andre Inschriften des Constantin kannte und verglich. Ob es *Laurentius Surius* selbst gewesen, der bekanntlich sehr berühmt 1578 zu Köln starb, ob ein Anderer, ist gleichgültig. Auch diese Fassung der Inschrift hat keinen Anspruch auf Aechtheit. Eben so wenig die im Wesentlichen mit *Surius* übereinstimmende Lesart bei Gelen. de Magnit. Col. p. 380; mag dieser voraussetzen: „de quo talis cippus“; er selbst sah den Stein nicht, und darauf allein kommt es an. Und so ist's auch mit *Christoph Brower*, *S. J. Pater*, dessen fleissiges und gelehrtes Werk, *Annales Trevirenses*, der Jesuit *Jacobus Masenius* (Leodii 1670. fol.) herausgab, welches lib. III. s. 114. dieselbe Inschrift in ähnlicher Fassung aufstellt, wie *Surius*, obgleich es irrig des *Rupertus Vita Heriberti* als Quelle anführt, anstatt des liber *De incendio Tutii*. Und nicht minder irrt *F. Wallraf* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln, (1818) S. 50), indem er behauptet, *Brower* habe in der zweiten Ausgabe diese Inschrift weggelassen. Denn *Brower* starb schon 1617, lange vor Herausgabe der *Annales Trev.*, welche zuerst 1626. ziemlich unvollkommen, dann 1670. besser von *J. Masenius* herausgegeben wurden, und hier, in der zweiten Ausgabe, fehlt die Inschrift keinesweges. Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles aufzählen, was im 16. 17. 18. Jahrhundert, von *Beatus Rhenanus* bis auf *Augustin Aldenbrück* alles für und wider die Aechtheit jener Inschrift gesagt worden. In dem *Lections - Verzeichnisse* der Akademie zu Münster zu Ostern 1850. wird die Geschichte dieser Zweifel genauer dargestellt. Die Sache ist nicht ohne Belang so-

wohl in historischer Rücksicht, als für die Geschichte der neuern Gelehrsamkeit. *Beatus Rhenanus*, der geistvolle Philologe aus Erasmus Zeiten (1485—1547), hatte in seinem für jene Tage ausserordentlichen Werke *De rebus Germanorum*, dessen erste Ausgabe (Basileae ex officina Frobeniana 1531. fol.) vor mir liegt, und zwar lib. I. p. 36. und lib. III. p. 174, sich auf den *Rupertus Tutiensis* berufen (dessen damals noch ungedrucktes Buch *de incendio Tuit.* also dem *Beatus* wahrscheinlich vom Hörensagen bekannt war), der steinernen Tafel gedacht, die da sage: „*Divitense munimentum in terra Francorum ab Imp. Caes. M. Val. Constantino pro militibus in tutelam Galliarum esse erectum.*“ Darin folgt ihm nun nicht bloss *Cluver* (Germ. Ant. lib. II. cap. 17.), sondern auch *Nic. Vignertius* (apud Du Chesne Hist. Franc. script. Tom. I. p. 142.), *Bucherius* (Belg. Rom. fib. V. c. 2.), und so noch Andere, bis zuerst der scharfsinnige Französische Historiograph *Hadrianus Valestus 1646.* (Gest. Franc. Tom. I.) Zweifel gegen die Aechtheit der Inschrift erhob, die bei *Seb. Tillemont* (hist. des empereurs, 1690.) und besonders bei dem Cölnher Domherrn von *Hillesheim*, den *Aldenbrück* (De relig. vett. Ub.) anführt, Anklang fanden. *Gruter* scheint die Inschrift gar nicht gekannt, oder doch nicht beachtet zu haben. Desto wunderlicher erscheint *Orelli*, der, von *Murator?* und *Donati* verlockt, in seiner sonst so rein gehaltenen *Collectio Inscript. lat.* (Turici 1698) Tom. I. 1065. zuerst aus *Gelenius* und *Hüpsch* (Epigrammat.) die weitläufigere, und gleich darauf N. 1066. auch die kürzere Fassung derselben Inschrift, als seien es zwei verschiedene, nur durch neue Fehler entstellt, mittheilt. Und dem *Orelli* tritt wieder *Stetner*. *Inscript. Rhon.* II. p. 111. gläubig nach. Wahrlich — *habent sua fata tabellae!* ←

So steht es um diese Constantinus-Inschrift bis auf den heutigen Tag. Niemand der vielen Zeugen dafür hat sie mit Augen gesehen. Vielleicht war sie niemals vorhanden.

Und wenn sie einmal in der Welt war, so ist sie schlecht gelesen, unrichtig abgeschrieben worden. Vergebens mühen wir uns ab, ihre wahre Form zu ergründen. Dennoch sträubt sich das Gewissen dagegen, den frommen, ehrlichen, nicht konntnissarmen Abt *Rupertus* kurz und gut einer *plia* fraus zu bezüchtigen. Es muss etwas an der Sache sein. Wie viel, das liesse sich vielleicht errathen.

Zuvörderst kann auf der Tafel nicht gestanden haben, Constantin sei der erste Gründer (*conditor*) des Castells gewesen. Denn die echten Deutzer Inschriften bei *Gruter*, die wir oben betrachteten, sind alle älter, zum Theil viel älter, als Constantin. Es mag sein, dass die Franken sich zu Anfange des vierten Jahrhunderts einmal in Besitz des Römercastells Cöln gegenüber gesetzt hatten, und von dem jungen Imperator wieder daraus vertrieben wurden, der es nun mit einem oder mehreren neuen Thürmen versah. Denn diese Thürme, als hochragende Festungswerke, waren am Rheine besonders nothwendig. Auch *Cäsar* (B. G. VI. 29) errichtete zum Schutze seiner Brücke über den Rhein ein thurmhohe, starkbewachtes Bollwerk. Thürme und feste Mauern zwischen den Thürmen, umgeben mit einem Graben, waren bis auf *Bruno's* Zeiten da. Dafür zeugt *Heriberts* Urkunde von 1019, wo es heisst (bei *Lacomblet* I. 158. p. 94): *deinde ipsum castrum Divitensium, turres videlicet ac interturria cum fossato in circuitu*. Ausdrücke, welche auch *Rupertus* gebraucht, der sie augenscheinlich der Urkunde entnahm. Denn der Name *interturria*, dessen *Rupertus* sich (*De incend. Tuit. cap. 2.*) bedient, ist auch im Mittelalter nicht gewöhnlich. Wie leicht konnte nun, aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, eine wirklich einmal aufgefundene Inschrift durch Vermischung mit den ebenfalls gedächtnissmässig aufbewahrten Worten jener für die Abtei Deutz so wichtigen Urkunde, derselben im Ausdrucke, in wirklichen Barbarismen ähnlich werden! — Und

so ist es: entweder *Heribertus* hat die Inschrift zum Muster genommen, was kaum zu glauben ist, oder die Inschrift (in *Rupertus* Munde) ahmte dem *Heribertus* nach. Denn an die zierlichen epigraphischen Wendungen des Textes bei *Surtius* und *Gelenius* ist noch viel weniger zu glauben, als an den barbarischen Unsinn bei *Rupertus*.

Zugegeben also, es sei wirklich im Castell zu Diuza, wie es im IX. Jahrhundert hiess, und schwerlich anders auch im X. XI. und im XII., da *Rupertus* schrieb, ein Stein gefunden worden mit einer Inschrift zu Ehren Constantins, als Siegers der Franken, — denn darin stimmen doch alle verschiedenen Fassungen derselben überein, so wie auch das *vota fecerunt* wohl ein achter Rest sein dürfte; — sollte nicht auch der Name des Castrum Divitensium, oder besser Divitensium, acht sein? — Wer hätte im XII. Jahrhunderte die Gelehrsamkeit gehabt, den in den damals gelesenen Römischen Schriftstellern (*Eutropius* etc.) nicht vorkommenden Namen ohne Weiteres (aus *Ammian* oder sonst woher) dem Orte Diutia oder Diuza beizulegen? — Gerade dass die *Heribert'schen* Urkunden von 1003 und 1019 ihn vorzugsweise gebrauchen, lässt auf eine alte, wohl begründete Ueberlieferung schliessen. Es darf uns dabei nicht irren, dass *Heribert* selbst 1009 dasselbe Castellum Tuitiense (*Lacomblet*, I. 146) nennt, was bei ihm 1019 Castrum Divitensium heisst. Erwähnt er doch die villa Tuitium neben dem Castellum Divitense in einer und derselben Urkunde von 1003 (*Lacomblet*, I. 136), und so finden sich beide Formen im XII. Jahrhundert fortwährend neben einander, z. B. Castrum Tuitiense in dem Briefe Papst Eugens III. von 1147. (*Lacomblet*, I. 357), während Kaiser Konrad II. 1025 von dem pagus Tucinchove, dem Deutzer Gaue, spricht (*Lacomblet*, I. 161. coll. 177.), zum Beweise, dass die Deutsche Form des Namens, die wohl schon zu Karl's des Grossen Zeit im Gebrauche war, auch

in Schriften, neben der gelehrten, romanisirenden noch erschienen. Hatte doch auch Neuss — (Novesium Tacit. Hist. IV. 26 etc.) — schon bei *Regino* den deutschen Namen Niusa (Monum. Germ. hist. I. 592), im XII. Jahrhundert lateinisch immer Nussia (Urkunde *K. Lothars* des Sachsen von 1131 bei *Lacomblet* I. 310. coll. 483. 524. etc.), was mindestens als Analogie zu Deutz — Diuza gelten kann. Noch einmal — Castrum Divitensium — oder meinetwegen auch Divitense — ist keine Latinisirung des gewöhnlichen Namens der Burg, des Städtchens Diuza oder Duicia, wie es von Tuitium oder Tuicium gewiss ist. Es muss ältern, ja Römischen Ursprunges sein, mag nun jene Tafel bei *Rupertus* da gewesen sein, oder nicht. Nur so weit wird Niemand mit gutem Gewissen gehen, dass er nun Divitia oder gar Divitum kurzweg für den wahren Römischen Ortsnamen erklärte.

Woher nun aber die Divitenses? — Dies ist eine der dunkelsten Fragen. Sie zu lösen, dürfen wir kaum erwarten, zu den bereits vorhandenen Versuchen auch einen zu fügen, wird man uns nicht verwehren. — Die Geschichte sagt, dass Kaiser *Valentinian* sogleich nach seinem Regierungsantritte, im Jahre 365, den Rhein gegen die Germanen auf beiden Seiten (*Ammian. M. XXX. 7.*) mit festen Lagern und Burgen deckte, anfänglich am Oberrhein gegen die *Alamannen*, dann aber, um 368, bis zum Ausfluss in's Meer (*Ammian. M. XXVIII. 2.*). Ich denke, der Kaiser wird dabei *Cöln* und seine Umgebung, auch die Burg gegenüber, nicht vergessen haben. Während nun so *Valentinian* im Westen das Reich schirmte, wie sein Bruder *Valens* im Osten, erhob sich gegen letztern, der mit einem Heere in *Asien* stand, in seiner Residenz *Constantinopel* ein gewisser *Procopius*, indem er mit Hilfe der Truppen, und zwar der *Divitenses et Thugricani iuniores* den Purpur nahm. Wie dieser zuerst glücklich war, dann unterlag, erzählt *Am-*

mlan. M. XXVI. 6—9. Noch einmal gedenkt der Geschichtschreiber (XXVII. 1.) der Divitenses et Tungricant zusammen, und zwar bei Cabilo (Cabilona?) am Arar, d. i. Châlons sur Saone, unter Anführung des Severianus im Jahre 366, welcher dann gegen die Alamannen unglücklich kämpft. Damit stimmt die Notitia Dignit. in partib. Occid. Cap. VI. p. 23. *Böcking*, überein, welche unter den legiones Palatinae duodecim nennt: (3) Divitenses Seniores, (4.) Tongrecani Seniores. (Ihre Insignien sind abgebildet S. 17.) Auf sie folgen unmittelbar: Pannonici Seniores, Moesiaci Seniores u. s. w. Dieselbe Notit. Dignit. in partib. Orient. Cap. VII. p. 31. *Böcking* führt unter dem Magister militum per Thracias an: (10) Divitenses Gallicani. (Die Insignien S. 30.) Die verschiedenen Erklärungen dieser Namen, welche der gelehrte Herausgeber der Notitia Dign. fascic. II. p. 190. 218. sq. 494., endlich fascic. IV. p. 223. sq. zusammenstellt, brauchen wir nicht zu wiederholen. Unsicher sind noch alle, auch die des *Maffei* in seiner Istoria diplomatica, *Mantua*, 1727. p. 170., welche *Böcking* billigt, dass nämlich eine Legion, die II. Italica, den Beinamen dives gehabt, woher ihre Krieger eben so Divitenses genannt worden, wie Fortenses die einer legio mit dem Beinamen fortis, wie z. B. die legio II. Traiana hieß (*Böcking*, fascic. II. p. 190.). Aber — der Beweis ist noch zu führen, dass wirklich eine Legion mit dem Beinamen dives vorhanden war. Denn was *Böcking* ad Not. Occid. cap. V. fascic. IV. p. 223. dafür anführt, nämlich die Inschrift bei *Maffei* Mus. Veron. 256, 6: MILES LEGIONIS SECVNDE DIVITENSIVM ITALICE SIGNIFER (auch bei *Kellermann* Intercola duo Caesim. p. 71. num. 260.) beweiset so wenig, als der Index des *Gruterus* aus Grat. 542, 8: LEG. II. ITALICE. DIVIT., was bekanntlich *Orell.* 8391. nicht divitis ergänzt, sondern richtig Divitensium. Und so wird auch zu ergänzen sein *Maffei* Mus. Veron. 216, 4: AVR. MA-

XIMI||EXAR. NVM. DAL||DIVIT. und ebend. 5: DELM. DIVIT. Nur das ist aus diesen Steinen zu entnehmen, dass zu irgend einer Zeit, möglicher Weise sehr spät, eine legio II. Italica mit dem Beinamen Divitensium vorhanden war, und eben so dass in Dalmatien numeri oder Cohorten standen, die ebenfalls Divitenses hiessen. Dass wir diesmal von *Orelli* 1085. und 1086. keinen Gebrauch machen, wie Herr *Roulez* thut (bei *Böcking* fascic. II. S. 220.), wird uns, nach dem Obigen, nicht mehr verdacht werden.

Mit den Beinamen der Legionen ist es überhaupt eine sehr schwierige Sache. Sie wechseln gar zu oft. Nach Constantin dem Grossen ist kaum noch eine Aehnlichkeit mit dem frühern Zustande. Und welche Veränderungen brachte in den folgenden Kriegen, da immer mehr fremde, namentlich deutsche Hülfsstruppen unter Römischen Adlern in allen Theilen des ungeheuern Reiches fochten, jedes Jahr! —

Wer uns mit Bestimmtheit sagte, was *Böcking* fascic. II. S. 218. ausspricht: Itaque nomen Divitensium *ἑθνικόν* sive gentile non est; sed attributivum esse videtur! — Wir hätten uns nicht weiter zu bemühen. Die Legion, allenfalls die II. Italica, hiesse dives, ihre Soldaten Divitenses, diese ständen theils in Thracien, theils am Arar in Gallien, wir liessen sie bei Cöln auf dem rechten Ufer eine Befestigung gründen, die dann ganz natürlich nach ihnen genannt würde, möchte der Reichthum (*Böcking* fascic. II. 219.) — bei Kriegern bekanntlich nicht gerade gewöhnlich; — bestanden haben, worin er immer wolle. So leichten Kaufes kommen wir aber nicht zum Ziel.

Gestehen wir es nur: *Maffei's* Erklärung schwebt in der Luft. Ganz abgesehen von der Wunderlichkeit einer legio dives — ja wenn es eine fortis, fidelis, fulminatrix, Martia, Augusta etc. wäre! — ein wenig werden wir doch die Analogie der lateinischen Sprache berücksichtigen müssen, wonach Adjectiva in — ensis nur von Ortsnamen

oder solchen Substantiven gebildet werden, die Herkunft bezeichnen. S. *Madvig* lat. Sprachlehre §. 190. 192. Solche Formen, wie *castrensis*, *circensis*, *hortensis*, *pratensis* etc. sind nur scheinbare Ausnahmen. So war *Panciroli's* Vermuthung, *Divitenses* stamme von einem Orte, an und für sich, d. h. dem Princip nach, nicht so abgeschmackt, als in ihrer Anwendung auf ein so namenloses Oertchen, wie jenes *Divitum* oder *Divetum* in Sicilien, auf das er deutet. Man möchte sich fast verwundern, dass Keinem *Divio*, oder *Divionense Castrum* (Greg. Tur. II. 19.), jetzt *Dijon* in Burgund, oder *Divodurum* (Tacit. Hist. I. 63.), bekanntlich der Römische Name von Metz, oder die Quelle *Divona* bei der Stadt gleiches Namens in Aquitanien, die jetzt *Cahors* (*Cadurci*) heisset, einfiel, um von dem Helvetier *Divico*, dem Aeduer *Divitiacus* bei Caesar ganz zu schweigen. Denn nach der *Notit. Dign. Or. cap. 7. p. 31.* sind die *Divitenses* doch *Gallicani*, und Gallische Namen, welche den Stamm *Divo* oder Aehnliches enthalten, thun uns ja Noth.

Eines dürfen wir nicht übersehen: *Ammianus* nennt *Divitenses* und *Tungricani* beide Male zusammen, einmal die *juniores* in oder bei Constantinopel, das andere Mal ohne Zusatz am Arar. Dass diese letztern die *seniores* waren, sagt uns die *Notit. Dign. Occ. cap. 6.* Nun wissen wir, dass *Tungri*, was ohne Zweifel dasselbe ist mit *Tungricani*, zu *Ammian's* Zeiten: *civitas ampla et copiosa Germaniae secundae* (*Ammian. M. XV. 11*), war und in dieser Eigenschaft mit *Agrippina* verbunden wird. Auch *Tacitus* zählt die *Tungri* zu den Germanen (*Tac. Germ. 2.*). *Osana's* Vermuthung (*Zeitschr. für die Alterth. - W. 1838. N. 64. S. 523 sq.*), dass die *Tungern* und *Divitenser* Nachbarstämme gewesen, bietet sich auf diese Weise ungesucht dar. Ja man möchte weiter vermuthen, auch die *Divitenses* seien Germanen. Das Wort *Gallicani* in der *Notit. Dign. Or. c. 7.* darf uns nicht irren. Das Römische Germanien gehörte zur

81 *Deutz eine Römerstadt, Castrum Divitensium.*

Provinz Galliae, die Germanen wohnten am linken Ufer des Niederrheins zwischen Treverern und andern Gallischen Stämmen als Eingewanderte nur vereinzelt, bis die Franken alles Land in Besitz nahmen. Wie nun, wenn diese Divitenses, in der Nähe der Tungern, auch ein deutscher Stamm, vielleicht Nachkommen jener alten Ubier waren, die Agrippa auf Römischen Boden verpflanzte, von welchen in dem II. III. Jahrhunderte so gar keine Rede mehr ist? — Könnte der Name nicht mit diwt, diot, teuta d. i. Volk, zusammenhängen, jener uralten Benennung unsers Volkes, die freilich erst nach Karl dem Grossen wieder hervortritt, deren Vorhandensein jedoch in frühester Zeit die Namen der Teutoni und des Tuiseo schon hialänglich darthun? — Dass die Divitenses, als Deutsche, gegen die Alamannen kochten, wäre nicht das einzige Beispiel dieser Art. Wie leicht ist's anzunehmen, dass entweder Constantin oder Valentinian eine Besatzung von solchen Hülfsstruppen in die Festung Cöln gegenüber legte, welche von ihnen dann ihren Namen erhielt. Und konnte nicht aus Divitenses eben so leicht Dintia, Diuza, Deutz werden, als aus Confluentes erst Confluentia, dann Coblenz? — Nur wird man nie den Namen der Divitenses von dem Orte Deutz ableiten dürfen.

Münster.

Beycks.

2. Theodorich als Vermittler zwischen Chlodowich und den Alamannen.

Der von Cassiodor (Var. II. 41.) aufbehaltene Brief Theodorich's an den siegreichen Frankenkönig muss, wie die Anfangsworte: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate* ¹⁾ und das weiter folgende: *Ad parentum vestrorum* (Theodorich meint sich selbst) defensionem deutlich zeigen, zu der Zeit geschrieben sein, wo Theodorich bereits mit Chlodowich verwandt geworden war, wo er bereits Chlodowich's Schwester geheirathet hatte; denn die Annahme, dass die Könige dieser Zeit sich untereinander Brüder und Vettern genannt und sich sämmtlich als Verwandte betrachtet, entbehrt jeder wahren Begründung ²⁾. Dass Theodorich sich mit einer

1) *Vestra virtus* ist eine ähnliche Umschreibung, wie in demselben Briefe *excellencia vestra, vestra potestas*, III. 1. *fortitudo vestra* u. ä. Vgl. III. 3. 4. Am wenigsten dürfte es angehn *adfinitas* hier im übertragenen Sinne zu nehmen. Aehnlich lesen wir in einem andern Briefe Theodorich's an Chlodowich (Var. III. 4.): *Adeo inter reges adfinitatis iura divina* (divina absolut zur Bezeichnung der göttlichen Weltordnung. Vgl. Var. II. 3. IV. 1. V. 40. 41.) *coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animam provosiat, quibus optata populorum.* — *Sociantur proximitate domini, ut nationes simili debeant voluptate gloriari.* Vgl. noch daselbst II. 3. IV. 1. V. 40. 41. Theodorich nennt den Alarich, der sich mit der natürlichen Tochter Theodorich's vermählt hatte, und den Chlodowich *quos nobis adfinitate coniunctos*, bezeichnet sie als seine *cognati* (II. 1.), *adines* (II. 2.), und er bemerkt dem Frankenkönig (III. 4.) in Betreff des Zwistes mit Alarich: *A parentibus, quod quaeritur, electis iudicibus expetatur.*

2) Freilich hat Luden „Geschichte des deutschen Volkes“ III. 663. f. diese Behauptung aufgestellt, aber die dafür angeführten Beweise

Schwester Chlodowichs vermählt habe, berichtet gelegentlich Gregor von Tours ³⁾; aber der Name derselben und jede genauere Bestimmung scheint ihm nach der Art, wie er derselben Erwähnung thut, nicht bekannt gewesen zu sein. Nun lesen wir freilich bei Jornandes oder, wie er eigentlich heisst, Iordanes De rebus Geticis 88.: *Missaque legatione (Theodericus) ad Lodoin, Francorum regem, filiam eius Audofledam sibi in matrimonio petit*, aber die Unmöglichkeit, dass Chlodowich bereits damals eine so alte Tochter gehabt haben

beweisen diese durchaus nicht. Wenn Alarich den Chlodowich *frater meus* nennt (Greg. Tur. II. 35.), so geht dies auf die oben bemerkte Verwandtschaft; der burgundische König Gundobald heisst *fraternitas vestra* (Var. III. 2.), weil sein Sohn Sigismund eine natürliche Tochter Theodorich's, ebenso der Vandalenkönig Thrasamund (Var. V. 1.), weil er die Schwester desselben Thrasamund zur Gemahlin hatte. Vgl. Sartorius „über die Regierung der Ostgothen“ S. 263. Aschbach „Geschichte der Westgothen“ S. 163. Sonst könnte man auch daran erinnern, dass *frater* und *pater* seit alter Zeit höfliche Anreden gegen Altersgenossen und ältere Personen waren. Vgl. Hor. epist. I. 6. 54., Iuv. V. 135. Capitol. Anton. 18.: *Quum igitur in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur*. Spartian. Iul. 4.: *Unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel parentem (fratrem?) adfatus blandissime est*. Quint. declam. 321.: *Nulla adulatio procedere ultra hoc nomen potest, quam ut fratres vocemus*. Am wenigsten ist es nachzuweisen, dass die Verwandtschaftswörter *adfinis* und *cognatus* von anderen als von wirklichen Verwandten gebraucht worden. Auch Müller „die deutschen Fürsten und ihre Stämme“ II. 69. behauptet ohne Beweis, alle edlen Familien deutscher Stämme hätten sich als Verwandte angesehen. Wenn Müller sich auf Philipps „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ I. 488. beruft, so vergleiche man dagegen Löbell „Gregor von Tours und seine Zeit“ S. 165. f.

3) III. 81.

sollte, leuchtet zu sehr ein, als dass man Bedenken tragen könnte, ob hier dem Gregor oder dem Jornandes, der am Anfange und Schlusse seines Werkes — die angeführte Stelle fällt in den letztern — andere Quellen als den so nachlässig von ihm benutzten Cassiodor vor sich hatte, zu glauben sei. Aber auch auf den Namen Audofleda, welchen *Graff*⁴⁾ ohne Bedenken aufnimmt, ist um so weniger zu geben, als in den gleich darauf von Jornandes genannten Namen der Söhne Chlodowich's sich die ärgste Verderbung und offenbarstes Missverständniss kund giebt. Es heisst nämlich dort unmittelbar nach den angeführten Worten: *Quam ille grate libenterque concessit, suos filios Ildebertum et Cheldebertum et Tuidepertum credens hac societate cum gente Gothorum inito foedere sociari.* Theudebert, der hier als dritter Sohn genannt wird, war Chlodowich's Enkel, der Sohn von Chlodowich's vor der Verbindung mit Chlothilde von unbekannter Mutter geborenem ältestem Sohn; von Chlothildens Söhnen überlebten Chlodowich Chlodomer, Childebert und Chlotar, von denen wir nur den Namen des einen bei Jordanes wiederfinden, der irrig die Sache so darstellt, als ob Chlodowich bereits drei Söhne gehabt hätte, als Theodorich mit ihm in verwandtschaftliche Verbindung trat⁵⁾. Es hat hiernach, besonders wenn man die Unwahrscheinlichkeit bedenkt, dass Chlodowich zwei Schwestern gehabt, deren Namen im zweiten Theile der Zusammensetzung dasselbe Wort enthalten, *Albofledis* und *Audofleda*, die Annahme alles für sich, dass Jornandes aus Missverständniss die Schwester Chlodowich's, welche bei Gregor und Remigius *Albofledis* heisst, nicht ohne Verderbung des Namens, wenn diese nicht etwa

4) Althochdeutscher Sprachschatz III. 771.

5) Von den drei Chlodowich überlebenden Söhnen Chlothildens ward, wie sich aus Greg. II. 29. ergibt, nur Chlodomer vor dem Uebertritt des Vaters zum Christenthum geboren.

den Abschreibern zur Last fällt, zur Tochter des Frankenkönigs und zur Gemahlin Theodorich's gemacht habe.

Gregor berichtet, nachdem er Chlodowich's Taufe beschrieben hat ⁶⁾: *Baptizata est et soror eius Albofedis* ⁷⁾; quae non post multum tempus migravit ad dominum, pro qua quum rex contristaretur, sanctus Remigius consolatoriam misit epistolam, quae hoc modo sumpsit exordium ⁸⁾: *Angit me et satis me angit (satagit) vestrae causa tristitiae, quod bonae (gloriosae) memoriae germana vestra transit Albofedis (Albochledis). Sed [de hac re] consolari possumus, quia talis de hoc mundo (hac luce) migravit (discessit), ut suscipi magis (recordatione magis suscipi) debeat, quam lugeri. Conversa est enim et (ies: est etiam) alia soror eius Lanthildis* ⁹⁾ nomine, quae in haeresin Arianorum dilapsa fuerat, quae confessa aequalem filium patri et spiritum sanctum christata est ¹⁰⁾. Die letztgenannte Lanthildis bezeichnet nun Rorico ¹¹⁾ als Gattin des Theodorich, wogegen sich kein stichhaltiger Grund vorbringen lässt, wenn es auch sonderbar scheint, dass wir hier eine Gregor unbekannte Kunde erhalten. Lanthilde war, wie einzelne Franken vor Chlodowich's Bekehrung, selbständig zum Arianismus übergegan-

6) II. 31.

7) Ueber den Namen vgl. *Graff* a. a. O.

8) Der ganze Brief steht bei *Labbeus* Concil. IV. 1268. sq. und bei *Ruinart* hinter dem Gregorius S. 1326. Vgl. auch die *Acta sanctorum* XLVII. 91. Wir haben die wenigen Abweichungen von Gregor in Parenthese beigelegt. Aus dem weitem Verlaufe des Briefes ergiebt sich, dass *Albofedis* unvermählt gestorben ist, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 497.

9) Diese Form ist richtiger, als *Landchildis* (vgl. *Graff* III. 234. IV. 912); freilich könnte man auch an *Ellanhild* (*Graff* I. 208.) denken.

10) Vgl. *Greg.* II. 34. und die *Acta sanctorum* XLVII. 80.

11) Bei *Bouquet* III. 12.

gen ¹²⁾, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, sie sei bereits an einen arianischen Fürsten vermählt gewesen, nach dessen Tode sie zum Bruder zurückgekehrt sei. Jedenfalls scheint es, dass Lanthilde bei der Taufe Chlodowich's und seiner dreitausend Franken nicht im Auslande gewesen, und dass sie durch den grossen Hindruck, den dieses Ereignis gemacht, zum Uebertritte bewegt worden sei, freilich auch nicht ohne Zuspruch Chlothildens und Chlodowich's. Als Gattin eines arianischen Fürsten und unter einem dem Arianismus ergebenen Volke lebend würde sie kaum den Uebertritt gewagt haben. Nur ein Einwand könnte gegen die schon daderch, dass wir nur die Namen von zwei Schwestern Chlodowich's genannt finden, nicht unwahrscheinliche Annahme, Theodorich habe die Lanthilde geheiratet, mit Fug vorgebracht werden, wenn sich nämlich nachweisen liesse, dass der Brief Theodorich's an Chlodowich, in welchem er diesen als Verwandten anredet, vor dem Uebertritte des letztern zum Christenthum geschrieben sei; dies ist aber so wenig der Fall, dass sich das gerade Gegentheil unschwer beweisen lässt ¹³⁾.

Theodorich bemerkt dem Chlodowich, nachdem er ihm

12) Dies ist auch Löbels Ansicht S. 300. Chlodowich's Gattin haben wir uns als eine Katholikin zu denken; ob sie den Arianismus, in welchem sie ohne Zweifel erzogen ward, bereits in Burgund (durch den Einfluss von Avitus?) oder nach der Verbindung mit Chlodowich (durch Bemigius, zu dem sie in Beziehung stand, veranlasst?) verlassen, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Annahme von Rothberg (Kirchengeschichte Deutschlands I. 266. 273.), Chlothildens Vater Gundobald habe dem katholischen Glauben angehangen, eine durchaus unberechtigte.

13) Roepert hat in der Abhandlung: „Die Vertheidigung der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts bis zum Untergange der römischen Herrschaft in Gallien“ (1847.) S. 26. f. diesen Punkt nicht unsichtig genug erwogen.

gerathen die flüchtigen Alamaunen nicht weiter mehr zu verfolgen: Cede itaque suaviter Genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo. Gentilitas kann hier nur das Heidenthum, die Heiden bezeichnen, in welchem Sinne Cassiodor das Wort auch in einem andern Briefe Theodorich's gebraucht (III. 17.), in welchem er die Provinzialen Gallien's auffordert: Amate, unde et securitas venit et conscientia proficit. Gentilitas enim vivit ad libitum; ubi magis reperit mortem propriam, qui potest habere, quod placeat, womit man die vorhergehenden Worte vergleiche: Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati vestimini moribus togatis, exuite barbariem, abiicite mentium crudelitatem. Seit gentilitas der stehende Ausdruck zur Bezeichnung des Heidenthums geworden, wie wir dies bei Lactantius, Prudentius und Hieronymus finden ¹⁴⁾, konnte ein christlicher Schriftsteller denselben unmöglich in andern Sinne brauchen, ja er dürfte ihm auch dort vermieden haben, wo ein Missverständniss kaum möglich wäre. Theodorich sagt: „Folge mir ¹⁵⁾ deshalb freundlich, was die Heiden sich sämmtlich zuzugestehn pflegen“ ¹⁶⁾. Das, was alle Heiden

-
- 14) Daneben steht nur ausnahmsweise paganitas, wogegen pagani und gentiles gleichberechtigt nebeneinanderstehen und sich letzterm die Bedeutung heidnisch nicht so bestimmt aufgeprägt hat. Vgl. Gibbon K. 22. Heinrich zum Juvenal S. 620.
- 15) Genio nostro ist eine anspruchsvolle Umschreibung zur Bezeichnung der kaiserlichen Person. Vgl. Note 1. Man erinnere sich des bekannten Schwures beim Genius des Kaisers. Selbst auf christlichen Münzen finden wir Genio Aug. Vgl. die Note von Torrentius zu Suet. Calig. 27. Hertzberg de diis Romanorum patriis p. 44. sqq.
- 16) Rospatt nimmt gentilitas als Stammverwandschaft und übersetzt: „Worin die Stammverwandschaft nach gewöhnlichem Beispiel sich nachzugeben gewohnt ist.“ Welche Stammverwandschaft soll aber hier gemeint sein? Etwa die aller deutschen Völker

sich zugestehn pflegen, ist offenbar, dass sie sich durch Bitten von Verwandten zur Milde gegen die Verfolgten bestimmen lassen, was früher bereits in den Worten ausgesprochen ist: *Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse* ¹⁷⁾. Wenn aber Theodorich den Frankenkönig daran erinnert, dass die Heiden solchen Bitten von Verwandten nachzugeben pflegen, so liegt hierin der Gegensatz angedeutet, dass

untereinander? Aber dann wären ja auch die Alamannen dem Chlodowich verwandt, und Theodorich dürfte nicht unterlassen auf diese Stammverwandtschaft hinzuweisen. Oder soll die Verwandtschaft zwischen Theodorich und Chlodowich gemeint sein? Aber dann würde Cassiodor nicht den so leicht misszuverstehenden Ausdruck *gentilitas*, sondern, wie V. 43., *adfnitas* gewählt haben. Die Worte *communi exemplo* verbindet *Rospatt* irrig mit *sibi remittere*, da sie zu *consuevit* gehören. Die gewöhnliche Wortstellung wäre: *Quod gentilitas sibi remittere communi exemplo consuevit*; da aber *communi* besonders betont und neben *gentilitas*, worauf der Hauptnachdruck liegt, hervorgehoben werden sollte, so wurde es durch das zwischengeschobene *remittere consuevit* von *exemplo* getrennt, *sibi* aber zwischen *gentilitas* und das den Satz eröffnende Relativum gesetzt, damit das scharf betonte *gentilitas* nach dem schwachen *sibi* um so nachdrücklicher aufrete. Eine andere, noch verfehltere Deutung der Worte ergibt sich aus der Randbemerkung mehrerer Ausgaben: *Parere principi victori commune gentium omnium exemplum*. Vgl. auch Sartorius S. 263.

- 17) *Huschberg* „Geschichte der Alamannen und Franken“ S. 640. übersetzt: „Verstattet meiner Ansicht freundlichen Eingang, welche als eine Richtschnur anzusehn die heidnischen Völker gewohnt sind.“ Hiergegen spricht aber durchaus der Ausdruck *sibi remittere*, wofür man in diesem Sinne eher alles andere erwarten würde. Und warum sollte Theodorich, wenn er sich als Richtschnur aller Völker hätte bezeichnen wollen, bloss die heidnischen Völker genannt haben, wo man wenigstens etiam *gentilitas* erwarten müsste.

Chlodowich als Christ um so mehr seinem ihm um Milde bittenden Verwandten Folge leisten müsse. Wäre Chlodowich noch Heide gewesen, so wäre diese Erinnerung wenig an der Stelle, da sie ihn an den Religionsunterschied zwischen ihm und Theodorich gemahnt haben würde und es sonderbar wäre, wenn ein Christ den Heiden auf einen Grundsatz des Heidenthums, nicht ohne Hindeutung, wie hoch das Christenthum über dem Heidenthum stehe, hätte aufmerksam machen wollen. Dagegen ist die Andeutung, dass Chlodowich jetzt als Christ Milde üben müsse, wohl angebracht. Ausdrücklich wird das Christenthum hier eben so wenig genannt, als in dem ganz unzweifelhaft an den schon zum Christenthum übergegangenen Chlodowich geschriebenen Briefe Var. III. 4., wovon der Grund vielleicht in dem feindlichen Gegensatze zwischen den Arianern und Katholiken liegen mag¹⁸⁾.

Hiernach scheint es unzweifelhaft, das Theodorich's Brief nach der Taufe Chlodowich's und der Vermählung seiner Schwester mit Theodorich geschrieben ist. Seit jener Vermählung war ein näheres Verhältnis zwischen beiden Königen eingetreten¹⁹⁾, und so hatte sich denn auch Chlodowich vom Ostgothenkönige einen Citherspieler erbeten,

18) Theodorich entging es nicht, wech eine bedeutende politische Macht Chlodowich gerade dadurch gewonnen, dass er selbst zum katholischen Glauben übergegangen. Ueber die Gründe, welche Theodorich davon zurückhielten, den Arianismus zu verlassen, vgl. Sartorius S. 131. f.

19) Es war dasselbe aber keineswegs ein vertrautes, wie sich daraus ergibt, dass Theodorich den Chlodowich trotz der *adfinitas* nie *fraternitas* anredet oder als *frater* bezeichnet, wie Gundobald und Thrasamund (Note 2.). Chlodowich wird von Theodorich *excellencia vestra* angeredet, wie die Könige der Heruler, Warzier und Thüringer (III. 3.), aber keiner der verwandten Fürsten, weil er sich selbständiger, als die übrigen zeigte und als ein gefährlicher Nebenbuhler immer entschiedener auftrat.

convivii nostri fama pellectas, wie dieser an Boethius schreibt, dem er seinen Wunsch mittheilt einen solchen durch ihn zu erhalten²⁰⁾. Mit der Gesandtschaft, welche den Brief an Chlodowich überbrachte, schickte Theodorich diesem auch den gewünschten Oitherspieler²¹⁾.

Gregor erzählt uns, die Alamannen hätten sich in jener Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angefaßt, nachdem ihr König gefallen, unterworfen (Clodovei se ditionibus subdant)²²⁾; Chlodowich habe darauf den Krieg eingestellt und sei, nachdem er das Volk unterworfen, friedlich nach Hause zur Königin zurückgekehrt²³⁾. Weihnachten 496. erfolgte die Taufe Chlodowich's und bald darauf wahrscheinlich Theodorich's Vermählung mit einer Schwester desselben; beide Ereignisse fallen vor unsern Brief. Hören wir nun, wie Theodorich in diesem den Zustand der Alamannen schildert. „Wir wünschen Glück“, beginnt Theodorich, „we-

20) Var. II. 40. Auf ähnliche Weise hatte Gundobald den Ostgothenkönig um eine Sonnen- und Wasseruhr gebeten, wie er sie in Rom gesehen. Vgl. Var. I. 43. 46.

21) Qui ore manibusque consonsa voce cantando gloriam vestras potestatis oblectet. Ore manibusque ist mit oblectet zu verbinden und der Accusativ gloriam von cantando abhängig; denn bei ore manibusque an das Mienenspiel und pantomimische Bewegungen zu denken geht nicht an, weil beim Oitherspieler die Hände durch das Spiel in Anspruch genommen werden.

22) II. 80.

23) Bei coarctatoque populo ist offenbar an die Alamannen zu denken, schon wegen des vorhergehenden: Clodovei se ditionibus subdant, dicitur. Ne amplius, quæsumus, perant populus; iam tui sumus. Coarctati bildet den Gegensatz zu excedere, excessus. Uebrigens hat schon Lukan III. 70. f. bemerkt, dass bei den unterworfenen Alamannen nur an die westrheimschen zu denken sei, was Hirschberg S. 635. mit Recht dahin beschränkt, dass nur die Alamannen verstanden werden können, welche gerade den Angriff gemacht hatten. Vgl. Müller II. 551.

gen der rühmlichen Verwandtschaft Eurer Tapferkeit ²⁴⁾, dass Ihr das Volk der Franken, welches in alter Zeit unthätig war, neuerlich glücklich zum Kampfe aufgeregt und die alamannischen Völker, durch tapfere Unternehmungen bezwungen ²⁵⁾, mit siegreicher Hand Euch unterworfen habt. Aber, da das Vergehen ²⁶⁾ immer in den Urhebern der Treulosigkeit zerstört werden zu können scheint, weil wegen der zu ahndenden Schuld der Führer nicht Bestrafung aller eintreten darf ²⁷⁾, so haltet Euren Aufbruch (oder Euren Zorn)

24) Anders können die Worte: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate* nicht übersetzt werden. Aber es ist vielleicht statt des Ablativs der Dativ *gloriosae adfinitati* zu lesen. *Huschberg's* Uebersetzung (S. 639.): „Wir wünschen uns zur rühmlichen Verwandtschaft mit Euch wegen der von Euch bewiesenen Tapferkeit Glück“, lässt sich mit den Worten des Textes nicht vereinigen.

25) Die Worte *causis fortioribus inclinatos* übersetzt *Huschberg* irrig „zu schwierigern Unternehmungen geneigt“. *Inclinatus* ist hier ganz so zu fassen, wie in dem darauf folgenden Brief Theodorich's an Alarich, wo es heisst: *Attilam potentem Visigothorum viribus inclinatum*. Vgl. II. 18. Statt des bisher ohne Anstoss behaltene *causis* ist ohne Zweifel *ausis* zu lesen, wobei wohl das virgilische *fortibus ausis* Aen. XI. 28. vorschwebte. *Causis* lässt sich keineswegs durch *causis mediocribus excitatos* (III. 4.), *evidentibus causis excitatos* (V. 48.) vertheidigen. Wäre etwa bei Cassiodor *ausis fortioribus incitatos* (vgl. I. 3. *amplissimis laudibus incitati*) zu schreiben?

26) *Excessus*, wie II. 1. III. 7. IV. 43. und ähnlich *excedere* III. 2.

27) *Huschberg* hat die Worte: *Quoniam semper in auctoribus perfidiae resecaibilis videtur excessus, quia exprimatorum (et primariorum Garet, primariorum Fournier) plectibilis culpa omnium debet esse vindicta*, vermuthlich, weil er keinen Sinn in ihnen fand, unübersetzt gelassen. Dass in *quia* — *vindicta* ein Fehler stecke, ist offenbar. Ich vermüthe: *Quia ex primariorum plectibili culpa omnium non debet esse vindicta*.

gegen die erschöpften Ueberbleibsel zurück (*motus vestros in fessas reliquias temperate*), da nach dem Rechte der Freundschaft diejenigen unversehrt durchzukommen verdienen, welche, wie Ihr wisst, zur Hülfe Eures Verwandten ²⁸⁾ ihre Zuflucht genommen haben ²⁹⁾. Verhaltet Euch gegen jene nachgiebig, welche voll Schrecken in meinem Lande sich geborgen haben ³⁰⁾. Es ist ein denkwürdiger Triumph, dass der wilde Alamanne so in Furcht gerathen, dass er sich gezwungen sieht, Dich um sein Leben zu bitten. Es genüge Dir, dass jener König mit dem Uebermuth seines Volkes hingsunken ist; es genüge Dir, dass eine zahllose Nation theils durch das Schwert, theils durch Dienstbarkeit bezwungen ist; denn wolltest Du noch mit den übrigen kämpfen, so würde es das Ansehen haben, als ob Du

28) Der Plural *parentum* statt des Singulars nach bekanntem Gebrauche. Ganz so steht *parentes* von Theodorich allein V. 43. In dem Briefe V. 44: *Eat nunc actus iste per gentes earum parentem non excusasse culpam et laesos animos respuisse pecuniam*, wo sich die Lesart *parentum* findet, ist zu lesen: *Aurum parentum non excusasse culpam*, so dass *parentum* auf den Thrasamund allein geht.

29) In den Worten: *Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse*, muss der Relativsatz in einem ursächlichen Verhältnisse zu *iure gratiae merentur evadere* stehn, weshalb *gratia* nicht als *Gnade* gefasst werden kann. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Denn sie verdienen Eurer Milde zu geniessen und dem Verderben zu entgehn, da ihr seht, dass sie den Schutz Eurer Verwandten angerufen haben.“

30) *Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti*. Die handschriftliche Lesart *remissus* könnte auf das Adverbium *remissius* zu deuten scheinen. Dass Chlodowich die Alamannen bis in das Gebiet der Ostgothen verfolgt habe, wie *Manso* (Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien S. 60.) behauptet, liegt nicht in den Worten.

noch nicht alle besiegt hättest. In solchen Dingen glaube mir, der vielfache Erfahrungen darin gemacht. Jene Kriege schlugen mir zum Glück aus, welche ich mit Mässigung zu Ende führte; denn derjenige siegt immerfort, der in allem Mässigung bewahrt, wogegen erfreuliches Glück denjenigen vielmehr schmeichelt (als wirklich zu Theil wird), die in übermässiger Strenge sich verhärtet“³¹⁾.

Hatte Chlodowich sich die Alamannen, ehe er zum Christenthum übergieng, unterworfen, so ist es nicht zu begreifen, wie Theodorich in diesem nach dem Uebertritte geschriebenen Briefe auf solche Weise als Vermittler auftreten konnte. Die Alamannen hatten sich ja ganz unterworfen; hier aber wird Chlodowich offenbar aufgefordert mit der Verfolgung der ganz zu Grunde gerichteten Alamannen, von denen ein Theil zu ihm geflohen, inne zu halten. Hier bleibt uns nichts übrig, als zu der Annahme unsere Zuflucht zu nehmen, es sei hier ein anderer späterer Sieg über die Alamannen gemeint, in dessen Folge alle westrheinischen Alamannen³²⁾ so bedrängt worden, dass ein Theil zum Theodorich geflohen, eine Annahme, welche ich bereits in diesen Jahrbüchern III. 34. als eine nothwendige hingestellt habe, und die ich auch jetzt nach den keineswegs treffenden Gegenbemerkungen von *Rospatt*³³⁾ um so weniger aufgeben

31) Die Worte: Dum iucunda prosperitas illis potius blanditur, qui austeritate nimia non rigescunt, scheinen mir nur dann einen verständigen Sinn zu geben, wenn man non streicht, obgleich die Herausgeber hier nicht angestossen zu sein scheinen. *Huschberg* und *Luden* III. 70. lassen die Stelle unübersetzt.

32) Denn nur an diese ist zu denken. Vgl. *Luden* a. a. O. *Huschberg* S. 642. *Müller* II. 54. f.

33) *Rospatt* nimmt an, dass „es nur einen bis 497. fortgesetzten, nicht aber einen zweimaligen Krieg mit dazwischen liegendem Frieden gegeben“, ohne zu bedenken, dass er mit dieser Annahme in den entschiedensten Widerspruch mit der fast einzigen

kann, als sie bei der grossen Lückenhaftigkeit der Nachrichten über Chlodowich — wissen wir ja von Theodorich's Vermittelung nur aus dem Briefe bei Cassiodor — ohne alles Bedenken ist ³⁴). Theodorich konnte unmöglich die völlige Vernichtung der westrheinischen Alamannen und die Unterwerfung ihres Landes unter den aufstrebenden, eben zum katholischen Glauben übergetretenen und daher um so gefährlicheren Nebenbuhler zugeben, weshalb er eine Gesandtschaft mit jenem Briefe an diesen schickte, worin er nicht un deutlich zu verstehn gab, dass er, wenn der Frankenkönig auf die Vermittelungsvorschläge nicht eingehen sollte, sich mit Waffengewalt der Alamannen annehmen werde. Nachdem er den Chlodowich aufgefordert hat, seiner Bitte Folge zu leisten (*cedé itaque suaviter Genio nostro*), fährt er fort: „Auf diese Weise wird es kommen, dass Ihr meinen Bitten genügt zu haben scheint, und Ihr nicht von der Seite besorgt zu sein braucht, welche, wie Ihr wisst, uns angeht“ ³⁵). Denselben Gegensatz deutet Theodorich gleich

Quelle unserer Nachrichten, mit Gregor, tritt; denn dieser sagt ausdrücklich, dass Chlodowich vor seinem Uebertritt zum Christenthum, der Weihnachten 496. fällt, den Krieg gegen die Alamannen beendigt und diese unterworfen habe. Nur durch die von uns gemachte Annahme lässt sich der Brief bei Cassiodor mit den Nachrichten bei Gregor vereinigen. Auch *Masse's* Darstellung S. 100: „Die (bei Tolbiacum) Ueberwundenen, deren König fällt, verlieren ihre Selbstständigkeit. — Die Rheingegenden bis nach Elsass hinein werden ihnen entrissen und erhalten neue Bewohner. Die Sieger dringen allmählich immer weiter vor und legen den Grund zu dem nachmaligen Franken“, steht mit den vorhandenen Berichten in Widerspruch.

34) Ein solches Bedenken kann auch darin nicht gefunden werden, dass bei Gregor, wie bei Cassiodor, der Tod des alamannischen Fürsten erwähnt wird.

35) *Ex illa parte, quæ ad nos cognoscitis pertinere. Illa pars* heisst

darauf an, wenn er sagt, er schicke seine Gesandten in gewohnter Liebe zu ihm, durch welche er sowohl ein Pfand für seine (Chlodowich's) Erhaltung, als den gehofften Erfolg seiner Bitte ³⁶⁾ zu erlangen hoffe; denn mit den Worten *vestrae sospitatis indicium* (nicht *iudicium*) deutet er offenbar an, dass Chlodowich, wenn er auf seine Vermittelung nicht eingehe, das Schlimmste zu fürchten habe ³⁷⁾. Weitere Vorschläge, wie er die Sache der Alamannen geordnet wünsche, sollten Theodorich's Gesandte dem Chlodowich mittheilen. „Einiges, was zu Eurem Vortheil an uns gelangt ist, haben wir den Ueberbringern dieses Briefes aufgetragen Euch mündlich mitzutheilen ³⁸⁾, damit ihr vorsichtiger werdet, und des

nicht jener Theil der Alamannen, wie *Velser* (*rerum Aug. Vindel. lib. VIII. p. 173.* unter dem Jahre 499.), *Huschbery* u. a. annehmen, sondern *illa pars* ist eine blosser Umschreibung des einfachen *illud*, und Theodorich versteht darunter die Herrschaft Italien's, welche ihm die Pflicht auflegt dafür zu sorgen, dass unter den übrigen Völkern nicht der Stärkere den Schwächeren unterdrücke. Theodorich war nämlich *rex Italiae* und er glaubte in dem *regnum Italiae* die Pflicht und Weltstellung der römischen Kaiser überkommen zu haben, woher er auch am Schlusse des Briefes andeutet, dass Chlodowich mit dem *regnum Italiae* in innigster Verbindung stehe. Vgl. *Sartorius* S. 207. Seltsam übersetzt *Huschbery*: „Erstreckt übrigens Euerer Obsorge nicht über jenen Theil der Allemannen, der, wie Ihr wisst, nun zu unserm Reiche gehört.“

- 36) *Speratae petitionis effectum*. Auch hier hat man den offen vorliegenden Fehler unverbessert gelassen; denn es ist unbedenklich *speratum* zu schreiben.
- 37) Man vgl. damit die Aeusserung im andern Briefe an Chlodowich (III. 4.): *Jure et nos et amicos nostros patietur adversos, qui talia monita, quod non opinamur, crediderit esse temenda*, und daselbst III. 2.: *Sciant nos adversarios esse contrarietatibus suis et illud velle persequi, ne ab utrisque possit excedi*.
- 38) Auf mündliche Mittheilungen der Gesandten beruft sich Theodorich auch sonst. Vgl. I. 1. III. 2. 3. 4. IV. 2. V. 2. 43. .

gewünschten Sieges Euch beständig erfreuen möget, da ja Euer Wohl mein Stolz ist und wir immer glauben, dass alles Erfreuliche, was wir von Euch vernehmen, dem Reiche Italien zum Vortheile gereiche.“ Das, „was zu Chlodowich's Vortheil an Theodorich gelangt ist“³⁹⁾, sind die von den Alamannen gemachten, von Theodorich unterstützten, für Chlodowich nicht unvortheilhaften Vergleichsvorschläge. Es leidet keinen Zweifel, dass eine Verständigung zwischen den beiden Königen zu Stande kam, wahrscheinlich dahin, dass die nördlichen Theile des westrheinischen alamaunischen Gebietes dem Chlodowich anheimfielen, wogegen die südlichen unter den Schutz Theodorich's gestellt wurden, dem diese, wie *Luden*⁴⁰⁾ sagt, zur Ergänzung der Berggrenzen wünschenswerth sein mussten, und der sie eben deswegen als innerhalb seiner Grenzen liegend in Anspruch nahm⁴¹⁾.

Fragen wir, in welchem Jahre der Brief Theodorich's an Chlodowich geschrieben sei, so fällt derselbe wahrscheinlich in die Jahre 497. oder 498.⁴²⁾, da die Taufe Chlodowich's, wie die Glückwünschungsschreiben von Anastasius und Avitus erweisen, Weihnachten 496. erfolgte⁴³⁾. Chlodowich

39) Quae ad nos pro vestris utilitatibus pervenerunt. Vgl. II. 1.: Neo aliquid pro utilitatibus nostris praetermissae videremur.

40) III. 71.

41) Was Ennodius in dem Panegyricus auf Theodorich K. 15. von den Alamannen sagt, sowie die Nachricht Cassiodor's XII. 21. betrifft eine spätere Zeit, was ich gegen *Manso* S. 59. 66. 477. u. a. bemerke.

42) Baronius setzt den Brief 499, andere, wie ganz neuerdings noch *Merkel* (de republica Alamannorum p. 32.), in das Jahr 496.

43) Vgl. Pagi Crit. II. 457. Acta sanctorum XLVII. 78. sqq. Die auch in spätere Handschriften Gregor's übergegangene Angabe der *historia Francorum epitomata* (vgl. über diese *Luden* III. 730. *Pertz* „Geschichte der merovingischen Hausmeier“ S. 152.), dass die Schlacht gegen die Alamannen im fünfzehnten Jahre Chlo-

hatte den Einfall der Alamannen zurückgeschlagen⁴⁴⁾; diese nun griffen ihn in einem der folgenden Jahre, 497. oder

wich's erfolgt sei, ist ohne Gewähr. Vgl. die Acta sanctorum XIX. 201. Hiermit fällt auch der darauf gegründete Schluss, dass Chlodowich im Jahre 481. zur Herrschaft gelangt sei. Chlodowich starb im November 500. (vgl. die Acta sanctorum III. 215. 499., wo dies unzweifelhaft erwiesen ist), wonach er, da seine Regierung gerade 30 Jahre dauerte, im Jahre 470. seinem Vater gefolgt sein muss.

- 44) Die früher in diesen Jahrbüchern III. 30. ff. von mir vertheidigte Ansicht, dass der Angriff zunächst dem ripuarischen Könige gegolten, dem Chlodowich zu Hilfe geeilt sei, und dass die Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angerufen, bei Zülptich geschlagen worden, muss ich auch nach den Gegenbemerkungen von *Sybel's* (daselbst S. 39. ff.) und *Rospatt's* für sehr wahrscheinlich halten. Gregor weiss nichts davon, dass Chlodowich auf dem Rückwege von Vedastus und Arnulf im katholischen Glauben unterwiesen worden, was er, wie sehr er auch sonst das Zusammenziehen liebt, bei einer der wichtigsten Begebenheiten der fränkischen Kirchengeschichte nicht hätte unerwähnt lassen können. Es heisst bei ihm einfach, Chlodowich habe nach seiner Rückkehr der Königin erzählt, wie er durch die Anrufung des Namens Christi den Sieg gewonnen, und diese habe darauf den h. Remigius rufen lassen. Selbst die Dolmetschen müssen zugeben, dass Alcuin in seiner Bearbeitung einer ältern Biographie des Vedastus Manches ausgeschmückt habe, wenn sie auch an dem Einflusse des Heiligen auf Chlodowich's Bekehrung nicht zweifeln. Vgl. die Acta sanctorum XLVII. 78. Unsere älteste Quelle lässt nur den h. Remigius bei dieser Bekehrung sich theiligen. Dass die geschäftige Sage auch die andern bedeutenden gallischen Bischöfe der Zeit gern in irgend eine Beziehung zu diesem für die Kirche so überaus wichtigen Ereigniss setzt, erklärt sich leicht; will ja die freilich spätere Lebensbeschreibung des h. Solennis ihrem Heiligen selbst die Taufe Chlodowich's zuschreiben. Man könnte annehmen, Chlodowich habe nach dem spätern Siege über die Alamannen bei Vedastus und Arnulf eingespochen; aber wir bedürfen dieser Annahme gar nicht, um

498., in seinem eigenen Lande an, wurden aber völlig besiegt und ihr Land von Chlodowich erobert. Aus der Stellung des Briefes in der Sammlung Cassiodor's lässt sich auf die Zeit desselben kein Schluss machen; denn diese ist keineswegs chronologisch geordnet, wie sich schon daraus ergibt, dass das zweite Buch, an dessen Ende der Brief an Chlodowich steht, mit Briefen beginnt, in welchen die Erinnerung des Consuls für das Jahr 511. erwähnt wird, wogegen der Brief an Chlodowich und die am Anfange des dritten Buches sich findenden vier Briefe unmöglich so spät fallen können. Die eben angeführten Briefe des dritten Buches setzt *Baronius* in das Jahr 507., und für dieses oder das vorhergehende Jahr erklärt sich auch *Sartorius*, während *Aschbach* ⁴⁵⁾ das Jahr 497. oder 498. annimmt, wogegen sich *Huschberg* ⁴⁶⁾ deshalb ausspricht, weil damals gar kein Krieg auszubrechen gedreht habe, ohne zu bedenken, wie lückenhaft unsere ganze Kenntniss dieser Zeit ist. Uns scheint *Aschbach* ganz richtig erkannt zu haben, dass die Briefe sich auf den spätern Krieg Chlodowich's mit Alarich nicht wohl beziehen können, bei welchem Theodorich eine ganz andere Stellung zu Alarich einnahm, als die ist, welche er hier behauptet. Einen andern Beweis, dass Cassiodor in seiner Sammlung nicht die chronologische Folge beobachtet, liefert I. 24., da dieser Einlass in das Jahr 508. gehört ⁴⁷⁾, von welchem es im Chronicon des Cassiodor heisst: *Destinatus exercitus, qui Gallias Francorum depraedatione confusas victis hostibus ac fugatis suo acquisivit imperio.* Den erst am Ende des folgenden Buches stehenden Brief an

die Darstellung, wie wir sie in den Lebensbeschreibungen derselben finden, zu erklären.

45) S. 166. Note 136.

46) S. 661.

47) *Luden* III. 91.

Chlodowich in eine so späte Zeit zu setzen dürfte kaum irgend einem einfallen. Alarich's Niederlage und Tod würde nach Gregor⁴⁸⁾ in das Jahr 505. fallen; da es aber an sich nicht wahrscheinlich ist, dass zwischen Alarich's Tod und Theodorich's Zug nach Gallien drei ganze Jahre verflossen sein sollten, so kommt man zur Vermuthung, dass die Zahl, wie nur zu häufig, verschrieben sei. Und diese Vermuthung wird durch den Umstand bestätigt, dass Gregor⁴⁹⁾ bemerkt, der Kampf mit Alarich habe zur Zeit des Bischofs Licinius stattgefunden, dessen Vorgänger aber noch im September 506. im Amte war⁵⁰⁾, wonach statt quinto (V.) wohl tertio (III.) zu lesen sein dürfte, wie statt undecimus (XI.) ebendasselbst tertius (III.). Dass die Zahlen, bei Gregor nicht alle richtig sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Demnach fiel der Kampf mit Alarich 507. Die Zeit des Streites mit Gundobald lässt sich chronologisch nicht festsetzen, wie wir es denn auch nur für wahrscheinlich halten, nicht als gewiss behaupten können, dass die völlige Besiegung der Alamannen in einem der nächsten Jahre nach 496. erfolgt sei; denn im Grunde hindert Nichts diese ein paar Jahr später anzusetzen, wonach denn auch der Streit mit Gundobald nicht vor dem Jahre 500. erfolgt sein würde. Es ist ein eitles Haschen, da bestimmte Jahre festsetzen zu wollen, wo alle Haltpunkte fehlen, wenn man nicht etwa den Angaben der spätern Chronikenschreiber trauen will, die nicht nur häufig nachweislich falsche Berechnungen machten, sondern auch die Hauptereignisse bestimmten Jahren nun einmal zuweisen mussten.

H. Düntzer.

48) II. 48.: Migravit autem (Clodoveus) post Vocladense bellum anno quinto.

49) II. 39.

50) Vgl. Acta sanctorum III. 217.

II. Monumente.

1. Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften.

Vorbemerkung.

Seit der Herausgabe des Werkes: „Colonia Sumlocenne, „Rottenburg am Neckar unter den Römern“ wurden sehr viele neue Inschriften aufgefunden; die früheren waren vielfach im Werke selbst zerstreut aufgeführt, und dadurch die Uebersicht sehr erschwert. Der Verfasser sah sich daher veranlasst, die zahlreichen Inschriften (250) zusammenzustellen, um eine leichtere Uebersicht unter besonderen Rubriken zu gewähren, und zugleich die Bedeutsamkeit unserer Colonie mitten in Schwaben näher herauszustellen, und tiefer zu begründen.

Zusammenstellung

der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften mit besonderer Rücksicht:

- A. auf den Namen der Römerstadt;
- B. auf die Zeit und Dauer ihres Bestandes;
- C. auf die Religion;
- D. auf das Kriegswesen;
- E. auf die bürgerliche Verwaltung;
- F. auf die Gewerbe und die Einwohner überhaupt;
- G. Töpferstempel.

Bei dieser Zusammenstellung ist stets in den einzelnen Abtheilungen eine besondere Unterabtheilung befolgt;

Inschriften:

- I. Auf Steinmonumenten;
- II. Auf Ziegeln;
- III. Auf Geschirren;

- a) In Stempeln;
- b) Mit Griffeln eingeritzt.

A. Name der Stadt als C(ivitas), Col(onia)
Urbs: a) Sumlocenne.

I. Auf Steinmonumenten:

1. Ein der Diana gewidmetes Monument 2' hoch und
1½' breit hat die Inschrift:

180. DEANE
INH. D. D
PRO IVVENTVTE
C. SUM IVL. HERMES
T. C.

Hier ist in der vierten Linie offenbar der Name der Römerstadt bezeichnet. C(ivitas) oder C(olonia) SVM(locenne) (vergl. das Werk: Colonia Sumlocenne p. 176.—77. Tab. IV.).

2. Apian bemerkt, indem er den Fundort des vorigen Monuments bei dem alten Schloss angiebt, als im Jahr 1508., dass über demselben ein weiterer viereckichter — oblonger — Stein voll mit Inschriften angebracht gewesen, aber von den rohen Arbeitern in Stücke zerschlagen worden sei. An gleicher Stelle wurde ein Fragment, vermuthlich von diesem Steine, 1840. aufgefunden, das sich auf unsere Colonie und den Julius Hermes bezieht. Es wurde nämlich ein Stück einer Weihetafel 1½' hoch, und in der Mitte 1½' breit aufgefunden, auf welchem in mehr als einem Viertelschuh hohen Unzialbuchstaben von der Inschrift noch erhalten ist:

181. COL — — — — —
M. C. VI — — —
L. IVL[†] — — —
CV

Diese Inschrift wäre wohl zu deuten: COL(onia Sumlocenne) M(onumentum) C(larissimo) VI(ro) L(?) IVL(io) [†] (Hermeti) CV(ravit poni).

Da diese Weihetafel über dem vorigen Monumente nach Apian

angestellt war, so war sie wohl aus Dankbarkeit von den Einwohnern der Colonie für die Errichtung eines der Jugend der Stadt gewidmeten Instituts (wie *Leuciten*: Schwaben unter den Römern 109.—10. meint: eines Gebäudes ?!) gestiftet.

Die richtige Deutung dieser beiden dahier aufgefundenen Monumente wird durch zwei, an fernen Orten gefundene Steinmonumente bestätigt; an einem zu Königen ausgegrabenen, mit der Inschrift:

DEO MERCVRIO VISVCIO 182.
 ET SANTE VISVCIE QARTIO
 NIVS SECVNDIVS
 DEC - VI - SVM

also ein Magistrats - Rath, (Decurio) CIVITATIS SVMLOCENNE (vergl. C. S. p. 120.) der dem Mercur ein Denkmal weiht. Dann ein zweites Monument, nach Reinesius zu Chatillon in Savoyen aufgefunden, mit der Aufschrift:

D. M. 183.
 MEMORIAE . AETERNAE
 VICTORINO . VITVLLO
 VETERANO . HONESTAE
 MISSIONIS . LEGATO . VIII.
 CIVI . SVMLOCENNENSI
 COGITACIA . CVPIDICIANA
 CONIVX . ET VFTVLLINVS
 FILIVS . P . C . SVB
 ASCIA . DEDICAVERVNT:

Lange suchte man in Savoyen nach einem Sumlocenne, und fand es nun mitten in Schwaben mit genauer Namensbezeichnung (vergl. C. S. p. 119.—20.).

II. Inschriften auf Ziegeln; fehlen.

III. Inschriften auf Fragmenten von Geschirren.

a) Mit Stempeln. 184.—189.

1. Auf einer Scherbe von gemeinem schwarz gebrannt-

ten Thone, im Jahre 1836. aufgefunden: C SUMLOCEL. (C. S. p. 122. und 201. Tab. XIX. 9.).

2. Im gleichen Jahr aufgefunden eine Scherbe von gemeinem roth gebrannten Thone: C. SVMLOCNE. (C. S. p. 122. 201. Tab. XV. 6.).

3. Eine kleine Scherbe von schwarz gebranntem, gemeinen Thone: C. SVMLOCENE. (vergl. C. S. p. 202. Tab. XXVI. 16.).

4. In der Curia ein Fragment eines Kruges; am obern Rande: RCVR CoL SVM. Wahrscheinlich ein eigener Stempel für die Geschirre der Präfektur der CVRIA. (C. S. p. 123. und 202. Tab. XXVII. 7.).

Ausser diesen in dem berührten Werke bezeichneten Aufschriften in Stempeln, wurden später weiter gefunden:

5. Ein zierliches mit Strichen bezeichnetes Fragment eines Geschirres von feinem, schwarz gebrannten Thone: CoL SVM.

6. Ein etwas grösseres Fragment einer Schüssel, gleichfalls von feinerem, schwarz gebrannten Thone: CoL SVM-LOCEN.

190.—210. b) Mit Griffeln eingeritzt.

1. Eine der interessantesten Inschriften ist die auf dem runden Boden von rötherem, der Siegelerde sich nähernden, Thone im doppelten Kreise umher, vor dem Brande eingeritzte Inschrift; im ersten Kreise: IVL PRAEF Co SVM. im zweiten Kreise: L. FAB CLO SEPT M. ANI. L. CoS.

Wir geben hier die Erklärung, und werden uns bei den einzelnen Abtheilungen der Zeit, Amtswürde etc., um Wiederholungen zu vermeiden, darauf berufen. So auch bei andern Inschriften. Diese Inschrift besagt, dass Julius Praefect der Colonie Sumlocenne unter den Consuln L. Fabius Cilo Septimius Secundo, und M. Annius Libo. (n. Chr. 204.) dahier war.

2. Eine zierliche Scherbe von feinsten Siegelerde mit Figuren enthält die Aufschrift: **IVS PRÆS C. SVM-LOCEN.**

Wahrscheinlich der nämliche Septimius, wie in der nachfolgenden Inschrift. (C. S. p. 204.—6. Tab. XVII. 8.).

3. Auf dem Rande einer Scherbe von einer Schüssel aus Siegelerde: **ÆRA. SEP. PRÆ. VRB SVI. Aeternitas Augusti. Septimius Praeses Urbis Sumlocenne.** Sonst wird nur Rom als Urbs bezeichnet; die gleiche Benennung gerichtet der hiesigen Römischen Niederlassung zu hohem Ruhm. (C. S. p. 203.—4. Tab. XVI. 6.).

4. Auf einer grauen Scherbe: **IVS PRÆ CoL SVM-LOCENĒ,** wahrscheinlich obiger (N. 1.) Julius.

5. Auf dem Boden eines Geschirres: **C. IVL PR. C SV Caius Iulius Praefectus Civitatis, oder Coloniae Sumloc.**

6. Auf einem kleinen Scherpbchen von Siegelerde: **C. IVL SV.**

7. Eine schwarz gebrannte Scherbe in altlateinischen (?!) Lettern: **ALAT. L PR. Co SVML**
Alatus (?) Praef. Col. Suml.

8. Scherbe von Siegelerde: **LoCENĒ IVLS CAMIVS**
I III I Sumlocenne Iulius (?) Camlius Seevir.

9. Auf dem Rande eines kleinen Fragmentes von Siegelerde mit Epheulaub: **CA. A. PR. C. SVM.**

10. Ein grösseres Fragment eines Tellers aus Siegelerde; über dem Rande des Fusses: **AB. V. C.**, die Zahl fehlt; unten am Fusse: **IANVS CVR CoL SVI.** Vor dem I ist am Bruch der Rest eines T; also wohl ein Gratianus Curio der Colonie. Curiones a Curiis selecti, qui Sacra publica pro Curiis suis curarent. (Nieupoort p. 238., C. S. p. 206. Tab. XXI. 1.).

11. Am Rande eines Geschirres von Siegelerde, Inschrift wie Silberstich: **(P)RÆF. CoL SVM. T CLAD SEV. C. AVFDI. VICTORIN. Co.** Der Name des Praefectus unter den

56 *Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar*

Consula Titus Claudius Severus III. und des C. Aufidius Victorinus (200. n. Chr.) fehlt. (C. S. p. 218. vv. Tab. XXVI. 2.).

12. Zwei Scherben, welche genau zusammen passen, aber abgesondert gefunden worden, haben die Aufschrift: erste Scherbe: PRÆ CVR, die zweite: SVMLOCEN. Beide wurden in einem Gebäude gefunden, das sich sonst auch als Curia, wie durch den Fund von Ketten, Schloß etc. auswies. (C. S. p. 206. b. Tab. XXI. 5.).

13. Kleine Scherbe von Siegelerde: (PR)ÆF CoL SVM I I I A. Præfect im dritten Jahr oder zum drittenmal (C. S. p. 214. yy. Tab. XXVI. 17.).

14. Auf einem Fragment eines grösseren Tellers von Siegelerde: (SVM)LOCEN. A I C. c I L LVI (entweder LII, oder LVI, also 299. oder 303. n. Chr.). Eine wichtige Inschrift über die Zeit und Dauer unserer Römerstadt bis unter Maximianus und Diocletianus.

15. Kleine Scherbe von Siegelerde: Sumlo lec IX. Currentschrift. (C. S. p. 213. ss. Tab. XXVI. 3.).

16. Eben so kleine Scherbe von Siegelerde, Schrift feinsten Grabstichel: IX SVMLOCEN. (C. S. p. 121. und 205. §. 5. B. e. Tab. XVII. 8.).

17. Schwarzliches Scherbchen: SVMLOC. merkwürdig als erster Fund mit dem Namen. (C. S. p. 121. und 204. c. Tab. XVI. 9.).

18. Auf der Remigsheimer Burg (C. S. p. 20.—21. b. 3.) rothe Scherbe: PRÆ. CA. SV. Dieses Lager scheint ein Sommerlager zur Wacht und Eintübung der Truppen. (C. S. p. 205. B. f. Tab. XVIII. 9.).

19. M(?)ARC. I I I V. Co(Ioniae Sumlocenne) an dem Fuss eines Geschirres aus Siegelerde. (C. S. Tab. XXI. 6.).

20. SVM I I I V. auf einem Fragment eines Kruges von ganz rohem Thone.

21. CAIUS. M. HVR C Coloniae. (Tab. XIX. 10.).

A. b. Name der Stadt als Solicinium.

Ueber den Namen unserer Römerstadt und Colonie sind viele Deutungen aus dem Keltischen in Beurteilung des Werkes: „Colonia Sumlocenne“ und auch sonst von gelehrten Philologen dem Verfasser zugekommen, worin das *Sam-Sum-Sul* als *Sonne*, das *loc (logh)* als *See*, das *Cenne* als *Volk xsvvoí*, und *cean* als *klein, kleiner See u. s. w.* bezeichnet worden. Es ist aber hier nicht der Ort, diese verschiedenen Deutungen näher zu beleuchten. Das Wahrscheinlichste ist und bleibt doch immer, dass sich an einer Stelle der Kelten die Römer schon im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung niedergelassen, die Stadt und Colonie gegründet, und nach dem vorgefundenen keltischen Namen benannt haben, weil ihnen wohl auch die keltische Benennung nach der schönen sonnigen Lage der Gegend ganz entsprechend schien, und die Deutung „Sonnenheim“, „Sonnenstadt“ bleibt wohl die richtigste, worauf auch die lateinische Uebersetzung „Solicinium“ (griechisch eine *Heliopolis*, hebr. *Hirsemes*, *Civitas Solis*. *Iosue* 19.—41.) wie solche auch auf Fragmenten von Geschirren mit Stempel und Griffel, und zwar zu gleicher Zeit unter beiden Namen, als *Sumlocenne* und *Solicinium* vorkommt, hinweist.

I. Auf Stein. Keine Inschriften.

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) In Stempeln. 211.—214.

1. Auf der Scherbe eines röthlichen Geschirres mit breitem Rande: *C. SOLICINIWM*, das *V* und *M* in einem Zug. (*C. S.* p. 136. XXVI. 13.).

2. Eben so auf dem Fragment eines gelblichen Geschirres unter dem Rand: *COL SOLICIN*. (*C. S.* p. 136. Tab. XXVII. 8.).

3. Auf dem Boden eines grauen Geschirres: *C SOLICN*.

60 *Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar*

4. Aeusserst fein kaum lesbar auf einem verzierten gelblichen Geschirrrhen: SOLICIN.

215.—217. b) Mit Griffel.

1. Auf einer Scherbe eines graurothen Geschirres: II C. SOLICIN.

2. Auf einer Scherbe von feinsten Siegelerde SOLICINIM, das S nur halb, die Buchstaben IV M in einem Zug zusammengefasst.

3. Die interessanteste Inschrift in dieser Abtheilung befindet sich auf dem Fragment eines zarten schwärzlichen Geschirres: (D. CÆ) L. BALB. (M) CLO PVP. MAX II Co SOLICA. — Nach dieser Aufschrift wurde also unter den Consuln D. Caelius, L. Balbinus (einige haben Albinus, also auch hier eine Berichtigung) und M. Clodius Pupienus Maximus (227. n. Chr.) der Name unserer Colonie als Sumlocenne und als Solicinium passim zu gleicher Zeit, wie andere Inschriften ausweisen, gebraucht. Durch diese Inschriften, so wie durch den nach Jahrhunderten fortbestehenden Namen im mittelalterlichen Sulichi, und jetzt noch in Sülchen, Sülchenbrönlein, Sülchensteigle, ausgedrückt, dürfte eine geschichtliche Thatsache, die Schlacht Valentinians mit den Alamannen 368. n. Chr., wie solche Ammianus Marcellinus Hist. 27. 10., vergl. mit 30. 7. beschreibt, für die hiesige Gegend: „prope Solicinium“ nachgewiesen sein. (C. S. p. 128.—136.).

B. Zeit des Bestandes der Colonie.

I. Auf einem Steinmonument.

Eine Weihtafel oben und unten, so wie an den Seiten mit einer Art Rahmen eingefasst, und durch eine weibliche Figur mit ausgestreckten Armen emporgehalten, hat die Aufschrift:

IN . H . D . D 218.
M. MESSIVS
FORTVNATVS
I IIII VIR AVGV
NEGOTIATOR
ARTIS CRET
PAEN . PAENVL
OMNI PEN
DEO VO FECIT
 — — — **I DEXTRO COS.**

In honorem Domus Divinae Marcus Messius Fortunatus Servir Augustalis Negotiator Artis Cretariae, Paementariae (pavimentariae) Penulariae Omni Penati Deo Votum fecit M. Maecio Rufo II. et Lucio Turpilio Dextro Consulibus (225. n. Chr.).

Näheres über dieses Monument in weiteren Abtheilungen; zu bemerken ist noch, dass dieser M. M. Fortunatus auch auf mehreren Fragmenten von Geschirren in Stempel und mit Grabstichel vorkommt. (C. S. p. 172—76. Tab. II. und III.).

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) In Stempeln. Keine Inschriften.

b) Mit Griffel eingeritzt. 219.—231.

1. Ein kleines Scherbchen von Siegelerde: AR C. D C C C L. Anno Urbis conditae 850. unter Nerva, n. Chr. 97. (C. S. p. 50. und 214. a. a. a. Tab. XXVII. 6.).

2. Ein Scherbchen mit der Inschrift: A. V. C. D C C C C X. n. Erb. d. St. 920. unter M. Aurelius, n. Chr. 167.

3. Ein Fragment eines feinen Geschirrs: A. V. C. D C C C C X II. n. E. d. St. 922. unter M. Aurelius, n. Chr. 169.

4. Fragment eines mit Linien und Punkten verzierten grösseren grauen Geschirrs: P. CORN. AVLINVS. ANSID

FRONT. Publius Cornelius Anullinus und M. Aufidius Fronto waren Consuln unter Septimius Severus n. E. d. St. 952., n. Chr. 199.

5. Siehe oben A. III. b. II. T. Claudius Severus III. und C. Aufidius Victorinus Consuln unter Sept. Sev. n. E. d. St. 953., n. Chr. 200.

6. Siehe oben A. III. b. 1. L. Fabius Cilo Septiminus II. und M. Annius Libo waren unter Sept. Sev. Consuln n. E. d. St. 957., n. Chr. 204.

7. Eine Scherbe von Siegelerde, unter dem Rand: **AFLA. AP. Q. ALLIVS N. Marcus Flavius Aper** und **Q. ANIUS Maximus** waren Consuln auch noch unter Sept. Sev. n. E. d. St. 960., n. Chr. 207.

8. Der Untersatz eines Krügelchens von gemeinem, gelblichen Thone hat über dem Fuss im Umkreis: **L. CAI LIII AVG. AVREL. POM. COL. N+CoS. M. Aurelius Pompejanus** und **Lollianus (C!) Avitus** Consuln unter Sept. Sev. n. E. d. St. 962., n. Chr. 209.

9. Ein schwarzliches Scherbchen mit Strichen und Punkten verziert: **A. VR. C. DCCCCLX. (C. S. Tab. XXI 3.)** n. E. d. St. 970. unter Ant. Caracalla, n. Chr. 217.

Dieses Scherbchen, und ein zweites vom nämlichen Jahr gingen verloren.

10. Siehe B. I. Die Steintafel des M. M. Fortunatus weist aus, dass bei ihrer Errichtung **Fuscus *)** II. und **L. Turpilius Dexter** unter Aur. Sev. Alexander Consuln waren n. E. d. St. 978., n. Chr. 225.

11. A. b. III. b-3. Als Consuln sind auf dieser Inschrift verzeichnet: **D. Caelius Balbinus** u. **M. Pod. Pup. Max.** unter Sev. Alexander n. E. d. St. 227., n. Chr. 227.

12. Ein Scherbchen von Siegelerde: **E'EDMODETV.**

*) Qui etiam dicitur: **Marcus Maecius Rufus Fuscus** (Imp. Rom. Numismata a V. Med. Birago. Mediolani 1780. p. 320.).

Vetius Modestus und Probus waren Consula n. E. d. St. unter Sev. Alex. 961. n. Chr. 228.

13. Ein Fragment eines bräunlichen, der Siegelerde ähnlichen Geschirres hat die Aufschrift: C. DIO F. HR III W. Ob dieser Cassius Dio (ex) familia Herennia Triumvir der nämliche sei, der mit Kaiser Sev. Alex. Consul war? n. E. d. St. 982., n. Chr. 229.

14. Die Scherbe eines Geschirres von bläulichem, gemeinen Thon hat am Rande die Aufschrift: AVC cIo also das Jahr der tausendjährigen Feier der Erbauung der Stadt Rom unter Philippus n. Chr. 247.

15. Eine flache Glasscherbe hat eingeritzt: C. EMI-
LIAN I VC cIo; also wie die vorige Scherbe das Jahr der
Säcularfeier. Ob dieser C. Jul. Aemilianus, von dem noch ei-
nige Inschriften hier gefunden worden, der nämliche mit dem
Kaiser gleichen Namens sei, (a. u. 1006., n. Chr. 253.) kann
nicht erwiesen werden. N. Chr. 247.

16. Kleine Scherbe feinsten Siegelerde: C. ST. I. AVC
cIo I. Bei der Zahl 1. nach Tausend ist die Scherbe abge-
brochen, zu lesen dürfte sein: Caius Stipendii primi bene-
ficiarius. Im Jahr d. E. d. St. 1001. (?) n. Chr. 248.

17. Ein grösseres Fragment von feinsten Siegelerde:
S. VC. cIo III: also unter Traianus Decius n. E. d. St. 1003.,
n. Chr. 250.

18. Siehe A. III. b. 14. LOCEN. VC. cIo LVI also ent-
weder 1052. oder 56. n. E. d. St. unter Gallienus, n. Chr.
299. oder 303.

Noch ist der Wechsel der 8. und der 22. Legion zwischen
den Jahren 179. und 186. dahier constatirt. (C. S. p. 53. — 54.)

Vergleichen wir die erste Inschrift vom Jahr n. Chr.
97., einer der ältesten in Germanien, schon unter Nerva und
Trajan, mit der vom Jahr n. Chr. 299. oder 303.; so finden
wir einen Zeitraum von vollen 200. Jahren über den Bestand
unserer römischen Colonie.

C. Inschriften die Religion betreffend.

232.—234. I. Auf Steinmonumenten.

1. Siehe A. I. 1. oben. Eine Weih Tafel der Diana (Deane) und zu Ehren des göttlichen Hauses (der kaiserlichen Familie) von Julius Hermes gewidmet.

2. Siehe B. I. oben. Eben auch eine Weih Tafel von M. Messius Fortunatus, Grosshändler und kaiserl. Sechsmann dem göttlichen Hause, und nach der Auslegung im Werk: C. S. den sämtlichen Penaten (Laren, Hausgöttern) geweiht und gelobt.

3. Ein sehr schöner Altarstein mit Wulsten und Leisten und dem Bilde einer Parze, die an einem Rocken den Lebensfaden spinnt; dann an einer Nebenseite das Bild einer Frau, die aus einem Krüge eine Libation darbringt: die Aufschrift lautet:

SAILO III

RIALIS III

RAVXOR II

Dem Sanilus (Savilus?) einem Mercuriali (Vorsteher einer Handlungs - Innung, oder wie andere wollen: Priester des Mercur) weihet dessen Gattin Severa diesen Altarstein. (C. S. 178. Tab. V.).

4. Ein gleichfalls sehr schöner Altarstein mit Wulsten und Leisten hat die Aufschrift:

I. O. M

AL VALLE

NSIVM

POSVE

RVNT

EXVOTO

L L M.

Dem Jupiter, dem Besten und Grössten weihet diesen Altar der Reiterflügel der Walliser.

5. Ein ganz kleines Altärchen von Stein hat die Aufschrift:

AL I MVT
A/ERVNT
VSLLM.

Der erste Reiterflügel der Modenesen hat diesen Stein gelobt und sein Gelübde gelöst: (averunt soviel als voverunt).

Eine grosse Reihe von Monumenten aus Stein, auf denen fast alle Gottheiten, welche die Römer verehrten, dargestellt sind, so auch die Musen, Gratien, Horen, zeugen von dem religiösen Sinn der römischen Einwohner dahier.

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) Mit Stempeln. Keine Inschriften.

b) Mit Griffel.

235.

Wir haben ein einziges Fragment, den Fussboden eines Geschirres aus Siegelerde, das unten im Kreise umher die Inschrift enthält: I. O. M. E. IVN. RG. ET. G. LOC. Iovi Optimo Maximo et Iunoni Reginae et Genio Loci. (C. S. p. 212. B. kk. Tab. XVIII. 17.).

D. Kriegswesen.

Das Kriegswesen war bei den Römern das ausgebildetste. Abtheilungen waren Legionen, welche in Cohorten, Manipeln, Centurien, Reitergeschwader u. s. w. zergliedert waren, und unter Praefecten, Tribunen, Centurionen u. s. w. standen. Wir haben in unserer Colonie Andeutungen von der ersten, zweiten, neunten und dreissigsten Legion in einigen Inschriften mit Stempeln und Griffel. Näheres über deren Aufenthalt dahier lässt sich jedoch nicht nachweisen. Sicherer lässt sich dieser und genauer bestimmt angeben von der achten und zwei und zwanzigsten Legion, sowohl auf Steinmonumenten, als auf Legionaziegeln und einer Menge Inschriften auf Fragmenten von Geschirren. Der Wechsel der achten Legion mit der

22. fällt zwischen 179. und 186. n. Chr. (C. S. p. 53.—54. Tab. XXI. 7.). Hier kommen ein Praefectus Praetorio, die höchste Stelle bei dem Kriegsheere, Praefecten, Tribunen, Centurionen, Dumviri u. s. w. vor. (C. S. p. 143.—45.). Wir lassen die Inschriften selbst sprechen.

I. Inschriften auf Steinmonumenten.

1. Die achte Legion kommt auf dem Monument, zu Chatillon in Savoyen aufgefunden, vor, nach welchem einem Veteranen von hier dasselbe dort errichtet war. Dieses Monument bekommt näheren Nachweis in einer Menge Inschriften dahier (vergl. auch A. I.).

2. Von grosser Bedeutung sind für den Aufenthalt der zwei und zwanzigsten Legion dahier die sechs Steine, an der Ecke der Strebemauer des ehemaligen alten Schlosses, nun Zuchtpolizeihauses, dahier eingemauert (C. S. p. 257.). Die Inschriften lauten, an den Ecken gebrochen:

236. 1. Stein: W T A/G|— — — —
 2. — : PCVI | W — TA/G
 3. — : RL V^oII — — — IF
 4. — : ———| — L³F
 5. — : IB. SV | — — 3E
 6. — : ———| H B S V.

Die Entzifferung dieser Bruchstücke von Aufschriften ist schwer, sie dürfte lauten:

1. Veteranorum Tribuni Augustales.
2. Poni Curaverunt W Trib. Aug.
3. Restituit (reparavit) Legio Vicissima Secunda Cohors tertia Helvetorum.
4. — — Legio primigenia, pia Fidelis.
5. (Leg. XXI.) I Bonis suis Vota Reddidit.
6. (Leg. XX.) II Bonis Suis Vota Reddidit (Voluit Restituere.).

Die Höhe der Steine ist ungleich 1' bis 1½': die Buchstaben haben eine Höhe fast durchweg gleich 8½'' und 5. hat eine Höhe von 6½''; dagegen 6. fast 1' 1'': die Schrift ist Unzial, sehr schön, nur bei 6. etwas liegend. Im Allgemeinen ergibt sich, dass die zwei und zwanzigste Legion, dritte Cohorte der Helvetier, die Tribunen der Veteranen (!?) auf eigene Kosten ein gewiss grossartiges Monument wiederhergestellt haben. Diese Steine haben viel Aehnlichkeit mit denen zu Abodiacum (Epfach in Baiern) aufgefundenen Quadern; eben so mit Inschriften. (Vergl. Jahresbericht des historischen Vereins im Oberdonaukreise 1835. S. 9.—10. Tab. IV.). Unsere Steine dürften zusammengesetzt eine vierecklichte Basis von 4' Breite, zu einem grösseren Monument gebildet haben; wie sich denn auch zwei vierecklichte Monumente, auf allen vier Seiten mit Gottheiten in erhobener Arbeit, an der Stelle des alten Schlosses vorgefunden haben: das erste 3', 8'' breit und 5', 2'' hoch: das zweite 3', 2'' breit und 4', 3'' hoch. Die eingehauenen Löcher unten und oben zum Einlassen eiserner Kloben zeigen, dass sie übereinander gesetzt waren; während über dem zweiten eine Art Abdachung, wie der Schluss sich vorfand, diese 1' hoch; so dass die Höhe der beiden Monumente übereinander gesetzt, 10', 5'' betragen haben würde. Die Basis der sechs Steine fast 4' hoch, und ganz der Breite entsprechend, würde eine Höhe des Ganzen von 14—15' geben. (Vergl. das Monument von Oberhausen bei Augsburg: R. Alterthümer zu Augsburg 1820. S. 53.—58. Tab. IV.; so auch diese Jahrbücher Hft. IV. p. 40.—46.). Die Gottheiten der beiden Monumente sind; oben: Diana, Neptun, Apollo, Aesculap; unten: Iuno, Mercur, Hercules, Minerva.

§. Siehe C. I. 4. Nach diesem Monumente lag auch Reiterei hier, und zwar der Reiterflügel der Waliser, ob bei der VIII. oder XXII. Legion ist ungewiss, denn bei beiden Legionen waren Helvetische Cohorten.

4. Siehe C. I. 5. Eben so befand sich hier ein Reitergeschwader der Modenesen und zwar der erste Flügel.

II. Inschriften auf Ziegeln.

237.—242. a) In Stempeln.

Die Stempel enthalten auf den Ziegeln meist sehr schöne, einen Zoll hohe Unzialbuchstaben.

1. Ein breiter Ziegel mit zu beiden Seiten sich erhebendem Rand hat den Stempel: LEG XXII. Darunter ist eingeritzt mit einem Griffel L. VIII. MILES AII. Wahrscheinlich bei dem Wechsel der VIII. und XXII. Legion von einem älteren Soldaten eingeritzt, um seine früheren Dienste bei der VIII. Legion zu bezeichnen. (C. S. Tab. XXI. 7.).

2. Ein gleicher Ziegel, fein gebrannt: LEG XXII. (C. S. Tab. I. 5.).

3. Ein Fragment eines eben so fein gebrannten Ziegels:

LEG XXII

CH III

Die dritte Cohorte der Helvetier (C. S. Tab. I. 4.).

4. Ein Ziegel mit aufstehendem Rand: LEG. darunter ist eingeritzt: CH —

△

Wahrscheinlich wieder Legio XXII., Cohors tertia Helvetorum, Manipulus (!?) (C. S. Tab. I. 6.).

5. Ein feines, dünnes Ziegelplättchen mit feinem Stempel: L. XXII.

6. Ein Fragment: P F. ohne Zweifel: Leg. XXII. primigenia Pia Fidelis.

243.—250. b) Mit Griffel eingeritzt.

1. Eine Gattung Hohlziegel mit Zoll hohen Zahlen vor dem Brande eingegraben: VIII. Wahrscheinlich Legio VIII. (C. S. Tab. XVI. 11.).

2. Ein Ziegel mit aufstehendem Rande: RVF B H—

XXII. Rufus Beneficiarius Secundo. Auf der Remingsheimer Burg (C. S. Tab. I. 7.).

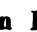
3. Auf dem obern Theil eines grösseren Geschirres: RV½ A II.

4. Auf einer Scherbe von Siegelerde RVF. B. III.

5. Ein mit Linien verzierter Ziegel mit aufstehendem Rande: L XXII. auf den Aeckern zwischen Ergenzingen und Weitingen, wo mehre Spuren einer römischen Niederlassung anzutreffen sind.

6. Auf einem Fragment hart gebrannten Ziegels: L XXII. ℞ Legio XXII. Cohors tertia Helvetorum. (C. S. p. 168. Tab. XVI. 1.).

7. Ein Gleiches L XXII. — — P(ia) F(idelis).

8. Auf Ziegeln, besonders auf Röhren zu Heizungen kommen auch verschiedene eingebrannte Zierrathen in Schlangen- und gekreuzten Linien  u. s. w. vor, welche Eitenbenz: „Römische Niederlassungen bei Mösskirch“ für Zeichen von Cohorten etc. gelten lassen will; der grössere Theil diente jedoch nur zur besseren Befestigung im Kitt.

III. Auf Geschirren.

a) Mit Stempeln. 251.—252.

1. Auf einem Fragment gemeinen, schwarz gebrannten Geschirres unter dem Rande: LEG I Co I, Legio prima, cohors I. (C. S. p. 143. und 201. Tab. XVIII. 18.).

2. Eine Scherbe gleich der vorigen: LEG VIII. (C. S. p. 144. Tab. XIX. 8.).

b) Mit Griffeln. 253.—260.

Von der ersten, zweiten, neunten und dreissigsten Legion haben wir in wenigen Inschriften auf Fragmenten von Geschirren nur unsichere Andeutungen. Wir geben diese hier zuerst an.

1. Ausser obiger, in Stempel gegebenen Inschrift der

70 **Zusammenstellung der aus Rottenburg am Neckar**

ersten Legion findet sich auf dem glasartigen Fragment eines schwarzen Geschirres: R. I. L.

2. Eine grössere Scherbe von Siegelerde: CVR† IH Bf. Curtius II. Legionis Beneficiarius. (C. S. p. 144. und 211. Tab. XIX. 1.).

3. Eine kleine Scherbe von Siegelerde: H L M. B. I. Secundae Legionis Miles Beneficiarius primo.

4. Von der neunten Legion hat ein kleines Fragment von Siegelerde, in einer Art Currentschrift:

Sumlo (C. S. p. 213. 55. Tab. XXVI. 3.,
lea IX) oben A. III. b. 15.)

5. Ein kleines Scherbchen von Siegelerde mit feiner Silberschrift: IX SVMLOCHN. Neunte Legion? (C. S. Tab. XVIII. 8.).

6. Auf dem Mundloch eines Fragments, wahrscheinlich einer Feldflasche: XXX, dreissigste Legion?

7. Ob diese Legion auch auf dem Fragment einer Scherbe von Siegelerde angedeutet ist? W PRÆF Co† Ulpia Victrix? Legio XXX.

8. Das gleiche doppelte VV (W) Ulpia Victrix der Beiname der dreissigsten Legion kommt auch vor aussen auf dem Bodenstück eines Geschirres von Siegelerde:

A. VX — W. (C. S. p. 145. b. Tab. XVI. 3. und 4.).

So unentschieden diese fragmentarischen Inschriften für die Anwesenheit der bemerkten Legionen dahier sich deuten lassen, so entschieden sprechen die nachfolgenden, so zahlreichen Inschriften für die längere Anwesenheit der achten und zwei und zwanzigsten Legion dahier; von diesen hielten sich Abtheilungen, Cohorten und Reitergeschwader, als Garnison in den Castellen und Lagern hier auf.

9. Ein Fragment der feinsten, schön verzierten Siegelerde hat in zartester Silberschrift im Umkreis: VLPV VALENTINVS PRÆF CHOR I LEG VII.; hier ist die Scherbe abgebrochen (C. S. p. 208. T. XVIII, 7.).

10. Gleich zart eingeritzte Inschrift über den Fuss eines Geschirrs aus Siegelerde: — VIR LEG. COH I H. MIL. Dieser Fund bei Kalchweil, eines Offiziers der 8. Legion in der ersten Cohorte der Helvetier des dritten Manipels ist um so merkwürdiger, als schon vor Verlegung der achten Legion von hier, (179.—186.) am linken Ufer des Neckars, dem Hauptcastell (Altstadt am rechten Ufer) gegenüber gleichfalls ein Castell bestand. (S. C. p. 19.—24. 208. b. Tab. XV. 11.).

11. Ein gleiches Fragment von Siegelerde:

Q. LEG. VIII CWR. I. H.

PR. P. F.

Die 8. Legion, 1. Cohorte der Helvetier. Wie die zweite Linie zu lesen, ist schwer anzugeben. Die Beinamen der 92. Legion: primigenia, pia, fidelis sind hier nicht anzuwenden; etwa: primi pili faber? (C. S. 208. m. Tab. XV. 8.).

12. Auf einem kleineren Fragment von Siegelerde:

LEG A/TON. VIII. CF. Legio Antoniana Octava Cohors Helveterum. (C. S. p. 209. q. Tab. XXI. 4.).

13. Ein Fragment von Siegelerde, hat zwischen Zierrathen, einem liegenden Hirschkalbe, sehr zart die Inschrift: C. — A.

L. VIII.

Die Deutung ist verschieden: Custos Armorum? Coh. Armeniorum, Armalausorum, Armisises?? (C. S. p. 209. o. Tab. XX. 2.).

14. Am Fusse eines Fragmentes von Siegelerde: VIII. I. A. I. Legio octava, Coh. I. Helveterum. C. S. 209. p. Tab. XV. 10.)

15. Auf einem Fragment eines Geschirrohens von Glas: VIII Bf.

16. Auf einem Ziegelstück vor dem Brand eingeritzt: L VIII.

17. Ueber dem Fusse eines grösseren Geschirres von Siegelerde: CATILVS SAVJA hier ist die Scherbe abge-

brochen: *Catilus Signifer cohortis quartae? Legionis octavae.* (C. S. p. 207. i. Tab. XIX. 10. k.).

18. Mit vorhergehender Inschrift ist nachfolgende, oben, Tab. XIX. 10. k. angemerkte, und A. a. b. 21. aufgeführte zu vergleichen, wo auch ein *Catilus* als *MILES Duumvir Col. Suml.* verzeichnet ist, von Andern aber als *Magister Secundo Viarum curandarum* angegeben wird.

19. Wenn bei der VIII. Legion meistens die erste Cohorte der Helvetier bezeichnet ist, so kommt bei der zwei und zwanzigsten meist die dritte Cohorte der Helvetier vor; wie sich bei folgenden Inschriften ergibt, und sogleich bei einer Inschrift auf dem Untersatz eines Kruges von gelbgebranntem, gemeinem Thon über dem Fuss in der Rundung: *VITELVS VTE L XXII A LI H.* Ob dieser Vitellus der 22. Legion mit dem Vitullus und dessen Sohn Vitulinus auf dem zu Chatillon gefundenen Stein (oben: A. a. I.) als Veteran der achten Legion in Beziehung steht? (C. S. p. 210. s. Tab. XX. 3.).

20. Das Fussgestell eines feinen Geschirres von Siegelerde, hat unten die Aufschrift: *2 CoH III H.* Ohne Zweifel die dritte Cohorte, d. h. bei der 22. Leg. (C. S. p. 210. t. Tab. XVIII. 14.).

21. Ein Fragment eines bauchichten, gleichfalls gelbgebrannten Geschirres von gemeinem Thon: *SAB.VITE VE.—L XXII. A FL.* Vielleicht derselbe wie oben 19. (C. S. p. 209. r. Tab. XVI. 2.).

22. Unter dem Rande eines Fragments von Siegelerde:
C. FAL II VI L XII H.
Caius Valerius Duum Vir (?) Legionis XXII. Coh. (C. S. Tab. XXVII. 9.).

23. Auf einem grösseren Fragment eines graulich gebrannten Geschirrs von gemeinem Thon: *LEG XXII A I.* Auf der Burg bei Remingsheim gefunden. (C. S. p. 210. u.).

24. Eine graue Scherbe: *LXXII. | P. P. F. primigenia etc.*

25. Der Untersatz eines Krügelchens, gelb gebrannt von gemeinem Thon: IOVIANS | MR S. L XXII | A III HL. Iovianus Magister Signorum Leg. XXII, Coh. III Helvet.

26. ARIVS E IOV. T. C. III: ohne Zweifel Tribunen der dritten Cohorte der Helvetier. Der genannte Iovianus ist wohl derselbe, wie in voriger Inschrift.

27. Auf der Altstadt ein Scherbchen ganz gemeinen Thones: — N — ARI. Wahrscheinlich die nemlichen Tribunen.

28. Eine schwärzliche Scherbe: LXXIIA.

29. Auf dem Fragment eines gelb gebrannten Tellers: L. XXI —.

30. Auf einem Becherchen von Siegelerde: L. XX —.

31. Ein schwarz, fein gebranntes Fragment hat die unbestimmte Aufschrift: VS PRÆ COH LEG.

32. Eine Scherbe von Siegelerde: W PRÆF COH (C. S. p. 210. X. Tab. XV. 3., auch oben 7.).

33. Auf dem Fragment eines ganz zierlichen Geschirres von Siegelerde: PRÆF PRÆ. Praefectus Praetorio, also Inhaber der höchsten Kriegsstelle. (C. S. Tab. XIX. 2.).

34. Auch ein Präfect des Lagers: PRÆ CASV. auf der Remingsheimer Burg in einem Sommerlager gefunden. (Siehe A. a. II. b. 18., C. S. Tab. XVIII. 9.).

35. Aussen auf einem Fussstück eines Geschirres von Siegelerde mit dem Stempel: Martinus findet sich die Inschrift: 3 II. R ARI S. Wohl Beneficiarius iterum Rhaetus Cohortis Rhaetorum primae faber.

36. Auf einer Scherbe eines niedern Geschirres von Siegelerde: VII AII. Schwer zu entziffern; etwa Legio Secunda.

37. Eben so die fragmentarische Inschrift auf einer Scherbe von Siegelerde: — E II.

E. Bürgerliche Verwaltung.

Da die hiesige römische Niederlassung sich als Colonia

ausweist, so hatte sie auch die volle bürgerliche Verwaltung als Colonia. (C. S. p. 140.—42.): Es bestand hier ein Praefecturgebäude, eine Curia; es walteten hier Präteriten, Praefecten, Praesides, Seviren, Triumviren, Duumviren, Decurionen und Curionen (Sechsmänner, Drei - Zwei - Männer, Bathsmänner) Notare, Aufseher über Strassen und Wege, Vorsteher der Kaufmanns - Innung, Rechtsgelehrte u. s. w. Diese sämtlichen Würdenträger, Verwalter, Dienstleute der Colonia sind in aufgefundenen Inschriften weniger auf Steinmonumenten, mehrere auf Fragmenten von Geschirren nachgewiesen.

290.—291. I. Auf Steinmonumenten.

1. Das oben C. I. 3. aufgeführte Monument, worauf ein Sanilus als Mercurialis aufgeführt wird, nach verschiedenen Deutungen Vorsteher der Kaufmanns - Innung.

2. Bei dem Kiebinger Thor findet sich auf der Schutzmauer der Brücke, unter vielen Steinen mit einzelnen Buchstaben, die nicht mehr zu entziffern sind, auch ein langer Stein, der als Schlussstein oben über einer Thüre dürfte angebracht gewesen sein, und neben Spuren von noch mehreren Buchstaben folgende noch gut erhaltene fast 1' hohe Buchstaben in der Mitte enthält:

FH S

Die Bedeutung dieser Buchstaben (Sigla) wird allgemein als Familia Herciscunda angegeben, wodurch das öffentliche Notariat, bei uns freiwillige Gerichtsbarkeit, für Verfassung öffentlicher Urkunden, Waisengericht, Vormundschaftswesen u. s. w. angedeutet wird. (C. S. p. 179. Tab. XXV. 6.).

3. Bei Erweiterung des Friedhofes bei Sülchen wurde unter mehren antiken Steinen eine kolosale Büste 2' hoch und 1½' breit, von Sandstein, vielfach beschädigt, doch die grandiosen Gesichtszüge noch wohl kennbar, um das männliche Haupt mit vollen Locken, ausgegraben, am Mantel über den Schultern sind die Zeichen: — VIII, angebracht. Das

Grossartige der Büste dürfte auf eine Kaiserbüste hinweisen: sie hat auch viel Aehnliches mit der Büste des Antonius bei *Winckelmann*; auch ist unsere, wie jene bartlos.

II. Auf Ziegeln.

Siehe oben D. II. b. 2., wo ein gewisser Rufus als Beneficiarius aufgeführt wird. Diese Beneficiarii wurden besonders wegen gut in den Provinzen ausgeführter Geschäfte belobt und besonders geehrt. Es kommt dieser Rufus auf Geschirren als Beneficiarius III., tertio, vor, so wie noch Namen Anderer. (Vgl. Nieupoort Ritus p. 130.).

III. Auf Geschirren.

a. Mit Stempeln. 292.

1. Siehe oben A. a. III. a. 4., wo angegeben ist, dass wahrscheinlich für das Praefecturgebäude und die Curia ein eigener Stempel für dessen Geschirre gebraucht wurde.

2. Auf einem grauen Geschirrfragment: M.MES.FORT.Fr. der Sechsmann.

b. Mit Griffeln. 293.—305.

Viele dieser Inschriften sind schon in den früheren Abtheilungen gegeben worden; es wird sich daher nur kurz hier darauf bezogen.

1. Siehe oben A. a. III. b. 12. Wo auch die Curia bezeichnet ist.

2. Als Praefecten sind aufgeführt:

Julius. A. a. II. b. 1. Wahrscheinlich der nämliche: Ibid. b. 2. 4. 5. 6.

Septimius. Ibid. b. 8. Hier als Praefectus, Praeses Urbis Alatus. Ibid. b. 7.

CA. A (Caius Anobus ?) Derselbe später unten mit seltsamer Sigla. Ibid. b. 9.

Unbestimmt ohne Namen. Ibid. b. 11. u. 13.

3. Als Cúrio ist oben ein (Gra)tianus bezeichnet, nach Mehren ein Rathsmann; nach Andern qui Sacra

perfeiebat. Ein Decurio der Colonie Sumlocenne ist auf dem Stein zu Köngen (siehe oben) verzeichnet.

4. Als Duumvir: Catilus, A. a. III. b. 13. Nach Einigen will diese Inschrift gelesen werden: Catilus Magister II. (iterum) VRC. | viarum curandarum. Duumviri kommen auch bei den Legionen vor.

5. Triumviri. Es gab solche: monetales, nummularii, nocturni, valetudinis, Coloniae deducendae: A R C (das A und R bilden zugleich das M): also Marcus III V. A. a. III. b. 19.

6. Auf einem Fragment von Siegelerde, über dem Rande des Fusses: E A C. TVIR. C. Wohl eines der ältesten Dokumente nach der alten Schrift der Lateiner. Die Inschrift zieht sich am Fusse im Kreis umher, und so dürfte das E am Bruch, so wie das C am andern die richtige Lesart geben: Flavius Claudius Triumvir Coloniae SumlocennE. (C. S. p. 211. Tab. XX. 1.).

7. Am Rande eines Geschirres von Siegelerde: C. CORNELS II VIR., C. Cornelius Triumvir.

8. Fragment eines kleinen Schälchens, am Fusse: LONG II.

9. Seviri Augustales. Schon oben kommt auf dem Steinmonument als kaiserlicher Sechsmann M. Messius Fortunatus der Grosshändler vor (B. I. und oben E. III. a. 2. in Stempel), es finden sich aber noch weitere Inschriften auf Geschirren eingeritzt von demselben. Auf dem Rande eines feinen Geschirrchens von Siegelerde in zarter Schrift: MAR.MESSIVS FORTVNATVS NEG IIII —. (C. S. 113.—14.).

10. Auf einem Scherbchen von feiner Siegelerde mit zartem Silberstrich innerhalb des Randes eines Bodenstücks: .S. IIII VIR AVG NE(gotiator Fort.).

11. Auf einem Scherbchen gemeinen, aber fein gelblich gebrannten Thons: NATVS IIII A/G Fortunatus? oder Conatus?

12. (C)ONATVS IIII AV3 — IS. Conatus Sevir Augustalis (C. S. p. 214. w. w. Tab. XXVI. 14.). In Rottweil Töpfername im Stempel: Conatius. (Nachrichten etc. im Jahr 1784. entdeckter Römischer Alterthümer.).

13. Siehe oben B. III. b. 8. L. CAI IIII AVG.

14. Unten am Rande einer Scherbe von gemeinem, gelb gebrannten Thone. PI VVI . Pius Sevir?

15. Ueber einem Bodenstück von Siegelerde: C. BVIIII.

16. Unter dem Rande eines Scherbchens von Siegelerde: PI C S B (Pius Consulto Senatus (Communi Sumptu?) Benef.?)

17. Auf einem Fragment von Siegelerde mit zarter Schrift: R. P. L. C. ANOB. D. M S. (Reipublicae Libertus?) Caius Anobus. D. M S ist mir unerklärlich: (Decurio Iuris Consultus?).

18. Eine schwarze Scherbe: A/G.P. Augusti Puer= Servus. (C. S. p. 212. i. i. Tab. XVI. 7.).

F. Gewerbe und sonstige Einwohner.

I. Auf Steinmonumenten.

Hier kommen vorzüglich die beiden Steinmonumente B. I. 1. und C. I. 3. in Betracht: so wie sich überhaupt bei dem Bestand einer Colonie von solcher Ausdehnung mit Anlagen von Castellen, Lagern, Wohnungen etc. voraussetzen lässt, dass die Anzahl der Einwohner sehr bedeutend, und somit auch die verschiedenartigsten Gewerbe blühend waren. Es zeigen sich auch nach anderthalb tausend Jahren davon noch einzelne Spuren. Vorzüglich scheint das Gewerbe der Töpfer sehr zahlreich bestanden zu haben: die Haufen Scherben von Geschirren auf den Feldern umher, in allen Formen und von verschiedenartigster Bearbeitung des Thons, so wie die Aufdeckung mehrer Töpferöfen geben den Beweis dafür. Zweifelhaft ist, ob die Fabrikation der Geschirre von feiner Siegelerde auch hier bestand; doch finden sich Frag-

mente davon, mit dem Namen, freilich nur eingeritzt, des M. Mess. Fortunatus, dieses Obertöpfenmeisters dahier. Sonst zeigen sich Spuren von Fabrikation vielfach fein gearbeiteter Geschirre. An der Spitze dieses Gewerbes stand gewiss der benannte Fortunatus, kaiserlicher Sechsmann, der nicht nur mit den feinen Geschirren von Siegelerde (Negotiator artis cretariae) handelte, sondern auch mit Mosaikböden (paementariae) und Armocmänteln (penalariae) (C. S. p. 172. —76.). Er war nicht nur Kaufmann (Mercator) sondern Grosshändler (Negotiator), aber er hatte zugleich eine Fabrik von Töpferwaaren, wie oben die Inschrift auf einem Geschirre in Stempel (E. III. a. 2.) ausweist. Weiter kommen vor:

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Geschirren.

a) Mit Stempeln. Keine Inschriften.

306.—341.

b) eingeritzt.

1. Auf einem Fragment eines Geschirres von schwarzlichem Thon eingeritzt: M. MESS. FOR. (Vergl. E. III. b. 9. - 10.).

2. Inschrift auf einem gelb gebrannten Scherbchen: SNV. (C. S. p. 212. Tab. XVII. 2. und C. I. 3.).

3. Ohne dass der Charakter des Einwohners näher bezeichnet werden kann, kommt auf drei Scherben der Name Aemilianus vor, und zwar auf einer Glasscherbe mit Angabe des Jahrs Tausend nach Erbauung der Stadt, 247. nach Christus. (B. III. b. 15.).

4. Auf einer Scherbe von Siegelerde mit Verzierungen:

ÆMILIAS.

5. Auf einer grauen Scherbe: ÆMILIANI

6. Auf einer rötlich fein gebrannten Scherbe:

M. AATON. B. I.

7. Auf einem Fragment von feiner Siegelerde mit einer Art Currentschrift; das A umgekehrt: SEBVZL. (Sebastianus?) (C. S. p. 212. i. i. Tab. XIX. 4.).

8. Auf einer feinen, schwärzlichen Scherbe: **R. L. MARCELII**
(Rufus Lucius Marcellinus? (C. S. p. 214. z. z. Dort etwas
irrig gelesen.).

9. Auf einem gelben Scherbbchen: **SERV** (Servius?)

10. Eine Scherbe eines seltsam gestalteten bläulichen
Geschirres: **M. VAS BHI P.** Marcus Lucius Asinius Benef.
tertio Faber? Fscit? (C. S. p. 218. p. p.).

11. Eine röthliche Scherbe, auf der Burg gefunden:
AVS. B. PR. Ausonius Benef. Praetoris (C. S. p. 214. e. e. e.).

12. Auf einem Scherbbchen von feinsten Siegelerde mit
griechischen Lettern: **ΨΥΡΑΥΙΣ** (Gypsas Tüncher?)

13. Am Rande eines gelblichen Scherbbchens: **IVLIS.**
Julius?!

14. Mehrere nicht mehr zu erklärende Aufschriften,
schwarze Scherbe: **MAN — —**.

15. Auf Siegelerde: **IVΛ. Julius!**

16. Bräunliche Erde: **VESE SET C.** (C. S. p. 214. c. c. c.).

17. Verzierte Scherbe von Siegelerde: **S. V. V.**

18. Siegelerde: **MI PF.**

19. Feine Siegelerde: **N. T. ↑.**

20. Siegelerde: **FLB.**

21. Siegelerde: **C S.**

22. Gleichfalls: **M —**.

23. Ebense: **IM.**

24. Auf dem Rande eines Krügelchen: **M. B.**

25. Auf einem weiß gebrannten Scherbbchen: **XW.**

26. Auf einer flachen Platte: **CXSS.**

27. Auf eben solchen: **X'X!** Beide vor dem Brande
ingeritzt.

28. **B. II FS. C. R.**

29. **MM** Vor dem Brande ingeritzt zweimal: Sum-
mone?

30. Gar häufig kommen die Zeichen vor, immer ein-
geritzt: **+I+F. +. †. 卍. X. ***. Diese Zeichen, oft wohl

auch blosse Spiele, sind mit Steinen tief unten auf Bodenstücken eingeritzt.

31. Auf dem Boden zweier Krügelchen von gemeinem Thon vor dem Brande eingeritzt, so breit der Boden ist:

ψ. ψ.

32. Auf weiss bläulich gebrannten Geschirren mit Verzierungen, ganz Keilschrift ähnlich, eingebrannt: Γ<<<KIKS, in 5—6 Kreisen umher.

33. Fragment eines Tellers von Siegelerde, innen ein Ianus-Köpfchen und aussen am Rande die Buchstaben: T. V. B.

34. Scherbe von Siegelerde: ♀.

35. Untersatz eines Tellerchens von Siegelerde, aussen am Fuss: 1; innen sechs Punkte, einer Blume ähnlich: ∴.

36. Auf einem Bein mehrere Verzierungen mit Halbkreisen, Linien etc. eingeschnitten; oben in einem Halbkreise: VESĀ. unten: SEBASTIANVS F.

G. Töpfernamen.

Sehr zahlreich wurden die Aufdrücke von Namen mit Stempeln, besonders auf Bodenstücken, gefunden. Es ist mir vom Herrn Hofrath, Akademiker, Professor von *Thiersch* ein alphabetisches Verzeichniss von mehren hunderten solcher Aufschriften mit Angabe der Form und des Fundortes, wie sich solche im Antikenkabinet zu München vorfinden, mitgetheilt worden. Es sind darunter viele Namen, welche auch hier vorkommen, und die Vergleichung ist oft sehr interessant. Auch wurden mir von den aus röthlicher und gelber feiner Erde gebrannten Formen, worin die Gefässe von Siegelerde abgedruckt werden, und welche in Rhein- zubern gefunden worden, mitgetheilt: sie enthalten oben den Kranz von gezackten Franzen oder Spitzen, wie solcher meist auf Geschirren von Siegelerde vorkommt, dann eines: nakte Göttinnen rings um das Geschirr, ganz gleich über den Häuptern mit einem Halbbogen, gleich einem Regenbo-

gen, innen ein E eingeritzt; das andere mit Hirschen, Hunden, Pfeilen. Sehr merkwürdig geht bei Durchsicht der hiesigen, so wie der Münchener Stempel, klar hervor, dass die Römer bei denselben schon bewegliche Lettern*) in Anwendung brachten, und solche bald rückwärts in ganzen Namen oder einzelnen Buchstaben in denselben, von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt von unten nach oben einsetzten (C.-S. p. 200.). Aus mehreren Beispielen, nur einige z. B. *ELIARZ*, so auch *SAOJO* etc. woraus offenbar die Versetzung einzelner Lettern hervorgeht. *Thiersch* in seinem Werke: „Ueber Henkel irdener Geschirre“ in den Jahrbüchern der Baier. Akademie weist solches p. 798.—99. schon bei den Griechen nach (vergl. auch diese Jahrbücher XIV p. 143.). Die meisten hiesigen Stempel sind auf Fussbodenstücken von Siegelerde innen aufgedrückt: bei andern Fragmenten wird die Abweichung angegeben. Zu vergleichen ist C. S. p. 200.—1. Tab. XVI. 10. und 12. XVII. 4. XVIII. 1. 10. 13. 15. 16. XIX. b. XXI. b. XXVII. 2. Wir geben die Stempel in alphabetischer Ordnung. 342.—397.

A.

1. *ABBO FECT* auch in München, Rheinzabern.
2. *C I ALB* auf einem kolossalen Henkel eines Weingefässes.
3. *ATTIUS F* auf einem Lämpchen: auch in M. verkehrt, Rheinbaiern.
4. *AVGVSTINVS F.*
5. *AVITVS F.*
6. *AVITVS FE.*
7. *AVITVS F.*

C.

8. *CAIO F.*
6. *OF. R(?) CAL.*

*) Es ist kaum zu begreifen, dass die Römer nicht auf die Buchdruckerkunst kamen. Auch hier das Ei des Columbus.

82 *Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar*

10. CEREALIS auf einer grossen Schale; Kampf der Pygmäen mit den Kranichen.

11. CERIALIS auf einer Schale, welche zugleich den Ianus mit einem Sack über den Rücken darstellt, mit der Inschrift CONSIVIVS *).

12. SIJAIRED auf einem Scherbchen; auch in M in einer Form.

13. CORNELIVS †.

14. CVRTIVS.

D.

15. DANVS aussen auf dem Bodenstück, schwarzer, gemeiner Thon.

16. DRAPPVS F.

F.

17. FELICISA.

I.

18. IANVS F.

19. IANVS I.

20. IANVS. Schale.

21. NVS.

22. IAI. Schale, auch in M, aus Epfach.

23. IBISVS. F. Scherbchen.

24. IVLIANI O, auch in M, in einer Form.

25. IVNIVS.

L.

26. LAVRO.

M.

27. MAMILIANVS, in einem Tellerchen.

28. M MES FORT F, graues Gefäss. (E. III. 9. 10. 11.).

29. — ARCVS FE.

30. MARTINS.

*) Consivius Janus a conserendo: i. e. a propagine generis humani, quae Iano auctore confertur. (Rozin Rom. Antiq. p. 91.).

31. Ι2ΛΤΡΑΜ. Henkel.

32. 2ΙΛΤΡΑΜ. Graues Geschirr.

33. — (Ma)XIMINVS. Scherbe.

N.

34. NIRTVS F. Scherbe.

P.

35. βαβυ2. Schaale mit Weinlaub.

36. PAVITINVS F. Hals eines Weinkruges mit M. B.

R.

37. REGINVS.

38. REGINVS I.

39. RE. . N.

40. ROMANVS.

41. RVN —.

S.

42. SANTO FECIT. Grosse Schale, worauf Geniea Weinlese halten: auch in M v. Westendorf.

43. SEM (pronius?). Mehr als Zoll hohe Buchstaben eingeritzt auf dem Fragment eines grossen Weinkrugs.

44. SVCCVS.

45. SAOJO FECIT Δ.

46. OF SV — —.

47. SACC — —.

48. SCANTV. Scherbchen.

49. F S Λ.

T.

50. ΤΑΥΥΤ Α. Scherbe: in M TITANI. Rheinbaiern.

51. ΤΕΥΡΙΓΟ.

V.

52. VERE.

53. VER.

54. OF VER. .

55. OF VIRITL.

56. VIRIT.

84 Zusammenst. d. zu Rottenh. am Neck. aufgef. röm. Inschriften.

Bruchstücke.

398.—408.

1. ILL VI.
2. VSff.
3. OON.
4. SO.
5. MXAWIH.
6. 2V.
7. RE.
8. IAHCA.
9. F.
10. VCR.

Zahl der Inschriften.

A. a. I.	2.	Uebertrag.	84.
— a. III.	6.	D. III. a.	2.
— b. —	21.	— — b.	36.
A. b. III. a.	4.	E. I.	3.
— — III. b.	3.	— II.	1.
B. I. —	1.	— III. a.	2.
— III. b.	18.	— — b.	18.
C. I. —	5.	F. I.	1.
— III. b.	1.	— III. b.	37.
D. I.	9.	G. —	66.
— II. a.	6.		<u>250.</u>
— — b.	8.		
	<u>84.</u>		

Domdekan von Jaumann.

2. Zu rheinländischen Inschriften.

I.

Bei *Lersch*, Centralmuseum I. S. 21. und 23. finden sich als Nr. 15. und 17. folgende beiden Inschriften, die wir zur leichteren Vergleichung neben einander stellen, da ihre Identität kaum zu bezweifeln sein möchte:

N. 15.

FAMAE

PVBLIVS

TINV

V

V. S. L. M.

N. 17.

LAMAVE

RVSLEG..I

M IN

. V

V. S. L. M.

Beide Inschriften sind entschieden verdorben und konnten nicht völlig entziffert werden. Von N. 15. sagt *Lersch* S. 22., dass nur die erste und letzte Zeile feststehen, alles Uebrige sei unsicher; dabei wird wegen der angeblichen Fama auf die bekannte Beschreibung derselben bei *Vergil* hingewiesen. Gefunden ist die Inschrift nach S. 72. in der Kupfergasse in Cöln. Auffallend ist, dass III. S. 112. nichts weiter über diese Inschrift bemerkt wird, noch auffallender aber, dass über N. 17. nirgends weder ein Fundort, noch sonst eine Quelle angegeben ist. Offenbar hat man den beiden letzten Buchstaben VE der ersten Zeile zu lieb, im Anfange der folgenden RVS zu sehen geglaubt, um einen Lama Verus herauszubringen. *De Wal*, Myth. septem. monum. epi-graph. lat. (*Utrecht* 1847.) S. 95. vermuthet in dem LAMAVE eine weitere Spur des Deus HALAMARDVS (*Or.* 2002.). Uns scheinen die beiden Inschriften identisch zu sein und der Irrthum einer Trennung nur daher zu rühren, dass man zu

verschiedenen Zeiten von dem unleserlich gewordenen Steine Abschriften nahm. Offenbar liegt nämlich in dem FAMAE und noch deutlicher in dem LAMAVE nichts Anderes angedeutet, als die matronae HAMAVEHAE, wie sie bei *Lersch* I. N. 20. erscheinen. Es steht demnach LAMAVE für HAMAVE(his), und es wäre der Stein somit als weiteres Monument dieser Mütter anzusehen. Ist auf diese Weise der VERBVS besichtigt, so behält man, in Ermangelung eines Bessern, in der 2. Zeile den PVBLIVS aus N. 15. bei, und ergänzt die 3. Zeile aus den Spuren in N. 15. und 17. in M(ar)TINV(s), zu welchem Namen man *Or.* 4018. vergleichen mag. Da von der vierten Zeile, wie es scheint, nur noch das V am Ende zu erkennen war, so würde die ganze Inschrift demnach also lauten:

409. HAMAVE(HIS)
 PVBLIVS
 M(AR)TINV(S)
 V
 V . S . L . M .

wobei die Vermuthung nahe liegt, dass wenn in der 4. Zeile ein weiterer Name angegeben war, eine Umstellung des nomen gentile und des cognomen anzunehmen wäre, wie sie sich öfter findet (vgl. II.).

II.

Das seltsame HORNBRITTONVM der Inschrift N. 101. des Centralmuseums III. S. 74. ist, so viel uns bekannt, von Niemanden einer weiteren Untersuchung unterworfen worden, obgleich *Düntzer* in diesen Jahrbüchern H. I. S. 99. Einzelnes aus dieser Inschrift besprochen hat. Indem wir hier zur grösseren Deutlichkeit die ganze Inschrift wiederholen, bemerken wir voraus, dass wir mit *Düntzer* 2 Weihende und 2 Data der Weihung annehmen:

IDVSOCTOBGINIO

410.

HORNBRITTONVM

A. IBLIOMARIVSOPPI

VSPOSITTVMQVINTA

NIISIS POSIT VII.....

Die verschiedenen Erklärungsversuche der 2. Zeile mag man bei *Lersch* nachsehen, welcher selbst Cohortis II. Brittonum lesen wollte, ohne zu bedenken, dass in der 1. Zeile am Ende Nichts mehr fehlt, sondern dass die ganze Inschrift, mit Ausnahme des Schlusses, vollständig ist. Auffallend ist vor Allem, dass *Lersch* nicht durch das von ihm zu Centralmuseum I. 26. Bemerkte darauf hingeführt wurde in dem N des angeblichen HORN nichts als die Note \bar{N} für numerus (vgl. *Or.* 206.) zu sehen. Der \bar{N} (umerus) Brittonum findet sich bei *Or.* 1627., *Steiner* 161. NBRITCAL auf Ziegelplatten bei *Stälin* W. G. I. S. 56. N. 263. so wie auf einer Siebenbürger Inschrift, welche *Rappenecker* (Bad. Inschr. I. S. 66.) angiebt, der Alles auf die Brittones Bezügliche zusammenstellt. Vgl. *Jahrb.* IX. S. 67. ff. Was bei ihm N. 42. schlechthin Brittones Triputiensis heisst, wird bei *Or.* 1627. schon als numerus bezeichnet. Die bei *Or.* 425. und *Stälin* Wirtemb. Gesch. I. S. 53. N. 228. mitgetheilte, vielbesprochene Inschrift muss dabei ganz unberücksichtigt bleiben, weil die Abbraviatur derselben auch als „Breucorum“ gedeutet wird (vgl. *de Wal* a. a. O. S. 178.). In dem noch übrig gebliebenen HOR kann nun, nachdem die militärische Abtheilung durch numerus bestimmt worden ist, Nichts gesehen werden, als die Abbraviatur eines zu dem vorausgehenden GINIO gehörigen Begriffes. Da die Ergänzung von LOCI zu weit abliegt, so drängt sich die Vermuthung einer weiteren Gottheit von selbst auf und hier bietet sich nichts anderes als FOR(tunae) dar, und so finden wir wirklich bei *Or.* 4882. FOR HERR, was mit Recht als Fortuna Horreorum gedeutet wird. Hatten wir fest, wotauf *Lersch* aufmerksam macht, dass E in dieser

Inschrift durch II bezeichnet wird, so sieht man sogleich dass das H der Sylbe HOR darin seinen Grund hat, dass darin ET in der Weise angedeutet ist, dass der zweite Strich des II zugleich als Grundstrich des T und des F dient, welches aber verkehrt gelegt scheint, wodurch ein Mittelstrich zwischen II qucer gelegt wird, welcher die Gestalt eines H vollenden hilft. Diese dreifache Ligatur hat durchaus nichts Auffallendes, wenn man die ganz ähnlichen Verschlingungen von E, T und B; T, N und R und N, T, E auf anderen Inschriften vergleicht. (Vgl. Erster Jahresbericht des Pfälzer hist. Vereines S. 36. f. Zweiter Jahresb. S. 81. *Raiser* Alterth. v. Augsb. S. 69.). Sonach wäre also in unserer Inschrift zu erklären:

Genio et Fortunae Numeri Brittonum.

So findet sich ganz gleich bei *Or.* 1699.: Genio et Fortunae Tutelaque huius loci cohortium Praetoriarum; so hatten wir oben *Fortuna Horreorum*, so steht *Fortuna coh. I. Batavorum* bei *Or.* 1755. In gleicher Weise weihen gerade eine *Centuria Brittonum* bei *Stälin* a. a. O. I. S. 45. N. 138. und ebenso die *Brittones Triputienses* a. a. O. derselben *Fortuna* einen Altar. Diese Erscheinung, dass gerade Soldaten der *Fortuna*, dem *Genius loci* (d. h. in den meisten Fällen wohl ihrer *stationes*) und der *Tutela* solche Altäre weihen, ist sehr begreiflich und erklärlich. Wer bedurfte des Schutzgeistes, des guten Glückes mehr, als gerade diese Cohorten und Abtheilungen, die auf gefährliche Posten, oft auf die Grenze barbarischer Völkerstämme gerade so von den Römern vorgeschoben worden sein mögen, wie unsere Fremdenlegionen, denen sie nicht unähnlich zu sein scheinen. Es ist also der *Genius Conservator* und die *Fortuna Conservatrix*, an die sie sich wenden, denen sie sich empfehlen, denen sie Gelübde thun und lösen; beide Gottheiten erscheinen mit diesen Beinamen bei *Grut.* 75. 8.; 75. 2.

Der auf unserer Inschrift genannte A. Iblomarius Oppius heisst wohl in richtiger Reihenfolge A. Oppius Iblomarius.

marius, wie D. Cassius Ibliomarus (Z. f. A. 1837. S. 61.), I. Fabius Ibliomarus (Severt. Insc. Transsylvan. n. 178.), denn Ibliomarus ist hier wohl nur ein Versehen des Steinmetzen oder des Abschreibers; ferner C. Censorinius Ibliomarus bei *Lersch*. Dieser gallische Name ist also ziemlich häufig, und scheint auch bei *Or.* 1955. in dem Illiomarus zu stecken, wo man entweder geradezu, wie oben, verbessern, oder eine Assimilation annehmen muss. Letzteres dürfte nicht ganz zu verwerfen sein, wenn man die Leichtigkeit der Veränderung oder Verschiebung der beiden Consonanten BL oder FL oder VL festhält. Es scheint nämlich dieser Name Ibliomarus identisch zu sein mit dem auf gallisch - pannonischen Münzen bei *Duchalais* (médaillles gauloises Paris 1846.) S. 396. N. 88. vorkommenden Elviomarus. Hält man nämlich das von *Leleuel* (Etudes numismatiques Bruxelles 1841.) S. 228. über den Wechsel von E und I (vgl. Orgetorix der Texte, mit Orcitirix der Münzen), so wie der Consonanten ß (Ifikovesi und Ifikovesi) bei den Galliern Bemerkte fest: so kann aus Elviomarus leicht ein Evliomarus, Ebliomarus, Ibliomarus werden, zumal da die Verwechslung von b und v kaum als eine Vertauschung angesehen werden kann. Ausser diesen Denkmälern scheint sich der Name Ibliomarus auch auf der unten (III.) besprochenen Mainzer Inschrift zu finden, wenn man nach dem Ende der Zeile 7. ein I als verwischt annimmt: danach wäre daselbst folgendermassen zu lesen von Zeile 6. angefangen.

ADI(VT. T)RO. AQ
 VISA(TV)RNINVS(I)
 BLIO(MAR)V(S)

wenn man nicht vielleicht die längere, auf dem vorliegenden Steine befindliche Form Ibliomarius ergänzen will, was den Raum besser ausfüllen würde. Es waren offenbar die beiden Formen Ibliomarus und Ibliomarius im Gebrauche: zu letzterer vergleicht sich die von *Lersch* aus einem Luxemburger

Steine beigebrachte Ibliomaria. Die Endung *mar*, *mer*, *mir*, welche von Kelten, Deutschen, Slaven auf gleiche Weise beansprucht wird, (vgl. *Grimm* Gr. II. 333. 469. 533. 571. *Kehrein* Progr. des Gymnas. zu Hadamar 1848. 4. S. 3. f. *Schafarik* Slav. Alterth. Ausg. v. Wuttke I. S. 15. f.) scheint von den Römern auf verschiedene Weise ihrer Sprache angepasst worden zu sein, so dass wir bald *marus* und *marius*, bald *mericus* u. A. finden. Die älteste Erwähnung scheint die eines Anführers gallischer Hilfstruppen bei den Carthagern Liv. XXIV. 42. zu sein, der *Civismarus* genannt wird, zusammen mit dem gleichfalls gallischen Namen eines *Moenicaptus*. (Vgl. *Humboldt* Urbew. Spaniens S. 146. A. 114.; *Lelewel* a. a. O. S. 73.) Bekannt aus vielfacher Erwähnung bei Caesar sind *Indutiomarus* und *Viridomarus* (vgl. *Viridovix* v. Ind. zu Caes. ed. Nipperdey S. 801. 809.), welcher letztere bei *Or.* 3582., *Propert.* VI. 10. 41., *Liv. epit.* XX. *Virdomarus*, bei *Plut. Marcell.* VI. *Βιριτόμαρος* und *Βιριτόμαρος* genannt wird, was offenbar in *Βιριτόμαρος* zu verbessern ist. Auch *Chimarus* bei *Or.* 657. scheint neben *Chiomarus* (vgl. unten) im Gebrauche gewesen zu sein. Weniger sicher ist der von *Duchalais* a. a. O. S. 405. und 406. (vgl. *Lelewel* S. 228.) aus Münzen angeführte Anführer der Galater *Cobrovomarus* oder *Sobisovomarus*. Andererseits entsprechen dem *Ibliomarius* unserer Inschrift ein *Nertomarius* bei *Reines. Synt.* I. 191. 183. (vgl. *de Wal* S. 134.); *Solimarius* *Or.* 2015. *Fuchs* Hist. Mag. Tab. XIII. p. 100. (vgl. *de Wal* S. 115.); *Ecimarius* bei *I. F. A. Perrot* Histoire des antiquités de la ville de Nismes, 1834. 8. S. 103. N. 3. Die weibliche Form dieses Namens scheint vorzugsweise auf *ara*, weniger auf *aria* gebildet worden zu sein. Bekannt ist die Göttin *Solimara* (vgl. oben *Solimarius*; *Solimariaca*) *de Wal* S. 186. *Or.* 2050.; ferner die Frauennamen *Atismara* *Or.* 259.; *Jantumara* *Or.* 3871.; *Chiomara* (vgl. oben *Chimarus*) die Frau des *Ortiagon*, des Anführers der Toléstoboier bei *Polyb. Excerpt.*

XXXIII. XXXIV.; endlich Bellatumara, die Frau eines L. Bellicius, Decurionen von Invavia (vgl. *Hefner*, das römische Baiern S. 14.), welche beiden Namen, Bellicius und Bellatumara, *Steub*, die Urbewohner Rhatiens S. 106. A. 4. als rhatische erklärt, indem er Bellatumara von Val Tmar in Tyrol ableitet; ein Beweis mehr, mit welcher Vorsicht auf dem schwierigen Gebiete des durch einander gewirten Lebens und Treibens germanischer, keltischer, rhatischer, slavischer Völkerstämme zu verfahren sei. Nur die besonnenste Forschung, verbunden mit allseitiger Gelehrsamkeit, ausgehend von den Spuren des historisch Gegebenen, mögen sie auch noch so gering sein, kann auf diesem Gebiete vor jenem, in's Nebelhafte sich verlierenden Hypothesenbauen bewahren, dem wir jetzt namentlich auf dem Gebiete des Keltischen fast durchgängig begegnen. Mit Recht macht *Orelli* und Andere selbst *W. v. Humboldt* den Vorwurf, dass er bei seinen Untersuchungen über das Iberische die keltischen Namen der Inschriften fast ganz unberücksichtigt gelassen habe. So lange man nicht anfangen wird, alle fremden Namen der diesem Gebiete angehörenden Inschriften, Münzen und anderen bezüglichen Denkmäler, zusammenzustellen, zu sichten und zu sordern, so lange werden namentlich alle Untersuchungen über das Keltische ohne Boden in der Luft schweben und ohne Resultate bleiben.

III.

Die bei *Jaumann* Col. Sumloc. S. 173. ff. und *Stälin*, *W. G. I. S. 39. N. 82.* erwähnte Inschrift eines M. Messius Fortunatus (denn so heisst der Mann nach einer Scherbe bei *Jaumann* S. 174. A. 1.) ist noch durch ein Versehen entstellt, welches zu weiteren Irrthümern Veranlassung gegeben hat, die um so schwerer mit Sicherheit zu verbessern sind, weil der Stein selbst nicht mehr vorhanden ist *). Derselbe

*) Wir verweisen unsere Leser auf *Jaumann's* wiederholte Behand-

war in zwei Theile zerbrochen, welche unrichtig, die vordere Hälfte um eine Schreiblinie tiefer, als die hintere, zusammengesetzt und darnach falsch gelesen wurden (vgl. *Jaumann* Taf. I. 1.). Diese falsche Lesung hat sich in die richtige Nebeneinanderordnung der Theile und Schreiblinie bei *Jaumann* Taf. III. 1. eingeschlichen. Es stellen sich zwar die 6 ersten Zeilen darnach folgendermassen richtig heraus:

IN . H . D . D .
 M . MESSIVS
 FORTVNATVS
 IIII VIR AVG
 NEGOTIATOR
 ARTI CRETA.

aber die folgenden Zeilen werden nach *Aptan* Insc. S. 462. und *Grut.* 112. 10. also entstellt gelesen:

PAEN . PAENVL
 OMNII PEN
 DEO VO FECIT
 I DEXTRO COS

und von *Jaumann* S. 173. erklärt (negotiator artis cretariae), pavimentariae, paenulariae omni penati deo votum fecit Fusco II. et Dextro consulibus. Man sieht, dass abgesehen von dem seltsamen votum fecit für votum solvit, eigentlich von allem diesem Nichts dasteht: unbegreiflich ist auch das doppelte PAEN. PAENVL. und, wie wir glauben, nur durch die erste verschrobene Abschrift entstanden, auf welcher PAEN PEN neben einander stehen. Ordnet man diese ursprüngli-

lung dieser Inschrift in diesem Hefte S. 61. f. (Nro 218.) vergl. S. 75. (Nro 292.), 76. (Nro 298.) u. S. 78. Die Inschrift wie sie *Jaumann* S. 60. giebt, weicht von der Lesart des Verf. in 2 Kleinigkeiten ab, Z. 6. liest *Jaumann* ARTI. CRET. ohne A am Schluss, und Z. 8. OMNI mit einem I.

Ann. d. Red.

che erste Abschrift richtig, so passt Alles aufs Beste in folgender Weise:

- Z. 7. PAENNV I
 8. OMN PEN
 9. DIOS ECIT
 10. TROCS.

Z. 7. ist offenbar mit *Apian* und *Gruter* PAENVL zu verbessern und als Paenulam zu erklären. Z. 8. liegt in OM wohl omni und in N eine Ligatur N, d. h. IN, wozu mit *Leichlen* PENDIO zu nehmen ist. Demnach wäre zu erklären: paenulam omni inpendio suo fecit Fusco et Dextro consulibus. Die Eingangsformel IN. H. D. D. fordert nicht nothwendig die Nennung einer weiteren Gottheit, obgleich dieses der häufigere Fall ist, sondern sie scheint namentlich bei Errichtung von Gebäulichkeiten und Aehnlichem auch als blosse Schmeichelei gegen das nie zu vergessende Kaiserhaus vorangestellt worden zu sein. Vgl. *Or.* 775. und vielleicht auch 2475. Wegen des Begriffes der paenula ist *Or.* 3284. u. *Z. f. A.* 1839. S. 517. zu vergleichen. Zu omni inpendio suo vgl. omni sua impensa bei *Lersch* Centralm. III. S. 8. N. 9. Jahrbuch I. S. 124. Impendio (inpendio) suo, impensa (inpena), pecunia sua, sumptu suo, de suo, u. a. sind auf Inschriften häufig, und bedürfen keines nähern Beleges. Dass man statt negotiator artis cretariae auch schlechthin negotiator cretarius sagte, ist bekannt: Letzteres bei *Spon.* Miscell. 110. 90 Ersteres scheint sich auch auf dem Bruchstücke einer Mainzer Inschrift zu finden, welches in der Zeitschrift des Mainzer A. V. Heft II. S. 222. N. 77. also lautet:

C. O
ARTI
TARI
L. L.

411.

wozu bemerkt wird: „das zweite I der 3. Zeile scheint der

Anfangsstrich eines nicht mehr zu bestimmenden Buchstaben zu sein“. Es wird also nach obiger Inschrift zu ergänzen sein:

..... (NE)
GO(TIATOR)
ARTI(CRE)
TARI(AE. V.)
S.)L. L. (M.)

ARTI steht wie oben für ARTIS; das zweite I der 3. Zeile ist also der Anfangsstrich des A oder eines E, welches für AE stand. Unbegreiflich ist es demnach wie *Orelli 4466.*: NEGOTIA-(To)RI LVGDVNENSI ARTIS C.. TARIAE durch „Cartariae vel Caetariae vel Centonariae“ ergänzen wollte, da verhältnissmässig häufiger CRETARIAE vorkommt, und dazu an vorliegender Stelle durch den Raum der zwischen C und T untergegangenen Buchstaben empfohlen wird. Ebenso kann wohl bei *Raiser Alterth. v. Augsb. S. 81. N. LVII. Z. 5. und 6.* GOTIATORI A... ..SECRETARIA... nur neGOTIATORI Artis CRETARIAe ergänzt, nicht aber mit *Raiser* das A durch A(ug) erklärt werden.

IV.

In demselben Hefte der Mainzer Zeitschrift wird S. 205. N. 64. folgende Inschrift mitgetheilt, welche Anlass zu manchen Bedenken giebt:

412.

IN. H. D. D.
 LARIBVS. STRA
 COS. LEG XXII
 P. P. F. VETERN
 M. H. M.. ENENIVS
 ADIS... RC AP
 VISA.. RNINVS
 - BLIO..... V
 N.... V..... P.

Der gelehrte Erklärer der Mainzer Inschriften macht mit Recht auf die abweichende Anordnung der Namen und Eigenschaft desjenigen aufmerksam, der den Altar setzte: offenbar sind zwei Personen auf dem Steine angeführt: der Name der ersten ist in den Spuren .ENENIVS ADIS enthalten, bei denen Nichts mehr bestimmt festgestellt werden kann, als Menenius oder Senenius. Der erstere Name dürfte mit Hinblick auf das von *W. Teuffel* in *Pauly's Realencyclop.* H. 38. S. 1082. Bemerkte, minder empfehlenswerth erscheinen. Dagegen lässt sich der bei der ersten Erklärung vorgeschlagene Senenius durch eine Quarta Senenia und Posilla Senenia in *Z. f. A.* 1846. S. 304. rechtfertigen. In dem darauf folgenden ADIS liegt vielleicht der Name ADIVTOR (vgl. *Stalin W. G. I. S.* 53. N. 229.). Lässt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen, so kann hiegegen aus den darauf folgenden Zügen ...RC APVISA..RNINVS ganz offenbar TRO.AQVISATVRNINVS herausgelesen werden, wobei vielleicht das enge Aneinanderschliessen beider Wörter darauf hindeutet, dass hier S zu beiden Wörtern gerechnet werden muss, worüber unten (V.) Näheres beigebracht werden soll. Denn für AQVIS spricht *Or.* 4927.: L. VETTIO L. F. TRO. A. QVIS und ebenso *Graeff* *Antiq.* I. S. 27. N. 46.: SEX. NAEVIVS SEX. F. TROM. AQVIS, obgleich nicht übersehen werden darf, dass in der Mainzer Inschrift N. 67. S. 208. a. a. O. eine andere gleichnamige Stadt AQVI abgekürzt wird. Für die 8. Zeile ist bereits oben (II.) der Name Ibliomarus oder Ibliomarius vermuthet worden. Zu dem Worte strator ist noch *Fiedler* *Xantener Inschriften* S. 17. zu vergleichen, der hinsichtlich der Bedeutung auf *Ammian. Marcell.* 29. 3.; 30. 5. und die Ausleger zu *Petron. Satyr.* 120. sowie auf *Dirksen* in *Kreuzers Antiquitäten* (2. Auflage) S. 257. verweist. —

V.

Es ist oben (IV.) die Vermuthung ausgesprochen wor-

den, dass in der engen Aneinanderschliessung der Wörter AQVISATVRNINVS vielleicht die Andeutung liege, dass der Buchstabe S zu beiden gerechnet werden soll. Bekanntlich wird innerhalb der Wörter besonders der Buchstabe V öfters einmal geschrieben, wenn er zweimal, als Consonant und Vokal, hinter einander folgen sollte. So steht, um nur einige Beispiele anzuführen, bei *Or.* 339. AEV M für AEVVM; 4603. VIVS für VIVVS (vgl. *Lersch Centralm.* I. S. 50. H. 44. Jahrb. I. S. 40.) BATAVS für BATAVVS in Jahrb. I. S. 81. N. 2. (vgl. *Z. f. A.* 1843. S. 501.) IVENTVS für IVVENTVS Jahrb. II. S. 100. N. 58. (vgl. *Steiner* 811. Mainzer Hefte I. S. 58. H. 3.) SERVS für SERVVS *Mzer.* H. I. S. 82. N. 42. So wird also auch wohl FLAVS bei *de Wal* *Mythol.* S. 108: nicht Flavius, sondern Flavus zu erklären sein. Diese Ersparniss eines Buchstabens, der doppelt stehen sollte, scheint sich denn auch auf Ende und Anfang zweier auf einander folgenden Wörter auszudehnen: so wie oben S, so steht bei *Or.* 4702. VV einmal in TVINDICES, statt TVINDICES; ebenso O bei *Or.* 4439. in VEROVE d. h. VERO OVF, da letzteres offenbar die Andeutung der Tribus Oufentina enthält; und in einer dalmatischen Inschrift in der Marmor. Salon. T. X. 85. Zeile 3:

INCENDIOPPRESSVS

für INCENDIO OPPRESSVS; gleicherweise I in einer Jahrb. X. S. 6. besprochenen Inschrift:

PARIDIVII

EVTYCHAS u. s. w.

woselbst weder mit *Zell* in dem VII ein „Septimo“ noch mit *Creuzer* eine Zahlangabe zu sehen; sondern PARIDI IVLI(o) aufzulösen ist. Sonach werden wir auch zu einer im „Ersten Jahresbericht des Pfälzer Vereines“; *Speier* 1842. S. 42. f. besprochenen Inschrift:

MARTI ET NEMETO
 NAE
 SILVINIVSTVS
 ET DVBITATVS
 V. S. L. L. P.

nicht Silvinus Iustus et Dubitatus, sondern Silvini Iustus et Dubitatus leicht erklären können, indem I offenbar zu beiden dicht aneinander geschlossenen Wörtern gehört. Wir können dabei ebenso wenig begreifen, warum *de Wal* Mythol. S. 238. zwischen Silvini und Silvini schwankt, da auch die Form mit einem I die Mehrzahl andeutet, als wir die Deutung eines Asson. Iustus als Assonius Iustus bei *Stälín* W. G. I. S. 57. N. 270. in der Weise gelten lassen können, wie im „Ersten Bericht“ angenommen wird, dass nämlich zu Asson. das Ius von Iustus gerade so wiederholt werde, wie bei Silvinus Iustus. Wir zweifeln dabei nicht an der Richtigkeit des Namens Assonius, der sich z. B. bei *de Wal* S. 147. ausgeschrieben findet, sondern wir glauben vorerst noch nicht, dass, wie solche einzelne Buchstaben, so auch ganze Sylben einmal, statt zweimal geschrieben worden seien: denn, da sich bei *Stälín* a. a. O. ASSON. von IVSTVS getrennt geschrieben findet, so scheint dieses gegen die obigen Beispiele zu sprechen, in welchen die beiden Wörter dicht beisammen stehen. In der Speierer Inschrift ist das ziemlich häufig vorkommende gentile nach allgemein römischem Gebrauch vorangestellt, und dieses kann nur in der Mehrheit geschehen, worauf die Cögnomina zweier Silvinier, des Iustus und des Dubitatus, folgen: darnach berichtigt sich das in jenem „Ersten Bericht“ u. s. w. S. 43. Bemerkte. Bei diesem Gebrauche, das gemeinsame gentile mehrerer Personen voranzustellen, wird bekanntlich entweder duo oder tres u. s. w. dazu gesetzt, oder das gentile einfach in der Mehrzahl vorausgeschickt. Beispiele mit duo und tres hat *Or.* 1207. zusammengestellt, wodurch sich auch der an-

gebliche Juppiter Cingiduas bei *de Wal* S. 63. beseitigt, indem (Iovi O. M.) Cingiduo Stabulo et Aulus nur bedeuten kann: Cingi duo etc. vgl. *C. F. Hermann* in *Gött. gel. Anz.* 1848. S. 602. Beigefügt können werden *dubrum Cossutiorum*, *Bassi et Asteris* (*Lersch Centralm.* I. S. 55. N. 56.); *Docci Aprissus et Acceptus* (*de Wal* S. 174.); *Senti Aper et Philumenus* (*de Wal* S. 182.). Die beiden letzten Gentilnamen haben, wie oben *Silvini*, nach bekanntem Gebrauche nur ein l in der Mehrzahl. Gegen diesen sicher stehenden Gebrauch streiten nur scheinbar die im „Ersten Berichte“ a. a. O. weiter beigeführten Beispiele. Das erste soll einen *Iunius Paternus* und *Proclus* aus *Stetner* I. N. 11. aufweisen. Aber in der Inschrift, wie sie bei *Stalin* W. G. I. S. 41. N. 87. mitgetheilt wird, steht *IVN PATERN-ET PROCL*, was man nur lesen kann *Iuni*, (d. h. *Iunii*) *Paternus et Proclus*. Dieses Beispiel beweiset also Nichts, da die unausgeschriebenen Namen nur nach dem herkömmlichen feststehenden Gebrauche der übrigen Fälle ergänzt werden dürfen. Von ganz anderer Art ist das zweite aus den *Act. Palat.* III. p. 197. angeführte Beispiel: *Titus Flavius Sanctinus et Perpetuus et Felix fratres*. Hier sieht Jeder sogleich, dass, wenn noch ein praenomen, wie hier *Titus*, vor das gentile des ersten Namens gesetzt wurde, dieses gentile selbst unmöglich zwischen zwei Singularia im Pluralis stehen kann: es ist dieser Fall also ganz besonderer Art, und kann nicht mit den anderen in eine Kategorie gestellt werden.

VI.

Halten wir den eben durch weitere Beispiele belegten Gebrauch, auf die vorausgestellten Gentilnamen mehrere cognomina folgen zu lassen, im Auge, so werden wir über eine angeblich einen *Mercurius Cambus* nennende Inschrift mit Sicherheit entscheiden können. Bei *Stetner* I. 107. 181. und *Gräff* *Antiq.* I. S. 7. N. 9. findet sich folgende Inschrift:

DEO MERCVRIO CAM

BO IVSTI. V. S. L. L. M.

welche *de Wal* S. 52. mit dem Bemerkten wiederholt, dass dem Mercurius Cambus wohl mehre Brüder des Namens Iustus das Denkmal gestiftet. Bei dieser Annahme fällt auf, dass das gentile ganz unbestimmt bleibt, und der gewöhnlichen Beifügung der cognomina ermangelt, wenn man auch daran keinen Anstoss nehmen kann, dass zwar Iustus nur als cognomen vorkommt, Iusti jedoch auch die Mehrheit von Iustus sein kann, was z. B. in dem *L. Iustus Satto* bei *de Wal* S. 133. als Gentilnamen erscheint. Wir können daher *C. F. Hermann's* Erklärung a. a. O. S. 602. : Deo Mercurio C(aii)ambo Iusti, als gezwungen, nicht billigen, da viel näher liegt mit *Osann* (*Hall. Lit. Ztg.* 1848. S. 1101.) Iusti als Genitiv mit ausgelassenem „filius“ und Cambus als Name des Weihenden zu fassen, und somit den angeblichen Mercurius Cambus wie den Jupiter Cingidius aus der Reihe fremder Gottheiten zu verweisen. Zwar findet sich bei *de Wal* S. 248. eine ähnlich klingende Dea Camiorica, auch erwähnt *Lelewel* a. a. O. S. 261. eine Dea Cambona als Schutzgottheit der Cambovicenses, und es kann die, auch bei den Kelten oft vorkommende Identität der Namen von Gottheiten und Menschen nicht gelaugnet werden, wie bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher gezeigt werden soll. Dennoch muss in vorliegendem Falle Cambus als Menschenname festgehalten werden, der in den keltischen Namen Cambolctri, Cambonum, Cambri, Cambus, Cambaules (*Polyb. I. p. 8. II. p. 151.*), Ando — cumborius mit derselben Wurzel erscheint. Der Name selbst schliesst sich den vielen ähnlichen keltischen an, wie Veso, Mogo, Broto, Abellio, Agho, Fonio, Togo als Götter- und Bellanco, Ianuso, Ranuso, Divo, Gimo, Hucdio, Genualo, Trio, Tuto, Abbo, u. A. als Menschenbenennungen, welche alle wir bei einer andern Gelegenheit näher belegen werden. Darnach muss offenbar auch *Lersch* *Jahrb. I. S.*

44. und *Hermann* a. a. O. S. 602. der angebliche Mercurius Vassus bei *de Wal* S. 198. aus der Zahl der fremden Götter entfernt werden, indem Vasso Caleti nicht als Vasso Caletinus oder Caletinius, sondern als Vasso Caleti d. h. filius, wie oben *Cambo* *) Iusti zu deuten ist. Das Wort „filius“ zur Bezeichnung der Abkunft findet sich bei den in Gallien gefundenen Inschriften bald beigefügt, wie bei *de Wal* S. 3. 8. 46. 71. 108. 139. 170. 171. 183. 202. 205. 235., bald ausgelassen, wodurch der Genitiv für sich erscheint. Zunächst sind es hier allerdings die gallischen Namen, die in solcher Verbindung erscheinen; wie oben *de Wal* S. 198. Deo Mercurio Vasso Caleti, so ebend. S. 5. Deanae Abnobae Cassianus Cassati, ebend. S. 39. Deo Herculi Bellanco Gimonis (vgl. *Hermann* S. 601.), ebend. S. 130. Deae Nehalenniae Flettius Gennalonis, ebend. S. 145. Deae Nehalenniae Ammacius Hucdionis, ebend. S. 150. Deo Silvanorehus Sinodi. *Lersch* Centr. III. S. 7. N. 8. Deo Apollini Inicius Iassi. Aber mit Unrecht scheint *Hermann* S. 604. diesen Gebrauch für römische Namen in Abrede zu stellen, wenn er bei *de Wal* S. 2. in dem den obigen Beispielen ganz parallelen: Abellioni Deo Fortis Sulpicii, lieber Sulpici libertus ergänzen will. Denn bei *de Wal* S. 70. ist gewiss: I. o. m. et Danuvio Primanus Secundi in derselben Weise zu fassen, wie auch S. 137.: Deae Nehalenniae Eriattius Iucundi, wobei wir *de Wal's* Hin- und Herschwanken tadeln müssen. So findet schliesslich auch: Deo Mercurio *Cambo* Iusti seine vollständige Erklärung. In gleicher Weise ist weiter bei *de Wal* S. 63. Decimus Vessuccius Celer Centondi d. h.

*) Zu *Cambo* kann man als femininum *Cambosa* anführen; wenigstens erscheint eine *Clymene Cambosa* auf einer von *Massmann* lib. aur. S. 48. angeführten Inschrift. Statt der beiden ausgeschiedenen Mercurii ist der von *Hermann* und *Osann* übersehene Mercurius Cimiaciensis (Antiq. Nordendorf. ed *Mezger* p. 32.) bei *de Wal* nachzutragen.

filii zu fassen, und weder mit *de Wal* a. a. O. eine Localgottheit Centondius anzunehmen, noch mit *Hermann* S. 602. Centondi V. S. durch Centonarius dis votum solvit zu erklären. Nachträglich möge hier die Bemerkung Platz finden, dass bei *de Wal*, dessen Buch einen reichen Stoff zu vielen Bemerkungen bietet, ausser dem oben in der Aumerkung erwähnten Mercurius Cimiacinus, noch 8—9 andere auch von *Hermann* übersehene Gottheiten vermisst werden, die künftig einmal nachgetragen werden sollen.

VII.

In der Mainzer Zeitschrift III. S. 352. findet sich folgende, das nur in wenigen Inschriften erwähnte Volk der Cannafaten betreffende Inschrift unter N. 84.:

.....
 DEC. ALAE
 CANNENA
 FATIVM
 V. L. L. M.

Da wir nicht mit den Erörterungen ganz einverstanden sein können, welche der gelehrte Erklärer der Mainzer Inschriften dazu niedergelegt hat, so möge es erlaubt sein, hier ein paar nachträgliche Bemerkungen beizufügen.

Was zuerst die Namen dieses Batavervolkes betrifft, so ist er in seiner Schreibweise so schwankend, dass man fast an der Ermittlung des Richtigen verzweifeln muss. Jedenfalls wird sich zeigen, dass die Schreibweise der Inschriften eine von der unserer Handschriften der Autoren verschiedene ist, so dass man vielleicht eine ältere, durch die Inschriften vermittelte, und eine jüngere, in die Codices gekommene Schreibung annehmen muss. Bei dieser Annahme glauben wir um so weniger irre zu gehen, als selbst die neue Vergleichung des Cod. Mediceus für Tacitus keine Spur der in den Inschriften vorfindlichen Schreibweise aufzeigt, während sie bei andern Namen, wie z. B. Mogon-

tiacum, Lugdunum statt Magontiacum, Lugdunum, die auf Inschriften vorkommende Orthographie dieser Ortsnamen in deutlichen Spuren bestätigt hat. Beginnen wir mit Vell. Pat. II. 105. p. 440. ed. *Kritz*, so bietet die *Amerbachische* Abschrift: cam ui faciat; die ed. princ. caninifaci, woraus *Rhenanus* Caninefates hergestellt hat, obgleich vielmehr nach den Buchstabenzügen jener Abschrift Canninefates zu verbessern gewesen wäre. Bei *Plin. H. N. IV. 15.* hat *Sillig* p. 304. Cannenufatum in den Text aufgenommen. Die alte nach der praefat. p. XV. nicht zu verachtende Handschrift *Dalechamps* bietet theils Caninefatum, theils Canenefacium, welche letztere Form auf das Cannenefatum der nach praefat. XIV. guten Handschrift *Snakenburg's* hindeutet. Offenbar ist das erste e durch Anticipation des folgenden, oder durch Vertauschung mit dem sonst gewöhnlichen i dieser mittlern Sylbe entstanden, denn der cod. Med. hat bei *Tac. Hist. IV. 32. 56. 79. 85.* ebenfalls Cannenefates, während er *Hist. IV. 15. 16. Ann. IV. 73. XI. 18.* die Vulgate Canninefates bald mit einem, bald mit zwei n bietet. Die für *Velleius*, *Plinius* und *Tacitus* festzustellende Form wäre also Canninefates, welche auch durch die Cannifates des *Aethicus Cosmogr. p. 711. ed. Gronov* bestätigt zu werden scheint. Freilich könnte man auf die guten Quellen bei *Plinius* und die Uebereinstimmung des Med. mit denselben in 4 Stellen sich stützend, fast eben so gut ein Cannenefates festhalten, was an das Cannenefatium der *Mainzer* Inschrift anstriefte, wenn nicht auf derselben vor f das a und nicht ein e stünde, was, wie sich unten zeigen wird, ein nicht zu übergehender Incidenzpunkt ist. Eben so nahe, als die Vertauschung von i und e, liegt die von i und u, so dass Canninefates und Cannenefates sich leicht erklären, zumal vielleicht auch Cannenufates bei *Plinius* eine Sylbenversetzung für Cannenefates sein kann, denn die bisher erörterten Formen lassen

keinen Zweifel, dass das *e* vor *f* bewahrt bleiben muss, und dahin gehört. Gar keinen Anstand hätte nun aber die weitere Vermuthung, dass auch eine Vertauschung des *u* und *o* hätte statt finden können, indem sich die Form *Canonefas* wirklich auf einer Inschrift bei *Reinesius* 513. findet, wenn nicht hier vielmehr eine Vertauschung des *a* und *o* anzunehmen wäre, wozu *Seebode* in den Scholien zu *Horaz* (Wiesbaden 1846.) S. 9. zahlreiche Beispiele zusammengestellt hat. Es wird sich nämlich *Cannanefas* als die einzig den Inschriften zukommende Form herausstellen und hier- von scheint *Canonefas*, wie bemerkt, eine Schreibvariante zu sein. Dazu kommt, dass die Inschrift aus welcher *Canonefas* beigebracht wird, von Seiten ihrer Echtheit verdächtig ist (vgl. *Muz.* Hefte III. S. 357. Anmerk.), ein Umstand, welcher auch eine andere trifft, in welcher bei *Grut.* 365. 1. *Cannanefas*, bei *Or.* 98. aber *Cannunefas* gelesen wird. Mag es sich mit letzterem verhalten, wie es will, anerkennen müssen wir, dass das von *Gruter* angeführte „*Cannanefates*“ die echte, durch die noch übrigen Inschriften über allen Zweifel festgestellte Namensform dieses Volkes ist, wie sich aus dem Folgenden näher ergeben wird.

Mit Recht ist *M. H.* III. S. 356. A. in der Inschrift bei *Murat.* 1025. 2.: DEC. ALAE I CAFANATIVM der Name der *Cannanefaten* gesehen worden „wie wohl der Name auf dem Steine mit einer Versetzung der Sylben eingehauen sei“. Die Wiederherstellung der richtigen Sylbenfolge und die Beseitigung der durch die vielen, auf einander folgenden, gleichlautenden Buchstaben entstandenen Verwirrung würde *CANANEFATES* ergeben, ähnlich wie die edit. Spir. des *Tacit.* IV. 19.; *Cananifates* bietet, indem *e* in *i* in der 3. Sylbe übergang, wie eben gezeigt wurde. Hiermit stimmt trefflich *Grut.* 1003. 3.: *Porcillae Vestinae Cananivati* überein. Ergiebt sich nun aus allen diesen Steinschriften der

Name CANAN oder besser CANNAN als unzweifelhaft, so bedarf es nur der Annahme einer abermaligen, auf Inschriften so häufigen Sylbenversetzung, um aus dem „Cannanefatium“ unserer Mainzischen das „Cannanefatium“ der bei *Gruter* 385. 1. mitgetheilten Inschrift als allein richtige Form herzustellen. Zu allem Ueberflusse wird dann die Feststellung des echten Namens auf das Unwiderleglichste durch eine tabula honestae missionis bestätigt, welche bei *Platzmann*, *Iuris Romani testimoniis de militum honesta missione*, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen Lips. 1818. (in *Haubold's* opusc. acad. II. p. 894.) auf Tab. XVII. mitgetheilt wird. Bekanntlich war die Einrichtung dieser aus zwei Metallplättchen bestehenden Soldatenabschiede der Art, dass der auf die inneren, auf einander gelegten Seiten der beiden Plättchen vertheilte Inhalt der honesta missio, auf der einen Aussenseite in kleinerer Schrift, mehr oder weniger verändert, wiederholt wurde, während auf der anderen Aussenseite die Namen der Zeugen verzeichnet sind. So finden sich nun auch auf der einen inneren Seite der eben berührten, vollständig erhaltenen tabula h. m. die Worte: ALAE I CANNAN und auf der den Inhalt wiederholenden Aussenseite deutlich CANNANEF, wodurch sich also vollständig bestätigt, dass die Inschriften nur eine Form „Cannanefates“ annehmen lassen, während die Schriftstellertexte nur „Cannanefates“ zu kennen scheinen.

Auf das Trefflichste wird diese als richtig ermittelte Schreibung „Cannanefates“ auch durch die Ableitung und Deutung des Namens bestätigt, wie sie *J. Grimm*, *Geschichte der deutschen Sprache*, Leipzig 1818. Bd. 2. S. 586. aufzustellen und zu begründen sucht. Nachdem *J. Grimm* mit *Zeuss* (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 102. Anmerk.) in der Endung — fates das gothische faths (—gomo, Mann) erkannt hat, wie es z. B. in bruthfaths vorliegt,

vergleicht er „Cannanefates“ mit dem gothischen hundafadeis (Hundertmänner) unter der Voraussetzung, „dass man zugeben will, dass die Bataven centum durch cannia, „cannan ausdrückten, wozu in der That das fränkische NN „für ND in chunna stimmt (s. S. 552.). Ging goth. hund „aus taihuntéhund hervor (s. S. 250. - 53.), so könnte aus „techantechan chan und mit wiederholter Endung channa „geworden sein; für die Benennung Canninefates müsste irgend ein Grund aus der germanischen Kriegs- oder Gauverfassung (s. S. 491. 492.) entnommen werden“. So weit *J. Grimm*, der zugleich mit *Zeuss* das Auffallende hervorhebt, dass man nach dieser Ableitung eigentlich Chaninefates, was sich aber nirgends finde, erwarten müsse.

Wichtiger ist die Frage nach dem ersten Auftreten und Wiederverschwinden der Cannanefaten in der Geschichte. Nach Tacitus stammten sie mit den Batavern von dem größeren Stamme der Chatten ab: nicht leicht darf man jedoch mit *Zeuss* a. a. O. S. 100. beide Völkerschaften unter dem Namen der Chattuarii oder Attuarii zusammenfassen, so dass sie „nach den Völkerbewegungen am Niederrhein wieder über der Waal gegen Süden“ unter diesem Namen vereint erschienen: es sind vielmehr die Chattuarii als besonderes Volk von jenen beiden zu trennen, worüber *J. Grimm* a. a. O. S. 588. ff. zu vergleichen ist. Die früheste Spur einer Bekanntschaft der Römer mit den Cannanefaten scheint in der oben beigebrachten Stelle des Velleius enthalten zu sein, wonach diese Bekanntschaft bis auf das Jahr 4. nach Chr. zurückginge, wie M. H. S. 353. angegeben wird. Aber vielleicht lässt sich dieser Zeitpunkt noch höher hinaufrücken, und andererseits die auf S. 355. und 356. ausgesprochene Meinung, dass die Cannanefaten schon im 2. Jahrhunderte als selbständiges Volk nicht mehr vorhanden gewesen, wenigstens dahin widerlegen, dass sie allerdings um diese Zeit, ja vielleicht noch im 3. und 4. Jahrhunderte fortbestanden.

Es gehört nämlich die obenerwähnte, dem gelehrten Erklärer der Mainser Inschriften nicht zugänglich gewesene, tabula (XVII.) h. m. welche Cannanefates darbietet, der Zeit des auf ihr genannten Antoninus Pius an, und fällt in's Jahr 96. u. c. (155. nach Chr.), in gleicher Weise die tabula XVI. welche ins Jahr 146. nach Chr. gehört. Beide sind nach der Angabe bei *Platzmann* a. a. O. S. 790. in Ungarn gefunden worden. In dieselbe Zeit (145.—161. n. Chr.) und unter denselben Kaiser fällt auch die in der Schulzeitung 1830. S. 553. ff. besprochene tabula h. m., und vielleicht ist auch sie in Ungarn, jedenfalls in Oestreich, gefunden worden. Wir hätten sonach 3 tabulae h. m. aus der Regierungszeit desselben Kaisers, in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren ausgestellt, durch deren eine der gesonderte Fortbestand der Cannanefates ausser allen Zweifel gesetzt wird. Bemerkenswerth bleibt auch, dass überall nur eine ala Cannanefatum schlechtweg, oder nur eine ala I. theils bei Tacitus, theils in den Inschriften erwähnt wird. Aus diesen Gründen scheint uns *Osann* in der Schulzeitung S. 555. nicht ganz mit Unrecht in der erwähnten corrupten tabula h. m. die beiden erhaltenen Halbzeilen:

..... I MIL IN ALIS III QVAE
 N ET GALL ET PANN

folgendermassen zu ergänzen:

VETERANIS QV | I MIL IN ALIS III QVAE
 APPELLANT CA.. | N ET GALL ET PANN.

nur muss man zur Ausfüllung des Raumes vor dem N ein: „CANNA“ einschieben, denn auch auf der tab. XVII. werden die Cannanefates zusammen mit Truppen der spanischen, pannonischen und Alpen-Länder aufgezählt, und nur in letzterer Beziehung hat die S. 356. vermuthete Ergänzung HISPAN Etwas für sich, keinesweges aber spricht die Zeitbestimmung der Urkunde selbst dafür, da vielmehr gerade die Analogie der wesentlichsten Entscheidungsgründe der übrigen

tabulae zu Gunsten eines einzuschiebenden CANNA spricht. Ist somit die Fortexistenz der Cannanefaten im 2. Jahrhunderte erwiesen, so ist es gewiss nicht zu gewagt mit *J. Grimm* a. a. O. S. 586. f. in den nordholländischen Ortsnamen Kénnin, Kenmerland eine Spur des alten Cannanefatensitzes zu sehen. Von ganz besonderer Bedeutung dürften aber die Vermuthungen sein, welche sich an die Erwähnung der Cannanefaten bei *Aethicus* a. a. O. knüpfen. Den Weg dazu bahnen uns die bekannten Untersuchungen *Ritschl's* über diesen Cosmographen im Rhein. Mus. N. F. (1842.) I. S. 481. - 528. Hier eröffnen sich für die Cannanefaten zwei Vermuthungen. Offenbar liegen der Cosmographie des *Aethicus* die Berichte und Zusammenstellung der Vermessung des römischen Reiches zu Grunde, wie sie schon von *Julius Caesar* begonnen worden war. Eben so unzweifelhaft aber sind die späteren Zusätze, Nachträge und sonstigen Verderbnisse, welche, abgesehen von den gewöhnlichen Corruptionen der Handschriften, im 3. oder 4. Jahrhunderte in diese Cosmographie gekommen sein mögen; denn dass namentlich die deutschen Völkerstämme erst später aufgenommen worden sind, ist von *Ritschl* a. a. O. besonders hervorgehoben worden. Demnach darf vielleicht für die Cannanefaten die Vermuthung ausgesprochen werden, dass sie schon in den ersten Vermessungsberichten unter *Julius Caesar* genannt worden, somit schon lange vor dem Jahre 4. n. Chr. den Römern bekannt gewesen seien. Andererseits könnte man aus den spätern Uebearbeitungen der Vermessungsberichte, woraus die vorliegende Cosmographie hervorging, eben so gut berechtigt sein, ein späteres, etwa im 2. oder 3. Jahrhunderte stattgefundenes Nachtragen dieses Volksnamens anzunehmen. Im ersteren Falle würde sich die Zeit der ersten Bekanntschaft der Römer mit diesem Volke um 40 - 50 Jahre über die erste historische Angabe hinaufrücken, im zweiten Falle die gesonderte Fortexistenz desselben bis in's 3. oder 4. Jahr-

hundert nach Chr. hinaus schieben. Jedoch entscheidet sich die grössere Wahrscheinlichkeit für eine frühere Bekanntschaft der Römer und Cannanefaten, während die späte Fortdauer Vieles gegen sich hat. Wir dürften demnach vermuthungsweise das Auftreten und Verschwinden der Cannanefaten, als besonderen Volksstammes in die Zeit von der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Chr. bis vielleicht gegen Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts setzen, ein Zeitraum von etwas mehr als 200 Jahren.

VIII.

In diesen Jahrbüchern I. S. 81. N. 2. hat *Lersch* an der Nichtübereinstimmung des Dativs „Tito Flavio Germano“ mit dem „natione Batavus“ Anstoss genommen, und an ein Versehen des Abschreibers gedacht, welches *Walz* in der *Z. f. A.* 1843. S. 501. jedoch in Abrede stellte. Bald edirte *Lersch* selbst Jahrb. II. S. 83. f. einen Marco Aurelio Heracle, natione Trax und auch die von *Urlichs* Jahrb. IX. S. 148. weiter zusammengestellten Beispiele zeugen, dass man bei dieser Angabe der Abkunft, als einer gewissermassen herkömmlichen Formel, sehr häufig die grammatische Beziehung ausser Acht liess. So steht auch *Or.* 4476.: SANCTINIO PROBINO — NAT. BATAVS; ferner mit dem Genitiv bei *Kaiser* Alterth. v. Augsburg. S. 62.: C. TVLI SILANI LIRI LIBERTI NATIONE BITVRIX. Daher darf es nicht wundern, wenn diese falsche Rection auch auf verwandte Bestimmungen und Angaben übergeht, so z. B. bei *Or.* 3523. D.M PRIMVLAE COMITILLAE — CIVES (statt civis) MEDIOMARTRICA. Bei *Or.* 2578. 3037. 4465. bleibt die Sache zweifelhaft, da die bezüglichen Wörter nicht ausgeschrieben sind. Weitere, sichere Beispiele siehe bei *Grut.* DXXVI, 5., DLII. 3., DXXX. 6., DLXIX. 17., *Murat.* DCCXCVII. 5., *ibid.* 8., *Reines.* VIII. 13., *Fabretti* p. 211. u. A.

Hadamar.

J. Becker.

3. Geschnittene Steine aus der Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen in Bonn.

Erste Folge: Heroensteine.

Hiezu die Abbildungen Tafel 1.

Wer jemals eine grössere Reihe von geschnittenen Steinen zu betrachten Gelegenheit hatte, wird die Bemerkung gemacht haben, dass sein Interesse, mehr als bei den meisten anderen Denkmälerclassen, bald in dieser, bald in jener Beziehung angeregt wird. Bald nimmt der dargestellte Gegenstand unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, bald die Eigentümlichkeit seiner Darstellung, sei es durch die Uebereinstimmung, sei es durch die Abweichung derselben von sonsther bekannten Vorstellungen, andererseits fesselt uns, mehrfach bei Gemmen, deren Gegenstand weniger Interesse bietet, der innere Kunstwerth, die technische Vollendung. Diese verschiedenen Richtungen des Interesses schienen mir immer bei Publication von Gemmenbildern hervorgehoben werden zu müssen, und ich habe dies bei der folgenden kleinen Reihe zu thun versucht, welche ich in ähnlicher Weise in den folgenden Heften unserer Jahrbücher fortzusetzen denke. Ich habe meine Eintheilung von den Gegenständen hergenommen, und glaube, dass sich diese als die einfachste und zugleich durchgreifendste bewähren wird, wengleich nicht immer das Interesse des Gegenstandes die Aufnahme eines Steines veranlasste. Auch darin, dass ich bei jedem vorgestellten Gegenstand wenigstens eine Reihe paralleler Darstellungen anführe und vergleiche, hoffe ich der Beistimmung Kundiger gewiss zu sein; diese vergleichende Methode, welche wir besonders in *Welcker'schen* Abhandlungen über alte Kunstwerke beobachtet sehen, allseitiger cultivirt, als

dies bisher geschehen ist, wird höchst bedeutende Früchte tragen. Die Eintheilung nach den mythischen Kreisen des epischen Cyclus mag ihre Rechtfertigung selbst versuchen; ich weiss es wohl, dass bei vielen Darstellungen aus den heroischen Mythen, namentlich bei dieser späteren Kunst, mancherlei vermittelnde, poetische Glieder zwischen das alte Epos und das Kunstwerk treten, und bin auf's Tiefste davon durchdrungen, dass bei der Aufstellung einer grösseren Sammlung heroischer Bildwerke, die einzelnen Kunstwerke mit schärfster Kritik ihren wirklichen poetischen Quellen, sei es dem Epos, sei es den Tragödien, oder der späteren Poesie zuzuweisen sind; aber diese Sonderung ist einer kleineren Reihe gegenüber kaum möglich, und da dürfte das alte Epos am geeignetsten zur Bezeichnung des mythischen Kreises erscheinen, in welchen ein Kunstwerk gehört.

I. Thebais.

Nro 1. und 2. Archemoros 1).

Die beiden vorliegenden Steine schliessen sich in der Darstellung einer epischen Begebenheit, welche auf alten Kunstwerken nicht eben häufig vorkommt, erwünscht an einander. Der erste derselben zeigt uns Opheltes, das Kind des Lykurgos, des Königs und Zeuspriesters von Nemea, welches Hypsipyle, seine Wärterin verlassen hatte, um den Helden von Argos in dem durch ein Wunder wasserlosen Thalkessel von Nemea eine Quelle zu zeigen, von der heiligen 2) Schlange umwunden.

Diese Vorstellung, und zwar, wie auf unserem Steine, auf Kind und Schlange beschränkt, findet sich, mit sepulcra-

1) Vergl. für die mythische Begebenheit *Welcker's Epischen Cyclus* II. S. 350. ff. und *Gerhard: Archemoros und die Hesperiden* in den *Abhandlungen der Berl. Akademie v. J. 1846. S. 256. ff.*

2) *Stat. Theb. V. 511.*, gewiss nach der alten, epischen Tradition.

ter Bedeutung, mehrfach auf römischen Grabcippen³⁾, so wie mit gleicher auch, jedoch mit Hinzutritt zweier, den Drachen bekämpfenden Helden, auf einer etruskischen Aschenkiste, abgebildet bei Inghirami Monumenti Etruschi, Urne tav. 79.; und wir werden in der That gestehen müssen, daes im Hinblick auf den ganzen Mythos von Opheltes, dem als Archemoros die argivischen Helden die nemesischen Spiele einsetzten, in welchem also höchste, historisch dauernde⁴⁾, heroische Ehre auf den gottgesandten Tod folgte, das schlangenumwundene Kind ein eben so einfaches, leicht darzustellendes, wie passendes Grabesbild war.

Ferner finden wir das Ophelteskind im Rachen der Schlange, welche einer der Helden⁵⁾ mit dem Schwert bekämpft, auf zwei Münzen von Korinth, COL. COR., unter Domitian und Septimius Severus geschlagen, deren Köpfe auf den Aversen erscheinen, abgebildet bei Millingen: Ancient coins of cities and kings pl. IV. Nro 14. und 16. pag. 50. und 60. Von der Schlange umwunden sehen wir das Kind ausser auf der angeführten Aschenkiste noch auf dem schönen Relief aus Palast Spada, welches *Winckelmann* Monum. ined. 83. auf Kadmos bezog⁶⁾, und welches wir in *Braun's*: Zwölf Reliefs aus Palast Spada Taf. 6. in prächtiger Ausführung wieder abgebildet sehen; auf diesem Reliefe finden wir ausser zweien Helden, welche die Schlange bekämpfen,

3) Vergl. *Müller* Handbuch S. 412. 3. Seite 692.

4) Vergl. *Pausan.* II. 15. B., 3. Stat. V. 336. und 37. *Welcher* S. 350. Note 63. *Gerhard* S. 256., 57., 58.

5) Nach Stat. V. 565. sqq. *Kapaneus*; *Gerhard* S. 257. nennt *Adrastos* mit Berufung auf *Apollod.* III. 6. 4. *Apothodor* aber bezeichnet in diesem Falle durch sein *ὁ περ' Ἀδριόστου* gewiss die Umgebung des Hauptführers, nicht ihn selbst, dessen Charakter, wie dieser aus der ganzen Sage hervorgeht, die wenigstens rasche That nicht anpasst.

6) Vergl. *Gerhard* a. a. O. S. 257. Note 5.

noch die verzweifelnde Hypsipyle. Ich führe diese Denkmäler hier an, obwohl die Darstellungen des Kampfes gegen die Schlange eigentlich erst bei unserem zweiten Steine aufzuzählen sein würden, weil aus ihnen die Haltung der Schlange auf unserer Gemme sich erklärt. Diese hat nämlich den Opheltes, welcher in ziemlich ausgebildeter Knabengestalt erscheint ⁷⁾, und jedenfalls älter gebildet ist, als ihn die schriftlichen Ueberlieferungen schildern ⁸⁾, zweimal mitten um den Leib umwunden, und ragt mit dem ganzen Oberkörper, dem mit Kamm (iuba) und Bart versehenen Kopfe hoch empor. Es ist, denke ich, augenscheinlich, dass wir hier die Abbreviatur einer grösseren Vorstellung vor uns haben, in welcher einer oder mehre der argivischen Helden den Drachen bekämpften, der sich gegen die drohenden Speere, Schwerdter oder Steine ⁹⁾ emporbäumt, so wie wir dies auf der angeführten Aschenkiste und dem Relief Spada sehen. Dieser Annahme widerspricht wohl nicht, dass, abweichend von mehren anderen Darstellungen, der Knabe Archemoros

-
- 7) Wie ebenfalls auf dem Relief Spada, so dass ihn dort *Winkelmann* a. a. O. für einen Gefährten des Kadmos halten konnte.
- 8) Das Orakel bei Hygin fab. 74. sagt: ne in terram puerum deponeret, antequam posset ambulare. Vergl. Stat. IV. 778. sqq. 788. sqq.; *Apollod.* III. 6. 4. nennt ihn *ρῆπιον παῖδα*. In jüngerer Artiger Ausbildung sehen wir dagegen den Archemoros auch auf der von *Gerhard* a. a. O. besprochenen, daselbst und bei *Braun* a. a. O. als erste Vignette zu Nro 6. abgebildeten Vase des Museums zu Neapel. Die Leier, welche hier der Paedagog hält, scheint übrigens darauf hinzudeuten, dass mehr als ein künstlerisches Motiv die reifere Bildung des Archemoros veranlasst hat.
- 9) Mit dem Speer bekämpft den Drachen *Kapanews* Stat. V. 570. und mehrfach auf Bildwerken, mit dem Schwerdte sahen wir einen Helden kämpfen auf den angeführten Münzen, so wie auf unserem Stein Nro 2., mit Steinen greift Hippomedon an b. Stat. V. 558., auf der Vase des Baron Lotzberg b. *Braun*: Zwölf Reliefs Vign. 2. zu Nro 6. und dem Relief Spada.

offenbar noch lebt, wie die Bewegung des einen Beines und der ausgestreckten Arme zeigt; ein Biss der heiligen Schlange genügt, um das Kind zu tödten; dieser ist unstreitig erfolgt, und die Helden werden, nach Erlegung oder Verschleuchung des Drachen, aus seinen Windungen nur die Leiche des Knaben befreien. Sinnlos offenbar ist es, dass auf dem Gemälde *Pittura d' Ercolano IV. 64.* nur der Kopf des Knaben übrig ist, da an die Bestattung der Leiche sich so Vieles knüpft, und da ausserdem eine heilige, gottgesandte Schlange wohl tödten, nicht aber verschlingen wird ¹⁰⁾.

2.

Fehlte uns bei dem ersten Steine, welcher Kind und Schlange deutlich zeigt, der vorauszusetzende, kämpfende Heros, so ist auf dem zweiten Steine, welcher diesen Helden darstellt, der Theil der Vorstellung, welcher sich auf Kind und Schlange bezieht, nicht mit völliger Sicherheit zu erkennen. Die geehrte Besitzerin möchte in dem über den Altar emporragenden Gegenstande den Kopf des Ophelteskindes erkennen, dessen von der Schlange unwundener Körper hinter dem Altar versteckt sei. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen, und sehe mich genöthigt, eine Verdoppelung der zum Altar des Zeus ¹¹⁾ geflüchteten Schlange anzunehmen, für welche sich mir in dem angeführten Herculanensischen Gemälde ¹²⁾, auf dem ebenfalls die Schlange in der Doppelzahl vorkommt, ein Anhalt bietet. Es kommt hinzu, dass es weit mehr der Anschauung des Mythos gemäss erscheint, dass die heilige Schlange, nachdem sie das Kind getödtet hat, bei ihrer Flucht vor den angreifenden Helden den Leichnam liegen lässt, als

10) Vergl. die Laokoonschlangen b. Virgil Aen. II. 225. ff.

11) Vergl. Stat. Theb. V. 578. und 79.

12) *Pittura d' Ercolano IV. 64.*

dass sie ihn mit sich schleppt, wodurch sie weit eher als Raubthier, denn als ein gottgesandtes Monstrum erscheinen würde. Ich erinnere daran, dass während die übrigen Denkmäler ¹³⁾ die Schlange am Orte der That selbst von den Helden überrascht und bekämpft sehen lassen, die bereits angeführte Vase Lotsberg, auf welcher die Schlange zu einem Baum geflohen ist (das einzige Denkmal, auf welchem die Flucht der Schlange völlig unzweifelhaft dargestellt ist), den von ihr liegen gelassenen Leichnam im Vorgrunde zeigt.

Auf unserer Gemme nun sehen wir den Kapaneus ¹⁴⁾ in vollständiger Rüstung zu dem Altare tretend, zu welchem die Doppelschlange geflohen ist; er zückt gegen sie das Schwert, während sie die Köpfe gegen ihn erhebt. Das Interesse unseres sauber, wenngleich nicht besonders ausdrucksvoll und nur mässig gut geschnittenen Steines wird dadurch erhöht, dass er uns, als das einzige Bildwerk, den Altar zeigt, zu welchem nach Statius a. a. O. die Schlange geflohen ist. Sehr wahrscheinlich liegt in dieser Flucht der Schlange zum Altare ein Zug echter, alter Tradition, indem dies gar wohl passt, um die göttliche Mission und die Heiligkeit der Schlange auszudrücken. Ich verweise nochmals auf die Laokoonschlangen.

3.

Tydeus auf der Lauer.

Schwerlich giebt es eine Klasse von Kunstdenkmälern des Alterthums, bei deren Bezeichnung und Benennung eine grössere Kühnheit, ja Willkühr herrscht, als bei den Gemmenbildern. Beinahe jeder Gemmenkatalog ist ein Zeugnis

13) Gemäss der Erzählung b. Stat. V. 555.

14) Dieser wird wohl am besten anzunehmen sein, wo nur ein kämpfender Heros erscheint. Auch bei Stat. a. a. O. ist er es, welcher die Schlange eigentlich erlegt.

von dieser Thatsache, welche zu erklären hier ausserhalb meines Zweckes liegt, und welche sich ohnehin leicht begreifen lässt. Namentlich stossen wir in den Classen herolischer Gemmenbilder auf eine Fülle bezeichnender, hochklingender Namen und Situationen, denen in der Wirklichkeit nur zu häufig höchst insignificante Darstellungen entsprechen ¹⁵⁾.

Ich sende diese Bemerkung voraus, weil der Leser sich leicht veranlasst sehen könnte, meine Benennung des vorliegenden Steines unter die bezeichnete Kategorie von Nomenclaturen zu rechnen, und ich gestehe, dass mich mehr der Kunstwerth dieses vortrefflich geschnittenen, etruskischen Käfers als die Bedeutsamkeit der Darstellung veranlasst hat, denselben in die Reihe dieser Beschreibungen und Zeichnungen einzufügen, ohne dass ich jedoch damit den Namen aufgeben will.

Die Begebenheit, auf welche sich unser Stein bezieht, fällt in die Zeit der Belagerung Thebens durch das Heer der Sieben; es ist bekannt, dass frevelvoller Uebermuth den ganzen Heereszug und seine Führer bis auf Amphiaraios, unter diesen aber besonders Kapaneus und Tydeus bezeichnet; Züge von wilder Kriegeswuth, welche uns von diesen beiden Helden berichtet werden, falls sie überall in den Gang der Handlung passen, den man zu denken berechtigt ist, verdienen als altepische Ueberlieferungen Glauben. So denn auch, was Minnermos ¹⁶⁾ und Pherekydes ¹⁷⁾ erzählen, wenn auch

15) Namentlich wird Achilleus Name vielfach gemissbraucht; wie häufig finden wir in jedem Katalog: „Achill sich die Waffen anlegend“, und die Steine zeigen uns irgend einen sich waffnenden Helden oder Krieger, den Nichts speciell als Achilleus charakterisirt.

16) Bei Arist. Gramm. in Arg. Soph. Antig.

17) Bei Schol. Eurip. Phoen. vs. 73.; fragm. 59. bei Sturz S. 197.:

..... Ἰαμίην, ἧν ἀνασεί τινος ἐπὶ κρήνης, καὶ ἀπ' αὐ-

nur in Bezug auf den Kern der Thatsache¹⁸⁾: Tydeus brachte Ismene um bei einem Brunnen, als sie, Wasser zu schöpfen, aus der Stadt gekommen war.

Ismene zum Brunnen (oder der Quelle) gekommen, hinter welchem ihr Tydeus auflauert, sehen wir auf mehren archaischen Vasenbildern dargestellt, so z. B. bei Dubois *Maisonneuve Introduction* 51. 3., *Millingen Divers.* 22., *Tischbein IV.* 18. ¹⁹⁾.

Auf diesen Vasengemälden finden wir die Figur unseres Steines wieder, und von dieser Analogie geleitet, habe ich den Namen bestimmt, und zwar habe ich Tydeus der Ismene auflauern dem Achilleus im an und für sich wohl berühmteren und mehr gebildeten, in diesem Punkte ähnlichen Troilosmythos vorgezogen, besonders deswegen, weil der Held in reifen Mannesjahren und bärtig erscheint, wie Achilleus nur in den archaischen Vasenbildern dargestellt wird, welche ohne Unterschied alle männlichen Figuren bärtig bilden.

τῆς ἢ κρήνη Ἰσμύνη ἐκλήθη. Vergl. *Welcker Cyclus* II. S. 357. und daselbst Note 83.

- 18) Dass der doppelte Zusatz des Mimnermos a. a. O. . . . Ἰσμύνην προσομιλοῦσαν Θεοκλυμένῳ (irrig sagt *Welcker* a. a. O. „verkehrend mit Tydeus“) ὑπὸ Τυδέως κατὰ Ἀθηνᾶς ἐγχελευσιν τελευτήσαι echt sei, möchte ich bezweifeln.
- 19) Eine ähnliche Darstellung bei *Gerhard* in den *Auserl. Vasenbildern* II. 92. wird von dem Herausgeber wohl irrtümlich mit diesem Namen belegt; der hinter dem am Brunnen stehenden Weibe mit zwei Pferden erscheinende Reiter, welchen *Gerhard* für Adrastos erklärt, ist wohl wahrscheinlicher als Troilos zu fassen, und somit das ganze Bild dem Troischen Kreise und in ihm der reichen Troilosreihe einzufügen, welche wir nach *Jahn's* früherer Bearbeitung des Troilos und Telephos neuerdings von *Welcker* zusammengestellt und erklärt finden in der *Bergk'schen Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1850. Heft I. Nro. 3.—7.

Unser Held erscheint vollständig gerüstet, mit eng anliegendem Panzer, welcher die Musculatur des Körpers durchfühlen lässt, und der nur am Halse und über den Hüften sicher zu erkennen ist; zwei über beide Oberschenkel hinlaufende Linien scheinen die ledernen Pteryges des Harnisches andeuten zu sollen. In der Rechten hält derselbe den grossen, argivischen, runden Schild mit starkem Rande, die Linke ist mit dem Speer bewaffnet, das Haupt mit dem Helm bedeckt, von welchem furchtbar winket der Rosschweif. Tydeus liegt auf beiden Knien, den Schild auf den Boden gestützt; aber die Haltung des vorwärts gebeugten Körpers, das energische Anziehen des mit dem Speere bewaffneten Armes zeigt deutlich, dass er im Hinterhalte lauert und hervorbrechen wird. Obgleich man für diese Situation eher das Aufstützen des einen Fusses erwarten sollte, wodurch das rasche Aufstehen erleichtert wird, glaube ich doch, dass eine genaue Betrachtung der Bewegung uns überzeugen wird, dass der Künstler den Uebergang in dem folgenden Moment wohl bedacht hat. Tydeus wird, den Oberkörper zurückwerfend, im Sprunge aufstehen und auf seine Beute stürzen. Und so verdient dieser Stein Lob in alle Wege, und dürfte, wenn auch nicht unbedingt auf der Höhe stehend, geeignet sein der Reihe der Gemmen eingefügt zu werden, welche uns die etruskische Steinschneidekunst in ihrer Ausbildung repräsentiren.

4.

Tydeus, sich den Pfeil aus dem Schenkel
ziehend.

In noch vollkommnerem Maasse gilt dies von dem unter 4. abgebildeten Stein, welcher uns ein vortrefflich gearbeitetes zweites Beispiel jenes bekannten, viel abgebildeten und besprochenen Steines giebt, der seit seinem Bekanntwerden als vollkommenes Muster der ausgebildeten etruskischen

Gemmenschneidekunst gegolten hat. — Der vorliegende Stein stimmt mit jenem bezeichneten fast vollkommen überein, nur hat jener die Beischrift ETVT vor ihm voraus, so wie auch auf unserer Gemme der Speer oder Pfeil fehlt, welcher gewöhnlich als Schabeisen der Palästra galt ²⁰⁾, wodurch die Benennung des *destringens se* in Schwang gekommen ist. Nichtsdestoweniger ist die Identität beider Darstellungen nicht einen Augenblick zweifelhaft, und es scheint mir, dass die Wiederholung eines so berühmten und schönen Steines wohl geeignet ist, ein kunsthistorisches Interesse in Anspruch zu nehmen; wenigstens weist diese Wiederholung auf ein gemeinsames Vorbild, wohl der statuarischen Kunst hin, durch dessen Annahme die Richtung des Geschmacks der ausgebildeten etruskischen Kunst, den man bisher aus der Gemme ableitete, noch schärfer charakterisirt und in's Licht gestellt wird.

5. und 6.

Amphiaraos und Tydeus mit Melanippos Kopfe.

In Bezug auf die beiden vorliegenden Gemmenbilder schlage ich eine Deutung vor, welche allerdings namentlich für Nro 5. kühn scheinen kann, welche aber nach reiflicher Erwägung der Mythen, welche vorgestellt sein können ²¹⁾, gerechtfertigt erscheinen wird.

Die Erzählung, auf welche ich die beiden unter 5. und 6. gezeichneten Gemmenbilder glaube beziehen zu müssen,

20) Vergl. *Welcker Cycl.* II. S. 368. Note 101.

21) Ueber die bisherigen Erklärungen ähnlicher Darstellungen auf Gemmen weiter unten. *Winckelmann* benannte dieselben: Diomedes mit Dolons Kopfe (P. d. St. Cl. III. Abth. 3. Nro 231.— 234. in Bezug auf welche letzte Nummer *W.* zwischen Diomedes und Tydeus schwankt), und eine derartige Darstellung Tro-

finden wir bei *Apollod.* III. 6. 7. welcher berichtet: *Melanippos*, der letzte Sohn des *Astakos* verwundete den *Tydeus*; als nun *Tydeus* halb todt dalag, brachte *Athene* ein Heilkrant, welches sie von *Zeus* erbeten hatte, mit welchem sie ihn unsterblich machen wollte. Als aber *Amphiaraios* dies bemerkte, schnitt er, aus Hass gegen *Tydeus*, welcher seiner Meinung nach die *Argiver* beredet hatte, gen *Theben* zu ziehen, den Kopf des *Melanippos* ab, welchen er dem *Tydeus* gab, der, verwundet jenen getödtet hatte. *Tydeus* aber spaltete den Kopf und schlürfte das Gehirn. Als dies *Athene* sah, hielt sie aus Abscheu die Wohlthat zurück und missgönnte sie ihm ²²⁾.

Welcker setzt a. a. O. in gründlicher Erwägung die Hauptumstände dieses Berichtes in die alte *Thebais* ²³⁾, worin wir ihm unbedenklich folgen werden. Unsere Gemmenbilder zeigen uns zwei Momente dieser Episode und zwar, nebst den oben angeführten als die einzigen mir bekannten bildlichen Darstellungen derselben; denn einige Reliefs etruskischer Aschenkisten ²⁴⁾, welche bisher gezogen wurden, ent-

phonios mit dem abgehauenen Kopfe seines Bruders *Agamedes* (a. a. O. Nro 235.). *Toelken* benennt dieselben Steine (Vertieft. geschn. Steine Cl. IV. Abth. 3. Nro 334. — 336.) *Aias* mit dem Kopfe des *Imbrios* nach II. XIII. 203. ff.; für Nro 337. schwankt auch er zwischen dieser Bezeichnung und der Benennung *Tydeus*.

22) Ganz ähnlich mit wenigen Abweichungen berichtet aus *Pherekydes* der *Schol. Homer. oodcis Lips.* zu II. 5. 126. (vergl. *Sturz Pherec. fragm. pag. 157.*) *Statius* dagegen, *Theb. VIII.* kehrt die ganze Ordnung des Kampfes um, und, indem er am ersten Tage des Kampfes *Amphiaraios* von der Erde verschlungen werden lässt (*VIII.* am Anfang), fehlt ihm der ganze Zug jener Erzählung. Vergl. für diese noch *Welcker Cyclus* II. S. 361. f.

23) Wofür jedenfalls auch das Vorkommen der Erzählung bei *Pherekydes* in die Wage fällt.

24) Bei *Inghirami M. E. z. B. I. 2. tv. 83.*

halten des Fremdartigen so Vieles, und passen sich der Erzählung so wenig an, dass ich es nicht wagen möchte, sie auf dieselbe zu beziehen.

Unsere Nummer 5., eine antike Paste von ziemlicher Arbeit zeigt uns Amphiaraos in völliger Nacktheit; am rechten Arme hängt ihm der argivische, runde Schild, in derselben Hand hält er gesenkt das Schwerdt, während er mit der Linken den Kopf des Melanippos erhebt. Er hat ihn so eben vom Rumpfe getrennt, auf welchen er den Fuss stemmt. Die Kleinheit dieses Körpers ist durch die Beschränktheit des Raumes motivirt, ohne dass an die beabsichtigte Darstellung besonderer Jugendlichkeit zu denken ist. Auffallend dagegen ist die ruhige Haltung unseres Amphiaraos, des Diomedes oder Trophonios oder Aias der anderen Erklärungen. Ohne Anstoss wird diese ruhige Haltung nie sein, aber von allen vorgeschlagenen Erklärungen passt sie noch am besten auf Amphiaraos, der mit dem Abhauen des Kopfes einen klugen Racheplan gegen den verhassten Tydeus verbindet, und der diesen Kopf demnächst nicht fortschleudern, sondern dem Feinde hintragen wird. Den Erklärungen auf Diomedes mit Dolon's und Aias mit Imbrios' Kopf stehen die homerischen Situationen entgegen. In der Doloneia II. X. heisst es Vs. 455. ff. vom Diomedes:

..... ὃ δ' ἀχένα μέσσον ἔλασσε
 Πασγάνῳ ἄϊζας, ἀπὸ δ' ἄμφω κέρσε τένοντε.
 Θεγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίησιν ἐμίχθη·
 Τοῦ δ' ἀπὸ μὲν κτιδέην κονέην κεφαλήσιν ἔλοντο
 Καὶ λυκέην, καὶ τόξα παλίντονα, καὶ δόρυ μακρόν.

Einen Kopf abschlagen und diesem dann den Helm, so wie dem Rumpfe die übrige Wehr abziehen ist doch etwas Anderes als was hier dargestellt ist. Ausserdem durfte, wenn wirklich die Scene der Doloneia ausgedrückt werden sollte, Odysseus, der fast unzertrennliche Begleiter des Diomedes kaum fehlen. Die von Toelken vorgeschlagene Scene der

Epinausimachie II. XIII. 202. ff. passt wo möglich noch weniger. Homer singt:

. . . . κεφαλὴν δ' ἀπαλῆς ἀπὸ δειρῆς
Κόψεν Ὀϊλιάδης κεχολωμένος Ἀμφιμάχοιο·
Ἴχε δέ μιν σφαιρηδὸν ἐλιζάμενος δι' ὀμίλου·
Ἐκτορι δὲ προπάρειθε ποδῶν πέσεν ἐν κονίησιν.

Wahrlich eine andere Situation, als die auf unserem Stein dargestellte, wobei nicht vergessen werden darf, dass jene Scene im wildesten Kampfgewühl vor sich geht.

An Trophonios in der angegebenen Situation, selbst wenn man annehmen wollte, jenes Märchen sei von den Alten bildlich dargestellt worden, woran ich zweifle, ist volends schon der Waffen wegen gar nicht zu denken, und so bleibt uns in der That kein Mythos, der passender oder auch nur so passend auf unseren Stein eine Anwendung litte, als der von mir vorgeschlagene des Amphiarao. Ein Theil der anstössigen allzu grossen Ruhe und Gelassenheit der Hauptfigur mag auf Rechnung einer nicht ganz scharfen Auffassung oder Darstellung der Situation von Seiten des Steinsehneiders kommen, dies Beschauen aber des abgehauenen Kopfes überhaupt lässt sich, ich wiederhole es, nur mit der von mir proponirten Situation mehr oder weniger passend vereinigen.

In Nummer 6., einem auch viel besser geschnittenen Steine, prägt sich die Darstellung ungleich schärfer aus, ja ich meine, dass dieselbe kaum zu verkennen ist. Tydeus, den wir wohl mit dem Panzer angethan denken müssen, dessen Pteryges sich auf eine eigenthümliche Art in die einzelnen aus einander stehenden Lederstreifen auflösen, hat das Haupt des Melanippos bei den Haaren gepackt, und ist im Begriff dasselbe mit dem Schwert zu spalten. Wenn gleich wir gern in dieser Scene den Helden, Apollodors Bericht gemäss, als halb todt liegen sehen möchten, während er eifrig vorübergebeugt steht, denke ich doch, dass an mei-

ner Erklärung kein Zweifel sein wird, wenigstens dürfte sich schwerlich eine andere Erklärung für unseren Stein mit gleicher Ungezwungenheit finden lassen. Nimmt man aber die vorgeschlagene Bezeichnung an, so gewinnt der Stein als die einzige bisher, mir wenigstens, bekannte Darstellung dieser bedeutenden Scene des alten Epos, ein erhöhtes Interesse, welches ihm schon die gute und feine, wenngleich strenge Arbeit zuwenden muss.

Kypria und Kleine Ilias ²⁵.

7.

Philoktetes auf Chryse.

Ueber den Stein, welchen wir unter 7. geben, haben wir nur Weniges zu sagen, da weder sein Kunstwerth bedeutend, noch die Darstellung besonders charakteristisch ist. Wir fügen ihn jedoch unserer Reihe ein, weil er ein neues Beispiel eines von griechischer Kunst nicht eben häufig behandelten Mythos ist, und weil er als eine in Einzelheiten abweichende Wiederholung eines Steines im Stosch'schen Cabinet ²⁶), welchen *Winckelmann* in den *Monumenti inediti* Nro 118. abbildet und beschreibt, immerhin von einigem Interesse sein wird. Wir sehen auf unserem Stein einen bis auf die über den Rücken hinabhängende Chlamys nackten Mann, welcher, die Rechte mit einem Bogen bewehrt, sich über einen Altar beugt, indem er mit der niederwärts ausgestreckten Linken nach einem auf dem Boden vorauszusetzenden Ge-

25) Einen der interessantesten Steine der Sammlung der Frau Mertens, Telephos im Griechenlager darstellend finden unsere Leser abgebildet in diesen Jahrbh. Heft III. Tf. 3. Nro 1. und besprochen von *Urlichs* ebendas. S. 92. ff.

26) In *Winckelmann's* Verzeichniss Cl. III. Abth. 3. Nro 299. Bei *Tbelken* Cl. II. Abth. 2. Nro 147. Wieder abgebildet in der *Rev. arch.* 1827. (IV. 1.) pl. 68.

genstände greift. Sehr ähnlich zeigt uns jener Stosch'sche Stein einen bogebewaffneten Mann, welcher sich, nach einer hinter einem Altar hervorspringenden Schlange greifend, niederbeugt. Richtig erkannte *Winckelmann* in diesem Steine den *Philoktetes*, der, von den Griechen ausgesandt, um den auf der lemnischen Insel *Chryse* ²⁷⁾ von Jason erbauten Altar, auf dem *Herakles* geopfert hatte, aufzusuchen ²⁸⁾, bei dessen Auffindung von einer Schlange im Fuss verwundet wurde, welche Wunde als unheilbar und übel riechend die Veranlassung abgab, *Philoktetes* auf *Lemnos* zurück zu lassen. Nach einer anderen Version der Sage, welche *Dictys a. a. O.* andeutet ²⁹⁾, war *Palamedes* bei dieser Begebenheit gegenwärtig, und diese beiden Helden bei dem roh erbauten Altar der *Athene Chryse* ³⁰⁾ unter welchem die Schlange hervorspringt, zeigt der bekannte etruskische *Carneolscarabeus*, den neuerdings *Montigny* in der *Revue archéol.* 1847. (IV. 1.) pl. 68. 1. abbildet und S. 294. f. bespricht, und der zuletzt von *Gerhard* in den *Denkmälern und Forschungen* 1849. Nro 6. S. 51. ff. Taf. VI. Nro 2. behandelt und abgebildet ist.

Auch auf diesem Steine, wie auf dem *Stosch'schen* und dem unserigen beugt sich *Philoktetes*, um die Schlange zu ergreifen, ein Zug, der uns literarisch nicht überliefert wird,

27) Vergl. *Pausan.* VIII. 33. 2. *Dictys Cret.* II. 14. verwechselt mit der lemnischen *Chryse* die *troische*, vergl. *Gerhard* *Denkmäler und Forschungen* 1849. Heft 2. Seite 52. Note 14. Die Exzerpte aus *Proklos Chrestomathie* geben *Tenedos* als Local der Verwundung an; vergl. *Welcker* *Ep. Cycl.* II. S. 144. f., *Hygia* fab. 102. nennt *Lemnos*, womit aber sein eigener Ausdruck: in *Lemno expositus est cet.*, nicht wohl stimmt.

28) Vergl. *Philostr.* iun. 17. und *Schol. Soph. Philoct.* 184.

29) Vergl. *Gerhard* *Denkmäler und Forschungen* a. a. O. Seite 52. u. 50. Note 16.

30) *Archäol. Zeitung.* Nro 35. 86.

welcher aber durch einen Onyx der *Goethe'schen Sammlung* ³¹⁾ nochmals bestätigt wird, auf welchem Philoktetes „mit Mantel und Schwert stehend, mit beiden Händen die Schlange fasst, die seinen linken Fuss zweimal umschlungen hat“ ³²⁾.

8.

Philoktetes in Lemnos.

Interessanter und bedeutender in jeder Hinsicht ist der unter 8. abgebildete Philoktetesstein, den ich von dem vorhergehenden nicht trennen mochte, obwohl er zur Kleinen Ias, jener zu den Kyprien gehört. Auch dieser Stein, dessen Deutung auf Philoktetes in seiner Einsamkeit in Lemnos keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, stimmt im Allgemeinen mit einem Stosch'schen desselben Gegenstandes ³³⁾ überein, welchen ebenfalls *Winckelmann* in den *Mon. ined.* unter Nro 119. abbildet und bespricht, und den wir in grösserer und guter Zeichnung in *Millin's Galerie mythol. pl. CXV. Nro 603.* wiederfinden; aber in manchen Einzelheiten weicht unser Stein von jenem ab. Auf jenem Steine sehen wir Philoktetes, den verwundeten Fuss verbunden, einherschreiten, die Linke hinterwärts auf einen Stab gestützt, in der Rechten einen Bogen nebst Köcher tragend, aus welchem ein zweiter Bogen hervorzustecken scheint ³⁴⁾. Auf unserem Steine dagegen hält derselbe in der linken Hand eine kno-

31) Vergl. *Goethe's Kunstsammlungen* II. S. 6. Nro. 29.

32) Dictys berichtet a. a. O., dass Odysseus die Schlange getödtet habe.

33) Im *Winckelmann'schen Verzeichniss* Cl. III. Abth. 8. Nro 302. *Tölken* IV. 3. 344.

34) Einen zweiten Bogen aus dem Köcher hervorsteckend finden wir bei einem Apollon im Kampfe gegen Herakles den Dreifussräuber auf einem archaischen Vasengemälde bei *Gerhard* *Auserl. Vasenbilder* II. Taf. 125.

tige Keule, auf welche er sich vorderwärts stützt, während er hinterwärts durch den Bogen in der Linken eine neue Stütze für den schmerzvollen Tritt seines wunden Fusses zu suchen scheint. Auf beiden Steinen ist Philoktetes nur mit der einfachen Chlamys bekleidet⁸⁵⁾, welche beide Male theils über den Rücken, theils über den rechten Arm fällt; ebenso erscheint auf beiden Steinen das Haar und der Bart struppig, auf unserem noch besonders lang. Auch in dem gesammten Ausdruck und der Haltung stimmen die beiden Steine ungefähr überein, doch verdient hier der unserige obwohl von strengerer Ausführung, und so gut jener Stosch'sche Stein gedacht ist, ein grösseres Lob.

Das vorsichtige Aufsetzen des verwundeten linken Fusses, verbunden mit einer elastischen Beugung des eben tragenden rechten Beines, finden wir freilich auch auf dem Stosch'schen Steine, und die Art, wie Philoktetes sich hinterwärts mit der Linken auf den Stab stützt, ist gut, ebenso wie es ein rühmlicher Zug ist, dass Philoktetes den rechten Arm mit Bogen und Köcher ziemlich bedeutend vorstreckt, gleichsam, um den Körper um so leichter im Gleichgewicht zu halten, also weniger fest auftreten zu müssen; aber es ist dennoch nicht zu leugnen, dass, wenn wir uns die Binde um das linke Bein weg denken, die ganze Haltung des Helden, auch die eines Menschen sein kann, der leise und vorsichtig zu Etwas heranschleicht, der eigentliche Schmerz in seinen Tritten, das Hinken ist nicht entschieden genug ausgedrückt. Anders auf unserem Steine; über die doppelte Stütze ist schon gesprochen, ebenso über das elastische Ansehen des rechten Beines, hiezu kommt aber die mehr als auf jenem Steine vorgebeugte Haltung des oberen Körpers, welche den Ausdruck des Hinkens, des schmerzlichen Aufsetzens

85) Euripides liess ihn nach *Pollux. d' segm. 117.* in Lumpen auftreten. Vergl. auch *Soph. Phil. 274.*

des wunden Fusses vortrefflich verstärkt und jenen Ausdruck des vorsichtigen, absichtlichen Heranschleichens vermeidet. Wir können von diesem Philoktetessteine ganz die Worte gebrauchen, mit welchen Plinius XXXIV. 8. 19. von einem Werke des Pythagoras von Rhegion spricht: *freit claudicantem, cuius ulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur.* Dass diese Worte auf einen Philoktetes zu deuten sind, hat, wo nicht absolute Gewissheit, doch die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, wie dies schon *Lessing* sah, welcher in *Laokoon* S. 22. Anm. p. 36) aus diesem Grunde claudicantem, Philoctetem oder Philoctetem elaudicantem lesen wollte. Ich glaube nicht, dass wir den Namen als ausgefallen zu denken haben, wahrscheinlicher ist, dass die berühmte Statue unter der Bezeichnung des significanten Adjectivs bekannt war, und wir daher Claudicantem 37) vielleicht gross zu schreiben haben. Die Deutung auf Philoktetes erkennt auch *Thiersch* 38) als wahrscheinlich an. Ob wir dies Vorbild aus der 75.—87. Olympiade 39) in unseren Gemmen wieder erkennen dürfen, muss natürlich zweifelhaft bleiben, doch haben beide, namentlich aber unser Mertens'scher Stein, Manches, was statuarischer Ausführung wohl gemäss ist.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.

Bonn.

Overbeck.

36) In der Ausgabe von 1766.

37) So wie man Plin. XXXIV. 19. Doryphorum liest.

38) Epochen der griech. Kunst (2. Ausg.) S. 217.

39) Vergl. Müller Handbuch 112. 1. Sittig C. A. s. v. Pythagoras, und Müller's Dorter H. S. 497.

4. Zwölf Gemmenbilder aus der Sammlung der Frau Mertens geb. Schaaffhausen zu Bonn.

Hiezu die Abbildungen Tafel 2.

Durch freundliche Mittheilung der Frau *Sibylla Mertens* geb. *Schaaffhausen* zu Bonn, liegen bereits seit einiger Zeit Abdrücke nach Originalen uns vor, welche die kunstsinnige Besitzerin während ihres letzten Aufenthaltes im Jahr 1849. zu Rom ihrem bereits ansehnlichen Antikenbesitz *) gleicher Gattung hinzugefügt hat. Es sind acht geschnittene Steine (meist oder durchgängig wohl *Carneole***), sämtlich von achtbarem Kunstwerth und gewählter Darstellung, welche wir hiedurch kennen lernen, und nach Anleitung des von der Frau Besitzerin beigefügten kurzen Textes hienächst zu weiterer Kenntnissnahme rheinischer und sonstiger Alterthumsfreunde gelangen lassen.

1. „Zwei Minerven“. Unter dieser vorläufigen, unserem Programm von 1848. entsprechenden, Benennung überraschte uns die als no. 1. der belgehenden Tafel abgebildete Darstellung eines auf hoher runder Basis aufgerichteten, mit Schild in der Rechten und Speer in der Linken versehenen, langbekleideten Minervendidols; die Helmbedekung des Kopfes ist nicht deutlich. Vor diesem Idol sitzt eine gleichfalls langbekleidete und behelmte Frau, das ein-

*) Rühmlichst bekannt durch das von Prof. *Ulrich's* abgefasste Programm zum Bonner *Winckelmann's*-Fest für 1846., und durch sonstige Erwähnung in archäologischen Werken.

***) Ausgenommen die von der Frau Besitzerin näher angegebenden Steine und die Glaspaste no. 12.

fache Gewand ist von ihrer rechten Schulter abgestreift, der rechte Arm nachdenklichen Ausdrucks gegen das Kinn geführt, die Figur blickt niederwärts, aber in der Richtung des Idols. Ihr Sitz ist nicht erhöht, wie es bei ähnlichen Tempelbesucherinnen apollinischen Charakters (Arch. Zeitung III. S. 69. 23.) der Fall ist, die wir hier zunächst vergleichen müßten; vielmehr sitzt sie auf dem Boden und hat einen kahlen Stamm hinter sich. Vielleicht die achäische Athenapriesterin und Geliebte des Kriegsgotts Tritäa (*Paus.* VII. 22. 5)? Näher liegt es an eine attische Dienerin derselben Göttin, an die Kekropstochter Aglauros zu denken, deren freiwilliger Opfertod für's Vaterland aus den Scholien zu Demosthenes (de fals. leg. p. 391. ff.) zugleich mit dem darauf gegründeten Kriegslied attischer Epheben bekannt, und ein leicht vorauszusetzender Anlass ist, unmittelbar vorher die königliche Jungfrau der Athener schutzfliehend zu zeigen, dieses um so mehr, wenn sie doch bei Philochoros für deren Priesterin galt (Schol. Demosth. p. 392. Philoch fr. p. 18. Add. p. 86. Hesych. v. Ἀγλαυρος.)

2. Archemoros oder „Opheltes“*), aus dem Zug der Sieben gegen Theben bekannt als das verunglückte Kind König Lykurgs von Nemea, welches zu Einsetzung der nemeischen Spiele den Anlass gab. — Der Knabe erscheint liegend mit vergeblich ausgestreckten Händen, vom Leib der tödtlichen Schlange umwunden, die Haupt und Hals über ihn hoch erhebt. Eine ähnliche und ansehnliche Darstellung jener berühmten, den nemeischen Spielen zu Grunde liegenden Sage gewährt das Spada'sche Relief (*Braun* Taf. 6.), dem als nachfolgende Scenen die Bilder der grossen Archemorosvase

*) Der Druck des vorhergehenden Aufsatzes, welcher diesen Stein ebenfalls bespricht, hatte bereits begonnen, als uns die freundliche Mittheilung des Herrn Prof. *Gerhard* zuzug. Der Stein ist abgebildet auf Tafel 1. Nro 1.

des Museums zu Neapel (*Gerhard Archemoros u. die Hesperiden*. Berl. Akad. 1838.) sich verknüpfen. Vgl. *Müller Handb.* §. 412. 3. S. 692. mit *Welcker's* Zusatz.

3. „Geraubter *Ganymed*, Nro. 2. der Tafel, auffallend durch den Drachenhals und Kopf des Adlers“, von welchem der schöne Knabe gefasst und gehoben erscheint. Die Arme desselben sind vorgestreckt; ein Henkelgefäß, das er etwa beim Wassers schöpfen füllen liess, liegt daneben. Die seltsame Bildung des Adlers betreffend, so ist dessen Hals allerdings ungewöhnlich lang und schlangenähnlich; der Kopf dagegen scheint uns vom Ausdruck eines Raubvogels nicht abzuweichen. Vgl. *Jahn arch. Beiträge* S. 19. ff. *Müller Handb.* 851. 6.

4. „*Ops, Okeanos, Feueraltar*“. Ein so bezeichnetes und mit Einschluss eines himmelanstrebenden Baumes als Darstellung der vier Elemente gefasstes Gemmenbild, Nro. 3. der Tafel scheint uns in so weit einer Berichtigung zu bedürfen, als die mit dem Namen *Ops* oder *Rhea*, oder noch lieber als *Tellus* wohl benannte Hauptfigur einer behaglich sitzenden, bekleideten Frau in der Linken ein Füllhorn, in der rechten Hand aber nicht sowohl einen Altar als einen fruchtbeschwerten Korb (*Kalathos*) auf ihrem Schoß hält. Der am Boden sichtliche, mit Muscheln umgebene *Okeanos*kopf und die oberwärts neben einem Baum sichtliche Hütte, eine Andeutung ländlicher Thätigkeit, entsprechen gleich der Hauptfigur einem berühmten und neuerdings neu erläuterten Stein der florentinischen Sammlung, aus welchem auch der Bruch am linken Ende des gegenwärtigen leicht zu ergänzen sein dürfte, etwa, wie vermuthet wird, durch eine Thierfigur. Vgl. *Stark de Tellure dea*; *Ienae* 1847. 8.

5. „*Fortuna navalis*“ wird eine stehende, bekleidete und durch Stirnkrone geschmückte Figur, Nro. 4. der Tafel vorläufig benannt, die durch Füllhorn in ihrer Linken als Glücksgöttin unverkennbar bezeichnet ist, und neben sich die etwas

weniger sichere Andeutung eines Schiffes führt. Seltsam und unerklärt bleibt das Atribut dreier Schlangen in ihrer Rechten: es erinnert an Hekate und an deren Verwandtschaft sowohl mit der Glücksgöttin als auch mit Bezügen der Schifffahrt, die ihr als Hafengöttin in Kyzikos und in anderen Städten empfohlen war. Also, wenn es sich zunächst um einen, wenn nicht bezugten, doch bezeichnenden Namen handelt, eine Fortuna-Hekate. In ganz gleichem Sinn ruft ein orphischer Hymnus (LXXII.) die Tyche zugleich als Artemis Hegemone an. Vgl. Gerhard Prodomus S. 88.

6. „Cerealische Frau“, Nro. 5. der Tafel, bei dem Festspielen der eleusinischen Göttin beschäftigt zu denken, worauf hinter ihr ein bis an ihre Schulter reichender, und mit zwei Blättern versehener Aehrenstengel hinweist. Wir erblicken eine langbekleidete Frau, vermuthlich eine Priesterin, mit wohlgeordnetem, hinterwärts reichlichem Haar, den linken Arm einwärts gewandt, mit dem rechten aber ein Scepter haltend, an welchem nicht nur die lotusähnliche Bekrönung, sondern auch ein unmittelbar darunter angebrachter Kranz mit herabhängenden Bändern eigenthümlich ist. Aehnliche Umgürtungen festlicher Stäbe sind, namentlich am bakchischen Thyrsus und auf unteritalischen Vasenbildern nicht unerhört, wie sie denn auch noch durch die heutige Sitte campanischer Feste zuweilen bestätigt werden: eine dreifache trägt an seinem Stab der enthusiastische Satyr eines berühmten Albanischen Reliefs (*Winckelm. mon. ined. no. 60. Zoega Bassir. II. 82.*).

7. „Amor auf einem Steinbock“, dem Symbol glücklicher Zeiten, reitend, Nro. 6. der Tafel; der Dreizack in seiner Hand deutet die Meereswagen an, die er durchschiffet. Unterwärts, auf den Umfang seiner Macht hindeutend, eine Erdkugel zwischen zwei Sternen. Eine nicht minder verständliche als ansprechende Darstellung. Den Dreizack als Werkzeug des Fischfangs kennen wir in Amor's Hand noch

aus zwei anderen vorzüglichem Gemmenbildern derselben Sammlung.

8. „Serapisbüste“, mit laubverziertem Modius bedeckt und von Attributen umgeben, welche zum Theil räthselhaft bleiben, Nro. 7. der Tafel. Manerblickt unterhalb der Büste in Art zweier Stützen links eine kleine Säule, rechts eine Kugel, welche letztere einem breiteren Untersatz aufruht; neben dem Antlitz aber einen dreigetheilten Gegenstand, der einer roh geschnittenen Blume ähnelt, und einem anderen, der einem griechischen Σ gleicht.

9. „Alexandrinische Gottheiten“. Den somit beschriebenen acht Steinen neuesten Ankaufs fügen wir noch einige andere merkwürdige Gemmenbilder derselben Sammlung nach Abdrücken hinzu, welche, gleichfalls durch gütige Mittheilung der Frau Besitzerin, bereits seit dem Jahr 1846. uns vorliegen. Obenan unter den gefälligen und belehrenden Kunstdarstellungen jener Abdrücke steht für uns ein Gemmenbild, welches dem eben beschriebenen unmittelbar sich anschliessen sehr geeignet ist, (Nro. 8. der Tafel *). Der Ideenkreis alexandrinischer Göttermischung, die in den häufigen Serapisbildern unswelten aufgeschlossen wird, ist hier im Zusammenhang mit anderen Gottheiten des Orients und Occidents und mit mancher Besonderheit ihrer Darstellung berührt, und eines weiteren Nachdenkens über das was darin theils klar ist theils räthselhaft bleibt, durchaus würdig. Die darin gegebene Zusammenstellung verschiedener Gottheiten auf ägyptischen Grund und Boden zu setzen, werden wir durch ein Krokodil berechtigt, welches einem von der Knecht-Schlange ringförmlich umgebenen, von Füllhorn und Donnerkeil begleiteten Zeuskopf zur Unterlage dient. Während

*) Im römischen Verzeichnisse vom Jahr 1846. war der gedachte Stein mit No. 76. bezeichnet. Derselbe oder ein ganz ähnlicher Stein ist bei Caylus Recueil t. 66. p. abgebildet.

wir hier den olympischen und capitolinischen höchsten Gott, seiner ägyptisch-phöniciſchen Einfaffung — derin den Schwanz ſich beiſſenden Schlange*) — ungeachtet, nicht zu ver-
 kennen im Stande ſind, und auch ohne das übliche Frucht-
 maass (Modius) die Götterkraft des alexandrinischen Zeus-
 Serapis durch das ziemlich gleichgeltende Fällhorn angedeutet
 iſt, weiſen die übrigen Figuren, ſeitwärts die Schutzzötter
 Roms und der Schifffahrt, die Dioskuren, oberhalb aber, wenn
 wir nicht irren, die idäiſchen Gottheiten Vorderaſiens nach.
 Was hievon zuerſt die Dioskuren betrifft, welche in zwei
 von einander abgewandten Köpfen rechts und links von ge-
 dachtem Zeuskopf und auſſerhalb ſeines Schlangeninges
 erſcheinen, ſo iſt ihre Bedeutung theils durch die Sterne
 über ihren Hauptern beſtätigt, theils ſind auch ihre übrigen
 Attribute, namentlich ihre allerdings ſeltenen Helme, der
 brennende Altar unter dem oberwärts lebenden Pollux, fer-
 ner Palme und Ei damit vereinbar, welche letzteren Attri-
 bute ſeinem der Nachtſeite der Natur zugeſprochenen Bruder
 als Andeutung von Leichenspielen und Wiederbelebung wohl
 anſtehn. Schwieriger ſind die rückbleibenden Figuren des
 oberſten Randes. Verſtändlich ſind hier zuvörderſt die ſie-
 ben Planeten, welche beiläufig als ſprechender Beleg für
 die hie und da (Prodromus myth. K. S. 24. 46.) bezweifelte
 kugelförmige Abbildung von Sternen dienen können; aber
 auch der rechtſhin gewandte Kopf einer mit Schleier und
 Thurmkrone bedeckten Göttin kann, auf Aſtarte, Cybele,
 Rhea gleich anwendbar, füglich als aſiaſiſche Götter-
 mütter gedeutet werden. In gleichem Sinn mag der lin-
 kerſeits, nach der anderen Seite gewandte, ihr entſprechende
 Adlerkopf den idäiſchen Zeus zu bezeichnen beſtimmt

*) Nicht als ägyptiſch, ſondern ſchlechthin als phöniciſch bezeich-
 net dieſelbe Macrobius Sat. I. 9. Vgl. meine Abh. über Agatho-
 dämon und Bona Dea (Berl. Akad. 1847.) Anm. 7.

sein; wie aber ist der hiernächst folgende Doppelkopf, einerseits durch einen vollbärtigen Kahlkopf, andererseits durch ein jugendliches Antlitz gebildet, zu erklären? Wäre dieser letztere Kopf mit einer phrygischen Mütze bedeckt, so würde er uns an den auch sonst wohl mit Marsyas in ähnlicher Weise gepaarten Phrygier Olympos und an den Silen erinnern, der in Zusammenhang mit dem Dienste der Göttermutter im Flötenspiele ihn unterwies; da aber vielmehr eine Styrnkronen jenen, demnach weiblichen Kopf zu bedecken scheint, so dürfte eher eine Paarung bakchischer Art gemeint sein, wie sie aus einem silenischen Agathodämon und einer Göttin Libera gebildet, noch neuerdings nachgewiesen ward. (Vgl. meine Abh. über Agathodämon Berl. Akad. 1847. Anm. 58. Taf. III. 1.—5.).

10. Die Friedensgöttin. Nicht sowohl wegen hervorstechender künstlerischer Vollendung als wegen der einfach gefälligen Darstellungsweise einer nicht gar häufig vorkommenden mythologischen Figur darf dieses Gemmenbild, Nro. 9. der Tafel zu den vorzüglichsten gerechnet werden. Gewisse der römische Aeusserungen abgerechnet, welche, wie Oelzweig und Waffenverbrennung (*Tölken* geschn. Steine III. 1280. 1281.) einer römischen Pax weit sicherer als einer griechisch, vollends als Hore (*Tölken* a. a. O. 1280.), gedachten Eirene zukommen, ist die Friedensgöttin in kunstgerechter Auffassung gar nicht viel und nicht sicher bezeugt. Da nun das vorliegende Gemmenbild uns eine leicht und venusähnlich bekleidete Frauengestalt mit Heroldstab und Palmzweig vorführt, welche wegen dieses letzteren Attributs der meist auch geflügelten Iris nicht wohl zukommen kann, so wissen wir dieselbe vielmehr als eine solche, dann und wann vergebens gesuchte Darstellung der griechischen Eirene zu schätzen, die man ein andermal statt mit der Palme vielleicht auch mit dem der älteren Darstellung noch mehr entsprechenden Füllhorn auffinden wird.

11. Luna, Nro. 10. der Tafel. Auch die Mondgöttin, obwohl der bekanntesten eine, ist mit Ausnahme ihrer Erscheinung auf Endymionreliefs aus alter Kunstdarstellung nicht viel bekannt. Die gegenwärtige Frauengestalt ist bei ihrer langen Bekleidung wenig geeignet, an die meist in Jägertracht erscheinende Diana Lucifera zu erinnern, obwohl sie, wie diese, in ihrer rechten Hand eine Fackel erhebt; ausserdem aber ist ihr ein grosser Halbmond, wie man auch auf Luna's Haupt und Schultern ihn kennt, (so im Relief zu S. Paolo: Gerhard Bildw. Taf. 39.) der Göttin, die hier anschaulich gemacht werden soll, unter die Füsse gegeben —, in gleichem Sinne wie auch die etruskische Iuno durch mondformige Enden ihrer Schuhe als Herrscherin über Nacht und Mondenlicht angedeutet werden sollte. (Siehe meine Abh. Etrusk. Gottheiten Berl. Akadem. 1845. Ann. 83. a. 91).

12. Roma und Sonnenaufgang. Aller Beachtung werth ist die gefällige Darstellung einer Glaspaste, mit welcher wir unsere gegenwärtige Auswahl beschliessen, Nro. 11. der Tafel. Mit einem Helm bedeckt, den Erdball vor ihren Füssen, ausserdem einen grossen Schild mit ihrer Linken aufstützend, welcher als Schildzeichen ein undeutliches Emblem, vielleicht die Wölfin mit den Zwillingen trägt, sitzt die Stadtgöttin vor uns. Haltung und etwaiges Zubehör ihres rechten Armes ist nicht durchaus deutlich; doch ist im Ganzen die Absicht des Künstlers unverkennbar, die eigenste Beschützerin der ewigen Stadt im ruhigen Genuss ihrer Herrscherge-
walt anschaulich zu machen. Hiemit stimmt denn auch die stätliche Ausfüllung des oberen Raumes wohl überein, in welchem der Horazische Astarte, Grösseres als Rom zu sehen, sei auch dem Sonnengott nicht gegeben, eine selbständige bildliche Ausführung erhalten hat. Wir erblicken nämlich dann von schnaubenden Rossen nach beiderlei Seiten gelenkten Lichtwagen von einer langbekleideten und mit kreisförmig wallendem Peplos überdeckten Göttin eingenommen, in

welcher wir, selbst wenn der scheidende Mondesglanz eine nebenhergehende Andeutung darin gefunden hätte *), gewiss nicht die Mondgöttin, sondern, dem Erscheinen des Sonnengottes gleichgeltend, die Göttin der Morgenröthe zu erkennen haben, die in griechischer Auffassung einen ganz ähnlichen Ehrenplatz, von allem stürmischen Lichtglanz der Sonnenrosse gleicherweise umstrahlt, nicht gar selten einnimmt. (Vgl. Berlins Bildwerke, Vasen, no. 1002. Trinkschalen Taf. X. XI).

Berlin.

Ed. Gerhard.

*) Auf dem links im gewandten dritten Pferde scheint das Original eine Mondschel anzugehen, welche der Zeichner jedoch, als nicht durchaus sicher, bei grosser Seltsamkeit, ausgelassen hat.

**) Nachträglich fügen wir nach den Angaben der Frau Besitzerin die Steinarten der in diesem und dem vorhergehenden Aufsätze besprochenen Gemmen bei. I. 1. Archemoros: rother Jaspis; 2. Tydeus und die Schlangen: Nicol; 3. Tydeus auf der Lauer: Carneol mit etruskischem Rand, skarabäenartig gebohrt, mit einer zweiten, heroischen Kreisen nicht angehörigen Vorstellung auf dem Revers. 4. Tydeus, Amathystskarabäus; 5. Amphiaros mit Melanippos Kopf: Paste; 6. Tydeus mit demselben: Carneolskarabäus; 7. Philoktet auf Chryse: Onyx; 8. Philoktet auf Lemnos: Onyx. II. 1. Zwei Minerven: Carneol; 2. Archemoros: siehe I. 1.; 3. Geraubtes Ganymed: gelbrother Carneol; 4. Ops, Okeanos, Feueraltar: rother Jaspis; 5. Fortuna navalis: Onyx; 6. Ceralische Frau: Onyx; 7. Amor auf dem Steinbock: Carneol; 8. Serapisbüste: rother Jaspis; 9. Alexandrinische Gottheiten: Smaragd, bei Xanten gefunden; 10. Friedensgöttin: Carneol; 11. Luna: Heliotrop; 12. Roma u. Sonnenanfang: Paste.

Anm. der Redaction.

5. *Uebersicht über die neuesten antiquarischen Erwerbungen der Frau Sibylla Mertens-Schaaßhausen.*

Mitgetheilt von der Besitzerin.

Hiezu die Abbildungen Tafel III. u. IV.

Da seit dem Anfange des verflossenen Jahres meiner kleinen Sammlung wieder manche interessante Gegenstände zukamen, welche dem stets ergiebigen Boden unserer Rheinlande enthoben wurden, so glaube ich den Alterthumsfreunden es schuldig zu sein, sie mit denjenigen unter diesen Erwerbungen bekannt zu machen, die als ungewöhnlich oder sonst werthvoll sich auszeichnen. Denn der Schatz, den das Erdreich Jahrhunderte lang wahrte, dass er uns ein Zeugniß bringe von dem Kunstfleisse früherer Geschlechter, ist Gemeingut Aller, die mit Liebe und Bewunderung zu jenen Zeiten und ihrer Grösse hinaufblicken, und der vom Glück oder Zufall begünstigte Eigner desselben, nur sein verpflichteter Hüter: verpflichtet ihn zu schützen vor Untergang und ihn zugänglich und nutzbar zu machen der Wissenschaft und der Kunst.

Voran unter den Gegenständen, welche die Gunst des Zufalles mir zuführte, steht ein Gefäss von gebranntem Thon, gefunden im December 1846. zu Harzheim bei Mainz, in einem Weinberge, nebst drei römischen Ziegeln, bezeichnet LEG. XXII. mit dem Delphin, und mehren römischen Bronze- und Silbermünzen. Wenn letzteres kein Irrthum ist, was kaum anzunehmen, da die Aussage des Finders als schriftliches, durch den Bürgermeister von Mainz beglaubigtes Document mir vorliegt, so haben wir allen Grund, dieses Gefäss jedenfalls vor die Zeit der 30 Tyrannen zu setzen, indem nach Kaiser Probus die römischen Silbermünzen so sel-

ten werden, dass sie nur vereinzelt vorkommen; selbst sehr bedeutende Münzfunde mit Geprägten jener Epoche entbehren der Silberdenare ganz.

In dem mit Erde gefüllten Gefässe, lag eine kleine Bronzefigur, acht indischen Ursprunges, Tafel III. Nro. 2. eine männliche, mit anliegendem Waffenkleide, breitem Leibgurte, Schwert und Dolch gerüstete Gestalt, über dem Kopfe einen Elefantenrüssel, deren Beine in Elefantenfüsse ausgehen, und an der sich eine Schlange heraufwindet. Die Inschrift an dem Postamente, auf welchem die Figur steht, erkannten die Herren *Lassen* und *Bopp* als Pehlwi-Schrift, und lasen den Namen des indischen Kriegsgottes „Skanda-Deva.“

Das Gefäss selbst Tafel III. Nro. 1. ist gebrannt aus demselben rothen Thon, den wir in den chinesischen Gefässen alterer Fabrik erkennen, und gleicht seiner Form nach jenen schlanken, hohen Blumenvasen, die so häufig in buntbemaltem, reichvergoldetem chinesischen und indischen Porcelan uns begegnen; es ist leider am obern Ende stark fragmentirt. Die ganze Oberfläche desselben ist mit kurzen Strichen geritzt und die flachen Reliefs, welche es verziern, sind besonders geformt und aufgesetzt. Viele derselben sind abgefallen, ein Beweis, dass sie vor dem Aufsetzen schon einmal gebrannt waren, wie auch die Vase; doch lassen die Darstellungen sich aus dem scharf eingeritzten Contour genau erkennen. Vermuthlich wurde nach dem Aufsetzen der Reliefs das Ganze noch ein- oder mehrmale gebrannt; die Härte des Stoffes und die Textur des Bruches weisen auf öfteres Brennen hin.

Alle Darstellungen, die uns hier begegnen, wiederholen sich auf beiden Seiten des Gefässes. Diese Reliefs zeigen uns eine eben so sonderbare als räthselhafte Zusammenhau- fang von Symbolen der verschiedenartigsten nationalen Mythen, durch welche das Gefäss selbst ein der gelehrten For-

sung und Deutung gewiss willkommener Gegenstand wird. Die auferstehende, noch gekauerte, dann himmelan schwebende bhudaistische Gestalt weist nach Indien, die Tauben (der Semiramis?) nach Assyrien, Mithra und Diademe nach Persien, der dagouartige Drache mit Menschenantlitze nach Phoenizien, die mit heiligen Binden umwundenen Spiesse (Thyrasstäbe) nach Jonatan hin; die kuhähnliche Maske (Jo 9), vielleicht nach Aegypten oder Aethiopia. Der ganze Orient, von den Küsten des jonischen Moeres bis nach Hinter-Indien ist hier in seinen religiösen Emblemen repräsentirt; und das Ei nebst dem ihm gesellten Symbol, welches vielleicht als Lingam zu deuten wäre, vervollständigen die synkretistischen Darstellungen mythischer Begriffe, denen sich noch andere in dem oberen, fragmentirten Theile dieses gewiss einsigen Gefasses anreiheten, welche wir leider nicht mehr klar zu erkennen vermögen. Vielleicht waren es Medusenmasken. Vermuthlich kam diese Vase durch den Handel nach Europa und wurde nebst dem darin gefundenen Bronzeidol an den Rhein gebracht durch einen jener Römer, welcher nach dem Geschmacke damaliger Zeiten die Alterthümer und Kunsternugnisse ferner Länder mit eben solchem Eifer sich aneigneten, wie es die Sammler unserer Tage thun.

Die Deutung jener zusammengestellten Symbole überlasse ich geeigneteren Kräften; ich vermochte nur deren Bezeichnung zu geben, in der Hoffnung, dass uns recht bald eine Erklärung derselben erfreuen wird.

Herr *Joseph Gold* in Mainz, dessen regem Eifer wir die Entdeckung jenes, durch unsern leider zu früh entraften *Lersch* beschriebenen Prachtschwertes danken, erwarb den Fund, und war so gefällig, ihn mir zu überlassen.

Derselbe liess im März des vorigen Jahres eines der germanisch-römischen Gräber zu Guntersblum öffnen und sandte mir die Ausbeute zu. Es fand sich das ganze Ge-
 nippe des Verstorbenen und die auf Taf. III. Nro. 3. u. 5. ab-

gebildeten Bronze-Gegenstände nebst dem mit Nro. 6. bezeichneten Cameo, welcher, ein Hyacinth, beim Auffinden noch seine silberne Fassung hatte. Dieser Fund gab uns die wichtige Aufklärung, dass die so häufig vorkommenden spiralförmigen und concentrischen Bronzegewinde zu Brustplatten und Armschienen, die grössern (in Rom sah ich Spiralen von $2\frac{1}{2}$ Fuss Höhe und verhältnissmässiger Dicke) vielleicht zu Beinschienen verwendet wurden, als Schmuck und als Schutzwaffe, indem die beiden abgebildeten Spiralen noch die Armknochen des Skelettes umwanden, und die concentrischen Ringe auf seiner Brust lagen, wie es die Taf. III. Nro. 3. zeigt, auf welcher auch sämmtliche, diesem Grabe entnommenen Antiquitäten an der Stelle gezeichnet sind, wie man sie beim Öffnen desselben gefunden hat. Das Feld, welches die Gräber enthält, nennen die Anwohner Mersch-Acker und Mersch-Feld, also wohl Mars-Feld. Das Gerippe lag vom Norden nach Süden; eine dabei gefundene Münze ist vom Kaiser Maxentius (306.—312.).

Im Spätherbste 1849. liess Herr Gold bei Mainz, unfern des Kirchhofthurmes, wo sich die alte Strasse nach der römischen Wasserleitung hinzog, ein Grab öffnen, und ich acquirirte aus den Ergebnissen des Fundes, unter Anderem den auf Taf. IV. Nro. 1. abgebildeten Bronze-Stiefel, und das Bronze-Büchschchen Nro. 2., welches er für ein Salbengefässchen hielt. Ich hatte indess im Mai desselben Jahres in Rom im dortigen Kunsthandel zwei ähnliche Büschchen Nro. 2. a. u. 2. b., welchen man dem gleichen Zweck beilegte, gefunden, und sie für Bullen, kaiserliche Diplome oder amtliche Contracte erkannt, welcher Meinung auch Herr Dr. Emil Braun beistimmte. Jedes dieser drei Büschchen hat einen Deckel, welcher mittels eines Scharnieres demselben verbunden ist, und im Boden drei, so wie in der Seitenwand zwei gegenstehende Oeffnungen, durch welche die Schnüre des Diploms gezogen und mit Wachs befestigt wurden. Das bei Mainz ge-

fundene zeigt auf dem versilberten Deckel einen Adler; eines der römischen, vergoldet, die Köpfe des Domitiana und seiner Gemahlin Domitia Longina, das andere eine gravierte Verzierung, fast wie ein sogenannter Federzug. — Der kleine Bronze-Stiefel, den man, wäre er von Leder, ein Meisterstück der Schuhmacherskunst nennen dürfte, so genau bezeichnet er alle Formen des menschlichen Fusses, ist ein Soldatenstiefel. Oben verschliesst ihn eine doppelte Scheibe, von denen die innere festgelöthet ist, während die äussere sich um die ihnen gemeinschaftliche Achse dreht. Beide sind mit einem genau auf einander passenden Ausschnitt versehen, so dass man das hohle Gefäss beliebig öffnen und schliessen kann. Ueber dessen Bestimmung konnte man sich bisher nicht einigen; zunächst möchte vielleicht seine Verwendung jener einer Strembüchse nahe kommen, indem man es bei gänzlichem Öffnen des Ausschnittes bequem mit irgend einem trocknen, pulverartigen Material füllen, die Oeffnung durch Ueberschieben des äusseren Deckels auf ein Minimum ihres Durchmessers schliessen, und den Inhalt in kleinster Quantität auslaufen lassen konnte. Vielleicht enthielt es den farbigen oder Goldstaub, womit nach der Mode damaliger Zeiten man sich die Haare puderte.

Eine schöne, durch Grösse und Verzierung ausgezeichnete Lampe, in Xanten, jener reichsten Fundgrube römischer Anticaglien des Rheinlandes, gewonnen (siehe Tafel IV. Nro. 3.), sollte die Bronzensammlung eines Nachbarstaates bereichern, als es mir durch freundliche Vermittelung gelang, sie für die meinige zu gewinnen. Die Schönheit der Formen, so wie die vollendete Technik dieses zierlichen Hausgeräthes weist demselben in jedweder Sammlung eine bedeutende Stelle an. Die Lampe ist bis auf das fehlende Kettchen vollkommen erhalten, und mit der feinsten, glänzendsten Patina überzogen.

Endlich spendete die Umgegend von Cöln in den letz-

ten Tagen des Februar noch einen antiken, vollständigen Halsschmuck aus buntem Glase, während gleichzeitig aus Mainz fünf Paare verzierter Elfenbein-Haarnadeln eingingen. Die vollkommene Erhaltung der letzteren Taf. IV. Nro. 4. dankt man dem Umstande, dass sie beim Auffinden (am Fort Hadrian) zusammen in einem becherförmigen Thongefässe lagen. Zwei derselben tragen als Knopf Frauen-Büsten mit Diademen (Juno? Venus?), zwei Frauen-Büsten mit Strahlenkronen (Astarte? Dea Coelestis?), zwei Thierköpfe mit scharfbezahntem Rachen (Dionysus?), zwei andere Hähne (Sol?), und die beiden letzten eine einfache Linien-Verzierung. Wem dieser Schmuck angehörte, was seine Bedeutung gewesen, möchte man ohne weitere Belege schwer ergründen; jedenfalls eignete er einer durch Verhältnisse oder Stellung bevorzugten Dame jener Zeiten. Er steht in seltsamem Contraste mit dem Gagatschmucke, den ich in dem XIV. Hefte dieser Jahrbücher mittheilte. Dort deutete alles auf Nacht, Tod, Trauer, hier spricht alles von Tag, Licht, Leben. — Dem Stile nach könnten diese Haarnadeln aus der Zeit des Diocletianus, spätestens der Constantine sein. Der Glasmuschmuck lag beim Auffinden noch um den Halsknochen eines Gerippes, und wenn Krüge, Becher, Lacrymatorien und Salbenfläschen dieses Materials am Rheine auch zu den häufig sich ergebenden Funden gehören, so erscheinen doch die buntfarbigen, verzierten Glasarbeiten weit seltener hier als in den südlichen Ländern, die Rom's Scepter gehorchten. Alle grössern und kleinern Perlen dieses Schmuckes, zeigen mit Ausnahme weniger dunkeln, ein helles, durchsichtiges Material, bläulich, grünlich oder weisslich, mit regelmässigen Verschlingungen zarter Fäden, von einer undurchsichtigen, milchweissen Farbe. Die Zeit und die Erde haben ihnen eine Patina des prächtigsten Schillerglanzes, gold-, silber- und buntfarbig gegeben, und über diese, gleichsam zum Schutze, eine ganz dünne, braune, erdige Lage gedeckt, die,

leicht abgelist, aus jenes langsame gekointaissvolle Wirken der Elemente, jenen selbstständigen chemischen Process der Naturkräfte zu bewandern erlaubt, welche stets zerstreuen, um zu erzeugen. Da der Schmuck Ausbeute eines Glückes ist, so möchte es geeignet sein, schliesslich die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf die Gegend des Fundortes (Heimchenthal bei Cöln) zu lenken, welcher leicht noch Kostlicheres bewahren mag.

6. U e b e r s i c h t

der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des achten Jahrhunderts.

Hiezu die Abbildungen Tafel V.

Eine Münzgeschichte des Rheinlandes bis zu dem in der Ueberschrift angegebenen Zeitpunkte, dem Beginne der Herrschaft der Carolinger, ist gleichbedeutend mit der des linken Rheinufers: die alten Germanen der rechten Rheinseite prägten kein Geld; sie bedurften dessen nicht vor ihrer Berührung mit den habsüchtigen Römern, und später bedienten sich die Gränzstämme der Münze dieser ihrer Feinde¹⁾. Den Römern selbst gelang es nie, sich drüben der Art festzusetzen, dass sie daselbst eine Münzstätte hätten anlegen können. Nach dem Untergange der Römerherrschaft fand die Cultur der westrheinischen Franken, das Produkt ihrer Vermischung mit den gallischen Romanen, und mit ihr ihre Münzen, ebenfalls an unserm Strom ihre Gränze. Zwar sind in dieser Zeit gewiss auch in Deutschland Münzen geschlagen worden (z. B. die früher so genannten Regenbogenschüsselchen, dicke, concave Goldmünzen mit Punkten, Strichen oder sonstigen, nicht näher zu bestimmenden Figuren bezeichnet), aber es ist unmöglich, festzustellen, ob und welche derartige Münzen dem rechten Rheinufer angehören. Vielleicht kann man noch am wahrscheinlichsten die höchst barbarischen Nachbildungen älterer römischer Münzen, namentlich die in unserer Gegend öfter vorkommenden²⁾ der be-

1) Tacit. Germ. 3.

2) Catalogue Senchler Nr. 571. 573.

kannten Denare August's mit seinen beiden Enkeln Gajus und Lucius, hierher rechnen.

Die Münzgeschichte des Rheinlandes zerfällt von selbst in drei Perioden, je nach den Völkern, welche das linke Ufer als herrschende inne hatten, in die gallische, römische und merovingisch-fränkische.

I. Aus der ersten Periode fehlen uns sowohl alle Nachrichten, als auch alle sichern Denkmäler bis auf die Eroberungskriege der Römer. Wenn deren existiren, so gehören sie zu jener Reihe gallischer Münzen ohne Schrift, welche den Scharfsinn aller Freunde dieses Zweiges der Alterthumskunde beschäftigt. Diese Massen von einander zu sondern giebt es zwar zwei unfehlbare Mittel: Vergleichung der Typen mit denen späterer, mit erklärten Inschriften versehener Münzen, und sorgfältige Beachtung der Fundörter: gelingt es durch letzteres, festzustellen, welche Münzen regelmässig in einer bestimmten Gegend gefunden werden, so ist damit sicher auch die Heimath derselben entdeckt. Leider aber hat man dies erst seit zu kurzer Zeit beobachtet, um bis jetzt irgendwie vollständige Resultate erzielen zu können; für die ausserhalb der Grenzen des heutigen Frankreichs belegenen Theile des ehemaligen Gallien ist noch so gut wie gar Nichts hierin geschehen.

Erst kurz vor der römischen Invasion erhielten die gallischen Münzen Inschriften, zunächst in griechischen Buchstaben, die aber bald durch lateinische verdrängt wurden. Nur aus der letztern Klasse besitzen wir deren von den Anwohnern des Rheines. Wir gehen dieselben, dem Laufe des Stromes folgend, durch³⁾.

3) Es ist weder meine Absicht, eine Beschreibung aller bekannten hierher gehörigen Münzen zu geben, noch liegt dies im Bereiche der Möglichkeit, da umfassende literarische Hilfsmittel noch fehlen. Im Allgemeinen liegt meinen Angaben das Nationalmünz-

1. Die Helvetier.

1. ATPILLIL. Jugendlicher, unbärtiger Kopf mit Diadem von der linken Seite.

Rev. ORCETIR. Pferd im Lauf v. d. l. S., darunter ein Stern. — Silber. 3.

2. COIOS. Aehnlicher Kopf mit Halskette (Torques Gallicus).

Rev. ORCITIRIX. Pferd im Lauf v. d. l. S.; im Abschnitt ein Blätterkranz. — id.

Die Münzen führen den Namen des Orgetorix, jenes bekannten reichsten und edelsten der Helvetier, von welchem Caesar in seiner Geschichte des gallischen Krieges erzählt ⁴⁾.

Der zweite Name auf seinen Münzen lässt diese als Denkmäler seiner Verbindung mit Fürsten benachbarter Völkerschaften erscheinen; welche aber diese waren, wo Atpillil und Coios herrschten, ist unbekannt. Sollte letzterer vielleicht ein und dieselbe Person mit dem von Caesar „Cotus“ genannten Aeduer sein, der mit Convictolitanes um die Herrschaft stritt ⁵⁾? Vielleicht gehörte er zur Partei des Dumnorix und nahm so an dem Bündniss mit Orgetorix Theil, wurde dann später, nach Dumnorix' Tode Haupt der Unzufriedenen, während sein Nebenbuhler die Partei des Divitiacus vertreten hätte, die sich der Freundschaft Caesar's erfreute ⁶⁾.

kabinet zu Paris, welche die reichste Sammlung gallischer Münzen besitzt, zu Grunde. Die von *Duchalais* veröffentlichte Beschreibung desselben (*Déscription des médailles Gauloises faisant partie des collections de la bibliothèque royale, accompagnée de notes explicatives par Adolphe Duchalais*. Paris 1846. 8. av. pl.), welche 1846. von der Akademie mit dem grossen Preise gekrönt wurde, repräsentirt zugleich den heutigen Stand der gallischen Numismatik.

4) B. G. I. 2. sq.

5) Caes. B. G. VII. 32. sq.

6) Eine Münze der Aeduer mit Orgetorix' Namen ist bekannt ge-

2. Die Sequaner.

3. Barbarischer, unbärtiger Kopf v. d. l. S. im Perlencirkel.

Rev. SEQVANO. TVOS. Eber v. d. l. S. — Silber. 3.

4. Dieselbe Vorderseite.

Rev. SEQNVOIO. TVOS. id. — id.

5. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

6. Stier gehend v. d. r. S., darüber ein Stierkopf von vorn; im Felde zwei Puncte.

Rev. BISO. Reiter im Schritt, im Feld drei Puncte. —
Ers. 3.

7. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

8. AMBACTVS. Stierkopf von vorn, darüber Fünfeck (Drudenfuss).

Rev. Adler mit halb ausgespannten Flügeln in einem Kranze. — Ers. 3.

9. Stierkopf von vorn, zwischen zwei S; darüber ein viergetheilter Zweig.

Rev. Bär v. d. r. S. einen länglichen, unkenntlichen Gegenstand fressend, im Perlencirkel — Poñn. 4½.

10. AMBACTI. Jugendllicher Kopf des Augustus v. d. r. S.

Rev. Stier gehend v. d. r. S. in einem Kranze.

Ers. 3½.

Wenn obige Münzen der Helvetier ihre Bestimmung durch den historisch bekannten Namen des Orgetorix erhielten, so haben wir hier theils den Namen des Volkes selbst, wie es scheint, in Verbindung mit dem eines Fürsten, Nro. 3. u. 4.; theils den der Hauptstadt, Bisontium (Besançon), Nro. 6., während die übrigen, ohne eine solche Bezeichnung, nur der Analogie der Typen gemäss hierher gehören. Interessant ist das Wort ambactus, welches bei

macht von *de la Saussage* in den *Annales des archéol. Instituts zu Rom.* 1846. p. 98.

Cæsar 7) einen von einem Vornehmen Abhängigen bezeichnet, der mit dem Clienten der Römer in ähnlichem Verhältnis steht. Hier bezeichnet dasselbe, nach *Lenormant's* und *Duchalais* glücklicher Lösung 8), die Sequaner als Unterthanen der Römer, welchen sie sich nach der Niederlage Ariovist's unterworfen hatten. Dass sie sich dieses Titels noch unter August's Regierung bedienten, beweist die letztbeschriebene Münze Nro. 10.

3. Die Mediomatriker.

11. Behelmte Büste der Pallas oder Roma v. d. r. S.
 Rev. MEDIO. Reiter im Galop v. d. r. S. — Erz. 2.

Die Vorderseite ist von den römischen Consularmünzen entlehnt.

4. Die Treverer.

Wegen der Münzen des Trierer-Fürsten Indutiomar, und wegen der von den römischen Provinzverwaltern von Belgien ausgegangenen Münzen erlaube ich mir, auf meinen betreffenden Aufsatz im XI. Heft der Jahrbücher, S. 43. ff. zu verweisen. In Bezug auf erstere muss ich jedoch noch nachträglich einem neueren Einwande zu begegnen suchen, der um so gewichtiger erscheint, als er von anerkannten Auctoritäten herrührt.

Duchalais beschreibt 9) die Nro. 1. unserer Tafel (1. Heft XI.) unter der Rubrik: „Incertaines frappées dans l'est de la Belgique“ sub Nro. 608. u. 609. Ueber die Heimath der Münze ist er also ziemlich mit uns einverstanden; nicht

7) *B. G. VI. 14.*
 8) *Duchalais l. c. pag. 199.*
 9) Durch einen Druckfehler ist die ganze Beschreibung der Rückseite ausgeblieben, so dass es anseht, als stehe die Inschrift auf der Kopfseite; auch schreibt er Indutill, während die Inschrift ganz zuverlässig Indutill lautet.

so über die Zeit ihrer Entstehung. „Diese Münzen“, sagt er (pag. 254.), „sind offenbar jünger als Augustus; sie sind „Nachbildungen der Kleinerze dieses Kaisers, auf deren Hauptseite man imp. caesar. oder caesar. imp. liest, und auf deren Rückseite man denselben Stier mit gesenkten Hörnern (cornupète) sieht, mit der Aufschrift Augustus im Felde, und „divi f. im Abschnitt. Dies ist so wahr, dass unser College, „Herr de Longpérier, indem er letztere Münzen studirte, eine „Münze des Germanus irrthümlich unter dieselben classirt fand ¹⁰⁾.“ Später fügt *Duchalais* noch die Vermuthung hinzu, dass auch die erwähnten Kleinerze des Augustus in Gallien geschlagen worden seien. Gegen letztere Ansicht habe ich durchaus Nichts einzuwenden; dass sie wenigstens in einer Provinz geschlagen sind, beweist der Mangel des *Senatus Consulto*. Aber der Typus dieser Kleinerze selbst ist eine Nachbildung der zahlreichen Gold- und Silbermünzen des Augustus mit demselben Stier und der Aufschrift IMP. X. oder XI. oder XII. Die rein römische Fabrik dieser Münzen zeigt, dass sie jenen Kleinerzen in der Ausmünzung vorangingen, es sei denn, dass man annehmen wollte, die kaiserlichen Münzbeamten in der Hauptstadt hätten so wenig Erfindungsgabe besessen, dass sie die Vorbilder zu ihren Geprägen unter den Produkten gallischer Provinzialmünzstätten suchen mussten.

Den Titel „*Imperator decimum*“, nahm Augustus erst im Jahre der Stadt 742. an ¹¹⁾; früher sind also jene Kleinerze gewiss nicht geschlagen, folglich nach *Duchalais* auch

10) Ich könnte Herrn *Duchalais* noch ganz andere irrige Classirungen in der römischen Suite des Pariser Cabinets namhaft machen: so fand ich z. B. — der vielfach durcheinander gerathenen Maximiane nicht zu gedenken — einen Goldquinar des Julius Nepos als Pulcheria Hegen. Ist etwa deshalb Népos Nachbildung der Pulcheria?

11) *Eckhel* D. N. V. in Aug. ad h. ann.

nicht die Münzen des Germanus Indutilil. Wenn es nun schon an sich ungewiss ist, ob noch zu dieser Zeit, volle 15 Jahre nach der definitiven Organisation Galliens als Provinz, gallische Völker oder Fürsten ein autonomes Münzrecht ausübten, so durften sie doch sicherlich nicht wagen, Münzen ohne Bildniss oder Name des Kaisers auszurägen. Ein solch abnormes Vorrecht gestatteten die Eroberer nur in den seltensten Ausnahmefällen, und zwar wichtigen, durch den Glanz ihrer Vergangenheit ausgezeichneten Städten, wie Athen und Massilia ¹²⁾. Aber wie der Kopf Cäsar's ¹³⁾, des lebenden Cäsar — denn den des vergötterten, wenn er allein steht, begleitet stets die Beischrift Divus Iulius oder der Stern (Comet), das Sinnbild seiner Apotheose — auf eine Münze dieser Zeit kommen sollte, ist vollends nicht abzusehen ¹⁴⁾.

Ich verharre daher bei der Ansicht, dass diese Münzen dem Indutiomar gehören, und erkenne in dem Stier nach wie vor einen Auerochsen, als Symbol der germanischen Abstammung ¹⁵⁾ der Trierer und ihres Fürsten, der sich selbst einen Germanen nennt. Zur Erfindung eines so einfachen Typus bedurften die Abkömmlinge unserer Vorfahren, nachdem sie

12) Zu dieser Annahme nöthigen die Münzen der genannten Städte.

13) Jahrb. XI. Taf. 1. Fig. 2.

14) Dieselbe Bemerkung gilt für die von *Duchalais* nachträglich, in der Note additionelle p. 498. angeführte Aehnlichkeit mit den auch erst nach Cäsar's Tod geschlagenen Münzen des Q. Voconia Vitulus. Diese Note additionelle, in welcher der Verfasser die Ursprünge gallischer Gepräge aus griech. und röm. Vorbildern nachweist, ist nicht der unverdientlichste Theil des Werkes; doch fürchte ich, er hat seinen Urvätern zu wenig Originalität zuge-
traut, und sucht Nachahmungen zuweisen auch da, wo wirklich eigene Erfindung vorliegen dürfte.

15) Analog hält noch *Duchalais* p. 181. den alpenbewohnenden Bären für das Abzeichen der Helvetier.

in Gallien gallische Cultur angenommen hatten, gewiss schon so wenig eines römischen Vorbildes, wie die Gallier zu dem Eber oder Pferde auf ihren Münzen.

5. Die Ubier.

12. Barbarischer Kopf mit Perlenhalsband v. d. r. S.;
davor ein unbestimmtes Symbol.

Rev. VBIOS. Pferd im Lauf v. d. r. S. — Silber 2.

Die vollkommen gallische Fabrik dieser Münze beweist, in Uebereinstimmung mit der Ann. 1. erwähnten Stelle des Tacitus, dass dieselbe erst nach ihrer, durch Agrippa (39. v. Chr.) bewirkten Uebersiedelung auf das linke Rheinufer, von den Ubiern geschlagen worden ist. Jedenfalls ist dies in dem Hauptorte, dem oppidum Ubiorum, geschehen: wir hätten demnach hier das älteste Denkmal von Köln¹⁶⁾.

6. Die Eburonen.

13. TAMBILO. Behelmter Kopf der Roma v. d. l. S.

Rev. EBVRÖ. Mit der Lanze bewaffneter Reiter im Galop v. d. l. S. — Silber 4.

14. Dieselbe mit Tambil, im Rev. V u. R. getrennt. — Silber 3.

15. DVRNACOS. Derselbe Kopf.

Rev. AVSCRO. Derselbe Reiter. — Silber 4.

16. Dieselbe mit Durnaco. — id. 3.

17. Dieselbe, im Av. ein vertieftes E als Contremarque id.

16) *De Lagoy Notice sur l'attribution de quelques médailles des Gaules etc.*, legt noch eine, bei *Mionnet I. p. 91. no. 69.* beschriebene Münze den Ubiern bei; dieselbe aber stimmt vollkommen mit Münzen überein, welche ihrer Aufschrift *ALABEQALIOC* zufolge, den Allobrogern angehören: cf. *de la Saussaye Numismatique de la Gaule Narbonnaise*, — *Duchet.*, p. 16.

18. DVRNACVS. } Dieselben Typen. — id.
 Rev. DONNVS. }
 19. Dieselbe Vorderseite.
 Rev. EBVRO. Derselbe Reiter. — id.
 20. RICAN. } Dieselben Typen. — id.
 Rev. Ohne Inschrift. }

Nro. 13. und 19. bestimmen diese Münzen sämmtlich als den Eburonen zugehörend. Die Namen ihrer Fürsten Tambilo, Auscro, Donnus und Rican sind unbekannt. *Lelewel* und Andere lasen erstern Ambilil und schrieben die Münze dem Ambiorix, einem Hauptgegner Caesar's zu¹⁷⁾; *Duchalais* aber hat, durch Vergleichung vieler wohlerhaltenen Exemplare, festgestellt, dass Tambilo zu lesen ist¹⁸⁾. In Durnacus pflegt man den alten Namen von Tournay, der Hauptstadt der Nervier, zu erkennen; dann wären diese Münzen Zeichen eines Bündnisses dieses Volkes mit den Eburonen; die völlige Identität der Typen aber veranlasst *Duchalais* anzunehmen, dass ein Ort dieses Namens auch im Gebiete der Eburonen existirt haben möge, und macht dafür geltend, dass die Bedeutung des Wortes Durnac, Wohnung an fließendem Wasser, eine häufigere Wiederkehr dieses Namens möglich mache. In der That führen noch mehr Localitäten in Frankreich ähnliche Namen.

7. Die Bataver.

21. MAGVS. Behelmter Kopf der Roma mit Perlenhalsband v. d. r. S.

Rev. Seepferd (Pferd, dessen Hintertheil in Flossen ausläuft). — Silber. 2. —

17) Demgemäss habe auch ich diese Münze Jahrb. XI. S. 47. irrthümlich citirt.

18) *Duchalais* observations sur quelques points de numismatique Gauloise in der Revue 1847.

22. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

Der Ortsname Magusa oder Magusum bezeichnet ohne Zweifel die Heimath des Hercules Magusanus, welcher auf Münzen des Postumus und in Steinschriften vorkommt. Letztere sind im Lande der Bataver gefunden, z. B. die erste und bekannteste bei West-Kapelle auf Walchern. Hier hat man denn auch das alte Magusa suchen wollen; andere brachten es mit dem in der Moselgegend belegenen Mecusa des Geographus Ravennas in Verbindung, oder hielten es gar für gleichbedeutend mit Ancusa-Enkhuyzen am Zuyder-See. — Am wahrscheinlichsten ist wohl die Ansicht von *Walckenaer* und *Janssen*, dass es der im Mittelalter Mahusenham genannte Ort sei, jetat Muyswinkel bei Durstede.

Der Typus des Seeferdes deutet auf ein seeanwohnendes, seefahrendes Volk.

II. Mit der Befestigung der Römerherrschaft hörte das selbständige Geldprägen der Gallier auf; an die Stelle der Autonommünzen traten theils Colonialmünzen: Cabellio, Nemausus, Vienna, Lugdunum - Copia, theils wurden in Provinzial - Münzstätten Münzen mit kaiserlichem Gepräge fabricirt. Letztere führen, gleichwie in allen andern Provinzen, bis zur Regierung des Diocletian keine besondern Unterscheidungszeichen. Dennoch haben wir Beweise, dass während dieser Zeit in Gallien derartige Münzen geschlagen wurden. Für Lugdunum besagt dies ausdrücklich eine Stelle des Strabo ¹⁹⁾, wonach daselbst die Römischen Provinzialverwalter Gold- und Silbermünzen prägten. Die Erzmünzen von Augustus und seinen Nachfolgern aus dem Julischen Geschlecht, welche mit der Aufschrift ROMae ET AVGusto die Abbildung der ara Lugdunensis ²⁰⁾ zeigen, sind gewiss ebenda

19) Geogr. IV. 3.

20) *ibid.* (nicht wie Heft XIV. S. 96. b. Anm. 99. Durch einen Druckfehler steht, III. 3.)

geschlagen ²¹⁾. Endlich sind die Münzen des Clodius Albinus, die ihm den Titel Augustus geben, also aus der Zeit seiner Feindschaft mit Septimius Severus herrühren, gallischen oder britannischen Ursprungs: namentlich ist höchst wahrscheinlich die Münze mit der Aufschrift GENIO LVGJUNI, ebenfalls ein Product der lyoner Münze.

Auch in Trier war eine Münzstätte, wie für die Zeit vor Diocletian Trebellius Pollio ²²⁾ beweist durch die Angabe, dass daselbst noch zu seiner Zeit die Stempel zu den Münzen der Victoria, der Mutter des Victorin, aufbewahrt worden seien.

Von Cöln haben wir — eine eigenthümliche Erscheinung — Colonialmünzen mit dem Bildnisse des Postumus:

1. POSTVMVS. P. F. AVG. Kopf mit der Zackenkrone.
Rev. COL. CL. AGRIP. COS. IIII. Aequitas stehend. —
Mittelerz. — Mionnet, *déscrip. des médailles antiques*. t. I.
p. 83.

2. Dieselbe Vorderseite.

Rev. C. C. A. A. COS. IIII. Moneta stehend. — Kleinerz. — *Revue numismat. franç.* 1837. p. 144.

Postumus bekleidete das Consulat zum vierten Mal im Jahre der Stadt 1018, im achten seiner Regierung; den Ti-

21) Wenigstens zum Theil. *De Lagoy* l. c. hält für möglich, dass alle 60 Völkerschaften, welche den Altar weihen, das Recht erlangt hätten, solche Münzen zu prägen. In der That bemerkt man unter denselben grosse Verschiedenheiten des Stils, die von wahrer Eleganz bis zur barbarischsten Roheit alle Abstufungen umfassen. So mögen denn auch manche derselben, die man bei uns in so grosser Anzahl findet, rheinischen Ursprungs sein.

22) XXX. tyranni. c. 30. Ob jemals mit diesen Stempeln Münzen ausgeprägt worden seien, ist zweifelhaft. Nur ein Kleinerz, eine Consecrationsmünze, ist in zwei Exemplaren bekannt gemacht, im catalogue d'Ennery und im museum Pembroke. Beide sind verdächtig. cf. *Mionnet*, *méd. Rom.* t. II. p. 78.

ter dieser Würde führte er auch noch im darauf folgenden Jahre, bis er 1020, im Jahre seines Todes, zum fünften Mal Consul wurde. Hierdurch bestimmt sich die Zeit der Ausprägung dieser Münzen der Colonia Claudia Augusta Agrippinensis.

Da in dem ganzen Westen des römischen Reiches seit Gallia keine Colonialmünzen mehr geschlagen wurden, so stehen diese Münzen völlig isolirt, und ihre Existenz lässt sich nur durch ganz besondere Umstände erklären. Einen solchen besonderen Umstand bildet aber schon an sich die ganze Regierung des Postumus, des ersten einer Reihe von Kaisern, die unabhängig von Rom die gallischen Provinzen regierten, und hierdurch, obwohl Empörer, die Better Rom's wurden. Allen Wahrscheinlichkeit nach residirte Postumus in Cöln, von wo aus er seine Unternehmungen gegen die Germanen am besten leiten konnte. Wir dürfen ihn demnach als Gründer einer Münzstätte daselbst ansehen und hierauf die Abbildung der Moneta auf der obigen Münze deuten. Diese Münzstätte aber hat sich sicherlich nicht auf die Ausprägung der wenigen Colonialmünzen beschränkt, sondern auch Kaisermünzen des Postumus geschlagen. Ein vor einigen Jahren hier gemachter Fund von Münzen dieses Kaisers erhöht diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit durch den Umstand, dass er zwei bis dahin noch unbekannte Reverse zu der schönen Reihe der Herculesmünzen lieferte.

3. POSTVMVS. PIVS. FELIX. AVG. Nebeneinanderstehende, belorberte Köpfe des Postumus und Hercules v. d. r. S.

Rev. HERCVLI. ARGIVO. Hercules im Kampfe mit der lernäischen Hydra. — Billon, 2 Exemplare; Sammlung des H. Koch in Cöln und des H. Dupré in Paris. cf. *de Witte* in der *Revue numismat.* 1844. Taf. 8. Fig. 2.

4. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI. GADITANO. Hercules im Kampfe mit

dem dreigestaltigen Riesen Geryon. — Billon, *Cabin Dupré. de Witte* ib. Fig. 10.

Ferner wurden hieselbst in den letzten Jahren noch zwei, zu derselben Suite gehörige unedirte Münzen gefunden.

5. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI ROMANO. Hercules im Garten der Hesperiden. — Billon, unedirte, früher in der Sammlung des H. Aldenkirchen in Cöln.

Es ist dies die eilfte der sogenannten zwölf Arbeiten des Hercules, und die einzige, welche in der von *de Witte* l. c. bekannt gemachten Reihe noch fehlte; diese ist demnach erst jetzt vollständig. Der Beiname, welcher hier dem Hercules gegeben wird, scheint sich, wie bei dem Kampfe mit der manalischen Hirschkuh und mit den Stymphaliden (*de Witte* nro. 3. u. 6.) — virtus Postumi aug. oder Herculi aug. — auf Postumus selbst zu beziehen, der unter der Gestalt seiner Lieblingsgottheit gedacht wird²³⁾. Doch könnte man auch, in Uebereinstimmung mit den meisten anderen Münzen dieser Suite, eine geographische Bezeichnung des Schauplatzes der Heldenthat darin finden, wenn man annähme, dass in dieser späteren Zeit der Name des Wohnortes der Hesperiden, Hesperis, mit Hesperia, dem alten griechischen Namen von Italien verwechselt, und Italien für die Heimath der Hesperiden gehalten worden wäre. Hercules Romanus würde dann soviel heissen, wie Hercules Italicus oder Hercules Hesperius.

6. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI DEVSONIENSI. Büste des Hercules mit Löwenhaut und Keule v. d. l. S. — Billon; früher im Besitze meines Vaters (cf. dessen Catalog nro. 3796), gegenwärtig in der Sammlung des H. Gouaux zu Paris. Von mir

23) So nennt sich auch Commodus Hercules Romanus.

zuerst bekannt gemacht in der *Revue numismat.* 1840. Taf. 1. Fig. 3. Siehe Taf. V. Fig. 1.

Den Beinamen *Deusoniensis* führt *Hercules* noch auf einigen andern Münzen des *Postumus*, die diese Gottheit stehend mit Keule und Bogen, zuweilen in einem Tempel, oder nur deren Kopf zeigen. Er ist offenbar barbarischen Ursprungs, und kann weder auf eine Eigenschaft des *Hercules*, noch auf eine seiner Thaten bezogen werden; dagegen lässt er eine anderweitige, doppelte Deutung zu: *Hercules Deusoniensis* könnte eine romanisirte gallische oder germanische Gottheit sein, wie *Mercurius Cissonius*, *Apollo Belindus* etc. Wirklich wurde von beiden Völkern eine Gottheit verehrt, welche die Römer mit *Hercules* identificirten. Dieser *Hercules* aber, wie wir ihn auf den Münzen sehen, ist ganz der griechische, kein Attribut verräth einen andern Ursprung. Vorzuziehen scheint daher die andere Erklärung, welche den Beinamen von dem Orte herleitet, wo der Gott verehrt wurde. Ähnliche Bezeichnungen sind im Alterthume, namentlich auch auf Münzen, zahlreich, als *Apollo Actiacus*, *Diana Ephesia*, *Iupiter Capitolinus*, und der oben angeführte, ganz analoge *Hercules Magusanus*. Die Form *Deusoniensis* lässt auf einen Ortsnamen *Deuso* schliessen: nur in einer einzigen Stelle eines alten Schriftstellers kommt dieser Name vor, nämlich in dem Chronikon des *Hieronymus*, wo es in der Geschichte der Regierung *Gratian's* heisst: „caesi sunt Saxones Deusone in regione Francorum“. Hierauf gestützt wollten *Tristan*, *Hadrian Valois*, *Patin*, *Harduin* u. A. in *Deuso* den alten Namen von *Deutz* erkennen. Diese sehr verbreitete Ansicht erlitt jedoch einen harten Stoss, indem ihr die erste numismatische Auctorität, *Eckhel*, seine Zustimmung versagte. Die Gründe aber, welche er hierfür anführt, sind eben nicht geeignet, Unparteiische zu überzeugen. Er meint nämlich ²⁴⁾, wenn

24) D. N. V. t. VII. p. 448.

man aus der Aehnlichkeit der Namen einen Schluss ziehen wolle, so habe man nicht nöthig, auf das rechte Rheinufer überzugehen, da ja auf dem linken mehre Ortschaften des Namens Duisburg lägen, welche ebenso gut ihre Benennung von Deuso herleiten könnten. Ich kenne aber nur ein Duisburg, und dies liegt zudem auf der rechten Rheinseite ²⁵⁾: der berühmte Münzforscher scheint sich demnach in einem geographischen Irrthume befunden zu haben. Vor Allem aber hat er übersehen, dass jene, sogar von ihm selbst wörtlich angeführte Stelle des Hieronymus, Deuso ausdrücklich auf die rechte Seite des Rheins verlegt. Denn gewiss wird Niemand, am allerwenigsten Eckhel, zur Zeit des Gratian das Gebiet der Franken auf dem linken Rheinufer suchen wollen. Allerdings bleibt dennoch die Wahl zwischen beiden genannten Orten. Duitia — so heisst Deutz — z. B. bei dem poeta Saxo de gestis Caroli M. l. V. 408., niederdeutsche Orthographie für Deutia — und Duisburg, Deusburg — Duisburg auf einem Solidus Kaiser Heinrich's IV. —, haben gleich grosse Aehnlichkeit mit Deuso. Der Umstand, dass Hieronymus der Nachbarschaft Cöln's nicht erwähnt, scheint zwar für Duisburg zu sprechen; aber hat auch der Chronist die Lage von Deuso gekannt? Die vage Bezeichnung „in regione Francorum“ berechtigt uns, daran zu zweifeln. Deutz dagegen hat die Nachbarschaft der Cöln'schen Münze für sich: leicht konnte diese veranlasst sein, die dort verehrte Gottheit ihren Münzen aufzuprägen. Wäre die Nachricht in *Dielhelm's* rheinischem Antiquarius, dass in Deutz ein Hercules-tempel bestanden habe, gegründet, so wäre die Frage zweifellos entschieden. Doch wollen wir auf solch precäres Zeugnis kein weiteres Gewicht legen, vielmehr Jedem überlassen, ob er Deutz oder Duisburg den Vorzug geben wolle. Da beide Localitäten an sichern Nachrichten aus dem Alter-

25) Doesburg liegt sogar auf dem rechten Ysselufer.

thume ziemlich gleich arm sind, so läßt sich eine definitive Lösung nur von einem zukünftigen glücklichen Funde hoffen. Bis dahin aber dürfte der Fundort unserer Münze und die Existenz einer Münzstätte in Cöln, die Beziehung auf Deutz als die wahrscheinlichere erscheinen lassen.

Endlich mag auch die minder seltene Billonmünze des Postumus, früher wegen des von dem gewöhnlichen abweichenden, anscheinend jugendlichen Portraits, seinem Sohne zugeschrieben,

7. **REV. SALVS. PROVINCIARVM.** Der Rhein, als Flussgott liegend, auf seine Urne gestützt, welche unsern vaterländischen Strom, (als solcher kenntlich durch seine Hörner ²⁶⁾), als Schutzgott der von ihm begrenzten Provinzen dargestellt, an seinen Ufern zu Cöln geschlagen worden sein.

Auch des Postumus Nachfolger haben wahrscheinlich in Cöln, wie in Trier gemünzt, namentlich wohl Marius, da bei der kurzen Dauer seiner Regierung schwerlich entfernte Münzstätten viel für ihn thätig gewesen sind.

Seit Diocletian tragen die Münzen in der Regel im Abschnitte (exergue) der Kehrseite die Anfangsbuchstaben des Münzortes, in welchem sie geschlagen worden sind. Die Münzen dieser Klasse aus der Münzstätte zu Trier sind außerordentlich zahlreich, und finden sich mit dem Bildnisse aller daselbst anerkannten Kaiser von Diocletian und Maximian an bis auf Flacidius Valentinian. Alle sicher dort geprägten Stücke führen die Buchstaben TR. oder TRE. als Unterscheidungszeichen, meist in Verbindung mit einem oder mehreren andern Buchstaben, zur Bezeichnung der zwei Werk-

26) Virg. Aen. VIII. 727. Rhenusque bicornis. Martial. X. 7. 6. (Rhenus) cornibus aureus receptis. cf. Auson Mos. 437. Eumen. Panneg. Constantino M. dict. c. 11. 13. Auf griech. Münzen sind Hörner gewöhnliches Attribut des Flusses.

stätten (officinae), welche daselbst in Thätigkeit waren. Keine einzige der Münzen, die nur mit einem T, ohne R, bezeichnet sind, muss mit Bestimmtheit Trier zugeschrieben werden, vielmehr weicht der Stil der letzteren von dem eleganteren der unzweifelhaft Trier'schen merklich ab. Dieselben bezeichnen auch durch TT, neben PT und ST, eine dritte Officin, die auf den Münzen mit TR nicht vorkommt. Daher bin ich überzeugt, dass jene nicht von Trier herrühren ²⁷⁾.

Die hauptsächlichsten Trier'schen Exergueinschriften sind:

TR.

P. TR. . - P. TRE. . - A. TR. . - I. TR. . -

S. TR. . - S. TRE. . - B. TR. . - II. TR. . -

TR. P. . - TR. S. . -

S. M. TR.

S. M. TR. P. . - S. M. TR. S. . -

TR. OA. S. TR. OB. S. . -

TR. OB.

Treveris.

Prima Treverensis (scil. officina).

Secunda Treverensis „

Treverensis prima, secunda.

Sacra moneta Treverensis.

Sacra moneta Treverensis primae, secundae.

Treveris (in) officina prima, secunda, signata,

Treverensis officina secunda (oder Treveris obsignata)

Seit Arcadius und Honorius wurde es Sitte, auf Goldmünzen die Chiffren von Constantinopel CONOB. (Constantinopolitana officina secunda oder Constantinopoli obsignata; nach Pinder und Friedländer bedeutet OB - als griechisches Zahlzeichen 72 — den Münzfuss zu 72 Solidi auf das Pfund

27) Der Münzort T. dürfte in Italien zu suchen sein. Cf. même lettres sur le trésor numism. découvert à Dalheim, in: den Publications de la société etc. du Luxembourg. 1848. p. 81.

Gold²⁸⁾) zu setzen, und die eigentliche Münzstätte durch ihre Anfangsbuchstaben im Felde der Rückseite, zu beiden Seiten der Hauptfigur, zu bezeichnen; in dieser Zeit finden wir ebenfalls die Trierer Münze durch T - R angedeutet.

Die Kölner Münze ist während dieser Zeit nicht in Thätigkeit gewesen, da Münzen mit ihren Anfangsbuchstaben nicht existiren. Einer Münze jedoch muss ich hier erwähnen, die, wenn sie echt ist, hiervon eine Ausnahme machen würde. Es ist dies ein Mittelersz von Silvan, der unter der Regierung des Constantius sich in Cöln zum Kaiser aufwarf, aber schon nach vier Wochen von den ungefügigen Legionen ermordet wurde²⁹⁾, und von dem man bis jetzt keine Münze kannte. Dasselbe befindet sich in der überaus reichen Sammlung des H. Gouaux zu Paris, mit dessen gültiger Erlaubniss ich hier eine genaue Zeichnung mittheile. Taf. V. Fig. 2.

8. D. N. CILFANVS. I. AUG (sic.) Brustbild mit Diadem und Paludamentum v. d. r. S.

Rev. REPARATO (sic.) REIPUB. Der Kaiser stehend hält auf der Linken eine kleine Victoria und reicht die Rechte einer zu seinen Füßen knienden Frau, die die Mauerkrone trägt; im Abschnitt COMΓ.

Die Münze hat alle Kennzeichen unzweifelhaften Alterthums; auch lassen sich directe Spuren einer trügerischen Veränderung des Namens nicht erkennen: dennoch aber scheint mir fast eine solche stattgefunden, und die Umschrift ursprünglich auf Gratian gelautet zu haben. Die Gründe, welche

28) P. u. F. die Münzen Justinian's. Berlin 1848. S. 9. — Diese Erklärung ist angenommen von der Commission der französischen Academie zur Berichterstattung über den unmismatischen Preis für 1846. cf. Revue num. 1846. p. 312. Vgl. dagegen meinen Brief an de Saulcy ibid. 1847.

29) Cf. Jahrbücher VIII. 76.

nicht hierzu veranlassen, sind: die zu der Zeit völlig ungebrauchliche Anwendung des griechischen C für S, die auffallende Verdrehung des V, wodurch dasselbe die Gestalt des griechischen Γ erhalten hat, der unförmlich lange Horizontalstrich des L; alles sehr erklärliche Erscheinungen, wenn man annimmt, die Sylbe CILΓ sei aus GRAT entstanden. Hinter dem Γ ist noch Raum genug, dass daselbst das I weggefallen sein könnte. Endlich kommt diese Darstellung der Rückseite mit dieser Aufschrift zuerst bei Valentinian, also etwa 10 Jahre nach Silvan's ephemerer Regierung vor. Die Exergueschrift kann nicht anders gelesen werden als *Coloniensis Moneta Γ (tertia scil officinae)*; schon die Benennung *Colonia*, ohne Hinzufügung des eigentlichen Namens *Agrippina*, zu dieser Zeit, ist verdächtig³⁰⁾; zudem hätten wir da auf einmal drei Werkstätten einer Münze, die damals gar nicht in regelmässigem Betrieb war. — Aber trotz allem habe ich von der Unächtheit der Münze mich nicht hinlänglich überzeugen können: Gratian's Münzen geben diesem sonst nie den Titel *Invictus*, welchen hier Silvan führt; die Verwechslung und Verdrehung der Buchstaben kann von der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders herrühren, da ein ordentlicher Münzmeister in der Eile wohl nicht in Köln zu finden war. Für diese Annahme spricht auch der Stempelfehler *reparato für reparatio*, und die Rohheit des ganzen Gepräges, besonders der Buchstaben; eigen ist namentlich die Cursivform U für V in *aug. und reipub.* Die Rückseite kann eine Erfindung Silvan's sein, die erst durch Valentinian wieder aufgenommen wurde, wie mehre ähnliche Beispiele in der römischen Numismatik vermuthen lassen. Endlich mag die Kölner Münze unter Postumus drei Officinen besessen haben, die auch unter seinen Nachfolgern noch fortgearbeitet haben können; wenn sie nun auch wenigstens seit

30) S. jedoch unten Anm. 34.

Diocletian rühten, so können doch die erforderlichen Vorrichtungen und Werkzeuge am Orte fortbestanden, und Silvan kaum sich ihrer bedient haben. — Schliesslich muss ich noch bemerken, dass nach der Versicherung des Besitzers die Münze von den Conservatoren des Nationalmünzkabinetts zu Paris als echt anerkannt worden ist.

Audere Münzstätten, ausser Trier und Cöln, scheinen die Römer im Rheinlande nicht gehabt zu haben ⁸¹⁾.

Diese beiden aber dauerten fort bis in die fränkische Periode, oder wurden wenigstens frühzeitig von den Franken erneuert. Für die Trierer Münze glaube ich eine unter Valentinian III. stattgehabte Zerstörung annehmen zu müssen ⁸²⁾, da während der acht Jahre nach seinem Tode bis zur definitiven Eroberung durch die Franken — 455. bis 463. —, also auf die Namen der Kaiser Petronius Maximus, Avitus, Majorian und Libius Severus, daselbst nicht gemünzt wurde. Das rein römische Gepräge der gleich zu beschreibenden Producte der Cölnner Münze dagegen lässt einen ununterbrochenen, wenn auch unthätigen Fortbestand derselben vermuthen.

III. Die ältesten hierher gehörigen fränkischen Münzen von sicherm Datum sind die des Königs Theodebert von Austrasien, 534.—548.

A. Cöln.

1. D. N. THEODEBERTVS. VI. (Victor.) Büste von vorn mit Panzer, Helm, Lanze und Schild, auf welchem ein Reiter abgebildet ist. (Das stereotype Costum der späteren römischen Kaiser auf Goldmünzen.)

81) Lévrault, sur les monnaies de Strasbourg meint, die mit AR bezeichneten Röm. Münzen gehörten nach Strasbourg — Argentoratum, und nicht, gleich denen mit ARL, nach Arles — Arelate — Ich habe das Buch noch nicht zu Gesicht bekommen, kann mir daher über den Werth dieser Aufstellung kein Urtheil erlauben.

82) Jahrb. XIV. S. 5.

1. Rev. VICTORIA. AVGG. I. Der König mit bloßem Kopf, mit einer kurzen Tunica bekleidet, stehend, hält auf der linken Hand eine kleine Victoria, in der rechten eine Palme, die unter dem rechten Arme durchgeht und tritt auf einen von der Erde liegenden Hind. Im Felde ein Stern und die Buchstaben COLV (nia) — Gold-Solidus des H. Gouaux zu Paris. Taf. V. Fig. 3.

2. Dieselbe Vorderseite mit VICT.

Rev. VICTORIA. AVGG. T. Victoria mit Nimbus stehend von vorn, hält in der Rechten ein langes Kreuz, in der Linken eine Kugel, auf welcher ein kleines Kreuz steht. Im Felde ein Stern und das Motogramm Taf. V. Fig. a., bestehend aus den Buchstaben COLV NIA. Im Abschnitt CONOB. Gold-Solidus des Nationalcabinets zu Paris. Taf. V. Fig. 4.

3. Dass zu dieser Zeit statt des Namens Colonia Agrippina schon einfach Colonia gesagt wurde, bestätigen fränkische Geschichtschreiber, z. B. Gregor. Tur. hist. VI. 24. Agrippinensis civitas; quae nunc Colonia dicitur. Gesta reg. Franc. c. 8. In diebus illis (c. ann. 463.) ceperunt Franci Agrippinam civitatem super Rhonum, vocaverantque eam Colonia, quasi coloni inhabitarent in eam ²³⁾.

4. Wenn auch die Angabe, Cöln sei damals zuerst Colonia genannt worden, irrig ist, so geht doch hieraus hervor, dass jene Namensveränderung, oder vielmehr Namensverkürzung, zwar wohl schwerlich auf fränkische Anordnung, doch durch Volkgebrauch zu jener Zeit eingetreten war ²⁴⁾.

5. B. Trier.

6. S. D. N. THEODEBERTVS. O. (Optimus?) Büste mit Diadem v. d. r. S.

²³⁾ S. noch Macmar. op. vita S. Romigii bei Duchesne I. p. 524. —

²⁴⁾ Historicis mensuri Gesta Franc. c. 8. etc. //

²⁵⁾ Im Munde der Cölnier selbst mochte vielleicht schon zu Silvan's Zeit der Beiname Agrippina in der Regel wegbleiben; es erklärt sich, jene Krönungschrift.

Rev. VICTORIA. CCC. A. Victoria rechtshin gehend; im Felde ein Stern und das Monogramm Taf. V. Fig. c., aus den Buchstaben TR bestehend; im Abschnitt CONOC (sic.) Gold-Triens des Nat.-Cab. zu Paris. Taf. V. Fig. 5.

4. Varietät derselben Münze mit VICTONIA CCGGA (sic) und ohne den Stern. — Gold-Triens; ebenda.

Vorausgesetzt, dass die Deutung des Monogramms Taf. V. Fig. c. richtig ist, tritt hier als dritte rheinische Münzstätte hinzu:

C. Mainz. 5. D. N. THEODEBERTVS. V. Baste mit Diadem v. d. r. S.

Rev. VICTON. COCGAI. (sic) Victoria rechtshin gehend; im Felde ein Stern und Monogramm, bestehend aus den Buchstaben MOCONTIA (? das M steht verkehrt); im Abschnitt CONOB. — Gold-Triens des Nat.-Cab. zu Paris. Taf. V. Fig. 6.

Bei Weitem die Mehrzahl der merowingischen Münzen trägt jedoch nicht den Namen des Königs, sondern die des Münzmeisters und des Münzortes. Unter diesen begegnen wir denn auch einer nicht unbeträchtlichen Anzahl rheinischer Städte, deren Verzeichniss wir hier zusammenstellen, in ihrer Anordnung wiederum dem Laufe dem Rheines folgend ³⁵⁾.

35) Die Münzen, deren vollständige Beschreibung hier folgt, sind mit wenigen Ausnahmen abgebildet bei (Combrousse) *Monétaires des rois Mérovingiens*, 62 Kupfertafeln in gr. 4. mit kurzem Text. Paris. Rollin 1848. Einige andere, von denen ich nur die Aufschriften mittheilen kann (in Cursivschrift), sind aus *Cartier's* Verzeichniss aller bis dahin bekannten Münzmeister in der *Revue numismatique française* 1840. p. 240. ss. Mein Zweck bei dieser an sich wenig verdienstlichen Arbeit war, die Aufmerksamkeit unserer rheinischen Alterthumsfreunde auf diesen, bis jetzt bei uns ganz vernachlässigten Zweig der Münzkunde zu lenken. Bei denjenigen Münzen, welche mir selbst zu Gesicht

A. Windisch. — Vindonissa.

Zahlreiche Ueberreste dieser römischen Niederlassung finden sich im Canton Aargau, in dem Winkel zwischen Aar, Limmat und Reuss; dass sie auch zur Frankenzeit geblüht, beweist:

6. VINDONISSE. FITVR. Brustbild eines Frankenkönigs mit Diadem v. d. r. S.

Rev. TVTA. MONE . . . (Monetario) Kreuz-Gold-Triens; (ebenso alle folgenden Münzen.) Combrouse pl. 48. fig. 24. s. Taf. V. Fig. 7.

Eigenthümlich, jedoch nicht selten, ist die unlateinische Passivform für *ät*.

B. Basel. — Basilea.

7. BASILIA. FIO . +. Büste v. d. r. S. ³⁶⁾.

Rev. CARO. I. MOI . +. (Carolo monetario). Menschliche Figur, stehend, hält in der Rechten eine Lanze, die Linke ausgestreckt; im Felde ein Kreuz und ein unkenntlicher Gegenstand. Cab. des Hrn. Rollin zu Paris. Combr. pl. 12. fig. 12. s. Taf. V. Fig. 8.

8. BASCLIA. FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. GV . . O. M. (Gunso? monetario) Kreuz auf Stufen, im Abschnitt CONO. Combr. ib. fig. 13.

C. Strasburg. — Argentoratum.

9. ARGINTORATI. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. DVMLIHIIH . . ON . +. (Dumlinino monetario) Kreuz auf einer Stufe im Perlenkranz. Combr. pl. 8. fig. 6. s. Taf. V. Fig. 9.

gekommen sind, habe ich zugleich die Sammlungen angegeben, in welchen sie sich befinden: man wird daraus am besten entnehmen, wohin wir uns wenden müssen, um diese unsere heimischen Denkmäler zu sehen.

36) Ein Horizontalstrich über zwei Buchstaben zeigt an, dass dieselben mit einander verbunden sind.

10. ω TRADIBVRG. Sehr barbarischer Kopf v. d. l. S.
 Rev. VE ω AROLO. MO. 4. Menschliche Figur, stehen-
 dend mit ausgebreiteten Armen im Perlenkranz. Combr.
 pl. 42. fig. 23. s. Taf. V. Fig. 10.

11. Stratiobord-Cosrubet. Revue cit. No. 250.
 Den neuen deutschen Namen erhielt Strassburg schon früh,
 da bereits Gregor von Tours denselben anführt³⁷⁾. Dagegen
 folgt daraus keineswegs, dass die Münze mit dem römischen
 Namen aus der ersten Zeit der Frankenherrschaft herühre.

D. Mainz. — Moguntiacum.

12. MOQVNCLAO. PL. Gekrönte Büste v. d. r. S.
 Rev. MANTANARIV ω . MO. Kreuz zwischen V- und H im
 Perlenkranz. Combr. pl. 32. fig. 12. —

VII ist Werthangabe des Trients; der Solidus wird ent-
 sprechend mit XXI bezeichnet. Die zugehörige Einheit ist
 unbekannt, würde aber in Silber dem römischen Quinar aus
 den Zeiten der Republik gleichkommen³⁸⁾.

13. MOGONFIACO. Krönung in dessen vier Ecken je
 ein Ringel, auf einer Basis.

Rev. AIROEND MONETA. Gleichartiges Kreuz im
 Perlenkranz. Combr. ib. fig. 13. s. Taf. V. Fig. 11.

13b. MOCO. Büste v. d. l. S.

Rev. ϵ IA Δ IVLE ω MYN. (Erdölfa monetario.) Kreuz
 zwischen L-V im Perlenkranz. Combr. ib. fig. 14.

Diese Münze habe ich nur hier aufgenommen, weil sie
 Combruse, jedoch mit einem Fragezeichen, unter Mainz auf-
 führt. Die Buchstaben LV und die völlige Identität der Fa-
 brik mit den Münzen von Lugdunum (Combr. pl. 28. fig. 2-11.)
 verweisen sie unbedingt dorthin. Moco muss einen andern
 Sinn haben.

37) Hist. X. 19. Argentoratensis urbs quam hunc Straburgam vo-
 cant.

38) De Lagoy in der Revue num. 1841. pl. 17.

14. **MONGOTIACO, FIT.** Büste v. d. r. S.
 Rev. **GONDERADVS . MO** Kreuz. Cab. des Hrn. Bohl
 in Coblens, nicht bei Combrone, Rev. No. 443.

15. **Mogunta civ. Agigino?** Rev. No. 18.

E. Saarburg. — Saraburgum.

16. **SAREVICO.** Büste v. d. r. S.

Rev. **VVLTERICO, MON.** Kreuz zwischen zwei Punk-
 ten und C—L im Kreis, Combr. pl. 41. fig. 18, s. Taf. V.
 Fig. 12.

Die Buchstaben CL sind nach *Leleuel* die Initialen
 König Chlotar's III. (656.—670.; *Duchalais*³⁹) dagegen
 meint, das L sei nur ein verdrehtes A (der Horizontalab-
 strich bleibt bei den Merowingern oft aus) und erklärt das
 häufig vorkommende C-A zu beiden Seiten des Kreuzes als
 eine Anrufung desselben „*crux adoranda*.“ Analog erklärt
 er C-G durch *crux gloriosa*. Warum nicht hier *Crux lau-*
danda?

F. Tricer. — Trevarl.

17. **TREVERIS . CIVITATE.** Gekrönte Büste v. d. r. S.
 Rev. **VICTORIA . ASSTR.** Victoria links hin gehend,
 hält eine Kugel, auf welcher ein Kreuz steht. Im Felde ein
 Stern, unter W. Cabinet des Hrn. Bohl, Combr. pl. 44. fig. 18.
 s. Taf. V. Fig. 13.

Diese einzige Münze, vielleicht die erste aus der gan-
 zen merovingischen Suite, ist zur Entwicklung der Ursprünge
 des eigenthümlichen Münzsystems der Franken besonders
 wichtig. Um hier nicht zu lang zu werden, muss ich mir
 vorbehalten, später ausführlich auf diesen noch immer nicht
 aufgeklärten Gegenstand zurückzukommen.

18 **DIDI . CIVIT.** Büste v. d. r. S.

Rev. **TREVEHI . AROBIVCO . FI.** Krückenkreuz auf

39) In der Revue num. von 1842. u. 1844.

einer Kugel stehend, zu beiden Seiten T-R, darüber V. Nat.-Cab. zu Paris. Combr. ib. fig. 18.

Auffallend ist der Name des Münzortes und Münzmeisters auf derselben Seite; auf der Vorderseite scheint der Name einer andern Stadt zu stehen. War Arobius vielleicht Münzmeister in Trier und einer benachbarten Stadt, welche mit ersterer gemeinschaftlich ausmünzen liess? und welche so bedeutende Stadt, dass sie den Titel civitas als Sitz eines Bischofs führen konnte, passt auf die Reste der Inschrift? Dies möge uns Herr Combrouse beantworten, der die Münze so liest und zeichnet. Ich stehe seiner grössern Sachkenntniss gern nach, las aber die Münze im Original:

.... IDHLIVS . MO. Rev. TREVERI. AIL+ . . H.

Dann fallen jene Schwierigkeiten weg, und wir haben nur zwei Münzmeister, wie sie öfter vorkommen⁴⁰⁾.

Die Buchstaben TRV um das Kreuz bedeuten nochmals Treveri.

19. TREVERV2 . CIVE. Büste v. d. r. S.

Rev. VINVFV . MONE . . + . Gleicharmiges Kreuz im Kreis. Cab. des H. Böhl, nicht bei Combrouse Rev. No. 874.⁴¹⁾

20. VIO . 2VREVEIT. Büste v. d. r. S.

Rev. IMONAPPI? MT. Kreuz im Kreis. Nat.-Cab. zu Paris, nicht bei Combrouse und in der Revue.

Lelewel und A. rechnen noch nach Trier eine Anzahl Triens der Münzmeister Aspasius, Gosolus, Otoncus, Toilaustius und Vencemius, welche sämmtlich eines der Monogramme Taf. V. Fig. d. und e. tragen. Das erstere kann unmöglich Trier bezeichnen, da das T fehlt; bei dem zweiten könnte man zwar so lesen, die grosse Aehnlichkeit mit jenem aber

40) Cf. Rev. num. 1841. p. 77.

41) Von dieser Münze und der unter No. 17. beschriebenen giebt es moderne Nachbildungen.

weist beiden Eine Heimath an. Nach Combreuse pl. 18. gehören sie dem Gévaudan.

G. Andernach. — Antonnacum.

21. ANTONNACO . + . + . Sehr barbarischer Kopf v. d. r. S.

Rev. CHARIFRIDV 2 . + . Kreuz. Früher im Besitze meines Vaters, dann in dem des Hrn. *de Saulcy* zu Paris, gegenwärtig im Cab. des Fürsten von Fürstenberg. Combr. pl. 5. fig. 6. s. Taf. V. Fig. 14.

Die Franzosen, bestrebt einen Ortsnamen im heutigen Frankreich diesem Antonnacum anzupassen, haben hierzu theils Antogni in Touraine ⁴²⁾, theils Antoigny in Poitou ⁴³⁾ äusersehen, während doch der alte Name von Andernach bei Ammianus Marcellinus und Venantius Fortunatus, im Itinerarium Antonini, auf der *Peutinger'schen* Karte und in der Notitia dignitatum buchstäblich ebenso geschrieben sich vorfindet ⁴⁴⁾. Zudem hatten die Könige von Austrasien hier einen Palast ⁴⁵⁾; dessen Reste noch sichtbar sind. Später, im 8. Jahrhundert, hatte der Name schon seine heutige Form ⁴⁶⁾, auch schon als folgende Münze geschlagen wurde:

22. Aundrnving. — Teodeaus. Rev. Nd. 791.

H. Borm. — Bonna.

23. BONA. FITVR. X. Kopf. v. d. r. S.

42) *Cartier* in der Rev. 1844. p. 389.

43) *Fillon et de Chasteigner* Recherches sur l'attrib. au Poitou de quelq. tiers de sol. etc. 1843.

44) Amm. XVIII. 2. Antunnacum — Venant. Hodoporicon. v. 63. Antonnacense castellum. — Itiner. Antunnacum. Tab. Peut. Antonnacum. — Notit. Antonacum.

45) *Venant.* cit. v. 69.

46) *Geogr. Ravenn.* IV. 24. Anternacha-Marian. Scot. chron. ad ann. 875. Andirnachin castellum. — Cf. *Meine lettre à Mr. Duchalais* in der Rev. num. 1848. p. 76.

Rev. CHAUGALDO. MO. Kreuz. Cab. des Etn. Bellin.
Combr. pl. 15. fig. 4. s. Taf. V. Fig. 15.

I. Zülpich. — Tolbiacum.

24. TYLBIACO. F. Kreuz im Perlenkranz.

Rev. SABIVLFV. M. Büste v. d. r. S. Dasselbe Cab.
Combr. pl. 46. fig. 6.

25. TYLBIACO. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. CHIVINLVFS. MO. Kreuz auf einer Stufe. Combr.
ib. fig. 7. s. Taf. V. Fig. 16.

K. Cöln. — Colonia.

26. COLVNIA. CIVET. Kreuz zwischen V-A im Per-
lenkranz.

Rev. COVNONE. MONE. Bärtige Büste v. d. r. S. Combr.
pl. 22. fig. 3. s. Taf. V. Fig. 17.

Die Buchstaben V-A stehen, nach *Duchalais*, wiederum
statt <-A, d. i. C-A. Ich mögte lieber, unter der Annahme,
dass, wie auf byzantinischen Münzen ⁴⁷⁾ statt der Anrede
des Kreuzes dieses selbst stehe, „cru^x veneranda ave“ lesen.

L. Nymwegen? — Noviomagus.

27. NOVIOMACO. Büste v. d. r. S.

Rev. ALKADIABERICO. MO. (Clisadarida. monctario).
Krückenkreuz. Combr. pl. 33. fig. 20. s. Taf. V. Fig. 18.

28. Noviomaco — Visijloius. Rev. No. 890.

29. Noiomocu — Almelsilus? ib. 37.

30. Noviomomo fit. Ban. . vis mon? ib. 115.

31. Noviumu — Mundudu ib. 635.

Diese Ortsbestimmung ist nicht sicher, da es mehre
Orte des Namens Noviomagus gab, z. B. Speier, Neumagen
u. s. w.; doch ist sie wahrscheinlich, weil Nymwegen von
diesen wohl der bedeutendste war.

M. Durstede. — Dorestadum.

32. DORESTADI. FIT. Büste v. d. r. S.

47) Z. B. Rev. num. 1840. p. 413.

Rev. MA Δ ELINVS. M. Kreuz auf einer Stufe, darunter fünf Punkte. Combr. pl. 23. fig. 17. s. Taf. V. Fig. 19.

33. Dieselbe, etwas barbarischer mit Δ RE Δ TAT. FIT. Combr. ib. fig. 18.

N. Utrecht. — Traiectum ad Rhenum, gewährt eine besonders reiche Ausbeute:

34. TRIECTO. FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. ANSOALDO. Kreuz im Perlenkranz. Combr. pl. 45. fig. 1.

35. TRIECTO. FI. Büste v. d. r. S.

Rev. BOSONE. MO. Kreuz auf einer Stufe, ib. fig. 2.

36. Varietät mit FIT. und sechs Punkten unter dem Kreuz. Combr. ib. fig. 3.

37. Aehnliche Vorderseite.

Rev. OHBO Δ ERBERTO. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. Combr. ib. fig. 4.

38. TRIECTV. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. DOMARICVS. MO. Kreuz auf einer Stufe, darunter Kugel und vier Punkte. Combr. ib. fig. 5.

39. TRIECTO. FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. MA Δ ELINVS. MO. Kreuz auf einer Stufe, darunter fünf Punkte. ib. fig. 6.

40. +. TRIECTO. FIT. +. Büste v. d. r. S.

Rev. MAGANONE. MON. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. ib. fig. 7.

41. Vorderseite ähnlich, ohne die Kreuze in der Umschrift.

Rev. RIM. AL Δ VS. M. Kreuz zwischen drei Punkten im Perlenkranz, ib. fig. 9.

42. Varietät mit RIMOALDVS. M. +. ib. fig. 10.

43. Vorderseite ähnlich No. 40.

Rev. A Δ ELBERTVS. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. Cab. des Hrn. Rollin. Combr. pl. 46. fig. 1., s. Taf. V. Fig. 20.

44. **TRICTO . TI . .** Büste v. d. r. S.

Rev. . . **ERICOCO . MVN.** Kreuz zwischen drei Ringeln im Perlenkranz. Dasselbe Cab. Combr. ib. fig. 2.

45. **TRECTO . FIT.** Büste v. d. l. S.

Rev. **TRAS . . VND . . . O** (Trasemundus mon.) Kreuz auf einer Stufe, darunter Kugel, im Perlenkranz. Dasselbe Cab. ib. fig. 3.

46. **TRIDOTOS.** Büste v. d. r. S.

Rev. . . **ΔOTSTIRTOH?** Kreuz im Perlenkranz. Cab. des Hrn. Reisstorf zu Neuss.

47. **ΜΑΡΟΛΛΑΕΤΙΥΙΩΤ.** Büste v. d. r. S.

Rev. **MANRO . MONETATIV . +** Kreuz zwischen C-L im Perlenkranz.

Die wunderlich durch einander geworfenen Buchstaben der Inschrift auf der Vorderseite der letzten Münze geben, gehörig geordnet, *Triecto civetas*, was Combr. pl. 45. fig. 8. anscheinend ohne Grund, auf *Traiectum ad Mosam*, Maestricht, bezieht. Denn dass auf allen diesen Münzen Utrecht gemeint sei, kann man aus dem Namen des Münzmeister Madelinus auf No. 39. schliessen, welcher zugleich in dem benachbarten Bürstede arbeitete. Die Identität der Person ist bei der vollkommenen Identität der Fabrik von beiden Münzen ausser allem Zweifel.

Wenige Städte im ganzen damaligen Frankreiche haben eine so grosse Anzahl von Münzen aufzuweisen; hieraus lässt sich für die Bedeutung Utrechts und namentlich seines Handelsverkehrs, der das Bedürfniss nach Tauschmitteln belebte, ein vortheilhafter Schluss ziehen.

Cöln.

A. Senckler.

III. Literatur.

1. Die Legio I. Adiutrix von Nero, nicht von Galba errichtet.

Das Gegentheil der vorstehenden Behauptung hat Dr. C. L. Grotefend in einer kleinen Schrift, womit er seinen Collegen und Director, Dr. H. L. Ahrens, begrüsst (Hannover 1849. 8.), vor Kurzem aufgestellt und, im Widerspruche gegen die Ausleger des Tacitus und mehr bewährte Alterthumsforscher, zu beweisen gesucht. Grotefend hat seinen Beweis so angelegt, dass er von einer seiner Ansicht günstigen Zeugnisse ausgeht, und dieses durch andere Andeutungen zu stützen sich bemühet. Nachdem dies geschehen ist, soll ein anderes ungünstiges Zeugnis durch Deutung beseitigt werden. Zur Erkenntnis der wahren Sachlage wird beitragen, wenn ich einen minder verwickelten Weg bei meiner Beweisführung einschlage. Denn die wahre Lage der Sache ist diese, dass über die Errichtung der oben genannten Legion zwei sich widersprechende Zeugnisse auf uns gekommen sind. Dio Cassius erzählt LV. 24., die Legio I. Adiutrix sei von Galba geschaffen worden (*καὶ ὁ Γάλβας τὸ τε πρῶτον τὸ Ἐπικουρικὸν — συνέταξεν*), und Grotefend hat diesen Bericht für wahr angenommen. Allein diesem Zeugen steht ein Anderer entgegen. Denn bei Tacitus (Hist. I. 6.) lesen wir über den Zustand der Stadt Rom nach dem Einzuge des Galba unter Anderem dieses: *inducta legione*

Hispana (lies Hispanica), remanente ea quam e classe Nero conscripserat, plena urbs exercitu insolito. Die Legio I. Adiutrix aber war, wie aus Tacitus bekannt ist und von *Grotefend* nicht bestritten wird, aus Soldaten der Misensensischen Flotte zusammengesetzt. Nach Tacitus ist also Nero der Schöpfer jener Legion, welche mit Rücksicht auf ihren Ursprung auch *classica* und *Legio I. classicorum* heisst. Um dieses Zeugniß zu befestigen, setzt *Grotefend* voraus (S. 8.), die von Nero aus Flottenmannschaft errichtete Legion sei als solche noch nicht bestätigt worden; eine ganz unhaltbare Annahme. Denn wäre dies der Fall gewesen, so müssten die Worte des Tacitus anders lauten. Dieselben gedenken einer wahren und wirklichen Legion, nicht einer scheinbaren oder ungesetzlichen. Auch ist was *Grotefend* annimmt an sich unglaublich. Was Nero anordnete, dafür wusste er die Bestätigung des Senats schon zu erzwingen, und es lag ihm nicht wenig am Herzen, seine Heeresmacht gegen Vindex und Galba durch zuverlässige Soldaten zu verstärken.

Wenn aber der Widerspruch der beiden einzigen Zeugnisse, welche etwas Bestimmtes über die Errichtung jener Legion aussagen, unerschütterlich bestehen bleibt, so entsteht die Frage, ob wir uns für Tacitus, dem Nero als ihr Stifter gilt, oder für Dio, der ihre Gründung auf Galba zurückführt, entscheiden sollen. Unsere Wahl wird nicht lange schwanken, und wir werden uns unbedenklich für Tacitus erklären. Denn Tacitus ist einheimischer Geschichtschreiber, Dio ist Ausländer; jener ist gleichzeitiger Erzähler und berichtet Vieles aus unmittelbarer Anschauung, dieser hat beinahe anderthalb Jahrhundert später geschrieben: jener ist genauer Kenner des einheimischen Militärwesens, dieser hat darin mehrfache Irrthümer sich zu Schulden kommen lassen.

Die Angabe des Tacitus muss aber auch darum als die

wahrscheinlich angesehen werden, weil zu ihrem Vortheil die Natur der Sache und der geschichtliche Zusammenhang sich entscheidet, der Aussage des Dio hingegen stark widerspricht. Um dieses zu erkennen, müssen wir uns erinnern, dass die Legio I. Adiutrix aus Soldaten der Flotte bei Misenum gebildet war. Nach der Aussage des Tacitus fand Galba, nachdem er aus Spanien in Rom angekommen war, diese Legion in der Hauptstadt des Reiches vor und liess dieselbe hier bleiben, remanente ea quam e classe Nere descripterat. Nach Dio müssten wir annehmen, dass Galba nach seinem Einzuge in Rom diese Legion gegründet habe, weil er jetzt erst mit Flottensoldaten in Berührung kam, früher ihnen aber fremd gewesen war. Allein dies lässt sich nicht annehmen, weil alsdann zwei aus Flottensoldaten bestehende Legionen unter der Regierung des Galba zum Vorschein kommen würden, die eine von Nero gebildet, welche Galba in Rom vorfand, die andere, welche er selbst gestiftet hätte, ein Ergebniss, was der Geschichte entschieden widerstreitet. Das hat aber auch *Grotefend* nicht angenommen, sondern er sieht in derjenigen Legion, welche Galba aus Spanien nach Rom mitbrachte, keine andere als die Legio I. Adiutrix oder classica. Die Ausleger des Tacitus hätten unter der Spanischen Legion, an deren Spitze Galba in Rom einzog, jene verstanden, welche ihn in Spanien zum Kaiser ausrief, und diese war, wie sich aus den Historien des Tacitus V. 16. ergibt, die sechste. *Grotefend* tadelt diese Auffassung und wendet dagegen ein: "wäre die VI. Victrix wirklich die Begleiterin des Galba auf seinem Zuge nach Rom gewesen, weshalb sollte Tacitus deren Rücksendung verschweigen?" Diese Frage ist leicht zu beantworten. Tacitus beginnt in seinen Historien die Geschichte nicht von dem Regierungsantritte des Galba, der in die zweite Hälfte des 68. Jahres nach Chr. fällt, sondern mit dessen zweitem Consulat, d. h. mit dem Anfange des Jah-

nes 69. Ueber die dem Jahre 69. vorausgehenden Monate gibt Tacitus nur eine allgemeine Uebersicht, und darum erfahren wir ebenso wenig etwas über die Rücksendung der Spanischen Legion, welche in jenen Monaten statt gefunden haben muss, als über die Absendung der siebenten von Galba errichteten Legion (VII. Galbiana *) nach Pannonien, welche in dem nämlichen Zeitraume vollzogen sein muss. Anderseits entwickelt sich *Groteskend* mit seiner Annahme, Galba sei an der Spitze der legio classica, welche er in Spanien errichtet haben soll (**), in Rom eingezogen, in eine unauf löbliche Schwierigkeit, wovon er zu meiner Verwunderung Nichts gemerkt hat. Denn wie in aller Welt war es möglich, dass Galba im Tarraconensischen Hispanien eine Legion aus Soldaten der Flotte bei Misenum bilden und

*) Diese 7. von Galba errichtete Legion nennt Tac. Hist. II. 86. einmal Galbiana, um sie von der Zwillingslegion der VII. Claudia zu unterscheiden; auf echten Inschriften führt diese galbianische Legion nie den Beinamen von ihrem Stifter (*Murat.* 819. 4. ist falsch); sondern heisst, abgesehen von den Beinamen *Alexandriana*, *Antoniniana*, *Severiana*, meistens *gemina pia felix*, auch oft *gemina felix*, einmal *gemina pia* (ohne *felix*, *Murat.* 873. 8.) Zusatz des Herrn Prof. *Böcking*, welcher dem Wunsche der Red. gemäss diesen Aufsatz seiner gütigen Durchsicht unterworfen hat.

***) Ich sage absichtlich errichtet werden sollten, weil es zu einer wirklichen Errichtung neuer Legionen *ex plebe provinciae* nicht gekommen ist, so dass *conscripti* bei *Suetonius* nur von einem Vorhaben oder Beginnen zu verstehen ist. Denn die gewaltigen Rüstungen des Galba, gegen Nero erwiesen sich bald als unnöthig, da Nero immer mehr von den Seinigen verlassen wurde und bald an einem Widerstande verzweifelte. Zur Errichtung einer Legion gehört ohnehin die Bestätigung des Senats. Viele der damals in Hispanien angeworbenen Soldaten mag Galba später in Rom unter der Legio VII. Galbiana untergebracht haben. Dass er aus Spanien nur eine Legion mitbrachte, bestätigen auch seine Worte *Mist. I. 16.*

mit ihr aus Spanien in Rom anlangen konnte? Die Flottensoldaten bei Misenum konnten nicht so ohne Weiteres nach Spanien laufen, und sich dort von Galba anwerben lassen; sie standen unter dem Befehle eines Praefectus, sie waren dem Nero ohnehin vor Allen gewogen, und hatten sich seiner besonderen Gunst zu erfreuen. Die Worte des Suetonius (Galba c. 10.), *e plebe provinciae (Hispaniae Tarraconensis) legiones et auxilia conscripsit super exercitum veterem legionis unius*, welche *Grotefend* für seine Meinung anführt, sprechen nicht für, sondern gegen dieselbe. Denn nicht Flottensoldaten waren es, woraus diese Legionen errichtet werden sollten, sondern geborene Hispanier, und zwar die *plebs provinciae*. Die zu Legionariern erhobenen Flottensoldaten fand Galba nicht eher, als bis er in Rom eingezogen war, wie die Worte des Tacitus (Hist. I. 6.) *inducta legione Hispanica, remanente ea quam e classe Nero conscripserat*, beweisen, und die Hispanische Legion, welche er mitbrachte, kann keine andere gewesen sein als die *Legio VI. Victrix*, die ihn zum Kaiser ausgerufen hatte. Noch mehr verwickelt sich *Grotefend*, indem er meine Verbesserung *Hispanica* für *Hispana* *) in den obigen Worten nicht gelten lassen will. Er meint, sie könne eine Hispanische, d. h. eine aus Spaniern bestehende Legion heissen, weil sie *ex plebe provinciae (Tarraconensis)* angeworben sei. Aber die nämliche Legion ist nach *Grotefends* Annahme eine *classica* und soll aus Soldaten der Flotte bei Misenum bestehen. Dieser Widerspruch ist unauflöslich. Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, dass *Grotefend* in den Worten des Tacitus Hist.

*) *Legio Hispanica* ist eine Römische Legion in Spanien, ähnlich wie *Legiones Germanicae* (nicht *Germanae*), *Britannicae*, *Gallicae*, *Pannonicae*, *Moesicae*; eine solche fordert der Zusammenhang bei Tacitus.

L. 23. mit Unrecht die Andeutung einer den Galba aus Hispanien nach Rom begleitenden legio classica zu finden wähnt. Jene Worte beziehen sich auf alte Bekannte des Otho, denen die Reise aus Spanien nach Rom unter Galba's Anführung sehr beschwerlich fiel, indem sie sich erinnerten, wie leicht sie im Gefolge des Nero gewesen war.

Bisher ist gezeigt, dass Galba vor seiner Ankunft in Rom eine Legio classica nicht bilden konnte, in Rom angekommen, aber eine solche bereits vorfinden und bestehen liess. Dagegen wurde Nero durch die Umstände gedrängt, eine neue Legion aus der Mannschaft der Misenensischen Flotte zu bilden. Als Gallien unter Vindex, Hispanien unter Galba von ihm abfielen, als die Treue des Virginianus Rufus an der Spitze der Rheinischen Legionen wankte, da musste Nero nach neuen Streitkräften sich umsehen. Eine Aushobung, die er in Rom versuchte, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Besonders aber glaubte er auf die Treue der Flottensoldaten bei Misenum, denen er immer grosse Aufmerksamkeit bewiesen hatte, rechnen zu können. Auf der Flotte konnten sie ihm nichts helfen. Daher bildete er aus ihnen eine neue Legion und nannte sie sowohl zum Unterschiede von zwei bereits bestehenden ersten Legionen Legio I. Admixta, als auch darum, weil diese neuen Landsoldaten das übrige Heer verstärken und unterstützen sollten. Dass Galba diese Legion unangetastet bestehen liess, dafür sprechen nicht allein die oben angeführten Worte des Tacitus (romaneque ea cum e classe Nero conseripserat), sondern noch mehr die Thatsache, dass diese Legion in den bald nachher ausbrechenden Bürgerkriegen eine Hauptrolle spielt. Dagegen richtet Galba unter andern Schiffssoldaten der Misenensischen Flotte, welche Nero bereits in Legionar-Manipeln vertheilt hatte, ohne dass schon eine ganze Legion aus ihnen gebildet war, bei seinem Einzuge in Rom ein grässliches Blutbad an, und liess die übrig gebliebenen einsperren. Diese von Galba einge-

sperrten Flottensoldaten spielten in den bald nachher ausbrechenden Bürgerkriegen ebenfalls eine Rolle und werden von neuem Gelehrten häufig mit der Legio I. Adiutrix verwechselt, ein Irrthum, vor welchem in meiner Anmerkung zu Taciti Histor. I. 6. gewarnt wird. Die Grausamkeit des Galba gegen die ehemaligen Commilitonen der Legio Adiutrix brachte auch diese gegen den Kaiser auf. Ihre feindliche Gesinnung gegen Galba bestimmte sie, ihn zu verlassen und die Partei des Otho zu ergreifen, als dieser seinen verwegenen Handstreich gegen Galba ausführte: Tacit. Histor. I. 31. Diese Thatsache liefert einen neuen Beweis, dass Tacitus Recht hat, indem er den Nero als Gründer der Adiutrix nennt, Dio aber sich irrt, wenn er die Errichtung jener Legion dem Galba zuschreibt. Denn wäre seine Angabe wahr, so würden die Kinder an ihrem eigenen Vater Hand angelegt, und dem Feinde ihres Schöpfers unverbrüchliche Treue gehalten haben. Denn die Adiutrix war von jenem Augenblicke an die treueste unter den Legionen des Otho, und hasste nach seinem Sturze dessen Gegner Vitellius so sehr, dass sie bei der ersten Gelegenheit von ihm abfiel, und zur Partei des Vespasianus überging, um dadurch den Otho an dessen Feinde zu rächen. Nach der Aussage des Tacitus ist diese treue Anhänglichkeit ganz erklärlich, weil Otho als zweiter Nero begünstigt und angesehen wurde.

Nachdem die Angabe des Tacitus, dass die Legio I. Adiutrix von Nero errichtet sei, aus dem geschichtlichen Zusammenhange sich auf mehrfache Weise bewährt hat, bleibt noch zu erklären übrig, wie Dio Cassius zu der falschen Meinung, wonach ihm Galba als Stifter dieser Legion gilt, verleitet worden sei. Dio erinnerte sich, dass eine Legio I. Adiutrix erst nach dem Tode des Nero unter der Regierung des Galba und der nächsten Kaiser eine Rolle spielte. Daher betrachtet er denjenigen Kaiser, unter welchem die Adiutrix zuerst erwähnt wurde, irrthümlicher Weise als ih-

ren Stifter *). Dieser Irrthum war um so leichter möglich, als jene Aussage nicht in dem geschichtlichen Zusammenhange, d. h. nicht in dem Theile des Dionischen Werkes, worin er die Regierung des Galba behandelt hat, vorkommt, sondern nur beiläufig in einer Episode, wozu dem Verfasser die Einrichtungen des Augustus veranlassen, ausgesprochen wird, d. i. zu einer Zeit, als Dio die Geschichte des Nero und der nächstfolgenden Kaiser noch nicht verfasst, und daher eine genauere Bekanntschaft mit derselben sich noch nicht angeeignet hatte. Auch von dieser Seite verdient die Angabe des Tacitus vor Dio bei Weitem den Vorzug. Selbst in der Geschichte des Galba hat Dio in einer verwandten Sache sich geirrt. Dieser Irrthum betrifft die Soldaten, welche Galba bei seinem Einzuge in Rom niedermetzeln liess. Es waren dies nach der übereinstimmenden Angabe des Tacitus und Suetonius (Tacit. Hist. I. 6. u. 37. u. 87., II. 11. Sueton. Galb. c. 12.) solche Flottensoldaten, welche Nero schon mit den Waffen der Legionarier versehen hatte, ohne dass eine Legion aus ihnen gebildet war. Dio aber nennt LXIV. 3. Prätorianer, obgleich diesen von Galba kein Leid zugefügt worden ist. Ein anderer Grieche, Plutarchus im Leben des Galba c. 15. irrt nicht minder, indem er voraussetzt, dass die Soldaten der Legio I. Adiutrix niedergemetzelt seien. Vgl. meine Anmerk. zu Tacit. Histor. I. 6.

*) In den Worten meiner Anmerkung zu Taciti Hist. I. 6. (Dio cum primam Adiutricem in Pannonia a Galba collocatam refert LV. 24., aut erravit aut quod decretum erat a Galba tamquam factum narravit) ist nur die Hauptsache Dio erravit richtig, das Uebrige beruhet auf einem Versehen, da Dio von dem Standorte der Adiutrix zu seiner Zeit redet, nicht von demjenigen, welchen sie unter Galba inne hatte. Dieses Versehen, welches ich hier gern berichtige, hat auch *Grotendorf* S. 2. erkannt und namhaft gemacht.

Ein neuer schlagender Beleg, wie sehr die einheimischen und gleichzeitigen Geschichtschreiber vor den fremden und späteren den Vorzug verdienen, und wie gering die Auctorität des Dio anzuschlagen ist, wo ihm das Zeugniß eines Tacitus entgegensteht?

Mehr der Vollständigkeit wegen, als weil es mir für die vorliegende Frage wichtig scheint, erwähne ich noch eines "secundären Beweises", womit *Grotefend* seine Meinung zu stützen sucht. Diesen versucht *Grotefend* zu führen aus der Aufschrift einer Kupfermünze, deren Avers das rechtsgekehrte, belorbeerte Haupt des Galba mit der Umschrift SER. GALBA. IMP. CAES. AVG. TR. P. zeigt; der Revers trägt einen Legionsadler zwischen zwei anderen Legionszeichen und die Buchstaben S. C. (Senatus consulto). "Allein alle drei Zeichen", schreibt *Grotef.* S. 9. "stehen auf Schiffsschnäbeln und geben dadurch die Beziehung auf eine aus *Classicis* gebildete Legion, die I. *Adiutrix*, deutlich zu erkennen. Also auch hier ein wenigstens secundärer Beweis für die Errichtung I. *Adiutrix* durch Galba." Die Beziehung auf eine *Legio Classicorum* ist in den Zeichen der Kupfermünze enthalten, einen Beweis für die Errichtung derselben durch Galba wird man in ihnen vergeblich suchen. Galba liess die von Nero gebildete Legion bestehen; sie war von jetzt an, wie alle andern Legionen, die seinige. Das genügte, um auf einer kaiserlichen Münze Bezug auf sie zu nehmen.

Noch weniger können die beiden von *Grotefend* S. 10. —11. angeführten Diplome, worin zwei Soldaten der *Legio Adiutrix* die *missio honesta* von Galba im December des Jahres 68. n. Chr. ertheilt wird, beweisen, dass diese Legion von demselben Kaiser errichtet sei. Jene Auszeichnung wird immer vom Kaiser und in seinem Namen verliehen. Obgleich die Regierung des Galba nur kurze Zeit gedauert hat, so wird es ihm doch an Gelegenheiten nicht gefehlt haben, auch

163 Die Legio I. Adiutrix von Nara, nicht von Galba errichtet.

einzelnen braven Ausländern der übrigen Legionen dieselbe ehrenvolle Entlassung zu gewähren. Von wem eine Legion errichtet sei, darauf kommt in diesem Falle Nichts an: nur dem Verdienste soll die gebührende Belohnung zu Theil werden.

Bonn.

Fr. Ritter.

2. Geschichte der deutschen Sprache. Von Jacob Grimm, Leipzig in der Weidmannschen Buchhandlung 1848. Zwei Bände. 2.

Wäre es nur eine Geschichte der deutschen Sprache, die uns hier geboten wird, so gehörte die Besprechung dieses Buches nicht in unsere Zeitschrift; es ist aber zugleich, wo nicht eine Urgeschichte der deutschen Völker und Stämme, doch eine Beleuchtung ihrer ältesten Zustände und Verhältnisse, zunächst freilich vom sprachlichen Standpunkte aus. Der Verfasser sagt selbst S. VIII., dass es seine Absicht gewesen, die Geschichte aller deutschen Völker, tiefer als es bisher geschah, aus dem Quell unserer Sprache zu trinken, den zwar die Historiker als Ausstattung ihres Gartens gelten lassen, dem sie jedoch kaum zutreten, um die Lippe daran zu nessen. „Mir kam es versuchenswerth vor“, heisst es S. XIII., „ob nicht der Geschichte unseres Volkes das Bett von der Sprache her stärker aufgeschüttelt werden könnte, und wie bei Etymologien manchmal Lateinkenntnis fruchtet, umgekehrt auch die Geschichte aus dem unschuldigen Standpunkt der Sprache Gewinn entnehmen sollte“.

Die nächste Veranlassung war der Widerspruch, welchen der Verfasser gegen die in den Abhandlungen der Berl. Akademie (über Jornandes und die Geten 1846.) aufgestellte, fast gleichzeitig auch von *Witzk* (Geschichte der Deutschen 1. 210. fgg.) behauptete Identität der Geten und Gothen, wozu *Grimm* noch die der Daken und Dänen fügte, erfahren hatte; namentlich war es *Sybel*, der in *Schmidt's Zeitschr. f. d. Geschichte* 6. 516. fgg. dagegen Einwendung erhob, welche selbst *Wackernagel* Geschichte der deutschen Literatur S. 6. wohlbegründet nannte. „*Waitz* hält mir vor“ sagt der Verfasser S. X., „der Geten deutsche Abstammung

sei neulich erst von *Wirth* und fast mit bessern Gründen behauptet worden. Ich kann mich des Zusammentreffens mit jenem unabhängigen Forscher nur erfreuen, bin aber gerade durch jenen Ausspruch zu dem Vorsatz bewogen worden, das *Wirthische* Buch jetzt noch ungelesen zu lassen, um meiner Ansicht ihren vollen freien Lauf zu bewahren^a.

Die Identität der *Geten* und *Gothen* ist nun, wie der Verfasser S. 800. selbst gesteht, fast ein Angel, um den sich sein ganzes Werk bewegt, und die Beweise dafür liegen nicht allein in den diesen Völkern zunächst gewidmeten Capiteln, sondern im ganzen Buche zerstreut, und selbst die rein grammatischen Abschnitte, wie die vom *Vocalismus*, von der *Spiration*, der *Liquation*, von den *Stummen*, von der *Lautabstufung* und *Lautverschiebung* (XI.—XVII.), von den deutschen Dialecten, dem *Ablaut*, der *Reduplication*, den schwachen *Verbis*, dem verschobenen *Präteritum*, den *Vocalen der Declination*, dem *Instrumentalis*, den schwachen *Nominibus*, dem *Dualis* (XXXI.—XXXIX.), welche die Grenzen unseres grammatischen und linguistischen Wissens bedeutend weiter stecken, und den Titel des Buchs als einer Geschichte der deutschen Sprache rechtfertigen, dienen doch zugleich dazu, die Gründe für diese Ansicht vorzubereiten und zu festigen, so wie die erhobenen Einwände zu beseitigen. Unsere Absicht kann es nun nicht sein, diese Gründe einer Prüfung zu unterwerfen; nach den Zwecken unserer Zeitschrift dürfen wir auch den sprachlichen Inhalt des Werkes an und für sich nicht erwägen; nur so weit er bei den Untersuchungen über die uns von den Alten genannten deutschen Völker, ihre Namen, Sitze und Verhältnisse zur Sprache kommt, haben wir davon Kenntniss zu nehmen. Diese Völker sind aber ausser den *Gothen* (XVIII.) die *Hochdeutschen* (XIX.), die *Franken* (XX.), die *Hessen* und *Bataven* (XXI.); die *Hermunduren* (XXII.), die *Niederdeutschen* (XXIII.), die *Friesen* und *Chauken* (XXIV.), die *Longobarden* und *Burgunden* (XXV.), die übrigen *Oststämme*

(XXVI.), die Skandinaven (XXVII. XXVIII.), endlich die Germanen und Deutschen überhaupt (XXIX.), und die über sie vorgetragenen Ansichten eines so gelehrten Forschers hier in der Kürze zusammengestellt zu finden werden uns unsere Leser danken.

Zwei Grundanschauungen, die der Verfasser wohl zu begründen und vielfach fruchtbar zu machen weiss, ziehen sich durch sein ganzes Werk: die erste, dass man nicht ohne Grund und ausdrückliche geschichtliche Meldung annehmen müsse, ein Land habe seine Bevölkerung, ein Volk seine Sitze gewechselt; der andere, die Vorstellung von Skandinavien als einer *vagina gentium*, nach dem Ausdruck des Iornaudes, sei aus der Geschichte in die Sage zu verweisen. Hiemit hängt eine dritte genau zusammen, dass die grosse Bewegung, die wir Völkerwanderung zu nennen pflegen, nicht wie man anzunehmen gewohnt ist, von Norden nach Süden, sondern von Südosten nach Nordwesten gerichtet gewesen sei. Von der ersten wird zunächst auf Geten und Gothen die Anwendung gemacht, dass diese Völker, welche kurz hintereinander fast in denselben Grenzen angetroffen werden, ohne dass gemeldet würde, weder wo die Geten geblieben, noch wo die Gothen plötzlich hergestoben wären, wohl nicht verschieden sein könnten. Beantwortet man die letzte Frage wie bisher: von der Weichsel, oder aus Skandinavien; wo noch verwandte Gothen sassen, so stellt Grimm dieser Annahme den zweiten und dritten Satz entgegen und lässt diese nördlichen Gothen und die ihnen verwandten Daken oder Dänen (*Dacini = Dani* wie *deceni* in *deni*, *picinus* in *pinus* gekürzt wurde) vielmehr von der Donau nach der Ostsee und dann nach Skandinavien wandern, was in den beiden diesem gewidmeten Abschnitten XXVII. und XXVIII. in folgender Weise näher bestimmt wird. Auf doppeltem Wege scheint vom schwarzen Meer, oder schon der Mäotis aus die skandinavische Bevölkerung nach ihrer neuen Heimat gelangt zu sein, mit einem

nördlichen und westlichen Arm. Der nördliche drang abwärts gegen Finnland vor und erreichte von dort aus die nördliche skandinavische Halbinsel; mit dem grossen Haufen der übrigen Germanen zog aber der westliche zwischen Dniester und Donau gegen die Weichsel und setzte erst von da aus über die Ostsee nach dem südlichen Skandinavien. Jenen Hauptzweig darf man den schwedisch-nordischen, diesen den dänisch-germanischen nennen; da wo im heutigen Schweden schwedisches und götisches Reich sich berühren, stiessen beide Hauptstämme wieder zusammen; Schweden fällt beiden, ganz Norwegen dem nordischen, alle dänischen Inseln dem gothischen Stamm zu. Dies die Grundzüge einer Ansicht, die theils auf den Meldungen der Ynglingasaga von Svithiod hin mikla oða kalda und der Einwanderung der Asen vom Tanais (Tanaisquiel oder Vanaquiel) her beruht, theils auf denen des eddischen Rigmals und oben dieser Ynglingasaga von Dagr, Dan und Danpr, Namen die auch Saxo Gram. zum Theil, wenn auch in anderer Folge kennt, wobei denn die *Γούραι καὶ Δανύωνες*, die Ptolemäus auf seine Insel Scandia, den Weichselmündungen gegenüber, setzt, sehr zu Statten kommen.

„Zu diesem Allen tritt nun eine Bestätigung, die ich nicht gering schätzen kann: vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrh. pflegt bei lateinischen Schriftstellern, wie in Urkunden des dänischen Reichs selbst Dacia für Dania, Daous für Danus geschrieben zu werden, und warum sollte es nicht schon früher geschehen sein? Hatte das Mittelalter diese Gleichstellung der Dänen und Daken aus dem Finger gezogen oder selbst nach Analogie der Gothen und Geten gelehrt ersonnen? Wie gelangte aber der Name Dah (für Däne) S. 193. in den Mund des Lappen? Warum ist dem Russen Dattschanin Däne, datski datskoe dänisch? Die Auskunft scheint doch als natürlicher vorzuziehen, dass der alte Name in gewissen Gegenden haften, in anderen gekürzt wurde.“

Zu diesen historischen Götten und Dämonen, ptolemäischen Getae und Dauciones, gesellen sich noch die Geatas und Dene, die im angelsächsischen Beowulfliede eben so verkörpert in Schonen und auf der cymbrischen Halbinsel erscheinen, wie an der Donau von uralter Zeit her Geten und Daken (die *Tórat* und *Ános*, Getae und Davi des griechischen und römischen Lustspiels), sassen, eine Einstimmung, die um so mehr überraschen muss, als jenes Gedicht daneben auch Giddas nennt, in welchen die den Gothen stammverwandten Gepiden der Donauegend schon von Anderen wieder erkannt worden sind. Wir gestehen, dass diese aus nordischen Quellen geschöpften Gründe für die Einheit der Dänen und Daken grosses Gewicht haben; für die der Geten und Gothen sprechen aber schon klassische Zeugnisse, indem Philostorgius um den Beginn des fünften Jahrhunderts die alten Geten ausdrücklich Gothen nennt (*οἱ δὲ γὰρ Γότθους καλοῦσιν*), während Claudian unzweifelhafte Gothen fortführt Geten zu nennen, und die Gothischen Geschichtschreiber selbst, *Cassiodor*, *Jornandes* und *Procop*, beide Ausdrücke in gleichem Sinne verwenden.

Die oben genannten Gepiden mit der Sage von ihrem Ausgange von Scanzien als die trägen, gaffenden (*gepanta*) zu deuten, nimmt *Grimm* Anstand, verwirft auch die Erklärung *Procops*: *οἱ Γεράν κείδης* und leitet sie wie *Gibitha* alth. *Kípido*? von *gibaa*: *datus concessus*; und da *Capitolinus Sicobotes*, *Trebellius Pollio Sigipedes* unter gothischen Völkern nennen, woraus schon *Zeuss* auf *Sigugiptedes*, wie *Sigambri* für *Sigugambri* stehen sollen, geschlossen hat, so legt er den vollen Namen *Sigugibitha* als *victoria concessus* aus.

Die gleichfalls verwandten Bastarnen, die bei *Plinius* mit den *Peucini* den fünften germanischen Hauptstamm bilden, die dem *Tacitus* deutsch erscheinen, dem *Appian* für *Geten*, dem *Claudian* für *Gothen* gelten, glaubt er von dem

bastgeflochtenen Schilde genannt, den Valerius Flaccus ihnen beilegt, obgleich er dem Vers zu Gefallen Baternas schreibt; Peucini aber ist ihm ein von der Insel Peuke (von den dort wachsenden Fichten) an den Donaumündungen entnommener Name desselben oder eines nahverwandten Stammes.

Die nun folgenden Skiren, die *Procop* ein gothisches Volk nennt, die bei Plinius mit Sarmaten, Venedern und Hiren (Herulern?) noch die Weichsel umwohnen, dann aber mit Odoaker in Italien eindringen, zuletzt einem bairischen Fürstengeschlecht, vielleicht auch einem deutschen Lande, der Steiermark (Stira für Scira wie Tuisto für Tuisco, Istae-vones für Iscaevones) den Namen geben und mit ihren Anführern Wulfus und Edica, die sich den spätern Welfen und Etichonen vergleichen (von welchen sich Einer bekanntlich im Alter in den Scerenzaerwald, nemus Scyrorum, zurückzieht) in die schwäbische und bairische Sage, ja da Otacher und Bikki (Sibich) wechseln, schon früh in die deutsche Heldensage greifen, müssen aus Pannonien und Noricum nach Baiern versprengt worden sein. Ihr Name wird aus *skeirs clarus*, wie wir noch von schierem Golde reden, passend gedeutet; überraschend aber ist der Nachweis, dass alle in ihre Stammsage verflochtenen Namen, Edika, Wulf oder Welf, Odoaker, Sibich (Bikki) und Thel von Hunden hergenommen sind und die bekannte welfische Sage von den zwölf auf einmal gebornen Knäblein, die man für blinde Welfer d. h. junge Hunde ersäufen wollte, was mit der Blindheit der Hessen zusammenhängt (S. 568.), hier schon auftaucht. Mit jener skyrischen Sage von Eticho, der sich in dem Scherenzerwald zurückzieht (Annal. Saxo ad a. 1126.), stimmt merkwürdig, was hier unerwähnt bleibt, wie Herlaug mit zwölf seiner Mannen in den Grabhügel geht (Saga Harald des Schönhaarigen in der Heimskringla c. 8.), was um so mehr Bedeutung gewinnt, da Odoaker genere Rugus heisst, Ethelrugi wie hernach Eitelwelfe genannt werden, und die Ru-

gier, wie wir gleich sehen werden, an der Donau wie in Skandinavien erscheinen. In den Ulmerugi des Jornandes hat schon *Zeuss* die Hölmrygir auf den Inseln des norwegischen Rogalands erkannt; *Grimm* sucht in ihnen die von Tacitus neben den Rugii genannten Lemovii. Derselbe Jornandes kennt nun auch zu Attilas Zeit Rugier an der untern Donau, Odoaker bricht ihre Macht im heutigen Oesterreich; aber nach *Procop*, der sie ein gothisches Volk nennt, drangen Rugier mit den Ostgothen in Italien ein, ja aus ihrer Mitte warf sich Erarich nach Ildebalds Tode zum König auf. Eine sichere Deutung ihres Namens giebt *Grimm* nicht, aber den der Insel Rügen auf sie zu beziehen steht er nicht an. Sowohl sie als die Hölmrygir nennt das angelsächsische Wandererslied in Verbindung mit den Glommen, und giebt den Hölmrygirn den Hagena, den in Norwegen nachgewiesenen Glommen den Henden zum König. Für Henden liest *Grimm* Heoden und vergleicht ihn dem Hettel; den Hagena dem Hagene des Gudrunliedes. Alles diess scheint mehr für den nordischen Ursprung des Volkes zu sprechen.

Entschiedener noch als die Skiren und Rugier greifen die Heruler in die deutsche Heldensage, wo sie als Harlungen wiedererscheinen, die das angelsächsische Wandererslied Herelingas nennt, und mit Ermenrich und den Ostgothen ganz wie unsere Lieder, selbst mit Erwähnung der Namen Emerca und Fridla, zusammenbringt. Der zuerst vorgeschlagenen Deutung ihres Namens, aus alts. *ërl*, altn. *iarl*, möchten wir die andere aus alts. *hëru*, altn. *hiörr(ensis)* vorziehen, ohne sie darum mit *Zeuss*, dem *Grimm* S. 472. 3. zustimmt, für die Suardones des Tacitus zu halten, obgleich wir auch deren Namen lieber mit Schwert als mit Schwarz zusammenstellten.

Mit den Reudigni, aus welchen *Grimm* später die Reidgothen erklärt, nennt Tacitus die Avionen, die sich mit den Eovum des Wandererslieds doch nicht ohne sie in Eavum

zu ändern, vergleichen liessen, während das goth. *Avi* (*Aue*) ihre Deutung als Auenbewohner zulässt; bedenklicher ist es schon sie in den *Chaviones* des Mamertinus wiederzufinden, da dieser zugleich die *Eruli*, ohne Aspiration, nennt. Die *Alanen*, die früher *Massageten* hiessen, für Deutsche zu halten, weil *Geten* als *Gothen* erkannt sind, einer ihrer Fürsten (*Aigan*) einen deutsch klingenden Namen führt (S. 224.) und *Gothen* und *Alanen* *connubium* hatten (S. 478.) wird man sich ungern entschliessen; die Deutschheit der *Hunen*, so unauflöslich sie in unsere Heldensage durch ihre Berührung mit *Ermanarich* verflochten sind, und so wenig sie aus der gothischen Geschichte losgerissen werden können, behauptet doch der Verfasser nicht, indem er den Namen *Attila*, *Etsel* nicht für einen hunischen, sondern gothischen hält, und aus dem Gothischen auch den seines mythischen Vaters *Budli* (*Budila*) deutet, der bei *Jornandes* und *Priscus* zu *Bleda*, und aus dem Vater zum Bruder *Attilas* verschoben sei; womit *Bloedelin* in den *Nibelungen* beidemal stimmt.

In dem Namen der *Wandalen* wird statt der Vorstellung des Wandeln oder Wanderns eine andere dem Begriff wenden, Wandel, Wind angemessene zu suchen empfohlen und ihr erster Sitz an den Quellen der Elbe bestimmt, gewiss mit Recht, da *Pommern*, das alte *Windland*, wohl von den *Wenden* benannt ist. Ihr letzter war bekanntlich *Africa*, und darauf zu beziehen, was im *Ruodlieb* in diesem Welttheile spielt, stehen wir weniger an als der Verfasser, der seine Gleichstellung der *Astingi* mit den *Hartungen* (*Haddingjar*) zu vergessen scheint, wenn er in unserem Epos jede Spur der *Wandalen* vermisst.

Die Reihe der hochdeutschen Völker c. XIX. eröffnen die *Sueven*, über deren Namen das Ueberraschendste vorgetragen wird, was das Buch enthält. Nach dem §. 153. aufgestellten, S. 772. noch tiefer begründeten Satze, den wir oben als einen vierten durchgreifenden hätten auführen sol-

len, giebt sich kein Volk seinen Namen selbst, sondern empfangt ihn von seinen Nachbarn, wie das Kind von seinen Eltern; und so erhielten die Sueven den ihren von den Sarmaten in der Bedeutung freie (sl. svobod liber); gaben ihn aber diesen später in der Form slobod, jedoch mit entgegengesetzter Bedeutung, zurück. Sl und Sv vertreten sich in sloboda und svoboda, wie sie im gothischen slēpan = abh. sŕēhan, die beide auf Skr. svapnaas, lat. somnus für sopnus zurückgeführt werden müssen, wechseln. „Nach einer seltsamen Ironie gieng später von unterjochten Slaven Begriff und Name der Knechtschaft aus, da im Wort ursprünglich die der Freiheit gelegen hatten“.

Die unter den Sueven hervorragenden Semnanen heissen nach S. 492. von der bei Ptolemäus hinter dem Melibocus genannten *Σημανά ἄλη*, welche *Zeuss*, mit dem Gedanken an Tacitus Worte: tanquam inde initia gentis, von semen (Samen), alth. sámo, wobei man sogar an den Mythos vom Ursprung der Völker aus Bäumen denken dürfte, ableiten möchte.

Einleuchtender ist die Annahme, dass Triboken, Vangionen und Nemeter schon vor Cäsars Zeit auf der linken Seite des Oberrheins sassen und dem Ariovist Anhalt und Reizung zur Nachfolge gaben, wie sie denn auch später, als die Sueven, die den Kern von Ariovists Heere bildeten, zurückgeschlagen wurden, ihren alten Sitz am linken Rhein behaupteten. Die Vangionen hat man schon längst von dem deutschen Wang (campus amoenus, paradus Myth. 781.) abgeleitet, und die Tribeken bereits Schiller von einer Droizahl heiliger Buchen, wie noch ein Städtlein „zua dreion buchen“ übrig sei; und andere Orte von dreien oder sieben Riechen benannt sind; die Beziehung der Nemeter auf nimid = nemus und die „sacra silvarum, quae nimidas vocant“ im indiculus paganiarum ist Grimm eigenthümlich, uns aber schon aus Myth. 614. bekannt. Aus allem diesem wird auf einen ge-

meinsamen Waldcultus der genannten drei Stämme geschlossen und für ihr deutsches Blut ihr späteres Verhalten gegen die Römer geltend gemacht. Auch sie haben unserer Heldensage ihre Spur aufgedrückt: in Tanastus von Speier, Trogus von Strassburg, neben Guntharius von Worms im Waltharius.

Die den Sueven vollkommen identischen Alamannen S. 499., obgleich die Peutingersche Tafel die *silva marciaria* (den Schwarzwald, *marki = altn. myrkr tenebrosus*) zwischen Suevia und Alemannia scheidend lässt, sind weder von Gemeinschaft des Grundbesitzes (Almende) benannt, noch deutet ihr Name auf einen Völkerbund, sondern in Alaman, das als alth. Mannsname einen ausgezeichneten Mann und Helden bezeichnet, ist das vorgesetzte *ala* nur Verstärkung, wie gothisch in *allaim alamannam* für *inter omnes homines* gesagt wurde.

Wie später die Hessen von den Hüten, finden wir hier die *Armilausi* von der ärmellosen Tracht, die nur die Schulter, nicht den Arm deckte, benannt, wofür das Zeugniß des Isidor angezogen wird, der gleichwohl auch hier wieder, wo er doch brannte, wie bei seinem „*Alemanni a fluvio Lemano*“ strauchelt.

Bei den Marcomannen, die keinen eigentlichen Völkernamen führen, da auch die gegen die Wenden und Dänen aufgestellten Grenzhüter bei Helmold so heissen, wird die Frage, ob der Urbegriff des Wortes *marka*, der doch wohl in jenem *myrkr tenebrosus* liegt, Wald war, für missig erachtet, da Wälder von jeher die Völkerscheide machten. Neu ist uns hier nur der Satz: wie die Sueven in den Alamannen blühen die Marcomannen in den Baiern fort. Die mit den Marcomannen zusammen genannten *Quaden* müssen sich die Ableitung von *Chuad quod niederrh. Kott böse* gefallen lassen. Jener „*von Velsperc Kadolt*“ erinnert uns an *Kadrich Kedrich Kidrich*, Namen steiler Felshöhen.

Die Baiern sowohl als die Schwaben, auf welchen hochdeutsche Sprache und Bevölkerung wesentlich ruht, waren Aresdiener, Verehrer des einarmigen Kriegs- oder Schwertgottes, der nordisch Tyr, den Sueven Tin, hernach Ziu hiess, wie die alten Schwaben geradezu Ziuwari genannt werden. Den Baiern scheint derselbe Gott Er oder Eor, wie den Cheruskern hëru oder Chëru, (goth. hairus Schwert) geheissen zu haben, daher noch der dritte Wochentag in bairischer Volkssprache Ertag oder Errechttag, in schwäbischer Zistag heisst. Die bairische Berhta tritt in Schwaben als männlicher Berholt auf.

Auf dieses, wie der Verfasser S. XIII selbst fühlt, etwas knapp ausgefallene Capitel von den Hochdeutschen, folgt das von den Franken, mit welchem wir unsern heimischen Boden betreten. Die Herleitung ihrer Namens von ihrer Waffe, der framea (und deren Deminutiv franca für frameca), die schon von Andern, z. B. *Hermann Müller* in den Marken des Vaterlands und der *Lex Salica* versucht, von *Wackernagel* in *Haupt's* Zeitschrift II. 558. durch den Wechsel von Ch und Ph, der auch hier S. 349. behandelt wird, in adchramire = adframire näher bestimmt und begründet worden war, ist dem Verfasser, wie er Vorrede XI. sagt, glaublich geworden, S. 515, tritt er ihr aber entgegen, und will lieber die Waffe aus dem Volksnamen herleiten, wobei es ihm indess nicht zu gelingen scheint, sich mit den Handschriften anzufinden. Auf den Volksnamen selbst gelangt er, indem er aus der goth. Wurzel freis lieber sowohl friks, audax, als ein fragg, ferus entspringen lässt und den *Ermoldus Nigellus*: „Francus habet nomen a feritate sua“ für sich anführt.

Gehen wir hier nicht mit dem Verfasser, so treten wir ihm desto lieber bei, wenn er die Sage von der Franken Einwanderung aus Pannonien von der sugambra cohors herleitet, die den Römern gegen die Thraker am Hämus kriegte half, und es nicht unwahrscheinlich findet, dass sie wirklich

eine Stadt am Ister gebaut und nach ihrem Namen Sicambria genannt hätten, die hernach Etzelburg hieß, und in der Wilkinasage mit Susat (Soest im altsicambrischen Lande) verwechselt wurde. Wenn Tacitus das rheinische Asoburgtum auf Ulysses und Laertes bezieht, so sieht er darin eine Nachwirkung jenes Bezugs der Franken auf Pannonien, die sich mit ältern Erinnerungen asiatischer Herkunft verbunden hatte, während wir geneigt wären, hier schon den Mythos von Sccef, der sich später zu der Sage vom Schwanenritter gestaltete, angedeutet zu finden. Aus gambar strenuus, dem wie oben bei den Gepiden ein Sigu verstärkend vortrat, erklärt schon *Zeuss* den Namen der Sigambren, und auch *Hermann Müller* braunte S. 108. Sigigambri waren die siegreichen, siegstarken, und der Name der Sieg wie des Siegberges (Siegburg) müsste sich erst später ergeben haben.

Neu ist dagegen, was hier über die Ubier und Ripuarier aufgestellt wird. Wenn man in beiden bisher Uferbewohner sah, so traf das zwar nahe zur Wahrheit, war aber in Bezug auf die Ubier, zu welchen man aus Ufer mittele: wover nicht gelangen kann, jedenfalls unrichtig. Freilich muss auch der Verf. einen Umweg machen, indem er über Gellep, Geldaba geht, das in einer Urk. Geldapa heisst. Hieraus ergibt sich ihm uba = apa, und da letzteres auch in Lenapa, Olapa bedeutet, was sonst afa (wie in hochdeutschen Ortsnamen, z. B. Aschaffenburg, sich afa findet), nämlich aqua, Wasser, so sind die Ubier Flussanwohner, und derselbe Sinn mag allerdings auch in Riparii, Ribuarii liegen, da das romanische ripa, wie rive und rivière zeigt, den Begriff des Ufers allmählich mit dem des Flusses tauschte. Ueber die Salier nichts Neues, es wird die Wahl gelassen, ob sie von sal domus, dem Gaur Salo, oder dem Flusse Sala, wie vielleicht die Issel hieß, benannt sein sollten. Bei Dispargam, ihrem alten Sitze, wird *Hermann Müller's* Deutung

aus Fatum Martis; Fatars im Hennegau (Dés für Tis = Tives) stieß auf Tyr alth. Zin) schon Myth. 1209. adoptirt.

Die Chamaven, nach welchen noch spät der Gau Hamaland genannt ward, werden zwar auch wegen der letzten Silben ihres Namens, die den Begriff Aue alth. ouwa enthalten, für Flussanwohner erklärt, die Deutung des cham oder ham aber unterlassen.

Bei den Bructerern (zwischen Ems und Leppe) wird auf Béraktheri gerathen, was clavi, illustres ausdrücken würde. Ihnen sind die Tencteri, Tenchteri, wie bei Caesar den Usipetes verbunden, und beidemal werden die Tenchteri an zweiter Stelle genannt, was der Vermuthung Raum giebt, dass Bructerer und ihre Verbündeten, Usipeter und ihre Verbündeten zu verstehen sei, wenn auch die Römer diesen Sinn nicht erkannt haben sollten, damit stimmt nun Grimm's Deutung des Namens aus alen. tengdr, affinis, socius, wie man tengdafadir socer, tengdamodir socrus sagte. Die Deutung der Usipetes, Usipii übergehe ich, da sie dem Verf. selbst nicht feststeht.

Bei der nun folgenden Betrachtung der frankischen Lautverhältnisse empfangen wir auch Aufschluss über den Namen Genovefa, welcher der einer Blume zu sein scheint, deren Blätter auf der linken Seite (was gagan, woraus geno zusammengesogen, meine) mit Wolle besetzt sind, so wie der von Pipin, wenn hier der Verfasser im eigenen Namen spricht. Darnach wäre der Zusammenhang mit pepo Apfel, auf den die Sage vom Apfelschnitz deutet, nicht abzuweisen. Das Ergebnis der Betrachtung ist, dass die altfrankische Sprache, von ihrem eigenthümlichen Ch abgesehen, eine gewisse Mitte zwischen der hochdeutschen und sächsischen hält; indem sie sich bald zu dieser, bald zu jener wendet, die hochdeutsche Lautverschiebung aber noch nicht kennt. Den Schluss des Capitels bildet der Auslauf „über die malbergische Glasse“, worin eine Hauptschlacht gegen die Kel-

tomanen geschlagen und gloriösch gewonnen wird, was um so erfreulicher ist, als Grimm selbst diesen durch Leo bedrohten Posten halten zu können eine Zeitlang zu verzweifeln schien.

Im nächsten Capitel gelangt der Verf. zu den Hessen, bei welchen ihn sein Heimatsgefühl länger als er selbst mit dem Ebenmass seines Werks verträglich findet, zu fesseln weiss. Vortrefflich behandelt er die den Hessen, wie hervorgehoben wird, mit den Schwaben gemeinsame Blindheit, welche schon in der Myth. auf den Mythos von den Welfen, dessen wir oben bei den Skiren gedachten, zurückgeführt ward. Neu war uns hier nur die Ehrenrettung der alten Beziehung von Katzenellenbogen auf des Ptolemaeus τὸ Μηλίβοκον ὄρος, wobei derselbe Uebergang von M in N angenommen wird, der uns sogleich bei den Nassauern überraschen wird. Auf die Zurücknahme der frühern grammatischen Bedenken gegen die Gleichheit des Chattischen und Hessischen Namens, weil in letzterem niemals ß erscheine, waren wir schon vorbereitet. Dass die Hessen von *hattu pileus*, engl. *hute*, *hat*, benannt sind, haben wir schon erwähnt; ob das schwäbische *Häss*, welches Kleidung bedeuten soll, damit zusammenhängt? Dem Cäsar gelten die Chatten noch für Sueven, bei den spätern Schriftstellern gehen diese den Sigamborn benachbarten Sueven in den genauern Namen der Chatten über. In ihren vollen Ehren erscheinen sie bei Tacitus, der auch den chattischen Ursprung der Bataven verbürgt. Ihr Zusammenhang mit den Batten, welchen in den *Σουβάρτοι* des Strabo jenes *Siga*, dessen wir bei den Sigamborn gedachten, vorgesetzt scheint, ist Zeitschrift VII. 471. ff. näher ausgeführt. Ihren alten Sitz an der Eder bezeugt noch heute Battenberg und Battenfeld, wahrscheinlich auch Bessa zwischen Gudensberg und Cassel. Der Bezug dieses Ortsnamens auf die Chatten wird in dieser unsern Gegenden wegen des ältesten Zeugnisses für Wodensberg (Godesberg bei Bonn) besonders wichtigen Abhandlung

verneint. Auch über die Chattuarier, als deren äußerste Vorposten nun die aus den Batten, Sigubatten hervorgegangenen Bataven erscheinen, verbreitet sie Licht; und bringt, indem sie in batt bant nachweist, den in unserer Heldensage haftenden Eigennamen Sigebant mit den Sigubatten und Bataven in Verbindung. Bant aber, das wir in Brabant (Brabant = Brachbant), Teisterbant, in den Tubanten und Bucinobanten in der Bedeutung von Gau wiederfinden, bedeutet näher pratum und unsere Benden nnl. Beemden mögen damit zusammenhängen. Den Tubanten als Třibanten, die an zwei Banten wohnen, vergleichen sich nun die Thřibanten, von welchen die Landschaft Drente benannt ist, und Teisterbant (Festerbant) weist auf eine dem lat. dexter gleichgebildete Comparativform. In den Bucingobanten deutet aber das erste Wort der Zusammensetzung eher auf das deutsche bökin (alth. puoha) als auf das latein. buccina, so dass man an Hirten der Wiesenründe des Buchenwalds, jener silva Bacenis, zu denken hat. Diess führt uns, zumal wenn auch Wisinobantes für Wsinobates (Wiesbaden) zu lesen wäre, auf die Mattiaci, da Matten Wiesen sind, und der Verf. selbst das Usi in Usipetes für visi (Wiese) zu nehmen gestattet, und in den Ingriones des Ptolemäus den späteren Engiresgau wiederzufinden, welcher auf anger pratum weisen würde. Lässt er nämlich hier Usipetes, Mattiaci und Ingriones in dem Begriff Wiese, Matte und Anger zusammentreffen, so blindert ihn dieses nicht, jene vorher schon angekündigte, wie er selbst sagt, scheinbar kühne, jedoch im Sprachgesetz wohl begründete Vermuthung über die Nassauer vorzubringen. Der Hauptsitz der alten Chatten war bekanntlich Mattium, dessen Zusammenhang mit den Mattiaci einleuchtend ist. Mattium will man in dem Dorfe Maden, oder einem andern Metze wiederfinden, welche beide auf Mahden oder Matten bezogen werden können. Nun deutet eine alte Genealogie Nassau, dessen Name zuerst 915. vorkommt, ma-

didum territorium; und das Capital von der Liquidation hat uns so viele Beispiele für den Wechsel des *m* mit *n* gebracht, darunter schon *mas = madidus*, dass wir für die Gleichstellung der Mattiari und Nassauer vollkommen vorbereitet sind. Wir sehen aber darin einen Fingerzeig, dass die Zusammenlegung der Grundstücke zum Behuf der Wasserbewässerung ein Grundrecht ist, das der Staat vorab der nassauische vor Allem anerkennen sollte.

Von den Chattuariern, die zwei deutsche Gauen zu beiden Seiten des Rheins den Namen geben, weiss das Rehwulflied als Matwerson, und das angelsächsische Lied vom Wanderer nennt ein Män als ihren Beherrscher. Was das Beowulflied von Hygelac alt. Hugelkr., dem König der Geaten meldet, der gegen die Hetyars, Hely, hat Gregor von Tours, welcher ihn Chechilichus nennt, für historisch genommen. Die deutsche Sage des zehnten Jahrhunderts nennt ihn Hugelacius magnus und legt ihm, gleich dem Hek, des Heldenliedes, so riesenmäßige Grösse bei, dass ihn vom zehnten Jahre kein Ross tragen mochte; vielleicht haftet in dem Hugelac eben dieses so stark überarbeitete Liedes (Lassberg str. 82. 83.) eine Spur von ihm. Chattuarier sowohl als Chamaven scheinen auch in den Vogesen Fuss gefasst zu haben. *Zeuss* 562. — 584.

Der Canninesaten S. 586. haben wir absichtlich nicht gedacht, weil ihre Zusammenstellung mit dem goth. hundafacia, der auf eine unsern Hundschaften analoge Richtung deuten würde, nach zu wenig gesichert ist, obwohl die Lautverhältnisse zu stimmen scheinen.

Wir kommen zu den Harmandupen, welchen das XXII. Cap. gewidmet ist. Die Unterscheidung der östlichen Thüringer, welchen der Name der Harmandupen eigentlich gehört, wie darauf auch das ihres Königs Hermanfried, des Irnfrit der Sage, deutet, von den belgischen Thüringern, welche in dem Gedicht von König Rothar mit Babast,

Vriessen und Holland zusammen genannt und von Thüringe, die mit Sachsen, Flißum und Swurven verbunden stehen, ausdrücklich unterschieden werden, wie auch das Wanderers-
 lied Thyringas neben Eastthyringas zeigt, ist hier zwar nicht zuerst versucht, aber über allen Zweifel erhoben worden. Jene vorgeschobenen Thüringe mögen sich zu den Ostthüringen verhalten wie Chattuarier und Bataven zu den Chatten. In der Heimat: diesseits waren Chatten und Ostthüringe geblieben, über den Rhein Bataven und Westthüringe gezogen. S. 609. Wenn aber Herman vor Dari, den grossen alten Stamm des Volks im Gegensatz gegen ihre belgische Colonie bezeichnen soll, so scheint damit der Anspruch jener auf den hermannischen Namen S. 596. wieder aufgegeben. Was hier Thüringer in Belgien, findet man auch bei Procop Weriner an den Rheinmündungen und Angela schon in Britannia, die bei Tacitus noch östlich sassent. Dieselben Völker werden, in dem ags. Wandererslied ebenso verbunden wie in der bekannten, *lax Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum*, und wie der ostgoth. Theoderich ein von Cassiodor aufbewahrtes Schreiben zugleich an die Könige der Heruler, Guarner und Thoringe erliess. Mag also auch ein Angalgote (Engelingowe) und Weringowe an der Instrat und Werra fortbestanden haben und das vormalige Dossin der Angeln und Wägen in dieser Gegend bezeugen, das Volksrecht ist ohne Zweifel nicht da, sondern unter den westwärts (an die Scheide) vorgedrungen niedergeschrieben worden. Der Annahme ist nicht auszuweichen, dass das thüringische Volk, auch nachdem es sich der von Britannien aufgenommenen Angeln, entladen hatte, einen festen Kern im Westen zu bilden fortfuhr, weil ohne das die Dauer und spätere Erneuerung seines Gebietes (unter Karl dem Gr.) sich nicht wohl begreifen lässt. In Bezug auf die Einmischung der Heruler in diese Darstellung erinnern wir, dass die Verbindung derselben mit Ostthüringern im Wonderslied auf der vom

Verfasser S. 508. vorgeschlagene Besserung von Eotum in Eorim beruht, die er aber S. 716. in Eotum zu berichtigen versucht.

Das nächste Capitel „die Niederdeutschen“ hat die Identität der Sachsen und Cherusken zum Hauptgegenstande: beide sind von den kurzen Schwertern oder Messern benannt, welche die des Metalls entzühenden Völker der Urzeit aus Stein, scharfem Flins, zu bilden wußten. Dem göttlichen Cheru, Schwert, von dem die Cherusken ausgehen, sind wir oben schon in dem bairischen Kriegsgott Ero oder Er begegnet. Bei den Angelsachsen entspringt ihm Saxnot, Vodens Sohn, der Saxnot der altfränkischen abrenunciatio. Das Schwert im sächsischen Wappen und das Recht der sächsischen Herzoge, dem Könige das Schwert vorzutragen, stimmt zu diesen Annahmen.

Den Cheruskern war das Heiligthum der Tanfana, einer Göttin des Heerdes und Feuers, deren Name S. 232. zugleich mit dem der scythischen *Taberi* aus der Sankritwurzel tap erklärt wird, welcher das lat. tepidus und unser Dampf angehören, mit Marsen und Brukerern gemein, während sie die Irmensel mit Sigamben und Chatten verband.

Die Sachsen, die Ptolemäus zuerst auf der kimbrischen Halbinsel aufführt, müssen gleichwohl von Alters zwischen Elbe und Weser und über die Weser hinaus am Teutoburger Wald gesessen haben; wären sie aus einer nördlichen Ecke hervorgebrochen, wie hätten sie ein so grosses Gebiet, und überdiess das litus saxonicum und dann ganz Britannien überschwemmen können? Als die frankischen Stämme sich vom Niederrhein nach Gallien wandten, schob die sächsische Masse gegen Westen vor, erwarben sich belgische und gallische Bezirke, und gründeten Niederlassungen an der britanischen Küste, wodurch die Einnahme der Insel vorbereitet ward.

Schon die lex Saxonum kennt die Eintheilung des säch-

sischen Volks in Ostfali, Westfali und Angrarii; in welchen letztern die alten Angrivarii wiedererkannt werden, die nicht mit den Angeln verknüpft, sondern wie jene Ingrioncn als Angerbewohner zu deuten sind. Der Name der Westfalen wird in der Edda neben Ostsachsen genannt und auf Baldur bezogen, dessen deutschen Namen Phol der mersebürgische Fund sichert; ein Vesterfalena erscheint in angels. Stammreihen; der Unterschied der West- und Ostfalen ist also wohl nicht erst im achten Jahrhundert aufgekommen. In der Mitte zwischen beiden bewahren die Engern noch heute die Namen der Angrivarii.

In den Nordalbingern tritt ein viertes Glied des Volks hinzu, welche selbst wieder nach Adam von Bremen in drei Stämme zerfallen, die wir gleich als Dietmarschen, Holsaten (Holsteiner) und Stormaren bezeichnen wollen. In den letztern werden nun die Cimbern, in den Holsteincrn die Charuden, in den Dietmarschen aber die Testonen wiedererkannt. Dieses merkwürdige Ergebniss begründet sich näherlich:

1. Die Charuden, welche das monimptum ancyranum mit den Cimbern verbindet und Ptolemäus auf der Halbinsel kennt, sind silvicolae von charud, herud, Hart; lucus; ihnen entsprechen die altnordischen Hbrdar. Holsaten ist ein anderer Name für denselben Begriff.

2. Cimbrī wird aus angels. cempa, miles erklärt; das B nach dem M ist noch der lat. Lautstufe genäss. Zur Bestätigung dient, dass nach Festus, Plutarch und Strabo Cimbrī latrones oder ληστῆς (piratas) bedeuten, cheempfe und scepdiu aber synonym sind, da Raub und Gewalt im Alterthum das Gewerbe der Helden war. Wenn nun die Cimbern Helden sind, so liegt in den Stormaren (Stürmern), derselbe Begriff des praedator, grassator, wie Sturm für Schlacht gebraucht wird. Wäte von Stürmen oder von Sturmland ist aus der Gudrun bekannt; angels. kommt Stormere, alth. Stormio als Eigename vor.

3. Die den Cimbern verbundene Teutonen, für deren Wohnung auf der Halbinsel Alles spricht, haben in dem Dietmarsen ihre alte Kraft noch später bewahrt: „Wie Dieto, Diets ein Hypokorismus für Dietrich oder Dietmar ist, so kann umgekehrt auch aus dem einfachen Teuto die Erweiterung Teutomeres u. s. w. entsprungen sein“.

Auch die mit den Dietmarsen unverwandten Marier und Dulgibinen und Chasuarier können hier zur Sprache; die erstern ohne dass wir über ihren Namen Aufschluss empfangen; ihr Land wird an die obere Ruhr bei Dortmund gesetzt. Die Dulgibini (von angels. *dolg vulnus*, wovon das altn. *dölg* *boeds*) im Osten oder Nordosten der Cherusker, die Chasuarier an der Hase, die in die Ems fließt.

Von den Sachsen wendet sich die Untersuchung zu den Angelsachsen und ihrem Zug nach Britannien, welcher sich in der Sage von der Sachsen Ankunft zur See und ihrer Landung bei Hadsln (Haduloha) nur umkehrte. Den Schluss macht die Erwägung der Eigenthümlichkeiten der altsächsischen und angelsächsischen Sprache.

Die Friesen, welche das Capit. XXIV. mit den Chauken verbindet, möchte der Verf. mit *Zouss* von *frisa* *ton-tare*, oder *lieber noelt* von einem adj. *fris* *liberi* ableiten. Den Chauken weist er: das Hartinger, Butjadinger und Hadelster Land an, und findet sie in dem Hociagas und Hugas der angelsächs. Poesie wieder, die aber mit dem Franci Hugones der ann. quodlinburg. nichts zu schaffen haben sollen, worin wir nicht zustimmen, da auch *Widukind* den fränkischen Hugo kennt, der eher aus der Sage als historisch von Hugo Capet zu deuten ist. Der Ableitung der Hugen (Chauken) von *hugs* *voüs* sind wir nicht entgegen.

Bei den Longobarden (c. XXV.) entscheidet sich der Verf. gegen Ptolemäus für die Angaben des Tacitus, wonach sie zuerst in dem spätern Bardengau (Bardenwic) wohnten und will auch sie nicht aus Skandinavien einwandern.

lassen. Ob ihr Name mit der Sagv von den Birtnecht, oder von der Waffe (parta scia) abzuleiten sei, entscheidet sich nicht; dagegen empfangen wir über Marpahis (fronator equorum), gebildet (mit Hagastalt cockes), u. A. willkommenen Aufschluss. Den Longobarden folgen die Burgunden, die im ersten Jahrh. zwischen Oder und Weichsel saßen, von denen aber Einzelne schon früh nach Norden versprengt wurden, wo sie unter Andern der Insel Bornholm (Borgund arholm) den Namen gaben. Ihr Name kann nur darauf deuten, dass sie sich gegen Feinde durch Burgen, und wärs es diese Wagburgen, zu wehren suchten. Wenn Longobarden den Hochdeutschen zuzigeht, so zeigt die burgundische Sprache in ihrem wenigen Resten nach nähern Bezug zum gothischen. Dass später S. 602. 699. die Lygier, drei Burgunden gleichgestellt werden, die sich bei Plinius und Tacitus verorten, will ich hier vorzunehmen. (Darauf verweist den Lygischen Namen, welche gleichfalls den Begriff des Wohlworts ausdrücken, die Burgunden enthalten. Von dem östlichen Stämmen, welche Cap. XXVII. betrachtet; gedenken wir hier nur der Silingi, deren Zusammenhang mit Schlesien vermuthet wird; der Mugilonen, welche mit machilani (sicarius) und machari (latro) verglichen werden; der Naharnvalen und Victoblen; welche dasselbe vom Glauben in Nornen (goth. navairus) und Wichten benannte Volk sein selbst, und den Aestier; deren Deutslichkeit behauptet wird, obgleich Tacitus ihre Sprache der britanischen näher nennt.

Den Inhalt der beiden folgenden Capitel haben wir zum Theil schon besprochen. Hier ist noch der Roxolanen zu gedenken, welche sich in den Ruotsalainen, wie die Schweden von den Finnen genannt werden, wiederfinden sollen, wie die Reudigni des Tacitus in den Reidgothen.

In der Einleitung zu dem folgenden Capitel, dem letzten, dessen wir nach dem Zweck dieser Anzeige zu geden-

ken haben, werden die Volksnamen überhaupt unter allgemeine Gesichtspuncte gestellt und der bisherigen Behandlung derselben eine wissenschaftliche Grundlage gegeben. Nach Erwägung des Namens der Germanen und Deutschen, wovon schon längst von Grimm festgestellt näher bestimmt und sichert, giebt dann das nächste Capitel, welchem noch viele mehr grammatische folgen, einen Rückblick auf das bisher Gewonnene.

„Wie die alten Kämpfer, den Helm abbindend und an die Luft stehend, sich in den Ringen kühlten, will auch ich meinen Lauf einhalten und verschmauchen“. Aber gerade hier wird den Gegnern der Ansicht von der Einheit der Geten und Gothen der schärfste Kampf geboten, indem alle ihre Einwände und Zweifel geprüft und zu widerlegen versucht werden. Uns genügt es, die über die wichtigsten der deutschen Völker und Stämme, deren Namen uns von den Alten gemeldet werden, hier vorgetragenen Ansichten in der Kürze zusammengestellt zu haben. Möchten recht Viele dadurch veranlaßt werden, selbst an das Studium dieses reichhaltigen Werkes zu gehen, das ausser seinen hier betrachteten Bestandtheilen und ausser den rein sprachlichen, in den ersten sieben Capiteln sowie in den beiden vorletzten noch viele andere so anziehende als triftige Untersuchungen führt, worunter wir die über Feste und Monate (c. VI.), über Glaubon Recht und Sitte (c. VII.), über Recht und Lisk (c. XL.) hervorheben, wie auch die Vergleichung der Namen der Metalle S. 9. fgd., der Zahlworte S. 240—250., der Verwandtschaftsnamen S. 266. fgd., an überraschenden Einstimmungen reich ist.

Bonn.

M. Starck.

IV. Miscellen.

Hadamar. *Das Scutum Cimbricum Marianum.* Livius IX. 40. 18. berichtet über den samnitischen Triumph des Papirius Cursor Folgendes: „eius triumpho longe maximam speciem Samnitium captiva arma praebuere. Tantum magnificentiae visum in his, ut aurata scuta dominis argentariarum ad forum ornandum dividerentur. Inde natum initium dicitur fori ornandi ab aedilibus, cum tensae ducerentur“. Ausser dem Ursprunge der Sitte, das Forum bei den von den Aedilen dem Volke gegebenen Spielen zu schmücken, scheint noch der Ursprung eines anderen Gebrauches in dieser Stelle angedeutet. Die Vertheilung der goldenen Schilde an die Wechsler zur Verzierung des Forums kann offenbar nicht anders gedeutet werden, als dass sie dieselben an ihre rings um das Forum liegende tabernae (argentariae) befestigten. Diese Veranlassung musste leicht darauf führen, diese Schilde allmählig als Unterscheidungszeichen der einzelnen tabernae und ihrer Besitzer sich zu merken, zumal die Vermuthung ganz nahe liegt, dass diese Schilde mit mancherlei Zierrathen und Bildern versehen waren. Somit wäre der Ursprung der Schilder gerade so gegeben, wie etwa auch bei uns aus den Emblemen der Ritterschilde, die man vor der Herberge aufzuhängen pflegte, Sinn und Bedeutung der Schilder hervorging, denn dass beide Wörter im Deutschen ursprünglich identisch sind, ist bekannt. Auch bei den Griechen finden sich Spuren von Schildern, namentlich an Wirthshäusern, worüber Zell, *Ferienschriften* I. S. 19. einige Andeutungen giebt. Der durch Papirius Cursor veranlasste Gebrauch von Schildern pflanzte sich nun in Rom fort, und es ist daher das an wenigen Stellen der Alten vorkommende „Scutum Cimbricum Marianum; der Cimbrische Schild der Marius“, als ein solches signum oder Abzeichen (Schild) zu erklären. Beweis hierfür ist vor Allem, die unten näher besprochene Stelle des

Quintilian VI. 3. 38., welcher bei Erwähnung des Scutum Cimbricum Marianum zum nähern Verständnisse beifügt: „Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum“. Weiterer Beweis ist die ins Jahr 167. gehörende Inschrift bei Reinesius p. 342., welche über einen in Folge eines Banquerouts flüchtig gegangenen und wieder zurück gebrachten Börsenspekulanten in folgender Weise berichtet:

Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNÆ. ARGENTARIÆ. AD. SCVTVM. CIMBRICVM. CVM. MAGNA. VI. AËRIS. ALIËNI. CESSIT. FORO. RETRACTVS.

EX. ITINERE. CAVSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRÆT.

ET. CVM. LIQVIDVM. FACTVM. ESSËT. EVM. NVLLA. FECISSE.

DETUMENTA. IVS. EST. IN. SOLIDVM. AES. TOTVM.
Hier ist „ad scutum Cimbricum“ offenbar Andeutung seiner Firma und seines Schildes. Wir fragen daher ganz natürlich, welche Bewandniß hat es mit diesem scutum Cimbricum? was stellte es vor? welches ist die Beziehung auf Marius, die in dem Zusatze: „Marianum“ liegt?

C. Julius Caesar Strabo zählt bei Cicero de orat. II. 66. 266. als Art des ridiculum Folgendes auf, mit Beifügung eines Beispiels: „Valde autem ridetur etiam imagines, quae fere in deformitatem aut in aliquod vitium corporis ducuntur cum similitudine turpioris: ut meum illud in Helvium Manciam: iam ostendam cuiusmodi sis; cum ille: Ostende, quaeso; demonstravi digito pictum Gallum in Mariano scuto Cimbrico sub Novis, distortum, electa lingua, buccis fluentibus; risus est commotus: nihil tam Manciae simile visum est“. Dieselbe Sache erzählt aus derselben Veranlassung Quintilian VI. 3. 38. „Rarum est autem, ut oculis subicere contingat, ut fecit C. Julius, qui cum Helvio Manciae saepius obstrepenti sibi diceret: iam ostendam, qualis sis; isque plane instaret in interrogatione, qualem tandem se ostensurus esset, digito demonstravit imaginem Galli in scuto Cimbrico pictam, cui Manciam tum simillimus est visus. Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum“. Offenbar dasselbe Factum hat Plin. N. H. 35. 8. im Auge, legt es jedoch anderen Personen bei, indem er berichtet: „Deinde video et in Foro positas (tabulas pictas) vulgo. Hinc enim ille Crassi oratoris lepos agentis sub Veteribus, cum testis compellatus instaret: Dic ergo, Crasse, qualem me reris? talem, inquit, ostendens in tabula pictum infacetissime Gallum exserentem linguam“. Der Widerspruch hinsichtlich der Angabe des Crassus, in

welchen Plinius mit den beiden unter sich übereinstimmenden Aleren, dem Factum selbst näher stehenden Gewährsmannern stellt, möchte wohl darth seine Erklärung finden, dass Plinius, aus dem Gedächtnisse die Sache berichtend, leiste diesen Witz dem Crassus beigegebenem, von dem mehrere in demselben Buche der Schrift *De oratore* angeführt werden. Insbesondere möchte wohl Plinius den *De oratore* 283. dem Crassus beigelegten Witz über den Lamin mit vorliegender Erzählung verwechselt haben, da der Inhalt ein ähnlicher ist, indem Lamin, wie Helius Mania, ein *deformis* genannt wird und beide auch, der eine als *odioso* interpellens, der andere als *saepius obrepens* ihren gerichtlichen Gegnern gegenüber, erscheinen. Ein weiterer Widerspruch des Plinius und Cicero, wonach ersterer sub *Votibus* d. h. *tabernis* nennt, was letzterer mit sub *Novis* bezeichnet, löset sich wohl durch die von *Blendi* zu *De orat. a. a. O. II. p. 300.* beigebrachten Stellen des *Varro L. L. VI. p. 85. Muell. und Latius XXVI. 27.* Auch darin dürfte kein Widerspruch, sondern vielmehr eine Bestätigung des oben über die Schilder Gesagten enthalten sein, dass Plinius dasjenige schlechtweg eine *tabula picta* nennt, was von Cicero und Quintilian als *scutum Cimbricum Martianum* bezeichnet wird: denn gerade die Allgemeinheit, die in dem Pliniussehen „*tabula*“ liegt, zeigt darauf hin, dass man den Gegenstand des *scutum Cimbricum* nicht mehr allein auf der ursprünglichen Form eines *scutum*, sondern auch auf einer *tabula* von jeder beliebigen Gestalt abbildete. Was war aber der Gegenstand, der auf dem ursprünglichen *scutum Cimbricum* Martianum abgebildet war? Unsere Gewährsmänner geben uns darüber eine übereinstimmende Antwort: es war die Abbildung eines Galliers, über welchem wie man ohne Zwang der Erzählung unterlegen und sich wohl leicht auch denken kann — die Abbildung des Kopfes eines Galliers, der in eine Fratze verzogen, mit voll herabhängenden Backen, die Züge weit herausrechte, so dass diese Verzerrung einen widrigen, angestrichelten zum Lachen reizenden Ausdruck darbietet. Hier drängen sich zwei Fragen von selbst auf: einmal, wie konnte auf einem cymbrischen Schilde der Kopf eines Galliers abgebildet sein? und weiter, worin hatte diese Fratze Ursprung und was war ihre Bedeutung? Die erste Frage erledigt sich leicht durch das von *Howickson* zu Cicero *a. a. O.* Bemerkte, dass nämlich an dem Heere der von *C. Marius* besetzten Cimbern und Teutonen viele gallische Völkerschaften, wie *Ambioner, Tigotines* u. d. sich befanden

den; daher oft geradezu Galli für Cimbrer und Teutoni gesetzt wird, wie zu R. Cic. Prov. 18. 32.: C. Marius infantes in Italiam Gallorum maximas copias repressit. Sallust. Jugurth. 114.: adversus Gallos a D. Caepione et M. Mallio male pugnatum. Daraus geht hervor, dass unter den scuta Cimbrica Mariana, wie sie beschrieben werden, eigentlich gallische; in jenem cimbrischen Kriege von Marius erbeutete Schilde zu verstehen sind. Bei der ungeheuren Menge erbeuteter Waffen scheint Marius namentlich viele solcher gallischen Schilde mit nach Rom gebracht (vgl. Plot. Mar. 24. 16.); und die Tropäen seiner cimbrischen Siege damit ausgeschmückt zu haben. Dass sich nun auf diesen Schilden solche, gewiss kolossal gemalte Köpfe befanden, wird weiter unten wahrscheinlich gemacht werden. Das römische Volk verbrauchte vielleicht einen Theil derselben zum Schmucke des Forums, eingedenk der ähnlichen Anordnung unter Papirius Cursor, oder man entnahm durch Nachbildung solcher Schilde, oder wenigstens der Köpfe auf denselben Ab- und Unterscheidungszeichen zu Schildern an den Tabernae des Forums. So erklärt es sich dann, dass Cicero und Quintilian ebenso gut scutum Cimbricum Marianum, wie Plinius tabula sagen konnte, indem erstere die ganze Nachbildung eines zu einem Aushängeschild verwandten scutum Cimbricum meinten, letzterer die Abbildung des gallischen Kopfes auf irgend einer beliebigen Tafel im Sinne hatte. Was Ursprung und Bedeutung des gallischen Kopfes selbst nun anbetrifft, so erinnerte die bei Cicero und Quintilian gegebene Beschreibung desselben zu sehr an das von Claud. Quadrigarius bei Gell. IX. 18. und Liv. VII. 10. über den bekannten Zweikampf eines Galliers mit Manlius Torquatus Berichtete, als dass man nicht an einen Zusammenhang mit diesem Ereignisse hätte denken müssen: (Vgl. Ellendt. zu Cic. a. a. O.) wobei man nicht erwo, dass doch gar nicht leicht zusammenzureimen ist, wie jener Gegner des Manlius, der einer ganz andern Zeit und einem ganz andern Kriege angehört, auf einem im cimbrischen Kriege erbeuteten Schilde abgebildet worden sein soll. Es muss im Gegentheil die Meinung derjenigen ein für allemal als unbegründet zurückgewiesen werden, welche nur etwa an ein scutum Cimbricum Marianum denken, auf welchen von Marius und erat in Rom selbst dieser gallische Kopf abgebildet worden sei. Cl. Quadrigarius berichtet a. a. O., dass der Gallier, als zuerst Niemand aus Furcht seiner Auforderung zum Kampfe entsprechen wollte, zum Hohn und Spott

Fratzen machte und die Zunge herausreckte. (Gallus deinde irridere atque linguam exsertare.) Dasselbe sagt Livius mit folgenden Worten: Adversum Gallum stolide lactum (quoniam id quoque memoriae dignum visum est) linguam etiam ab irrisu exserentem produunt. Dies bei Livius in Parenthese gesetzte Worte, zusammengehalten mit den bei Quadrigarius unmittelbar folgenden Worten, wonach Manlius in diesem Benehmen ein grosses flagitium für sein Volk sah, weisen darauf hin, dass in jenem Verfahren des Galliers der Ausdruck des höchsten Hohnes und der Verachtung gegen die Feind lag: er handelte dabei gewiss nach einer allgemeinen Sitte des Volkes, wodurch denn die Schilderung des gallischen Kopfes auf dem Scutum Cimbricum ihre richtige Deutung dahin erhält, dass die Gallier dieser ihrer Sitte der Feindesverhöhnung einen Ausdruck dadurch gaben, dass sie die Fratzen der besagten Art auf ihre Schilde malten, deren eben Marius im cimbrischen Kriege viele erbeutete nach Rom brachte, wo sie natürlich die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich ziehen mussten; und Veranlassung zu allem dem gaben, was oben bemerkt worden ist. — Ist dieses richtig erkannt, so tritt eben das Benehmen des Galliers dem Manlius gegenüber in das richtige Verhältniss zu der Schilderung des auf dem Scutum Cimbricum Marianum abgebildeten Kopfes; indem in beidem die allgemeine Sitte der Gallier hervortritt, ohne dass eine directe gegenseitige Beziehung nöthig ist, da dieselbe ohnedies ein ganz unzuträglicher Anachronismus wäre.

Ergab sich dieses Alles schon aus einer genauen Prüfung des über das Scutum Cimbricum Marianum von den Alten Berichteten; es kommt noch ein bedeutsamer Beweis hinzu, der das tief Eingreifende und Begründete jener Sitte bei den Galliern näher bestätigt. Es sind dieses die Münzen der Gallier, auf welchen zweierlei Arten von Köpfen erscheinen, deren einer von griechischem Einflusse zeugt, der andere den einheimischen Typus bewahrt hat. *Lelewel* (*Études numismatiques*, Bruxelles 1841.) S. 81. beschreibt dieselben cap. 80. unter der Aufschrift „Tête gauloise“ folgendermassen: „Dans la période précédente nous avons fait ressortir deux têtes monétaires, une grecque, tantôt barbue, tantôt juvénile, ordinairement laurée, modelée par le coper, ou par l'imitation; l'autre, indigène gauloise, qui se retrouve intègre sur les grands médaillons concaves (pl. II. 8.) à l'avvers du cavalier où cheval-enseigne, où elle semble servir aussi d'enseigne: image pour l'art étrange, bizarre, hideuse, qui pouvait être suspendue, qui fut sculptée sur des médaillons et sur des boucliers.“ *Wetterhin* sagt

er: „Certes, les Romains en ont vu imité sur des médailles gallo-romaines, erwähnt S. 88. das scutum Cimbricum, ist aber in der richtigen Meinung befangen, Marius habe zum Andenken an seinen cimbrischen Sieg diesen gallischen Kopf auf seinen Schild abbilden lassen, indem er also das scutum Cimbricum Mariatum nicht von den erbeuteten gallischen Schilden, sondern von dem eigenen Schilde des Marius versteht; eine Annahme, die immer wieder voraussetzte, daß er auf erbeuteten gallischen Schilden diesen Kopf abgebildet gefunden haben müsse. Uebrigens ist der gallische Kopf auf Münzen nicht in der ganzen Ausdehnung der Verzerrung zu denken, wie er auf den Schilden, dem Feinde gegenüber seine Stelle haben konnte: immer aber bleibt das eigenthümliche Bizarr, Verzerrte als Charakteristisches.

Darf man bei so vielen offensibaren Einflüssen, welche das keltische Leben auch an den Sitzen hinterlassen hat, welche später von andern Völkern eingenommen wurden, eine Vermuthung wagen: so mag auf Folgendes aufmerksam gemacht werden. Man findet so oft in der Mitte des Thorbogens an der Aussenseite der Thore grosser Städte grosse Köpfe aus Stein ausgehauen, welche durch die schwammigen herabhängenden Backen, die glänzenden Augen, die lang heraushängende Zunge, überhaupt durch die Verzerrung der Gesichtszüge sogleich lebhaft an die Schilderung der gallischen Köpfe auf dem Scutum Cimbricum Mariatum erinnern. Jedenfalls war doch auch bei diesen Steinköpfen die Absicht dem von Aussen gegen die festen Thore und Mauern heranrückenden Feinde eine höhnische Verspottung entgegenzuschicken, wie sie sich eben in jenen Gesichtern ausdrückt, die in manchen Gegenden bekanntlich sogar sprichwörtlich zur Beschreibung einer lächerlichen Verzerrung und Einstellung des Gesichtes gerade so geworden sind, wie bei Cloero sich C. Julius des gallischen Kopfes dem Manca gegenüber bedient. Diese Köpfe sind ohne Zweifel der Rest jener gallischen Sitte, die so ganz zum gallischen Charakter passt. *)

J. Becker.

*) Auch in der Schweiz finden sich diese Steinköpfe unter dem Namen Lalk (von lallen, die Zunge rucken), und sie werden auf jenen gallischen Kopf von J. Grimm Gesch. der deutsch. Spr. II. S. 635. f. zurückgeführt. Es ist das dort von Grimm über vorliegenden Gegenstand Bemerkte mit Absicht bei obigen Bemerkungen nicht in Betracht gezogen worden, weil wir in dem kelt-

Coblenz: Die Heidenmauer zu Kreuznach und einige Bemerkungen über sogen. Gussmauern. Die bei der Altstadt-Kreuznach auf dem rechten Naherfer liegenden Mauerüberreste, im Munde des Volkes „Heidenmauer“ genannt, sind schon längst als ein wohlerhaltenes Römerkastell erkannt und von dem alten pfälzischen Topographen *Andreas* in seinem *Crucenacum illustratum* beschrieben worden.

Nach den von dem Einsender in diesem Sommer angestellten Vermessungen bildet die Heidenmauer die Umfassungsmauer eines kleinen Castells, welches auf dem rechten Ufer der Nahe, hundert Schritte südlich von dem Flusse und zweihundert Schritte östlich von dem vordersten Häusern der Altstadt-Kreuznach mitten im freien Felde

nem Punkte damit übereinstimmen können. Was über den Widerspruch, dass das Bild eines Galliers auf einem cimbrischen Schilde vorkommt, gesagt ist, findet durch das oben Bemerkte seine Erläuterung. Wenn *Grimm* in dem gallischen Kopfe das Haupt des getödeten Feindes angedeutet sieht, der im Totenkampfe fletscht und dazu auf das Götterhaupt auf dem Schilde der Athene verweist (S. 436.), so lässt sich hiergegen erwidern, dass man dann nicht einsieht, wie ein solches Bild habe zum Lachen reizen können, weiter auch, dass die Älteste Bedeutung des Götterhauptes dem gerade widerspricht, indem es nach *C. A. Müller* (*Ant. Lit. Z.* 1835. Nr. 100. S. 175.) der älteste Ausdruck der Hohngebarden und Fratzen ist. Dieser „auf den höchsten Grad getriebene Ausdruck von Zorn, Wuth und Hohn“ spreche sich dabei auf caricaturmässige Art durch unnatürliche Verzerrung der Züge eines Menschenangesichtes aus: dieses bestätigt also gerade unsere Ansicht. Wollte man *Grimm's* Erklärung annehmen, so fielen auch die ganze Beziehung auf den gallischen Gogser des *Manius* weg, die sich doch sogleich bei dem ersten Lesen der Stellen des *Cicero*, *Quintilian* und *Plinius* aufdrängt; auch sieht man nicht ein, wie die noch vorhandenen Steinköpfe gedeutet werden sollen; noch weniger begreift man, wie *Grimm* S. 436. angiebt, dass dann ein ganzer Gallier habe auf einem solchen Bilde gemalt sein können. Nicht minder bleibt es unerklärt, dass, wenn *Marius* erst in Rom das Haupt eines getödeten Feindes als Siegeszeichen auf seinen Schild abbilden Hess, man den Schild einem cimbrischen und den Abgebildeten einen Gallier, und nicht vielmehr einen Cimbern oder Germanen genannt habe, da *Cicero* und *Crassus* und wohl überhaupt die Römer nach *Grimm* die deutsche Abkunft der Cimbern recht gut gewusst haben sollen. Auch genügt dann die einfache Angabe: *Gallus in scuto* *Mariano*: aber gerade der Zusatz *Cimbricum* weist unzweifelhaft auf in jenem Kriege erbeutete Schilde hin und *Allen* erklärt sich leicht nach der von uns aufgestellten Deutung.

und der schönen Ebene liegt, welche die zurückweichenden Höhen der Vogesen und des Soonwaldes bilden. Die alte Strasse von Bingen, das Nahethal aufwärts, läuft zweihundert Schritte südlich vorbei.

Alte Ueberlieferungen behaupten, das Castell habe auf einem Werth in der Nahe gelegen und sei der Flussarm, welcher nun nördlich statt südlich daran vorbeiführt, erst später abgegraben und den Mühlen der Altstadt zugeführt worden.

Von den das Innere des Castells ausfüllenden Gebäuden ist über der Erdoberfläche keine Spur vorhanden, da der ganze innere Raum schon seit undenklichen Zeiten als Ackerland benutzt wird. Wohl aber ist derselbe noch heute mit Millionen kleiner Bruchstücke von Ziegeln, Töpfergeschirr, Schiefer, Marmor besät und fortwährend eine ergiebige Fundgrube von römischen Münzen.

Sehr gut erhalten dagegen ist theilweise die Umfassungsmauer, ein Werk der grössten Dauerhaftigkeit. Sie bildet ein Quadrat von 500 Fuss mit abgerundeten Ecken, ist im Mauerwerk über der Erde 10 Fuss dick und zwischen 2 und 25 Fuss über dem Boden erhaben. Von Thürmen und Thoren finden sich keine Spuren. Die Seiten entsprechen ziemlich genau den vier Weltgegenden. Auf der Süd-, Nord- und Westseite ist die Mauer stark zerstört und bildet durch die darum angehäuften, aus den Feldern geworfenen Steine nur einen mit Hecken bewachsenen Wall. An vielen Stellen erkennt man aber deutlich die regelmässige Mauer. Auf der Ostseite dagegen, etwa in der Mitte derselben, steht sie in einem 70 Fuss langen bis zu 25 Fuss hohen Ueberrest von felsenfester Struktur noch unverseht aufrecht.

Ein vorzüglicheres Muster römischen Gussmauerwerkes möchte bei der Seltenheit römischer Mauerreste über der Erde in unseren Gegenden ausser Trier und Mainz nicht gefunden werden.

Genau wie uns Vitruvius in seiner Architectura II. cap. VIII. das von den Griechen entlehnte *εμπλεκτον* beschreibt, so ist hier das Mauerwerk äusserlich aus sehr glatt behauenen, wohlgefügt, durch breite Mörtellagen verbundenen, kleinen Steinen: Porphyry, Sandstein, Grauwacke mit Ziegeln vermischt, aufgeführt, inwendig dagegen aus Gusswerk und zwar sog. *opus spicatum*, indem die Steine ähnlich den Körnern einer Aehre reihenweise, abwechselnd bald zur Rechten bald zur Linken sich zusammenneigend, stehend übereinander geschichtet sind. Ein grober, in grosser Verschwendung angewandter Mörtel hält Füllwerk und Aussenschichten zusammen.

Ein grosses an der Aussenseite in den Mauerrest gebrochenes Loch lässt diese innere Struktur auch von Aussen genau erkennen. Sonst ist die glatte Aussenseite bewunderungswürdig gut erhalten, und darin unter den unausgefüllt gebliebenen Gerüstlöchern keine Ritze zu bemerken. Die Spuren eines Strebepfeilers an einer der niederen Stellen der Mauer lassen vermuthen, dass nur solche, keine Thürme, wie bei dem Castell zu Niederbieber bei Neuwied, die Aussenseite der Ringmauern verstärkten.

Schade ist es, dass der hohe Mauerüberrest gerade da abbricht, wo nach den Verhältnissen des Ganzen die dem Feste zugekehrte porta praetoria sich befinden musste.

Im inneren Raume sind bisher stets zufällig eine Menge von Töpferwaaren, Eisengeräthe, Menschenknochen und viele Münzen in Silber, Gross-, Klein- und Mittelerg von fast allen römischen Kaisern von Augustus bis Constantia gefunden worden, leider aber sind diese Gegenstände zerstreut und auch die Münzsammlung des Hrn. Chirurgen *George*, welche Einiges davon enthielt, ist in neuester Zeit Kreuznach entfremdet worden.

Geschichtlich ist von dem Römercastell Nichts bekannt, auch ist dasselbe weder auf der Peutingerschen Karte noch in dem Itinerarium Antonini angegeben. Der in dem letzteren Werke angegebene Ort Salisso, welcher auf der Strasse zwischen Bingen und Trier liegen sollte, hat zwar wegen des an die Kreuznacher Salzquellen erinnernden Namens einigen Anspruch, jedoch hat *Steininger* in seiner Geschichte der Trevirer denselben mit Recht in dem Dorfe Sulzbach a. d. Stein bei Lautwerken wiedergefunden. Salisso soll nämlich 86 Leuken von Bingen nach Trier zu liegen, fünfmal weiter als Kreuznach.

Der Name Kreuznach (*Crucenaha*, *Cruciniacum* etc.) ist deutschen Ursprunges. Eine sehr späte Nachricht lässt aber vermuthen, dass man das Castell im Mittelalter, im Gegensatz zu der damals entstandenen Altstadt-Kreuznach: „Osterburg“ genannt hat, da es östlich davon lag. In einem Reichsprotokolle von 1608. werden nämlich die Aecker um die Heidenmauer „Osterburger Güter“ genannt.

Das palatium *Cruciniacum*, worin sich Kaiser Ludwig der Fromme 819., 838. und 839. aufhielt und Urkunden erliess, und die villa *indominacata Crucinaha* Carl des Dicken 882. und Otto des Grossen 974. sind wohl auch nicht unser Castell, sondern die Anfänge der

Altstadt Kreuznach, welche Kaiser Heinrich IV. 1065 dem Bisthum Speyer schenkte. Die Stürme der über den Rhein andringenden Normannen warfen unzweifelhaft im vierten oder fünften Jahrhundert so gut die Mauern der kleinen Feste an der Nahe, wie die des starken Bingen und der stolzen Moguntia über den Haufen.

Hinsichtlich der Strassenverbindung des Castells mit den benachbarten römischen Stationen zu Bingen, Mainz, Dumnitius (Deussen a. d. Hunsrück) und Trier ist zu bemerken, dass die Binger Strasse nach Trier dicht an dem Castell vorbeiführt und sich bei der Ebernburg in zwei altrömische Arme theilt. Der nördliche Arm geht nördlich der Nahe durch den Hochwald nach Trier und hat zwei ganz ähnliche quadratische Castellüberreste im Walde Königfeld und beim Dorfe Gussenburg bei Hermeskeil. Der südliche Arm geht über Sulzbach (Salisso) und Rubrig (Baudobriga) südlich von der Nahe ebenfalls nach Trier. Vom Hunsrück herab führt eine noch unter dem Namen „Heerstrasse“ im Langenlotheimer Walde erkennbare Römerstrasse ebenfalls am Castell vorbei, die Trigrer Strasse recht winklich durchschneidend, nach Alsay und Worms.

Das übrigens Gesamtwerk, selbst in der beschriebenen regelmässigen und soliden Form, den römischen Ursprung eines Gebäudes nicht allein beweist, ist in neuerer Zeit durch viele Architekten und Kunstforscher, z. B. v. Lassaulx, Kugler, Schmidt dargehalten worden. Man findet dieselbe Struktur bei sehr vielen mittelalterlichen Bauwerken, namentlich bei Stadtmauern und Burgen bis ins 12. Jahrhundert hinein angewendet. Als Beispiel führt v. Lassaulx die zwischen 1050—1100. erbaute Nieder- oder Rothenburg zu Rüdelsheim ein. Einsender möchte als Beispiel einer noch viel schöneren, anscheinend ächtrömischen Struktur die Ringmauer von Hammerstein bei Andernach, eines bereits 1019. erwähnten Reichschlosses, daranreihen. Hier ist das Mauerwerk in der enormen Dicke von 16 Fuss zwischen glatten Quaderstein-Aussenwänden in opus apiculatum, d. h. ährenförmig aufeinandergeschichtetem Gussfüllwerk errichtet und auch die ganze Anordnung der Brustwehr mit den hinaufführenden bequemen und breiten Freitritten eine durchaus römische. Ähnliches Gussmauerwerk zeigt das viereckige Pallas der Feste Königstein im Taunus, wahrscheinlich ein Rest der alten Burg Nuring (bereits 1091. erwähnt), ferner die Ringmauer von Alt-Baumberg a. d. Alsenz (urkundlich zuerst 1129. erscheinend) und vorzüglich die innere Stadtmauer von Boppard. Bei diesem ebenfalls sehr soliden und gut er-

backenen Bausteine des 11. oder 12. Jahrhunderts ist es interessant zu bemerken, wie damals genau, in derselben Weise, jedoch ohne Anwendung der die Römerbauten charakterisirenden Ziegel, auf den altfränkischen Fundamenten des Castells Raudehriga die alte Ringmauer wieder hergestellt worden ist. Eine an einem der flankirenden Thürme angebrachte Inschrift würde über die Zeit dieser Wiederherstellung die beste Auskunft geben können, wenn sie nicht leider durch ein unmittelbar darunter befindliches Kamin schon seit langen Jahren unleserlich geworden wäre.

Die hochrothen, dünnen und langen, häufig mit dem Legionenstempel versehenen Ziegel sind beim Zusammentreffen mit römischer Struktur des Mauerwerks das beste Kennzeichen vorgeromanischer Bauten in unseren Gegenden. Die Kunst des Ziegelbrennens ist factisch mit dem Untergange der Römerherrschaft am ganzen Rheine verloren gegangen, und drang erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder aus den Niederlanden her in dem „gebackenen Stein“ nach Cöln und weiter hinauf.

Noch im Jahre 1657. war der Ziegelstein in Cöln so unbekannt, dass der mit seinen Nachrichten zuletzt sehr sparsame Chronist der Stadt Trevirorum zu jenem Jahre als einzige Merkwürdigkeit anführt: *Cocci sunt istarum hic Confluentinae* „Ziegelstein“. Die Sache ändert ihre Erklärung dadurch, dass damals Cöln durch holländische Ingenieure in moderner Manier befestigt wurde und solche Ziegelsteine sich für viele fortificatorische Bauten, z. B. Futtermauern bei Gräben, Gewölben, Schiesschartenbacken etc. besser eignen, als die bisher gebrauchten Thonschieferbruchsteine.

Leopold Eltester, Referendar.

Bohn. Der geheime Bergrath und Professor Dr. Nöggerath hat in dem 14. Hefte dieser Jahrbücher einen lehrreichen Artikel über den Gagat abdrucken lassen, in welchem auch auf die Stellen Rücksicht genommen worden, welche bei den Alten über den Gagat vorkommen.

Wir sind im Stande ein Paar andere Stellen über den Gagat anzuführen, von welchen man sich nicht wundern dürfte, wenn dieselben den Mineralogen unbekannt geblieben wären. Wenn diese Stellen dem klassischen Alterthum auch unmittelbar nicht angehören, so haben dieselben dennoch an und für sich ihren Werth, und es würde nicht schwer sein, den Inhalt derselben bis in das klassische Alterthum hinauf zu verfolgen.

Die erste dieser Stellen findet sich in der *Historia gentis Anglorum*, welche *Beda* den Ehrwürdigen, der um das Jahr 872. in England geboren wurde, zum Verfasser hat. In dem ersten Kapitel des genannten Werkes beschreibt *Beda* unter Anderem die Lage Britanniens, zählt die merkwürdigsten Naturproducte der Insel auf und nennt unter diesen auch den Gagat. Quae enim (insula) scribitur, venit metallorum, aeris, ferri, plumbi et argenti foecunda: gignit et lapidem gagatem plurimum optimumque. Est autem nigrogemmeus, et ardet igni admotus, incensus serpentes fugat, attritu calefactus adplicita detinet aequae ut succinum. *)

Nach den Beschreibungen, welche die Alten von dem Gagat gegeben, hat derselbe einzelne Eigenschaften mit dem Bernstein gemein, und deswegen hat man den Gagat überhaupt für nichts anderes als für schwarzen Bernstein gehalten, und aus diesem Grunde ist dem Bernstein selbst der Name Agtstein beigelegt worden. **) *Beda* theilt diese irrige Meinung nicht, indem er in unserer Stelle den Gagat von dem Bernstein (succinum) unterscheidet.

Die zweite Stelle befindet sich in dem Buche *Marbod's* von den Edelsteinen: ***) *Marbod* war Bischof von Rennes in der Bretagne, lebte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und zeichnete sich aus durch seine Beredsamkeit und seine Liebe zur lateinischen Dichtkunst. In dem genannten Werke §. XVIII. hat er dem Gagat folgende Verse gewidmet.

De Gagate.

Nascitur in Lycia lapis, et, prope gemma Gagates;
Sed genus eximium longinqua¹⁾ Britannia nutrit.²⁾
Lucidus et niger est levis, et laevissimus idem,
Vicinas palcas trahit attritu calefactus;

*) *Beda*, Hist. Gentis Anglor. lib. I. c. I.

**) *Lessing's* Collectaneen: Agat, Agtstein.

***) Das Werk *Marbod's*, welches liber lapidum oder De gemmis überschrieben ist, findet sich abgedruckt im Anhang zu den Werken des Hildebertus Venerabilis, seines Zeitgenossen, in der Ausgabe von *Beaugendre*. Paris 1708. fol. S. 1635., auch im Anhang zu den Werken des Plinius in der Ausgabe von *Franz* Bd. 10. S. 735.

¹⁾ Al. lectio: foecunda

²⁾ Al. lect. nutrit. alia = gignit.

Ardet aqua lotus, restingitur unctus olivo,
 Prodest gustatus tumidis intercute lymphæ,
 Et dilutus aqua, dentes firmat labefactos.
 Per suffumigium *) mulieri menstrua reddit,
 Accensus prodit fumi nidore caducos,
 Effugit immitis simili ratione ohelydros,
 Idem daemonibus confrarius esse putatur.
 Eversos ventres iuvat et praeccordia tensa.
 Vincit praestigia ⁴⁾ et carmina dira resolvit,
 Et solét, ut perhibent, deprendere virginitatem,
 Praegnans potet aquam, triduo qua mersus habetur,
 Quo vexabatur partum cito libera fundit.

Ein Stein, der so wunderbare Eigenschaften besitzt, wie diejenigen die in diesen Versen und zum Theil auch in den Stellen der Alten dem Gagat beigelegt werden, müsste einen hohen Werth haben, und auch deswegen müsste man sich veranlasst sehen, denselben häufig zu Schmucksteinen zu verwenden.

Was das angeführte Gedicht des *Marbod* betrifft, so versichert er selbst, es sei dasselbe Nichts als ein Auszug, oder kürzere Bearbeitung eines älteren Werkes des arabischen Königs *Evax* ⁵⁾, eines Zeitgenossen *Nero's*, in welchem derselbe über das Vaterland, die Gestalt, die Farben, die Kräfte der Edelsteine gehandelt, und welches er an diesen gerichtet habe. *Lessing* sagt, er sehe keinen Grund, warum man nicht glauben wolle, dass ein solches altes Werk unter dem Namen *Evax* vorhanden gewesen sei. Auf keinen Fall hat man zu der Annahme Grund, alle die wunderbaren Eigenschaften, welche in diesem Gedichte den verschiedenen Steinen beigelegt werden, seien aus dem Kopfe des *Marbod* entsprungen, da das Gegenheil sich aus den Schriften der Alten nachweisen lässt. Die Alten legten wie den Kräutern so auch den verschiedenen Steinen Heilkräfte bei. Die betreffenden Verse *Marbod's*, welche in dem Prologus zu seinem Gedichte enthalten sind, lauten also:

Hoc opus (des *Evax*) excerptens dignum, componere duxi,

*) Cuius fumigium.

4) Praestigias.

*) Ueber den *Evax* s. *Lessing's* *Collectaneen* unter dem Worte: Edelsteine S. 162. Bd. 20. seiner Werke, Cotta'scher Ausgabe, und die Anmerkungen des Berghauptmanns *von Vellheim* über den Gagat; daselbst Bd. 21. S. 397.

Aptum gestandi forma breviter libellum;
 Qui mihi praecipue, paucisque patet amicum,
 Nam maiestatem minuit, qui mystica vulgat,
 Nec secreta mentem, quorum sibi conscia turba."

Braun.

Einem Briefe des Herrn Geh. Regierungsraths *Lepsius* in Naumburg entnehmen wir folgende Notiz über das Siegel der Stadt *Caub*, zu welcher Heft XII. Tafel V. Figur 2. zu vergleichen ist:

Mit der Meinung des Hrn. *D. Braun*, dass der hier dargestellte Bischof nicht in einem Schiffe steh, sondern sich über eine Stadtmauer erhebe, kann ich mich nicht vereinigen. Es ist wirklich ein Schiff, das hier dargestellt sein soll, und diese Darstellung bezieht sich auf die besprochene Sage. Die kühnerartig gekrümmte Erhöhung auf der rechten Seite des Siegels darf uns nicht irre machen und verleiten, dieselbe für einen Thurm zu halten. Angedeutet ist dadurch ein erhöhtes Verdeck, ganz in Uebereinstimmung mit den Siegeln der Städte *Elwing*, *Danzig*, *Dam* in den *Niederlanden* und *Paris*, auf denen Sie an einem Ende des Schiffes eine ganz ähnliche, mit *Manen* besetzte, Erhöhung — ein erhöhtes Verdeck — erblicken. Ich besaß diese Siegel sämmtlich in guten Abgüssen in meiner Sammlung. Sollte hier eine Stadtmauer vorgebildet sein, so dürften in der ganzen Länge derselben die Zinnen nicht fehlen.

Uebrigens wiederholt sich das Siegelbild von *Caub*: ein Bischof, in einem Schiffe stehend, die Rechte zum Segnen erhebend, die der Linken den Bischofsstab haltend — in dem Siegel der Stadt *Mardik*; ebenfalls in meiner Sammlung. Es wäre interessant zu erfahren, wer der Schutzherr der letzteren sei.

Cöln. In der Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften in München vom 16. März 1849. hielt Prof. *Dr. Rudhart* einen Vortrag über „die Schlacht bei *Tulliacum* und ihre Folgen“, in welchem er die Ansicht, dass die *Alamannenschlacht*, worin *Ottodowich* den *Christengott* angerufen, bei *Zülpich* geschlagen worden sei, mit der Nachricht, der *Frankenkönig* sei nach der Schlacht über *Toul*, wo er den *h. Vedastus* getroffen habe, nach Hause zurückgekehrt, in Uebereinstimmung zu bringen sucht. *Ottodowich*, nimmt er an, habe die *Alamannen* bis in ihr Land verfolgt, bis nahe zu den Grenzen des *ostgothischen Reiches*, wo es denn ganz natürlich sei, dass er auf dem Rückwege, etwa von *Sels* her, über *Toul* gekom-

men sei. Er beruft sich deshalb auf den Ausdruck *concreta populi* des Gregor von Tours, dessen Deutung bei späteren Schriftstellern er billigt, und auf den Brief des Theodorich. Aber jener Ausdruck scheint eine weite Verfolgung am wenigsten einzuschließen; ja diese wird geradezu durch das vorhergehende *prohibito bello* ausgeschlossen, und bei dem Briefe des Ostgothenkönigs hätte die Frage, zu welcher Zeit derselbe geschrieben sei, vorab erwogen werden sollen, da bei der unläugbaren Lückenhaftigkeit unserer betreffenden Nachrichten die Wahrscheinlichkeit für die Annahme, Theodorich beziehe sich auf die von Gregor erwähnte Bestiegung der Alamannen, an sich kaum grösser ist, als die für die entgegengesetzte Meinung, welche wir im zweiten Aufsatze dieses Heftes als die einzig richtige zu erweisen versucht haben. Mit Recht bemerkt *Rudhart* gegen diejenigen, welche, wie schon die Bullandisten (Henschen), die Bestiegung der Alamannen in die Nähe von Strassburg verlegen, die Alamannen müssten dann auf ihrem eigenen Boden bekämpft worden sein, da wir sie vielmehr als die Angreifenden zu denken haben. Den plötzlichen Umschlag jener Schlacht will er, „ohne damit sich gegen ein Dogma zu verfehlen“, daher erklären, dass die Alamannen, bereits ihres Sieges über die Franken gewiss, übermüthig sich raubend und plündernd in einzelnen Schwärmen über das ganze Schlachtfeld verbreitet hätten, wie dies eine in der Kriegsgeschichte jenes Volkes häufig vorkommende Erscheinung sei (31), jedenfalls die flacheste Erklärung, die man einem so einflussreichen Ereignisse, über dessen Einzelheiten wir wenig unterrichtet sind, geben kann. Die Hauptfrage scheint uns auch *Rudhart* nicht am rechten Ende gefasst zu haben, so dass wir noch immer unsere oben S. 35. ff. gegebene Ausführung für eine nicht überflüssige halten, deren genaueste Prüfung von kundiger Seite wir sehnlichst wünschen.

H. Düntzer.

Bonn. In der Kölner Zeitung vom 19. Juni 2. Ausgabe wurde aus der Saar- und Moselzeitung Nachricht von „sehr umfassenden, gewaltsamen Zerstörungen“ gegeben, welche die römische Wasserleitung bei Trier betroffen haben sollten. Der Unterzeichnete veräumte nicht, alsbald nach Trier zu schreiben, um nähere und authentische Angaben über diese Angelegenheit zu erhalten, worauf ihm nach wenigen Tagen von kundiger und kompetenter Seite ein Bericht zugeht, welchen wir, unter wärmstem Danke an den Hrn.

Verfasser, nachfolgend auszugsweise den Mitgliedern und Freunden des Vereines mittheilen.

„Von den gemeldeten „sehr umfassenden, gewaltsamen Zerstörungen“ ist hier nichts Näheres bekannt geworden; es werden darunter vermuthlich wohl einzelse, partielle Abtragungen und Ausbrechungen des Deckgewölbes der Wasserleitung zu verstehen sein, welche die Besitzer der Borggelände, unter deren Oberfläche der Canal hinläuft, sich schon vielfach erlaubt haben. Diese partiellen Beschädigungen sind zu beklagen, und es ist verdienstlich, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Gegenstand zu lenken; aber die Abhülfe dürfte nicht leicht, und die unversehrte Erhaltung des Bauwerks wohl nur für diejenigen Strecken, in welchen der Canal unter Gemeindegrund fortläuft, gesichert sein.

Nach der etwas hyperbolischen Fassung jenes Artikels könnte ein minder kundiges Publikum leicht zu der Annahme verleitet werden, dass wir in diesem „berühmten römischen Aquäduct“ ein Gegenstück wo nicht zu dem Pont du Gard, doch zu den Arches de Pont à Mousson besäßen, da es sich in der Wirklichkeit doch nur um die Reste eines unterirdischen Canals handelt, welcher das Wasser des Ruverbaches an den Gehängen des Ruver- und Moselthales entlang nach Trier führte, und dessen Lauf und Construction in mehren Schriften (namentlich in den Werken von *Quednow*, von *Schmidt* u. A.) gründlich beschrieben ist. An den Stellen, wo diese Wasserleitung ins Freie übertrat, sind die früher vorhandenen Pfeiler und Bogen längst bis auf die letzten Spuren verschwunden. Die Wasserleitung hat daher eine mehr technisch-archäologische, als monumentale Bedeutung. Der interessanteste Punct ist in der Nähe des Dorfes Ruver, wo der Canal als ein ausgedehnter Stollen durch die Schieferfelsen des Grünberges getrieben war, und vor einigen Jahren bei Anlegung eines Steinbruches unvermuthet aufgedeckt worden ist. Er erscheint hier am jähren Abhang über der Mosel gleich einer Höhle, die von weitem sichtbar, aber nur auf Ziegenpfaden erreichbar ist.“

0.

Bonn. Wir verfehlen nicht, die Aufmerksamkeit der Mitglieder und Freunde unseres Vereines auf zwei bedeutende Münzfunde zu lenken, welche in den letzten Jahren im Norden Deutschlands gemacht worden sind. Ueber den ersten dieser Funde sind wir bereits durch den vor Kurzem empfangenen „Funfzehnten Bericht der

schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“, vollständig unterrichtet. Ueber den zweiten Fund (römischer Münzen), welcher im Frühling dieses Jahres bei Jever gemacht wurde, hat es mir trotz verschiedener Bemühungen nicht gelingen wollen, Näheres zu erfahren, als dass die Münzen circa 2500 Stück, im Gewichte von circa 14 \mathfrak{U} , theils von Silber theils von Gold die Köpfe der Kaiser Domitian, Hadrian, Traian „und Anderer mehr“ gezeigt haben. Von den Chausséarbeitern, welche sie bei ihrer Arbeit fanden und fürchten mochten, dieselben wieder abgeben zu müssen, wurde die Mehrzahl dieser Münzen schleunigst nach Altona an einen Goldschmied verkauft, und von diesem mit ähnlicher Eile eingeschmolzen.

Der erstere Fund (mittelalterliche Münzen) wurde auf dem Gute Farve im östlichen Holstein im Frühling 48. gemacht, nachdem schon im December 47. bei der Durchstechung einer augenscheinlich von Menschenhand aufgeworfenen, allmählig ansteigenden Erderhöhung, welche seit unvordenklichen Zeiten beackert war, allerlei bronzene Anticaglieh gefunden, und zwar in $4\frac{1}{2}$ ' Tiefe innerhalb von Steinsetzungen. Ueber den Fund berichtet der Herr Prof. *Karl Müllenhof* im Eingange jenes Berichtes näher; die Münzen, und zwar mehrere Tausende an der Zahl nebst grossen silbernen Ringen und einigen anderen Schmucksachen im Gewicht von etwa 10 \mathfrak{U} wurden 6" tief unter der Oberfläche in einem Krug von 9" (oder 11") Höhe gefunden. Der Besitzer, Herr Graf *Reventlow-Farve* sandte den ganzen Fund der erwähnten Gesellschaft, für welche Dr. *Julius Friedländer* in Berlin die Untersuchung der Münzen übernahm. Die Arbeit dieses ausgezeichneten Numismatikers liegt in dem erwähnten Berichte vor mir, und es ergibt sich daraus, dass der Fund besteht aus: I. deutschen Münzen, 1. Königsmünzen ohne Stadtnamen, 2. Münzen mit Stadtnamen, welche nach der damaligen Provinzeintheilung folgen; II. Französischen Münzen; III. Englischen; IV. Irländischen; V. sog. Wendischen; VI. Arabischen. Was das Alter dieser Münzen anlangt, ergibt sich aus dem p. 59. und 60. mitgetheilten Verzeichnisse der chronologisch bestimmbaren, dass die ältesten (Sumaniden-Münze von Ismael ben Ahmed) vom Jahre 898., die jüngsten (Münze des Bracislaus und Münze des Harthaknut) aus den Jahren 1037.—39. sind, so dass sich etwa 1040. bis 1050. als Zeit der Vergrabung des Schatzes ergibt.

Bonn. Der erste Band der Abhandlungen der k. k. österreichischen Akademie der Wissenschaften, welcher vor Kurzem in höchst brillanter Ausstattung erschienen ist, enthält in seiner zweiten Abtheilung unter den Arbeiten von Nichtmitgliedern der Akademie eine Abhandlung über die römischen Denkmäler Salzburg's und seines weitesten Gebietes von Prof. *Hefner* in München mit 6 Tafeln sehr sauber lithographirter Zeichnungen. Eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieser gerade die Mitglieder unseres Vereines interessirenden Abhandlung dürfte an diesem Orte nicht unerwünscht sein. Die erste Abtheilung des Aufsatzes bilden Denkmäler der Verehrung der Götter. Von den 11 Denkmälern sind zwei dem Jupiter Ambianus, zwei dem Jupiter O. M., zwei dem Mercurius, zwei dem Hercules, eines dem Mithras, eines den Nymphen, eines der Localgöttheit von *Bedalun*, *Bedalus* und den *Aleannas*, Schutzgöttheiten der Salzquellen geweiht. Die zweite Abtheilung wird gebildet durch Denkmäler zur Ehre der Kaiser, die dritte von solchen zum Andenken an Eltern, Kinder, Gatten, Geschwister, Freunde und Freigelassene. Die vierte Abtheilung besteht aus „kleinern Denkmälern“, Porträtrelieten, Inschriften auf Thontampfen; die fünfte Abtheilung endlich enthält die Denkmälerfragmente. Die Behandlung *Hefner's* ist eine höchst systematische, ein gutes Verzeichniss der Fund- und Aufbewahrungsorte, sowie ein Personen- und Sachregister, endlich ein Verzeichniss der Stigien schlossen die sorgfältige Abhandlung. O.

Bonn. In der Rhein. Volkshalle, d. d. 10. August 1840. stand folgender Artikel: „Oberbreisig, 10. August. Bei Gelegenheit des Uebertünchens der hiesigen, sehr alten (10. Jahrh.) im byzantinischen Stile erbauten Kirche wurden im Hauptchore, so wie in den beiden Seitenschiffen, Spuren von bedeutenden Freskogemälden entdeckt. Dieselben zeichnen sich durch ihre grossartige Anlage, so wie durch die Frische und Pracht der Farben aus. An der linken Seite des Hauptschiffes befindet sich noch unter Andern ein ganz wohlhaltenener Kopf.“

Auf diese Kunde wanderte der Unterzeichnete zu Anfang der Herbstferien, in Begleitung mehrer kunstliebender Freunde und zweier Maler, nachdem sie das Dampfboot zu Niederbreisig an's Land gesetzt, durch ein enges, aber freundliches, von einem kleinen Bache durchschlingeltes Thal, dem etwa eine halbe Stunde von Niederbreisig entfernten, versteckt gelegenen Oberbreisig zu. Zu ihrer

Freude fanden sie die Kirchthüre, wohin sie ihre ersten Schritte richteten, schon offen. Doch wie gross war ihr Erstaunen, als sie die ersahen Wandgemälde — mit einer doppelten weissen Tünche bedeckt fanden. Von den gepriesenen Kunstschöpfungen war von dem rohen Pinsel der Anstreicher nichts verschont geblieben, als in dem ausgebleicht schönem Ghor, ein über der Sakristei angebrachter Kopf von brauner Farbe, und darüber ein Pferd, von dem nur noch die Füsse bis zum Leibe sichtbar waren. An dem nördlichen Seitenschiffe, welches eine Empore hat, war ein grösseres Gemälde angebracht, wovon man noch die Umrisse einer Gestalt, wie es scheint, den predigenden Erlöser vorstellend, durchschimmern sah. Es ist in der That zu beklagen, dass gegen den Willen unserer höhern Behörden von Gemeindevorstehern und selbst von Geistlichen solche seltene Ueberbleibsel der christlichen Kunst, aus blossem Mangel an Geschmack und Sinn für altchristliche Einfachheit und Schönheit der Ornamentik zerstört werden; um einem alles gleichmachenden weissen, oder gar bunten Anstriche Platz zu machen. Die nähere Beschreibung dieser, im reinen Stile des 12. Jahrh. erhaltenen Kirche, wovon nur der Thurm mit dem Portal, der die Breite des Mittel-schiffes einnimmt, durch spätern Umbau seine frühere Form verloren hat, behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor. — Für diese schmerzliche Täuschung wurde uns in Verfolg unserer Kunstwanderung thätig aufwärts ein erfreulicher Ersatz in der alten freien Reichsstadt Boppard zu Theil. Die dortige, wie es scheint, am Ende des 14. Jahrh. in rein gothischem Stile erbaute Carmeliterkirche enthält nämlich an der südlichen Wand, neben der Kanzel, eine grosse Freskomalerei, in zwei nebeneinander gereihten einzelnen Bildern, die Geschichte des h. Alexius, eines griechischen Königssohnes, vorstellend, der im Hochzeitstage seine herrliche Braut und seine hohen Eltern verlässt und zu Schiffe geht, um sich in freiwilliger Armut dem Herrn zu weihen, hernach arm und elend in sein Vaterhaus wiederkehrt, wo er unerkannt im Treppen Hause liegt, misshandelt und verspottet von der Dienerschaft, bis der Tod seine Leiden endet. Bei seinem Begräbnisse fangen die Glocken von selbst an zu läuten; der lang vermisste Königssohn wird erkannt und von den betrübten Eltern feierlich bestattet. Die Bilder zeichnen sich durch im Ganzen lobenswerthe Composition und die zum Theil noch gut erhaltenen Farben aus, und möchten werth sein, von kunstfertiger Hand zweckmässig hergestellt zu werden. Sollten aus dem

grossen und reichen Waide Boppard's die erforderlichen Mittel nicht zu beschaffen sein, um eine seltene alte Kunstschöpfung zu erhalten, welche der Stadt zur Zierde gereicht und den kunstliebenden Wanderer fesselt und zum Genusse einladet?

J. Freudenberg.

Bonn. Zu Soller, einem Dorfe, welches an der Zülpicher Strasse, und nicht weit von Zülpich selbst gelegen ist, hat man seit längerer Zeit auf einer Stelle, welche man den Dinsel nennt, und aus welcher Kies gegraben wird, menschliche Gebeine gefunden. Jüngsthin sind daselbst abermals zwei Gräber entdeckt worden, welche aus Sandsteinplatten ohne Mörtel zusammengefügt waren. In diesen Gräbern fanden sich ausser einzelnen menschlichen Knochen mehre alte Waffen, mehre Lanzen, ein Helm, ein verillbertes Messer, ein Glasfläschchen u. dgl. Die Steine, aus welchen die Gräber gebaut waren, sind unzweifelhaft römischen Ursprungs; eines derselben trägt eine römische Inschrift. — Auf einem Grundstücke, welches dem Gutsbesitzer Herrn *Offergeldt* zu Volkerskofen bei Aldenhoven zugehört, sind im Laufe dieses Sommers sehr ausgedehnte römische Substructionen zu Tage gefördert worden; ausser vielen Fragmenten verschiedener Marmorarten, hat man daselbst mehre römische Münzen, drei ganz wohl erhaltene, vom Roste nicht berührte römische Pflugschaare, dann eine grössere eiserne Zange, mehre eiserne Ringe, und unter anderen einen römischen Ziegel mit einer Jahreszahl gefunden. — In der Nähe von Ahrweiler, im Wadenheimer Felde, wurden um die Mitte des August in diesem Jahre bei der Eröffnung einer Lehmgrube, in einer Tiefe von 4 Fuss, römische Ziegel in nicht unbeträchtlicher Menge gefunden. — Zu Thorr zwischen Cöln und Jülich wurde im Laufe des vorflossenen Sommers ein Garten abgetragen. Bei dieser Gelegenheit kamen ausgedehnte römische Substructionen zum Vorschein; es fanden sich ein grosser und zwei kleinere Krüge von der gewöhnlichen weissgrauen Farbe, eine Amphora und eine Schüssel von rothem Thon und zwei Deckel von Urnen. Die genaueren Berichte über diese Funde wird das nächste Heft bringen.

Braun.

Druckfehler.

S. 139. Z. 7. v. u. statt: Bullen, kaiserliche Diplome oder amtlicher Contracte; lies: Bullen kaiserlicher Diplome oder amtlicher Contracte.

Chronik des Vereines.

Die Störungen im Geschäftsbetriebe, welche durch den schwer zu ersetzenden Verlust des verstorbenen Prof. Dr. Lersch eingetreten sind, haben die Herausgabe dieses XV. Heftes der Jahrbücher ungewöhnlich lange verzögert. Denn nicht allein wurde dem Vereine in dem Genannten sein überaus thätiger Secretär entzissen, dessen Stelle erst im Februar d. J. provisorisch, im August definitiv durch den Unterzeichneten wieder besetzt werden konnte, während welcher Zwischenzeit die laufenden Geschäfte durch den Archivar des Vereines Herrn G.-O.-L. *Freudenberg* übernommen wurden, sondern es wurde durch diesen Tod eine Reihe von Verbindungen mit unseren Mitarbeitern abgerissen, welche neu anzuknüpfen nicht die Sache einiger Monate sein konnte. Zu besonderer Freude gericht es uns daher, den Mitgliedern und Freunden des Vereines anzeigen zu können, dass die wohl begründete Hoffnung vorhanden ist, die Geschäfte des Vereines und die Herausgabe der Hefte werden fortan wieder ihren ungestörten Fortgang haben. Auch im Uebrigen können wir über das Gedeihen des Vereines erfreuliche Mittheilungen machen; denn, wiewohl derselbe theils durch den Tod, theils durch freiwilligen Rücktritt 14 Mitglieder verloren hat, so hat derselbe dagegen einen neuen Zuwachs von 15 Mitgliedern erhalten, so dass die Gesamtzahl derselben sich jetzt auf 227 stellt. Auch die Verhältnisse der Cassa, wiewohl wir noch immer die Säumniss in der Einzahlung mehrer Beiträge früherer Jahre zu beklagen haben,

sind gemäss dem vom Cassirer Herrn Lic. *Krafft* in der letzten Generalversammlung abgestatteten Bericht günstiger als man es unter den obwaltenden Zeitverhältnissen erwarten durfte.

Die siebente Generalversammlung wurde am 9. December 1849. im Senatssaale der Universität abgehalten. Die Versammlung beschloss, fernerhin die Generalversammlungen am 3. August, dem Geburtstage des hochseligen Königs zu halten. Nachdem der Cassirer Herr *Krafft* Rechnung abgelegt hatte, wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, Herr Prof. *Braun* als Präsident, Herr G.-O.-L. *Freudenberg* als Archivar und Herr Lic. *Krafft* als Cassirer wieder gewählt und nahmen die Wahl dankend an. Als redigirender Secretär wurde Herr Dr. *Schmidt* von Hrn. Professor Dr. *Welcker* vorgeschlagen, welcher von der Versammlung gewählt wurde, die Wahl jedoch ablehnte. Im Februar wurde der Unterzeichnete von den Mitgliedern des Vorstandes, nachdem Hr. G.-O.-L. *Freudenberg* die Correspondenzen des Vereines bis dahin besorgt hatte, durch Cooptation zum provisorischen redigirenden Secretär erwählt und trat sofort in seine Functionen ein.

Am 5. August 1850. wurde im Senatssaale der hiesigen Universität die achte Generalversammlung gehalten. Der z. Präsident theilte mit, dass trotz des Abganges mehrerer Mitglieder die Zahl derselben sich vermehrt habe (siehe oben).

Ueber den Zustand der Cassé, welcher sich durch einen Ueberschuss von 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausser mehreren liquiden Beiträgen als günstig erwies, legte Herr Lic. *Krafft* Rechnung ab. Ferner theilte der Herr Präsident die durch Ablehnung des Herrn Dr. *Schmidt* nothwendig gewordene vorläufige Wahl des Unterzeichneten zum redigirenden Secretär mit, und berichtete über den Stand der Geschäfte.

Der Unterzeichnete machte über den Druck des Heftes,

welcher namentlich durch die unverschuldete Zögerung eines unserer Mitarbeiter, dessen Aufsatz jetzt eine Zierde des vorliegenden Heftes ist, bedeutend verzögert worden, die nöthigen rechtfertigenden Mittheilungen. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten; durch Acclamation wurden die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Vorstandes so wie der provisorische Secretär wieder gewählt und nahmen die Wahl dankend an.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die schon im Jahre 1847. von Seiten des Vereines veranstalteten archäologischen Gesellschaften (siehe die Chronik im XIII. Hefte) im vorigen Winter wiederum in's Leben gerufen sind. Es haben freilich nur zwei Sitzungen stattgefunden, indem die Angelegenheit nicht vor Ende Februar zur Sprache kam, diese Sitzungen jedoch boten in den Vorträgen der Herren Prof. *Welcker*, Prof. *E. Curtius* aus Berlin, Dr. *L. Schmidt* und *Lange* viel Interessantes dar. Die archäologischen Gesellschaften werden im kommenden Winter regelmässig alle drei Wochen gehalten werden; worauf wir unsere bonner Mitglieder im Voraus hiermit aufmerksam zu machen uns erlauben.

Bonn, den 26. September 1850.

Im Namen des Vorstandes

der redigirende Secretär

Dr. Johannes Overbeck.

Verzeichniß der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheimer Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Valmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheimer-Rath und königlich Preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlichen Grossbritannischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheimer Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Städtbaumsister Ark. Oberpostsecretär J. Claassen. Baupinspector Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wadell. Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz. — **Alfter** (bei Bonn). Pfarrer Meuser. — **Amsterdam.** Staatsrath Dr. P. A. Brugmans. — **Basel.** Prof. Dr. Gerlach. * Prof. Dr. Vischer. — **Berlin.** Geheimer Justizrath F. Bloemer. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Prof. Lic. Piper. Bau Rath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred v. Raumont. Oberprocurator Schanase. — **Bern.** Bibliothekar Dr. A. Jahn. — **Bielefeld.** C. F. Westermann. — **Bingen.** Lehrer Weidenbach. — **Dona.** Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Hofrath Boisseree. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dähmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelmann. Reputent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath G. Georgi. Dr. Hautbal. Prof. Dr. Heinssoeth. Akad. Zeichn. Lehrer Hohe. Dir. Dr. Kortegard. Lic. W. Kraft. Ingenieur H. v. Lassaulx. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaffhausen. Prof. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nüggerath. Dr. J. Overbeck. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Romacly. Prof. Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr von Bygal. Dr. Sayelsberg. Dr. H. Schmidt. Revd. Graham Smith. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Gymnas.-Direct. Prof. Dr. Schöpen. Prof. Dr. K. Simrock. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolf. Dr. Zartmann. — **Breslau.** Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Lic. Friedlieb. Domschicht Prof. Dr. Ritter. — **Brüssel.** Prof. Dr. G. P. Bock. * Conservator Schayek. J. W. Wolf. — **Cleveland.** Director Dr. Helke. — **Coblenz.** Geh. Regierungsrath Baerwald. Referendar Eltester. St.-Direct.

Dr. Klein. — *Cöln*. Justizrath v. Bianco. Bibliothecar Prof.
 Dr. Düntzer. Buchhändler F. C. Eisen. J. M. Farina. P.
 J. Grass. Bauconducteur Grund. G.-Director Dr. Knebel.
 Fr. Koch. Bildhauer Chr. Mehr. G.-O.-L. Dr. Pfarrius.
 Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Appel-
 lationsgerichtsrath A. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal.
 Referendar A. Senckler. Justizrath und Adv.-Anwalt Stupp.
 Baumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. —
Crefeld. * Rector Dr. Rein. — *Deventer*. P. C. Molhuysen. —
Dormagen. Jacob Delhoven. — *Dortrecht*. S. H. v. d. Noor-
 daa. — *Dresden*. Geh. Kirchenrath Hübel. Dr. G. Struve.
 — *Dürbisslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren*.
 Apotheker Kumpel. — *Düsseldorf*. Regierungsr. Dr. Eber-
 meyer. Pfarrer Krafft. Schmelzer. Prof. Wiegmann. —
Ediger. Pastor Schwickerath. — *Edinburg*. Dr. Schmits. —
Eisleben. Dr. Grafenhan. — *Elberfeld*. Dr. Belz. — *Em-
 merich*. * G.-Director Dr. Dillenburger. Dr. Klein. Dr.
 Montigny. Dr. J. Schneider. — *Freiburg*. Prof. Dr. H.
 Schreiber. — *Gent*. Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken*. Prosper
 Cuypers. — *Giessen*. Prof. Dr. Osann. — *Göttingen*. Kam-
 merrherr Freiherr v. Ostorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof.
 Dr. Wieseler. — *Greifswalde*. * Prof. Dr. Urlichs. — *Haag*.
 Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halle*. Prof. Dr. Jacob. —
Hannover. Subconrector Dr. C. L. Grotefend. — *Heidelberg*.
 Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell. —
Heiligenstadt. G.-O.-L. Kramarczik. — *Ingbert* (bei Saar-
 brücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. —
Kohlscheid (bei Aachen). Vicar Baumgarten. — *Kremsmünster*.
 Prof. Pieringer. Bibliothekar Hagen. — *Laibach*. Dr. Ulle-
 pitsch. — *Lauchheim* (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg
 Kauzer. — *Leipzig*. Prof. Dr. O. Jahn. — *Leyden*. Dr. J.
 Bodel-Nyenhuis. * Dr. L. J. F. Janssen. Conservator des
 K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal. — *Leuwarden*.
 Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan. Hettema. — *Limburg*. Dr.

Rector Marchand. Gerichtsschreiber **Neuerburg.** **Maus**
Lohe (bei **Wesel**). **Dr. Scholtens.** — **London.** **William Smith**
 — **Manchester.** **Heywood.** — **Mannheim.** * **Hofrath Prof.**
Graeff. — **Marburg.** **Prof. Dr. Bergk.** **Prof. Dr. v. Sybel.**
 — **Meurs.** **Conrector Seidenstücker.** — **Middelburg.** **Dr.**
S. De Wind. — **Münster.** * **Prof. Dr. Deycks.** **Dr. Wilh.**
Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der **Bischof von**
Münster. **Dr. Johann Georg Müller.** — **Münstereifel.** * **G.**
Director Katzfey. — **Naumburg.** **Geh. Regierungs-Rath Lep-**
sins. — **Neuss.** **Major von Homeyr.** **J. B. Ibels.** **Josten,**
Apotheker Sels. — **Nymwegen.** * **Ritter Guyot.** — **Oekho-**
ven. **Pfarrer Dr. Lentzen.** — **Ottweiler.** **Pfarrer Hansen.** —
Auf Plittersdorf. **Suermond.** — **Auf d. Quint** (bei **Trier**).
Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. —
Rastatt. **Prof. Grieshaber.** — **Rheindorf** (Decanat **Solingen**).
Pfarrer Prisac. — **Roermond.** **Ch. Guillon.** **Clement Guillon.** —
Schloss Roesberg. **Freiherr v. Weichs-Glan.** — **Rostock.**
Prof. Dr. Budde. — **Rottenburg.** **Domdecan von Jaumann.** —
Saarburg. **Dr. Hewer.** — **Saarbrücken.** * **Fabrikbesitzer Ed.**
Karcher. — **Salzburg.** **K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger.**
 — **Schönecken** (bei **Prüm**). * **Wellenstein.** — **Sinzig.** **Schul-**
inspector Pfarrer Stumpf. — **Speier.** * **Prof. R. Jäger.** —
Schloss Stammheim. **Königl. Kammerherr Graf v. Fürsten-**
berg-Stammheim. — **Stuttgart.** **Bibliothekar Prof. Stälin.** —
Trarbach. * **C. Rumpel.** — **Trebnitz** (in **Schlesien**). **Kauf-**
mann und Gutsbesitzer Oelsner. — **Trier.** **Geh. Bergr.**
Böcking. **W. Chassot v. Florencourt.** **Dompropst Dr. Holzer.**
Generalvicar der Diözese Trier, Martini. **Reg.-Rath Ed. Op-**
penhoff. **Prof. Dr. Scholl.** **Gymnasial-Oberlehrer Schnee-**
mann. **Religionslehrer Wienenbrügge.** — **Tübingen.** * **Prof.**
Dr. Walz. — **Utrecht.** **Dr. A. van Beck.** **Freiherr Beeld-**
snyder van Voshol. * **Prof. Dr. van Goudoever.** **Prof. Dr.**
Karsten. **Prof. Dr. Visscher.** — **Wesel.** **Prof. Dr. Fiedler.**
 — **Wien.** **Dr. Melly.** — **Wiesbaden.** **Conrector Dr. Rossel.**

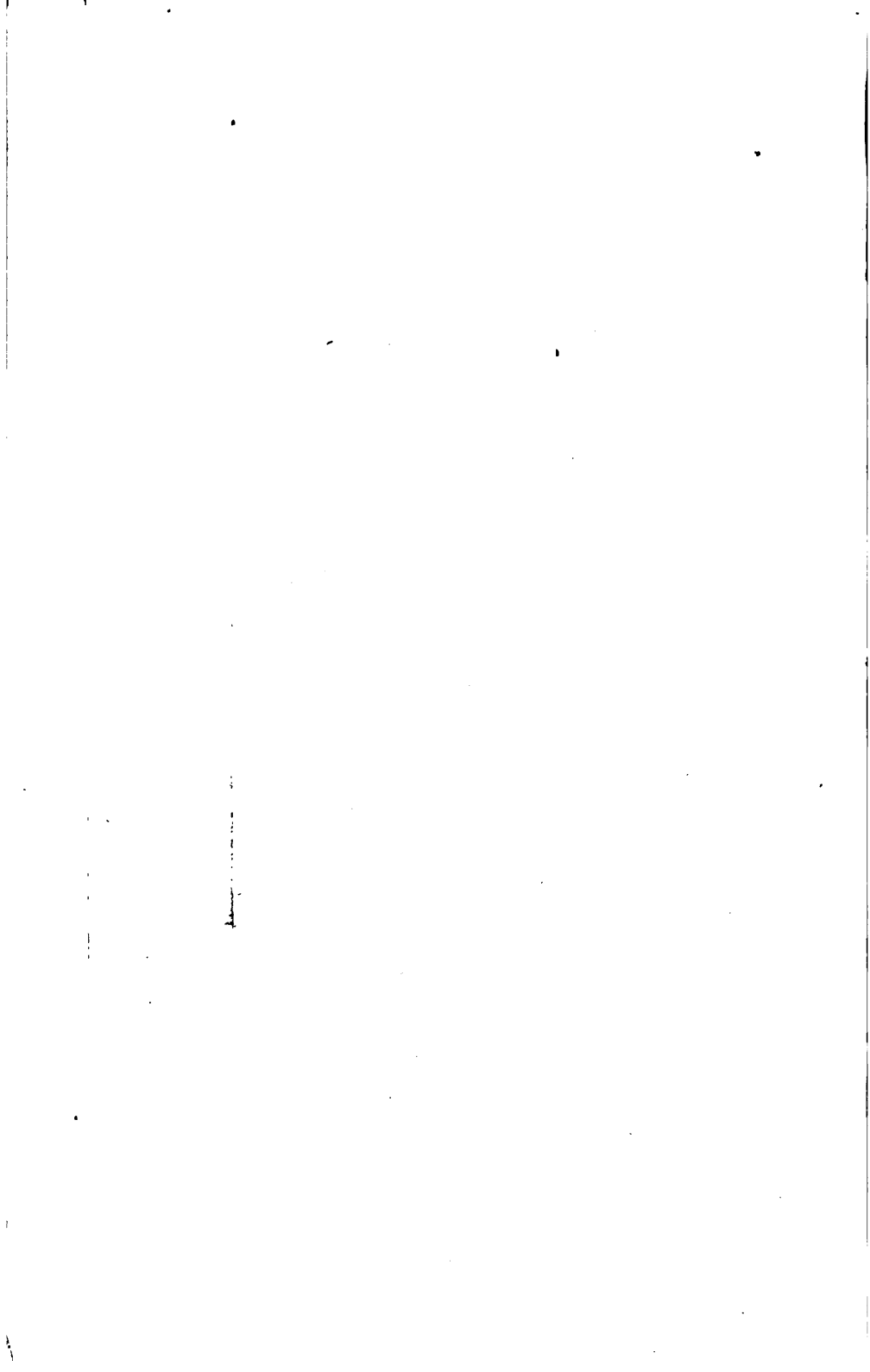
— *Wipperfürth*. Wilh. Hagen. — *Wärsburg*. Prof. Dr. H. Müller. — *Wyk* (bei Dunsstede). Baron von Ittersburg. — *Köln*. Notar Heubert.

Ausserordentliche Mitglieder,

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höheren Bürgerschule. — *Brügge*. P. Lansens. — *Cöln*. Bauconducteur Felten. — *Dielingen*. Dr. Arendt. — *Gent*. Prudens van Duyse. — *St. Goar*. Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen*. Pfarrer Welter. — *München*. C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart*. Topograph Paulus. — *Wien*. Bibliothekar Heyder.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 203 ordentliche, 11 ausserordentliche Mitglieder.

Das Verzeichniß der Geschenke und Erwerbungen folgt in nächster Heft.



J A H R B Ü C H E R

des

V E R E I N S V O N A L T E R T H U M S F R E U N D E N

im

R H E I N L A N D E .



XVI.

Mit drei lithographirten Tafeln.

B o n n ,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1851.

THE UNITED STATES

and

THE DISTRICT OF COLUMBIA

is

THE DISTRICT OF COLUMBIA

is

is

is

is

is

is

is

is

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die Lage Bingen's zur Zeit der Römerherrschaft.

Dass die Lage der Stadt Bingen, welche jetzt am linken Ufer des Rheins und am rechten der Nahe sich hinzieht, in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt eine andere als die heutige gewesen sei, ist eine mehrfach ausgesprochene Behauptung, welche ich in einer Anmerkung zu Taciti Histor. IV. 70. zu bekämpfen unternommen habe, hier aber einer neuen Prüfung unterziehe, weil unser Blatt mir gestattet, ausführlicher über diesen Punkt mich zu verbreiten, als es in einer Ausgabe, deren Anmerkungen hinter der Kürze ihres Autors nicht gar zu weit zurückbleiben sollten, möglich gewesen ist.

Zuerst wurde jene Behauptung ausgesprochen von Theodor Byck in seiner Ausgabe des Tacitus, welche zu Leyden 1687. und 1688. in zwei kleinen Bänden mit historischen und kritischen Anmerkungen erschien. In einer Note zu der angezeigten Stelle schreibt er: *Bingium hodie Bingen, ad Navae et Rhemi confluentes situm, et nunc quidem in dextra Navae ripa, tunc in sinistra, uti ex Taciti descriptione colligitur.* Diese Angabe, das alte Bingen habe auf der linken Seite der Nahe gelegen, ist von spätern Herausgebern des Tacitus entweder als eine begründete aufgenommen und wiederholt oder doch mit Stillschweigen geduldet worden. Von jetzt Lebenden, welche mit Byck und andern Erklärern des Tacitus dieselbe Vorstellung theilten,

erwähne ich hier unsern gelehrten Professor *Böcking*, der in den Anmerkungen zu seiner neuen Ausgabe der *Mosella* des *Ausonius* ("Moselgedichte des *Ausonius*" u. s. w. "Lateinisch und Deutsch von *Eduard Böcking*". Bonn 1845.) S. 69. sagt: "Dieses (*Bingium*, *Vincum*) lag damals, wie sich aus *Tacitus* (*Hist.* IV. 70.) Beschreibung der hier von *Ausonius* — — angedeuteten Schlacht ergibt, auf dem linken Ufer der *Nahe*".

Gegen diese durch *Ryck* aufgekommene Auffassung wird in meiner Anmerkung zu der genannten Stelle des *Tacitus* bemerkt: *At in sinistro litore nihil latè oppidi aedificiis, et civitas haud dubie tunc, ut hodie, in destra fluminis ripa fuit, ubi natura et facies locorum oppido quam maxime opportuna.* Die Wahrheit dieser Entgegnung wird jedem, der das heutige Bingen und die angebliche Stelle des alten vergleicht, sofort einleuchten. Auf der linken Seite der *Nahe* ist das Ufer steil und abschüssig, hat keinen Platz selbst für ein Paar Häuser. Die Erbauer von Bingen müßten blinde Thoren gewesen sein, wenn sie das schöne Terrain auf der andern Seite der *Nahe* übersehen und ihre Häuser gleich Nestern an die jähren Hügel des linken gehängt hätten. Endlich sollen auch Mauerreste aus der Römerzeit bestätigen, dass Bingen ehemals an seiner jetzigen Stelle gestanden hat.

So wäre ich dann schnell zu dem Ziele dieser Erörterung gekommen, in sofern ich nichts zu beweisen gedanke, als dass die alte Lage Bingen's von der jetzigen nicht verschieden gewesen sei, allein der von *Ryck* gepflanzte Irrthum ist in neue Wurzeln ausgeschlagen und hat zu zwei neuen Erklärungen der Worte des *Tacitus* geführt, welche vor einer genauern Prüfung ebenfalls nicht bestehen können. Die erste dieser Erklärungen ist von *Döderlebe* vorgebracht. Nachdem er in seiner Ausgabe des *Tacitus* bei der betreffenden Stelle *Ryck's* Anmerkung über Bingen wieder-

helt hat, fährt er selbst fort: *inane non in ipso vico concessit Tutor, sed prope vicum in altera et sinistra Navae ripa. Döderlein* lässt hiernach das alte Bingen an seiner jetzigen Stelle ruhen, vorlegt aber das Lager des Tutor nicht nach Bingen, sondern ausserhalb des Orts an das linke Nahe-Ufer. Dagegen sind zwei, wie ich glaube, gegründete Einwürfe in meiner Anmerkung zu derselben Stelle erhoben: *Ea ripa* (das linke Ufer der Nahe) *tam praerupta, ut exercitus consistere ibi non possit. Et Tacitus cum narrat, Bingium concessisse Tutorum, oppidum ab eo relictum et hosti stulte concessum esse non significavit.* Zur Aufstellung eines Heeres und Lagers, wie *Döderlein* will, ist das linke Ufer des Flusses mit seiner steilen Wand nicht geeignet, und einem Feinde, der von Mainz, wie *Döderlein* ebenfalls voraussetzt, heruntergekommen sein soll, den wohlgelegenen festen Platz ohne weiters zu überlassen, wäre ein Uebermass von Thorheit gewesen, da dieser ja die Mittel darbot, den mässigen Fluss zu überbrücken oder Truppen vermittelt Nachen auf das linke Ufer zu werfen. Endlich steht diese Vorstellung in Widerspruch mit dem Berichte des Tacitus: denn dieser erzählt, dass Tutor sich nach Bingen (*Bingium concessit*), nicht in die Nähe von Bingen, zurückgezogen habe.

Eine zweite neue Auslegung der Stelle des Tacitus behauptet zweierlei, 1. das ehemalige Bingen habe an seiner jetzigen Stelle gelegen, und so weit bin auch ich mit derselben völlig einverstanden, 2. die Nahe sei zur Zeit des Tacitus oder vielmehr des von ihm beschriebenen Batavischen Krieges (im Jahre 70. nach Chr.) nicht in ihrem jetzigen Bette bei Bingen geflossen, sondern sie habe sich eine gute Viertelstunde vor ihrer gegenwärtigen Mündung nach Nordosten gewendet und sei bei Kempten, eine halbe Stunde oberhalb der Stadt Bingen, in den Rhein gefallen; Bingen habe demnach doch an der linken Seite der Nahe, wie dies auch Tacitus angebe, gelegen. Diese kühne Annahme

geht von unserm geschätzten Dichter und Professor *K. Simrock* aus (Rheinland von *K. Simrock*. Zweite Auflage S. 251. fg. Leipzig 1847. 8.), und ist ganz kürzlich von Professor *Böcking*, der früher die von *Ryck* ausgegangene Vorstellung theilte, aufgenommen und mit der ihm eigenthümlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit in seinem Commentar zur Notitia Dignitatum (Annotatio ad Notitiam Dignitatum in partibus Occidentis. Pars posterior. Bonnae A. MDCCCL.) p. 972.—976. erweitert und durchgeführt worden. *Böcking's* ausführliche Anmerkung besteht aus zwei Theilen; einerseits soll bewiesen werden, dass Bingen in alter Zeit auf der linken Seite der Nahe gelegen habe, anderseits aber gezeigt werden, wie dies möglich gewesen, ohne das ehemalige Bingen an einer andern Stelle als der heutigen zu suchen.

Nach *Böcking's* Behauptung wird Bingen in zwei alten Schriftstellen an das linke Ufer der Nahe gesetzt, von *Tacitus* nämlich und *Ausonius*. Ich betrachte zuerst die Stelle des *Ausonius*, weil sie hier zum erstenmale herangezogen ist, um das alte Bingen auf der linken Seite der Nahe zu zeigen. Die betreffenden Worte stehen im Anfange der *Mosella* des *Ausonius*:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,

Addita miratus veteri nova moenia Vinco.

Die Reisebeschreibung des *Ausonius* beginnt mit den Höhen des *Hunsrück's* auf der linken Seite der Nahe; darüber führt ihn die Strasse in westlicher Richtung nach der Mosel. Um dahin zu gelangen, war *Ausonius* nach einem Wege durch das Rheinthal bei Bingen über die Nahe gegangen, und hatte vor diesem Uebergange die neuen Mauern des alten Bingen bewundert. Das sagen seine Worte: "über den raschen Strom, als Nebel ihn deckte, die Nava, war ich gegangen, nachdem ich bewundert die neue Befestigung des alten *Vincum*". Sobald *Ausonius* die Nahe überschritten hat, ist er auch schon

zu Wald und Oede gekommen: unde (von der Nahe her), heisst es weiter bei ihm, iter ingrediens nemorosa per avia solunt. Die Nahe muss demnach zur Zeit des Ausonius oder im Jahre 368. nach Chr., wo er jene Reise machte, ganz an derselben Stelle wie heute, d. h. auf der westlichen Seite von Bingen, nicht auf der östlichen bei Kempton, geflossen und in den Rhein gemündet haben. *Böcking's* Deutsche Uebersetzung der eben erklärten Worte, "Ueber den eilenden Strom, als Nebel ihn deckte, der Nava kam ich und schauete neu umfestet das altende Vincum", ist unrichtig. Denn das Mittelwort der Vergangenheit (miratus), womit die Bewunderung bezeichnet ist, geht auf eine Zeit, die derjenigen, welche mit dem Verbum finitum (transieram) ausgedrückt wird, vorausliegt. Die Bewunderung der Maucum von Seiten des Ausonius ging also seinem Uebergange über den Fluss vorher, obgleich das Verbum finitum als der Hauptbegriff des Satzes mit Recht an die Spitze desselben gestellt ist. Für die Sache würde es keinen Unterschied machen, wenn Ausonius die beiden Verse umgestellt hätte:

Addita miratus veteri nova moenia Vinco,

Transieram celerem nebuloso flumine Navam.

Allein es ist Zeit, *Böcking's* entgegengesetzte Erklärung dieser Worte zu vernehmen und zu prüfen. Er schreibt am a. O. S. 274. sq.: De BINGIO poctam loqui — — iam nemo est qui neget. Quid ergo? transit Navam, a Mogentiaco veniens transit Navam, deinde Bingii moenia miratur. Diesen Sinn würden die Worte des Ausonius haben, wenn statt des Mittelwortes der Vergangenheit (miratus) ein Verbum finitum mit einem Bindeworte nachfolgte, wenn statt miratus geschrieben wäre ac miratus sum oder ac deinde miratus sum: das Mittelwort allein kann solche Bedeutung nicht haben, sondern geht auf eine Vergangenheit, welche der Vergangenheit von transieram vorausliegt. *Böcking* fährt fort: "at fortasse a sinistra Navae

ripa, relictis BINGIO retro spiciens" (retrospiciens) "cuius moenia miratus es? fateor nebuloso flumine interiecto — — non ita bene moenia in altera ripa condita spectari". Der Sachgrund, welchen Böcking gegen diese allerdings unstatthafte Auffassung anführt, ist schwach: denn wenn der Nebel nur die Tiefe des Thales und den Fluss bedeckt hätte, und mehr sagt Ausonius nicht, so hätte der Reisende, von der Anhöhe des Hunsrück's zurückblickend, über den Nebel des Flusses die neuen Mauern von Bingen doch wohl sehen können. Dagegen wird diese Art der Auffassung durch den Sprachgebrauch entschieden verworfen, wie sich aus der eben vorgetragenen Bemerkung über das Mittelwort zur Genüge ergibt. Auch war der Hunsrück nicht mehr der rechte Ort für die Bewunderung, sondern diese wird vor oder in der Stadt selbst eingetreten sein. Der einfachsten und dem Sprachgebrauche allein genügenden Erklärung kommt Böcking zuletzt sehr nahe, meint aber, die sei zu bedenklich, selbst bei einem Dichter: "Vix possis vel poetae verba sic accipere: postquam miratus eram BINGII moenia Navaeque pontem transieram, iter ingrediebar per avia cet." Diese Erklärung ist richtig, sobald man das que hinter Navae streicht und ein Komma nach moenia setzt (postquam miratus eram BINGII moenia, Navae pontem transieram). Dass der Dichter transieram schreibt, nicht transii, kommt daher, weil erst mit dem Hunsrück seine Reisebeschreibung beginnt. Hinter ihm lag die Nahe (daher transieram), noch weiter hinter ihm liegt Bingen, dessen neue Mauern er beim Eintritt in die Stadt bewundert hatte; beide werden aber nur beiläufig erwähnt, um den Beginn der zu beschreibenden Reise besser hervor zu heben.

Ich muss demnach das Gegentheil von dem behaupten, was Böcking als das Ergebniss seiner eben mitgetheilten Auseinandersetzung folgen lässt: Itaque non possum quin Ausonium quoque testari, Navam inter BINGIAM Mogontiacumque

olim interfuisse, opinor. Im Gegentheil, wenn wir die Worte des Ausonius nach dem geltenden Lateinischen Sprachgebrauch erklären, so erkennen wir auf den ersten Blick, dass die Nahe zu seiner Zeit an derselben Stelle ihr Bett hatte, wo wir es heute finden, d. h. zwischen Bingen und dem Hunsrück, so dass Bingen an ihrem rechten, und nicht am linken Ufer lag.

Um die Sache von allen Seiten zu beleuchten, stelle ich mich für einen Augenblick auf *Böcking's* Standpunkt und lasse die Nahe bei Kempten in den Rhein fallen. Werden wir dadurch etwas für Ausonius gewinnen? Nein, er wird dann baaren Unsinn schwatzen. Um sich davon zu überzeugen, wolle der geneigte Leser sich daran erinnern oder sich sagen lassen, dass Kempten eine halbe Stunde, eine ganze und gute halbe Stunde oberhalb Bingen nach Mainz hin liegt, dass die Nahe, wenn sie jemals hier gemündet hätte, an der östlichen Seite des Dorfes hätte herauskommen müssen, nicht an der westlichen nach Bingen hin, wo der Fuss des Rochusberges entgegenstand. Was würde also Ausonius nach seinem dortigen Uebergange über die Nahe erblickt haben? Das Dorf Kempten, wenn damals bereits ein solches hier bestand, oder die östliche Ecke des Rochusberges, aber nicht die Stadt Bingen, nicht die neuen Mauern von Bingen. Bingen und dessen Mauern konnte er selbst auf dem Boden von Kempten noch nicht sehen, dieses trat erst vor seinen Blick, nachdem er um die östliche Ecke des Rochusberges gekommen war. Grund genug, jene Erklärungsweise unbedingt fahren zu lassen.

Bei Ausonius steht *Böcking* mit seiner neuen Auffassung allein, für Tacitus hat er an *Sinrock* einen Vorgänger *). Ich komme zu dieser Annahme nicht ohne Misstrauen

*) Damit der Leser selbst beurtheilen könne, worin *Sinrock* und *Böcking* sich in dieser Annahme begehen, setze ich *Sinrock's*

gegen ihre Richtigkeit, nachdem ich von Ausonius schon gelernt habe, dass zu seiner Zeit die Natur der Dinge bei Bingen von der heutigen nicht verschieden war, und daher, wenn bei Tacitus Bingen wirklich auf dem linken Ufer der Nahe erschien, die grosse Umwandlung der dortigen Natur innerhalb der dreihundert Jahre, welche zwischen dem Batavischen Kriege und der Reise des Ausonius liegen, eingetreten sein müsste *). Doch soll mich dieses Misstrauen

Worte aus seinem Rheinlande S. 251. fg. hieher: "Kurz nach dem Ausfluss der Nahe theilt sich ihr Thal, indem rechts zwischen den Kalkhügeln des Gaus, die sich aus dem Nahthal ins Rheinthal wenden, und dem Rochusberg, eine breite Ebene lagert, durch welche die Wasser der Nahe ursprünglich mit dem Rhein in Verbindung standen, während sie ihm jetzt durch die enge Schlucht zwischen dem Rochusberge und dem Hunsrück zufließt. Wir haben schon oben vermuthet, dass es der Rhein gewesen sei, welcher sich vor der Bildung des engeren Rheinthals hier einen Ausweg gesucht und den Rochusberg vom Hunsrück losgerissen habe". — "Hier" (auf dem Scharlachkopf, einem Theile des Rochusbergs) "muss man stehen, um sich zu überzeugen, dass der Rochusberg ein gewaltsam abgerissener Ausläufer des Hunsrückens ist. Die geologische Wahrnehmung hat mir seitdem eine etymologische bestätigt. Das Dorf Kempton nämlich, das vor dem Rochusberge oberhalb Bingen am Rheinufer liegt, hies urkundlich einst Gamunti, d. h. Gemünde, von der alten Mündung der Nahe. Freher nimmt es für caput montium, nicht so übel, wirklich begann einst bei ihm für die Rheinländer der Hunsrück. Auch mag zur Bestätigung dienen, dass nach Tacitus Hist. IV. 70. Bingen im Batavischen Kriege auf dem linken Ufer der Nahe lag, wo bei der gegenwärtigen Mündung des Flusses kein Platz nur für ein Haus wäre".

*) Schon im Jahre 1847., als der Druck meiner Ausgabe des Tacitus begann, hörte ich durch einen hiesigen Freund, Herrn Oberlehrer *Frendenberg*, von jener neuen Auslegung; dieselbe schien mir jedoch so gewagt, dass ich throt in der Anmerkung zu Ta-

nicht hindern, jene Auffassung einer möglichst objectiven Prüfung zu unterwerfen. Die Worte des Tacitus a. a. O. lauten: Tutor Treviris comitantibus, vitato Mogontiaco, Bingium concessit, fidens loco, quia pontem Navae fluminis arripserat. Sed incursu cohortium quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque. Der Zusammenhang dieser Worte mit der vorhergehenden Erzählung soll nach Böcking folgender sein: "Tutor secundo Rheno sive" (vel) "certe ab euronoße BINGIO appropinquavit, quo occupato ideo a Sextilii impetu tutum se putavit, quod abrupto Navae fluminis ponte cohortes Sextilii a Mogontiaco venientes Bingium capere non possent; sed tamen per Navae vadum euntes Tutorem cum suis copiis fundunt. itaque Bingium a Mogontiaco sive ab Altiaj (Alzey) et Wörrstadt venientibus trans Navam, i. e. in sinistra Navae ripa fuit". Die Entscheidung über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Erklärung hängt von der Prüfung zweier bei Böcking vorkommenden Behauptungen ab, welche ich in zwei Fragen fasse: 1. kam Tutor wirklich mit seinen Truppen im Rheinthal herunter nach Bingen? 2. kamen Sextilius und seine Cohorten durch das Rheinthal über Mainz nach Bingen? Ausdrücklich sagt dies Tacitus nicht, und darum ist es bedenklich, diese Behauptungen ohne Beweis, wie Böcking thut, aufzustellen. Was zuerst den Tutor, den Anhänger des Civilis und den Feind der Römer betrifft, so war der Schauplatz seiner Thätigkeit, ehe er Bingen besetzte, nicht das Rheinthal, nicht irgend eine RheinStadt, sondern Trier und die Moselgegend. Das bezeugt uns Tacitus in den Worten, welche seinem Berichte über Tutor's Zug nach Bingen a. a. O. vorhergehen: Tutor Trevirorum copias, recenti Vangionum

citi Hist. IV. 70. nicht gedenken mochte, zur Warnung jedoch die Stelle des Ausonius, welche uns Bingen deutlich auf der rechten Nabeseite zeigt, meiner dortigen Anmerkung beifügte.

Caeracatum Tribocorum delectu auctas, veterano pedite utique equite firmavit (ebenfalls in Trier), corruptis spe aut metu subactis legionariis; qui primo cohortem praemissam a Sextilio Felice interficiunt (in oder bei Trier), mox ubi duces exercitusque Romanus propinquabant, honesto transfugio rediere, secutis Tribocis Vangionibusque et Caeracatibus. Bei Annäherung der aus Italien anrückenden Römischen Heere fühlte sich Tutor in Trier nicht mehr sicher, auch scheint er den zu ihm übergegangenen Legionssoldaten in Trier nicht mehr getraut zu haben; er sah sich nach einem andern bessern Waffenplatze am Rhein um, von welchem aus die Verbindung mit den Batavern und dem Unterrhein leichter aufrecht erhalten werden konnte. In nicht gar zu weiter Entfernung von Trier waren am Rhein zwei feste Plätze, Mainz und Bingen. Von Trier auf Mainz loszugehen, wagte Tutor nicht, er mied diesen Platz (vitato Mogontiaco), weil eine tüchtige und treue Römische Besatzung denselben bewachte (Tac. Hist. IV. 61. extr. et 62. extr.), und schlug den Weg nach Bingen ein. Böcking scheint sich vorgestellt zu haben, Tutor sei entweder unter den Mauern von Mainz oder doch nicht weit davon mit dem Heere, was er von Trier mitbrachte (Treviris comitantibus — Bingen concessit), vorbeigezogen. Dazu nöthigt aber Nichts, nein, dieselbe Vorsicht, welche dem Tutor gebot, Mainz zu meiden, musste ihn bestimmen, dem gefährlichen Orte möglichst fern zu bleiben. Auch führte der nächste Weg von Trier nach Bingen nicht an Mainz vorbei, sondern über Neumagen und den Hunsrück, über dieselbe Strasse, die in umgekehrter Richtung Ansonius 300 Jahre später einschlug. Tacitus weist mit seinem vitato Mogontiaco nur auf das zurück, was er vorher am Ende des 61. u. 62. Capitels über Mainz berichtet hatte.

Die erste der oben aufgeworfenen zwei Fragen muss demnach verneinend beantwortet werden. Tutor kam nicht

durch das Rheinthal, sondern über den Hunsrück nach Bingen. Vom Hunsrück heruntergekommen zog er über die Nahebrücke in Bingen ein, brach diese hinter sich ab und hielt sich nun in Bingen für sicher: *fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat*. Von der Mainzer Seite her scheint er nichts besorgt zu haben, wohl darum, weil Bingen dort gute Manern hatte. Die so eben hergesetzten Worte des Tacitus weisen bedeutsam genug auf die Richtung hin, von welcher Tutor Gefahr und Angriff erwartete, vom Hunsrück und der Nahe her. Dorthier kommt Sextilius mit seinen Cohorten auch wirklich, findet eine Furth durch die Nahe, erreicht Bingen, schlägt die Empörer und verjagt den Tutor: *sed incursu cohortium quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque* (Tutor). Daraus ergibt sich, dass Sextilius dem Tutor auf der Spur nachgefolgt, dass er ihm von Trier oder von der Mosel nachgesetzt und so über den Hunsrück an die Nahe und nach Bingen gekommen ist. In dem übrigen Zusammenhange der Erzählung des Tacitus ist Nichts, was dieser Auffassung entgegen wäre. Zwar ist Sextilius, aus Italien anlangend, durch Bätien (Graubündten) in Obergermanien eingebrochen: Tacit. IV. 70.: *Atque interim unaetvicesima legio Vindonissa, Sextilius Felix cum auxiliariis cohortibus per Raetiam irrupere*. Wäre dem Sextilius daran gelegen gewesen, recht schnell nach Bingen zu kommen, so würde ihn der nächste Weg durch das Rheinthal über Mainz dahin geführt haben. Allein Bingen war, als Sextilius in Obergermanien anlangte, kein Schauplatz der Empörung, sondern Tutor betrieb, wie wir gesehen haben, damals in Trier und an der Mosel den Aufstand gegen die Römer. Dahin hat Sextilius sich gewendet; das ist anzunehmen, weil er bei fortgesetzter Verfolgung des Tutor an der Nahe erscheint. Um an die Mosel zu kommen und den Tutor in Trier zu erreichen oder zu verjagen, musste er das Rheinthal (etwa

bei Mannheim oder Worms) verlassen und seine Richtung westwärts nehmen. Als Tutor aber bereits von Trier nach Bingen abgezogen war, eilte ihm Sextilius eben dahin nach, am Fusse des Hunsrücks durch die Nahe mit seinen Cohorten watend.

Also auch die zweite der obigen Fragen muss verneint werden. Auch hat uns die Erwägung des Zusammenhanges in der Darstellung des Tacitus gezeigt, dass die Nahe zur Zeit des Batavischen Aufstandes an der nämlichen Stelle floss, wo wir sie 300 Jahre später zur Zeit des Ausonius und heutigen Tages noch finden.

Auch hier stelle ich mich einen Augenblick auf den Standpunkt von *Simrock* und *Böcking*, annehmend, dass die Nahe bei Kempten in den Rhein gefallen sei, um zu sehen, was dadurch für Tacitus gewonnen werde. Dann fiel die Nahe eine gute halbe Stunde oberhalb Bingen in den Rhein, und alsdann war gar keine Veranlassung für Tacitus vorhanden, der Nahe überhaupt zu gedenken. Bingen und Nahe wären sich völlig fremd und eben so weit geschieden gewesen, als es jetzt Kempten und Nahe sind. Ob eine Brücke bei Kempten über die Nahe führte oder nicht, war für Tutor ganz gleichgültig: denn die Römer konnten in zwei Stunden *) eine solche hier aufschlagen, ohne dass es Tutor hindern konnte, der in Bingen, durch den langen Rochusberg von Kempten getrennt, lagerte. Der Mangel einer Brücke über die Nahe war nur dann für die Römer ein Hinderniss, in Bingen einzudringen, wenn der Fluss an sei-

*) Ich nenne nicht zu wenig. Zwei Stunden reichten für ein Römisches Heer vollkommen aus, über einen so kleinen Fluss, wie die Nahe ist, eine Brücke zu schlagen, sobald kein anderes Hinderniss ihnen im Wege stand. Dazu war es Sommer, und zwar ein so trockner, dass auf dem Rheine kaum Schiffe fahren konnten (Tac. H. IV. 26.).

an der jetzigen Stelle mündete. Hätten die Römer hier eine Brücke schlagen wollen, so konnten sie aus der Höhe der Stadt durch die Geschosse des Tutor leicht davon abgehalten werden. Darum versuchten sie es auch gar nicht, sondern zogen es vor, an einer seichten Stelle durch den Fluss zu gehen.

Nachdem durch eine richtige Erklärung der Stellen des Tacitus und Ansonius der bisher bestrittenen Annahme jeder solide Grund entzogen, nachdem auch gezeigt ist, dass durch eine solche Voraussetzung für Tacitus und Ansonius Nichts gewonnen, wohl aber Viel verloren werde, könnte ich diese Abhandlung schliessen. Allein das Neue und Kühne findet leicht Liebhaber. Darum soll es mich nicht verdriessen, auch noch zwei von *Sinrock* und *Böcking* für ihre Ansicht beigebrachte Nebengründe zu prüfen und zuletzt die Möglichkeit in's Auge zu fassen, wie die Nahe bei Kempten in den Rhein münden sollte.

Böcking meint, eine nicht geringe Bestätigung erhalte jene Vermuthung dadurch, dass die Römerstrasse von Bingen nach Mainz nicht am Rheine hin, wie jetzt, sondern eine Strecke an der Nahe herauf über Büdesheim geführt habe. "Nec parvi ponderis videtur", lesen wir bei ihm S. 975., "quod vetus via Mogontiacensis per Gualgeshemium Ockenhemium versus atque inde ad Büdeshemium angulumque scarlatinum (Scharlachhecke) ducebat, ut Keuscherus l. c. docuit. certe per Rheni vallem ad septentrionalem montis sancti Rochi pedem viam, ut nunc est, etiam Romani duxissent, nisi aliam atque nunc habent, vallesque et clivi Bingium circumdantes formam olim habuissent". Wenn die Römerstrasse in Wahrheit nicht an dem nördlichen steilen Abhange des Rochusberges, wie jetzt, vorbei ging, sondern eine kurze Strecke im Nahethale hinauf und dann über den sanft ansteigenden breiten Bergrücken zwischen Nahe und Rhein sich östlich zum Rheinthale wandte, was ich nicht untersucht habe, so

folgt daraus noch lange nicht, dass die Natur der Dinge zur Zeit der Römerherrschaft bei Bingen eine andere als jetzt gewesen sei. Die Römer konnten für ihre Strasse diesen kleinen Umweg wählen, um die bedeutenden Arbeiten, welche die Anlage einer Strasse am nördlichen Fusse des Rochusberges erforderte, zu vermeiden, sie konnten dies thun, um den Ueberschwemmungen des Rheins auszuweichen, sie konnten noch andere uns oder wenigstens mir nicht bekannte Gründe dazu haben. Kurz, wenn *Kenschler's* Behauptung begründet ist, so folgt daraus eine andere Richtung der Hauptstrasse von Bingen nach Mainz zur Zeit der Römerherrschaft, aber keine andere Gestalt der Thäler und Berge um Bingen.

Das eben Erwähnte hat *Böcking* allein, einen andern Nebengrund für diese Vermuthung, und zwar einen aus der Etymologie entnommenen, führen beide, *Simrock* und *B.*, an. *Simrock* sagt darüber: "die geologische Wahrnehmung hat mir seitdem eine etymologische bestätigt". Freilich, wenn Geologie und Etymologie sich vereinigen, eine Sache zu bestätigen, so muss sie wohl wahr sein. Der geneigte Leser wolle mir gestatten, zuerst die Etymologie in's Auge zu fassen, weil ich als Philolog mich hier auf meinem Fehlbewege. *Simrock* fährt fort: "Das Dorf Kempten nämlich, das vor dem Rochusberge oberhalb Bingen am Rheinufer liegt, hieß urkundlich einst Gamunti, d. h. Gamünde, von der alten Mündung der Nahe". Ich möchte doch gern die Urkunden sehen, worin *Simrock* das Hessendarmstädtische Dorf Kempten unter dem Namen Gamunti aufgeführt gelesen hat. Wahrscheinlich wird sich aus der Fortsetzung dieser Erörterung ergeben, dass solche nicht vorkommen.

Aber vielleicht nehmen wir es mit unserm sinnigen Dichter oder vielmehr mit seinem Buche, das vorzugsweise für die elegante Welt bestimmt ist, etwas zu streng. *Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa*

potestas. Wir wenden wir uns daher lieber zu *Böcking*, bei welchem strenge Prüfung mehr an ihrer Stelle ist. Er schreibt S. 275. sq.: "Accessit quod in Ruodolfi Annalib. Fuldensib. ad a. 848, (Monum. German. I. p. 372.) legimus: „Villa quaedam haud procul ab urbe Pinguia [Bingen] sita est. Caput montium vocata eo quod ibi montes per alveum Rheni fluminis tendentes initium habent, quam vulgus corrupte [?] Capmunti [al. cammunti, cammunzi] nominare solet; ubi malignus spiritus evidens nequitiae suae ostendit indici- sium...“ ad quem locum editor „Chamund, hodie Kempten, supra Bingen“ annotavit; eiusd. a. diploma ap. Lamei. in Actis acad. Palat. I. p. 272. memorat Chamunder mar- ciam, sed non cum Frähero II. 11. p. 45. adscripta vocabula Gaemunde, Gemunda, Gemünde, a mundo, i. e. tutela et defensione, sed cum Simrockio p. 252. ab antiquis Nar- rae estis (cf. *Graff* Althophd. Sprachsch. II. p. 812) interpreter“. Wir verdanken es dem Fleisse unseres gründ- lich gelehrten *Böcking's*, dass wir von den alten Benennun- gen Kempten's ungefähr Alles zusammen haben, was dar- über vorkommen mag. Aber nach *Simrock's* Gamunti, über- haupt nach einer mit G anfangenden Form sehen wir uns vorgeblich an. *Pertz* hat bei *Ruodolf* die Form Capmunti, welche seine beste Handschrift darbietet, in den Text auf- genommen, und führt neben derselben aus zwei andern noch Cammunti und Cammunzi an, welches letztere bei *Frä- her* (Scriptor. rerum Germ. tom. I. p. 33. ed. tert.) steht. Allein was wird dann wohl überhaupt von der Deutung Ge- münde (Mündung der Nahe) zu halten sein? Sie ist grund- falsch; die Ableitung des braven und unterrichteten *Ruodolf* (er las im neunten Jahrh. die erste Hälfte der Annalen des Tacitus, als kein Mensch in der Welt ausser ihm etwas da- von kannte) ist richtig, wenn man nur Caput montis *)

*) Caput montis ist der Ort genannt, weil er an des Rheinstroms Spitze

statt *Caput montium* darin ändert und auf seine Erklärung verzichtet. Dann haben wir in *Capmunti* den Stamm von *caput*, ferner *montis* mit abgeworfenem Zischlaut. Die Endung von *Caput* liess man fahren, um das *Compositum* unter einen *Accent* bringen zu können, *Capmunti*. Daraus ist im Neuhochdeutschen *Kempton* gebildet, indem der Ton auf die Anfangssylbe zurückgezogen wurde, *Kémpton*. Beide Formen, die alte und die neue, stehen von *Gemünde* weit, sehr weit ab, und ich möchte den Sprachkünstler sehen, der diese aus jenen leicht und natürlich abzuleiten verstünde. Die beiden andern Formen, welche bei *Ruodolf* aus Handschriften angeführt werden, *Cammunti* und *Cammunzi*, gehen auf *Capmunti* und dadurch auf *caput montis* zurück. In *Cammunti* hat sich das *p* dem folgenden *m* assimiliert, in *Cammunzi* ist *Assimilation* und die im Mittelalter weit verbreitete Aussprache des *t* vor *i* wie *z* erkennbar. In der Form des angeführten Diploms *Chamunder Marcam* (wohl st. *Camūnder M.*) ist die Verdoppelung des *m* unterblieben und *C* in *Ch* erweicht. Auch das Ende des Namens hat sich nach dem Ausfalle des Vokales *u* aus *t* in *d* erweicht. "Woher in aller Welt haben aber die beiden Gelehrten, der eine sein *Gamunti*, der andere sein *Gemunda* sich geholt?" wird vielleicht noch Jemand fragen. Das mag Gott wissen, mir ist es ein Räthsel, und am Ende wissen sie es selbst nicht. Vor allem darf der Leser nicht glauben, dass die drei Formen,

des *Rochusberges* in der Richtung nach *Mainz* liegt. Die Römer würden ihn jedoch eher *pes* oder *radices montis* genannt haben; daher mag Ort und Name erst im Mittelalter aufgekommen sein. Andere Berge als der *Rochusberg* finden sich in unmittelbarer Nähe dort nicht; auch darum *Caput montis*, nicht *C. montium*. Von einer ähnlichen Lage hat die *Baierische Stadt Kempton* an der *Iller* ihren Namen. Die *Italienische Form* ist *Capo di Monte*. So heisst in *Neapel* ein grosser, am Abhange einer Höhe gelegener Palast.

welche bei *Böcking* aufgeführt werden ("adscripta vocabula Gaemunde, Gemunda, Gemünde"), in irgend einer alten Quelle als ehemalige Namen von Kempten vorkommen. Für dieses sind keine andern Benennungen vorhanden, als solche, die sich auf Caput montis leicht und sprachgemäss zurückführen lassen.

Es bleibt noch übrig, die irrige Voraussetzung, denn dass sie eine solche sei, hat sich bisher schon zur Genüge gezeigt, in ihren äussersten Winkel zu verfolgen, und die Möglichkeit, wie die Nahe bei Kempten in den Rhein münden sollte, einer Prüfung zu unterwerfen. Darauf kommt am Ende Alles an, und ich würde damit angefangen haben, wenn der Weg meiner Critik durch die Urheber der in Rede stehenden Voraussetzung mir nicht vorgezeichnet wäre. Da diese Möglichkeit für *Simrock's* und *Böcking's* Annahme von der grössten Wichtigkeit ist, so dürfen wir erwarten, dass beide dieselbe sorgfältig nachgewiesen haben. Allein unsere Erwartung wird nicht befriedigt. *Simrock* kommt über diesen Punkt durch eine poetische Licenz hinweg; ihm hat "die geologische Wahrnehmung eine etymologische bestätigt". Wozu für einen Dichter noch mehr? Wollte der "Dolch der Critik" ihm noch stärker zusetzen, so hätte er ein leichtes Mittel sich zu rächen, er würde aus der Sache eine Rheinsage machen. Entlassen wir also den Dichter und sehen nach, was der Rechtsgelehrte und Historiker beibringt. Der sagt S. 975. fg., "er sei geneigt, den Namen des Dorfes Kempten durch Gemünde zu erklären und dieses auf die ehemalige Nahemündung bei Kempten mit *Simrock* zu beziehen, wenn dieses nach den Gesetzen, wie Höhen und Hügel sich bilden, erlaubt sei" (si hoc per eas leges, quibus glivi collesque fiunt, licet). Man sollte es kaum glauben, dass der sonst so gründlich forschende *Böcking* sich hier damit begnügt, diese überaus schwache und doch für seine Vermuthung höchst wichtige Position durch ein mattes si

liecbit zu decken. Bäckley fährt fort: "nam hodie Navae quo minus ad meridionalcm montis S. Rochi pedem, ipsius quasi montium Huneruckianorum promontorii, Gemundam *) versus fluat, clivis interioris vetatur" (ich würde hinsetzen: et clivis quidem humane commodis), "qui utrum Rhenique Navaeque exundantium aut vinitorum imbrumque etiam viribus (sive id istius maligni spiritus nequitia factum est, Elbegasti **) fortasse) post Romanorum tempora effecti, an illis etiam temporibus existisse dicendi sint, naturalis historiae peritioribus vitorisque Navae alvei, si qui fuit ab haederno diversi, investigatoribus diiudicandum relinquimus". Nach dieser Darstellung sollte man meinen, dass zwischen Nahe und Rhein nur unbedeutende Hügel sich finden, Hügel, welche aus dem Schlamm, den Rhein und Nahe angeschwemmt (Rhenique Navaeque exundantium viribus), durch Platzregen und Erdanhäufen der Winzer (vinitorum imbrumque viribus), endlich durch Teufelsspek (maligni spiritus nequitia) im Laufe der Zeit hätten entstehen können. Ich muss dem Leser ein anderes Bild jener Gegend verfahren, was ich um so eher kann, da ich vor wenigen Wochen auf einer Reise in die Schweiz das bestgliche Terrain untersucht habe. Geht man an der Nahemündung bei Bingen an diesem Flusse aufwärts, so wird Nahe und Rhein zuerst auf die Weite einer halben Stunde ($\frac{1}{3}$ Meile) durch den Rochusberg, welcher an der Naheseite von seinem rothen Thonschiefer Scharlachberg heisst und einen wohlbekanntem Wein liefert, geschieden. Nach dem Rhein hin liegt an der östlichen Ecke des Rochusberges das Dorf Kempton eine halbe Stunde von Bingen,

*) Um ein mögliches Missverständniss zu verhüten, bemerke ich noch einmal, dass dieses Gamunda in der Wirklichkeit nicht existirt.

***) Elbegast ist auf jeden Fall an diesen Hügeln unschuldig, der malignus spiritus bei Ruodolf ist kein geringerer als der leidige Satan selbst (der böse Geist).

nach der Nahe-Seite, jedoch nicht hart am Flusse, am Fusse des Berges liegt Büdesheim eine gute Viertelstunde von Bingen. Sobald der hohe und steile Rechenberg aufgehört hat, wird die Wasserscheide zwischen den beiden Strömen bedeutend niedriger, aber auch bedeutend weiter, da die Nahe von Süden, der Rhein von Osten kommt; daher nimmt sie auf beiden Seiten die Gestalt einer sanft ansteigenden Hochebene an und wird von *Sinrock*, jedoch ungenau, eine Ebene genannt. Ich schätze die Höhe, wo sie am niedrigsten ist, zwar nicht als Geometer, sondern nach dem Masse meiner Augen und Füsse, auf circa 100 Fuss über dem Spiegel der Nahe und des Rheins. Von Ockenheim nach Büdesheim fliesst ein kleiner Bach, dessen Lauf über eine Stunde lang ist; seine Quelle ist kurz vor Ockenheim. Aber selbst hier ist die Steigung von der Nahe her noch nicht zu Ende, sondern um auf die Wasserscheide zu gelangen, muss man hinter Ockenheim noch ein Stück Weges aufwärts gehen. Noch der andern Seite, dem Rheine zu, fliesst ebenfalls ein kleiner Bach von der Länge einer guten Stunde, welcher bei Gaulsheim in den Rhein mündet, eine Viertelstunde oberhalb Kompten. Ein anderer noch kleinerer Bach fliesst nach Kompten zu und fällt östlich von diesem Dorfe in den Rhein. Alle diese Bäche haben ein ordentliches Gefälle und erreichen doch noch nicht die Höhe der Wasserscheide zwischen Nahe und Rhein. Der Leser *) wird schon merken, dass

*) Um sich von der Richtigkeit meiner Angaben über jene Gegend zwischen Rhein und Nahe selbst zu überzeugen, brauchen meine Leser die Reise nach Bingen und der Umgegend nicht einmal selbst zu machen, sondern diejenigen, welche in Bonn oder in der Nähe von Bonn wohnen, können in einem kostbaren Relief in Poppelsdorf, worauf der schönste Theil des Rheinthals und seiner Umgebungen auf das sorgfältigste nachgebildet ist, ein klares und zuverlässiges Bild jener Wasserscheide mit eignen Augen schauen.

Böcking's Erklärung über die Entstehung jener Hochebene zwischen Nahe und Rhein unzureichend ist. Denn stellen wir uns den Schlamm der Nahe und des Rheins, den Platzregen, die Winzer, den Teufelsspek auch noch so wirksam vor; dass eine Hochebene in der Ausdehnung einer Stunde daraus entstehen könne, werden wir nimmerehr glauben. Es müssten dann drei Quellen und der Wasservorrath von drei Bächen gleich mit eingeschlemmt oder hineingesaubert sein. Der gute, fromme *Rudolf* weiss uns zwar Manches von dem Unwesen, welches der Gottscheibius in Kempten trieb, zu erzählen, dass er aber eine grossartige Naturrevolution vorgenommen habe, davon steht bei ihm nichts geschrieben.

Allein *Böcking* will in diesem Punkte ein eignes Urtheil gar nicht fällen, sondern die Entscheidung den Naturforschern überlassen. Zum Glück haben wir hier an Ort und Stelle gleich sehr ausgezeichnete Naturforscher, vor allen unsern Berghauptmann *v. Dechen* und Professor *Nöggerath*, Männer, welche zugleich mit dem Terrain um Bingen genau vertraut sind. Aber beide werden sich hüten, einen verlorenen Posten zu besetzen, und thäten sie es, so würde ich mit *Tacitus* und *Ausonius* in der Hand sie zurückweisen. Denn wohl gemerkt, hier ist von historischen und verhältnissmässig jungen Zeiten die Rede, von den ersten vier Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung, nicht von Jahren der Urwelt. Tüchtige Naturforscher können uns über Erdrevolutionen bei Bingen ohne Zweifel merkwürdige Aufschlüsse geben. Wie werden wir mit Spannung ihnen lauschen, wenn sie uns vortragen, dass vor etwa 100,000 Jahren, ehe das tiefe Bett der Nahe zwischen dem Rochusberge und dem Hunsrück, des Rheins zwischen Rochusberg und Niederwald ausgehöhlt und durchbrochen war, die Wogen der Nahe und des Rheins zu einem grossen, grossen See sich aufthürmten und beide Flüsse schon vor ihrer gegenwärtigen

Einigung ihr Wasser mischten! Und wenn hunderttausend Jahre nicht ausreichen, eine so grosse Aenderung der Dinge zu erklären, so werden wir auch eine Million gern gestatten. Und wenn sich nun nach Vollendung des doppelten Durchbruchs die Massen des Seewassers allmählich verliefen, so konnte noch immer eine tüchtige Portion nach Kempten hin stürzen, so dass dieses Dorf in einer ebenfalls nicht mehr bekannten Urzeit den jetzt verschwundenen Namen Gamunda oder Gemünde mit Recht tragen durfte. Was daraus weiter folgt, wird dem aufmerksamen Leser ebenfalls nicht unbeachtet geblieben sein: es liegt nämlich am Tage, dass das alte Gamunda, nicht das heutige Dorf Kempten, schon vor wenigstens 100,000 Jahren bestand. Gamunda also hiess der älteste Ort nicht blos des Rheinlandes, sondern des ganzen Erdkreises *).

Bonn.

F. Ritter.

*) Die vom Hrn. Verfasser angerufene Entscheidung der Naturwissenschaft erfolgte bald; am Winkelmannsfeste sprach Herr Berg-
hauptmann v. Dechen ausführlich über die geologische Möglich-
keit und Wahrscheinlichkeit eines Zusammenfliessens von Rhein
und Nahe bei Kempten. Das Resultat der Rede, die wir weiter
unten im Auszuge folgen lassen, war, dass in historischer Zeit,
von der hier allein die Rede sein kann, die Nahe an keinem an-
dern Orte in den Rhein eingeflossen sein kann, als an dem heu-
tigen Ausflusspunkte. Anm. d. Redaction.

2. Ein Tag in Bajä und Puteoli.

(Aus italienischen Erinnerungen.)

An einem freundlichen März morgen des Jahres 1843. unternahm ich mit einigen Freunden, Deutschen, die von Rom her sich mir angeschlossen hatten, von Neapel aus eine Fahrt nach Pozzuolo und Baja, jenen im Alterthum so viel besuchten und genannten Punkten, die heutzutage von den wenigsten Reisenden gesehen werden, indess Neapels südliche Umgebungen, Herculaneum und Pompeji, Sorrent und Salerno, selbst Pästum, nicht leicht irgend einem derselben entgehen. Früh um sieben Uhr bestiegen wir an unsrer schön gelegenen Wohnung bei Santa Lucia einen leichten Wagen. Dann rollten wir die Prachtstrasse der Chiaja an den Gärten der Villa reale entlang, immer das morgendlich blaue Meer zur Linken. Ehe wir uns dessen versahen, war die durch den Dichter Sannazar verherrlichte Mergellina erreicht, und wir begrüßten links an der Strasse jenes antike Grabmal, an welches der gepriesene Name Virgils sich knüpft. Ob es das echte sei, kümmerte uns heute wenig. Nicht weit von hier muss Virgil bestattet worden sein. Denn als er im September des Jahres 735. = 19. v. Chr. zu Brundisium nach kurzer Krankheit starb, da war sein letzter Wunsch, in dem „geliebten Parthenope, wo er stiller Musse genesend seine herrlichsten Lieder gesungen hatte“, wie er am Schluss der Georgica (IV. 563.) sagt, bestattet zu werden. Er setzte sich selbst die Grabschrift:

Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc

Parthenope: cecini pascua, rura, duces.

Auf dieselbe enthält jene Marmortafel, welche im XVI. Jahr-

hundert am Eingange des alten Columbariums befestigt wurde, eine Anspielung:

Qui cineres? Tumuli haec vestigia, conditar olim

Ille hoc qui cecinit pascua, rura, duces.

Virgil ward begraben: via Puteolana intra lapidem secundum, wie Donati vita Virg. 54. sagt, und noch hundert Jahre nachher ehrten Dichter den Ort, wie Plinius (Epist. III. 7.) es von dem Silius Italicus und Statius von sich selbst erzählt (Silv. IV. 4. 51.). So winkten auch wir dem edlen Sänger im Geiste verehrende Grüsse zu, als wir in den langen, düsteren Felsengang des Pausilypon, den heutigen Posilipo, einfuhren. Strabo bereits gedenkt (I. V. c. 4. p. 300. Tauchn.) desselben, und lässt sogar die Luftlöcher nicht unerwähnt, die in diese schaurigen Engen hier und da einen Strahl des Tages leiten. Mit Gewalt muss man im dunkeln Bauche der Erde sich ins Gedächtniss rufen, dass oben der reizendste Hügel liegt an dem herrlichen Busen Parthenope's, mit Beben und Grün bekrönt, von stolzen Pinien überragt. Das sagt ja schon der Name des Pausilypon, jener antiken Villa des grausamen Vedius Pollio, Freigelassenen des Augustus, der die Muränen, die er zog und ass, höher hielt, als die Menschen, die ihm dienten. Aber Augustus bestrafte ihn und ward später sein Erbe *). Auch die Villa Pausilypon wird damals kaiserlich geworden sein, ein „Ohnetrauer“, wie Friedrich II. sich ein „Ohnesorgen“ gründete. Freilich werden Augustus und Friedrich ebenfalls erfahren haben, was Horatius (Epist. I. 11. 30.) seinem reiselustigen Bullatius zuruft:

. Quod petis, hic est,

Est Ulubris, animus si te non deficit aequus.

Und doch, wo fände sich eine schönere Stelle in der

*) Plin. H. N. IX. 53. 73.: Pausilypon villa Campaniae haud procul Neapoli. Djo Cass. LIV. 28.

Welt, als dieses Pausilypon! Von seiner Höhe schaut man vor sich den weiten Meerbusen bis zum Vesuv mit seiner Dampfäule, Portici, Resina, Torre del Greco, Pompeji (das man freilich nur ahmet,) zu seinen Füßen; links dehnt sich der vordere Theil der gewaltigen Stadt Neapel, bis zum hochragenden Castell S. Elmo und Schloss Capo di Monte, und unten springt in's Meer vor (bei S. Lucia) Castello dell' Uovo; rechts aber spielt in blauen Wellen der mächtige Busen fernhin bis nach Castellamare und Sorrento, bis zu dem dämmernden Vorgebirge der Minerva, an das die Insel Capri, Tiberius' verrufener Lustort, wie eine hütende Sphinx am Eingange des Allerheiligsten, sich zu lehnen scheint. Zu mächtig, zu umfassend wird dem Auge der Blick. Und nicht minder Schönes bietet sich dar, wenn man der andern Seite sich zuwendet. Im Vordergrunde glänzt mit weissen Mauern die kleine Insel Nisida, jene Nesis, wo nach Caesar's Ermordung Cicero einst den Brutus aufsuchte (Cic. Att. XVI. 1. 4.), weiter die vulkanische Gruppe der Pithekusen, Prochyte (jetzt Procida) und Aenaria oder Ischia, mit dem alten Feuerberge Epomeus (Strab. V. 4. p. 402.), der noch jetzt Epomeo heisst, obgleich keiner der Umwohner sich träumen lässt, was die Alten fabelten, er ruhe auf den Schultern des feuersprühenden Riesen Typhon, dessen Homer (Il. II. 782.) gedenkt, rechts aber der Meerbusen von Bajä, der Sinus Puteolanus der Alten, viel kleiner, als der von Neapel, doch nicht ärmer an Naturschönheiten, und in seiner ganzen Ausdehnung von dem Vorgebirge Misenum bis zum Pausilypon, ein Schauplatz uralten Lebens und Geniessens. Denn so wie jetzt Neapel Alles in sich vereinigt, Reichthum und Kunst, Lust und Genuss, so umgekehrt in der Urzeit die Städte und Gegenden jenseit des Pausilypon. Da lag auf der andern Seite des Vorgebirges Misenum Cumä, in der Urzeit von Chalkidensern erbaut, die auch Ischia bevölkerten. Von hier aus ward Dikäarchia, später Puteoli genannt, und

auch Parthenope *) gegründet, an dessen Stelle nach der Zerstörung später Eretrier Neapolis **) gründeten. An dieser ganzen Küste des schönen Campaniens war ursprünglich Alles griechisch, und noch in Strabo's ***) Zeit gab es davon vielfache Spuren in Sitten, Gebräuchen, Heiligthümern. So können wir mit Sicherheit annehmen, dass in den Ueberresten von Herculaneum und Pompeji eben so viel griechisches, als römisches Leben zu Tage liegt, wie denn gerade von diesen ausdrücklich gesagt wird (bei Strab. V. 4. p. 399.) dass zuerst Osker, dann Tyrrhener und Pelasger, endlich Samniter sie inne gehabt. Ueberall steht man hier, in Mitten oben so grossartiger, als lieblicher Naturerscheinungen, von bedeutsamen Sagen und Märchen umtönt, auf uraltem Culturboden. Niemand gibt uns genau die Zeit jener frühesten griechischen Niederlassungen an. Sie fallen nach dem trojanischen Kriege, heisst es, lange vor der Gründung Roms. Als der letzte Tarquinier vertrieben wurde, fand er Zuflucht bei Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä (Cic. Tusc. III. 12. Liv. II. 21.) und starb daselbst. Und Jahrhunderte später, nach Beendigung der punischen Kriege, suchten und fanden die Grossen Roms in dem schönen Campanien Ruhe vor den Kämpfen, den Leidenschaften, den Stürmen der Heimath. So der grosse Scipio †) zu Linternum, wie es scheint, einer der Ersten, die diese Richtung

*) Man zeigte dort das Grabmal der Sirene Parthenope. Strab. V. 4. p. 398. Plin. N. H. III. 9.

**) Niebuhr, Röm. Gesch. I. 162. *Νεάπολις Κυμαίων*. Strab. V. 4.

**) Strab. I. V. 4. p. 394. *Τεχν. πλείστα δ' ἔχρη τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς ἐνταῦθα σώζεται γυμνάσιά τε καὶ ἐφηβεία καὶ φρατρία καὶ δνόματα Ἑλληνικά, κατὰ τὸ ὄντων Ῥωμαίων*.

†) Liv. XXXVIII. 54.: *Silentium deinde de Africano fuit: vitam Linterni egit sine desiderio urbis. Morientem rure eo ipso loco sepeliri se iussisse ferunt, monumentumque ibi aedificari, ne funus ibi in ingrata patria foret.*

nahmen, dann Marius, Sulla, Lucullus, Pompejus, Cicero, Brutus und fast sämtliche Casaren. Diese Erscheinung hängt zusammen mit dem Ueberhandnehmen griechischer Bildung zu Rom. Da sehnte man sich nach dem milden Küstenlande Campaniens, das neben der Fülle von Fischen und Austern *) die edelsten Reben trug, wo griechische Lebensweise herrschte, wo die Natur in einer Fülle heilsamer Quellen Rettung vor irdlichen Uebeln jeder Art zu bieten schien. Aber mit dem Grossen und Reichen Rom's kehrten auch ihre Laster in dem üppig schönen Lande ein. Was Capua dem Hannibal, das wurde zahllosen Römern in der Folge Campanien. Die letzten Reste alter Kraft und Tugend fanden dort ihr Grab. Selbst aus den Trümmern Herculaneum's und Pompeji's weht uns, neben der feinsten Blüthe der Kunst, dieser Gedanke an.

Der Posilipo sieht sich von der Höhe des Vomero aus drei bis vier Miglien (etwa eine kleine Stunde) weit bis zur Insel Nisida. Die Grotte durch denselben ist über tausend Schritte lang, zwischen 76 und in der Mitte 20 Fuss hoch und 19 F. breit. Es ist ein in jeder Art bedeutendes Werk. Offenbar ist sein Zweck die Verbindung der Städte Dikarchia (Puteoli) und ihrer Nachbarin Neapolis. Reichthum, Macht und Kunst setzen die Anlage eines solchen Werkes voraus. Wir kennen nicht genau dessen Urheber **). Die Gründung liegt wohl nicht vor der römischen Herrschaft im

*) Hinc felix illa Campania est. Ab hoc sinu incipiunt vitiferi colles et temulentia nobilis succo per omnes terras inclito atque, ut veteres dixere, summum Liberi Patris cum Cerere certamen. Haec litora fontibus calidis rigantur, praeterque cetera in toto mari conchylio et pisce nobili adnotantur. Plin. Nat. Hist. III. 9.

***) Die Stelle des Strabo V. 4. p. 397.: τῶ Κοκκητῶν τοῦ ποιήσαντος τὴν διαώρυγα ἐκείνην τε, καὶ ἐπὶ Νέαν πόλιν ἐκ Δικαιαρχίας ἐπὶ ταῖς Βαίαις, nach welcher Coccejus zu Agrippa's Zeit es gewesen wäre, ist nicht so deutlich, als man wünschen möchte.

diesen Gegenden. Denn gerade unter derselben wetteiferte Puteoli als Handelshafen mit Ostia, so wie unter dem Cäsaren Ravenna und Misenum die Standorte der Kriegesflotte (Tacit. Ann. IV. 5.) wurden. Leben und Verkehr regte sich überall. Puteoli hatte einen vortrefflichen Hafen, den Augustus mit einem starken Hafendamm *), von Antoninus Pius später hergestellt, schützte. Zu dessen Erbauung bediente man sich des pulvis Puteolanus, der Puzzolanerde, welche sich dort in Menge findet, und das vortrefflichste Material zu Wasserbauten ist. Am Ende der Molos stand ein Leuchthurm, wie zu Alexandria. Auch wurde der Hafen von Puteoli vorzugsweise von alexandrinischen Schiffen besucht. Als Augustus kurze Zeit vor seinem Ende nochmals Caprea besuchte, um dort Spiele der Jugend anzusehen, und bei Puteoli vorüberfuhr, kamen Schiffer und Handelsleute eines eben eingelaufenen Alexandriners festlich geschmückt, Weibrauch und Glückwünsche darbringend; „denn durch Augustus lebten und schifften sie, ihm dankten sie Glück und Freiheit“, was den alten Kaiser denn nicht wenig freute **). So schildert uns noch Seneca (Epist. 77.) die freudige Bewegung am Hafen zu Puteoli, da man in der Ferne alexandrinische Segel gewahrte. Von allem jenem Leben ist heute zutage kaum eine Spur übrig. Das Städtchen Pozzuolo hat kaum 10,000 Einwohner und in keiner Weise Bedeutung, ausser seinen alten Denkmälern. Der Name Puteoli ward schon von den Alten ***) verschieden abgeleitet, bald von den

*) Molos saxaeae. conf. Lips. ad Tac. Ann. XIV. 8. Bei Sen. Epist. 77. pilae. Inscript. Antonin. Pii apud Orell. N. 841. OPVS PILARVM VI MARIS CONLAPSVM RESTITVIT.

***) Suet. Oct. 98.

****) Varro Ling. Lat. V. 25. Strab. V. 4. p. 397. : ἦν δὲ πρότερον μὲν ἐπινηϊον Κυμαίων, ἐπ' ὄψρως ἰδρῶμενον κατὰ δὲ τὴν Ἀγνῆβα στρατείαν συνέκτισαν Ῥωμαῖοι καὶ μετωνόμασαν Ποτιόλους, ἀπὸ τῶν πορέων. Plin. H. N. XXXI. 1.

Brunnen (putei), bald von dem stinkenden Geruche (putor) der Schwefelquellen. Das Erstere scheint das Richtige *), so wie wir aus Strabo sehen, dass erst nach dem zweiten punischen Kriege **) die römische Colonie Puteoli an der Stelle der alten Dikaarchia gegründet wurde.

Sehr bald, nachdem wir aus der Grotte des Posilipo wieder zu Tage gekommen, wo sich denn das Gemälde der Landschaft doppelt herrlich zeigte, war Pozzuolo erreicht. Nachdem ein Führer, der einäugige, jedoch nicht unbrauchbare Angelo de Fraja, angenommen worden, besahen wir die Kathedrale, S. Procolo, früher einen Tempel des Augustus, von welchem man noch vier prächtige Säulen erkennt. Wie überall in Italien, hat man auch hier den reichlich vorhandenen Resten des Alterthums Namen gegeben, die nun im Aller Munde sind, ohne dass oft auch der Gelehrteste im Stande wäre, den Grund oder Ungrund solcher Benennungen darzuthun. Wir fanden heute mehrfach Gelegenheit, diese Bemerkung zu machen. Zweifel sind natürlich immer gestattet. Jedoch scheint es gerathen, in Ermangelung bessern Wissens jene herkömmlichen Namen so lange beizubehalten, bis neue Entdeckungen uns zur Wahrheit führen. An die Kathedrale von Pozzuolo knüpft sich übrigens eine für die Geschichte des Christenthums wichtige Erinnerung. Als der Apostel Paulus nach längerem Aufenthalte die Insel Melite verlassen hatte, fuhr er auf einem alexandrinischen Schiffe, genannt die Dioskuren, von dort erst nach Syrakusa, dann nach Rhegion und in zwei Tagen mit Südwind bis Puteoli. Hier fand er Brüder (*ἀδελφοί*, d. h. Christen), die ihn sie-

*) Auch jetzt noch zählt man bei Pozzuolo an dreissig kalte und warme Quellen. Sie sind meist auf der Höhe, wo die alte Stadt lag.

**) Es war zuerst, wie es scheint, im Jahre Roms 557., dann 590. (Liv. XXXII. 29. XXXIV. 45.) geschehen.

ben Tage zu verweilen baten. Von da setzte er über Appi forum und tres tabernae seinen Weg fort nach Rom. (Act. Apost. XXVIII. 13.—15.). Puteoli hatte hiernach schon früh eine christliche Gemeinde, und dies darf uns in einer Stadt voll des lebhaftesten Verkehrs mit dem Morgenlande keinesweges befremden.

Aber die gepriesenste Merkwürdigkeit von Pozzuolo ist der Tempel des Jupiter Serapis, der ohne Bedenken zu den erhabensten Resten dieser Art gehört. Es war ein Rechteck von 132 Fuss Länge und 115 F. Breite, an welches die Cella im Halbrund sich anschloss. Auf 68 riesenhaften Säulen ruhte das Gebäude, die meisten von Granit, die andern (16) afrikanischer Marmor. Viele derselben stürzte 1750. ein Erdbeben um. Dann brachte man eine Menge nach Caserta und verwendete sie beim Bau des Schlosses. Andere liegen halb oder ganz zerbrochen am Boden. Zwischen die Trümmer ist Seewasser eingedrungen. Kleine Fische schwimmen unter Säulenfüßen und Friesesstücken hin und her. Mit Rührung trennte ich mich von dieser Stätte. Auch hier hatte Natur wieder die Oberhand gewonnen, wo Andacht und Ehrfurcht des Menschen einst gewaltet. Jeder Fussbreit Landes bietet in diesen uralten Culturländern der Menschheit ähnliche Erscheinungen dar. In und bei dem alten Pozzuolo begegnet man Resten des Alterthums, wohin man sich wendet. Da ist ein Tempel Neptun's, der wohl an die Halle des Neptun (Porticus Neptuni. Cic. Acad. II. 95.) erinnert, ein Heiligthum der Nymphen, Reste eines Triumphbogens des Antoninus Pius, halb im Wasser, endlich in einiger Entfernung von der Stadt, gegen den Avernischen See hin, höchst formlose Reste von Cicero's Villa, dem mehrfach erwähnten Puteolanum. Hier lässt (im Frühling 710.) nach Caesar's Ermordung Cicero das Gespräch über Schicksal und Vorherbestimmung menschlicher Dinge (de fato c. 1. 2.) zwischen ihm und dem zukünftigen Consul A. Hirtius gehalten

werden, dem noch vor ihm selbst der Tod auf dem Schlachtfelde (im April 711.) bestimmt war. Dass Cicero seine *Academica* auf dem Puteolanum geschrieben habe, welches er auch seine Akademie genannt, sagt uns Plinius (Nat. Hist. XXXI. 2.), da wo er einer warmen Quelle gedenkt, *aquae Ciceronianae*, die kurze Zeit nach dem Tode des grossen Redners auf dieser Villa, welche damals Antistius Vetus besass, entsprungen sei, und sich bei Augenübeln heilsam erweise. Dann führt Plinius ein Epigramm des Freigelassenen *Laurea Tullius* auf diese Augenquelle an, welches zeigt, dass Villa und Hain durch gedachten Antistius Vetus *) namhaft verbessert worden waren. Plinius redet etwas undeutlich von einem Denkmale, das sich Cicero auf dem Puteolanum errichtet habe. Fast möchte man vermuthen, die Nachricht, dass er demselben den Namen der Akademie beigelegt, stamme aus den Versen des *Laurea Tullius*:

Quo tua, Romanae vindex clarissime linguae,

Silva loco melius surgere iussa virot,

Atque Academiae celebratam nomine villam

Nunc reparat cultu sub potiore Vetus:

Hic etiam apparent lymphae non ante repertae,

Languida quae infuso lumina rote levant.

Dem aus Cicero's eigenen Schriften wird es schwerlich gelingen, hierfür ein Zeugniß nachzuweisen. Namentlich steht fest, dass die *Academica* in der Ueberarbeitung, deren erstes Buch wir besitzen, auf der Villa bei Cumä, dem *Cumanum*, spielen, wo M. Terentius Varro, der dort mitredet, ein Gut in der Nähe besass. Das zweite Buch da-

*) Dass Dr. K. A. Mayer in seinem sonst brauchbaren Buche über Neapel (Th. II. S. 415.) dieses Epigramm, das aus Plinius längst in die lateinischen Anthologien (bei H. Meyer I. 67.) übergegangen ist, dem Antistius zuschreibt, und diesen Consular dabei zu Cicero's Freigelassenem macht, ist eine seltsame Verwechslung.

gegen (der ersten Bearbeitung gehörig) führt uns auf die Villa des Hortensius bei Bauli (Acad. II. 3. 9.), wo Cicero mit Catulus und Lucullus sich bespricht. So ist es denn ganz in der Ordnung, wenn dort (Acad. II. 25. 80. coll. 40. 185.) gesagt wird: ego Catuli Cumanum ex hoc loco, Pompeianum non cerno; neque quidquam interiectum est, quod obstat: sed intendi longius acies non potest. O praecellarum prospectum! Puteolos videmus, at familiarem nostrum C. Avianum, fortasse in porticu Neptuni ambulantes non videmus. Denn Bauli liegt jenseits des Meerbusens, Puteoli gerade gegenüber, und nicht weiter, als eine kleine Stunde; Cumä ist nach der andern Seite sichtbar und kaum eine halbe Stunde entfernt; Pompeji dagegen liegt weitab unterhalb des Berges Vesuv, wenigstens fünf Stunden entfernt. Kein Wunder daher, dass man des Catulus Villa nicht sehen kann. Es scheint folglich, dass Cicero selbst des Puteolanum nirgends mit besonderer Auszeichnung gedacht habe, so oft er auch der Stadt Puteoli, ihres Handels, ihrer Schifffahrt *) erwähnt. Leicht möglich, dass durch Antistius Vetus und die folgenden Besitzer jene Villa erst ihren Glanz und Ruhm erlangte, nachdem Cicero's grosser Name bereits der Geschichte angehört. Wenigstens ist es nicht ohne Bedeutung, dass man den zu Bajä verstorbenen Hadrian in Cicero's Villa zu Puteoli **) begrub, bevor er in dem grossen Mausoleum zu Rom, der noch stehenden Engelsburg, seine Ruhestätte fand. Aber es ist mindestens gewagt, wenn uns Middleton (Life of Cicero IV. 299.) ohne Weiteres versichert: „Aus dieser Villa wurde nachher ein kaiserlicher Palast; der Kaiser Hadrian nahm sie in Besitz, starb hier (?) und wurde auch hier begraben“. Eher möchte die Vermu-

*) Cic. Verr. V. 59. Vat. 5. p. Rabir. Post. 14. Fin. II. 26. Att. V. 8.

**) Spartian. Hadr. 24.

bung erlaubt sein, der bis an sein Ende auf den Schimmer von Geist und Bildung erpichte Lüstling habe selbst auf classischem Boden zu ruhen begehrt. Denn von einem „Palaste“ wissen wir einmal Nichts *).

Weil wir bei dem schönen Wetter Bajä sehen wollten, begaben wir uns bald an's Meer und mieteten eine Barke. Vier starke Männer ruderten uns über den Meerbusen. Es war eine köstliche Fahrt, der Blick auf das alte Pozzuolo, auf die Höhen darüber, dann auf das weite Meer und die Inseln im hellen Morgenlichte unvergleichlich. Da zeigten sich denn auch links vor der Stadt die Reste des Hafendammes des Augustus, dreizehn grosse Pfeiler in gerader Linie in den Meerbusen vorspringend. Die dort übliche Benennung: *il ponte di Caligula*, ist insofern nicht ohne Grund, als jene wunderliche Schiffbrücke, welche im Jahre 39. n. Chr. der halbverrückte Cajus Cäsar mit ungeheuerem Kostenaufwande von Bajä nach Puteoli schlug, in der That an die *moles Puteolanas* sich anlehnte, wie Sueton (Cal. 19.) sagt. Dreitausend sechshundert Schritte betrug ihre Länge; aus einer doppelten Reihe von Lastschiffen, die von allen Orten zusammengebracht wurden, war sie gebildet; darüber legte man Balken und Erde, und gab der so entstehenden Strasse das Ansehen der Appischen. Dann zog Cajus hoch zu Ross, von Reitern und Fussvolk in hellem Haufen begleitet von Bauli nach Puteoli. Er trug Alexanders des Grossen angeblichen Panzer, darüber ein seidenes Purpurgewand, blitzend von Edelsteinen aus Indien, Schwert und Schild in den Händen, auf dem Haupte einen Kranz von Eichen. Das war der erste Tag. Am folgenden ging der Triumph-

*) Dass Hadrian der Stadt Puteoli wohlwollte, und den eingestürzten Hafendamm neu zu erbauen gedachte, was Antoninus Pius dann ausführte, zeigt eine dort gefundene Inschrift. *Orell. Inscr. lat. I. 841.*

zug im Siegeswagen zurück von Puteoli nach Bauli. Auf der Brücke ward an vielen Tischen herrlich geschmauset bis in die Nacht. Dann entzündeten sich Feuer auf allen Bergen und Hügeln umher. Jubel, Lärm der Trunkenen, Jammer der in's Wasser Stürzenden erscholl wild durcheinander. Königliche Reichthümer waren für ein Nichts verschwendet. Man fragt sich verwundert, welche, obgleich wahnsinnige, Idee dem Gauzen zum Grunde lag. Schon die Zeitgenossen haben es nicht gewusst. Viele meinten, es sei Nachahmung des Xerxes und seiner Brücke über den Hellespont; Andere, es solle dadurch den künftig zu bekriegenden Britannen oder Germanen Schrecken eingeflösst werden. Sueton erzählt es (Cal. 19. vergl. mit Dio Cass. LIX, 17. und Sen. de brev. vit. 18.), fügt aber hinzu, er habe als Knabe von seinem Grossvater gehört, jene Brücke des Cajus Cäsar sei deshalb erbaut worden, weil noch unter Tiberius der Mathematiker Thrasyllus geweissagt, Cajus werde so wenig je Kaiser werden, als zu Pferde den Busen von Bactra überschreiten. Den habe dieser nun Lügen strafen wollen. Es war leider nicht die letzte Spur jenes verderblichen Irrsinnes, den diese Imperatoren bis auf den Nero und Domitian, mitunter in grossartiger Weise, bei aller Abscheulichkeit, an Tag legten.

Wir landeten unterhalb des Monte nuovo, der im Jahre 1538, durch einen vulkanischen Ausbruch in zwei Tagen entstand, und so der Gegend ein neues Ansehen gab. Ein ungeheurer Schrecken bemächtigte sich damals der Bewohner. Nur durch grosse Begünstigungen bewog der spanische Vicekönig Don Pedro de Toledo die Bürger von Pozzuolo, dass sie nicht sämmtlich entflohen. Seitdem ist es in dieser Gegend nicht wieder zu solchen Ausbrüchen gekommen. Dass aber in den Tiefen Vulkans Esse fortwährend glüht, beweisen nicht bloss von Zeit zu Zeit Erdbeben, sondern vorzüglich auch die heissen Quellen und Schwefel-

dämpfte, welche überall emporsteigen, wo eine Oeffnung entsteht. Wer weiss, was einst noch geschehen kann! — So ist denn das stolze, üppige Neapel eben so sehr von der Nordseite bedroht, als im Süden durch den Vesuv.

Wir aber bemerkten, dass wir uns jetzt an dem berühmten Lucriner See befanden, dessen Austern zu Rom für die feinsten galten, nachdem der feinzüngige Sergius Orata für dieselben sich erklärt und Pflanzteiche (vivaria. Plin. N. H. IX. 53. 79.) angelegt hatte. Denselben See erweiterte dann Augustus durch Verbindung mit dem Meere einer-, und dem Averner-See andererseits zu dem Julischen Hafen *), dessen Ruhe vor den stürmischen Brandungen des Tyrthenermeeres Virgilius **) in tönenden Versen preiset. Wahrlich, Alles ist hier verändert, ausser dem Brausen des Meeres. Durch seine spielenden Wellen trugen uns die stämmigen Bootsleute an's Ufer, aber der Lucriner See gleicht nun einem wasserarmen Sumpf, und seine Austern sind längst durch andere übertroffen. Eine Viertelstunde weiter gelangten wir dann zum Averner-See, einst wegen seiner Ausdünstungen übel berufen, wie der Ausdruck Virgil's: *Avernus graveolens* (Aen. VI. 201.) zeigt, jetzt ein stiller dunkler Landsee, umringt von mässigen Höhen, hin und wieder Wald und Gebüsche. Durch letztere führt ein Pfad an der linken Seite zu der sogenannten Höhle der Sibylla. Sie war verschlossen, der Hüter nicht zur Stelle. Unser Angelo liess jedoch die Thür aufbrechen, und nun betraten wir einen langen, dunklen Gang, der in gerader Richtung durch den Berg zu führen schien. Mit diesem steht ein Quergang in Verbindung, der noch finstrier ist, als jener.

*) Suet. Aug. 16.

**) Virg. Georg. II. 161.—164.:

*Iulia qua ponto longe sonat unda refuso
Tyrrenusque fretis immititur aestus Avernis.*

Die Fackeln wurden angezündet. Starke Bursche boten sich an, uns hinein zu tragen. Es war nöthig; denn drinnen stand viel Wasser. Bald hiess es: gebückt! bald ging es rechts, bald links durch weite und enge Gräfte, die schaurig feuchter Qualm durchzog. Die Fackeln drohten zu erköschen, und wir kehrten an's Licht zurück. Gesehen hatten wir allerdings nicht viel. Dennoch bewohnt diese Höhlen ein wunderbares Wesen, das mächtig auf die Phantasie wirkt. Dass Virgil bei seinen Schilderungen im sechsten Buche der Aeneis diese Oertlichkeiten vor Augen hatte, ist keine Frage. Im Einzelnen es nachzuweisen, will ich gern denjenigen überlassen, die keine Poesie freut, bis sie derselben einen sogenannten Kern acht prosaisch abgerungen haben. Sie mögen suchen, wo zu finden sei, was Aen. VI. 42. steht:

Excisum Euboicae latus ingens rupis in antrum,
 Quo lati ducunt aditus centum, ostia centum,
 Unde ruunt totidem voces, responsa Sibyllae.

Viele, ja sehr viele Eingänge hatte und hat jenes System von Höhlen in dem Cumäischen Berge, den Felsenhöhlen zwischen dem Avernus und jener uralten Stadt. Schwerlich sind sie alle ein Werk der Natur. Strabo (V. 4. p. 398. Tchn.) erzählt von einem Canale, den Coccejus *) für den bekannten M. Agrippa von dem See Avernus durch den Berg bis Cumä führte, und widerlegt damit die alten Sagen von den lichtscheuen Kimmeriern **), welche, nach Ephoros, in

*) Doch wohl M. Coccejus Nerva Cos. suff. des Jahres 718. = 36. v. Chr., als Octavian und Agrippa bei Bajä und Puteoli die Flotte gegen S. Pompejus rüsteten. Dio C. 48. 54. Oder dessen Bruder L. Coccejus Nerva, der 717. bei der Aussöhnung zu Brundisium mitwirkte. Horat. Sat. I. 3. 32. lb. Acron. et Orsell. Oronast. Dial. p. 166.

***) Anspielung auf Hesiod. Od. XI. 14. — 19.

diesen Höhlen gewohnt haben sollten. Aber etwas Phantastisches hatte diese Gegend, wie schon Strabo bemerkt, vom Alters her. Daher liess man hier den Odysseus in's Todtenreich hinabsteigen, der Acherusische See, die Quelle der Styx waren da, die phlegräischen Gefilde, wo einst Titanen gegen die Götter kämpften, lagen ganz in der Nähe. Die Sage ist eine Tochter der Natur. Diese Seen und Klüfte verkündeten freilich wunderbare Dinge. In der Urzeit haben hier die Tiefen sich erschlossen, Feuer zum Himmel geschleudert, Felsen gespalten, Wälder entwurzelt. In den Abgründen vernahm mit Staunen der Mensch ein Brausen; betäubende Dünste stiegen aus Höhlen empor und noch immer erbebte von Zeit zu Zeit fieberhaft die Erde. Musste nicht die rege Phantasie kindlicher Völker in den Tiefen finstre Schaaren erblicken, Todesgötter und Furien? In dem heitern Griechenland war für solche Ungethüme kein Raum. Fern an den Rand der Erde, zu den sonnenlosen Kimmern verlegt Homer den Eingang der Unterwelt. In spätern Zeiten suchte man ihn an dem einsamen Tanaron oder in den finstern Waldschluchten von Epirus. Aber der vulkanische Boden Siciliens und Unter-Italiens war der Schauplatz jener Titanenkämpfe und Entführungen, des gestraften Uebermuthes grauser Riesen, der gebändigten Kraft urweltlicher Kämpfer. Diesem uralten Glauben schloss Virgil in seiner gebildeten Zeit sich an, indem er die Schrecken des Avernus durchwob mit allegorischen Beziehungen auf die ferne Zukunft. Es ist in ihm die Grösse, aber auch die Versunkenheit des Römerthums. Er schaltet Weissagungen ein von den Bürgerkriegen und Siegen der letzten Zeiten, von Regulus, Catilina und Cäsar, von dem milden Augustus und dem zu frühe geschiedenen Marcellus. Man sage nicht, er sei damit als Dichter über seinen Plan, die Thaten des Aeneas, hinausgegangen, habe sich niedriger Schmeichelei ergeben. Sollte die Verherrlichung Roms, der Ruhm der Aeneiden,

die Virgil's Zweck waren, gelingen, und dem immerhin etwas prosaischen Ursprunge der ewigen Stadt die ächt dichterische Seite abgewonnen werden, so konnte es nur geschehen durch die Verflechtung altitalischer und latinischer Sagen und Ueberlieferungen mit den griechischen Mythen von Aeneas und Troja's Untergang. So treten denn Latinus und Turnus, Lavinia und Evander, Sibylla und der Avernus in ihre Rechte, und selbst die weiblich empfindende Dido, mit ihrem lyrischen Feuer, so fern sie dem Geiste des homerischen Epos stehen mag, gehört dennoch in jenes Gewebe ganz und gar. Ehre also dem edlen Virgil! — Dass ich des Dichters an dieser Stelle mit Wärme gedachte, wo Aeneas den goldenen Zweig fand, der im Winde knarrte (Aen. VI. 209.), um damit einzugehen in die dunkeln Tiefen, war wohl natürlich. Unterdessen kehrte die Gesellschaft, welche weiter, als ich, eingedrungen war, aus der Höhle zurück. Mir aber stand noch mit Cerberus, dem Hüter der Unterwelt, ein grimmiger Streit bevor, weil unser Führer die Thür erbrochen hatte, welche ganz gegen Virgil's Worte (Aen. VI. 127.):

Noctes atque dies patet atri ianua Ditis

bei unsrer Ankunft verschlossen war. Allein auch der Honigkuchen (Aen. VI. 420.) für den Bellenden ward gefunden in der Gestalt einer kleinen Silbermünze, eines *Carlino*, der ihn freilich nicht völlig befriedigte. Noch lange vernahmen wir hinter uns seine Töne. Indess gelangten wir zurück zu dem Lucriner See, der von Strabo nicht mit Unrecht ein Busen (*κόλπος*) genannt wird. Denn von dieser Seite münden Avernus und Lucrinus in den Busen von Baja, und auf der Halbinsel, welche dadurch entsteht, lagen Baja und Bauffi diesesseits, Cumä jenseits des Bergrückens, welcher in das Vorgebirge Misenum ausläuft. Es gehört aber, aller Schönheit des Meeres ungeachtet, Einbildungskraft dazu, sich von dem Glanze und der Herrlichkeit jener Orte zur Römerzeit eine Vorstellung zu machen. Denn Baja und Baccoli (d. i.

Bauli) sind heutzutage sehr unbedeutend und eigentlich nur der Erinnerungen wegen noch besucht. Etwas Verlassenes, Trümmerhaftes ruht auf der gesammten Umgebung, und zwischen diesen Resten der Vorzeit irrt ein sorgloses Völkchen bettelnder Kinder und Alten auf der Spur des Fremden, wohin er sich wenden mag.

Wir bestiegen die Barke wieder und fahren eine kurze Strecke am Ufer bis zu jenen Schwitzbädern, welche das Volk, das sich ihrer noch jetzt bedient *), le stufe di Nerone, Nero's Oefen, ich weiss nicht, warum, nennt. Man pflegt hier alle Kleider abzulegen, um in eine Grotte zu treten, die so heiss ist, dass im Augenblicke aus allen Poren der Schweiss hervorströmt. Kaum ist zu zweifeln, dass es dieselbe Höhle ist, deren Vitruvius II. 6. gedenkt: in montibus Cumanorum et Baianis sunt loca sudationibus excavata; und Celsus III. 21. 35. erwähnt gleichfalls die sudationes in myrtetis super Baias. Also ein Myrtenhain war hier in der Römerzeit, von dem der Ort genannt wurde. So sagt Horatius Epist. I. 15. 5., sein Arzt Antonius Musa habe ihm den Gebrauch der Bäder von Bajä (die er wohl früher besuchte, da er sie mehrfach erwähnt, Carm. II. 18. 20. III. 4. 24. Epist. I. 1. 83.) abgerathen und kalte empfohlen; nun seufze der Ort, dass die Myrteta verlassen würden. Ohne Zweifel Scherz; denn die Bäder von Bajä standen damals und fernerhin im grössten Ansehen, waren der Zusammenfluss Kranker und Gesunder. Vom April **) an ging man nach Bajä und die Schwitzbäder waren nicht am sparsamsten besucht. Wir standen noch im März; aber wäre es auch schon April gewesen, dennoch hätte ich die Höhle nicht betreten. Die Andern thaten es. Ich aber blieb ein-

*) Vielbesuchte Dampfbäder sind noch jetzt in der Nähe.

**) Cic. in P. Clod. 4, 1. Tibull. III. 3, 3.:

Nunc autem sacris Balarum maxima lymphis,
Cum se purpureo vere remittit humus.

dem am Eingang, den Blick auf das blaue Meer geheftet, das majestätisch brandend von Minute zu Minute weissen Schaum an die Felsen spritzte. Wir bestiegen die Barke wieder und legten bald bei Baja (so heisst jetzt der kleine Ort, meist von Schiffern und Fischern bewohnt,) an. Ueberall zwischen Gärten und Weinbergen, in den Niederungen am Meere gewahrt das Auge Trümmer und Mauerreste. An Namen fehlt es denn auch nicht, die freilich vor der Kritik in der Regel nicht bestehen. So sahen wir auf einer Anhöhe die Villa des Cäsar, und noch andere Villen mit beliebigen Namen; aber mehr, als diese formlosen Mauern, labte mich der Blick auf den herrlichen Busen. Pozzuolo, Misida lagen so klar jenseits des wogenden Blau, auf dem weisse Segel hin und her schwebten; der Vesuv hüllte sich noch in Wolken. Wir stiegen dann hinab zum Tempel der Diana, einer runden, offenen Halle am Abhange des Berges, und zum Tempel der Venus Genetrix, einem Achteck, im Acussern ganz wohl erhalten. Mir bot es eine entfernte Ähnlichkeit mit dem sogenannten Tempel der Minerva medica zu Rom. Boinahe gegenüber am Berge sind die Bäder der Venus mit zierlichen Stückfiguren, tanzende Gestalten, Thiere, Blumen vorstellend. Sie sind mit Wasser angefüllt. Es ist zu beklagen, dass diese schönen Arbeiten unerbittlich dem Verfall entgegengehen. Wir überstiegen dann den Berg und erblickten in der Niederung gegen das Meer und am Abhange die Ueberreste von Cumä. Netzförmiges Mauerwerk, Säulenfüsse, Reste eines Theaters lagen in den Weinbergen vor uns. In einiger Entfernung der See Acherusia bei Cumä, jetzt lago di Fusaro, der die besten Austern *) liefert, und jenseits desselben ein in der

*) Die jährliche Benutzung dieser Austernbänke soll zu 60,000 Ducati (etwa 80,000 Thlr.) verpachtet sein. *Mayer*, Neapel II. 428. Den See Acherusia nennt Strabo V. 4. ganz richtig: τῆς θρηάσης ἀνάχουσις τις ἐκρωγιάθης.

Sonne leuchtender Meeresarm mit den Inseln Pröcida und Ischia und seinem hohen Epomeo. Wir kehrten zurück nach der andern Seite des Berges und besuchten den Tempel des Mercur. Es ist ein prächtiger Kuppelbau, ähnlich dem Pantheon zu Rom, und, wie dieses, oben offen. In demselben ist ein schönes Echo, und auch der akustische Scherz, dass ein an der einen Seite noch so leise gesprochenes Wort an der Wand jenseits vernommen wird, findet sich hier. Neben dieser Rotunda sind grosse Gewölbe, mit Wasser gefüllt, wahrscheinlich Bäder. Doch Gewölbe, Bögen, Mauerwerk finden sich hier bei jedem Schritte. Der ganze Berg bis zum Meere hinab ist damit bedeckt. Wohin man schaut, irgend eine alte Erinnerung. Denn Bajä war Jahrhunderte lang der Lieblingsort der reichen Römer, der Sitz alles Lebensgenusses und jeder Ueppigkeit *); da sah man, zu Seneca's Zeiten, fast nur Betrunkene am Gestade irren, und Schmausereien und Musik nahmen kein Ende. Horatius preiset seine Heiterkeit (liquidæ Baiæ. Carm. III. 4. 24.) und gedenkt der grossen Bauten, die hier hart am Meeresstrande, ja selbst in's Meer hinein**) aufgeführt wurden. Propertius warnt seine Schöne, so bald als möglich das verdorbene Bajä zu verlassen, das dem Rufe der Frauen so gefährlich sei ***), und Statius, der als geborener Nea-

*) Sedes luxuriæ et vitiorum deversorium. Sen. Epist. 51.

***) Carm. II. 18. 20.:

. . . . sepulcri

Immemor, struis domos;

Marisque Baiis obstrepentis urgues

Submovere litora,

Parum locuples continente ripa.

Conf. III. 1. 33. und Epist. I. 1. 64.

****) Propert. I. 11. 27.:

Tu modo quam primum corruptas desere Baias!

politaner doch mit Liebe an jenen Gegenden hängt, nennt Bajä das unthätige *). Martialis rühmt die Sonne, das Glück von Bajä **), die Milde des Lucrinus, und noch aus später Zeit (so scheint es), tönt zu uns aus einer Grabinschrift ***), gefunden in Valle di Decimo bei Ostia, die dankbare Erinnerung des Asiaten Sokrates von Tralles an die warmen Quellen, das liebliche Gestade von Bajä:

Hic ego qui sine voce loquor de marmore caeso

Natus in egregiis Trallibus ex Asia,

Omnia Baiarum lustravi moenia saepe

Propter aquas calidas deliciasque maris;

Set te qui legis haec tantum precor, ut mihi dicas:

Sit tibi terra levis, Socrates Astomachi.

Nach Bajä auf die Villa des Piso begab sich Nero oft und gern; hier wollten seine Feinde ihn ermorden (Tacit. Ann. XV. 52.), dahin lud er seine Mutter ein, um das Fest der Quinquatrus, das zu Minerva's Ehren im März begangen wurde (Ovid. Fast. III. 810. sq.) mit ihm zu feiern, als er den scheusslichsten Mord schon beschlossen hatte (Tacit. Ann. XIV. 4. Suet. Ner. 34.). Agrippina verweilte damals auf ihrer Villa zu Bauli, zwischen Misenum und Bajä. Ob es dieselbe war, oder nur benachbart derjenigen, die einst Marius besass (Plutarch. Mar. 34.) und oft bewohnte, die dann in den Besitz des üppigen Lucullus kam, und in der Folge den Casaren gehörte, ist nicht leicht zu entscheiden. Auf dem Lucullanum starb im Jahre 37. n. Chr. den 16. März im 78. Lebensjahre der verhasste Tiberius †), nicht ohne

*) Desides Baiac. Stat. Silv. IV. 7. 18. Coll. IV. 3. 25.: aestuan-tes Baiac.

***) Mart. VI. 48.: Felices Baiac, dann: Baiani soles mollisque Lu-crinus.

****) Orell. Insor. lat. I. 132.

†) Tacit. Ann. VI. 50. Suet. Tib. 78. Dio Cass. LXXIII. 22.

Verdacht gewaltsamer Tödtung. Nach Bajä begab sich im Jahre 138. n. Chr. der an Wassersucht leidende Hadrianus, nachdem er die Regierung zu Rom dem Antoninus Pius übertragen hatte. Grausamkeit befleckte seine letzten Jahre *); Wie unruhig seine Seele in der Scheidestunde war, zeigen die bekannten Verse des sterbenden Kaisers, die uns Spartianus (Spart. Hadr. 24.) erhalten hat. Sein Tod erfolgte am 10. Juli 138. Er war 72 Jahre alt geworden. So war Bajä die Zuflucht der Grossen und Weltmüden, nicht bloss der Geniesser. Zwischen Cumä und Bajä lag die Villa des Servilius Vatia, dessen Klugheit Seneca **) preiset, dass er, obgleich so nahe bei Bajä, dessen Geräusch zu vermeiden gewusst. Klagt doch schon Cicero seinen Freunden Varro (Cic. fam. IX. 2. 5.) und Atticus (Cic. Att. XV. 13.) über die Unruhe seines Gutes bei Bajä (es wird wohl dasselbe sein, welches sonst Cumanum heisst; Andere verstehen das Puteolanum); und fügt hinzu, das genannte Gut sei wohl schöner ***), doch das Pompeianum ruhiger und ungestörter.

Wie hat sich dies Alles verändert! Keine Spur ist übrig von jenem Geräusch und Gewirre der Leidenschaften. Vom Berge herabgestiegen, erquickten wir uns an Wein und Brod in der offenen Laube einer dürftigen Wirthschaft (Osteria). Ich ging an's Meer, das immer und immer wieder das Auge an sich zieht. Weisse Segel flogen in der Ferne vorüber, Fischer bestiegen ihre Boote, Lieder anstimmend. Pozzuolo, Nisida schimmerten herüber; der Vesuv stand jetzt ohne Wolken da; aus seinem weiss beschneiten Gipfel stieg eine Dampfsäule empor. Es ist dieselbe, die Abends einen

*) S. Amr. Vict. Caes. 14. Spart. Hadr. 24. Dio Cass. LXIX. 17.

**) Sen. Ep. 55.

***) Er schrieb dort zu dieser Zeit, im Frühling 710. die Bücher de officis für seinen Sohn.

Fouerschimmer zeigt, weil der Berg im Innern arbeitet, wandte ich mich dann wieder dem Lande zu, so sah ich hinter mir die unbedeutenden Häuser und Hütten des heutigen Baja, das, recht im Gegensatze zu dem alten, jetzt für einen namentlich im Sommer ungesunden Ort gilt, und rechts von der Höhe drohten die Zinnen des Castells von Baja, das im 16. Jahrhunderte Don Pedro de Toledo zum Schutze der Küste erbaute, jetzt von einigen Invaliden bewacht. Unten aber gegen Mauertrümmer brandete fort und fort mit gelindem Tosen das sonnenhelle Meer. Da rief ich aus, was der Reiche bei Horatius (Epist. I. 1. 83.) begeistert spricht:

Nullus in orbe sinus Baulis praelucet amoenis!

Nicht lange, so trug uns die Barke weiter nach Bauli, dem alten Bauli, einem schmutzigen Neste, voll bettelnder Kinder, in der herrlichsten Lage. Auch hier giebt es eine Menge Trümmer mit glänzenden Namen. Man zeigte uns das Grab der Agrippina; dass es jener „kleine Grabhügel“ nicht sei, den die Diener der Ermordeten auf dem Wege nach Misenum nahe der hochgelegenen Villa des Dictators Julius Cäsar *) errichteten, ist freilich keine Frage. Auch stritten sich über das „wahre Grab der Agrippina“ selbst unsere Schiffer mit den Einwohnern. Man führte uns auf die Höhe, wo muthmasslich Cäsar's Villa und das schon erwähnte Lucullanum lag, so wie auch die Villa des Hortensius, deren Cicero (Acad. II. 3.) gedenkt, ohne dass sichere Spuren von der einen oder andern nachzuweisen wären. Dagegen betrachteten wir die Piscina mirabilis, einen auf 84 Pfeilern ruhenden grossen Wasserbehälter, mit Grün malerisch bewachsen. Ob er zur lucullischen Villa gehörte, ob der bei Misenum stehenden Kriegsflotte,

*) Tac. Ann. XIV. 2.

entscheide ich nicht. Herrlich ist die Aussicht von oben nach Misenum, welches jenseits einer kleinen Bucht, des jetzt so genannten Mare morto (weil es versumpft ist), in's Meer verspringt. An der Nordseite desselben liegen in Obst- und Weingärten versteckt hier und da Ruinen; das sind die elysäischen Felder. So begegnet uns hier überall Sage und Poesie, die selbst Trümmer und Zerstörung mit ihrem Zauber umkleidet. Nicht weit entfernt sind die cento camerelle, zwei Reihen von Grotten oder Kammern übereinander in den Berg gehauen oder gebaut. Das Volk nennt sie „Nero's Kerker“, le carceri di Nerone. Es könnten wohl uralte Gräber sein. Am Strande wurden wir alsdann auf die „grüne Grotte“ aufmerksam, die auf das Meer hinausläuft und bis jetzt nicht unterucht ist. Dann wieder Säulen im Meere, Tempel des Mars genannt. Doch wer vermag alle Trümmer aufzuzählen, die sich hier zeigen! — Alles ist hier Vergangenheit, ausser der ewig jungen Natur, dem blauen Meere, der grünen Hülle der Erde. Bettelnde Kinder Mafen uns nach bis tief in's Meer, da wir von Baudi abfahren, um nach Pozzuolo überzusetzen, ungefähr in der Richtung, die Caligula's Brücke gehabt. Es war eine köstliche Fahrt; die Schiffer sangen heitre Lieder. Im hellsten Sonnengolde glänzte Pozzuolo, wo wir in einer guten halben Stunde anlangten, um noch einige Merkwürdigkeiten zu besichtigen.

In Pozzuolo erstiegen wir gleich die Höhe oberhalb der Stadt, wo die Reste des Amphitheaters sind, in der Mitte der Gegend, welche das alte Dikaarchia, oder Pateoli einnahm. Sie sind noch lange nicht völlig aufgedeckt. Ein Erdbeben mag das gewaltige Gebäude, das 45,000 Menschen gefasst haben soll, verschüttet haben. Die christliche Legende bringt das Gefängniß und den Tod des Landesheiligen von Neapel, S. Januarius, damit in Verbindung. Er hat eine Kapelle in den Gewölben des Amphitheaters. Diese

Gänge und Hallen sind nicht so weitläufig, als die zu Capua, aber was man hier sieht von Mauerwerk, Marmorstäulen u. s. w. ist vortrefflich, und zeigt allein schon, dass Puteoli ein reicher Ort war. Streit zwischen den Begüterten und Armen gab es hier mehrmals, der blutig endete, und mit Soldaten unterdrückt werden musste, zuerst 78. vor Christo, dann im Jahr 59. n. Chr. Doch schon nach wenigen Jahren (62.) ertheilte Nero der Stadt das Recht und den Namen einer römischen Colonie *), man möchte glauben, zur Entschädigung für andre Verluste. Wir gingen weiter zu dem sogenannten Labyrinth, ohne Zweifel einem grossen Wasserbehälter, der tief in den Berg hineinreicht, und vielleicht dem Amphitheater diene. In diesen Gewölben tönt ein Ruf wohl achtmal wieder. Eine Viertelstunde höher hinauf in einer Vertiefung des Gebirges (der leukogeischen Hügel) sahen wir die Solfatara, einen vulkanischen Krater, gross und unregelmässig, etwa 1000 Fuss lang, 800 breit, jetzt ausser Thätigkeit, nur dass von Zeit zu Zeit warmer Rauch aus den Ritzen emporsteigt. Die Alten nannten es Forum des Vulkan *). Hier wird sehr viel Schwefel und Alaun gewonnen, und deshalb ist der Raum mit Mauern und Thüren verschlossen, die sich nur gegen reiche Belohnung öffnen. Wir gingen hinab nach Pozzuolo. Um noch den Lago d'Agnano, der etwa eine Stunde weiter in einsamer Umgebung liegt, und ebenfalls ein alter Krater ist, mit der Hundsgrotte zu sehen, war es heute nicht mehr Zeit. Die Sonne

*) Tacit. Ann. XIII. 48. XIV. 27. Sulla legte noch zehn Tage vor seinem Ende, das er im Jahr 676. = 78. v. Chr. im 60. Jahre durch die entsetzliche Phthiriasis zu Puteoli erreichte, dergleichen Unruhen bei, Plutarch. Sull. 37. Val. Max. IX. 3. 8. Plin. N. H. VII. 44. XXVI. 86.

***) Strab. V. 4. p. 398., der die Solfatara gerade so schildert, wie sie noch ist.

sank zum Meere hinab, als wir in Pozzuolo wieder anlangten. Wir fanden den gefälligen Führer ab, bestiegen unsern Wagen, und kehrten im dämmernden Abend, still erfreut in reichster Erinnerung, nach Neapel zurück.

Münster.

F. Deycks.

II. Monumente.

1. Römische Alterthümer in Köln.

In dem XIV. Hefte auf der 97. und folgenden Seiten dieser Jahrbücher besitzen wir eine Beschreibung derjenigen römischen Alterthümer, welche zu Anfange des Jahres 1848. zu Köln bei St. Maria im Kapitol ausgegraben worden sind. Professor *Lersch*, dem wir diese Beschreibung verdanken, beschäftigt sich in derselben vorzugsweise mit einem grossen, mit Blatterschmuck verzierten Steine aus Grobkalk, und gelangt zu der Ansicht, dieser Stein sei ein Kapital, welches von einer kolossalen Säule getragen worden. Wir wollen seine eigenen Worte hieher setzen, um den Lesern, die das bezeichnete Heft nicht zur Hand haben, die Vergleichung zu erleichtern.

„Mehr aber als dieser Grabstein könnte uns ein kolossales viereckiges Capital aus Grobkalk, dem von den Römern so viel gebrauchten Steine, gearbeitet, in jener Meinung bestärken. Es ist nicht weniger als 3 F. 4 Z. hoch, 1 F. 11 $\frac{1}{2}$ Z. unten breit, 3 F. 2 Z. oben breit, 2 F. 4 Z. dick. Es schwellt also keilförmig an. Dieses muss unten auf dem Schaft eines Pfeilers gestanden haben; denn es hat in der untern Fläche eine Vertiefung. Die Höhe des Schaftes muss kolossal gewesen seyn, an 20, 30 F., wenn es der Masse des Knaufes entsprach. Da keine weitere Spuren von Schaften oder Knaufen bisher gefunden wurden, die obere Fläche desselben aber keine Spur von Anklammerung zeigt, so könnte man einen solchen Pfeiler als vereinzelt stehend annehmen und nur allenfalls an eine darauf stehende Statue denken,

wenn nicht eben der Mangel einer Spur von Klammer oben gerade eher auf einen Bau mit Blöcken hinwiese, als auf einen vereinzelt Pfeiler. Meist auf Säulen, nicht auf Pfeiler setzt das Alterthum seine Götter- und Kaiserbilder. Für einen vereinzelt Pfeiler kann auch die seltsame Ausschmückung dieses Capitals nach allen vier Seiten hin nicht sprechen. Ueberall nämlich ist es mit flachen Schuppen oder Blättern des Pinienapfels bedeckt. (Vgl. Taf. VI.) Schuppenbedeckungen kommen in mittelalterlichen Gebäuden an Wulsten und Simsen vor; aber das Material scheint mir doch hier entschieden auf römische Arbeit hinzudeuten, obgleich ich nichts Aehnliches selbst aus spätrömischer Zeit aufzuweisen wüsste. Die Keilform ist sonst für die spätere Kaiserzeit durch Ravenna hinlänglich bestätigt. Daher ist wohl nichts Erhebliches einzuwenden, wenn man dasselbe auf einen grössern Bau hier auf oder an dem alten römischen Capitolium der Colonia Agrippina beziehen will.“ So weit *Lersch*.

Diese Deutung ist nicht die richtige. Um die richtige zu finden, ist vor Allem erforderlich, dass man den in Frage stehenden Stein umstürze, das Unterste zu oberst kehre, so dass der Stein auf seine breite Basis zu liegen kommt. Geschichte dies, und wir haben mindestens so viel Recht, dem Steine diese als ihm die umgekehrte Lage zu geben, so ist es nicht mehr möglich, mit *Lersch* ein Kapital in demselben zu erkennen. Statt des Kapitals finden wir dann einen Stein, der zu einem römischen Grabdenkmal gehört hat.

Wir müssen nun angeben, was uns zu dieser Annahme berechtigt, und indem wir dieses thun, wollen wir zugleich hinzufügen, wie wir zu unserer Erklärung gekommen sind.

Die erste Spur, welche wir zu verfolgen haben, um zu der aufgestellten Deutung zu gelangen, bietet uns die Verzierung des in Frage stehenden Steines dar. Diese Verzierung wird, wie *Lersch* selbst angiebt, durch die flachen Schuppen oder Blätter des Pinienapfels gebildet. Der

Pinienapfel gewährt uns nun den ersten Punkt, von dem wir mit Sicherheit ausgehen können; denn auch in solchen Nebensachen, in Verzierungen und der Wahl der Mittel zu solchen Verzierungen, herrscht bei den Alten keine Willkür, sondern eine hergebrachte feste Symbolik. Die Pinie und der Pinienzapfen weist uns aber überall auf Scenen der Trauer, und namentlich auf Tod und Grab hin. Wenn man auf Sarkophagen die Horen zum Zeichen des Entstehens und Vergehens und des ewigen Wechsels in der Natur abbildet, so erscheint der Genius des Frühlings mit Blumen, der Genius des Sommers mit grünendem Klee, der Genius des Herbstes mit Früchten, und der Genius des Winters, in welchem die Natur leblos und todt ist, mit dem Pinienzapfen als dem seinem Wesen entsprechenden Attribute *). Wenn auf den etruskischen Grabdenkmälern der Tod häufig als ein Abschied gesinnbildet wird, so geht dieser Abschied oft vor einer Grabsäule mit einer Pinienfrucht vor sich **).

Verfolgen wir diese Spur weiter; so führt sie zu dem Kultus der Phrygischen Göttin oder der idäischen Mutter und so zu den ältesten altasiatischen Baumkulten zurück ***). Die Pinie spielte bei dem grossen und geräuschvollen Feste, welches der idäischen Mutter später auch in Rom gefeiert wurde, eine ausgezeichnete Rolle; sie war der Mittelpunkt, um welche sich diese Feierlichkeiten wendeten; sie war der Göttermutter als Zeichen der Trauer um den Attys heilig. *Quid sibi vult illa pinus, sagt Arnobius, quam semper stas diebus in Deorum matris intromittitis sanctuario? Nonne illius similitudo est arboris, sub qua sibi furens manus et in-*

*) *Buonarruoti Osservazioni sopra alcuni frammenti etc. p. 6.*

**) *O. Müller Handbuch der Archäologie der Kunst. 3. Aufl. S. 758.*

***) *Die Phönizier von Movers Bd. I. S. 575. Alex. v. Humboldt, Kosmos, II. Bd. S. 99.*

*felix adolescentulus intulit et genetrix Divum in solatium sui vulneris consecravit? *)* — — *quam memorant divam in solatium sui consecravisse moeroris **).*

Mit den Mysterien der Idäischen Mutter stand der verwandte Kultus des Mithras, welcher kurze Zeit vor der Entstehung der christlichen Religion in Rom eingeführt worden war, in naher Beziehung ***). Dieser Kultus wurde bald verbreitet, und das Heidenthum umkleidete die Mysterien desselben mit einem solchen Glanze, dass man es wagte, denselben den christlichen Mysterien und der christlichen Religion selbst gegenüberzustellen. Daher wurden diese Mysterien von den ältesten Kirchenvätern bis zu denen des vierten oder des Anfangs des fünften Jahrhunderts auf das lebhafteste bekämpft. Um das Jahr 400 aber wurde der Kultus des Mithras wie der alte Kult überhaupt durch die Verbote des Theodosius und seiner Söhne getroffen und erlosch allmählich. Von der Ausdehnung dieses Kultus bis zu den Grenzen der Donau und des Rheines hin, zeugen die höchst merkwürdigen mythischen Denkmäler, welche man in ältern und besonders in neuern Zeiten auch in Deutschland entdeckt hat †).

Auch in den Mysterien des Mithras begegnen wir dem Pinienbaum und dem Pinienzapfen, dem *στροβίλος*, als be-

*) Arnobius advers. Gentes V. 16.

***) Ibidem lib. V. 39. Vgl. Phaedr. I. 3. fab. 17. Macrobius Saturnal. lib. 6. am Ende. Ovid. Metamorph. 10. Vs. 103. Den Aufsatz der Frau *Mertens-Schaaffhausen* S. 46. im XIV. Hefte dieser Jahrbücher.

****) Gorli, Museum Etruscum, tom. II. p. 351. *Zoega* über die dem Dienst des Mithras betreffenden Römischen Kunstdenkmäler; in dessen Abhandlungen, herausgegeben von *F. G. Welcker*. Göttingen 1817. S. 94.

†) *Mithriaca ou les Mithriaques. Mémoire Académique sur le culte solaire de Mithra* par Joseph de Hammer, publié par *T. Spencer Smith*. Caen et Paris 1833.

deutungsvollem Symbol *). Auf einem etruskischen Basrelief bei Gori, auf welchem eine Initiation in die Geheimnisse des Mithras dargestellt wird, erblicken wir in der Mitte neben dem Adepten eine jonische Säule, auf welcher der *στροβίλος* oder der Pinienzapfen abgebildet steht **). Auf dem berühmten Borghesischen Mithrasmonumente sind in dem oberen Felde drei Pinienbäume abgebildet ***). Es ist unbegreiflich, wie *Layard* dazu gekommen ist, in diesen Bäumen mit dem schirmförmig ausgebreiteten Aesten Fichtenbäume zu erblicken. „Im Jahre 1840. wurde, nicht weit von dem Schlosse Frankenberg bei Aachen, das Bruchstück einer antiken Grabsäule gefunden, welche mit einem Pinienzapfen gekrönt war †); ein ähnlicher Stein befindet sich zu Bettingen im Kreise Saarlouis, welcher mit dem Stadtpyr (Stadtwappen) der Stadt Augsburg die auffallendste Aehnlichkeit hat ††).

Die Pinie, welche, wie blätterlose Bäume überhaupt, ohnehin schon als Symbol der Trauer galt, musste durch ihre Heiligung in dem Kultus der idäischen Mutter und des Mithras eine erhöhte Bedeutung erlangen. Wir finden den Samenzapfen des Pinienbaumes nicht bloß auf etruskischen Aschenkisten, sondern auch auf römischen Grabdenkmalen. Allein nicht bloß der Pinienzapfen, die Zirbelnuss, selbst, auch die Blätter oder Schuppen, aus welchen sie gebildet wird, mussten die Idee zu Verzierungen der Gräber angeben.

Es wird nun darauf ankommen, für beide Behauptun-

*) S. *Zoega* a. a. O. S. 179.

***) *Museum etruscum* tom. II. Tab. 174.

****) S. die Tafeln zu den *Mithriaca* von *Hammer*, Taf. I.

†) *Triersche Zeitung* 16. März 1840.

††) S. „Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung“ von *Schmitt* S. 8.

gen die Beweise zu liefern. Wir bringen zuerst die Belege über die Pinienzapfen oder die Zirbelnuss.

Wir finden diesen auf einem Cippus, welcher dem Q. Manlius, einem Präfecten der LEG. XXI. RAPAC. gesetzt worden *). Ein anderes Beispiel liefert uns ein Grabstein bei *Fabretti* und *Gruter* **). Der erstgenannte Grabstein ist bei Bologna, der zweite bei St. Agnes zu Rom gefunden worden. Das folgende Beispiel wollen wir aus unserer Nähe hernehmen. Wir finden nämlich den Pinienzapfen auch auf einem römischen Grabdenkmal zu Augsburg, von welchem *Marcus Velsler* uns eine Zeichnung hinterlassen hat ***).

In demselben werthvollen aber ziemlich seltenen Buche von *Velsler* ist ein anderes Grabdenkmal abgebildet, auf welchem ein Mann und eine Frau in erhobener Arbeit dargestellt sind, welche beide die Hand auf die Schultern eines vor ihnen stehenden Knaben legen, der ein Erzeugniss der Pflanzenwelt in der Hand hält, welches der sehr kundige *Velsler* selbst nicht näher bestimmen konnte, das der Maler aber für eine Distel hielt †). Es ist nichts Anderes als ein Pinienzapfen.

*) *Malvasia, marmora Felsinea* p. 269.

***) *Fabretti inscript.* p. 60. *Gruter* p. DXCIX.

****) *Marci Velseri Rerum Augustanar. Vindelic. libri VIII.* p. 17. Der *Strobilus* (die Zirbelnuss), den *Velsler* S. 71. und *von Raiser* haben abzeichnen lassen, und in welchem sie das Stadtwappen der Stadt Augsburg erkennen, ist ohne Zweifel nichts als ein Theil eines Grabmals oder hat auf einer Grabsäule gestanden, wie diejenigen sind, von denen wir unten reden werden. Wir werden bei einer andern Gelegenheit auf dieses Denkmal und auf das Augsburgische Stadtpyrr zurückkommen. Vgl. *Raiser* a. a. O. S. 34.

†) In nostro unum puer nesció quid praefert, vetustate ita detritum, ut facemne an spicarum manipulum, an denique carduum interpreti dubius maneam. Pictor pro carduo accepit. *Marc. Velsler.* l. c.

Das leuchtendste Beispiel aber, welches mir hier zu Gebote steht, und welches alle anderen weit überstrahlt, bietet mir das Grabmal Hadrian's, die moles Hadriana, die jetsige Citadelle von Rom oder die Engelsburg dar. Auf diesem Grabmale stand ursprünglich der kolossale Pinienzapfen aus Bronze, welcher, wie die memorabilia Romae sagen, von weitem wie ein goldener Berg leuchtete, und welcher in Rom noch aufbewahrt wird *).

Der Knopf auf den Kirchthürmen, *Boule d'Amortissement*, wird auch jetzt noch von dem Volke in einzelnen Gegenden, wie hier am Rhein, Pinapfel, Pingappel, Pinienapfel genannt. Die ältesten christlichen Kirchen wurden über den Gräbern der Märtyrer erbaut.

Nicht blos auf den Grabmälern finden wir den Pinienzapfen, auch auf andern Gegenständen, welche mit der Idee der Trauer zusammenhängen, wird derselbe abgebildet. Einen Beweis hiefür liefern uns die Schmucksachen von Gagat, deren Beschreibung im XIV. Hefte dieser Jahrbücher, wir der Frau *Mertens-Schaaffhausen* verdanken. Wir finden aber auf jenen Schmucksachen neben dem Pinienzapfen den Klee, und in dieser Beziehung verweisen wir auf die oben S. 49. gegebene Andeutung zurück.

Wir gehen zu dem zweiten Punkte über, den wir zu beweisen haben. Verzierungen, welche von den Schuppen des Pinienzapfens hergenommen worden, und welche derjenigen, mit welchen der Kölner Stein geschmückt ist, ganz ähnlich sind, finden wir auf zwei Sarkophagen bei *Ciampini* **).

*) *Strobilus quoque ingens aeneus eodem loco positus ad pedem Hadrianae molis deprehensus (effossus) est. S. Flaminus Vacca in Montfaucon Diarium Italic. p. 275. u. 298. — Ciampini de sacris aedificiis p. 76. und Tab. IX, wo eine Abbildung desselben gegeben ist, und die Beschreibung Roms von Platner u. A.*

***) *Ciampini, vetera monumenta Tom: II. p. 6. Tab. III.*

Der erste derselben ist heidnischen Ursprungs, der andere aber hat zur Aufnahme der Leiche eines Christen gedient *). Dieselbe fischschuppenartige Verzierung finden wir auf einem Glase bei *Buonarruoti*, in dessen Mitte der Apostel Paulus abgebildet ist **). Es ist bekannt, dass solche Gläser aus den Gräbern der Christen herkommen. Dieselbe schuppenartige Verzierung finden wir auf zwei römischen Grabmälern zu Augsburg ***). Zu diesen Beispielen und Belegen kommen zwei andre von ganz neuem Datum. Ganz dieselbe Verzierung, welche der Kölner Stein trägt, finden wir auf einer römischen Säule, welche in diesem Sommer hier in Bonn, im Garten des Herrn Dr. *Krantz* an der Koblenzer-Strasse ausgegraben worden ist, und auf einer andern, dieser ganz ähnlichen, welche in meinem Besitze ist. Beide Säulen gehörten ihrer ursprünglichen Bestimmung nach zu römischen Gräbern, wie wir in einem eigenen Artikel nachweisen werden.

Wer sich die Mühe giebt, die Denkmale, welche wir jetzt aufgezeigt haben, selbst zu betrachten, der wird zugestehen, dass wir den angebotenen Beweis geliefert haben. Indessen könnte es doch Jemand einfallen, zu behaupten, aus dem Gesagten folge noch nicht, dass wir den in Frage stehenden Stein nothwendig für einen solchen zu halten hätten, welcher zu einem Grabmale gedient habe. Man könnte eine solche Einwendung mit um so grösserm Erfolge erheben, da es vielleicht nur wenige Leser dieser Bemerkungen geben wird, welche sich erinnern, ein römisches Grabmal von solcher Gestalt gesehen zu haben. Wir sind aber glücklicher Weise

*) Daselbst Tom. I. p. 178. Tab. XLIII.

***) Osservazioni sopra alcuni frammenti di Vasi antichi di vetro. Tab. XIII.

****) Die römischen Alterthümer zu Augsburg von Dr. von *Raiser*. Augsburg 1820. Tafel IV. u. Tafel IX.

im Stande, auch diese Einwendung siegreich zu widerlegen; denn wir können ein anderes römisches Grabmal, oder den oberen Theil desselben aufweisen, welches dem unsrigen d. h. demjenigen, zu welchem der Kölner Stein gehört hat, in Form, Gestalt, Grösse und Verzierung ganz ähnlich ist. Wir lassen zu diesem Zwecke das Grabmal oder den obere Theil eines Grabmals abbilden, welches in Augsburg ausgegraben worden, und welches zur Zeit des *Marcus Velsler*, um das Jahr 1593. in dem Peutingerschen Hause zu Augsburg aufbewahrt wurde, jetzt aber nicht ganz mehr vorhanden ist. (S. Taf. I. *) Wer diese Abbildung mit der Abbildung des Kölner Steins, welche auf der Tafel VI. des XIV. Heftes dieser Jahrbücher gegeben ist, vergleicht, wird jeden fernern Zweifel an der Richtigkeit unserer Erklärung für unbegründet halten.

Wollte man dennoch darauf hinweisen, was schon von *Lersch* beseitigt worden, dass es keine Grabmäler innerhalb der Städte unter den Römern gegeben habe, so könnte man die Regel bestehen lassen, aber die Ausnahmen aufzählen; man könnte fragen, wo die südlichen Grenzen der Stadt Köln ursprünglich gewesen; man könnte daran erinnern, dass es unvorsichtig sei, unter allen Umständen vorauszusetzen, dort wo z. B. jetzt ein römisches Grabstein ausgegraben wird, habe er sich auch ursprünglich befunden **);

*) Vgl. von *Raiser* a. a. O. S. 47.

***) Zum Belege für den ganz allgemein von uns hier aufgestellten Satz möge hier erwähnt werden, dass man auf Grund eines römischen Grabsteins das alte Bidaio in dem Orte Senon hat wiederfinden wollen, dass sich aber später herausstellte, der bezeichnete Stein sei von einem Burgstall bei Salzburg nach Senon überbracht worden. Dasselbe Leos hatten mehre andere römische Steine gehabt, welche man in Senon aufbewahrte, S. von *Hafner* römische Denkmäler. Oberbayer. Archiv Bd. VI. Hft. 2.

man könnte fragen — — — doch wir haben alle diese Fragen schlechthin nicht nothwendig, denn es steht thatsächlich und nach dem Zeugnisse des Prof. *Lersch* fest, dass neben dem antiken Grabstein eine römische Grabschrift auf einem Steine von Grobkalk gefunden worden ist. Nimmt man an, diese Grabschrift habe zu unserm Grabmale gehört, so können wir bestimmen, zu wessen Andenken das Ganze errichtet worden. In diesem Falle waren es *Adnamatius Gallicanus*, welcher dieses Denkmal seiner theuern Schwester, und *Adnamatius Speratus*, welcher dasselbe seiner theuersten und unvergleichlichen Gattin errichtet haben. Es war nichts seltenes, dass zwei oder drei Todte, oder dass die Asche von zwei oder drei Todten in Einem Sarkophage oder in Einer Aschenkiste, beigesetzt wurden. Man nannte solche Sarkophage und Aschenkisten *sepulcra* oder *vasa disoma*, *trisoma*.

Beide Denkmale, das zu Köln wie das zu Augsburg, haben oben eine Vertiefung oder ein Loch. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, diese Vertiefungen seien bestimmt gewesen; Pinienzapfen als *Boule d'Amortissement* *) in der oben entwickelten Deutung aufzunehmen. Wer mehre von jenen Denkmalen, deren wir oben Erwähnung gethan, in Augenschein nimmt, der wird unsere Vermuthung durchaus begründet finden. Wir verweisen überdies noch auf das Museum Guarnacci von Gori, wo S. 67. folgende Stelle vorkommt. *Ea monumenta quae afferuntur in Tabula XXIV. num. II. III. et IV. sunt ornamenta sepulcrorum, pinois nucibus simillima, quae ad maiorem sepulcralium columellarum dignitatem ac decus ut vidimus, Etrusci addere solebant* **). *Fabretti* gibt S. 490. und 491. mehre interes-

*) S. *Quartremère de Quincy*, Dictionnaire d'Architecture tom. I. p. 225. s. v.

***) S. auch Gori's Museum Veronense p. CXLIX. — *Inghirami Monumenti Etruschi* Tom. VI. Serie VI. Tav. H. Tav. F. 2. Tav. Z. 2.

sante Notizen über die Pinie, und theilt die Abbildung eines irdenen Gefäßes mit, auf welchem neben Todtenköpfen auch der Pinienapfel vorkommt. Wir sehen aus jener Stelle ferner, dass auch die Christen den Pinienapfel auf ihren Gräbern abbildeten.

Hier erhebt sich die Frage: wie kam man dazu, den Pinienapfen mit Tod und Grab in Verbindung zu bringen? Die Beantwortung dieser Frage liefert den Stoff zu einem besondern Artikel. Wir begnügen uns hier die folgende Stelle aus dem Hexaem. des h. Ambrosius 3. 16. 68. anzuführen. *Quis pineam videns non stupeat tantam divino praecepto artem institutam impressamque naturae, quemadmodum ab ipso centro distantibus licet mensuris pari assurgat glutino, quo proprios fovet fructus? Itaque per circuitum eadem species et ordo servatur et quidam in singulis plagis nucleorum partus exuberat, atque in orbem redit fructus et gratia. Itaque in pinis ista imaginem sui natura videtur exprimere, quae a primo illo divino caelestique mandato privilegia accepta custodit, et partus suos quadam annotam vice et ordine refert, donec consummato tempore impletur.* —

Bei den genannten Ausgrabungen zu Köln kam auch ein gemauerter Bogen zum Vorschein. Prof. Lersch äussert sich darüber also: „das Seltsamste aber ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter und vermauerter Bogen (Taf. VI. 60. Hoft XIV.), 4 F. 1/2 Z. lang, 2 F. 1/2 Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen sein dürfte. Denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm doch alle Bedingungen.“ Wir glauben die Bestimmung dieses Bogens errathen zu haben, müssen uns aber vorbehalten, die näheren Aufschlüsse darüber später mitzuthellen. *)

Bonn.

*) Zu diesem Aufsätze gehört die Taf. I., was vorn anzudeuten vergessen wurde. Anm. d. Red.

2. Kohlen in Todengräbern...

Das oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte enthält im ersten Hefte des fünften Bandes, einen ausführlichen Bericht über archäologische Funde und Denkmale in den bairischen Landgerichtsbezirken Titmanning, Lanfen und Burghausen *).

Was unsere Aufmerksamkeit vornehmlich auf diesen Bericht hinsieht, sind die grossen Todtenlager, welche sich in der genannten Gegend befinden. Die Gräber liegen schachbrettartig neben einander, jedoch so, dass zwischen den einzelnen ein freier Raum von etwa 3 Fuss Breite ist. Die Gebeine sind alle wohl erhalten, eine Reihe von Jahrhunderten hat sie nicht zu zerstören vermocht. Sie geben zugleich von einem grossen Menschenschlage der Vorzeit Zeugnis, denn alle diese Skelete haben eine Länge von 6 bis 7 Fuss; solche, welche nur 5 Schuhe messen, gehören zu den Ausnahmen. Skelete von Krüppeln oder Verwachsenen, so gross auch die Anzahl der geöffneten Gräber ist, kamen nirgend vor. Alles zeugt von einem gesunden, starken, mächtigen Geschlechte der Vorzeit. Der Berichtersteller rühmt „die herrlichen Zähne“ derselben, von denen auch nicht einer Zeichen der Fäulnis aufweise. Nach dem Zeugnisse des Landgerichtsarztes Dr. *Martin* zeichnen sich jene Skelete, sowohl männliche als weibliche, im Vergleich zu unsern Zeitgenossen auch durch die ungewöhnliche Grösse der Köpfe

* Das Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte; herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Baiern, München 1849. Druck und Verlag von Franz.

aus. Diese Todten liegen alle mit dem Gesichte nach Osten gewendet, in gestreckter Lage; den männlichen Skeleten liegt zur linken Seite ein Schwert, oft zugleich ein Messer; den weiblichen nur ein Messer.

So verschieden die Ansichten über die Zeit sein mögen, wann diese Gräber entstanden, über das Volk, zu dem diese Todten einst gehörten, darin ist man einverstanden, dass dieselben uralter Zeit angehören. Wie kommt es nun, dass diese Gebeine ein Jahrtausend, vielleicht anderthalb Jahrtausende dem vernichtenden Einflusse der Zeit getrotzt haben? War in der körperlichen Gesundheit, in dem starken mächtigen Gliederbau dieser Todten auch die Kraft und der Widerstand gegen die Auflösung vorhanden? Oder ist die Erhaltung derselben äussern Umständen zuzuschreiben?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf einen Umstand aufmerksam machen, der uns die Ueberschrift dieses Artikels diktirt hat. Es finden sich nämlich nach dem Zeugnisse des Berichterstatters, Herrn G. Wiesend, in allen diesen Gräbern Kohlen, und „nicht etwa als Rudera von Brandopfern, sondern wie die Gräber zu Gessenhausen am deutlichsten zeigten, war mancher Körper ganz und gar mit einer Schichte kleiner Kohlen und Kohlenstaubes umgeben — als Merkmale eines besondern Todtenkultus“. Aber nicht allein in den genannten Gräbern finden sich Kohlen, es giebt nach dem Zeugnisse eines Augenzeugen auch solche am Oberrhein und in der Schweiz *).

Dass diese Kohlen, mit welchen die Leichen in diesen Gräbern umgeben worden, wesentlich dazu beigetragen haben mögen, die Skelete so lange zu erhalten, ist eine Vermuthung, die sehr nahe gelegen ist. Es ist nun meine Absicht, einige Stellen aus alten Schriftstellern beizubringen, welche zeigen, dass die Alten, man möchte sagen, die Unver-

*) *Schreiber*, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum.

gänglichkeit der Kohlen gekannt haben, und welche demnach geeignet sind, über diese eigenthümliche Bestattungsweise der Leichen Licht zu verbreiten.

Die erste Stelle, welche sich mir hier darbietet, steht in dem Werke des h. Augustinus *De civitate Dei XXI. 4.* Der gelehrte Kirchenvater stellt daselbst Betrachtungen über die Eigenschaften und Wirkungen des Feuers an, und fragt dann: *Quid in carbonibus? Nonne miranda est et tanta infirmitas ut ictu levissimo frangantur, pressu facillimo conterantur, et tanta firmitas ut nullo humore corrumpantur, nulla aetate vincantur, usque adeo, ut eos substernere soleant, qui limites figunt, ad convincendum litigatorem, quisquis post quantalibet tempora extiterit, fixumque lapidem limitem non esse contenderit? Quis eos in terra humida infossas, ubi ligna putrescerent, tamdiu durare incorruptibiliter posse, nisi rerum ille corruptor ignis effecit?* Was wir aus dieser Stelle zugleich entnehmen, dass die Alten sich der Kohlen bei Gänzbestimmungen ihrer Aecker bedienten, wird von andern Schriftstellern, von Boethius *) und Siculus Flaccus bestätigt **). Man legte aber nicht blos Kohlen unter die Pfähle, sondern auch unter die Fundamente der Häuser und Tempel, um den Fundamenten Dauer zu verleihen und die Mauern vor Feuchtigkeit zu schützen. Einen glänzenden Beleg hierfür liefert uns der ältere Plinius, welcher uns berichtet, dass die Fundamente des Tempels der Diana von

*) Boethius *Geom. I. 8.*

***) *Quibusdam placet et videtur ut sub omnibus terminis signum inveniri oporteat, quod ipsum voluntarium non necessarium est. Si enim essent certae leges, aut consuetudines, aut observationes, semper simile signum sub omnibus inveniretur: nunc quoniam voluntarium est, aliquibus terminis nihil subditum est, aliquibus vero aut cineres, aut carbones, aut testas, aut vitrea fracta, aut ossa subcensa, aut calcem, aut gypsum invenimus, quae res tamen, ut supra diximus, voluntaria est.*

Ephesus auf einer solchen Kohlenlage ruheten: Magnificentiae vera admiratio exstat, sagt er, templum Ephesiae Dianae ducentis viginti annis factum a tota Asia. In solo id palustri fecere, ne terrae motus sentiret, aut hiatus timeret. Rursus ne in lubrico atque instabili fundamenta tantae molis locarentur, calcatis ea substravere carbonibus *). Nach Diogenes Laertius geschah dieses auf den Rath des Theodoros Samius, welcher darauf hinweise, dass die Kohle durch keine Feuchtigkeit zerstört werde **).

Erkannte man in der Kohle das Mittel, die Feuchtigkeit abzuhalten und dadurch den Fundamenten eines Gebäudes Dauerhaftigkeit zu geben, indem man dieselben unter den Fundamenten ausbreitete, so lag der Versuch nahe, auch die Leichen damit zu umgeben, um sie vor zerstörenden Einflüssen der Feuchtigkeit und der Nässe zu bewahren, und sie so lange wie möglich vor der Verwesung zu schützen. Es ist eine bekannte Eigenschaft des Kohlenstaubes, dass er faulem Wasser, dem Fleische, welches in der Auflösung begriffen ist, u. s. w. den übeln Geruch benimmt. Es wäre daher auch denkbar, dass man durch die Bestreuung der Leichen mit Kohlen neben jenem ersten, auch diesen Zweck habe erreichen wollen.

Der Gebrauch, den die Alten von den Kohlen gemacht haben, indem sie dieselben, wie wir gesehen haben, bei den Gränzpfehlen eingruben, und sie unter die Fundamente der Häuser und anderer Gebäude streuten, hat nicht selten zu einem doppelten Irrthum die Veranlassung gegeben. Einmal

*) H. N. XXXVI. 21.

***) Θεώδωρος Σάμιος υἱὸς Πολέου τοῦτος ἐστὶν ὁ συμβουλευσας ἀνθρώκας ὑποτιθῆναι τοῖς θεμελίοις τοῦ ἐν Ἐφέσῳ νεώ· καθ' ὕψους γὰρ ὄντος τοῦ τόπου, τοὺς ἀνθρώκας ἔφη τὸ ἐπιλώδες ἀπολαβόντας αὐτὸ τὸ στερεὸν ἀπαθὲς ἔχειν ὕδατι. Diog. Laert. in vita Aristippi. sect. 19. ed. stereot. Lips. 598.

nämlich hat er einzelne Antiquare zu dem Glauben verleitet, überall da, wo solche Kohlen sich finden, seien die Gebäude durch Feuersbrünste zerstört worden, und zweitens hat er dem Aberglauben einfältiger oder betrogenen Menschen Vorschub geleistet, welche, wo solche Kohlen auf den Feldern und Aeckern sich zeigen, nach verborgenen Schätzen Nachgrabungen anstellten.

Bonn.

Braun.

3. Uedirte Inschriften aus Trier.

I. Götterdenkmale.

1. Die Göttin Dirona (Sirona).

412.

DEAE · DIRONA . .
L · LVENIVS · CENSOR . .
NV . . SIGLLVM · D . .

(Deae Dironae Lucius Lucanius Censorinus sigillum dono dedit.)

Inschrift eines Fussgestells von grauem Sandstein, von welchem noch Reste der Füße und der langen Gewandung des abgeschlagenen Götterbildes ersichtlich sind. Auch von einem neben demselben dargestellten Altar (oder einer ähnlichen Structur) sind Spuren vorhanden.

Die Inschrift ist wichtig wegen der Namensschreibung **DIRONA**, welche bisher nur auf einem einzigen Denkmale der Göttin — dem zu St. Avauld in Lothringen gefundenen Votivsteine (s. die Abbildung desselben bei *Oberlin*, Mus. Schoepfl. tab. I. 2.) vorgekommen war und zu irrigen Deutungen Anlass gegeben hatte. *Oberlin* (libr. I. pag. 15.) glaubte in der eigenthümlichen Formation des Initialzeichens (D) eine Ligatur der Buchstaben DE zu erkennen; *Lehne* (in der Abh. über die Göttin Sirona, Ges. Schr. III. S. 63.) hielt eine Buchstabenverwechslung des Steinhausers („Deirona statt Scirona“) für unzweifelhaft. Die Irrigkeit dieser Annahmen geht aus der gleichartigen Scriptur unsrer, mit augenscheinlicher Sorgfalt ausgeführten Inschrift hervor, in welcher überdies ein regelmässig eingezeichnetes E in dem Namen CENSORINVS sich findet.

Das in der Mitte mit einem Horizontalstriche durch-

schnitte D (Ð) kommt öfters in gallischen Steinschriften ¹⁾ — doch, so viel uns bekannt, nur bei Eigennamen — vor; dieser Querstrich ist entweder als ein blosser kalligraphischer Schnörkel, oder wahrscheinlicher (nach *Mone's* Ansicht) als Andeutung einer besondern (aspirirten) Aussprache des bezeichneten Zungenlautes zu betrachten.

Die abweichende Namensform *Diroua* (als eine, vermuthlich dialektische Nebenform für das üblichere *Sirona*) ist durch die Uebereinstimmung unsers und des lothringischen Denkmals ausser Zweifel gesetzt und dadurch ein neues Moment für die Etymologie der Göttin dargeboten. Die auffallende Aehnlichkeit dieser Namensform mit dem von *Ausonius* als heilkünftig gepriesenen Quell *Divona* zu *Burdegala*, welcher als Schutzgott der Stadt verehrt wurde ²⁾, und mit den gallischen Ortsnamen *Divona* (*Cadurcorum*), *Divio*, *Divodurum*, dürfte nicht zu übersehen sein.

1) *S. Mone*, *Gesch. des Nord. Heidenth.* II. p. 351. Note 14.; *Lersch*, *Jahrb. des Ver. v. Alterth. im Rheinl.* II. S. 66.; und meine Abhandlung „*Betr. zur Kunde alter Götterverehrung im belgischen Gallien*“, Taf. Fig. 6. — In der römischen Inschrift bei *Gruter* 538. 9. sind die Querstriche in den Buchstaben D und Q als Abkürzungszeichen angewandt (Ð für *Domo*, Q für *Qui*).

2) *Auson. De Clar. Urb. Burdigala* v. 20.—35.:

„*Quid memorem Pario conlectum marmore fontem*

Salve fons ignote ortu, sacer, almae, perennis,
Vitree, glauce, profunde, sonore, illimis, opace;
Salve, urbis genius, medico potabilis haustu;
Divona, Celtarum lingua fons addite divis!“

Camden (in der *Brit.* p. 12.) leitet den Namen *Divona* von *Dyw*, Gott und vonan, Quell, ab; womit die Worte des Dichters einzustimmen scheinen.

2. Apollos und Sirona.

418. IN H D D APOLLIN
E SIRO

(In honorem domus divinae Apollini (Granno?) et Sironae)

Fragment einer Votivtafel aus grauem Sandstein, mit vortretender Randung. In dem innern Felde waren in zwei eichelartig ausgetieften Abtheilungen die flachen Reliefbilder des Apollo und der Sirona ausgemeißelt. Die letztere Figur ist gänzlich verschwunden, von der ersteren nur noch ein beschädigter Rest des Obertheils erhalten. Der Gott scheint mit der Rechten sich auf eine Leier zu stützen, während er in der Linken einen Lorbeerzweig trägt; so wie wir den Apollo Salutaris auf den Münzen des Trebonianus Gallus dargestellt sehen. Auf der oberen Randfläche der Tafel ist das mitgetheilte Bruchstück der Inschrift zu lesen; welche vermuthlich unten fortgesetzt war.

Die vorbeschriebenen zwei Lapidarreste befanden sich seit längerer Zeit in dem Antiquarium der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, waren aber bisher unbeachtet geblieben. Nachweisungen über den Fundort derselben sind nicht vorhanden.

Durch diese Steinschriften wird die Zahl der auf den Cultus der Sirona bezüglichen — zum Theil der Göttin allein, zum Theil gleichzeitig dem Apollo (Grannus), als *πάροσδος* derselben, gewidmeten Schriftdenkmäler auf elf erhöht, von denen eines in Dacien ¹⁾, eines zu Rom ²⁾, drei im römischen Germanien ³⁾, und die übrigen sechs im cisrhenani-

1) Votivstein des Apollo Grannus und der Sirona, zu Bretten in Siebenbürgen; Grut. 37. 11.

2) Altar des Apollo Grannus und der Sirona; Grut. 37. 10.

3) a) Stiftungsurkunde einer Kapelle der Sirona, zu Grosabotwar in

sehen Gallien ¹⁾ gefunden wurden. — Als ein zwölftes Denkmal dürfte diesem Cultus vielleicht noch die zu Kälberthausen im Grossherzogthum Baden aufgefundene Steinschrift einer Dea Viro(na) ²⁾ beizuzählen sein, indem das differirende Anfangzeichen des Götternamens in dieser überhaupt incorrecten Inschrift wohl als ein Lapidarfehler erscheinen mag, (V statt B? oder auch statt einer andern Variation des Schriftzeichens D?).

3. Mars Victor.

414. . . . MARTI VICT
 . . . G GALBAE PI
 . . . IBERTVS · AV

Württemberg gefunden; *Stählin*, Würtemb. Gesch. I. S. 43.; *Orelli* 204f. b) Opferaltar des Apollo und der Sirona, zu Nierstein gef.; *Lehne*, Ges. Schr. III. 60. c) Votivschrift der Sirona auf einer bronzenen Tafel, zu Lambertsheim im Grossh. Baden gef.; *Mith.* von *Creuzer* in der Beilage zur A. A. Zeitung vom 27. Nov. 1846.

1) a) Votivstein mit dem Kopfbilde der Göttin, zu St. Avold in Lothringen gef.; *Oberlin*, Mus. Schoepf., pag. 15.—16.; tab. I. 2. b) Altar der Sirona zu Bordeaux; *Mullin*, Voy. Arch. IV. 650. c) Altar der Sirona zu Corseult; *de Caumont*, Ballet. Archéol. Vol. VI. Nr. 5. pag. 259. (Die Inschrift lautet: NVM. AVG. DE(ae) || SIRONA(e) || MAGIVSA. SIBI || V. S. L. M.) d) Fragment einer Inschrift der Sirona zu Mainz; *Klein*, in den Jahrb. d. V. v. A. im Rheinl. II. 101. e) und f) die oben mitgetheilten Inschriften zu Trier.

2) *Steiner*, Cod. Inscr. Rom. Rh. I. S. 68.; *Stählin*, Würtemb. Gesch. I. 47. Die Inschrift lautet: IN · H · D · D || DAE · VIRO · D · D || AVITA · MAXM || NI · V · S · L · M. (DAE statt: DEAE; VIRO vermuthlich statt: VIRONAE. Die Namen der celtischen Gottheiten werden in den Inschriften häufig abgekürzt. So: DEAE · AVENT. (statt AVENTIAE); *Orelli* 368. 369.; DEO · NEM. (statt NE-MAVSO); *Or.* 2032.; DEAE · SEG. (statt SEGVSTIAE vel SE-GETIAE); *Or.* 2044.; etc. etc.

Fragment einer Votivschrift auf buntem Sandstein. Der Stein war früher in einer Gartenmauer am sogen. Herrenbrunnchen eingemauert.

II. Grabschriften.

4. Grabschrift der Cricconia Donilla.

415.

.....

 CONIVGI· DEFVN
 CTQ· CRICCONIA
 DONILLA· CO· IIVX EI
 (us) SIBI· ET· POSTERI
 (s. s) VIS· VIVA· FACI
 (endu) M· CVBAVIT.

Bruchstück einer Platte von buntem Sandstein, unweit des Gehöfts „zum Hund“ („Ad Undas“) gefunden. Der Anfang der Inschrift mit dem Namen des verstorbenen Gatten der Cricconia Donilla ist zerstört. Der Name Donilla kommt in einer zu Arlon gefundenen Inschrift (Al. Wilth. Luxemb. Rom. pag. 246.), und bei Grut. 1066. 4. vor.

5. Grabschrift des L. Apronius Secco.

416.

D· M.
 L· APRIO
 NIVS· SECCO
 CO· VIVO
 SIBI
 FECIT.

Basalt. Fundort: Daun in der Eifel. Der Stein war in einem Brückenpfeiler eingemauert. Die Inschrift wurde von dem Herrn G.-O.-L. Schneemann entziffert, welchem wir die Mittheilung derselben verdanken.

Die gens Apronia ist aus Schriftstellern und Denkmälern bekannt. Der Beiname Secco scheint celtischen Ursprungs

zu sein; er kommt in einer Inschrift zu Augsburg (*v. Hefner*, das röm. Bayern, S. 20. Nro. 117.), auch in einer unserer treverischen Inschriften (*Lersch*, Centralm. III. Nro. 6.) und bei Grut. 809. 9. vor.

6. Grabschrift des P. Firmius (Covinus) und seiner Gattin.

417. DIS·MANIB
 P·FIRMIV..
 COVI..SVIVO⊙
 SI.....ITTIAE
 AN....VXORI
 DE.....AE..

(Dis Manibus. Publius Firmius Covinus (?) vivo sibi et Sittiae (?), annorum . . . uxori defunctae fecit.)

Dieser, in vier Stücke zerbrochene Grabstein von Jura-Oolith wurde in der Nähe des sogen. Judenkirchhofes — eines antiken Steingehäges im Elzerather Walde, unweit der sogen. Heidenpflütze (s. über die letztere Oertlichkeit *Steininger*, Gesch. der Trevirer u. d. H. d. R. S. 163.) — ausgegraben.

7.

418. D . M |
 ATACO | tms(?)
 SAMMO | nius(?)
 IOSION | . . si
 IO·DEF | uncto
 ET·SIB | i. vivu
 S·FACI | end. c.

Fragment einer Grabschrift von Sandstein, im J. 1825. unter den Trümmern der alten Kapelle des h. Clemens, unweit Irsch, gefunden, und jetzt in einem Privatgarten zu Bitburg eingemauert.

III. Ziegelschriften.

Unter der grossen Anzahl von literirten Ziegeln, welche bei dem fortschreitenden Ausbau der römischen Basilica zu Trier, und den von der Gesellschaft für nützliche Forschungen veranstalteten Nachgrabungen in den sogen. römischen Bädern zu Tage gekommen sind, theilen wir nachstehend eine Auswahl der am deutlichsten ausgeprägten Schriftstempel mit, und indem wir die ausführlichere Besprechung derselben einem späteren Aufsätze vorbehalten, glauben wir hier uns auf die Bemerkung beschränken zu müssen, dass diese Inschriften sich in zwei Gattungen scheiden lassen, von denen die eine die mehr oder minder vollständig ausgeschriebenen Namen von Privat-Fabrikanten darbietet, die andere die compendiarischen Bezeichnungen öffentlicher Officinen und militärischer Truppenkörper der späteren Kaiserzeit zu enthalten scheint. Mehrfache Anzeichen begründen die Vermuthung, dass zu den colossalen Bauwerken, welche zu Trier auf den Wink Constantin's mit überraschender Schnelligkeit emporstiegen, auch militärische Beihülfe in Anspruch genommen ward. In diese letztere Kategorie dürften namentlich die in grosser Menge zu Tage geförderten Inschriften „CAPION“ und „ADIVT“, mit ihren zahlreichen Variationen, zu rechnen sein.

A. Aus der römischen Basilica (dem sogen. Constantinischen Palast.)

AVITVS — MERCVBI — VIRHCVN (h. e.: Verecundi — eingeritzt).

MALIC — MALICO.

LOCI — C MARCO.

CAPI (sehr häufig) — CAPION — CAPIENAC — CAPIENACI
— CAPIONNC — CAPIONNACI.

A (Daneben eine kleine militärische Figur) — ARM — ARM
(sehr häufig) — ARM (an beiden Seiten der Inschrift sind

zwei kleine, anscheinend militärische Figuren eingestempelt).

ADIVTEX — ADIVTEFREG — ADIVTEG — AAZICI — ADIVT

EXATTIC (bis) — ADIV · CRIZEL.

P:CAR†.ADI — P:IVSTINVS · M — P:IVSTINVS;ADITE.

P:TE IVLIN;AD — P:LET.V. ADIVT,

B. Aus den sogen. römischen Bädern.

REGINVS — MAGNENTI — RVBECVNDVS.

TMALICO.

VIRISIM.

CAP — CAPI (sehr häufig) — CAPIONA — CAPIFIS.

ARM (sehr häufig — ARMOT.

ADIV — ADIVTEGEM — ADIVZZAZIC.

Die vorstehend mitgetheilten Ziegelschriften werden in der Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen aufbewahrt; einige derselben sind schon von Herrn *C. W. Schmidt* in dem Werke „Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters zu Trier“ (Vte Lieferung 2tes Heft S. 45. und 66.) veröffentlicht worden.

Trier.

W. Ch. v. Florensburt.

4. Eine antike Trinkschale mit einem griechischen Ermunterungs-
spruche im Museum zu Leyden.

(S. Taf. II.)

Wenn Göthe von den Grabmalern der Alten treffend schrieb, „der Wind, der von den Gräbern der Alten herweht, kommt mit Wohlgerüchen über einen Rosenhügel, die Grabmäler sind herzlich und rührend, und stellen immer das Leben her“, so kann das gewiss auch von vielen anderen Resten ihres Privatlebens gelten, die uns als wirkliche (nicht bloss symbolische) Zeugen eines freudevollen, fast nur auf das schöne Dasseit gelenkten Daseins entgetreten. Zu diesen Resten gehören vorzugsweise die Trinkschalen, deren in den letzten Décennien aus dem klassischen Boden, besonders Grossgriechenlands, gewonnene Menge fast nur durch deren Kunstwerth und Bedeutsamkeit überboten wird¹⁾. Ausser Griechenland und Italien bot neuerdings auch der Niederrhein zwei köstliche Trinkbecher dar, die es ihrer Schönheit und Seltenheit wegen verdient haben, alsbald in diesen Jahrbüchern herausgegeben zu werden²⁾. Solche Erwägung bestimmte mich, eine noch unedirte Trinkschale

1) Von den vielen neuerdings erschienenen Vasenwerken erianern wir nur an die Gerhard'schen, insbesondere an seine Coupes Grecques et Etrusques du Musée Royal de Berlin. 1840. Fol.

2) Taf. VI. Taf. XI. und XII, und dazu die Bemerkungen von Urtheil S. 274 und auch von Lerch S. 292.

unseres Museums näher ans Licht zu ziehen, zumal weil sie mir selber erst vor Kurzem in ihrem Werthe bekannt geworden, und ich sie den beiden eben genannten niederrheinischen Schwestern freundlich zugesellen wollte; auch zum kleinen Denkmale meines fortdauernden Interesses an den Bestrebungen dieses Vereines. Mag sie an Schönheit mancher anderen, namentlich den letztbenannten, nachstehen, an Seltenheit und an Bedeutsamkeit der Inschrift scheint sie mir alle bis jetzt bekannt gewordenen zu übertreffen. Zwar ist sie etwas verstümmelt, und die Inschrift dadurch nicht mehr vollständig, doch ist der Schaden nicht so bedeutend, dass man die ursprüngliche Form nicht noch erkennen und die Inschrift nicht mit Sicherheit herstellen könnte.

Es ist ein kleiner Cantharus von feinem hellgelbem Glase, dessen etwas gedrückte Form mehr den römischen als griechischen Stil bekundet. Die Fabrikation ist aber so fein, dass sie von besonderer Ausbildung der Kunst des Glasblasens zeugt¹⁾, und die helle Farbe war gewiss geeignet, jeden dunkelfarbigen Wein durchscheinen zu lassen; war aber vielleicht diese Farbe besonders für die weissen Weine, namentlich den hellgelben Falerner, ausgesucht? etwa wie heut zu Tage die hellgelben Rhein- und Moselweine vorzugsweise aus röthlichen oder grünlichen Kelchen getrunken werden. Die einfache Verzierung des unteren Theiles der Schale gleicht den Blättern einer geöffneten Blume, aus denen der Kelch, als die offene Knospe, hervorgesprosst ist²⁾. Wie diese Ver-

1) Vergl. darüber *Bekker Gallus* II. 21. (1ste Ausg.) und auch *Urchs* in diesen *Jährb.* VI. 377.

2) Ist die Kleinheit des Bechers auffallend, so darf dabei in Erinnerung gebracht werden, dass, griechischer Sitten gemäss, bei den Symposien mit kleinen Bechern angefangen und erst darnach zu den grösseren übergegangen wurde; man sehe die von *Bekker*

merkung, so ist auch die Inschrift in Relief, und man kann die Feinheit des Glases darnach abmessen, dass die Buchstaben inwendig hohl (en creux) sind. Diese Buchstaben sind so ebenmässig um den Banch der Schale vertheilt, dass man nicht mit Entschiedenheit sagen kann, mit welchem Worte die Inschrift beginnt. Sie lautet: ΕΦΩΠΑΡΕΙ [ΕΥ]-ΦΑΙΝΟΥ. (ἐφ' ᾧ παρσι εὐφραίνου), oder umgekehrt [ΕΥ]-ΦΑΙΝΟΥ ΕΦΩΠΑΡΕΙ, Freue dich, wozu du hier (gegenwärtig) bist, d. i. freue dich, denn dazu bist du hier! denn die Präpos. ἐνι mit dem Pronom. relat. im Dativ gibt den Grund oder die Veranlassung an, weswegen etwas ist oder geschieht ¹⁾. Es sagt also der Ermunterungsspruch nicht, dass man sich freuen soll, weil man hier gegenwärtig ist, sondern eben darum, weil man zum Frohsein gegenwärtig ist, solle man sich freuen. Ein Aufruf somit, der freundlich befiehlt, dass man jetzt jeden Ernst und jegliche Traurigkeit bei Seite setzen, und sich nur der Fröhlichkeit hingeben soll, indem dies durch die Gegenwart bedingt sei. Wenn nun auch diese Gegenwart nicht näher angedeutet ist, so kann sie doch nur Bezug haben auf ein Tischgelage, wozu man mit Befreundeten zusammen gekommen; wobei nach griechischer Weise nicht das eigentliche Essen (deipnon), sondern das darauf folgende Symposion die Hauptsache war, wo das Singen beim Becher nicht weniger als das Redeführen Sitte war ²⁾, und wo, bei Gebildeteren wenigstens, die anziehenden Gespräche erheitert wurden durch Musik, Tanz, Spiele und Scherze aller Art ³⁾. Bekanntlich wird auch das εὐφραίνεσθαι be-

Charikles II. 465. angeführten Stellen bei Athen. X. p. 481. E. und Diog. Laërt. I. 108.

1) S. die dazu gesammelten Stellen in *Pape's Handwörterbuch*.

2) S. Platon, *Symp.* edit. Steph. p. 214. A., vergl. p. 176.

3) S. die von *Bekker* angeführten Stellen im *Charikles* S. 458. 459.

sunders von der Fröhlichkeit an der Mäßigkeit gebraucht¹⁾. Aus der Inschrift geht also hervor, dass sie als Zuruf (ohne Zweifel als Zuruf des Gastgebers zu betrachten) den Besetzer der Schale an das Frohsinn erinnern sollte, als an eine Grundbedingung seiner Anwesenheit, als an das Haupttischgesetz; ein Zuruf, der bei dem Blicke, den er uns in das freudige Privatleben der Alten werfen lässt; noch das Ansehende der Feinheit hat, wenn man bedenkt, dass der Gastgeber nicht selber, sondern durch den Kelch, als seine Personification, zur Freude ermuntert, und dieser Kelch kaum ohne Wein, die echte Quelle der Tischfreuden, gedacht werden kann.

Wer dies in Erwägung zieht und dann den Zuruf in dieser Construction liest: ἐφ' ᾧ παρει εὐφραίνου, könnte leicht vermuthen, dass er einem in anakreontischem Geiste gedichteten Skolion (Tisch- oder Gesellschaftslied) entlehnt sei, sumal weil dem anakreontischen Gedanken sich die Besonderheit zugesellt, dass der so gelesene Zuruf in einem Versmaße fortfließt, welches dem Anacreon besonders beliebt war (zwei Jamben und einen Bacchius), z. B.:

Ὅταν πίνω τὸν οἶνον

Ἐυδοῦσιν αἱ μερίμναι. Carm. XXV. 1.—2.

Ὅταν δὲ Βάμχος ἔλθῃ

Ἐυδοῦσιν αἱ μερίμναι. XXVI. 1.—2.

Ποτήριον δὲ κολλῶ;

Ὅσον δύνῃ, βιάδυνον. κ. τ. λ. XVII. 4.—5.

und andere, worin der lebensfrohe Sänger, wie im Halbrausche, als Repräsentant eines bei Wein und Becher sich selb gefühlenden Volkes, auftritt. Da es aber nicht erwiesen ist, dass der Spruch in besagter Construction gelesen werden muss, und nicht vielmehr prosaisch: εὐφραίνου ἐφ' ᾧ παρει, lässt

¹⁾ Hom. Odys. II. 511.

sich: der sonst anstehende Gedanke, dass er einem verloren gegangenen Skolion entlehnt sei, nicht argiren.

Die Behauptung, dass er an Seltenheit und Bedeutsamkeit die bis jetzt bekannten griechischen Ermunterungsprüche auf Trinkschalen übertreffe, wird man, was die Seltenheit betrifft, wohl aus dem Grunde einräumen, weil noch kein gleichlautender Spruch weder auf Trinkgefässen, noch auch im Allgemeinen auf antiken Geräthen und Gefässen, bekannt geworden ist, während andere Ermunterungsprüche auf solchen Gefässen zuweilen mehre Male vorkommen. In Hinsicht der Bedeutsamkeit, besonders für die Kenntniss des innigen, frohen Lebensgeistes der Alten, möge man bei Durchmusterung der griechischen Trinkschalensprüche selber entscheiden. Ich will nur die bekanntesten, mir wenigstens eben vorliegenden, kurz in Erinnerung bringen, wäre es auch nur, um mich des Verdachtes eines Machtspruches zu entledigen. Sollte sich bei einer genaueren Durchsicht erhaltenener Trinkschalensprüche (zu der die Zeit mir jetzt nicht mehr vergönnt ist) ergeben, dass ich Bedeutsames unbemerkt gelassen habe, so wird man dies heffentlich entschuldigen. Die nur aus einem einzigen Worte bestehenden Zurufe, so wie auch die als christlich erwiesenen, werden, nebst den lateinischen, ausgeschlossen.

Auf dem einen der zwei schönen, im Jahre 1844, zu Cöln gefundenen Glasbecher (*vasa diatreta*) stand: [ΠΙ]Ε ΖΗΛΑΙΟ ΚΑΛΩΣ).

Auf einer im Jahre 1732, zu Rom gefundenen krystalenen Trinkschale: ΠΙΕ ΖΗΛΑΙΟ ΕΝ ΑΓΑΘΟΙΟ).

1) Jahrb. l. c. Auf dem andern jener Becher stand: ΒΙΒΕ ΜΥΕΤΗΣ ΑΝΝΙΣ.

By „tazza di cristallo da bere, con lettere in rilievo“, *Fos. Miscell.* T. p. CXXX, wo verwiesen wird auf *P. Lupi, epitaffio di Sta. Severa* p. 198. Tab. 20.

Auf einem früher in Rom befindlichen Glasgefäße, vermuthlich einer Trinkschale: ΠΙΕ ΖΕΣΕΣ ¹⁾.

Auf einem andern, ebenfalls in Rom, dessen Inschrift jedoch mit dem lateinischen FE oder FELICITER beginnt: ΖΕΣΕΣ GIRTICA ²⁾.

Auf einem runden gemalten Glase in Rom, worauf man die drei Grazien sieht (der Boden eines Bechers): ΠΙΕ ΖΕΣΕΤΕ ³⁾.

Auf einer bemalten irdenen Trinkschale in der Sammlung von Durand: ΧΑΙΠΕ ΚΑΙ ΠΙΟ ΜΕ ⁴⁾.

Auf einer ähnlichen in derselben Sammlung: ΧΑΙΠΕ ΜΕΝ, womit auf derselben Schale, als Antwort, correspondirt: ΧΑΙΠΕ ΚΑΙ ΠΙΕΙ ΝΑΙΧΙ ⁵⁾.

Auf einem ähnlichen bemalten Trinkgefäße derselben Sammlung (welches aber nach den Gerhard'schen Vasenbenennungen vielmehr als ein Tropfgefäß, Askos, anzuerkennen wäre): ΠΡΟΠΙΝΕ ΜΗ ΚΑΙΘΗΣ ⁶⁾.

1) *Fes* l. c. p. XXXV. mit Verweisung auf *Bosius*, Roma Subterr. p. 468., wo aber, in der vor mir liegenden Ausgabe Rom. 1832. in-fol., der Spruch nicht vorkommt.

2) *Fes* l. c. p. CCCXVI. mit Verweisung auf die schon angeführte Stelle des *Bosius*, wo aber dieser Spruch eben so wenig gelesen wird.

3) Dabei stehen noch die Namen der Grazien: Gelasia, Lecori (Lyabri), Comasia, und der lateinische Spruch MVLTI8 ANNIS VI-VATIS; *Fabrett.*, Inscript. p. 589., und daraus bei *Müller*, Mythol. Gallerie, edit. *Toelken*, Taf. XXXIII. Nr. 201. S. 37., wozu die Bemerkung *Toelken's*.

4) *De Witte*, Description de la Collect. de Durand Nr. 1003.

5) *De Witte* l. c. Nr. 21.

6) *De Witte* l. c. Nr. 1006. Der Befehl μη καθύς (! statt καθύς oder καθύς), soll hier wohl sagen, dass man das Gefäß nicht hinsetzen soll, ohne es in einem Zuge geleert zu haben; s. darüber die von *Bekker* angeführten Stellen im Charikles I. S. 469.

Auf einer ähnlichen bemalten Trinkschale derselben Sammlung: *XAIPE KAI ΠΙΒΙ* ¹⁾).

Auf einer ähnlichen Schale aus Vulci, in der Sammlung von *Beugnot*: *XAIPE KAI ΠΙΒΙ ΕΥ* ²⁾).

Es darf bei dieser Gelegenheit die Besonderkeit nicht unbemerkt gelassen werden, dass auch von anderen Anticaglien als eben von Trinkgeschirr, ähnliche zum Trinken ermunternde Sprüche angegeben werden. So auf einem Basrelief von Terracotta, mit der Vorstellung zweier Greife, die ein Pferd anfallen, in der Sammlung von *Beugnot*: *ΙΜΟΣΚΙΑ ΠΙΝΕ* ³⁾. Es fragt sich jedoch, ob das Relief nicht etwa das Fragment einer Trinkschale sei?

Der Spruch *XAIPE KAI ΠΙΝΕ*, der auch auf volcentischen Vasen vorkommen soll ⁴⁾, ist auch auf einem bei Buseo an der Donau gefundenen Goldringe gelesen worden ⁵⁾. Es früge sich aber, ob nicht dieser Goldring der krummgebogene Goldreifen mit der Inschrift *XAIPE KAI ΠΙΝΕ* (von 5" Diameter) sei, der kürzlich von *Arneht* in seinen Goldmonumenten in Wien, Beilage III. 3. bekannt gemacht ist, und wozu der Herausgeber mit Umsicht bemerkt hat, dass er „für einen Armring fast zu umfangreich“ sei; eben aus diesem letzteren Umstände dürfte man vermuthen, dass jener Goldreifen nicht ein Armring,

1) *De Witte* l. c. Nr. 1007.

2) *De Witte*, Description de la Collection de Beugnot Nr. 75.

3) *De Witte* l. c. Nr. 228., wozu *De Witte* bemerkt: „Zimosacia; la forme de ce nom probablement de femme, est très-extraordinaire“. Es ist derselbe aber gewiss dem Griechenthume fremd, und das Wort fehlerhaft geschrieben, wie so oft auf Vasen der Fall ist, und wozu uns schon die oben angeführten zu genügenden Belegen dienen könnten.

4) *Neigebauer* in der Archäol. Zeitung von *Gerhard*. 1848. S. 128.

5) *Neigebauer* l. c.

sondern ein Beschlag zum Schmuck eines Bechers sei. Nach *Arneth* ist der Goldreifen zwar auch an der Donau, aber in dem Dorfe *Petraossa* gefunden.

Zufolge *Fea's* Versicherung soll der Zuruf *PIE (vis) ZESES* sehr häufig nicht bloß auf Trinkschalen, sondern auch auf gläsernen, goldenen und silbernen Zirkeln, auf Münzen, Ringen, geschnittenen Steinen, selbst auf Urnen vorkommen; seine Worte lauten: „*PIE ZESES acclamatio est crebra in vitreis circulis, in aureis, in argenteis, in nummis, annulis, onycibus; quia et in urais et cyathis lectitatur*“¹⁾. Dabei kann ich aber nicht umhin zu bemerken, dass *Fea* insofern sich geirrt hat, dass jener Zuruf auf Münzen und auf geschnittenen Steinen vorkommen sollte, und dass die *circuli*, wovon er spricht, wohl die so häufig vorkommenden Böden von Trinkbechern sein werden²⁾.

Alle diese Inschriften nun enthalten einen einfachen Gruss oder Glückwunsch und sonderlich kräftige Ermunterungen zum Trinken; aber keine einen so sinnigen und dringenden Zuruf zum Frohsein, wie die Inschrift unserer Schale.

Die Zeit, der sie angehört, kann nicht mit Gewissheit angegeben werden. Der Charakter der Schrift lässt einen ziemlich weiten Raum zur Wahl zu. Das *A*, *E* und *Q* kommt sowohl Ol. 158. (608. nach Erb. Roms) als noch im 4ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vor³⁾. Da aber das *Π*, mit einem kürzeren rechten Schenkel, nicht später nachgewiesen zu sein scheint als ungefähr 724. nach Erbauung Roms⁴⁾, dürfte man vermuthen, dass unser *Cantharus* in das Zeitalter der ersten Imperatoren falle, worin bekannt-

1) Miscell. I. p. CCCCXV.

2) *Toelken* zu *Millin's Mythol. Gall.* S. 37.

3) *Frank, Elem. Epigr. Gr.* p. 331. 344.

4) *Franz* I. c.

lich auch die Glasbecher sehr gewöhnlich waren!). Indessen darf auf diesen einzigen Buchstaben nicht zu sehr gebaut werden, weil man nicht weiss, wie vieles von seiner Ausbildung auf Rechnung des Fabrikanten kommt, der sich ja auch willkürlich herausnahm, eines der beiden in der Inschrift vorkommenden *P* schräge, wie einen Cursivbuchstaben, zu stellen. Beide Buchstaben aber, das *Π* und *P*, sind ihrer elegant aus- und einwärts gebogenen Hörner wegen für die Paläographie nicht ganz unerheblich.

Schliesslich habe ich zu bedauern, dass es mir trotz vieler schon angewandten Mühe, noch nicht gelungen ist, über den Fundort der Schale bestimmte Auskunft zu erhalten. Es tritt hier der in unserem Museum seltene Fall ein, dass darüber keine Notiz vorhanden, wenigstens bis jetzt noch nicht aufgefunden ist. Sicherlich aber ist sie noch während des Lebens des Prof. *Reuvens* in das Museum gekommen, und muss, zufolge der schon angestellten Nachsuchungen, entweder aus Italien oder von der Nordküste Afrika's herkommen. Im Jahre 1848., als ich mich mit der Catalogisirung unserer griechischen und römischen Glassachen beschäftigte, fand ich die Schale schon nicht mehr vollständig, sondern nur zerstreute Bruchstücke davon, und diese Bruchstücke zusammensuchend und zusammenfügend, entdeckte ich die Inschrift, die bis dahin unbekannt geblieben war, und die also auch in meinen *Musei Lugd. Bat. Inscript. Graecae et Latinae*, L. B. 1842. 4^o. noch nicht vorkommt. Dass sie *Reuvens* unbekannt gewesen, darf man daraus schliessen, dass dieser gewohnt war, die Inschriften, die er auf den Gegenständen fand, regelmässig in dem handschriftlichen Inventar des Museums zu notiren, die Inschrift unserer Schale aber ist in jenem Inventar mit keiner Sylbe berührt. Ich schätze den glücklichen Zufall, der sie mir in die Hände

1) *Bekker*, *Gallus* II. 81.

60 Eine ant. Trinkschale m. einem griech. Erinnerungsspruche.

spielte, um so mehr, weil ich dadurch im Stande bin, selbst noch einen werthvollen Nachtrag zu den oben angeführten Inscriptiões darzubringen. Sollten die ferneren Nachforschungen über den Fundort zu sicherer Auskunft führen, so werde ich nicht säumen, sie gelegentlich zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Leyden.

L. J. F. Janssen.

5. Römische Alterthümer bei Schleiden im Kreise Jülich.

Hiesu die Abbildungen Taf. III.

Im südwestlichen Theile des Kreises Jülich, wo dieser von dem Landkreise Aachen und dem Kreise Geilenkirchen begrenzt ist, hört man vielfach die Bewohner sich von einer Stadt erzählen, die vor uralten Zeiten jene fruchtbare, nur von wellenförmigen Erhöhungen unterbrochene Ebene Meilen weit bis etwa zu dem Städtchen Linnich hin bedeckt haben soll.

Aeusserer Anhaltspunkte, an welche sich diese Sage anlehnen könnte, sind jedoch bis dahin keine vorhanden.

Zwar wird in dieser Beziehung auf die Pfarrkirche in Lohn, als einen ursprünglich heidnischen Tempel, hingewiesen. Allein dieselbe hat ausser dem am Eingange als Fragment eingemauerten Votivsteine (s. Heft I. S. 124.) Nichts, um sich als solchen zu bekunden.

Selbstredend kann hierbei noch weniger der vor einigen Jahren bei Aldenhoven entdeckte römische Sarkophag (s. Heft V. u. VI. S. 338. ff.) von irgend einem Belange sein.

Eben so stehen auch die in dem Dorfe Ederen vorhandenen vier Römerköpfe, wovon einer durch mich dem Bonner Museum übergeben wurde, nachdem die drei übrigen als Zierrathen am Thore des dortigen Pfarrhofes verwendet worden waren, zu vereinzelt da, um dieser Sage einen historischen Halt zu geben.

Wichtiger und beachtenswerther als dieses Alles möchte der Umstand sein, dass auf dem bezeichneten Gebiete allenthalben römische Ziegelfragmente zum Vorschein kommen, und hin und wieder mitten auf den Aeckern und von den jetzigen Wohnstätten entfernt Brunnen und Kalkgruben aufge-

funden werden; indem es möglich ist, dass ein vorsichtigeres und aufmerksameres Verfolgen solcher Spuren zu Entdeckungen führen wird, die geeignet sind, über den Gegenstand der fraglichen Sage ein helleres Licht zu verbreiten.

Was aber in dieser Beziehung bis zum Frühlinge dieses Jahres geschehen, ist für derartige antiquarische Forschungen eher nachtheilig als förderlich zu erachten, und muss den Alterthumsfreund mit Bedauern erfüllen:

Man hat nämlich, wie ich von verschiedenen Seiten vernahm, wo man bis dahin namentlich beim Ackerbau auf alte Baureste gestossen, dieselben durchweg ohne alle sonstigen als bloß ökonomische Rücksichten zu beseitigen gesucht, und so denn manche Stelle ihres antiquarischen Interesses beraubt, und nachträgliche Forschungen höchst unsicher oder gar unmöglich gemacht.

Das Verfahren des Gutsbesizers Herrn *Meier*. *Offergeld* zu Volkershofen macht hiervon eine rühmliche Ausnahme. Derselbe hat sich ein namhaftes Verdienst um die Alterthumskunde dadurch erworben, dass er die Baureste, die er im März dieses Jahres entflocht, einer besonders Berücksichtigung würdigte, und durch sorgfältig angestellte Nachgrabungen dem Sachkundigen ein richtiges Urtheil darüber möglich zu machen sich angelegen sein Hess.

Fast gleichzeitig ist diesem Beispiele der Gutsbesitzer Herr *Schleipen* zu Siersdorf mit dem anerkennenswerthen Interesse gefolgt, und es wäre zu wünschen, dass, wo sich die Veranlassung und Gelegenheit dazu so vielseitig selgt, noch recht viele Andere zu gleichem Verfahren sich müchten bestimmen lassen.

Ueber das, was durch die Bemühungen der beiden genannten Herren bereits zu Tage gefördert wurde, wird es der Mühe lohnen, hier ausführlichen Bericht zu erstatten.

Südlich längs des auf der Westseite von dem Dorfe Schleiden in östlicher Richtung nach dem Dorfe Dürbhosler

führenden Weges sieht sich eine kleine Anhöhe hin, welche von Würfeln („Doppeln“), die vorläufig dasselbst sollen gefunden worden sein, jetzt gewöhnlich das „Doppelland“ genannt wird.

Hier war es, wo etwa 10 Minuten von Schleiden entfernt, Herr *Offergeld* in diesem Frühjahr sich zur Verbesserung eines Ackers veranlasst fand, auf welchem von Jahr zu Jahr eine stellenweise Verkümmern der Saaten wahrgenommen worden war.

Kaum einen Fuss tief unter dem beackerten Boden stiess er dabei auf Mauerfundamente und Reste eines römischen Hypokaestum.

In der Richtung von Ost nach West erstreckt sich ein Mauerfundament ca. 45 Fuss lang und $2\frac{1}{2}$ Fuss breit, und in dasselbe ist ein Kanal von 1 Fuss in's Gevierte, aus Ziegeln verfertigt fast der ganzen Längsstrecke nach eingefügt.

Das Fundament besteht in einer Tiefe von etwa 2 Fuss aus einem Ganzen von mittlerem Kieselgerölle, worunter hin und wieder auch einzelne grössere Steine, meistens Sandsteine, sich finden. Dass auch Kalk beigemischt gewesen, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, wahrscheinlich aber war es nicht der Fall.

Auf dieser ausserst festen Unterlage ist nur noch der erste Ansatz einer aus Bruchsteinen, wie sie bei Eschweiler gegraben werden, Ziegelfragmenten und schneeweissem Mörtel gebildeten Mauer vorhanden.

In gleicher Höhe mit dem Maueransatz selbst liegt auch der angedeutete Kanal, dessen Boden und Decke flache Ziegel bilden, die bei einer Stärke von etwa 2 Zoll einen Fuss in der Breite und $1\frac{1}{2}$ Fuss in der Länge messen. Die Seitenwände hingegen sind Mauern aus Ziegelfragmenten und mit einem Mörtel aus zerstoßenen Ziegeln überzogen.

Kurz vor seinem durch die aufsteigende Mauer beding-

ten östlichen Ende steht der oben besprochene Kanal mit einem zweiten völlig ähnlichen oder einer Fortsetzung in nördlicher Richtung in Verbindung, welche bald in einem stumpfen Winkel nach N. W. sich fortsetzend in einen vertieften Raum von 4 Fuss im Quadrat führt, zu dem vier Stufen hinableiten, die, wie die Einschussmauern des Raumes an den übrigen drei Seiten aus Ziegeln hergestellt sind.

Von dem östlichen Punkte des ersten Kanals, jedoch nicht mit demselben in Verbindung stehend läuft nach Norden in einer Strecke von 60 Fuss ebenfalls ein gleicher Kanal, der nach etwa dem vierten Theile seiner Erstreckung eine ihm ähnlich construirte, aber engere Verbindung mit dem eben besprochenen hat. Wahrscheinlich hat dieser Kanal sich ursprünglich noch weiterhin erstreckt, da dem Vernehmen nach vor einigen Jahren auf dem angrenzenden Acker an der entsprechenden Stelle gleiche Spuren beseitigt wurden.

Grösstentheils wurden diese Kanäle ganz und offenbar in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgefunden, zeigten beim Aufgraben sich aber mit feiner Erde angefüllt, was ohne Zweifel bei der Länge der Zeit durch die Ritzen der an einander gefügten Deckziegel geschehen ist.

In dem quadratischen Raume fanden sich deutliche Spuren von Holzkohlen, und ausserdem war derselbe so wie die Kanäle im Innern russig, was die eigentliche Bestimmung des Ganzen, als einer Vorrichtung zum Heizen, ausser allen Zweifel setzt. Der erwähnte quadratische Raum war die Feuerstelle, wobei jedenfalls das merkwürdig erscheint, dass nur eine Kanal-Mündung sich darin zeigte, während doch die Einschussmauern an allen Seiten in gleicher Höhe erhalten waren. Es hätten daher, wenn noch andere Kanäle an anderer Seite in denselben gemündet wären, diese höher als der erhaltene liegen müssen; ein Umstand, durch den sich zugleich auch deren frühere Zerstörung leicht erklären liesse.

Sowohl in unmittelbarer Nähe als auch in bald gerin-

gerer bald grösserer Entfernung von den beschriebenen Karallen fanden sich auch viele von jenen starken bis zwei Fuss langen Hohlziegeln, wie sie nach den Berichten der Jahrbücher über derartige Ausgrabungen auch sonst vorgekommen sind. In manchen derselben liess sich noch eine ziemlich starke Russkruste wahrnehmen.

In besonderer Menge liegen die Fragmente jener kleinen eckigen Kacheln vor, die zu den Heizungsröhren im Innern der Zimmerwände angewandt wurden. Die theilweise an denselben befindliche Öffnung ist rund und stark 1 Zoll im Durchmesser. Ein Stück dieser Kacheln hat auf der Aussenseite eingefurchte Linien, in welchen noch der Mörtel in einer Dicke von $\frac{1}{2}$ Zoll sitzt, was eben den Zweck jener Einfurchung als eines Mittels zu grösser Befestigung des Ziegels deutlich genug darlegt.

Ein anderes Fragment derselben Art zieht dadurch die Aufmerksamkeit besonders auf sich, dass auf dessen Aussenseite oberhalb der eingefurchten Linien ganz dicht am Rande sich folgende Zeichen finden:

VCCXL

Die hier bloss durch Punkte angedeuteten Züge sind auf dem Ziegel selbst leider zu undeutlich, als dass sie mit Zuverlässigkeit bestimmt angegeben werden könnten. Dass aber das erste Zeichen ausser o noch die punktirten oder ähnliche Züge ursprünglich gehabt habe, dürfte schon aus der Grösse der fünf folgenden mit Grund sich schliessen lassen.

Es ist schwer zu sagen, was man mit dieser Zahl habe bezeichnen wollen. Herr Janssen in Loyden hat eine besondere Schrift herausgegeben, in welcher er nachzuweisen sucht, dass eine ähnliche Inschrift, welche sich auf einem in Holland gefundenen Ziegel befindet, dazu gedient habe, die Zahl der gefertigten Ziegel zu bezeichnen. Durchgehends bezeichneten die Römer ihre Jahre nach den Consuln; doch

hat man eine Münze, auf welcher die Jahreszahl nach dem Ursprunge der Stadt angegeben ist, nämlich: ANNO DCCLXXIII NATALI URBIS, also im Jahre 874. nach der Erbauung Roms. Was das unsichere D betrifft, so würde es nicht schwer sein, ähnliche Formationen desselben, nämlich wie δ , aufzuweisen, und dann würde nach dieser Annahme die Jahreszahl auf unserem Ziegel genau mit der ersten Ansichtung der Römer am Rhein zusammenfallen.

An einem Punkte der beschriebenen Substructionen fanden sich bei einer grossen Menge der gewöhnlichen grossen Ziegelplatten auch viele runde Ziegel, die, wie durch anderweitige Ausgrabungen hinreichend feststeht, dazu dienten, in den Hypokausten die Säulchen zu errichten, auf welchen der Boden des zu heizenden Raumes ruhte. Dieser Boden selbst war hier mit Marmor belegt, wie dies die gleichzeitig aufgefundenen Fragmente von Marmorplatten der verschiedensten Art deutlich zu erkennen geben.

Der vorhandene Marmor ist von sechserlei Art. Derselbe ist theils ganz weiss, theils ganz schwarz; einige Stücke sind roth, andere dunkelgrau und wieder andere hellgrau und sämmtlich weiss geädert; die letzte Art endlich ist schwarz und weiss punkirt, mit reichem Gehalt von weissem Glimmer, welcher denselben einen besondern Glanz verleiht.

Da unter dem Schutte in der Gegend, in welcher die runden Ziegel gefunden wurden, auch farbige Wandstücke zum Vorschein gekommen sind, so ist es wohl mehr als blosse Vermuthung, dass an dieser Stelle ein besonders geschmücktes Zimmer mit einem eignen Hypokaustum gewesen sei, welches letztere aber zugleich auch noch dazu gedient haben wird, vermittelt der vorher beschriebenen Kanäle andere und entferntere Räume mit zu erwärmen.

Die vorhin gedachten Wandreste sind hinsichtlich der Farbe sowohl als des Mörtels verschieden und möchten da-

her wohl auf oben so verschiedene Räume deuten, welche sie ursprünglich angehört haben.

Unter den Farben ist das schlichte Rothe vorherrschend, und scheint sonach das Hauptzimmer diese Farbe gehabt zu haben. Dagegen sind schlichtgrün gefarbte Stücke selten, häufiger aber wieder weisse mit schmalen, theils blauen, theils grünen 2 bis 3 Zoll weit von einander liegenden Streifen, wovon die blauen wieder an einer Seite durch einen dünnen hellrothen Strich begränzt sind. Noch andere Stücke zeigten beim Ausgraben eine höchst leichte und gefälligte Schattirung von Violett und Weiss, die aber am Sonnenlichte bald abblüch im Gegensatz zu den übrigen Farben, welche dem Sonnenlichte wie dem Regen, dem die Tage lang ausgesetzt blieben, trotzten.

Der Mörtel der Wände muss über 2 Zoll dick gewesen sein, wie die erhaltenen Stücke zeigen. Bei einigen besteht derselbe aus Kalk und grobem, weissem, selbst mit kleinen Kieseln vermischten Sande, bei andern aus Kalk und zerstoßenen Ziegeln. Ueber dem Ziegelmörtel ist noch ein dünnes weisses Plicaster gezogen und erst auf dieses die Farbe aufgetragen.

Licht scheint man in die hier zerstörten Räume vermittelst Glasescheiben, ähnlich den unrigen, gebracht zu haben, worauf wir zwei ebenfalls vergründete Stücke Glas, die wohl Nichts als Scherben solcher Scheiben sein können, hinzudeuten scheinen. Zudem lassen diese Scherben auch noch aus ihrer Beschaffenheit nach seinem Erzeugnisse die Art und Weise erschliessen, wie man damals die Fensterscheiben verfertigte. Man gross sie nämlich in Formen so gross, als man sie eben haben wollte. Hierdurch gestaltete sich denn nothwendig die eine Seite derselben ganz eben, wurde aber durch den Boden der Form rauh und matt, wobergen die obere Seite und der Rand namentlich, wenn auch bei ihrer Bildung mehr vom Zufalle abhängig, doch glatt und glän-

sind blieben, wie beides an den vorliegenden Stücken deutlich wahrzunehmen ist. Dieselben sind etwa 2 Linien stark und von lichtgrünlicher Farbe und daher von sehr geringer Durchsichtigkeit.

An eigentlichem Hausgeräthe hat sich Nichts als Scherben irdener Gefässe, die von sehr verschiedener Gestalt und Grösse gewesen sein müssen, vorgefunden. Nur die Stücke eines Napfes ist es gelungen, in soweit zusammen zu finden, dass er sich wieder so ziemlich vollständig herstellen liess. Derselbe ist ungefähr von der Grösse unseres gewöhnlichen Milchnapfes, gelblich weiss, unglasirt und aus grober Erde geformt, die im Bruche sogar kleine Kiesel zeigt.

Es wurden vor und nach beim Ausgraben auch ferner drei Münzen entdeckt, zwei kupferne und eine silberne, sämmtlich von der Grösse eines Groschenstückes. Das Gepräge derselben ist folgendes:

Die erste, von gelbem Kupfer, eine *Plautilla Augusta*.

Die zweite Münze, von rothem Kupfer, eine *urbs Roma* mit der *Lupa*, welche die beiden Knaben säugt.

Am schönsten und deutlichsten von allen ist das Gepräge der Silbermünze, *Faustina* die ältere vorstellend, mit der Umschrift *diva Faustina*, und auf der Kehrseite *Augusta*.

Besonders reich und interessant ist der Fund von eisernen Gegenständen, die fast alle sehr gut erhalten sind.

Ausser einer bedeutenden Anzahl von Nägeln verschiedener Grösse befinden sich darunter:

1. ein Gehänge (Scharnier), ganz in der Weise verfertigt, wie wir solche haben. Dasselbe misst in der Länge 5 Zoll und in der Breite $1\frac{1}{2}$ Zoll, ist aber dabei unverhältnissmässig stark;

2. gehört hieher eine Art von eiserner Schlinge, deren Zweck zu ermitteln wohl schwer sein dürfte;

3. eine grosse $1\frac{1}{2}$ Fuss lange Zange, wie sie noch jetzt unsere Schmiede gebrauchen, um das glühende Eisen zu handhaben, von einer Form, in der sie mehrfach in griechi-

sehen Kunstwerken in Hephaistos Hand vorkommt, so z. B. in dem Vasengemalde bei Müller Denkmäler II. XVIII. 198; und in dem bekannten Relieffragment des Vatican. Museums P. Cl. IV. 11. (Auch Gal. omerica I. 40), in welchem grade die Zange echt antik ist. S. Fig. 1.;

4. eine schwere Feile von feinem Stahl, wie ein kleiner Bruch an der Spitze erkennen lässt. Dieselbe ist halbrund, 1 Fuss lang und am Griffe $1\frac{1}{2}$ Zoll breit;

5. ein eisernes Werkzeug, an dem einen Ende darauf eingerichtet, in denselben einen Schaft zu befestigen, an dem andern Ende platt und etwa 2 Zoll breit, aber verstümmelt; so dass es jetzt in der Länge, die ursprünglich wohl $1\frac{1}{2}$ Fuss lang betragen haben, nur noch 1 Fuss hat. Wahrscheinlich ist es das Stück einer Lanze;

6. drei Pflugscharen von ungefähr gleicher Grösse, ähnlich den noch jetzt in den Rheinlanden am häufigsten gebräuchlichen, nur ist das Messer länger und breiter als bei diesen; und dabei die Backen so klein, dass man kaum begreift, wie ein solches Schar vermittelt derselben sich am Pflügen hat befestigen lassen, um beim Pflügen selbst Stand zu halten. Das in Fig. 2. abgebildete ist eines, das; einmal abgenutzt, wieder aufs Neue belegt worden ist, wie dies in ähnlichen Fällen auch jetzt noch zu geschehen pflegt *);

7. drei Ringe, wovon der eine $4\frac{1}{2}$, der andere $3\frac{1}{2}$ und der dritte $1\frac{1}{2}$ Zoll im Lichten hat. Dieses wie ihr sonstiges Verhältniss zu einander lässt dieselben leicht als Nebenringe erkennen. Die beiden kleineren dienen der Nabe als Rädchen, der grösste ist ein versiertes Nebenband. Der Grösse nach und mit Rücksicht darauf, dass diese Ringe bei den Pflugscharen gefunden wurden, scheint die Annahme ge-

*) Vgl. Antiquitates Rusticae. Particula prima de Aratri Romani forma et compositione, von F. Th. Schulz, Ienae apud Augustum Schmid. 1690.

rechtfertigt, das Rad, dem sie angehört haben, sei ein Pflugrad gewesen.

Wer hier noch einmal auf alles bisher Gesagte zurückblicken und dabei zugleich den Umstand mit in Betracht nehmen will, dass auf den um die aufgegrabene Stelle herumliegenden Aeckern sich ebenfalls weitläufige Spuren von Mauerfundamenten zeigen, der wird ohne Zweifel mit uns anzunehmen sich geneigt fühlen, Herr *Offergold* habe um hier die Reste einer nicht unbedeutenden römischen Meierei Mess gelegt, deren einstige Besitzer sich eines besondern Wohlstandes erfreut haben.

Ein ähnliches Urtheil hat sich bei mir hinsichtlich der Ausgrabungen des Herrn *Schleipen* gebildet, obgleich dieselben keinen so reichen Fund von Gegenständen gewährten. Die Stelle, wo diese vorgenommen wurden, liegt nördöstlich ungefähr eine halbe Stunde weiter als das „Doppel-land“ des Herrn *Offergold*, und in geringerer Entfernung vom dem freialdenhovener Busch nächst dem Wege, der von Stersdorf nach Freialdenhoven führt. Verkümmerte Saaten haben auf diese Stelle hingewiesen.

Hier fand Herr *Schleipen* kaum so tief unter der Oberfläche, dass bis dahin der Pflug anselbst hatte gehen können, eine aus Kieseln und verhältnissmäßig wenigen kleinen Steinen gebildete tiefste Grundlage einer römischen Mauer, ganz ähnlich der, über welche wir schon oben zu berichten hatten.

In einem länglich viereckigen abgeschlossenen Raume zeigten sich ringsum dicht längs der Fundamente die wahrscheinliche Spuren eines Hypokaustum's, welches sich ursprünglich daselbst befunden haben wird, russige Ziegel und stark von Russ geschwärzte Erde.

Nicht so deutlich liessen solche Spuren sich auf einer andern Seite an dem gradlinigen Fundamente unterscheiden, und in einem dritten Raume fehlen sie gänzlich.

Die Fundamente konnten einstweilen nur theilweise blogelegt werden, verlaufen sich aber wahrscheinlich, nach den auf der Oberfläche gegebenen Anzeichen zu schliessen, noch weiter nach Süden hin.

Nur wenige ganze Ziegel von den gewöhnlichen Formen, sonst aber gar Nichts, was Beachtung verdiente, wurde vorgefunden, ein Zeichen, dass hier gleich anfangs die Zerstörung wohl ärger gewesen sein mag, als an der zuerst besprochenen Stelle.

Uebrigens ist mir bis jetzt keine andere Gegend bekannt, wo in so weitem Umfange und mit muthmasslich so günstigem Erfolge zu Nachgrabungen Veranlassung geboten würde, wie es bei dieser der Fall war, wovon hier zuletzt die Rede war. Um so bedauernswerther ist es, dass die Eigenthümer der betreffenden Aecker meist nur nothgedrungen sich bewegen lassen, Nachgrabungen anzustellen. Indessen habe ich die Hoffnung, mich nach einiger Zeit in Stand gesetzt zu sehen, diesen Berichte einen weiteren folgen zu lassen.

Dürbosslar.

Blum.

III. Literatur.

1 *Der Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre 16. nach Chr. Geb.* Von E. von Wietersheim. Mit einer Karte. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850.

Die unter vorstehendem Titel besonders erschienene Abhandlung, entnommen dem ersten Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, gehört nicht zu den so zahlreichen Versuchen dilettantischer Geschichtsfreunde, irgend einen durch Kriege und Schlachten der Römer berühmt gewordenen Ort ihrer Heimath ansueignen, sondern schliesst sich den vorzüglichsten Werken der Art, von *Clostermeyer* („wo Hermann den Varus schlug“), *Ledebur* („Land und Volk der Bructerer“), *Wilhelm* („Germanien“), *C. v. Müffling* („Ueber die Römerstrassen am rechten Ufer des Niederrheins“) rühmlich an. Der Verf. dieser Monographie verbindet mit genauester Bekanntschaft der Oertlichkeiten die erforderliche Vertrautheit mit den Quellen und ausserdem gründliche militärische und strategische Kenntnisse, und so ist es ihm gelungen, über einen der denkwürdigsten und glänzendsten, aber bei dem Dunkel der Quellen und der Meinungsverschiedenheit der Forscher zugleich schwierigsten Punkte der deutschen Vorzeit ein unerwartet helles Licht zu verbreiten. Eine Mittheilung und Besprechung der Hauptresultate der beachtenswerthen Forschungen, welche zu der betreffenden Stelle des Tacitus (Ann. II. c. 5. bis 26.) einen

worthvollen Sachcommentar liefern, wird den Alterthums- und Geschichtsfreunden an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

Das Schriftchen zerfällt in 16 kleinere und grössere Abschnitte, wovon die 5 ersten überschrieben sind: 1. „die Römerkriege gegen Deutschland im Allgemeinen“; 2. „Tibers Politik gegen Deutschland“; 3. „die Politik des Germanicus“; 4. „der Aufstand der Legionen am Niederrhein“; 5. „die Feldzüge des Jahres 14. und 15.“; und eine genau den Quellen folgende, gedrängte und treffende Einleitung bilden zu der Hauptaufgabe, dem letzten Feldzuge des Germanicus. Herr von *Wietersheim* theilt hier die 28 Jahre der Römerkriege zwischen Rhein und Weser nach strategischen Gesichtspunkten in drei Hauptabschnitte: 1. „die Zeit der systematischen, militärisch-politischen Unterwerfung, von Drusus bis zu Varus Niederlage, 12. v. Chr. bis 9. n. Chr. G.“; 2. die Zeit der Abwehr und Sicherung des linken Rheinufers, von 9. bis 14. nach Chr. G.; 3. die Feldzüge des Germanicus, vom Herbst 14. bis zu Ende des J. 16. nach Chr. G., zwar militärisch der ersten Periode sich anschliessend, politisch aber ohne festen Plan“. Dem entsprechend nimmt er an, dass, so wie bei den zwei früheren Feldzügen, wovon der zweite durch den Ueberfall der vier römischen Legionen unter *Cacina*, wahrscheinlich zwischen *Dälmen* und *Borken*, den Römern so verderblich zu werden drohte, Germanicus auch bei dem folgenden letzten Feldzuge keine bleibende Eroberung Deutschlands bezweckt, sondern nur seinen Ruhm durch Grossthaten zu vermehren gesucht habe. Bedenkt man, mit welcher Missgunst der finstere, aber staatskluge *Tiber* die Siege des edeln, vom Heere angebeteten Feldherrn betrachtete (*aversa patrum voluntas*. Tac. II. 5.), ja dass er schon vor dem letzten Feldzuge des Germanicus dessen Zurückberufung beabsichtigte, indem er nach genommener Rache die aufständischen deutschen Völker ihren inneren Zerwürfnissen überlassen wollte, (*l. c. posse et Cheruscos ecte-*

tasque rebellium gentes, quando Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui): so wird diese Ansicht sehr annehmbar erscheinen, obgleich dem Germanicus doch jedenfalls ein bestimmter Plan, die Völker Deutschlands bis zur Elbe der römischen Herrschaft theils durch Gewinnung, theils durch Vernichtung zu unterwerfen, vorgeschwebt haben mag. Die Zurüstungen zu diesem letzten Feldzuge waren sehr grossartig, 1000 Schiffe, viele mit breiten Verdeckten für Warfgeschütze (tormenta), Pferde und Tross, wurden ausgerichtet. Den Grund, dass Germanicus den Wasserweg durch die fossa Drusiana, welche den Rhein mit der Yssel verbindet, in die Seen, d. h. den früher aus mehreren Theilen bestehenden Zuyder-See, in die Nordsee und die Ems aufwärts, dem kürzeren, von Vetera aus durch die westfälische Ebene führenden vorzog; findet Hr. v. Wietersheim in der durch die Bodärfaissie gebotenen Wahl des Sammelplatzes auf der „batavischen Insel“, deren grasreiche Ebenen für die von den Galliern und Bundesgenossen zu stellende Reiterei weit geeigneter waren; als die Umgegend von Vetera. Warja doch schon in dem vorhergehenden Feldzuge für die Hälfte der Legionen derselbe Sammelplatz benutzt worden.

Der §. 6. handelt von dem Frühlings-Feldzuge im J. 16. Die Belagerung des Castells Aliso *) an der Lippe, wel-

*) Ueber das Castell Aliso verweise ich auf Prof. Deycks kritische Bemerkungen zu: „A. v. Bardeleben, Zweifel und Ansichten über die örtliche Lage des von Drusus im J. 11. v. Chr. erbauten Castells an der Lippe“ im Museum des rhein.-westph. Schulm.-Ver eins II, Bd. 3. H. S. 335. ff., besonders aber auf die fleissige Inauguralschrift des Dr. Giefers, de Alisone Castello deque clade Varianae loco. Crefeld. 1847., welcher zu demselben Ergebnis gelangt ist, dass Aliso bei dem Dorfe Elsen (im Mittelalter Helison genannt), unweit der Alme und des Zusammenflusses der Alme und Lippe gelegen habe. Nach der Varusschlacht im Teutoburger Wald (nahe bei Detmold im Lippe'schen) scheint das Castell von den Römern verlassen worden zu sein, (Vellei.

thes nach v. Müffling's Vorgang bei dem jetzigen Danne Eisen, 1 $\frac{1}{4}$ Stunde von Padorborn, zu suchen ist, wird als militärische Diversion Armin's angesehen, um den Germanicus von der Hauptoperation abzuführen, was insoweit gelungen, dass das Frühjahr bis gegen Johanni hierüber verstrich. Der §. 7. spricht von den „Römerstrassen am Niederrhein“, worin v. Müffling's Forschungen als massgebend zu Grunde gelegt werden. Die erste, schon von Drusus benutzte Militärstrasse vom Rhein nach Alise ging auf dem linken Ufer der Lippe über den Höhenzug; die andere, später nach dem Bündnisse mit den Chauken vom Niederrhein nach der Niederweser angelegte Strasse führte vom Vetera über Borken und Düren, zwischen welchen Orten die „pontes longi“, über die Stämpfe nach Telgte an der Ems, von wo sowohl die Munte und Niederweser, als die obere Ems und Lippe zu erreichen gewesen.

Es folgt in §. 8. „der March. zur Weser“. Hier findet Hr. v. Wieseler bei Tac. Ann. II. c. 8., worin die Einschiffung, der Transport zur See und der Landmarsch des Heeres bis zur Weser erzählt wird, so viel Mangelhaftes und Widersprechendes, dass er mit *Mauvert* an eine Verderbung der Urschrift zu denken geneigt ist. Wer jedoch die kurze, gedrängte Erzählungsweise des Tacitus, welche den Leser aus dem Erfolge Manches errathen lässt, an anderen Stellen vergleicht, wird dieser Vermuthung nicht beipflichten können. Daher hat mit Recht der neueste Erklärer des Tacitus, Hr. Prof. Ritter, mit Verweisung auf einen ähnlichen Sprung in der Erzählung Ann. II. 60., jeglichen Verdacht abgewiesen. Allerdings scheint es mit dem ursprünglichen Plane des Germanicus, mit der ganzen Reiterei und der Bagage die Ems

II. 120. 4.) bis Germanicus auf seinen früheren Feldzügen dasselbe wieder herstellte und eine Besatzung dahin verlegte (Tac. II. c. 7.).

aufwärts zu fahren und mitten in Deutschland zu landen (II. 8.), unvereinbar, dass die Landung, wenn auch nicht unmittelbar an der Mündung der Ems, aber doch innerhalb des Bereiches der Meerflut (II. 8. *aequaria — accrescente unda*) erfolgte. Die Ursachen des misslungenen Planes übergeht der Geschichtschreiber bei seiner effectvollen Kürze, indem er dem Endziele des grossen Unternehmens zueilend, mit einer Andeutung sich begnügt. Vielleicht dass, wie Hr. v. W. vermuthet, der Zustand der Pferde, die Schwierigkeit der Flussschiffahrt mit so ungeheurer Flotte, der zu grosse Tiefgang eines Theils der Schiffe, eine frühere Landung in der Gegend von Emden oder Leer so plötzlich bedingten, dass dieselbe, weil das rechte Ufer dazu ungeeignet war, auf dem linken erfolgen musste. In der Stelle *classis Amisiae relicta, laevo amne.* erkennt der Hr. Verf. *Amisia* als Ortsname, nicht als Fluss, wogegen der Sprachgebrauch streiten würde. Der Versuch Prof. Ritter's, *Amisae* als Dativ zu erklären: „die Flotte wurde der *Amisia* zurückgelassen“, erscheint unstatthaft. Ohne Zweifel hatte *Germanicus* bei der Station der Flotte, vielleicht in der Gegend von Emden, ein Castell angelegt, dessen Kunde indessen verschollen ist. Da nun *Tacitus* über die Marschlinie von der Landung bis zur *Weser*, so wie über den Anknüpfungspunkt an letzterer Nichts berichtet, so hat sich der Hr. Verf. die Aufgabe gestellt, diese Lücke aus dem Bekannten, nämlich dem Punkte des Abmarsches nach der Landung und dem Kriegsverlaufe an der *Weser*, möglichst zu ergänzen.

Zwischen *Rehme* und *Pr. Minden* bildet die *Porta Westphalica* die Gränzscheide zwischen dem Berg- und Flachlande der *Weser*. In der Voraussetzung nun, dass *Armin* in günstigem Terrain, Wald, Berg und Sumpf zu treffen sei, musste *Germanicus* seinen Marsch zur *Weser* oberhalb der *Porta*, und zwar nach dem unteren Theile der *Mittelweser*, zwischen der *Porta* und *Hamelu*, einschlagen, und so als

Ankunftspunkt, die Gegend von Rehme gesetzt werden. Nach der auf die genaueste Terrainkunde gestützten Untersuchung dieses Punktes ist es nicht zu bezweifeln, dass, wie grösstentheils noch heute, alle Strassen vom Niederrhein durch den Osniaq (Teutoburger Wald), wie von der Niederems über Osnabrück zur Weser, oberhalb der Porta saxon. vor Rhpina, im Werrethal sich vereinigen mussten. Zu diesem Ankunftspunkte bei der Weser führen von der Emsmündung zwei Linien, die eine längs der Ems und Haase aufwärts, dann die Werre hinab, die andere von der Niederems zur Niederrhine bis in die Gegend von Minden, die erstere also über das heutige Osnabrück, die zweite über Oldenburg. Die letztere nimmt Hr. v. Müffling an, Hr. v. Wietersheim entscheidet sich aus strategischen Gründen für die Linie über Osnabrück, da es Germanicus' ursprünglicher Plan, die Ems weiter hinaufzuschiffen, durchaus geboten habe, in dem befreundeten Lande der Chauken, worin er sogar Besatzungen hatte (Tac. I. 38.), eine Militärstrasse anzulegen. Darauf deutet auch wohl Tacitus (H. 8.) mit den Worten hin: „Erratum in eo, quod non subvexit“. Auch die Stelle am Schluss des 8. Cap. „Mutanti castra Caesari Angrivariorum defestio a tergo nuntiatur“ begünstige diese Annahme, wenn man das Hauptland der Angrivariier östlich der Bergkette der Weser, ja theilweise jenseits dieses Stromes selbst setze. Der Marsch über Oldenburg hätte somit durch deren Land führen müssen. Bei der Dunkelheit des Schriftstellers möchte dieser Punkt schwerlich zu entscheiden sein: die Möglichkeit, dass Germanicus auf seinem Marsche zur Weser die Wohnsitze dieses Volkes berührt und dasselbe augenblicklich zur Unterwerfung gebracht habe, kann nicht geläugnet werden. Für beide Fälle jedoch steht die Annahme fest, dass die Nachricht vom Abfall der Angrivariier den Germanicus nahe an der Weser getroffen habe*).

*) Hr. Prof. Ritter in seiner Ausgabe des Tacitus will sowohl an

Wir wenden uns nun zu §. 9. „Von der Ankunft an der Weser bis zur Mistavivus-Schlacht“. Nach der ersten Erwähnung der Weser folgt im 9. Cap. bei Tacitus sofort das für die Parteilichkeit der Deutschen zu den Römern höchst bezeichnende Zwiegespräch zwischen Armin und seinem Bruder Flavus, welcher den Römern treu geblieben war und in ihrem Dienste ein Auge verloren hatte. Dicss Gespräch, welches die feindlichen Brüder von den gegenüberliegenden Ufern aus führten, mag, wie Hr. v. *Wietersheim* vermuthet, bei *Vlotho* Statt gefunden haben, wo die Weser am schmalsten ist. Am Tage nach diesem Gespräch standen die Deutschen jenseits der Weser in Schlachtordnung (Cap. 11.). Hr. von *Wietersheim* nimmt dafür die Höhen von *Eisbergen* (zwei Stunden oberhalb *Vlotho*) bis *Rinteln* an, wo das Terrain für ein Cavalleriegefecht günstig ist. Der Bericht des Tacitus über dieses Gefecht, worin der batavische Kriegsführer *Cariovalda* seinem unvorsichtigen Muth mit seinem und vieler Edeln Leben büsste, stimmt im Einzelnen mit dieser Oertlichkeit überein. In dem folgenden 12. Cap. übergeht Tacitus den Weserübergang des *Cäsar* mit Stillschweigen; aber er spricht von der Anzeige eines Ueberläufers, dass *Armin* einen Kampfplatz ausgewählt, dass auch andere

dieser Stelle, als im 22. Cap. desselben Buches *Angrivarii* in *Amsivarii*, d. h. „*Emsumwohner*“ verändert wissen, indem er die Wohnsitze der *Angrivarii* nur zwischen *Weser* und *Ems*, wo sie C. 10., 24. und 41. erscheinen, nicht aber auch an der *Ems* anerkent. Uns scheint diese gegen die Handschriften verstossende Aenderung, die sich nur auf die Namensableitung und auf eine verschiedener Deutung fähige Stelle des Tacitus (XIII. 55.) stützt, allzu gewagt, und ausserdem wohl entbehrlich. Selbst die spätere Angabe des Tacitus (II. 41.), dass *Germanicus* über die *Angrivarii* triumphirt habe, welche sich erst nach der zweiten Schlacht (Tac. II. 22.) unterwarfen, spricht für eine weite Verbreitung dieses Volkes.

Stämme in einem dem Hercules heiligen Walde sich versammelt hätten, und bei Nacht einen Sturm auf das Lager wagen würden“. (C. 12. delactum ab Arminio locum; convenisse et alias nationes in silvam Herculi sacram, ausurosque nocturnam castrorum oppugnationem.) Aus diesen Worten schliesst Hr. v. W. mit grosser Wahrscheinlichkeit, 1.) dass die folgende Schlacht nicht auf demselben Platze, wo das Reitergefecht vorfiel, geliefert worden, und 2.) dass zwischen jenem Reitergefechte und der Hauptschlacht mehre Tage vergingen, welche Armin zur Vereinigung seiner Streitkräfte, zur Abhaltung eines Kriegsrathes und zu einer neuen Aufstellung, der Cäsar dagegen zum Stromübergange benutzte. Den „dem Hercules geweihten Hain“ findet Hr. v. W. bei dem jetzigen Harrel, einem vom Gebirge sich lostrennenden Vorberg, welcher zu einer Opferstätte sich wohl eignet.

Als Uebergangspunkt wird der vorspringende Winkel der Weser bei Rinteln angenommen.

In §. 10. „die Idistavisusschlacht“ sucht dann Hr. v. W. die Frage, wo diese grösste Schlacht der Römer in Deutschland geliefert worden, zu beantworten. Dass die Schlacht zwischen Minden und Hameln geschlagen worden sei, darin stimmen alle Forscher überein; *Wilhelm, v. Müffling* und *Ledebur* nehmen das Schlachtfeld zwischen der Porta und Rinteln an, ohne jedoch alle Schwierigkeiten und Bedenken zu beseitigen. Erst als Hr. v. W. die ihm von dem würdigen Veteranen *Grotfend* in Hannover bezeichnete Stelle beim Orte *Stau* unweit *Hess. Oldendorf* mit dem Tacitus in der Hand besuchte, trat ihm das Bild der von Tacitus (II. 16.) lebendig geschilderten Schlacht mit einer solchen Klarheit vor die Seele, dass er mit voller Ueberzeugung den Wahlplatz hierhin setzen zu dürfen glaubt. Dieser lag demnach bei *Hess. Oldendorf*, in der Mitte zwischen Rinteln und Hameln, wo sich ein südlich von der Weser, nördlich von der Bergkette begränzter Raum von ungefähr 1 □ M. findet, der in-

mere Raum dieses Umfangs zerfällt theils in die Thalebene der Weser, die wir uns als Wiese zu denken haben, theils in ein in der Breite von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ St. sanft sich abdachendes Plateau und endlich in eine von der übrigen Kette sich absondernde Bergwand. Das Plateau muss als bebautes Feld angenommen werden, „während die Gebirge ohne Zweifel, wie heute noch, mit Buchen und Eichenhochwald bedeckt waren, der von Natur so licht gestellt ist, dass selbst Cavallerie, wenn auch nicht in Colonne, in ihm vordringen kann“. Das Vorhandensein dieser Holzgattungen erhellt deutlich aus den Worten des Tacitus: „silva, editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos“. Indessen würde es hier zu weit führen, wollten wir der lichtvollen Ausführung dieses Punktes, wie der taciteische Schlachtbericht auf das Genaueste der angenommenen Oertlichkeit entspricht, im Einzelnen folgen. Auch den folgenden §. 11. „Würdigung der Zweifel gegen das angenommene Schlachtfeld“ müssen wir Andern, welche mit Terrainkunde strategische Kenntnisse vereinigen, zur weiteren Prüfung überlassen.

Was den Namen des Schlachtfeldes betrifft, so ist die Deutung des Namens Idistavicus durch einen Calambour „das ist die Wiese“ schon längst als unstatthaft erkannt; Hr. v. W. hält J. Grimm's Vermuthung („Ueber zwei entdeckte Ged. aus der Zeit des deutschen Heidenthums“. Berl. 1842. S. 5. und „Deutsche Mythologie“. 2. Ausg. S. 372.), dass statt Idistavico bei Tac. Idisiavico zu lesen sei, d. h. „Wiese der Jungfrauen“ (Idisi, hier wohl gleich den „Walküren“) mit Recht für sehr wahrscheinlich *).

*) Hr. v. W. sieht in der hierhin gehörigen Stelle II. 16.: „in campum, cui Idistavico nomen“ offenbar Idistavico als Dativ an; es fragt sich aber, ob nicht mit mehr Recht, wie auch Ritter gethan, Idistavico als Nominativ mit dem Genitiv Idistaviconis, nach der Analogie von Aliso, onis, zu betrachten sei. Beginn-

In §. 18. werden „die Folgen der Schlacht“, worüber Tacitus im 18. und 19. Cap. berichtet, einer näheren Erörterung unterzogen. Tacitus sagt, das Heer habe auf dem Wahlplatze einen Mahlhügel aufgeworfen, und auf diesem aus Waffen der Feinde ein Siegesdenkmal mit einer die Namen der besiegten Völker enthaltenden Inschrift errichtet. Dieses Denkzeichen der Schmach habe die Deutschen mit solcher Wuth erfüllt, dass sie, welche so eben ihre Wohnsitze verlassen und über die Elbe zurückweichen wollten, nach Kampf dürstend, wieder zu den Waffen gegriffen hätten.

Aus diesem kurzen Berichte folgert Hr. v. W., dass sich Armin nicht allzu weit vom Schlachtfelde entfernt und wahrscheinlich eine westliche Rückzugslinie nach der Bergkette der Weser eingeschlagen habe. Doch hält er die Errichtung der Siegestropäe und Festfeier nicht für den einzigen Beweggrund, dass die Deutschen, durch das letzte Aufgebot (*iuventus senes — rapiunt arma*) ergänzt, nach dem Verlust eines Drittels ihres Heeres zu neuem Kampfe sich ausschickten; vielmehr legt er dem Plane Armin's einen politischen Zweck bei, nämlich theils um die verbündeten Longobarden, die allein an Rettung über die Elbe gedacht haben können, vor der Rache der Römer zu schützen, theils um sich ihrer noch frischen Streitmacht zu versichern. Dass Armin zur Ergänzung und zur neuen Formirung des grösstentheils versprengten Heeres mehrere Tage gebraucht habe, macht Hr. v. W. sehr einleuchtend.

Es folgt nun §. 13. „die zweite Schlacht“, welche Tacitus im 19., 20. und 21. Cap. beschreibt, und worüber sich Hr. v. W. am ausführlichsten verkreitet. Doch hat ihn diese Untersuchung zu keinem allseitig befriedigenden Ergebnisse

stigt wird diese Ansicht noch dadurch, dass in der Formel „*cui nomen est*“ ausländische Namen gewöhnlich nicht assimiliert werden, sondern im Nominativ stehen bleiben. Vergl. Gronov zu Livius B. I. Cap. 1.

geführt. Fast alle bisherige Forscher haben, durch die Erwähnung einer „palus“ verleitet, das zweite Schlachtfeld am sogenannten Steinhuder See gesucht, und allerdings entspricht die dortige Oertlichkeit in mancher Hinsicht der Beschreibung der Wahlstätte bei Tacitus, die profunda palus, auch wohl die arta et humida planities, so wie die nicht allzu grosse Entfernung von der Weser, welche Hr. v. W. durchaus unter dem flumen verstanden wissen will, lassen sich wohl damit vereinigen. Aber ein Merkmal fehlt hier ganz, die Berge, welche den Römern, nächst der Weser, den Rückzug versperrten (c. 20. Romanos flumen aut montes claudebant). Hr. v. W. findet deshalb nur eine Alternative, dass entweder die Schlacht da nicht geschlagen worden, oder der Bericht des Tacitus ungenau, vielmehr wirklich unwahr sei.

Auf ein dem Berichte des Tacitus durchaus passendes Terrain, welches aber westlich der Weser vor Minden, zwischen Bergkirchen und Hummelbeck, nahe der jetzt noch sumpfigen Bastau liegt, ist Hr. v. W. von einem Geschichtsfreunde in Herford aufmerksam gemacht worden, und er würde schon aus Pietät gegen den wahrheitsliebenden Tacitus sich unbedingt dafür entscheiden, wenn die taktische Möglichkeit für dieses Terrain, welches er nicht selbst erforscht hat, sich ergeben sollte. Eine so kühne Wahl der Stellung, westlich der Weser, von Seiten eines in entscheidender Schlacht besieigten Feldherzn, wie ansprechend sie auch sein mag, dünkt uns doch kaum annehmbar, zumal da sie in keiner Hinsicht durch Tacitus Bericht unterstützt wird. Vielmehr scheint aus einzelnen Zügen und Andeutungen des Tacitus (c. 10. agmen Romanum repente incursant) hervorzugehen, dass die Deutschen nach der Schlacht bei Idistaviso sich von der Weser weiter entfernten, um sich den nachrückenden Feinden zu entziehen, und dass sie erst nach der Vereinigung mit neuen Streitkräften an einem günstigen Platze den Römern sich entgegenstellten (*Postremo*

deligunt locum flumine et silvis clausum). Darnach müsste das zweite Schlachtfeld anderswo gesucht werden, aber das wo? ist, bei der Dunkelheit und Unbestimmtheit der Quellen, wohl unmöglich zu ermitteln. Hr. Prof. Ritter nimmt die Gegend an der Aller oder Leine an. Jedenfalls hat die Annahme hohe Wahrscheinlichkeit für sich, dass Germanicus nach der ersten Schlacht die zwischen der Weser und der Elbe wohnenden Völker, nicht blos die Angrivarier, gegen welche er den Stortinius sandte, auf kurze Zeit heimgesucht und theilweise zur Unterwerfung genöthigt habe; sonst würde in der That der Bericht des Tacitus über den Triumph des Germanicus (c. 41.: Germanicus Caesar — triumphavit de Cheruscia Chattisque et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt) auf Prahlerei hinauslaufen, eine Beschuldigung, welche als dem Charakter des edeln Germanicus durchaus fremd, entschieden zurückgewiesen werden muss. Hr. v. W. nimmt in §. 14. „die Folgen der Schlacht und der Rückzug“ nur an, dass das römische Heer, wo auch das Schlachtfeld gelegen haben möge, nach solcher gleichzeitig auf beiden, durch eine Brücke verbundenen Weserufeln gestanden habe, um die Angrivarier, deren Wohnsitze ebenfalls auf beiden Seiten des Flusses lagen, ernstlich zu bedrohen.

Mit Uebergang der letzten §§. „der Herbstfeldzug“ und „Schluss“ überschrieben, schliessen wir die Anzeige dieses werthvollen Schriftchens, welches wir Philologen, so wie Geschichtsfreunden überhaupt, bestens empfehlen. Wir bemerken noch, dass die beigefügte Charte, worauf die Schlachorte mit Ziffern bezeichnet sind, der 87. und den angränzenden Sectionen der topographischen Specialcharte von Deutschland entlehnt ist.

2. Schriften des historischen Vereines für Inner-Oesterreich. In zwanglosen Heften. Erstes Heft. Herausgegeben von dem Centralausschusse des Vereins. Graz 1848. 8vo. 217 S.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, dass in dem letzten Jahrzehend der gegenseitige Verkehr und Schriftenaustausch zwischen den zahlreichen Geschichts- und Alterthumsvereinen des gesammten Deutschlands stets mehr Ausdehnung und Leben gewonnen hat, wodurch das Mittel geboten worden ist, die hier und dort zerstreuten Notizen zu sammeln und die sich leicht zersplitternden Bestrebungen Einzelner zum Zwecke der Wissenschaft in ein Ganzes zu vereinigen. Wir begrüßen daher diese Ersflingsschrift des historischen Vereins für Innerösterreich mit Freuden, und glauben den Lesern unserer Jahrbücher durch eine kurze Anzeige derselben um so mehr einen angenehmen Dienst zu erweisen, als durch sie sowohl die alte Geographie, als die römische Epigraphik wesentlich bereichert wird.

Das erste Heft wird eröffnet durch eine historisch-kritische Untersuchung: Wo stand das Flaviium Solvense des C. Plinius? Von *Richard Knabl*, Pfarrer, Ausschussmitglied der steiermärk. Prov.-Direction des histor. Vereines u. s. w. (S. 1. bis 108.) Das Ergebniss dieser gründlichen Untersuchung lässt sich in der That der unlängst geglückten Auffindung der Colonia Sumlocenne (Rottenburg) in Württemberg zur Seite stellen.

In dem sog. Leibnitzerfelde in Steiermark, ganz nahe der Mnr., fanden sich nämlich schon seit langer Zeit römische Antiken, sowohl Münzen aus der Kaiserzeit, als Inschriftsteine, Steinbilder und Fundamente von Gebäuden,

welche auf eine grössere römische Ansiedelung mit Sicherheit hindeuteten. Man glaubte nun bisher in diesen nicht unbedeutenden Spuren einer Ansiedelung Reste des von Claudius Ptolemaeus bezeichneten Muroela in Oberpannonien zu erkennen, und noch eine im J. 1831. verfasste lat. Inschrift giebt für die im Hofraume des Schlosses Seckau eingemauerten zahlreichen römischen Denkmäler Muroela als Fundort an; dagegen versetzte man das von Plinius Sec. III. c. 24. bei Noricum angeführte Flavium Solvense in das Zoll- oder Seifeld in Karnthen (wo höchst wahrscheinlich das alte Virunum gestanden hat), unbekümmert um den wichtigen Umstand, dass in dem Hofraume des seit 1815 bis 1831. abgetragenen Seckauer Thurmes fünf Steine eingemauert waren mit den Inschriften ORD. SOL., II. VIR. SOL., AED. SOL., und dass in dem Leibnitzer Felde nicht eine einzige Erwähnung des angeblichen Muroela gefunden worden. Erst im J. 1845. gelang es den Bemühungen des Hrn. Knabl, auf einem in dem genannten Hofraume liegenden Steine folgende 10zeilige Inschrift zu entdecken, welche wir mit den nöthigen Ergänzungen mittheilen:

419. TATTIO. C(aii). FIL(io).
 TVTORI
 PRAEF(ecto). ALAE. I(mae). BATA
 VOR(um) MILLAR(iae).
 PRAEF(ecto). ALAE. I(mae). TVNG(rorum)
 FRONTON(i)ANO(rum)
 TRIB(un)o. MIL(itum). LEG(ionis) II(dae) AD(iutricis) P(iae)
 F(idelis)
 PRAEF(ecto). COH(ortis). I(mae) BETASO(rum).
 DEC(urio). FL(aviae). SOLVAE
 SEDAT(us). QUIETVS

Aus dieser in vielfacher Hinsicht beachtenswerthen Inschrift hat nun Hr. Knabl die kaum zu bezweifelnde Schlussfolge-

rung gezogen, dass der in der Nähe des Seckauer Schlosses gelegene Ort wirklich den Namen Flavia Solva geführt, dass daher die abgekürzte Sigle der fünf benachbarten Städte ebenfalls mit SOLVA zu erklären sei, und endlich, dass nach der Erwähnung des Sedatus Quietus als Decurio, ferner eines Ordo Decurionum, eines Duumvir und Aedilen, der Ort als eine nicht unbedeutende Stadt mit Colonie-Rechten anzusehen sei. Diese so wichtige Entdeckung wird vollkommen bestätigt durch den in Urkunden des frühen Mittelalters vorkommenden Namen Sulpa, Zuip, welcher sich noch heute in dem Flussnamen Sulm, früher Sulpa, wiederfindet. Dem Einwand, dass Plinius die Stadt Flavium Solvense im Leibnitzerfelde eine norische nennt, während doch nach der gewöhnlichen Annahme das Leibnitzerfeld im Murthale noch zu Ober-Pannonien zu rechnen wäre, sucht Hr. Knabl durch die Bemerkung zu beseitigen, dass es noch nicht ausgemacht ist, ob nicht das ganze Kaisach-, Sulm- und Murthal damals zur Provinz Noricum gezählt worden sei. Ein im Schlosshofe zu Seckau befindlicher Stein, worauf Fabius Claudius Vorsteher des mittägigen Noricum dem Kaiser Constantin seine Ergebenheit bezeugt, scheiné sogar anzudeuten, dass derselbe auch im Murthale seine Gerichtsbarkeit ausgeübt habe. In der von Ptolemaeus (c. XIII. Tab. V.) zuerst angegebenen Eintheilung Pannoniens in Ober- und Unter-Pannonien werde ganz unbestimmt das ketische Gebirge als Gränze zwischen Noricum und Pannonien genannt, ohne Angabe seiner Ausdehnung und Richtung. Höchst wahrscheinlich habe daher Solva an der Gränze Noricum gegen Pannonien gelegen.

Zur Entscheidung dieser Frage wäre die Ermittlung der zu verschiedenen Zeiten sehr veränderten Eintheilung Pannoniens unerlässlich nothwendig. Wir verweisen zu dem Zwecke auf Böcking, Notit. Dignitat. Ocsid. P. post. p. 147. sqq.,

woraus sich doch ergeben möchte, dass die gängbare Ansicht, Solva habe in Pannonia Superior gelegen, die richtigere sei. Diess benimmt jedoch dem in *Dobó* stehenden, so wohl begründeten Ergebnisse nichts an seiner Wahrscheinlichkeit, da Plinius in seiner gedüngten geographischen Uebersicht ethnographisch verfährt und dem Noricum, dessen Gebirgsausläufer sich noch nach Oberpannonien erstrecken, eine weitere Ausdehnung giebt.

Nachdem Hr. *Knabl* in der ersten Abtheilung die möglichen Einwendungen gegen den Standort *Solva's* auf dem Leibnitzerfelde zu widerlegen gesucht, und hienächst nachgewiesen hat, dass das von Ptolemäus in Unterpannonien angeführte *Salva* (*Σαλβα*) zwischen *Curta* und *Karpis hart* an der Donau, dagegen sein *Σαλα* in Oberpannonien auf der Strasse von *Savaria* nach *Poetovium* bei dem heutigen *Szala-Egyerseck* gelegen habe, theilt er in der zweiten Abtheilung die wichtigen antiquarischen Funde des Leibnitzerbodens mit: I. Münzen; II. Ältere Inschriftsteine; III. Neuere Inschriftsteine und Steinbilder; IV. Antike Hausgeräthschaften. Die Münzen, meist dem *Joannicum* zu *Graz* gehörig, beginnen mit Familienmünzen, und reichen dann von *Augustus* in ununterbrochener Folge bis zum Kaiser *Theodosius M.*; zuletzt finden sich nach einer Unterbrechung noch Goldmünzen von *Johannes Tyr.* (423.—25.), *Leo I.* (457.—474.), *Leo VI. Sapiens* (870.—911.).

Von den unter II. angeführten Inschriften dürfen wir die erste, welche auf Befehl Kaiser *Maximilian's I.* am 21. Mai 1506. sammt Asche, Gebeinen, Thurnegeln und Münzen in dem Hofraume der k. k. Burg zu *Graz* eingemauert wurde, schon um desswillen nicht unerwähnt lassen, weil sie eine nähere Beziehung zur Geschichte der Rheinlande hat, und bei *Gräter. Pag. 492, 5.* weniger genau mitgetheilt ist. Sie ist 3' 7" hoch, 3' 10" breit, und lautet also:

400. T. VARIO CLEMENTI
 AB. EPISTVLIS. AVGVSTOR.
 PROC. PROVINCIAE.
 BELGICAE. ET VTRIVSQ. GERM.
 RAETIAE. MAVRET. CAESARENS.
 LVSITANIAE. CILICIAE
 PRAEF. EQVIT. AL. BRITANNICAE. MILIAR.
 PRAEF. AVXILIORVM. IN. MARET. TINGITAN.
 EX. HISPANIA. MISSORVM. PRAEF. EQVIT. AL. II.
 PANNONIORVM. TRIB. LEG. XXX. V. V. PRAEF. (sic)
 PRAEF. COH. II. GALLORVM. MACEDONICAE
 CIVITAS. TREVERORVM.
 PRAESIDI OPTIMO

Die Stigten V. V. hinter LEG. XXX. bedeuten Ulpiae Vi-
 tricis; vergl. *Lersch*, *Centralmus. rheinl. Inschr. II. S.*
14.; das gleich darauf wiederholte Praef. ist ein Versehen
 des Steinmetzen.

Der in dieser Inschrift genannte T. Varius Clemens,
 welcher auch auf anderen steiermärkischen, fast gleichlau-
 tenden Inschriften, zu Cilli und Pettau (*Gruter. pag. 482,*
v. 8.) vorkommt, war demnach „kaiserlicher Geheimschrei-
 ber“, Verwalter der belgischen Provinz, des oberen
 und unteren Germaniens, Rhetiens (eines Theils
 der Schweiz und Tyrol's), des Caesarensischen Maure-
 taniens (Algier's), Lusitanien (Portugal) und Cilli-
 ciens (j. Karaman), und nebst seinen militärischen Würden
 auch Gouverneur der Stadt Trier. Bei dieser, so zu sa-
 gen in vier Exemplaren erhaltenen, merkwürdigen Inschrift
 kommen zwei Fragen in Betrachtung: zunächst, zu welchem
 Zwecke dieselbe dem gefeierten T. Varius Clemens von der
 Stadt Trier an einem so entfernt liegenden Orte gesetzt
 worden sei, sodann in welche Zeit dieser Clemens zu setzen
 sein möchte. Was die erste Frage betrifft, so nimmt Hr.
Knobl an, Var. Clemens „habe wahrscheinlich bei seiner

Durchreise durch Solva hier sein Leben beschloßen, und die Stadtgemeinde von Trier habe ihm an dem Orte seiner Vollendung eben so ein Denkmal gesetzt, als es den beiden unter seiner Hülfschaar in Algier dienenden Flügeldecurionen Valerius Urbanus und Licinius Secundinus angemessen vorkam, sein Andenken in dessen Vaterstadt Celoja, wovon sie vielleicht selbst gebürtig waren, zu verewigen. Diese Ansicht, als hätten wir ein Grabdenkmal vor uns, können wir nicht theilen, mögen auch an dem Fundorte des Steins Asche und Knochenreste im Verein mit Thränengläs und Münzen ausgegraben worden sein. Die Inschrift enthält des Haupterfordernisses eines Grabdenkmals, der gebräuchlichen Aufschrift Diis Manibus, und jeglicher Andeutung von Trauer über den Hingeschiedenen. Deshalb tragen wir kein Bedenken, dem Hrn. Prof. *Steininger* beizustimmen, welcher in seiner Geschichte der Trevirer S. 203. diesen, so wie einen andern, demselben Clemens in Metz gesetzten Denkstein (bei Gruter. Corp. Inscript. p. 492. Nr. 6.), als Zeichen der Ergebenheit ansieht, „welche diesen Städten sagen sollten, wie glücklich sich die Trevirer in der gemeinsamen Slaverei befänden“.

Dass vier Denksteine, welche der Verherrlichung derselben Person gewidmet sind, zu Gratz, Pettan, Cilli und noch an einem andern Orte in Pannonien (in Valeriae agro, bei Gruter. p. 492. 4. 8. 7. et 5.) vorkommen, das möchte meiner Meinung nach seinen Erklärungsgrund darin finden, dass die Ala II. Pannoniorum, (vergl. *Böcking*, Not. Dignit. Occid. P. post. p. 797.), deren Präfekt Varius Clemens war, wenn nicht ihr Standquartier in Ober-Pannonien gehabt, doch aus dieser Gegend rekrutirt worden ist. Dazu kommt noch der Umstand, dass nach der annehmbaren Vermuthung v. *Muschar's* (Geschichte der Steiermark, Gratz. 1841. Bd. I. p. 256.), welcher in der Inschrift von Cilli die Siglen CL. CEL. durch *Claudia Celcia* deutet, Titus Varius ein geborner Celcianer war.

In Beziehung auf die zweite Frage über die Zeit, in welcher Varius Clemens gelebt hat, nimmt Hr. Knabl ohne weiteren Beweis die Regierungzeit des Diocletian und Maximianus Herkuleus (297.—308. n. Chr.) an, wogegen Hr. Steininger durch mehre Gründe zu erhärten sucht, dass Varius Clemens die Stelle ab epistulis Augustorum unter M. Antoninus Verus und L. Antoninus Verus, der ersten Kaiser, welche gemeinschaftlich von 161. bis 169. n. Chr. regierten, bekleidet habe. Nach Aelius Spartianus, in Hadriano c. 12. fallen allerdings Unruhen in Mauretanien in Hadrian's Regierungszeit; da jedoch dieser Kaiser schon 138. starb, so müssten wir voraussetzen, dass Varius Clemens schon in sehr früher Jugend mit Hülfsstreppen aus Spanien nach Africa geschickt worden sei. Diess erscheint aber, mögen wir die Aufeinanderfolge der verschiedenen im Elogium aufgezählten Würden und Militarchargen auch von unten beginnen, als höchst unwahrscheinlich. Nehmen wir dagegen mit Hrn. Knabl die Zeiten des Diocletian und Maximian an, so wird diese Ansicht durch drei Zeugnisse, welche Hr. Steininger selbst anführt: Eutrop. IX. c. 22. sq. Eumenius in Panegyrico ad Constantium c. 5., und Incerti Panegy. Maximiano et Constantino dictus c. 8., wonach gegen das J. 297. v. Chr. ein Krieg in Mauretanien geführt wurde, vollkommen bestätigt. Der Einwand, welchen Hr. Steininger vorbringt, dass Diocletian und Maximian sich meistens getrennt in verschiedenen Provinzen des Reiches aufhielten, also nicht wohl einen gemeinschaftlichen Geheimschreiber haben konnten, scheint mir unerheblich. Warum sollten denn nicht beide Regenten einem vielfach erprobten Dichter zugleich ihr Vertrauen geschenkt und ihn in ihre Brief-Geheimnisse eingeweiht haben, da er ja in beiden Theilen des Reiches, im Orient wie im Occident, abwechselnd hohe Würden bekleidet hat?

Unter N. III. folgen sämtliche, in dem Hofraume des

Schlusses Steekau eingemauerten „neuere Inschriften und Steinbilder“, deren Zahl sich auf 154 Nummern beläuft. Aus diesen zahlreichen Inschriften wollen wir nur einige wichtigere herausheben.

1) Unter Nr. 39. = 7. (d. h. 30. nach der neuen, Nr. 7. nach der ältern Aufstellung) wird die schon von Gruter (Pag. 415. 7.), Orelli (P. 47. Nr. 3458.) und zuletzt von v. Muchar (Gesch. der Steiermark I. S. 496.) bekannt gemachte Inschrift: M. GAVI. etc. hier zuerst vollständig mitgetheilt und folgendermassen gelesen: M(areo) GAVI(o) MAXIMO PRAEFECT(o) PRAETORI(o) L(ucius) CAMMI(us) SECVND(inus) P(rovinciae) P(annoniae) PRAEF(ectus) LEG(ionis) PROC(urator) AVG(usti) AMICO. Was die Ergänzung des Namens SECVND durch Secundinus betrifft, so möchten wir an der Richtigkeit derselben noch zweifeln, weil die früheren Editoren der Inschrift, mit Ausnahme v. Muchar's, welcher SECVNDI.... liest, in dem Namen Secundus übereinstimmen, und Hr. Knabl selbst das I nicht vorgefunden zu haben scheint. Wir verweisen in Bezug auf dieses, wahrscheinlich der Zeit des Antoninus Pius angehörige Ehrendenkmal, welches uns noch in zwei Parallelschriften, einer zu Trier, einer andern zu Firmum (Fermo in Mittelitalien) gefundenen, erhalten ist, auf Hr. v. Florencourt's sorgsame Erörterung dieser dem Praefectus Praetorio Marcus Gavius Maximus geweihten Denkmale, in den Jahrbh. d. A.-F. im Rh. VIII. S. 109. f.

Auf Nr. 75. = 23. findet sich eine Grabinschrift, welche eine gewisse Catulla ihrem Oheim und Bruder Q. Carminius Latinus und dem Carminius Cupitus, Optio (d. h. Lieutenant) LEG. I(mae) M(inerviae) errichtet hat. Bemerkenswerth ist hier die Erwähnung der Leg. I. Minervia, welche nebst der Leg. XXX. Ulpia meist am Niederrhein, namentlich bei Bonn, ihr Standquartier gehabt hat. Vergl. Lessch, Centralmus. II. S. 69. f.

Besonders hervorzuhoben ist Nr. 124.—95. eine Inschrift, welche von Fabius Claudius, „dem Präses der mittägigen Norischen Provinz“, dem Kaiser Constantinus gewidmet worden, wenn anders die Siglen VPPNMT von Hr. Knabl richtig entziffert sind. durch V(in) P(erfectissimus) P(raeses) P(rovinciae) N(orici) M(edi) T(erranei), wogegen Andere in diesen Buchstaben „Utriusque Pannoniae Provinciae Norici, Mediterranei“ finden wollen. Zur Bestätigung der ersten Erklärung verweisen wir auf Böcking, Not. Dignit. Ocid. P. H. p. 660., wo die Sigle V. P. gegen v. Muchar, der sie für Utriusque Pannoniae erklärt, ebenfalls durch Vir Perfectissimus, einem unter Constantia zur Bezeichnung des vierten Rangs auf gekommenen Titel, gedeutet wird.

Bei Nr. 76.—26., einer nur theilweise erhaltenen Steinschrift, macht Hr. Knabl aus den Siglen I. AVC. THR. I(mvicto) AVC(torato) THR(eci), so dass wir hier einen Gladiator auctoratus, d. h. einen um Lohn fechtenden Gladiator, vor uns hätten. Diese „Auctorati“ zerfielen bekanntlich in „Mirmillones“ und „Threces“, je nachdem die Waffen beschaffen waren, womit sie fochten. Wir möchten jedoch die Richtigkeit dieser Deutung bezweifeln, und die Sigle vielmehr für eine Abkürzung von I(mae) AVG(ustae) THR(acum) halten, ein Beinamen, welcher auch auf einer in Italien gefundenen Inschrift der III. Thracischen Cohorte gegeben wird. Man vergl. Böcking, Not. Dignit. II. p. 686.

Die von uns hervorgehobenen Beispiele mögen genügen, um auf die Wichtigkeit dieser reichhaltigen Inschriftensammlung aufmerksam zu machen, wornach das alte Flavianum Solvense in Bezug auf die inneren politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse als eine nicht unbedeutende Römerstadt anzusehen ist.

Noch bemerken wir, dass nicht weniger als 16 Brust-

bilder vorkommen, an denen die männlichen Figuren Papierrollen zum Abzeichen ihrer obrigkeitlichen Würde in den Händen halten. Von Militärpersonen werden ausser dem Legionspräfekt L. Cammius Secundinus, dem Befehlshaber der batavischen und tungrischen Hülfsabtheilung Tattius Tutor, und dem mehrerwähnten Titus Varius Clemens noch die Centurionen C. Consorinus Serenus und Cassius Secundus angeführt. Mit kriegerischem Ehrgeiz werden erwähnt: Titus Cassius Secundinus und ein Ungenannter.

Eine kurze Erwähnung verdienen noch die vorkommenden Personennamen, z. B. Catussa, Cotucon, Adjatullus, Vepotalis, Tatuca, Ruma, Adepotua, Adnamatus, Counertus, Jantumarus, Ressimarus, Suardra u. a., welche offenbar keltisch-norischen, und wohl auch pannonischen Ursprungs sind. Sie finden sich übrigens ebensowohl an den römischen Denksteinen in Steiermark, wie in Kärnthen.

Die religiösen Inschriften beziehen sich auf die Verehrung des Jupiter, Mars, Bacchus, Hercules, Aesculap, der Waldgötter, der Meergötter, endlich der Götter des Schattenreichs (Dii Manes). Die wiederkehrenden Gladiatorenbilder lassen, auf Anstalten des öffentlichen Vergnügens schliessen. Alles dieses deutet auf eine volkreiche, mit wohlgeordneter Verfassung versehene Stadt hin, in welcher die Römer bis zum Ende des vierten Jahrhunderts ein militärisches Standquartier gehabt haben müssen.

Beigegeben sind der Sammlung der römischen Alterthümer des Leibnitzerfeldes 32 Tafeln, welche in 258 lithographischen Zeichnungen namentlich die mannichfaltigen bildlichen Darstellungen auf Grabmonumenten, so wie die verschiedenen Gegenstände des Hausgeräthes wiedergehen. Hr. Knobl hat mit anerkeunenswerthem Fleisse die oft rath-

saftigen Beziehungen dieser Bilder zu deuten versucht, wenn es ihm auch nicht überall gelungen sein möchte, das Richtige zu treffen. Jedenfalls hat er durch Veröffentlichung dieser wichtigen Monumente den Dank aller Freunde des römischen Alterthums in hohem Grade verdient.

Von „dem Vereine in Kärnten“ enthält das Heft drei Aufsätze: B. I. Ueber den historischen Anlass von den Verheerungszügen der Margaretha Maultasche in Kärnten. Von Gottlieb Freiherrn von *Ankershofen*, welcher die Erzählungen zweier Chronisten des 15. Jahrh., *Jacob Unrest* und *Hieronymus Megiser* durch authentische Urkunden widerlegt, und insbesondere nachweist, dass der letzte Herzog von Kärnten, *Heinrich* († 1335.), nicht eine einzige Tochter hinterlassen habe, da noch im J. 1336. zwei von ihm zurückgelassene Töchter erwähnt werden, von denen die *Margaretha Maultasche* an einen Sohn des Königs *Johann* von Böhmen, der ebenfalls *Johann* hiess, vermählt gewesen sei (S. 132.). II. Der Schule Wirken und Leben in Kärnten's Mittelalter. Von *H. Hermann* (S. 149.). III. Die Fürsten von *Dietrichstein*. Von *Felix Anton Edlen von Benedikt*. (S. 191.). Unter C. werden als „Beiträge aus Krain“ zwei mit patriotischer Wärme geschriebene Biographien mitgetheilt: I. *Joseph Camilo* Freiherr von *Schmidburg*. Von *H. von Costa* (S. 208.). Geb. 1779. zu Gratz. † 1845. als Landes-Gouverneur in Illyrien; er entstammt dem Geschlechte der Ritter von *Schmidburg*, welche seit der Mitte des 14. Jahrh. mit dem Erbschenkenamte des Erzbischofs von *Trier* belehnt waren, und deren Stammsitz das im *Nahgaue*, zwischen *Kirn* und *Kirchberg* liegende, in den Stürmen der französischen Umwälzung zerstörte *Schloss Schmidburg* war. II. *Franz Hladnik*. Eine biographische Skizze. Von *J. A. Babnigg* (S. 217.). Geb. 1773. zu *Ieria* in *Krain*, gest. 1844. als *Gymnasial-Präfekt* zu *Laibach*, hat er sich

als Naturforscher, besonders als Botaniker grosse Verdienste erworben.

Indem wir unsere Anzeige schliessen, sprechen wir den Wunsch aus, dass diesem inhaltreichen ersten Hefte recht bald ein zweites nachfolgen möge, worin die spätere Ausbeute dieser an römischen Denkmälern so reichen Fundstätte nachgetragen wird.

Bonn.

J. Freudenberg.

3. Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten. Ein Bericht an die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, von Ph. Schmitt, Pfarrer zu St. Paulin bei Trier, wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, und correspondirendem der Gesellschaften zu Saarbrücken und Metz. Trier, Kitzsche Buchhandlung 1850. 158 S. 8vo.

Unter fünfzig, alphabetisch geordneten, Ortsnamen hat Herr *Schmitt* Alles aufgezeichnet, was im Kreise Saarlouis das Interesse des Alterthumsfreundes in Anspruch nehmen kann. In dem zweiten Abschnitte handelt der Verfasser von den Römerstrassen in dem genannten Kreise, und dann, nachdem er „über die etwaigen Vertheidigungslinien des Landes“ gesprochen, theilt er Bemerkungen über die Bauart der Häuser, über das Hausgeräthe und über die Begräbnisse der Römer mit. Hierauf folgen Mittheilungen über die celtischen Alterthümer des Landes, und dann der Schluss der Schrift, welcher durch einen ziemlich ausführlichen Versuch gebildet wird, die Eigennamen der Dörfer, der Felder, der Berge, der Flüsse und der Gewässer des Kreises Saarlouis etymologisch zu erklären und zu deuten. Dieses ist der Inhalt der Schrift.

Die Bemerkungen und Erörterungen, welche Herr *Schmitt* an einzelnen Stellen seinem Berichte hinzugefügt hat, sind nur als gelegentliche zu betrachten, und machen sichtbar keinen Anspruch darauf, ihren Gegenstand zu erschöpfen. Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hatte, war eine Berichterstattung über die Alterthümer im Kreise Saarlouis, römische wie celtische, und eben hierin

liegt auch das Verdienst, welches sich derselbe durch seine Schrift erworben hat. Er hat fast Alles, worüber er uns berichtet, an Ort und Stelle selbst gesehen, und hat, was er gesehen und durch Andere erfahren, mit herodoteischer Treue und Einfachheit erzählt, so dass wir in seiner Schrift ein sorgfältig ausgeführtes und sehr schätzenswerthes Inventar sämmtlicher Alterthümer im Kreise Saarlouis besitzen.

Zwei Dinge, durch welche der Werth dieser Schrift bedeutend würde erhöht werden, vermissen wir: erstens Abbildungen der bedeutendsten Anticaglien im Kreise Saarlouis, und zweitens eine antiquarische Charte.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die sorgfältigste Beschreibung eines Gegenstandes nicht einmal eine mittelmässig gelungene Abbildung desselben ersetzt. Was aber die antiquarischen Charten betrifft, so sind diese die Bedingung einer systematischen und glücklichen Forschung auf dem Gebiete römischer Alterthümer. Vor Allem aber kommt hier die Aufzeichnung römischer Militärstrassen und der Strassenzüge überhaupt in Betracht. Man weiss, dass die Römer bei der Gründung ihrer Kolonien, bei der Anlage der Städte, der Eintheilung der Aecker, wie bei dem Fortificationswesen und der Anlage der Strassen, nach feststehenden Regeln und mit grosser Berechnung zu Werke gingen. Sind nun die Spuren der einzelnen römischen Strassen, welche einen Kreis, eine Provinz durchzogen, auf einer Charte verzeichnet, und so der Uebersicht unterbreitet, so findet die Forschung in derselben feste Ausgangs- und Richtpunkte, die allmählig zum Ziele führen und das ganze Strassennetz endlich an's Licht bringen müssen. Der Vortheil, welcher aus solchen Charten für den Forscher entspringen muss, liegt am Tage; wir verfolgen den Lauf der Strassen, um die Spuren grösserer und kleinerer Städte, der Castra und Castella, und einzelne Häuser und Ortschaften aufzufinden.

Auch für das Verständniss der Classiker, welches gerade bei Erklärung der Ortsnamen nicht selten auf fast unübersteigliche Schwierigkeiten stösst, würde dadurch Vieles gewonnen werden. Die Etymologie, welche gewöhnlich hierbei angerufen wird, um die Räthsel zu lösen, gestattet dem spielenden Witze, dem combinirenden Verstande, der ausgebreiteten Belesenheit freie und günstige Entfaltung, aber sie vermag die Natur eines Irrlichtes nur selten zu verleugnen, welches den Wanderer, statt ihn auf den rechten Weg zu führen, weit von demselben ableitet.

Würden in solche Charten zugleich alle diejenigen Punkte verzeichnet, auf welchen römische Alterthümer zum Vorschein gekommen, so würde auch die Uebersicht des Kulturstandes, den unsere Gegenden unter der Herrschaft der Römer erlangt hatten, dadurch erleichtert werden.

Wir sind weit entfernt, dem Herrn *Schmitt* einen Vorwurf zu machen, dass er eine solche Charte, welche nicht blos einen bestimmten Distrikt, sondern eine ganze Provinz umfassen muss, nicht geliefert hat; seine Schrift gab uns die willkommene Veranlassung, diese Gedanken auszusprechen. Denn einzelnen Gelehrten, selbst den Alterthums-Vereinen, stehen die Mittel nicht zu Gebote, solche Charten entwerfen zu lassen. Es wäre dieses die Sache der Regierungen, und die würdige Aufgabe wissenschaftlich gebildeter Männer vom Heere, eine Aufgabe, deren glückliche Lösung wie der Kenntniss der Vorzeit überhaupt, so auch insbesondere der Kriegswissenschaft grosse Dienste leisten würde. Die militärischen Charten sind es, mit deren Zeichnung begonnen werden muss; alles Andere schliesst sich an sie an. Uebersieht man, was in dieser Beziehung von dem Obristlieutenant *Schmidt* in Trier ¹⁾,

1) S. Ueber die Römerstrassen in den Rhein- und Moselgegenden. Näheres über diese Mittheilungen in *Freudenberg's Aufsätze: Zur Peutingerschen Tafel* im 9. Heft dieser Jahrbücher.

von dem General von Müffling u. A. ¹⁾ in dieser Beziehung bereits geleistet worden, so gewinnt das Verlangen nach ähnlichen und vollendeteren Arbeiten neue Stärke und neue Berechtigung.

Bonn.

Braun.

1) C. v. Müffling: Ueber die Römerstrassen am rechten Ufer des Niederrheins. Berlin. 1884.

IV. Miscellen.

Randbemerkungen.

Die Leiter im Mithraskult. — Römische Inschriften. — Vasa Diatreta. — Beilsteine und Hohensteine der Druiden. — Gagat. — Hercules Saxonus. — Gesinde-Märkte.

Der Professor Dr. Ph. Dieffenbach hat in dem Archiv für hessische Geschichtskunde unter der Ueberschrift „Ueber den Gott Cautopates und seine Beziehung zum Mithrasdienste“¹⁾ einen lehrreichen Bericht über römische Alterthümer abdrucken lassen, welche im März 1849. zu Friedberg in Hessen ausgegraben worden sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Alterthümer Darstellungen enthalten, welche dem Mithraskulte angehören. Das Bedeutendste, welches durch diesen Fund an's Licht gekommen, ist das bisher unerklärte Wort Cautopates, welches auf einem Friedberger Steine dem Mithras als Prädikat beigelegt wird. Unter den übrigen alterthümlichen Gegenständen wurde dort auch ein Gefäss gefunden, welches nach Herrn Dieffenbach beim Mithrasdienste als Opfergefäss benutzt wurde. „Dieses, sagt er, geht daraus hervor, dass auf der äussern Seite desselben gerade die nämlichen Gegenstände als Basreliefs erscheinen, welche sich an allen bisher vorgefundenen Mithriaken zeigen. Ungefähr in der Mitte ausserhalb vom Gefässe sieht man den Skorpion; etwas weiter unten zeigt sich die Schlange, deren hinterer Theil bis zur Handhabe eine horizontale Lage hat; der vordere Theil windet sich ausserhalb an der Handhabe empor. Dasselbe ist auch in der zweiten Handhabe der Fall. Zwischen dieser und dem Skorpion erscheint aber noch ein anderer

1) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 6. Bd. 2. Heft. S. 248. Darmstadt 1850.

Gegenstand, den ich indessen noch an keinem Mithriakum wahrgenommen; es ist eine Leiter mit drei schiefen Sprossen. Was diese Leiter bedeute, dies zu erklären, muss ich dem Scharfblicke der Gelehrten überlassen, und begnüge ich mich, hier darauf aufmerksam gemacht zu haben“.

Um die Bedeutung dieser Leiter zu finden, muss man auf das Innere der Mysterien des Mithras zurückgehen und sich daran erinnern, dass die Einweihung in diese Mysterien sieben Grade oder Stufen hatte. Nach der Angabe des h. Hieronymus liess Gracchus, als er Präfekt der Stadt Rom geworden war, eine Mithrashöhle und alle Bilder, die in derselben waren, zerstören. „Gracchus nobilitatem patriciam sonans nomine, cum praefecturam gereret urbanam, nonne specum Mithrae, et omnia portentosa simulacra, quibus Corax, Gryphus, Miles, Leo, Perses, Helios, Bromios pater initiatur, subvertit, frengit, exussit?“ In diesen Bildern sind die sieben Grade der Mithrasgeheimnisse bezeichnet, die auch auf den aufgefundenen Denkmalen, als Coracica, Gryphica, Leontica, Heliaca, Persica, Patrica vorkommen. Auch der Grad des Miles wurde auf den Denkmalen bezeichnet durch die Worte: Sancto militat igne. Nach etwer andern generelleren Anschauungsweise und nach der Analogie anderer Mysterien unterscheidet Porphyrius nur drei Grade, nämlich: den Grad des Aspiranten, des Mysten und des Epopten²⁾. Wie nun die Grotte im Kultus des Mithras das Symbol der Welt ist, so bezeichnet die Leiter mit sieben Sprossen, so bezeichnen die sieben Altäre mit Feuer, die sieben Grade der Einweihung. Diese sieben Stufen weisen uns zurück auf die sieben Amshapands, die sieben Geister der Elemente, welche als Könige der Natur um den Thron des Herrschers, des Ersten und Herrlichsten unter ihnen, stehen.

Wenn nun auf dem Gefässe, welches in Friedberg gefunden worden, die Leiter mit drei Sprossen vorkommt, so schliesst sich diese Darstellung an jene Anschauung des Porphyrius an, welche nur drei Grade oder Stufen den Mithrasgeheimnissen zuschreibt.

Obgleich wir glauben, dass die voranstehenden Bemerkungen den geforderten Aufschluss über die Bedeutung der Leiter im Mithraskulte gewähren, so würde es dennoch willkommen sein,

1) Hieronymus ep. ad Laetam.

2) Porphyrius de abstinentia IV. 16. Vgl. Mithriaca, ou les Mithriaques par Hammer. p. 126.

wenn man auch ein ganz positives Zeugnis dafür anführen könnte. Ein solches Zeugnis, welches über eine Leiter mit sieben Sprossen spricht, hat uns Origenes in seiner Schrift gegen den epikureischen Philosophen Celsus aufbewahrt. Origenes spricht VI. 31. von der Leiter Jakobs und führt dann im folgenden Paragraphen aus der Schrift des Celsus eine Stelle an, in welcher derselbe von den persischen Mysterien, namentlich den Mysterien des Mithras, handelt. Celsus spricht in dieser Stelle von einer Leiter in diesen Mysterien, welche sieben Thüren¹⁾ habe; die erste sei von Blei, die zweite von Zinn, die dritte von Erz, die vierte von Eisen, die fünfte aus gemischtem Metall, die sechste aus Silber, die siebente aus Gold; die erste werde dem Saturn, die zweite der Venus, die dritte dem Jupiter, die vierte dem Merkur, die fünfte dem Mars, die sechste dem Monde und die siebente der Sonne zugeschrieben.

Im zweiten Hefte dieser Jahrbücher S. 88. ff. hat Dr. Lersch mehre römische Inschriften mitgetheilt und Versuche zu deren Erklärung beigelegt. Unter diesen kommt auch S. 86. die Inschrift

L. P. M.

vor, welche sich auf vielen Ziegeln befindet, die hier in Bonn, in dem Garten der Frau von Droste gefunden worden sind. Dr. Lersch meint, das P sei nicht prima sondern pia, also die ganze Inschrift sei Legio pia Minervia zu lesen. Herr Professor Grotefend bemerkt dagegen im II. Hefte S. 79. dieser Jahrbücher, es sei nicht Legio pia Minervia, wie Dr. Lersch wolle, sondern Legio prima Minervia zu lesen. Zur Feststellung der richtigen Lesart ist es nicht ohne Nutzen, wenn ich berichte, dass an derselben Stelle mehre an-

1) Der Text ist nicht sicher. Es heisst im Originale κλίμαξ ὑψηπυλος, ἐπὶ ὁ αὐτῆ πύλη ὀγδόη. Boherellus liest κλίμαξ ἐπιάνυλος; Guet: κλίμαξ ὑψηπυλος, ἐπὶ αὐτῆ δὲ πύλαι ἐπιτά. In der Exposition dieses Satzes werden nur sieben Thüren, die oben aufgeführten, genannt. Diese Schwierigkeit verschwindet aber, wenn man sich die achte Thüre über der siebenten Sprosse denkt. Daher heisst es nach ἐπὶ ὁ αὐτῆ πύλη ὀγδόη über der Leiter d. h. von der siebenten Sprosse die achte Thüre. Vgl. Isaac Vossius de Sybillinis oraculis c. 5. — Origenis opera omnia ed. de La Bue tom. I. p. 646. — Vgl. Reinesii inscript. p. 98.

dere Ziegel gefunden worden sind, welche folgende Inschrift in einem runden Stempel tragen :



Dass diese Inschrift nicht Legio Minervia pia felix, sondern Legio prima Minervia pia felix zu lesen sei, unterliegt für uns keinem Zweifel. Auf allen Legionsstempeln wird das Wort Legio LEG. abgekürzt, nirgendwo aber LEGI. Vgl. *Senckler's* Bemerkungen im XIV. Hefte d. J. S. 194.

Andere, neuordings an demselben Orte gefundene, Ziegel haben folgenden Stempel, welcher sich von den vielen übrigen durch die eigenthümliche Verschlingung der einzelnen Züge der Buchstaben auszeichnet :



Wir wissen den ersten Buchstaben, der fast wie ein V aussieht, nicht sicher zu deuten; die andern aber heissen: Legio prima Minervia. Um dieses zu sehen, muss man z. B. bemerken, dass das G an das I sich so anschliesst, dass beide Buchstaben zusammen einem umgekehrten Q gleichen. Vielleicht ist das V Vexillarii, und die ganze Inschrift: Vexillarii legionis primae Minerviae zu lesen.

Herr Professor *Urlichs* hat im VI. Hefte dieser Jahrbücher S. 377. *f.* die Vasa diatreta aufgezählt, welche in verschiedenen Sammlungen von Alterthümern aufbewahrt werden, oder von denen die neueren Alterthumsforscher Nachricht gegeben haben. Wir können die dort aufgeführte Zahl dieser Gefässe durch ein anderes vermehren, welches im Jahre 1767. zu Strassburg ausgegraben worden ist, und von welchem *Oberlin* in dem Museum Schoepflini eine Beschreibung und eine Abbildung gegeben hat. Man sieht aus diesem Beispiel, dass die Römer nicht blos Schalen, sondern auch Flaschen auf diese künstliche Art verfertigten. *Oberlin* beschreibt uns jene Flasche also: Lagena (vitrea) a. 1767. in colle s. Michaelis hic (Ar-

gestorati) effossa, collo truncata, tenuissimae materiae, spiris et nexibus mirabilibus prominenti opere in exteriori ambitu ornata et pollicea 4½ alta, qualis nusquam haecenus reperire contigit 1).

Zur Vergleichung kann folgende Notiz dienen. *Boldetti* beschreibt in seinen *Osservazioni sopra i Cimiterj* mehre Gefässe aus Smalt, und hat darunter eines abbilden lassen, welches zeigt, dass man nicht blos in Glas, sondern auch in Smalt solche durchbrochene Arbeiten lieferte. *Boldetti* sagt darüber: „Di varie sorte sono i vasetti di smalto, che ho trovati nei Cimiterj; alteri come piattini concavi, alteri come questo, (das oben angeführte,) dei quali smalti di varj Colori n'è copioso il Cimitero di Priscilla, e questo di Pontiziano“ 2).

Im VI. Hefte dieser Jahrbücher S. 235. f. ist ein ausführlicher Aufsatz „über Niederlassungen der Römer im Bergischen“ enthalten. Am Schlusse dieses Aufsatzes sagt der Verfasser: „an germanischem Alterthum fehlt es im Bergischen auch nicht“; dann, nachdem er mehre solche Gegenstände namhaft gemacht hat, die dem germanischen Alterthume angehören, fügt er hinzu: „das merkwürdigste Ueberbleibsel aus jener Zeit ist wohl der Holt- oder Hothstein zwischen Spich und Troisdorf, der theilweise gesprengt und mit einer beschädigten Runen-Inschrift versehen ist. Der Hof Herken oder Herchen Hain im Kirchspiel Hohkappel (wo auch der wild romantisch im Sülzthale gelegene Hof Billstein sich befindet), scheint den Namen von einem der Hertha heiligen Haine zu führen“.

Der Name Billstein, welcher eine weit sichere Hinweisung auf das Alterthum enthält, ist hier übersehen worden. Der Name Billstein, Pil-, Bil-, Peil- und Beilstein, von Beil, Messer und Stein, weist auf solche Stellen und Stätten hin, wo die Druiden ihre Opfer schlachteten. Dieses geschah auf einem Steine mit einer Blutrinne. Der Name des Hofes Billstein verbreitet auch Licht über den in der bezeichneten Stelle genannten Holt- oder Hothstein. Denn Hohensteine wurden jene Haine (Weisslöcher) genannt, welche auf Höhen und Bergen gelegen waren, und in welchen die Druiden ihren Unterricht ertheilten. Beide Namen haben sich in Dörfern und Städten und Bergen erhalten. Die Provinz Oberhessen zählt unter ihre höchsten Berge einen Bilstein. Staf-

1) Museum Schoepflini p. 104.

2) *Osservazioni sopra i Cimiterj* p. 490.

fordshire in England hat zwei Orte, welche den Namen Bilstem oder Bilston tragen; Baiern hat im bayerischen Walde ein Sattelpeilstein, wo in neuerer Zeit ein solcher Druidenaltar entdeckt worden sein soll¹⁾, und am Rheine trägt unter andern ein kleines, unweit Maubach an der Roer, auf der Höhe gelegenes Dörfchen den Namen Billstein. Nassau hat ein Dorf Beilstein, und ein Dorf Hohenstein, in dessen Nähe auf einer Höhe die Ruinen einer Burg Hohenstein stehen.

Zu den Notizen über den Gagat, welche ich in dem XV. Hefte S. 215. ff. mitgetheilt habe, kann ich noch Folgendes hinzufügen.

Der h. Epiphanius vergleicht die Aloger, eine christliche Sekte, mit den Schlangen, welche den Rauch vom Gagate nicht vertragen können. *Λίρεσις ὡσπερ ἐρητόν ἀσθενές, μὴ θανάμνον ἀντιχεῖν πρὸς τὴν ὄσμην — — — τοῦ λίθου τοῦ Γαγάτου.*

Nicander, von dem zwei Gedichte noch vorhanden sind, wovon das eine, *Θηριακά* überschrieben, von den giftigen Thieren und den Mitteln gegen dieselben, und das andere, *Ἀλεξιφάρμακα* genannt, von den Mitteln gegen die Gifte handelt, thut des Gagats in folgenden Versen Erwähnung:

Ἄλλοτε δ' ἀζαλέην κατὰν ἐγγάγγιδα πέτραν,

Ἦν οὐδὲ κρατεροῖο πυρὸς περκαίνονται ἔρημῃ.

Der Scholiast macht hierzu die Anmerkung: *ἐν Γάγγαις γὰρ τῆς Ἀσίας εὐρίσκειται τὰς δὲ Γάγγας πόλιν οὖσαν τῆς Ἀσίας, καὶ Γαγγίδα φασὶν.*

In dem Central-Museum rheinländischer Inschriften hat Dr. Lersch diejenigen Inschriften aufgezählt, welche sich auf den Hercules Saxonus beziehen. Er theilt daselbst auch eine solche mit, welche in den Steinbrüchen zu Pont-à-Mousson gefunden worden ist. Ausser dieser aber ist in der Nähe von Pont-à-Mousson, ebenfalls in Steinbrüchen, im Jahre 1721. eine andere, dem Hercules Saxonus gewidmete Inschrift gefunden worden, welche sich bei Lersch nicht findet. Diese lautet:

¹⁾ Vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 2. Heft. 1848.

484.

I O M E T H E R
 O V L I S A X A
 S A C R V M
 P T A L P I D I V S
 C L E M E N S ;
 L E G . V I I I . A V G .
 C V M M I L . L E G . E I V S .
 V . S . L . L . M .

Iovi optimo maximo et Herculi Saxano sacrum. Publius Talpidius Clemens legionis (7) ') octavae cum militibus legionis eiusdem votum solvit liberum lubens merito.

Harduin hat diese Inschrift erklärt; seine Erklärung findet sich in der Ausgabe der Hist. Nat. des Plinius von Franz Tom. III. p. 274. Vgl. *Montfaucon* Antiquité expliquée Tom. II. Pl. XI.

Ausserdem ist hier das VII. Heft dieser Jahrbücher S. 48. und Heft XI. S. 168. zu vergleichen.

An einzelnen Orten, sowohl in Deutschland wie in Russland, besteht die Sitte noch, dass die Dienstboten, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, sich an einem bestimmten Tage im Jahre auf dem Markte oder sonst einem öffentlichen Platze versammeln, und sich zum Vermiothen ausstellen. Wer einen Knecht oder eine Magd haben will, geht auf den Markt, mustert die Reihen durch, und mietet den, der ihm gefällt, und mit dem er des Handels einig wird. In Altenburg in Sachsen hat dieser Gesindemarkt um die Wethnachtszeit statt; in Posen und unter den slavischen Stämmen um St. Johanni.

Man hat geglaubt, diese Sitte, welche ohne Zweifel eine Fortsetzung der Sklavenmärkte ist, finde sich nur unter den slavischen Völkerschaften, oder dort, wo die Bevölkerung einst slavisch gewesen. Allein auch anderswo besteht oder bestand diese Sitte. So in einem Dorfe in der Eifel im Kreise Prüm, wie von Hrn. Regierungs- und Consistorialrath Dr. *Buck* zu Altenberg, welcher eine eigene Untersuchung über den Ursprung dieser Sitte angestellt hat, berichtet

1) Vgl. über dieses Zetchen: *Istitutione antiquario-lapidaria*. Rom 1770. (von *Zaccaria*) p. 884.

werden. Auch in Löwen in Belgien kam diese Sitte früher vor, und hat sich vielleicht bis jetzt noch daselbst erhalten.

Bonn.

Braun.

Bonn. In der kürzlich erschienenen *Geschichte der Römer von Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen*. 1. Bds. 1. Abth.: *Vorrömische Zeit*. Basel 1851. S. 126. ff. findet sich in dem Abschnitte: „die ältesten Völkerbewegungen“ folgende, für die Alterthumskunde der Rheinlande interessante Stelle als Episode eingewebt.

„Hier muss ich den Zusammenhang der Darstellung opfern, um auf eine Behauptung *Niebuhr's* einzugehen, welche mit der nordischen Heimath des etruskischen Volkes im Zusammenhang steht. Die gewaltigen Mauerreste auf dem Odilienberge bei Ober-Enheim (Ober-nay) im Elsass werden als eine etruskische Anlage angesehen¹⁾. Darum kann es Niemand tadeln, wenn ich hier aus eigener Anschauung so viel von jenen merkwürdigen Alterthümern anführe, als zum Beweise ihres rein römischen Ursprungs erforderlich ist. Wer sich über alle Einzelheiten zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf *Schöpfung's* vortreffliches Werk: *Alsatia illustrata Celtica, Romana, Francica. Colmariae 1751.*, welchem wenige Provinzen des römischen Reiches ein ähnliches an die Seite zu setzen haben. Auf dem flachen Bergrücken des Mons Vogesus, da, wo sich über dem Dorfe Ottenrodt ein herrlicher Blick nach dem Flachlande auf drei Seiten des Gebirges, im Osten bis an den Rhein und die dunkeln Höhen des Schwarzwaldes, im Westen über Lothringen, das Land der alten Lingonen, im Norden über die Ebene von Strassburg eröffnet, zeigen sich in weiter Ausdehnung die Reste alter Maueranlagen, welche allen Angriffen der germanischen Stämme, so wie den Verwüstungen der Zeit zu widerstehen vermochten. Die Höhe des Walles beträgt an einzelnen Stellen 11 Fuss, die Tiefe nicht weniger als 7'. Die grössten Steinblöcke erreichen eine Länge von 7', eine Tiefe von 3', eine Höhe von 2', während die kleinsten in der Länge kaum 1½' messen. Wie in diesen Dimensionen, so ist in allen andern Beziehungen die grösste Unregelmässigkeit bemerkbar. Ueberwiegt auch im Allgemeinen die horizontale Schichtung, so ist sie doch überall, wo es die Gestalt des Materials mit sich bringt, ohne Bedenken gepfert. Das Gefüge zeigt bedeutende Rohheit, die Aussenseite der

1) Röm. Gesch. Bd. II. S. 590.

Mauer die grössten Unebenheiten. Die Lücken sind hie und da mit kleinen Steinen ausgefüllt, grössere Blöcke, der Festigkeit wegen, auf ihrer wagerechten obern Seite mit mächtigen eisernen Klammern, in Form von Schwalbenschwänzen, zusammengehalten. Ohne Mörtel lagern die Felsstücke, meist nur dürftig behauen, übereinander. Nur selten erreicht eines die ganze Tiefe der Mauer, in der Regel sind zwei an einander gestossen, ihre Zwischenräume im Innern der Mauer mit den Trümmern kleinerer Stücke ausgefüllt. Die Linie, welche der Wall beschreibt, bildet keine regelmässige Figur. Ihre Richtung wird vielmehr durch die natürliche Gestalt des flachen Bergrückens bestimmt, auf dessen meist schroffem Felsrand sich die Mauer, allen Krümmungen und Senkungen des Abhangs folgend, dahin zieht. Noch mehr als durch die Festigkeit der Anlage setzt das Werk durch seinen Umfang in Erstaunen. Drei Stunden reichen kaum hin, es zu umgehen. Der Umkreis beträgt 60,000', der eingeschlossene Raum, eine nur wenig gesenkte, aber von einem tiefen Thale unterbrochene Ebene, vermag ein Heer von 50,000 Mann zu beherbergen. Die aus viereckigen regelmässigen Quadersteinen wohlgepflasterte Strasse, deren Reste noch vorhanden sind, führte in einer Ausdehnung von 1½ Stunden, aus der östlichen Ebene zu dem grossen Lagerplatze, auf dessen hervorragendsten Punkten mehre Kastelle sich erhoben. Lage, Umfang und Umwallung vereinigen sich, das odianische Lager zu einer der bedeutendsten Festungen des Alterthums zu erheben, und ich stehe keinen Augenblick an, in ihm das von Lukan erwähnte *Kastrum* auf dem Vogesus zu erkennen. Des Dichters kurze Beschreibung stimmt mit der Anlage vollkommen überein. Cäsar zieht alle seine Macht aus Gallien zusammen, um den Krieg gegen die Republik mit Nachdruck zu führen. Dabei findet unser Lagerplatz folgende Erwähnung:

. . . . Sparsas per gallica rura cohortes
 Evocat, et Romam motis petit undique signis.
 Deseruere cavo tentoria fixa Lemanno,
Castraque, quae Vogesi curvam super ardua rupem
 Pugnaes pictis cohibebant Lingonas scutis.

Die ängstliche Genauigkeit, mit welcher Lukan überall der Geschichte folgt, und die sein Lied den historischen Quellen anreicht, zeigt sich auch in dieser Beschreibung. Die erste Anlage auf dem Vogesus ist also gleichzeitig mit der Eroberung Gallien's, und wenn auch erst die späteren Kaiser dem Werke seine heutige Gestalt gegeben, so

ist doch der römische Ursprung desselben über allen Zweifel erhaben“.

So weit die Worte der Herrn Verfasser. Der Unterzeichnete erlaubt sich, dieser Episode, über ein eben so merkwürdiges als räthselhaftes Denkmal der Vorzeit einige ergänzende und berichtigende Bemerkungen hinzuzufügen. Die Hrn. Verf. folgen im Ganzen der Ansicht des ausgezeichneten Forschers *Schöpfstin*, welcher die Heidenmauer nicht für ein celtisches, sondern für ein Römerwerk erklärte, und ihren Ursprung in das erste Jahrhundert nach Chr. Geb. setzen zu müssen glaubt. Ja er vermuthete, dass bereits Cäsar an dieser Stelle seine Befestigungen aufgeführt habe, und beruft sich zu dem Zwecke auf die angezogene Stelle des Lucan Pharsal. I. 396. ff. So gern wir einerseits der Ansicht, dass diese Befestigung allein den Römern zugeschrieben werden müsse, beipflichten, so wenig können wir auf der andern Seite zugestehen, dass das Bollwerk schon von Jul. Cäsar errichtet und von Lucan als solches namhaft gemacht worden sei. Lucan spricht an der angeführten Stelle nur von römischen Truppen, welche an den Lemancr (Genfer) See und in das Land der Lingonen, welche das südliche Ende der Vogesen berührten, verlegt waren, keineswegs aber von Befestigungen auf den Vogesen überhaupt, am wenigsten von der Gegend um Strassburg. Ueber diesen Punkt, so wie über die alten Befestigungen in den Vogesen im Allgemeinen, verweisen wir die Leser der Jahrbücher auf die treffliche Monographie unseres verehrten Vereinsmitglieds, Dr. *Schneider* „Beiträge zur Geschichte der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit Rücksicht über das römische Fortificationswesen im südwestlichen Deutschland und im nordwestlichen Frankreich. Trier 1844.“ In diesem Werke sind fünf Abschnitte, von S. 153.—225., der Besprechung und Erklärung der Befestigungen am Odilienberge, des römischen Castrum's „Hohenburg“ und der eigentlichen Heidenmauer gewidmet. Dasselbst werden die Ansichten sowohl der früheren Forscher nach *Schöpfstin*, als auch der neuern einer sorgsamten Prüfung unterworfen, und die Annahme eines celtischen Ursprungs, welcher neuerdings Prof. *Schweighäuser* huldigte, in seiner „Erklärung des topographischen Plans der Heidenmauer. Strassburg 1825.“, entschieden abgewiesen. Ebenso tritt Hr. *Schneider* der von Hrn. Prof. *Bähr* auf dem im J. 1843 zu Strassburg gehaltenen Gelehrten-Congress ausgesprochenen Vermuthung entgegen, dass für das Denkmal eine doppelte Bestimmung anzunehmen sei, eine religiöse, indem es ursprünglich als Versammlungsort

zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen bei den Kelten gedient habe, sodann eine militärische, indem auf den celtischen Grundlagen von den Römern Befestigungen zum Schutze der Bevölkerung angelegt worden seien. Schon auf dem Congressse selbst fand dieser Vermittlungsversuch wenig Anklang, indem die Meisten dieser merkwürdigen Anlage lieber eine militärische Bestimmung zuerkennen wollten, und sich auf ähnliche, im Innern Frankreichs vorkommende, zum Schutze der Bevölkerung bestimmte Anlagen beriefen¹⁾. Und dieses mit Recht. Wir stimmen, was die Bestimmung dieses colossalen Denkmals auf dem Odilienberge betrifft, der Ansicht des Hrn. *Schneider* bei, dass „die Heidenmauer“ ebenso wie mehre andere im Elsass befindliche Befestigungen, z. B. die „Schanz“ und das „Bigarrenköpfel“ (vergl. diese Jahrbücher Heft IV. S. 9. ff.), die „Heidenschanz“ und „die Frankenburg“ als Zufluchtsörter aus der Zeit der Römerherrschaft in Gallien anzusehen sind, in welche sich beim Eindringen der übrerrheinischen Völker, namentlich der räuberischen Alemannen, die Bewohner des flachen Landes mit ihren Viehheerden und ihrer übrigen Habe zu flüchten gewohnt waren. Dass an eigentliche Castra nicht zu denken sei, dafür spricht hauptsächlich der Umstand, dass es meist an hinreichendem Wasser für eine so grosse Menschenmasse fehlte, obgleich durch Anlage von Wasserbehältern auch für dieses Bedürfniss, wenigstens auf kürzere Zeit, gesorgt war. Die Zeit der Entstehung dieser Werke lässt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, doch giebt die Auffindung von Münzen, die meist dem dritten und vierten Jahrhundert angehören, der Ansicht Hrn. *Schneider's* eine hohe Wahrscheinlichkeit, wenn er unser Monument in das Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus setzt, wo die Alemannen nach Durchbrechung der Grenzwehr auf dem rechten Rheinufer nicht nur in die „decumatischen Aecker“, sondern auch über den Rhein und in das Innere Gallien's ihre verheerenden Einfälle begannen. Möglich ist es, dass Maximian, welchen Diocletian 286. zum Mitregenten annahm, bei seinem längeren Aufenthalte am Rhein, der Erbauer dieses Werkes gewesen ist.

Freudenberg.

Bonn. Vor Kurzem hat mir Herr *Wichterich*, Friedensrichter

1) Das Referat von Prof. *Bähr* findet sich in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von *Jahn* und *Klotz*“. 37. Bd. S. H. S. 336. ff.

zu Ahrweiler, zwei Goldmünzen zugeschickt, welche auf der Landeskronen im Schutze der Ruinen gefunden worden sind. Die eine, eine Goldmünze vom Kaiser Valens; auf dem Averse mit dem Kopfe des Kaisers steht D(ominus) N(oster) VALENS P(ius) F(elix) AVG(ustus); auf dem Reverse: RESTITVTOR REIPVBLICAE. Der Kaiser als Imperator mit dem Kriegskleide dastehend, hält in der Rechten das sogenannte Labarum, d. h. die feierliche römische Kriegsfahne, worin sich das bekannte christliche Monogramm χ befindet, mit der Linken eine kleine Victoria. Am unteren Rande finden sich die Siglen: RQ d. h. R Q = Romae Quarta. [s. *Rasche* T. IV. part. 1. p. 1814. v. *Valentis* Mus. Alb. II. Tb. XI.] Die Münze gehört zu den nicht seltenen Goldmünzen (*Eckhel* VIII. p. 156.), worüber *Eckhel* VIII. p. 152. sqq. cf. 151., *Rasche* lex. v. n. T. V. p. post. p. 644., wo p. 646. i. f. 647. init. dieselbe in mehreren anderen numismatischen Werken nachgewiesen ist. Die zweite Münze ist eine mittelalterliche, welche auf dem Averse einen Bischof im Ornate darstellt mit der Umschrift in gothischen Characteren: IOHIS (Iohannis) EPI(scopi) MAGVNT(ini); auf dem Reverse findet sich das Wappen der Mainzer Erzbischöfe mit der Umschrift MONET(a) OPI(oppidi) PINGESIS (Pingensis). Dieselbe ist demnach von der Stadt Bingen geprägt worden zur Zeit des Erzbischofs Johannes. Da es nur zwei mainzische Erzbischöfe dieses Namens giebt, von welchen der eine am Ende des vierzehnten Jahrhunderts nur kurze Zeit, der andere dagegen am Anfange des folgenden fünfzehnten Jahrhunderts längere Zeit regiert hat, so steht uns die Wahl frei, welchem Kirchenfürsten dieses Namens wir sie zuschreiben wollen. Beide Münzen, besonders aber die des Valens, sind vortrefflich erhalten.

So eben, wo ich diese Notiz niederschreibe, erhalte ich durch Hrn. *Güntzer*, Lehrer am Progymnasium zu Sobernheim, eine römische Goldmünze zugesendet, welche angeblich in den Ruinen des malerisch gelegenen Schlosses zu Dhaun, unweit Kirn, gefunden worden ist. Dieselbe rührt von dem oströmischen Kaiser Theodosius II. her, welcher von 408. bis zum Jahre 450. regierte. Auf der Vorderseite, mit der Legende: DN. THEODOSIVS P F. AVG, ist das Brustbild des behelmten Kaisers, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Schild haltend, dessen oberer Theil nur sichtbar ist. Die Rückseite stellt eine behelmte weibliche Figur dar, wahrscheinlich die Gloria Reipublicae, welche in der Rechten eine Erdkugel mit dem Kreuze, in der Linken einen Speer, und neben sich

einen Schild hat; mit dem linken Fusse steht sie auf dem Vordertheil eines Schiffes; über dem Schiffsschnabel in der sogenannten area findet sich ein Stern. Der Revers trägt die deutliche Umschrift: IND XXXXII COS XVII PP, unten mit den Siglen CONOB, d. h. Constantinopoli obsignatum. Wir hätten demnach dieselbe Münze vor uns, welche bei *Eckhel* und anderwärts beschrieben ist, mit dem Unterschiede, dass auf allen entsprechenden Münzen nicht IND, sondern IMP gelesen wird, was man erklärt: „Imperator bis et quadragies“. Ist nun anzunehmen, dass hier beim Prägen der Münzen ein Fehler untergelaufen sei, oder muss IND anders gedeutet werden, vielleicht durch Indulgentia, d. h. Steuererlass? Die Entscheidung hierüber stelle ich fachkundigen Männern anheim.

J. Freudenberg.

Bonn. Im vorigen Hefte p. 139. machte die Frau *Mertens-Schaaffhausen* Mittheilung über Eröffnungen von Gräbern in Guntersblum, in deren einem sich das ganze Gerippe des Verstorbenen fand, dessen Arme noch von spiralförmigen Bronzegewinden umgeben waren. Wir wurden durch diesen Fund über den Zweck dieser mehrfach in Italien gefundenen Bronzegegenstände unterrichtet, welche als Schmuck und nach der Meinung der Frau *Mertens* auch als Schutzwaffe gedient haben. Es wird unsern Lesern interessant sein, zu erfahren, dass dieselbe Erklärung ganz ähnlicher Gegenstände, welche sich an einem entfernten Orte gefunden haben, neuerdings gegeben worden ist. In einer Monographie des Professors *Johann Karl Bähr* in Dresden „die Gräber der Liven“ Dresden 1850. fol. finden sich auf Tafel XIII. unter Nro. 10., 11. und 13. Spiralwindungen von Bronze, in Asperaden gefunden, abgebildet, welche der Verfasser p. 60. als Armspangen erklärt, und zwar Nro. 13. als die Armspange eines Kindes. Nro. 10. u. 13. sind den in unserm letzten Hefte abgebildeten völlig ähnlich, Nro. 11. dagegen ist eine massive Spange, deren einzelne Spiralwindungen hart auf einander liegend unter einander verbunden sind.

O.

Bonn. Im Laufe des Monats September 1850. sind auf Verfügung der königl. Regierung zu Coblenz in Waldorf (Kreis Ahrweiler) die Aufgrabungen römischer Baureste, von welchen schon früher Einzelnes zu Tage gekommen war, wieder aufgenommen, und dieselben sind nicht erfolglos geblieben. Indem wir uns ausführlichere Mittheilungen vorbehalten, theilen wir für diesmal einen Auszug aus

dem Berichte mit, welchen der Herr Pfarrer *Fries* an die königl. Regierung zu Coblenz eingegeben hat. Dem am Schlusse dieses Berichtes ausgesprochenen Wunsche, dass die ganze Localität von einem Sachverständigen untersucht und diesem die Leitung der ferneren Ausgrabungen übergeben werden möchten, entsprach das kgl. Ministerium der Unterrichts - Angelegenheiten, indem dasselbe durch die kgl. Regierung zu Coblenz an unseren Verein die ehrenvolle Aufforderung ergothen liess, seinerseits einen Sachverständigen zu den genannten Zwecken nach Waldorf zu senden. Der Verein wird nicht verfehlen, diesem Wunsche des Ministeriums bei Eintritt der besseren Jahreszeit nachzukommen, und wir werden uns daher in den Stand gesetzt sehen, später ausführliche und authentische Nachrichten über die Waldorfer Nachgrabungen unsern Lesern mitzuthellen. Ueber das bisher Gefundene giebt der Herr Pfarrer *Fries* folgende Notiz.

Schon vor zwei Jahren ward ein römisches Badezimmer mit zinoberfarbig betünchten Wänden und in demselben einige bleierne Röhren gefunden, die in den Abzugskanal mündeten; neben diesen Trümmern wurden nun neuerdings zusammenhängende Mauerreste von Tufstein aufgedeckt, die eine Reihe von kleinen Gemächern bezeichnen. Hier fanden sich auch mancherlei Fragmente von Sigelerde, Glas, Knochen, Asche u. dgl. m. Etwa 40 Schritte von diesem Orte wurden beim Aufgraben des Bodens Mauerreste, Ziegelplatten und eine Bleiröhre gefunden. Nachdem noch erwähnt ist, dass wie aus früheren Funden hervorzugehen scheint, dort eine Reihe von römischen Gebäuden gestanden habe, wird in einem zweiten Berichte die Befürchtung ausgesprochen, dass, da die meisten Banlichkeiten durch Feuer zerstört scheinen, die ferneren Nachforschungen ohne wesentliches Resultat bleiben werden, worüber das Ergebniss unserer Untersuchung abzuwarten sein wird.

O.

Bonn. Herr Domdekan von *Jaumann* theilt brieflich folgenden Nachtrag zu seinem Aufsätze im vorigen Hefte (zu S. 55.) mit. „Diesen zwei Inschriften reiht sich eine dritte an, den 28. Dec. 1850. aufgefunden. An dem Wege nach Weggenthal, wo rechts und links schon früher römische Gebäude aufgedeckt worden (Col. Sumbocanne S. 7.) wird eben ein Brunnen gegraben; bei einer Tiefe von 4' kam man auf eine Mauer von Mittag auf Mitternacht sich hinziehend, mehr als 4' breit: nachdem man die oberen Steine etwa 1' tief ausgebrochen, zeigte sich ein grosser Stein, quer über die Mauer

von Morgen nach Abend gelegt, fest eingemauert; man brach denselben aus, und stieß leider dabei ein Stück ab. Die Arbeiter sahen mehre Buchstaben, und ich ward gerufen und untersuchte die Stelle genauer: wo der Stein mit der Schrift unten gelegen, zeigte sich, so breit die Schrift war, eine ausgemauerte Höhlung, wie eine Rinne, allein ohne Ein- und Ausfluss, also eine Art Behälter, der aber nur mit Schlamm angefüllt war. Ich liess den Stein aus der Grube bringen, erstand denselben von dem Eigenthümer des Gartens, und die nähere Untersuchung zu Haus gab das Resultat: Der Stein, ein Sandstein, auf der Seite der Schrift mit einer Art Kreidefarbe angestrichen, ist 3', 7" lang, 2' breit (hoch) und 7" dick. Die Inschrift ist wulstartig, 3" breit, mit einer Rahme rings eingefasst, und hat an beiden Seiten 7" breit Verzierung mit Linien in Dreiecken; rechts befindet sich ein Halbmond. Die Schrift enthält sieben Zellen in den schönsten regelmässigen Unzialbuchstaben, in der ersten Zelle 2½", in der zweiten 2" und in den folgenden 1', 7" hoch; sie lautet:

423.

IN HONOREM
DOMVS DIVINE
EX DECRETO ORDINIS
SAE T^{EX}CSVMELOCENNEN
SIS CVRAMAGENTIB
IVLDEXTRO ECTVRBAN
MARCIANO (IVIRIS) C

Möchte zu lesen sein: I. H. D. D. Ex Decreto Ordinis Senatus Amplissimi et ex Voto Coloniae Sume (sic) locennensis Curam Agentibus Iulio Dextro et Caio Turrano Marciano Duumviris Civitatis.

Der Stein ist ohne Zweifel ein Grundstein, schon im Beginne und bei der Gründung der Colonia gelegt. (Vergl. Tac. Hist. L. IV. 53.)“

O.

Bonn. In der *Ausgeb. Allgem. Zeitung* N. 30. 1851. S. 612. findet sich folgende Notiz über einen neuen Münzfund:

„Von *Neuhaus an der Oste* wird berichtet, dass man daselbst in einer hügeligen Haidegegend über 500 römische Silbermünzen aus der Kaiserzeit beim Steinraden gefunden habe. Diese grossentheils wohl erhaltenen Imperatorenbilder tragen meistens das Gepräge der Kaiser Augustus, Galba, Vespasian, Trajan u. a. Sie fanden sich in einem irdenen Topfe 1¼ F. unter der Erde, und scheinen, da spä-

ihre Münzen nicht darunter, in ihrer anderthalbtausendjährigen Ruhe nicht gestört, so wie auch auf einstige Anwesenheit der Römer in dieser Gegend schliessen zu lassen“.

Diese Schlussfolgerung scheint doch zu gewagt: römisches Geld war den Germanen nicht unbekannt, wie Tacitus in der Germania Cap. 15. („Jetzt haben wir sie auch schon Geld anzunehmen gelehrt“) ausdrücklich bezeugt. Ausserdem erinnere ich an die Stelle in den Annalen II. B. 13. Cap., wo ein deutscher Reiter an's römische Lager heransreitet, und allen denjenigen, welche überlaufen wollten, in Arminius Namen an Sold für den Tag, so lange der Krieg dauern würde, je hundert Sesterzen verspricht. Ueber römische Alterthümer, darunter auch Münzen, welche im *Mecklenburgischen* gefunden worden, vergleiche man den Aufsatz des Hrn. Prof. *Bernd*, Jahrb. des A.-V. im Rheinl. I. Jahrg. S. 75. f.

F—g.

Bonn. Am 22. Januar d. J. wurden einige Stunden von Mainz, an der Kaiserstrasse, welche nach Alzei führt, auf dem Acker des Hrn. *Adam Schreiber* zu Kleinwintersheim, drei grosse römische steinerne Säрге entdeckt. In einem derselben befanden sich zwei Skelete; in jedem der beiden andern nur eines. Die Knochen waren wohl erhalten, und die schönen gesunden Zähne zogen die Aufmerksamkeit der Beschauer besonders auf sich. Neben diesen vier Skeleten fanden sich noch zwei andere, welche in hölzernen Särgen begraben worden zu sein scheinen. Ausser den steinernen Särgen selbst, fand man einen irdenen Krug, ein kleines Glasfläschchen und mehre grosse eiserne Nägel, welche zu den hölzernen Särgen gehört zu haben scheinen. Auf dem erstgenannten Sarkophage liest man folgende Inschrift:

D. M.

PRIMANIVS PRIMVLVS. D. LEG. XXII. PR. PF. 423.
AVGVSTALINIAE. AFRE. CONIVGI DVLCISSIME
QVAE. VIXIT. AN. XXI MEN III. DIES XXVIII. E. LVCANIA
SVMVLA MATER FILIE. ET AVGVSTALINIYS
AFER. FRATER. ET. PRIMANIA. PRIMVLA FILIE. C.

Auf dem zweiten Sarkophage liest man ebenfalls eine römische Inschrift; sie steht unter einem Basrelief, welches einen römischen Soldaten in voller Rüstung, auf seinem Schilde ruhend, vorstellt. Diese lautet:

P. FIAVOLEIVS. P. F. POL.
 NMTINA. CORDVS. MIL.
 LEG. XIII. GEM. H. S. E.
 ANN XIII. STIP XXIII
 C. VIBENNIVS. I. F. EX. T. FEC.

421.

Wir beschränken uns hier auf die einfache Mittheilung dieser Inschriften; die Erklärung derselben werden wir bei einer andern Gelegenheit und zugleich mit der Erklärung anderer Inschriften geben.

BRAUN.

Bingen. Bei der Ausgrabung eines Kellers unter dem Hause des Hrn. Euler zu Bingerbrücke wurden vor einigen Jahren etwa hundert römische Kupfermünzen kleiner Grösse gefunden, die im Besitze des Hauseigentümers geblieben sind. Sie gehören sämmtlich der Zeit des Gallien und des Claudius Gothicus an (von 260.—270.) und es befinden sich zahlreiche Exemplare der Gegenkaiser darunter, die gegen Gallien aufstanden.

Von Gallien selbst eine mit Abundantia aug., eine stehende Frau, die aus einem Füllhorn Segen spendet. Von Victorinus mit pax aug. und providentia aug. Von Tetricus sen. mit hilaritas aug., mit laetitia augg. und spes publica. Von Tetricus iun. mit spes augg. und spes publica. Von Claudius gothicus mit Virtus aug. und consecratio mit dem Adler und dem Altar u. a.

Diese Münzen sind wahrscheinlich unter Kaiser Claudius II. vergraben worden.

WEIDENBACH.

Bonn. *Die Münsterkirche zu Aachen und ihre Wiederherstellung, von Dr. Debey.* Aachen 1851. Bei den Vorbereitungen zur Wiederherstellung des Münsters zu Aachen ist von H. Dr. Debey daselbst eine Schrift über diesen Gegenstand frühzeitig genug erschienen. Die Hauptverdienste derselben sind: die geschichtliche Würdigung dieses Denkmals bis in seine Theile, eine hier zuerst erfolgte genaue Vermessung sowohl des Achtecks, als des Chors sammt den Verhältnissen des letzteren zu ersterem, und endlich umfassende Vorschläge für künstlerische Ausschmückung mit selbständigen Entwürfen zu Fresken und Glasmalereien.

Was den Bau Karls des Grossen betrifft, so hat Hr. Debey genauer, als es je bisher (von Nollen, Quix, Mertens) geschehen ist, die Abbildungen des Münsters auf Aachener Münzen verglichen, und

einige auf einer Steindrucktafel beigelegt. Sie zeigen an der östlichen Seite des Achtecks noch die alte, karolingische Altarkapelle, die bis zur Erbauung des gothischen Chors dort stand. Dann ist aus diesen Münzen verschiedener Kaiser die oft veränderte Bedachung der Kuppel und des Thurmes nachgewiesen. Uebrigens haben wir nicht sowol zu beklagen, dass vom karolingischen Bau Vieles verschwunden sei, als vielmehr zu bemerken, dass sechs Anbauten von Kapellen jenen vielfach verdecken. S. 23. Im Innern aber ist die ganze ursprüngliche Anlage noch immer zu schauen und macht einen mächtigen Eindruck, nur erscheint die sogenannte Ausschmückung vom vorigen Jahrhundert als eifeler Tand, der eben durch die Wiederherstellung beseitigt werden soll.

Während nun das jetzige Chor, eine der künsten Schöpfungen des gothischen Stils, in welchem es von 1358. bis 1418. gebaut ist, in seiner länglichen Ausdehnung einen Gegensatz zu jenem alten byzantinischen Centralbau zu bilden scheint, hat Hr. *Debey* eine beachtenswerthe Beziehung des Chors zum alten Polygon aufgefunden, die ohne Zweifel nicht zufällig, sondern sogleich in der Anlage des Neubaus beabsichtigt gewesen ist. Wie nämlich das karolingische Achteck von einem doppelten sechszehneckigen Umgange (der obere heisst das Hochmünster) umgeben ist, und also dem äusseren Umfange nach und im Grundriss eigentlich als Sechszehneck erscheint, so besteht das später angebaute gothische Chor aus sechzehn Pfeilern und sechzehn Spitzbogenflächen. Nur sind diese letzteren von ungleicher Breite: soweit das Langhaus reicht, sind je zwei breitere Fenster in den Seiten, von 80 Fuss Höhe, die grössten unter allen bekannten gothischen Bauten (also wohl unter allen Bauwerken der Erde), dagegen ist die Chorrundung aus sehr vielen, nämlich neun, schmalen Flächen mit gleichhohen Fenstern gebildet. S. 13. „Drei-, fünf- und siebenseitige Chorschlüsse sind die bekannten, der letztere unter anderen am Dome zu Cöln. Aber ein neunseitiger Chorschluss dürfte wohl nirgend anders als zu Aachen nachzuweisen sein“.

Am westlichen Ende ist ein dreiseitiger Schluss an das Achteck angelehnt. In dieser sechszehnfachen Eintheilung des Chors hat also Hr. *Debey* mit Recht eine Beziehung zum karolingischen Bau und ein Streben nach einheitlicher Gestaltung des Ganzen erkannt.

Es sollen nun zunächst die Fenster des Chors ihren Farbenschmuck wieder erhalten. Dass in der Krönungskirche auch der Reichsadler

ein Fenster zierte, vernahm Hr. *Debey* aus dem Munde noch lebender Augenzeugen, welche die alten Fenster gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gesehen haben. Gewiss kann jeder Aachener nur mit Freude es anerkennen, wenn an so bedeutungsvoller Stätte dem Reichsadler seine Stelle wieder gewährt wird, wie dieses Hr. *Debey* so kräftig verfocht.

Ueber die Gestalt desselben, ob er ein einfacher oder doppelter Adler gewesen sei, hätte Hr. *Debey* die auf dem Rathhause aufbewahrten alten Stadtsiegel zu Rathe ziehen können, an welche wir hiermit erinnern, falls der zweckmäßige Vorschlag zur Ausführung kommen sollte; wir zweifeln jedoch, dass sich dort für die Erbbauphasezeit des Chors (1358.—1418.) schon ein doppelter Reichsadler nachweisen lasse. Den einfachen erwähnt *Noppus* (*Aachener Chronik* 1683.) an einer andern Stelle ausdrücklich S. 20.: „Auf dem Chor steht ein Adler mit nur einem Kopf, mit ausgespannten Flügeln aus Kupfer gegossen, und ist sonst der Chor stracks auf ohn einiges Nebengebäu hoch ausgeführt, gibt also Licht von unten bis oben aus, gleichs einer brennender Leuchten“.

Was die früheren Glasmalereien weiter enthielten, lässt sich nicht mehr ermitteln. Nur Eine Andeutung (S. 20.) ist bis jetzt in *Beock* Cap. VI. p. 88. aufgefunden, es seien Canönci in Purpurkleidung in den Fenstern dargestellt gewesen, in Farbe gebrannt. Wegen dieser mangelhaften Kunde sieht man sich zu ganz neuen Entwürfen aufgefordert. Das Collegiatstift will das Münster hauptsächlich als Marienkirche durch die Kunst verherrlicht sehen. Dazu bemerkt Hr. *Debey*, dass dieses zwar ein würdiger Gegenstand sei, dass aber der Aachener Münsterkirche die Eigenschaft als Krönungskirche des deutschen Kaiserreiches so wesentlich anhafte, dass sie nicht von ihr getrennt werden dürfe; auch sei nicht zu übersehen, dass unzählige Kirchen der h. Jungfrau geweiht seien. Bei der ferneren Beurteilung jenes Entwurfes muss man zugestehen, dass in den zwei übersandten Farbenskizzen des Hrn. von *Cornelius*, „die Himmelfahrt Mariä“ und „die Aufopferung Christi im Tempel“, deren Gesamteindruck in einem Oelgemälde manches Gewinnende haben würde, nicht nur die mittelalterlichen Formen der Ornamentik zu wenig berücksichtigt, sondern auch in den Gemälden die kirchlichen Traditionen ausser Acht gelassen sind, und dass die Fenster, so ausgeführt, den neuen Glasmalereien im Kölner Dome weit nachstehen würden.

Hr. *Debey* hatte nun früher schon selbständig eine Reihe von

zwei Bildern in zwei Abtheilungen entworfen: 1) das Reich Gottes in seiner äusseren Gestaltung auf Erden, für die Fenster des Langhauses des Chors, und 2) das Reich Gottes im ewigen Jerusalem, für die schmalen Fenster der Chorapsis. Es werden jetzt zu den Bildern einzeln die Motive weiter entwickelt.

Wir wollen hier aus der ersten Abtheilung wenigstens eine Skizze mittheilen, welche uns am meisten anspricht. S. 60. „Das Christenthum wird Staats-Religion: Constantin der Grosse mit dem Labarum. Der h. Eusebius Papst. — Fernere Siege des Kreuzes: der h. Leo der Grosse verscheucht den Attila von Rom. Karl Martell zertritt den Halbmond“. Jedoch der Entwurf ist in allen seinen Theilen vom Verwaltungsrathe des Karlsvereins schon vor mehren Monaten verworfen worden. Auf dessen Gründe erfolgt nun in dieser Schrift eine Entgegnung und ein Vermittelungs-Versuch. Weil dieses alles jetzt der Oeffentlichkeit übergeben ist, schon deshalb ist die Schrift sehr willkommen. Sie wird ohne Zweifel allgemeiner Bethelligung an dieser Angelegenheit unter den Gebildeten in Aachen hervorrufen und hoffentlich Verständigung zur Folge haben. Jeder aber, der das Münster bis in seine Theile und dessen Schicksale genauer kennen lernen will, wird im beschreibenden und geschichtlichen Theile reiche Befriedigung finden.

Dr. Savelsberg.

Bonn. Wir sehen uns hier noch veranlasst, von der Auffindung der Gebeine Karls des Grossen eine kurze Mittheilung zu geben. Zwar geschah jene schon im Jahre 1843., aber erst vor Kurzem ist der Bericht darüber nebst einem wichtigen Aktenstücke in den öffentlichen Blättern, zuerst im Aachener Anzeiger vom 5. Februar, bekannt geworden.

Nachdem auf den Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. wiederholte Nachgrabungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen im Münster zu Aachen ohne Erfolg vorgenommen waren, fand der verstorbene Propst *Claessen* die Gebeine, indem er den obern Kasten aus dem Schatzschrank in der Sakristei des Münsters öffnen liess, da in demselben der allgemeinen Sage zufolge die nicht eingefassten Gebeine Karls des Grossen aufbewahrt sein sollten. Die hinzu berufenen Herren Dr. *Monheim* und Dr. *Louffs*, welche die Knochen untersuchten, bestätigten die Zugehörigkeit derselben zu dem auf Verlangen König Ludwigs von Frankreich im Jahre 1481 eingefassten rechten Oberarmknochen und zugleich die Riesengrösse Karls

des Grossen. Seine Grösse scheint jedoch unter dem damaligen Geschlechte der austrasischen Franken nicht so übermässig gewesen zu sein, gemäss Einhard, Vita Caroli M. c. 22.: Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen iustam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram.

... In dem oben genannten Kasten, „der an und für sich durch seine Inschriften, Emaillen und Gebilde ein wahrer Geschichtsschatz ist“, fand man zugleich ein Pergament vom Jahre 1481. folgenden Inhalts.

„Ad futuram rei memoriam noverint universi Christi fideles, quod anno millesimo quadringentesimo octuagesimo primo die duodecima mensis Octobris, matura deliberatione Decani et Capituli huius venerabilis ecclesiae praevia, praesens feretrum sacrarum reliquiarum per nos Decanum, Cantorem, Vicepraepositum, presbyteros et duos seniores Canonicos presbyteros apertum fuit, et ex eo recepta tantummodo pars superior brachii dextri Sancti Caroli Magni ad devotam applicationem Christianissimi Ludovici Francorum Regis, qui ad honorem gloriosissimae Virginis et eiusdem Sancti Caroli Magni his diebus misit brachium aureum ponderis viginti octo et dimidiae marcarum auri, in quo pars brachii praedicta inclusa est ad ipsius domini Regis petitionem. Pontificatu sanctissimi domini Sixti quarti Papae, imperante Frederico tertio Romanorum imperatore, Ludovico de Borbon episcopo Leodiensi ac Hermanno Archiepiscopo Coloniensi huius ecclesiae praeposito.“

Dr. S.

Chronik des Vereines.

Indem wir unsern Vereinsmitgliedern dies zweite Heft des achten Jahrgangs der Jahrbücher übergeben, haben wir nur Weniges, aber im Ganzen Erfreuliches hinzuzufügen. Was zunächst dies Heft anlangt, haben wir dasselbe in geringerer Bogenzahl als die bisherigen (ausgenommen die ersten) ausgegeben, indem es uns wünschenswerth erschien, durch eine beschleunigte Publication im Interesse des neuen Jahrganges Zeit zu gewinnen. Wir haben so gehandelt in der Ueberzeugung, die Mitglieder und Freunde des Vereines werden unsere Ansicht theilen, dass die jetzt ermöglichte, regelmässige, halbjährliche Ausgabe der beiden Hefte für den gesammten Geschäftsbetrieb wie für das wissenschaftliche Interesse des Vereines von wesentlichem Vortheile ist. Für das neue Heft sind interessante Arbeiten von mehreren unserer geehrten Herren Mitarbeiter theils bereits bei der Redaction eingegangen, theils angemeldet, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, zur richtigen Zeit das XVII. Heft allerseits bestens ausgestattet ausgeben zu können.

In der Zahl der Mitglieder ist seit der letzten Veröffentlichung keine wesentliche Veränderung eingetreten. Der Verein verlor 2 Mitglieder, Herrn Baron v. *Reiffenberg* in Brüssel und Herrn Professor Dr. *Jacob* in Halle durch den Tod und 8 Mitglieder durch freiwilligen Austritt, wogegen 17 Mitglieder neu eingetreten sind. Die Cassenverhältnisse sind im Allgemeinen befriedigend, wengleich wir noch immer mancherlei Säumniss in der Einzahlung der Beiträge zu beklagen haben; möchten doch alle Mitglieder bedenken, von wie wesentlichem Nachtheil diese Säumniss für alle Interessen des Vereines ist, und durch pünktliche Zahlung uns der ferneren Klagen in dieser Beziehung überheben!

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines ist durch die im vorigen Hefte angekündigten, jetzt ins Leben getretenen, archäologischen Abendgesellschaften erweitert und vermannigfalt. Der Zweck dieser Zusammenkünfte (die selbstverständlich auf den Charakter streng archäologischer Versammlungen keinen Anspruch machen), einen wissenschaftlichen und geselligen Mittelpunkt für die hier am Orte lebenden Mitglieder und die sonstigen Freunde der Kunst und des Alterthums in unserer Stadt darzustellen, sowie auch den Studirenden die Gelegenheit zu bieten, sich an wissenschaftlichen Verhandlungen zu betheiligen, diesen Zweck sehen wir auf's Erfreulichste realisirt. Um auch unsern auswärtigen Mitgliedern von der Thätigkeit unserer Gesellschaften einen Ueberblick zu geben, theilen wir die wissenschaftlichen Verhandlungen der bis zur Abfassung dieser Chronik stattgehabten vier Sitzungen, sowie unseres letzten Winckelmannsfestes in gedrängtem Auszuge mit.

1. Feier von Winckelmann's Geburtstage am 9. December 1850.

Der Vorstand des Vereins hatte durch ein besonderes Programm: „Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier“, welches den z. Präsidenten des Vereins, Prof. *Braun* zum Verfasser hat, zu dem gedachten Feste eingeladen. Derselbe eröffnete die Feier durch eine Rede, in welcher er über die Lage des Vereins Bericht erstattete und den Einfluss und den Nutzen in's Licht stellte, den die archäologischen Vereine für die nationale Bildung haben.

Berghauptmann *von Dechen* besprach auf den Grund genauer, von ihm vorgenommener Terrain- und geognostischer Untersuchungen die interessante vaterländische Controvers-Frage, welche seit längerer Zeit mehrere Mitglieder der Gesellschaft beschäftigt hatte: ob seit der Römerherrschaft, seit dem batavischen Kriege, seitdem *Ausonius* die Mosel be-

sang, wesentliche Veränderungen in dem unteren Laufe der Nahe, in der Stelle ihrer Einmündung in den Rhein eingetreten seien. Nach der einen Ansicht sollen nämlich Tacitus und Ausonius Zeugniß darüber ablegen, dass zu ihrer Zeit (vom Jahre 70 bis 368 n. Chr.) die Nahe nicht unterhalb, sondern oberhalb Bingen, bei Kempten, östlich vom Rochusberge in den Rhein sich ergossen habe. Nach der anderen Ansicht sollen die Worte beider Schriftsteller, des Geschichtschreibers sowohl als des Dichters, beweisen, dass damals die gegenseitige Lage von Bingen und von der Nahe genau so wie jetzt gewesen sei. Der Sprecher entwickelte den Frage-Gegenstand mit einer umfassenden Gründlichkeit und legte dabei eigens zu diesem Zwecke angefertigte grosse Karten des Gebietes vor. Das Haupt-Resultat führte zu dem Urtheile, dass allerdings in einer nach dem grossen Zeitmasse der Geologie fern zurückliegenden Epoche die Nahe jene oben angedeutete Einmündung in das Rheinthal gehabt haben müsse, dass dieses aber während der letzten 15 bis 18 Jahrhunderte nicht mehr der Fall gewesen sei. Der Redner hielt es daher nicht für wahrscheinlich, dass im batavischen Kriege, oder zur Zeit, als Ausonius die Mosel besuchte, die Nahe eine andere Einmündung in den Rhein hatte, als gegenwärtig.

Hierauf hielt Prof. *Welcker* einen Vortrag über ein Ueberbleibsel aus höchstem Alterthume auf einem der Hügel Athens.

Der Geh. Bergrath *Nöggerath* schloss die Feier mit einem Vortrage über die Behandlung der Edelsteine zu Schmuckgegenständen bei den Griechen und Römern. Er wies das Abweichende in der Form der alten Schleifungen der Edelsteine gegen die denselben von den Neueren gegebenen Formen nach und sprach über die Benennungen der Edelsteine bei den Alten. Durch eine schöne Ausstellung von antiken Edelsteinen und Schmucksachen, welche Frau *Mertens-*

Schaaffhausen aus ihrer Sammlung zu diesem Zwecke hergegeben hatte, war der Vortragende im Stande, seine Ermittlungen auf dem besprochenen Gebiete durch die Vorzeigung interessanter Belegstücke anschaulich zu machen. Es war aber zuletzt die Zeit schon so weit vorgerückt, dass es dem Redner unmöglich wurde, alle diejenigen Gegenstände zu erläutern, welche zu diesem Ende noch von ihm vorgelegt waren; er konnte sich nur auf deren allgemeine Vorzeigung beschränken. Einzelnes aus diesem Vortrage, namentlich über den Smaragd der Alten, wird in den Verhandlungen der Gesellschaft veröffentlicht werden.

2. Erste archäologische Abend-Gesellschaft am 8. Januar 1851.

Der Unterzeichnete eröffnete die Sitzung mit einem Rückblicke auf die früher Statt gehabten archäologischen Gesellschaften. Dieselben wurden im Winter 1847.—48. durch des verstorbenen Professors *Lersch* Bemühungen ins Leben gerufen und zu allseitiger Befriedigung unter zahlreicher Theilnahme mehrfach gehalten. Die politischen Unruhen der folgenden Jahre und *Lersch's* Tod im Frühjahr 1849. hinderten deren ununterbrochene Fortsetzung; erst im vorigen Winter gelang es dem Bestreben des Vereins-Vorstandes, dieselben wieder zu erwecken, ohne dass jedoch die Bethheiligung so lebhaft wie früher gewesen wäre. Da dies erweislich mehr in äusseren als in inneren Verhältnissen seinen Grund fand, und da jene hindernden Umstände beseitigt sind, so wurden die Zusammenkünfte in diesem Jahre mit frischem Muth wieder begonnen.

Prof. *Welcker* erklärte ein seit dem Jahre 1833. schon edirtes Vasen-Gemälde, eine in sich wohl zusammenhängende und durch acht beigeschriebene, sämmtlich verständliche, obwohl zum Theil zuerst hier vorkommende dorische Namen und Wörter noch bestimmter erkenntliche Darstellung. Vor

Arkesilaos, dem berühmten Herrscher von Kyrene, wird Silphion in Lasten zusammengeknetet, abgewogen und von Trägern in einen Keller zusammengeschleppt. Silphion machte den Haupt-Ausfuhrartikel von Kyrene aus, indem es als Arznei, besonders aber als Gewürz im Alterthume einen sehr grossen Gebrauch hatte, und es scheint als Regal für den Herrscher angebaut worden zu sein, da diesem, der mit dem Scepter in der Hand thront, ein Lastwart Bericht erstattet, und der Silphionstopfer auf ihn hingerrichtet steht. Manches Einzelne und der Charakter des Ganzen verrathen eine scherzhafte Absicht bei der Ausführung, eine komische Behandlung der Aufgabe.

Der Unterzeichnete lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die von Professor *Gerhard* in der eilften berliner Philologen-Versammlung als Ergebniss eines Vortrages über Ziel und Stand der Archäologie aufgestellten sechszehn archäologischen Thesen. Nach einer gebührenden Würdigung von *Gerhard's* mannigfachen Verdiensten um die Wissenschaft, und nachdem der Redner hervorgehoben, wie *Gerhard* diesen Verdiensten ein neues hinzugefügt, indem er unter den Mitgliedern der Philologen-Versammlung das Interesse für die Archäologie allgemein anzuregen bestrebt gewesen sei, weist derselbe auf die grosse Bedeutung der Thesen hin, welche durch das Placet einer Philologen-Versammlung geheiligt, gewissermassen als den Standpunkt der deutschen Archäologie darstellend und vertretend gelten können. Aus dieser grossen Bedeutung gehe die Pflicht für jeden Archäologen, so wie für jeden Freund und Kenner des Alterthums hervor, diese Thesen der genauesten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen, und namentlich seine abweichende Ansicht öffentlich zu bekennen. Zustimmig erklärte der Unterz. sich der Forderung einer streng philologischen Behandlung und Methodik der Archäologie, und eben so den Vorschlägen für den Modus der Aufnahme der ar-

chologischen Studien in den geschlossenen philologischen Lehrplan der Universitäten; aufs Entschiedenste trat er jedoch der Definition der Archäologie als monumentaler Philologie entgegen, und bestritt die aus dieser Begriffsbestimmung sich ergebende Ausdehnung der Archäologie auf Epigraphik und Chorographie. Mit Hiuweisung auf die Auseinandersetzung *Jahn's* in den Abhandlungen der k. sächsischen Akademie definirte derselbe die Archäologie (besser Archäologie der Kunst) als denjenigen integrirenden Theil der Alterthumswissenschaft, welcher das Kunstleben der Alten, namentlich der von hellenischer Kultur durchdrungenen und berührten Völker, in seinem Zusammenhange mit dem politischen, religiösen, sittlichen und literarischen Leben und Wirken dieser Völker zu erforschen und der Gesamt-Anschauung des antiken Lebens zu überliefern habe; ihre Berechtigung und Selbständigkeit erhalte die Archäologie der Kunst durch die hervorragende Bedeutung der Kunst im antiken Leben; ihre Einheit und ihr Princip finde sie bei der grossen Mannigfaltigkeit ihrer Objecte und bei der Vereinigung der literarischen Quellen mit den bildlichen in der Richtung auf die Kunst, d. h. in der Aufgabe, die Kunst auf allen Stufen und unter allen Bedingungen ihrer Entwicklung darzustellen. Dadurch unterscheide sie sich von dem antiquarischen und historischen Studium, welchem die Kunstwerke wie die literarischen Monumente des Alterthums nur Quellen, nicht Gegenstand und Zweck sind. Auch gegen die von *Gerhard* getroffene Bezeichnung der Hauptfächer der Archäologie ward Manches erinnert, und ausgeführt, wie die gelehrte Behandlung der Kunst sich in der geschichtlichen, gegenständlichen und technischen Betrachtung ihrer Objecte erschöpfe und vollende. Diese drei Betrachtungsweisen seien untrennbar, jedoch so verbunden, dass jede derselben als Hauptsache hervortreten und die beiden anderen in zweite und dritte Linie stellen könne. Hiernach ergaben sich als

Hauptdisciplinen: Kunstgeschichte, Denkmälerkunde (d. h. Lehre von den Objecten der Kunst) und Technik. Die Archäologie der Kunst bearbeitete diese Disciplinen mittels der als Organe aus der Gesamtheit ihrer Quellen gewonnenen Kunstlehre, Kunstkritik und Kunsthermeneutik, die ihr zur Seite treten, wie die Grammatik, Kritik und Hermeneutik der literarischen Philologie. Auch gegen die von *Gerhard* behauptete Abhängigkeit des Archäologen vom Alterthumsfreunde und vom bildenden Künstler erklärte sich der Unterz., indem diese Abhängigkeit sich weder systematisch construiren noch praktisch nachweisen lasse.

Gymnasial-Oberlehrer *Freudenberg* beschloss die wissenschaftliche Unterhaltung mit einer Mittheilung über die kürzlich in den „historischen Vereinsschriften für Inner-Oesterreich“ (Gratz 1848.) vom Pfarrer *Richard Knabl* veröffentlichte Entdeckung des Namens und Standortes des von *Plinius Secundus* unter den Städten *Noricums* erwähnten „*Flavium Solvense*“, welches nach den aufgefundenen Inschriften in Steiermark auf dem sogenannten *Cribnitzerfelde*, am Einflusse der *Sulm* in die *Mur*, gelegen haben muss. Von den sehr zahlreichen und für die Geschichte und Alterthumskunde belangreichen Inschriften hob der Redner besonders zwei hervor, zunächst diejenige, worauf der Name der römischen Stadt *Solva* vollständig ausgeschrieben ist, sodann eine dem *T. Varius Clemens*, „dem *Procurator* (General-Steuerempfänger) der belgischen Provinz des oberen und unteren Germaniens, Rhätians etc., *Tribunea* der 30. Legion“, von der Bürgerschaft *Triers*, als ihrem zeitigen Gouverneur (*Präses*) zu *Solva*, geweihtes Ehren- und Grabdenkmal, und suchte zu zeigen, dass diese, auch an anderen Orten durch Denkmäler geehrte hohe Militärperson zur Zeit der zwei zugleich regierenden Kaiser, *Diocletian* und *Maximianus Herculeus*, deren Geheimschreiber er war, gelebt habe. Vergl. oben S. 104, ff.

3. Zweite archäologische Abend-Gesellschaft am 29. Januar 1851.

In derselben kamen folgende Vorträge vor:

G. B.-R. und Prof. *Nöggerath* besprach verschiedene Gegenstände: 1) Machte er, nach ihm von den Herren *Len- ders* in Königsdorf und Bergmeister *Bergmann* in Brühl zugekommenen Nachrichten, die Anzeige von einer 7 $\frac{1}{2}$ Fuss langen und 18 Zoll dicken Granit-Säule, welche im Walde bei Königsdorf, in der Nähe der Römerstrasse, zum Theil in die Erde eingegraben, sich befindet, und da diese Säule mit einer Inschrift versehen sein soll, so forderte er die Gesellschaft zu einer näheren Untersuchung des Gegenstandes auf. 2) Referirte der Sprecher nach dem vorliegenden „Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier vom Jahre 1850.“, dass die Herren Lehrer *Laux* in Uelmen und Stud. *Mertes* aus Wagenhausen, zu Uelmen in dem Canale, welcher das Wasser aus der Weiherwiese in das Maar ableitet, an einer nur 30 Fuss von dem Wasserrande des Maares entfernten und innerhalb des Walles, welcher das Maar umgibt, gelegenen Stelle, angebranntes Tannenholz, Tannenzapfen, Birkenrinde, Hasselnüsse und Kirschbaumholz gefunden haben. Diese Gegenstände hätten durchgängig die Veränderungen in Farbe und Consistenz erfahren, welche Hölzer in Torfsümpfen erleiden, und sie möchten wohl einer in der Nähe vorkommenden Torfbildung angehören, von welcher die genannten Herren vermuthen, dass sie sich in grösserer Tiefe unter dem vulkanischen Sandwalle bis zu der Stelle erstrecke, wo jene Gegenstände, 13 bis 15 Fuss hoch vom vulkanischen Sande überlagert, entdeckt wurden. Der Umstand, dass unter den aufgefundenen Hölzern auch angebranntes Tannenholz und Kirschbaumholz mit der Rinde vorkommen, schein den genannten Herren um so wichtiger zu sein, da der Kirschbaum bei uns erst unter

den Römern eingeführt worden sei und mithin der vorbemerkte Fund die Neuheit des vulkanischen Sandwalles, welcher das Uelmer Maar umgibt, zu beweisen scheine. Auf Veranlassung dieses Referats bemerkte der Redner, dass nach den seitherigen geognostischen Untersuchungen dargethan worden sei, dass die Vulkanität der Eifel und der Gebirgsgruppe des Laacher-See's, gleich derjenigen der Auvergne, von einem aller menschlichen Geschichte vorangegangenen Alter wäre. Jener Fund bedürfe daher, ehe man die daraus gezogenen Folgerungen anerkennen könne, einer viel genaueren Feststellung des Thatsächlichen, nicht allein rücksichtlich der wirklich vorhandenen Ueberlagerung jener fossilen Hölzer durch den Auswurf von vulkanischem Sande, sondern insbesondere auch die genaueste botanische Bestimmung, dass wirklich Kirschbaumholz dabei sich vorfinde. 3) Besprach der Redner die ägyptische Boden-Erhöhung durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Nils und die Folgerungen, welche man daraus für das Alter historisch wichtiger Punkte ziehen könne, und endlich 4) sprach er über den ägyptischen Memnon-Koloss in Rücksicht der Töne, welche derselbe im Alterthume von Zeit zu Zeit von sich gegeben habe. Er wies auf die physikalische Erklärung hin, welche darüber in dem grossen Werke: „Description de l'Égypte“, der wissenschaftlichen Ausbeute der Napoleoni-schen Expedition, enthalten ist, mochte aber diese Erklärung doch nicht als gegen alle Zweifel erhaben betrachten.

Oberlehrer *Freudenberg* legte eine Zeichnung vor von zwei, in Trier und in Bonn befindlichen und sich ganz entsprechenden Bronze-Statuetten von roher Arbeit, den auf einem Adler sitzenden Jupiter vorstellend, welche er für römisch-gallische, dem Privat-Cultus gewidmete Idole erklärte. Zugleich berichtete er über zwei unlängst in der Rheingegend aufgefundene römische Goldmünzen vom Kaiser Valens und Theodosius II.

Der Unterzeichnete beschloss die wissenschaftliche Unterhaltung mit einem Vortrag über ein von *Millin* in seinen *Monumens inédits* I. 29. zuerst, und darauf in den *Peintures de vases* II. 68. und der *Galerie myth.* Taf. 171. Nr. 623. bekannt gemachtes Vasen-Gemälde, Orest in Delphi darstellend. Die höchst bedeutende Composition dieses schönen Gemäldes bildete den hauptsächlichen Gegenstand, welcher jedoch in steter Verbindung mit der Erklärung der dargestellten Personen, mit der Hinweisung auf den orestischen Mythos überhaupt und seine Behandlung in der attischen Tragödie, so wie unter Vergleichung des Kunstwerkes mit der Poesie, aus welcher dasselbe entstanden und abgeleitet ist, verhandelt wurde. Als Grundgesetz der bildlichen Composition der Griechen (wie eines grossen Theiles ihrer poetischen) wurde das Gesetz der Responion aufgestellt und an dem Vasen-Gemälde, als an einem der bedeutendsten Beispiele, in seiner ganzen Macht, Schönheit und Mannigfaltigkeit entwickelt. Es wurde gezeigt, wie die strenge Beobachtung der räumlichen Entsprechung, mit der sich die ideelle, in der Bedeutung und Beziehung der handelnden Personen liegende durchgehends vereinigt, so einfach das Princip auch erscheint, dennoch eine erstaunliche Höhe der idealen Anschauung, die grösste Kraft und Klarheit des geistigen Ausdrucks und einen wunderbaren Reichthum der Motive ermögliche und darstelle, und dabei eine Gesamt-Composition hervorbringe, die an Festigkeit und Geschlossenheit ihres Gleichen auf dem gesammten Gebiete der neueren Kunst suche.

4. Dritte archäologische Abend-Gesellschaft am 19. Februar 1851.

Prof. *Welcker* sprach über einige Vasenbilder zur Fabel des Herakles, theils in treuherzigem, theils in parodischem Sinne erfunden.

Prof. Ritter hielt einen Vortrag über das Gastmahl des Nasidienus, dargestellt von Horaz, Serm. II. 8. Er widerlegte die hergebrachte Ansicht, als habe der Dichter an der Person des Bewirthers zugleich Verschwendung und Knickerei zeichnen wollen, und erläuterte sowohl die bezeichnete Satire, als den Hergang des darin beschriebenen Mahles aus einem neuen, von ihm aufgestellten Gesichtspunkte.

Prof. Böcking beschloss die wissenschaftliche Unterhaltung mit einer nochmaligen Besprechung der in der ersten Sitzung vorgelegten Goldmünze Theodosius' II.; in der auf dem Revers befindlichen Inschrift: I N D (sic!) XXXXII COS XVII. P. P., erklärte Prof. B. die räthselhaften Buchstaben I N D als möglicher Weise auf eine Indulgentia (Steuererlassung des Kaisers), in diesem Falle quadraginta duo annorum, bezüglich, wobei an die im Cod. Theodos. vielfach vorkommenden Steuererlassungen erinnert wurde. Eine Vergleichung ähnlicher, bisher jedoch anders gelesener Münzen im kaiserl. Münz-Kabinet in Wien wird diese Conjectur zu unterstützen oder zu beseitigen haben, welcher letztere Fall füglich nur eintreten kann, wenn die auf unserer mit dem Hammer geschlagenen Münze ganz deutlich erscheinenden fraglichen Buchstaben sich durch die Vergleichung mit den wiener Münzen als mangelhaft ausgeprägt erweisen sollten.

5. Vierte archäologische Abend-Gesellschaft

am 12. März 1851.

In derselben kamen folgende Vorträge vor:

Professor *Welcker* legte abermals einige Vasengemälde vor; diesmal solche, die, ausser einer bedeutenden poetischen Darstellung den Uebergang von der früheren unbeholfenen Manier zu einem eigentlichen reinen, strengen und hohen Styl erkennen lassen.

Professor *Krafft*, von dem gegenwärtigen Stande der Forschungen in der Topographie Jerusalems ausgehend, legte

der Versammlung Plane und verschiedene Zeichnungen von der Stätte des alten jüdischen Tempels vor. Diese Stätte, die von den Muhammedanern bis in die neuere Zeit streng bewacht, anderen Glaubensbekennern unzugänglich geblieben war, wurde im Jahre 1833. von *Cotherwood* und seinen Gefährten unter glücklichen Umständen auf's Genaueste untersucht, Manches vermessen und aufgenommen, und die seitdem so lange erwarteten Resultate, von denen nur Weniges bekannt geworden, neuerdings in *Fergusson's* gelehrtem Werke vollständig mitgetheilt. Es erhellet daraus, dass die Felsoberfläche des Berges Morijah, die König Salomo für den Bau des Tempels ringsum erweiterte, noch vorhanden, von der Moschee Omar's umschlossen wird. Der natürliche Fels erhebt sich gerade unter der Kuppel um 5 Fuss über den Boden der Moschee und misst etwa 60 Fuss ins Geviert. Auch den Muhammedanern gilt dieser durch alte Traditionen geheiligte Fels, wo einst Jehovah, der Bundsgott der Juden, thronte, für den nach der Kaaba zu Mecca heiligsten Ort, der mit einem vergoldeten Gitter umschlossen ist, um ihn vor den Berührungen der Pilger zu schützen. — Eine mit Marmor getäfelte Plattform, auf der sich die Moschee des Omar erhebt, misst 500 Fuss ins Geviert und erhebt sich 16 Fuss über den sie umgebenden Hof, Haram es Sherif genannt. Sie kann uns noch jetzt den nach den Berichten von Salomo rings um das Tempelhaus aufgemauerten inneren Tempelhof veranschaulichen. Durch diese Ergebnisse wird die frühere Vermuthung zur Gewissheit erhoben, dass die kolossalen Substructionen der Umschliessungsmauer des Haram, in denen sich wohlbearbeitete Marmorblöcke von 30 Fuss Länge und 6½ Fuss Breite finden, zur Umschliessung des Tempels gehörten. Durch diese Mauern wurde der äussere Tempelhof umschlossen, den später Herodes M. nach Norden und Süden erweiterte. Nach Süden, wo der Berg abschüssig war, wurde eine hohe Mauer von

Quadern aufgeführt und der Zwischenraum bis zu gleichem Niveau mit dem Tempelhofe durch Gewölbe ausgefüllt, so dass Tacitus sagen könnte, es gäbe in Jerusalem Berge, die unter der Erde hohl seien. Der Plan und die Ansicht der jetzt erhaltenen Gewölbe wurde ebenfalls vorgelegt.

Dr. *Savelsberg* wies nach, wie die Anfänge der Baukunst in Deutschland sich genau der römischen anschliessen, indem er das in dieser Hinsicht wichtigste kirchliche Denkmal, die Kapelle zu Lorsch mit ihren zierlichen Bogenstellungen und durchaus römischen Kapitellen, beschrieb und die Abbildungen von *Moller* vorzeigte. Die Erbauungszeit dieser vielbestrittenen Kapelle (von den Meisten sogar Vorhalle genannt) wurde zwischen 876. und 882. aus dem *Chronicon Laurishamense* bestimmt, welches sie die bunte Kirche (*eccl. varia*) nennt wegen ihrer aus rothen und weissen Vierecken, Dreiecken und Sechsecken bestehenden Tafelung, und die Nachricht enthält, dass Ludwig III. sie als Begräbniskirche erbaut habe. Ludwig der Deutsche, sein Sohn, der genannte Erbauer und noch einige Verwandte wurden dort bestattet. Auf diese Grabstätte deutscher Könige bezog Dr. *Savelsberg* die letzten Nachklänge im Nibelungenliede, Av. 19. gegen Ende, wo Sifrid nach Lorsch begraben wird.

Senckler aus Cöln legte eine merovingische Fibula mit dem Bilde des Königs Theodorich III. vor, einen Gegenstand von äusserster Seltenheit, und knüpfte daran kurze Erläuterungen.

G.-B.-R. Prof. *Nöggerath* berichtete schliesslich, dass die Inschrift auf der in der zweiten archäologischen Abend-Gesellschaft (oben Seite 148.) von ihm erwähnten, im Walde bei Königsdorf befindlichen römischen Granit-Säule, nach von ihm eingezogenen sicheren Erkundigungen, durchaus keine antiquarische Bedeutung habe. Sie heisst: „Basseichenhau“, welches der Name der Waldgegend ist, wo die Säule steht. Sehr wahrscheinlich hätten die geistlichen Herren

der Abtei Brauweiler, denen früher der Wald zugehörte, das Wort auf die Säule meißeln lassen. Die Gesellschaft könne daher von allen weiteren Untersuchungen dieser Inschrift Abstand nehmen.

Bonn, den 23. März 1851.

Im Namen des Vorstandes

der redigirende Secretär

Dr. Johannes Overbeck.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Valmedé in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich Preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlichen Grossbritannischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostsecretär J. Claessen.

Bauinspector Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L.

Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt.

Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell.

Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz.

Alffter (bei Bonn). Pfarrer Meuser.

Amsterdam. Staatsrath Dr. P. A. Brugmans.

Andernach. Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum.

Basel. Prof. Dr. Gerlach. * Prof. Dr. Vischer.

Berlin. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Wirkl. Geh. Fi-

nanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. * Prof. Lic.

Piper. Baurath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred von

Beumont. Oberprocurator Schnaase.

Bern. Bibliothekar Dr. A. Jahn.

Bielefeld. C. F. Westermann.

Bingen. Lehrer Weidenbach.

Bonn. Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof.

Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Justizrath Prof. Dr.

Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath

Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Cle-

mens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Consistorial-

rath Prof. Dr. Dörner. G.-O.-L. Dubbelmann. Repetent

Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi.

Dr. Hauthal. Prof. Dr. Heimsoeth. Akadem. Zeichen-

lehrer Hohe. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof.

Dr. Kilian. Director Klein. Dir. Dr. Kortegarn. Prof.

Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsassessor Maus.

Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen.

Prof. Dr. Naumann. Prof. Nicolovius. Geh. Bengrath

Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Advocat-An-

walt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Prof.

- Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr von Rygal.
 Dr. Savelsberg. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar
 Schmitz. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Gymnas.
 Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Revd.
 Graham Smith. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolff.
 Dr. Zartmann.
- Breslau.** Prof. Dr. Ambrosch. * Prof. Lic. Friedlieb. Dom-
 dechant Prof. Dr. Ritter.
- Brüssel.** Prof. Dr. C. P. Bock. * Conservator Schayes.
 J. W. Wolf.
- Cleve.** Director Dr. Helmke.
- Coblenz.** Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester.
 Bauconducteur Grund. G.-Direct. Dr. Klein.
- Cöln.** Justizrath v. Bianco. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer.
 Buchhändler F. C. Eisen. J. M. Farina. Hugo Garthe.
 P. J. Grass. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Land-
 gerichtsrath Lautz. Bildhauer Chr. Mohr. G.-O.-L. Dr.
 Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr.
 Randenrath. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger.
 Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L.
 Dr. Saal. * Referendar A. Senckler. Justizrath und
 Adv.-Anwalt Stupp. Baumeister Weyer. Regierungsrath
 und Baurath Zwirner.
- Crefeld.** * Rector Dr. Rein.
- Deventer.** P. C. Molhuysen.
- Dormagen.** Jacob Delhoven.
- Dortrecht.** S. H. v. d. Noordaa.
- Dürbosslar (bei Jülich).** Pfarrer Lic. Blum.
- Düren.** Apotheker Rumpel.
- Düsseldorf.** Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Kraft
 Schmelzer. Prof. Wiegmann.
- Ediger.** Pastor Schwickerath.
- Edinburg.** Dr. Schmitz.
- Eisleben.** Dr. Gräfenhan.

- Elberfeld.** Dr. Bels.
- Emmerich.** Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider.
- Freiburg.** Prof. Dr. H. Schreiber.
- Genf.** Prof. Dr. Roulez.
- Giessen.** Prosper Cuypers.
- Giessen.** Prof. Dr. Osann.
- Göttingen.** Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler.
- Greifswalde.** * Prof. Dr. Urlichs.
- Haag.** Dr. G. Groen van Prinsterer.
- Hannover.** Subconrector Dr. C. L. Grafefend.
- Heidelberg.** Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell.
- Heiligenstadt.** G.-O.-L. Kramarczik.
- Ingbert** (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Meinrich Krämer.
- Kahlscheid** (bei Aachen). Vicar Baumgarten.
- Kremsmünster.** * Prof. Pieringer.
- Laibach.** Dr. Ullepitsch.
- Lauchheim** (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer.
- Leipzig.** Prof. Dr. O. Jahn.
- Leyden.** Dr. J. Bodel-Nyenhuis. * Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal.
- Lewarden.** Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan Hettema.
- Linz a. Rh.** Kreisphysikus Dr. Gerrecke. Beotor Marchand, Gerichtsschreiber Neuerburg. Freiherr F. v. Rolshausen.
- Haus Lohe** (bei Wargl). Dr. Scholten.
- London.** William Smith.
- Luxemburg.** Prof. Dr. Namur, Secretär der archäol. Gesellschaft.
- Manchester.** Heywood.
- Mannheim.** * Hofrath Prof. Graeff.
- Marburg.** Prof. Dr. Bergk.

- Mearns.** Corrector Seidenstückler.
- Middelburg.** Dr. S. De Wind.
- Münster.** * Prof. Dr. Deycks. Dr. With. Junkmann. Seine
bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann
Georg Müller.
- Naumburg.** Geh. Regierungs-Rath Lepsius.
- Neuss.** Josten. Apotheker Dr. Sels.
- Nymwegen.** * Ritter Guyot.
- Oekhoven.** Pfarrer Dr. Lentzen.
- Ottweiler.** Pfarrer Hansen.
- Auf Plittersdorf.** Suermont.
- Auf d. Quint (bei Trier).** Hüttenbesitzer und Commerzien-
rath Adolph Kraemer.
- Rastatt.** Prof. Grieshaber.
- Renaix (in Belgien).** Dr. Joly.
- Rheindorf (Decanat Södingen).** Pfarrer Prisaç.
- Rocromond.** Ch. Guillon. Clement Guillon.
- Schloss Roesberg.** Freiherr v. Weichs-Glan.
- Rostock.** Prof. Dr. Budde.
- Rottenburg.** Domdecan von Jaumana.
- Saarburg.** Dr. Hewer.
- Saarbrücken.** * Fabrikbesitzer Ed. Karcher.
- Salzburg.** K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger.
- Schönecken (bei Prüm).** * Wellenstein.
- Sinzig.** Schulinspector Pfarrer Stumpf.
- Speier.** * Prof. R. Jäger.
- Schloss Stammheim.** Königl. Kammerherr Graf v. Fürsten-
berg - Stammheim.
- Stuttgart.** Bibliothekar Prof. Stälin.
- Trarbach.** * C. Rumpel.
- Trebnitz (in Schlesien).** Kaufmann und Gutsbesitzer Geisner.
- Trier.** Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt.
Dompropst Dr. Holzer. Generalvicar der Diözese Trier,
Martini. Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. Prof. Dr. Scholl.

Gymnasial-Oberlehrer Schneemann. Religionslehrer Wienbrügge.

Tübingen. * Prof. Dr. Walz.

Utrecht. Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol.

* Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher.

Wesel. Prof. Dr. Fiedler.

Wien. Dr. Melly.

Wiesbaden. Conrector Dr. Rossel.

Wipperfürth. Wilh. Hüsgen.

Würzburg. Prof. Dr. H. Müller.

Wyk (bei Duurstede). Baron von Ittersum.

Xanten. Notar Houben.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höheren Bürgerschule.

Brügge. P. Lansens.

Cöln. Bauconducteur Felten.

Dielingen. Dr. Arendt.

Gent. Prudens van Duyse.

St. Goar. Friedensrichter Grebel.

Hürtgen. Pfarrer Welter.

München. C. H. Correns.

Neusohl (in Ungarn). Dr. Zipser.

Stuttgart. Topograph Paulus.

Wien. Bibliothekar Heyder.

Gesamtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 210 ordentliche, 11 ausserordentliche Mitglieder.

Verzeichniss

der Akademien und Vereine, mit welchen unser
Verein in literarischer Verbindung steht.

1. **Historischer Verein zu Bamberg.**
2. **Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.**
3. **Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.**
4. **Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.**
5. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.**
6. **Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.**
7. **Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.**
8. **Verein für heussische Geschichte in Cassel.**
9. **Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
10. **Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.**
11. **Historischer Verein für Inner-Oesterreich zu Gratz.**
12. **Historischer Verein für Krain zu Laibach.**
13. **Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.**
14. **Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie zu Wien.**
15. **Historische Section der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.**
16. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.**
17. **Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.**

18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The archaeological Society, London.
25. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

Geschenke und Erwerbungen.

(Vergl. H. XIV. S. 206. ff.)

Ann. Die mit einem Sternchen bezeichneten Bücher sind Geschenke der Verfasser, die andern der betreffenden Vereine.

* 220. 1) *Les dernières solennités des jeux Capitolins à Rome.* Par Prof. C. P. Bock. Bruxelles. (Einzelabdruck). 2) *Eglise Abbatiale de Nivelles. Sculptures du XI. Siècle* par M^{me} L. Aloin et G. P. Bock. Bruxelles 1850.

* 221. Die Kapelle von Tulln zu den hh. drei Königen. Wien 1847. 4to.

* 222. Hundert Merkwürdigkeiten der Bibliothek von Wolfenbüttel. Und Legende vom Ritter Diemringer von Staufenberg. Von Dr. Schönemann. Hannover 1819.

223. a) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. V. 2. 3. b) 4tes Supplement: Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schälwessens im 17. Jahrh. Kassel 1840. c) Histor.-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenth. Hessen. Von Dr. Landau. Kassel 1849.

224. a) Zwölfter und dreizehnter Bericht des histor. Vereins zu Bamberg in Oberfranken in Bayern. Bamberg 1849. und 1850. b) Quellensammlung für fränkische Geschichte: „Des Ritters Ludwig von Kyb. Denkwürdigkeiten Brandenburgischer Fürsten. Von Höfler.“ 1849.

225. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. IV. 3. Bayreuth.

226. Verhandlungen des histor. Vereins für die Oberpfalz zu Regensburg B. XI. u. XII. (III. und IV. d. N. F.): „Geschichte des Domes zu Regensburg, von Schneggenberg. 2^{te} Th. Regensburg 1848.

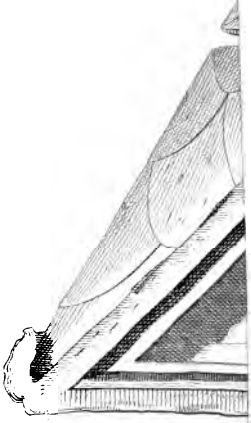
227. a) Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellsch. zu Altenburg. II. 4. III. 1. 2. b) Beschreibung der Residenzstadt Altenburg 1841. c) Charte des „alten Fleiscengau's“, 228. Publications de la Société des monuments hist. dans le Grand-duché de Luxembourg. IV. u. V. Luxemb. 1849. u. 50.
229. Schriften der Alterth.- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen III. Jahrg. II. 2. Karlsruhe 1849.
230. Oberbayerisches Archiv des histor. Ver. von Oberbayern. X. 3. II. 1. 2. München 1848. u. 1849. nebst dem elften und zwölften Bericht für 1848. und 1849.
231. Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. X. 2. 3. XI. 1. Würzburg 1849.
232. a) Archiv für hessische Gesch. und Alterthumskunde. V. 3. VI. 1. 2. Darmstadt 1849.—50. b) Register zu den fünf ersten Bänden. c) Periodische Blätter f. 1849. u. 50.
233. Von der Schweizer. Geschichtforschenden Gesellschaft zu Basel: 1) Archiv der Schweizerischen Geschichte. B. V. u. VI. 1847.—49. Zürich. 2) Die Regesten der Archive in der Schweizer. Eidgenossenschaft, herausgeg. von Th. von Mohr. I. 1.: „Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, von P. Gallus Morel. Chur 1848. 4. B. I. 2.: „Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifter des Kantons Bern, von Friedrich Stettler“. Chur 1849. 4.
234. Mittheilungen der Zürcherischen Gesellsch. für vaterländische Alterthümer. H. XIV. 1850. 4.
235. Von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften: 1) Abhandlungen der histor. Klasse. V. 2. u. 3. VI. 1. 2) Bulletin, 37 Nummern f. d. J. 1849. N. 1.—22. f. 1850.
- * 236. Delphi und Melaine. Von Panofka. Neuntes Winckelmannsprogramm. Berlin 1849.
237. Mittheilungen des histor. Ver. für Krain. Laibach 1848. 4.
238. Schriften des hist. Ver. für Inner-Oesterreich. Erstes Heft. Graz 1848.
239. Von der schleswig-holstein'schen Ges. f. vaterl. Gesch.: Nachträge zum I. Bde. der Urkundensammlung. 1. Heft. 4to.
240. 15ter Bericht der schleswig-holst. Ges. f. Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterth. 1. Heft: „Der Silberfund von Farve, beschrieben von Dr. Friedländer und Prof. Carl Mullenhoff“. Kiel 1850.
- * 241. Herr Conservator Janssen in Leyden schenkte folgende Einzelabdrücke: 1) Over de Ontdekking van Ninveh v. Janssen. Utrecht. 1850. 2) Nieuwe Ontdekking van Romeinsche Oudheiden. 3) Uittreksel uit de Mededeelingen van Janssen. 4) Over de Oudheiden van Sommige etc. 5) J. Dirks, Geschiedkundige Onderzoekingen der Heiden of Egyptiens. Utrecht 1850. 6) Redevoering over den Vooruitgang in de Beoefening der monumentale vaderlandsche Oudheidkunde, door Janssen, te Amsterdam 1850. 7) Het Hunebad te Rijs, in Gaasterland. Workum 1850. 8) Over eene merkwaardige oud-german. ontdekking te Odoorn. 1851. 9) Oud-germanische en frank. Oudheiden, opgegraven te Apeldoorn, te Arnhem. 1850. 4.
- * 242. Napoleon der Volksredner. Von Karl Back. Eisenberg-1834.
- * 243. Ueber die Harmonie der Sphären. Von Prof. Piper. Berlin 1850. (Einzelnabdruck).

- * 244. Die Parochie Treben. Von *F. Höckner*. 1844.
245. Neunter Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter Volksschriften, von *Dr. Döcker*. Zwickau 1850.
246. Zeitschrift des hist. Ver. für das württembergische Franken. I. H. Craßheim. 1847. 2. H. Aalen 1848.
- * 247. Ueber die angebliche Abstammung des normann. Königsgeschlechts Siziliens etc. Von *E. F. Mooyer*. Minden 1850. (Als Manuscript gedr.)
248. Der Kreis Saarlouis unter den Römern und Celten. Von *Ph. Schmitt*, Pastor. Trier 1850. (Angek.)
249. a) Proceedings of the Society of Antiquaries of London. Vol. I. from April 1848. to April 1849. b) The Journal of the British Archaeol. Association. N. VII. Octob. 1848. London. c) British Archaeol. Associat. Sixth annual Meeting. Chester 1849.
- * 250. *Gerhard*, Mykenische Alterthümer. Zehntes Winckelmannsprogramm. Berl. 1850.
251. Denkmäler, Forschungen und Berichte, Forts. der archäolog. Zeitung, von *Gerhard*. Jahrg. 1849. u. 50. (Angek.)
- * 252. Abbildungen von Mainzer Alterthümern. II. Schwert des Tiberius. Von *K. Klein* und *Dr. Becker*. Mainz 1850. 4.
- * 253. *A. Reichensperger*, über die Bauhütten des MA. Eine Rede. 1850.
- * 254. *Dr. Hoyer*, Bemerkenswerthe Männer der Vorzeit aus dem Kreise Saarburg. (Ein Quartblatt.) 1850.
255. Jahresbericht der Gesellsch. für nützliche Forschungen in Trier. 1850.
- * 256. Geschiedkundige Aantekeningen betrekk. het Slot Loewenstein, te Groninghem. 1840. (Geschenk des Hrn. *Boonzajer*).
- * 257. Die Mitwirkung der Herz. Nass. Archive zu den Zwecken des Ver. f. Nass. Alterthumskunde. Zweiter Vortrag von *Dr. Friedemann*. Wiesbaden 1846.
258. Der Feldzug des Germanicus an der Weser im J. 16. nach Chr. Geb. Von *E. von Wietersheim*. Mit einer Karte. Leipz. 1850. (Angek.)
- * 259. *K. Fr. Hermann*, eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus römischer Kaiserzeit. Göttingen 1851.

Druckfehler.

- Im XV. Hefte S. 62. Nro. 11. statt: n. E. d. St. 227. ist zu lesen: n. E. d. St. 281. n. Chr. Geb. 227.
- „ 129. Z. 14. statt: Kriegglied ist zu lesen Kriegseid.
- Im XVI. Hefte S. 64. Z. 1. statt: durchschnitte ist zu lesen: durchschnitene.
- „ „ 15. statt: Burdegala ist zu lesen: Burdigala.
- „ 118. „ 9. statt: mit kriegerischem Ehrgeiz ist zu lesen: mit kriegerischen Ehrenzeichen.
- „ 126. „ 2. v. u. statt: Altenberg ist zu lesen: Altkenburg.

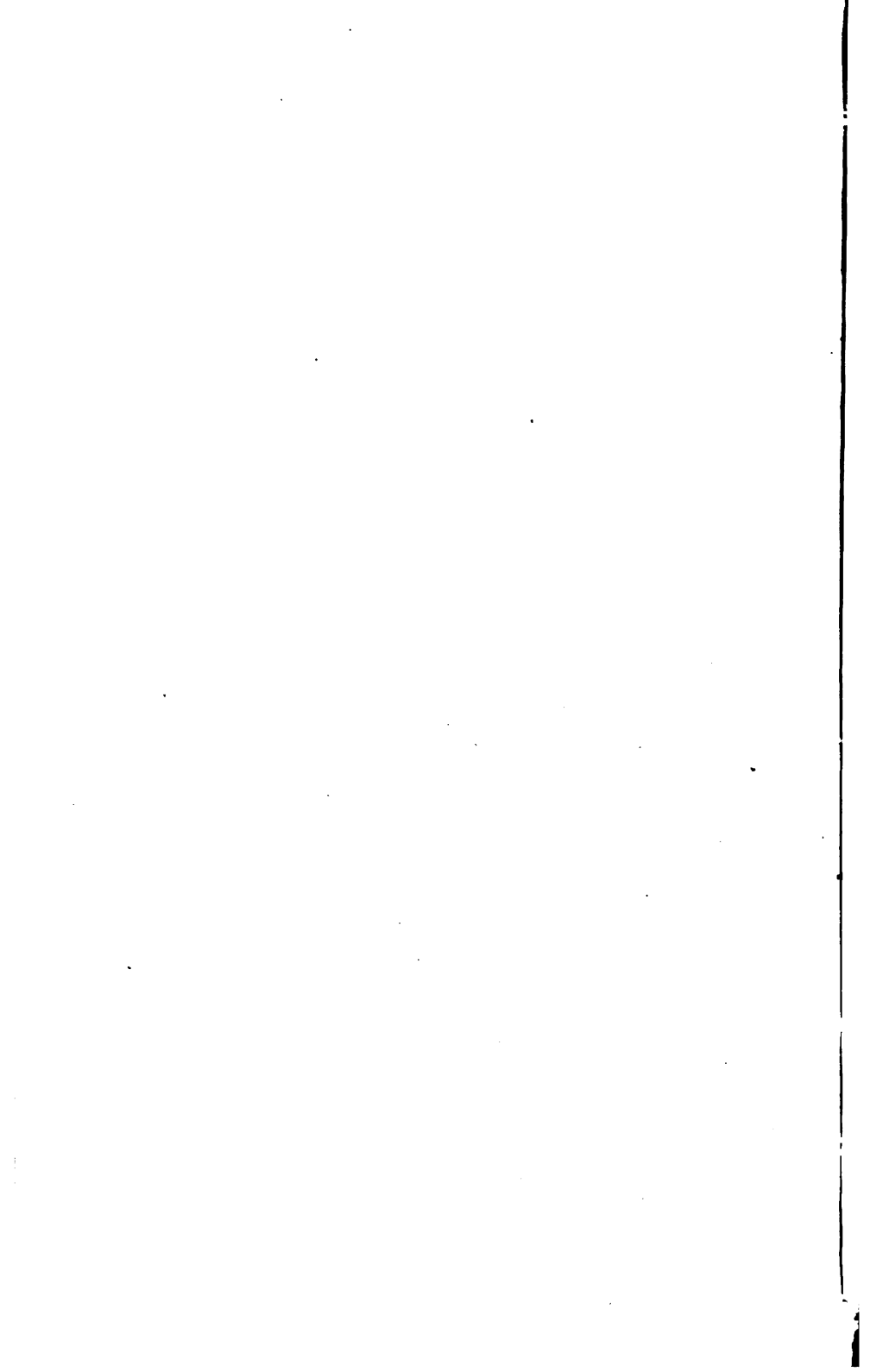
Jahrh. d. Vercius v. AF im

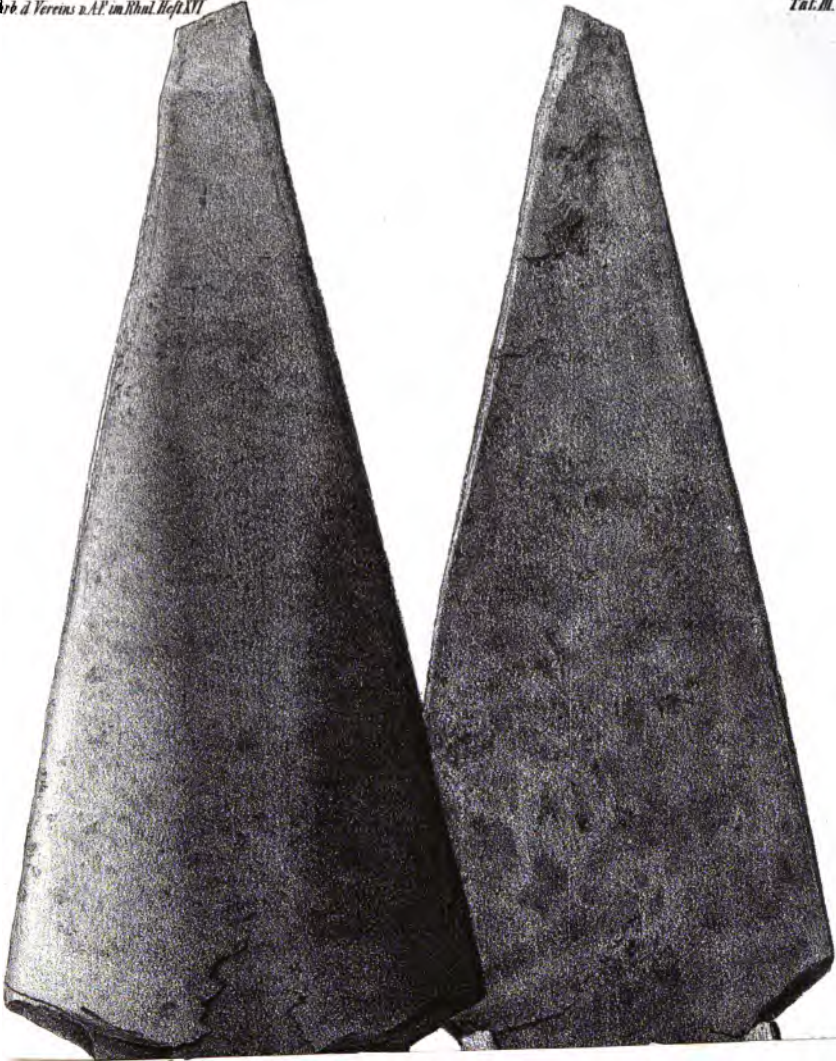


Tectur

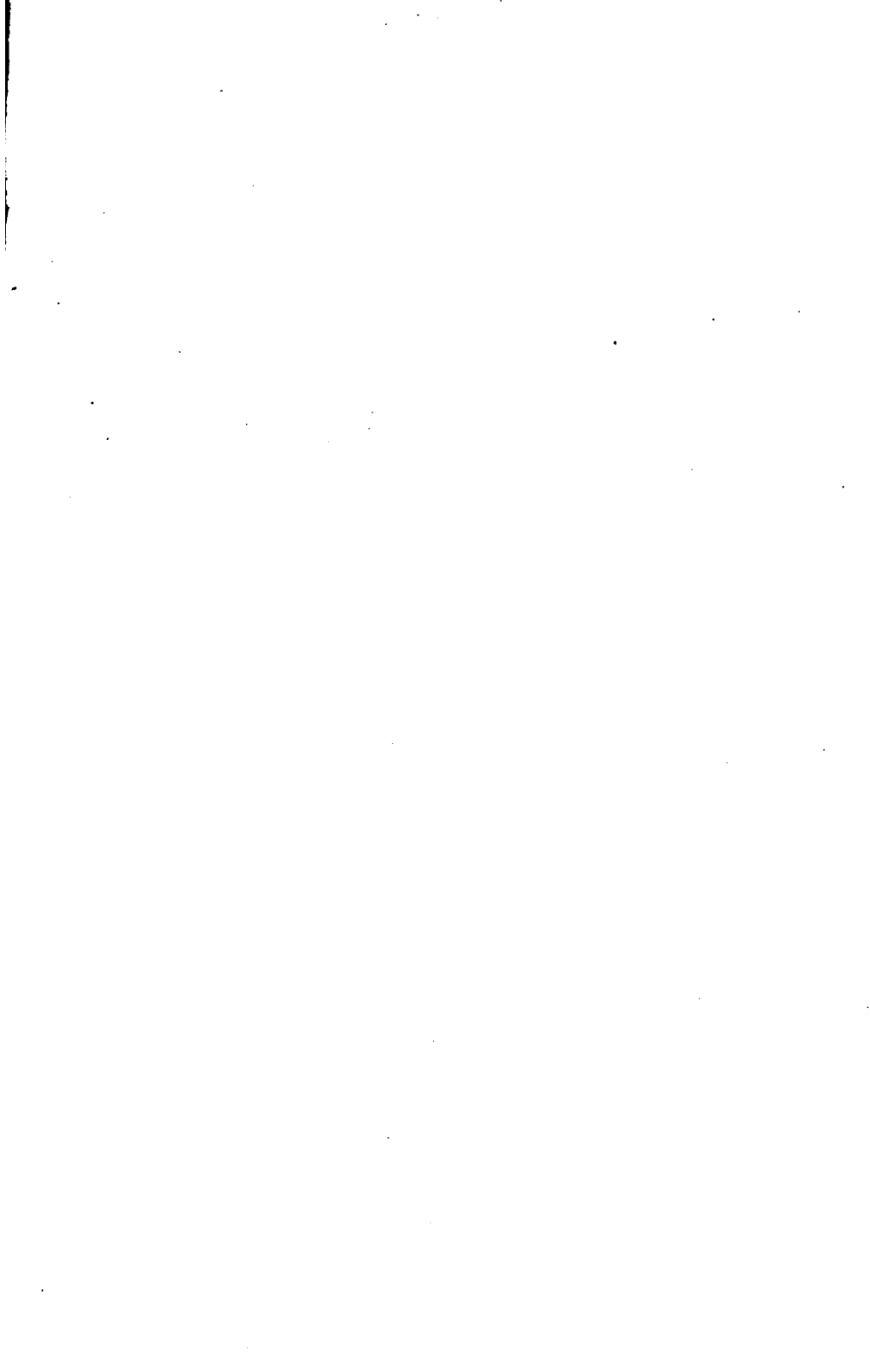
ASCEI
P
A
T
I
N
O
I

Lith. v. Hoyer. Taken in Bonn

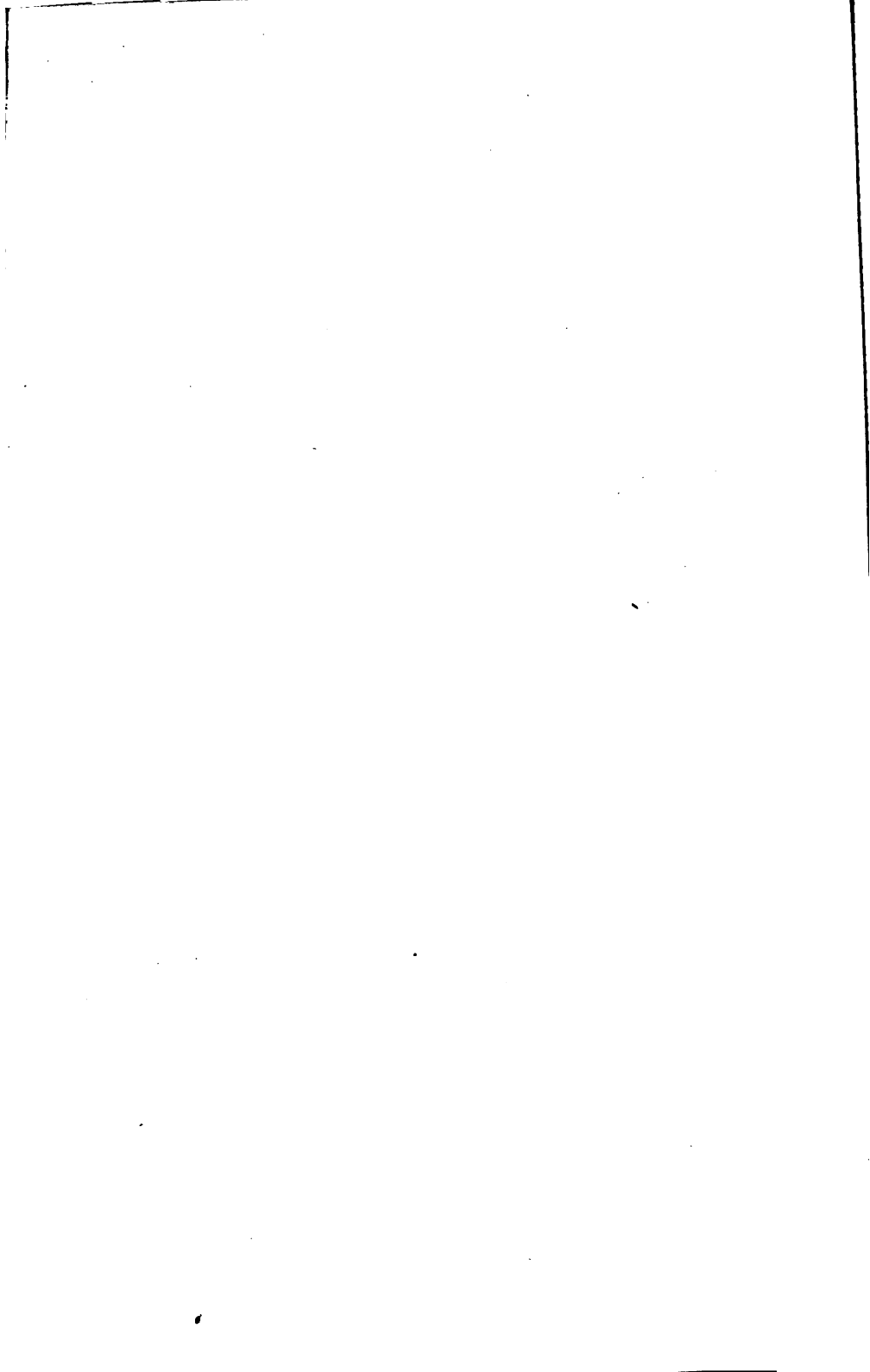


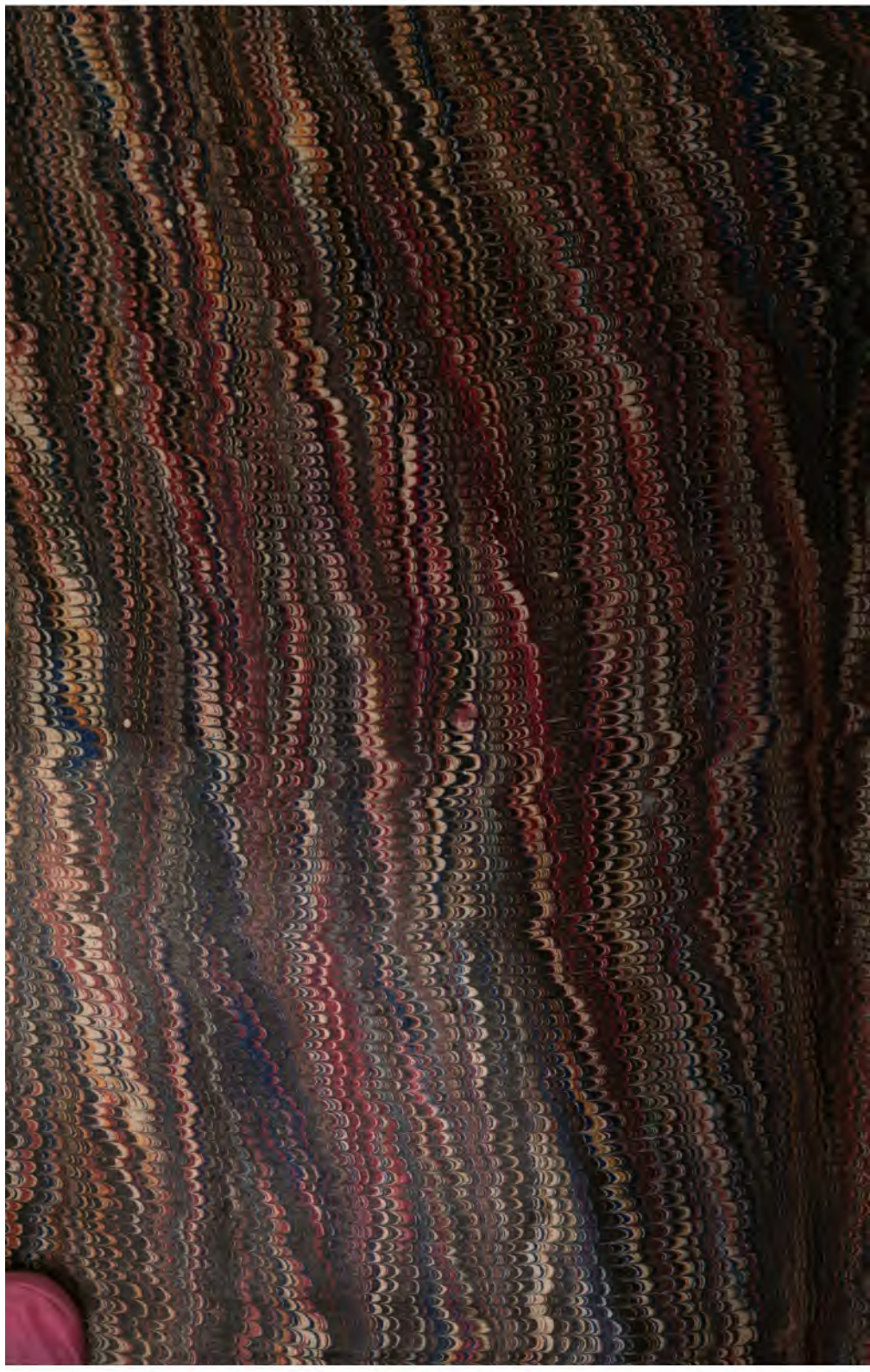


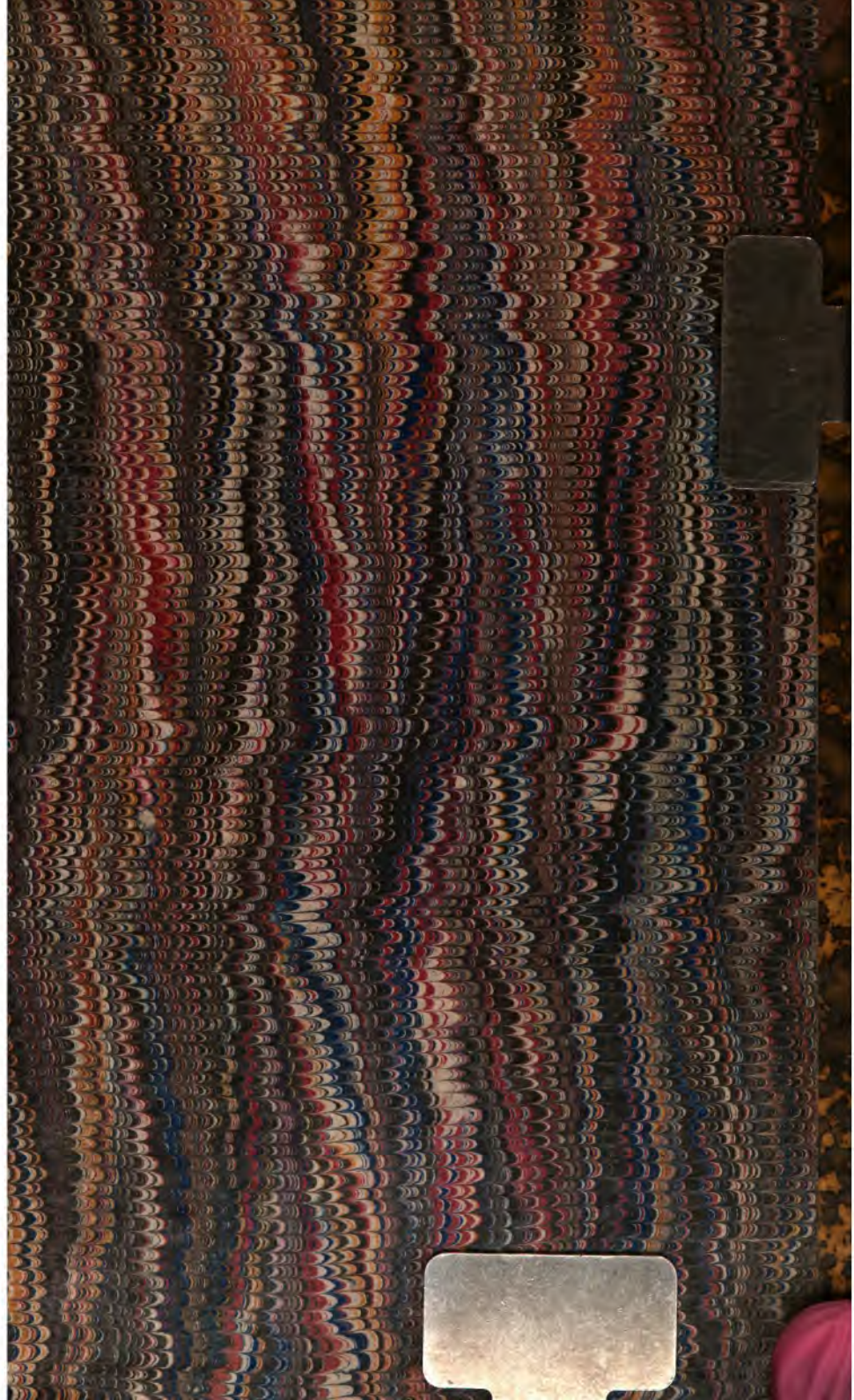












Widener Library



3 2044 098 657 604